Raiffeisen-Holding
Niederösterreich-Wien

Konzern-Jahresbericht 2025

der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien

KONZERNLAGEBERICHT UND KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **2**

2025 im Überblick - Kennzahlen **3**

Konzernlagebericht **5**

Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick **6**

Wirtschaftliches Umfeld und Ausblick **8**

Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage **10**

Finanzielle Leistungsindikatoren **23**

Risikobericht **24**

Zweigniederlassungen **24**

Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag **24**

Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess **25**

Forschung und Entwicklung **27**

Ausblick 2026 ..... **28**

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung **33**

Konzernabschluss nach IFRS **321**

Konzerngesamtergebnisrechnung **322**

Konzernbilanz **324**

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung **325**

Konzernkapitalflussrechnung **326**

Notes **328**

Bestätigungsvermerk **506**

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **515**

Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers **522**

Bankengruppe Niederösterreich Kennzahlen 2025 ..... **527**

Impressum **531**

2025 im Überblick - Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung (ausgewählte Positionen)

Erfolgsrechnung in EUR Mio.	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024	Veränderung	01.01.-31.12.2023
Zinsüberschuss	267	295	-28	261
Provisionsüberschuss	59	54	5	53
Überschuss Industrie	696	673	23	648
operative Betriebserträge (vor at Equity Ergebnis)	**1.081**	**1.071**	**10**	**953**
Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen	-945	-901	-44	-829
Konzernbetriebsergebnis (vor at Equity Ergebnis)	**136**	**170**	**-34**	**123**
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	464	345	119	911
Wertminderung/Wertaufholung für finanzielle Vermögenswerte	-120	-72	-48	-50
Ergebnis nach Steuern	**462**	**435**	**27**	**961**
Sonstiges Ergebnis	321	-92	413	-304
Gesamtergebnis	**784**	**343**	**441**	**657**

Erfolgskennzahlen

Erfolgskennzahlen	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024	Veränderung	01.01.-31.12.2023
Cost/Income Ratio (CIR)	67,4%	65,4%	2,0PP	42,6%
Return on Equity (RoE nach Steuern)	9,5%	9,9%	-0,4PP	24,5%

Bilanz (ausgewählte Positionen)

Bilanz in EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	31.12.2023
Schuldverschreibungen	5.427	5.061	366	5.016
Forderungen an Kreditinstitute	1.330	1.649	-319	2.449
Forderungen an Kunden	15.823	16.009	-186	15.663
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	4.875	4.186	689	4.086
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.070	10.323	747	12.409
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.939	10.548	391	9.684
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.983	9.082	-99	9.284
Gesamtes Eigenkapital	5.252	4.523	729	4.240
Bilanzsumme	37.474	35.772	1.702	36.952

Risiko/Liquiditätskennzahlen (KI-Gruppe)

Kennzahlen Risiko/Liquidität	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	31.12.2023
Non Performing Exposure (NPE)-Quote	2,2%	2,0%	0,2PP	1,7%
Non Performing Loans (NPL)-Quote (lt. EZB Methodik)	3,7%	3,1%	0,6PP	2,7%
Coverage Ratio I	38,3%	36,0%	2,3PP	29,3%
Coverage Ratio II	83,0%	80,4%	2,6PP	90,2%
LCR (Liquidity Coverage Ratio)	158,8%	161,4%	-2,6PP	144,5%
NSFR (Net Stable Funding Ratio)	122,7%	120,0%	2,7PP	111,8%

Bankaufsichtliche Kennzahlen (KI-Gruppe)

Bankaufsichtliche Kennzahlen (KI-Gruppe)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	31.12.2023
Gesamtes Eigenmittelerfordernis in EUR Mio.	1.351	1.199	152	1.152
Gesamte anrechenbare Eigenmittel in EUR Mio.	4.537	3.592	946	3.226
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)	24,8%	22,5%	2,3PP	20,9%
Kernkapitalquote (T1 Ratio)	25,3%	23,2%	2,2PP	21,6%
Eigenmittelquote (Total Capital Ratio)	26,9%	24,0%	2,9PP	22,4%

Konzernlagebericht

Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick

Das wirtschaftliche Umfeld stellte sich wie folgt dar:

- Österreichs Wirtschaft zeigte nach zwei rückläufigen Jahren erste Anzeichen einer Stabilisierung. Das reale BIP zeigte mit 0,6% im Jahr 2025 wieder ein leichtes Wachstum. Damit liegt Österreich weiterhin unter den Werten der Eurozone, profitiert aber zunehmend von einer sich erholenden Konsumnachfrage.
- Die Inflation war in Österreich – im Gegensatz zur Eurozone – im Jahresdurchschnitt mit 3,6% höher als im Vorjahr (2,9%). Treiber für den erneuten Anstieg waren insbesondere gestiegene Kosten für Dienstleistungen und das Auslaufen von Eingriffen in die Energiepreise. In der Eurozone lag die Inflation mit rund 2% wieder am Zielkorridor.
- Die Europäische Zentralbank (EZB) führte im ersten Halbjahr 2025 ihren geldpolitischen Lockerungszyklus fort. Der Einlagesatz wurde um weitere 100 Basispunkte auf 2% reduziert. Die EZB reagierte damit auf das rückläufige Inflationsumfeld sowie schwache Konjunkturimpulse in Teilen Europas. Die Zinsschritte wirkten dämpfend auf die Passivzinsen der Banken und führten zu einem weiterhin herausfordernden Zinsumfeld.
- Der österreichische Unternehmenssektor war im Jahr 2025 von einer heterogenen Entwicklung geprägt. Während exportorientierte Industriezweige sowie die Bauwirtschaft noch unter den geopolitischen Unsicherheiten litten, profitierte der Dienstleistungs- und Tourismussektor von einer robusten Erholung der Konsumnachfrage.

Das konsolidierte Gesamtergebnis der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe nach International Financial Reporting Standards (IFRS) lag im Geschäftsjahr 2025 mit EUR 783,8 Mio. deutlich über dem Vorjahr von EUR 342,7 Mio., das Ergebnis nach Steuern betrug EUR 462,3 Mio. (VJ: 434,7 Mio.).

Folgende wesentliche Sachverhalte prägten das Geschäftsjahr der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien):

Das Konzerngesamtergebnis der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien) belief sich auf EUR 758,4 Mio. (VJ: 324,5 Mio.) und das Ergebnis nach Steuern auf EUR 437,6 Mio. (VJ: 397,2 Mio.). Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds konnten deutliche Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die positive Ergebnis- und Wertentwicklung der at Equity-bilanzierten Raiffeisen Bank International AG (RBI), an der die RLB NÖ-Wien mit 25%+1 Aktie beteiligt ist. Das Konzernbetriebsergebnis lag mit EUR 124,8 Mio. um EUR 54,9 Mio. unter dem Vorjahr. Dies war vor allem auf einen geringeren Zinsüberschuss aufgrund des niedrigeren Zinsumfelds sowie die gestiegene Belastung durch die Bankenstabilitätsabgabe zurückzuführen.

Der anteilige Netto-Ergebnisbeitrag der RBI in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) betrug EUR 431,3 Mio. (VJ: 302,9 Mio.) und setzte sich aus einem anteiligen Periodenergebnis von EUR 312,8 Mio. (VJ: 261,4 Mio.) sowie einer Wertaufholung von EUR 118,5 Mio. (VJ: 36,2 Mio.) zusammen. Die Wertaufholung resultierte aus dem Börsenkurs zum Stichtag 31. Dezember 2025. Zusätzlich wurde im sonstigen Ergebnis (OCI) ein positiver Beitrag von EUR 314,0 Mio. (VJ: –87,6 Mio.) erfasst. Insgesamt erzielte die Beteiligung an der RBI somit einen Ergebnisbeitrag von EUR 745,3 Mio. (VJ: 226,2 Mio.).

Die Risikosituation des Kundenportfolios hat sich entsprechend der wirtschaftlichen Lage verschärft, was sich in einem erhöhten Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte von EUR –120,7 Mio., (VJ: –73,1 Mio.) widerspiegelt. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den Ausfall großer Einzelengagements sowie erhöhte Ausfallswahrscheinlichkeiten zurückzuführen. Die strukturellen Kernerträge aus dem Zins- und Provisionsgeschäft blieben auf einem insgesamt hohen Niveau, fielen jedoch infolge einer schwächeren Passivmarge unter das Vorjahresergebnis. Die Konzern Cost Income Ratio (CIR) lag bei 33,9% (VJ: 32,7%), der Return on Equity nach Steuern bei 13,1% (VJ: 14,1%).

Das Konzernergebnis der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG (LLI) war insbesondere durch negative Ergebnisbeiträge aus den Beteiligungen an der AGRANA, der Südzucker sowie der BayWa stark belastet. Der negative Ergebnisbeitrag der LLI zum Konzernergebnis der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien betrug EUR -36,3 Mio. (VJ: -96,6 Mio.). In der operativen Geschäftstätigkeit waren sowohl im Segment Mehl & Mühle als auch im Segment Vending aufgrund der konjunkturellen Herausforderungen Rückgänge im EBIT zu verzeichnen.

Der **NÖM-Teilkonzern** konnte die Umsatzerlöse um 16,5% auf EUR 791,8 Mio. steigern und trug mit EUR 29,2 Mio. (VJ: 24,3 Mio.) zum Konzernergebnis bei. Die positive Entwicklung basierte insb. auf gestiegenen Absatzvolumina infolge höherer Nachfrage, positiver Preiseffekte und einer weiteren Optimierung des Produktmixes.

Aus den zum anteiligen Eigenkapital bilanzierten **Beteiligungen der Zuckerindustrie**; i.e. die AGRANA Beteiligungs-AG und die Südzucker AG, resultierte eine Ergebnisbelastung von EUR -72,5 Mio. (VJ: +20,5 Mio.). Verantwortlich für die negative Ergebnisentwicklung war insbesondere das anhaltend schwierige Marktumfeld mit gesunkenen Absatzpreisen, höheren Rohstoffkosten und erhöhtem Wettbewerbsdruck im Segment Zucker.

Der anteilige at Equity Ergebnisbeitrag der **STRABAG SE Beteiligung** (STRABAG) konnte im Jahr 2025 neuerlich gesteigert werden und betrug EUR 148,3 Mio. (VJ: 121,9 Mio.). Die prognostizierte EBIT-Marge lag mit 6,5% deutlich über den Erwartungen. Ausschlaggebend für das höhere Ergebnis waren positive Effekte aus Großprojekten in Deutschland und im internationalen Geschäft, insbesondere im Infrastrukturbereich.

Wirtschaftliches Umfeld und Ausblick

Globales Umfeld

Das Jahr 2025 war geprägt von diversen geopolitischen Unsicherheiten. Die im April angekündigten US-Zölle verschärften die handelspolitischen Spannungen. In den USA schwächte sich die Konjunkturdynamik zwar ab, das Wachstumstempo war damit aber immer noch weit von einer Rezession entfernt. Auch wenn sich die Lage der Industrie im Jahresverlauf stabilisierte, bekamen in Westeuropa insbesondere industrielastigere Länder wie Deutschland oder Österreich den konjunkturellen Gegenwind zu spüren, während dienstleistungsorientiertere Volkswirtschaften eine überdurchschnittliche Dynamik an den Tag legten. Die Inflation in der Eurozone pendelte sich im Jahresverlauf bei etwa zwei Prozent ein. Die EZB beendete daraufhin im Juni ihre schrittweisen Zinssenkungen und hielt bis Jahresende das Leitzinsniveau stabil. Die US-Notenbank führte angesichts der Unsicherheit, wie sich die US-Zölle auf die Verbraucherpreise auswirken werden, den 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus 2025 zunächst nicht fort. Geringere inflationäre Auswirkungen der Zölle, insbesondere aber eine stärkere Eintrübung des US-Arbeitsmarktes veranlassten die US-Notenbank jedoch im Herbst zu einer Wiederaufnahme der Zinssenkungen.

Eurozone/EZB

Die Wirtschaftsentwicklung der Eurozone präsentierte sich im Jahr 2025 ungeachtet eines schwierigen globalen Umfelds (US-Zölle) erstaunlich robust. Als Hauptstütze der Wirtschaft agierte dabei weiterhin der Dienstleistungssektor, die Industrie konnte indessen mit einer Verbesserung ausgehend von einem schwachen Niveau aufwarten. Für 2026 wird eine leichte zyklische Wirtschaftserholung prognostiziert, die maßgeblich vom privaten Konsum getragen sein sollte. Im Jahresverlauf 2026 werden zudem erste positive Impulse steigender Verteidigungs- und Infrastrukturausgaben erwartet. Demgegenüber steht jedoch eine Belastung der Konjunktur durch den gedämpften Handel mit den USA. Für das Jahr 2026 wird für die Eurozone ein Wachstum von 1,4% prognostiziert. Die EZB senkte im ersten Halbjahr 2025 den Einlagesatz um 100 Basispunkte. Seit Juni 2025 liegt der EZB-Einlagesatz somit bei 2%. Während der Zinssenkungszyklus ein Ende fand, setzte sich die Bilanzreduktion der EZB weiter fort. Euribor Geldmarktsätze stabilisierten sich knapp über 2%, nachdem diese im Zuge des Zinssenkungszyklus einem Abwärtstrend folgten. Im Jahr 2026 ist mit einem unveränderten Niveau der EZB-Leitzinsen zu rechnen.

Österreich

Nach zwei Rezessionsjahren kehrte die österreichische Wirtschaft 2025 mit einem BIP-Wachstum von 0,6 % auf den Wachstumspfad zurück, blieb jedoch ein konjunkturelles Schlusslicht in der Eurozone. Während der private und öffentliche Konsum stützten, erwies sich der Außenhandel als Wachstumsbremse. Die Industrie konnte ihre Rezession im Jahresverlauf zwar beenden, doch der Abwärtstrend im Bausektor setzte sich 2025 unvermindert fort. Im Jahr 2026 wird mit einer Beschleunigung des Wachstums auf 1,0% gerechnet, womit die Dynamik aber weiterhin unter dem Schnitt der Eurozone verbliebe. Der private Konsum sollte maßgebliche Impulse liefern, während von der Investitionsseite nur moderate Unterstützung ausgehen dürfte. Zwar wird von der Industrie ein Produktionsplus erwartet. Allerdings wird dieser Sektor von der in den Vorjahren gesunkenen preislichen Wettbewerbsfähigkeit strukturell gebremst. Für den Bausektor kann dagegen eine Fortsetzung der Rezession nicht ausgeschlossen werden.

Die Arbeitslosigkeit ist in Österreich auch 2025 angestiegen. Gegeben der konjunkturellen Rahmenbedingungen kann der Arbeitsmarkt aber dennoch als robust charakterisiert werden. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse notiert nahe dem Rekordhoch, die Arbeitslosenquote ist trotz ansteigender Tendenz immer noch niedriger als in früheren Jahren, die von einer dynamischeren Konjunktur gekennzeichnet waren. 2026 sollten am Arbeitsmarkt Hoffnungsschimmer zu erkennen sein. Es wird erwartet, dass die Arbeitslosigkeit nur mehr leicht ansteigt. Gleichzeitig sollte sich das Beschäftigungswachstum etwas beschleunigen.

Anders als in der Eurozone war die Inflation in Österreich 2025 deutlich höher als im Jahr davor. Im Jahresdurchschnitt lag die Teuerung demnach bei 3,6%, verglichen mit 2,9% im Jahr 2024. Verantwortlich dafür waren die fort-

gesetzt hohe Dienstleistungsinflation sowie das Auslaufen befristeter Eingriffe im Energiemarkt. Mit maximal 2,5 % sollte die Inflation 2026 merklich niedriger ausfallen als im Vorjahr, unter anderem da inflationserhöhende Basiseffekte im Energiebereich aus dem Vorjahresvergleich herausfallen. Ferner sollten die Preisanstiege im Dienstleistungsbereich geringer ausfallen.

Nach einer moderaten Preiskorrektur von 5% zwischen Ende 2022 und Ende 2024 verzeichneten die Preise österreichischer Wohnimmobilien 2025 einen leichten Anstieg von einem Prozent. Für das Jahr 2026 wird ein stärkeres Plus von etwa 2,5% prognostiziert. Als treibende Faktoren sollten sich gestiegene Einkommen sowie sinkende Fertigstellungszahlen bei wachsender Bevölkerung erweisen. Demgegenüber steht ein verändertes Zinsumfeld: Die EZB hat ihren Zinssenkungszyklus wohl beendet, die Kreditzinsen dürften daher spürbar über dem Niveau früherer Jahre verbleiben. Trotz moderat verbesserter Leistbarkeit zeichnen sich dynamische Preisanstiege wie bis Mitte 2022 gesehen daher nicht ab.

Ein vergleichbares Bild zeigt sich im Gewerbeimmobilienmarkt. Nach den ausgeprägten Neubewertungen der Vorjahre konnte sich der Markt im Jahr 2025 stabilisieren und insbesondere zum Jahresende an Dynamik gewinnen. Der fortgeschrittene Zinssenkungszyklus der EZB führte zu einer moderaten Belebung des Transaktionsgeschehens auf weiterhin niedrigem Niveau sowie zu einem positiven Preismomentum über alle Marktsegmente hinweg, wobei die Preise weiterhin unter den Niveaus von Ende 2021 liegen. Das Finanzierungsumfeld wirkte weiterhin belastend, zeigte jedoch zuletzt Anzeichen einer schrittweisen Entspannung.

Anmerkung: Sämtliche Prognosen in diesem Kapitel stammen von RBI / Raiffeisen Research.

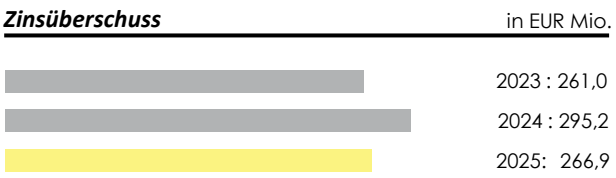
Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

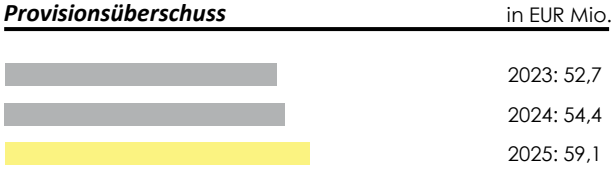
Konzernertragslage 2025 im Vorjahresvergleich

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsüberschuss	266.894	295.152	–28.258	–9,6
Provisionsüberschuss	59.143	54.406	4.737	8,7
Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Unternehmen	463.733	344.809	118.924	34,5
Überschuss Industrie	696.452	673.092	23.360	3,5
Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen	–945.195	–901.467	–43.728	4,9
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	20.146	1.668	18.478	>100
Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten	–825	–22.232	21.407	96,3
Wertminderung/Wertaufholung für finanzielle Vermögenswerte	–120.358	–72.297	–48.061	66,5
Sonstiges	39.180	69.221	–30.041	–43,4
Ergebnis vor Steuern	**479.171**	**442.352**	**36.819**	**8,3**
Steuern vom Einkommen	–16.853	–7.668	–9.185	>100
Ergebnis nach Steuern	**462.318**	**434.684**	**27.634**	**6,4**

Der **Zinsüberschuss** lag im Jahr 2025 bei EUR 266,9 Mio. und damit um 9,6% unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang war erwartungsgemäß auf das deutlich niedrigere Zinsumfeld zurückzuführen. Das Kreditgeschäft (Durchschnittsbestand der Forderungen an Kunden rund EUR +0,2 Mrd.) und die erhaltenen Kundeneinlagen (Durchschnittsbestand der Verbindlichkeiten an Kunden rund EUR +0,4 Mrd.) konnten trotz dem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld weiter ausgebaut werden.



Der **Provisionsüberschuss** lag mit EUR 59,1 Mio. mit 8,7% über dem Vorjahresniveau (VJ: 54,4 Mio.). Verantwortlich hierfür waren vor allem höhere Provisionserträge (EUR +3,5 Mio.) in den Bereichen Wertpapiergeschäft, Zahlungsverkehr und Versicherungsvermittlung sowie rückläufige Provisionsaufwendungen (EUR -1,2 Mio.).

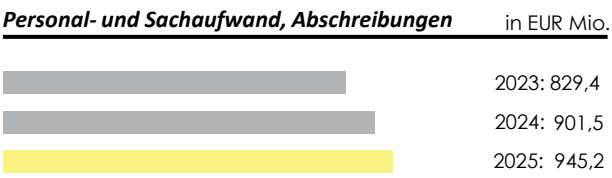


Das **Ergebnis at Equity-bilanzierter Unternehmen** betrug EUR 463,7 Mio. (VJ: 344,8 Mio.) und betraf im Wesentlichen die Ergebnisanteile und Bewertungen folgender Unternehmen:

- Der Ergebnisbeitrag der **RBI** verbesserte sich deutlich auf EUR 431,3 Mio. (VJ: 302,9 Mio.) und spiegelte die gute Geschäftsentwicklung der RBI wider. Vom Ergebnisbeitrag entfielen EUR 312,8 Mio. (VJ: 266,7 Mio. inkl. positivem Ergebnisbeitrag aus der Aufstockung der Anteile auf 25% + 1 Aktie von EUR 5,3 Mio.) auf das anteilige Ergebnis der RBI und EUR 118,5 Mio. (VJ: 36,2 Mio.) auf die Wertaufholung, welche auf dem Börsenkurs zum Stichtag 31. Dezember 2025 basierte.
- Der anteilige at Equity Ergebnisbeitrag der **AGRANA** Beteiligung betrug EUR -8,7 Mio. (VJ: 28,1 Mio.). Der deutliche Ergebnisrückgang war insbesondere auf ein anhaltend herausforderndes Marktumfeld im Segment Zucker mit gesunkenen Absatzpreisen, höheren Rohstoffkosten und erhöhtem Wettbewerbsdruck zurückzuführen. Auf Basis des Nutzungswertes ergab sich bei Gegenüberstellung mit dem at Equity Buchwert der AGRANA eine Wertaufholung in Höhe von EUR 15,3 Mio. (VJ: 26,6 Mio.).
- Auch bei der Beteiligung an der **Südzucker** wirkte sich die schwierige Marktumfeld negativ auf die Ergebnisentwicklung aus; die Ergebnisbelastung betrug EUR -63,8 Mio. (VJ: -7,6 Mio.). Auf Basis des Nutzungswertes ergab sich bei Gegenüberstellung mit dem at Equity Buchwert der Südzucker eine Wertaufholung in Höhe von EUR +4,0 Mio. (VJ: Wertminderung -14,8 Mio.).
- Der anteilige at Equity Ergebnisbeitrag der **STRABAG** Beteiligung betrug EUR 148,3 Mio. (VJ: 121,9 Mio.). Die STRABAG konnte eine weiterhin sehr gute Geschäftsentwicklung auf hohem Niveau vorweisen und die EBIT-Marge deutlich steigern. Die Ergebnisverbesserung war insbesondere auf positive Effekte aus Großprojekten in Deutschland und im internationalen Geschäft, insbesondere im Infrastrukturbereich zurückzuführen.
- Die at Equity bilanzierte Beteiligung an der **BayWa** stand im laufenden Geschäftsjahr weiterhin im Zeichen der im Vorjahr eingeleiteten Sanierungs- und Transformationsmaßnahmen. Aufbauend auf dem 2024 beauftragten Sanierungsgutachten wurde das umfassende Restrukturierungsprogramm weiter umgesetzt. Dieses umfasst neben einer strukturellen und organisatorischen Neuausrichtung insbesondere die weitere Fokussierung auf das Kerngeschäft, die Reduktion von Komplexität, operative Kosteneinsparungen sowie die gezielte Veräußerung von nicht strategischen Beteiligungen. Die anteilige Berücksichtigung der laufenden Verluste der BayWa führte zu einer Ergebnisbelastung von EUR –60,6 Mio. (VJ: -116,5 Mio.); der Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reduzierte sich durch die anteiligen Verluste zum 31. Dezember 2025 auf 0.

Der **Überschuss Industrie** stellt die Umsatzerlöse der wesentlichen Industrieunternehmen abzüglich der direkt zusammenhängenden Aufwendungen dar und betrug EUR 696,5 Mio. (VJ: 673,1 Mio.). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% resultierte insbesonders aus dem NÖM-Teilkonzern, der sowohl mengen- als auch preisbedingt eine positive Umsatzentwicklung verzeichnen konnte, getragen von einer stabilen Nachfrage im Kernmarkt sowie gezielten Vertriebs- und Produktmaßnahmen.

Die Aufwendungen für **Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen** betrugen im Geschäftsjahr 2025 EUR 945,2 Mio. und lagen damit um 4,9% über dem Vorjahresniveau (VJ: 901,5 Mio.). Der **Personalaufwand** erhöhte sich aufgrund gestiegener Kosten infolge der Kollektivvertragserhöhungen der letzten Jahre auf EUR 440,9 Mio. (VJ: 420,5 Mio.). Der **Sachaufwand** stieg von EUR 379,3 Mio. auf EUR 408,0 Mio. Der Auftrieb war vorwiegend auf Valorisierungseffekte sowie auf höhere Aufsichts-, Rechts- und Beratungskosten sowie IT-Kosten zurückzuführen. Darüber hinaus führten verstärkte Investitionen in die Gebäudesanierung bei Beteiligungsunternehmen zu einem Anstieg des Sachaufwands. Die **Abschreibungen** lagen mit EUR 96,4 Mio. unter dem Vorjahreswert.



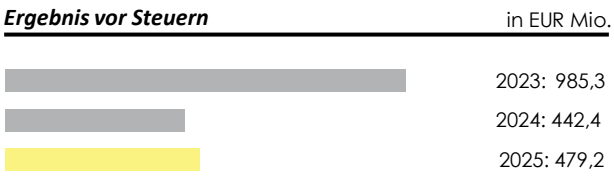
Der Posten **Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten** wies 2025 ein Ergebnis von EUR 20,1 Mio. (VJ: 1,7 Mio.) aus. Diese Verbesserung resultierte maßgeblich aus einem besseren Handelsergebnis, das insbesondere von der strategischen Positionierung auf eine Normalisierung der Zinskurve profitierte. Dem gegenüber stand ein höherer Bewertungsaufwand bei zum Marktwert bewerteten Krediten und Darlehen.

Die **Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten** waren mit EUR -0,8 Mio. deutlich besser als im Vorjahr (VJ: -22,2 Mio.), wo v.a. eine Wertminderung des Firmenwerts an der LLI AG von EUR -21,1 Mio. das Ergebnis belastete.

Der Posten **Wertminderung/Wertaufholung für finanzielle Vermögenswerte** lag im Jahr 2025 bei EUR -120,4 Mio. (VJ: -72,3 Mio.). Der Anstieg reflektiert die schwierigen Marktbedingungen, die sich einerseits in einer Verschlechterung der Parameter, insbesondere höheren Ausfallswahrscheinlichkeiten, zur Ermittlung der statistischen Risikovorsorge niederschlugen und andererseits durch den Ausfall größerer Einzelengagements geprägt waren.

Der Posten **Sonstiges** enthält das sonstige betriebliche Ergebnis und Erträge aus erhaltenen Dividenden und zeigte gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um EUR 30,0 Mio. auf EUR 39,2 Mio. Die zusätzliche Belastung aus der Erhöhung der Bankenstabilitätsabgabe, die mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 (BSMG 2025) am 7. März 2025 rückwirkend beschlossen wurde, betrug EUR 18,5 Mio. Diese Maßnahme sah sowohl eine Erhöhung der bestehenden Abgabe als auch eine Sonderzahlung für die Kalenderjahre 2025 und 2026 vor. Darüber hinaus erforderte das Geschäftsjahr 2025 eine deutlich höhere Dotierung von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Aus den oben erwähnten Faktoren resultierte ein **Ergebnis vor Steuern und Fremdanteilen** i.H.v. EUR 479,2 Mio. (VJ: 442,4 Mio.).



Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Steuern vom Einkommen und Ertrag betrug das **Ergebnis nach Steuern** EUR 462,3 Mio. (VJ: 434,7 Mio.).

Das **Sonstige Ergebnis** von EUR 321,4 Mio. (VJ: -92,0 Mio.) leitete zum **Konzerngesamtergebnis** von EUR 783,8 Mio. (VJ: 342,7 Mio.) über. Das sonstige Ergebnis enthielt im Wesentlichen das aus der at Equity-Bilanzierung anteilig übernommene sonstige Ergebnis der RBI von EUR 314,0 Mio. (VJ: -81,1 Mio.). Die positive Entwicklung resultierte vor allem aus der Währungsumrechnung des von der RBI in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitals von Tochtergesellschaften.

Konzernbilanzentwicklung

Die Bilanzsumme des Konzerns der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien wird zum überwiegenden Teil durch den Konzern der RLB NÖ-Wien geprägt und lag bei EUR 37.473,6 Mio. (VJ: 35.771,9 Mio.). Der Anstieg resultierte aus höheren Liquiditätsständen infolge einer deutlichen Ausweitung des Einlagevolumens von Raiffeisenbanken und Kunden sowie einem gestiegenen Wertansatz der RBI-Beteiligung. Das Eigenkapital konnte durch die gute Ergebnisentwicklung deutlich gesteigert werden und betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 5.251,5 Mio. (VJ: 4.523,5 Mio.).

Aktiva

in EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**22.604**	**22.755**	**–151**	**–0,7**
Schuldverschreibungen	5.410	5.052	358	7,1
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	1.330	1.649	–319	–19,3
Kredite und Darlehen an Kunden	15.679	15.892	–213	–1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186	162	24	14,8
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**817**	**843**	**–26**	**–3,1**
davon zu Handelszwecken gehandelt	521	622	–101	–16,2
davon Beteiligungen, unwes. Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	134	95	39	41,1
davon Schuldverschreibungen nicht zu Handelszwecken gehalten	17	9	8	88,9
davon Kredite und Darlehen an Kunden nicht zu Handelszwecken gehalten	145	117	28	23,9
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**123**	**108**	**15**	**13,9**
Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	**–410**	**–259**	**–151**	**58,3**
Anteile an at-Equity bilanzierten Unternehmen	**4.875**	**4.186**	**689**	**16,5**
Übrige Aktiva	**9.465**	**8.139**	**1.326**	**16,3**
Bilanzsumme Aktiva	**37.474**	**35.772**	**1.702**	**4,8**

Die **Kredite und Darlehen an Kunden** lagen im Vergleich zum Vorjahr bei EUR 15.823,4 Mio. (VJ: 16.008,9 Mio.).

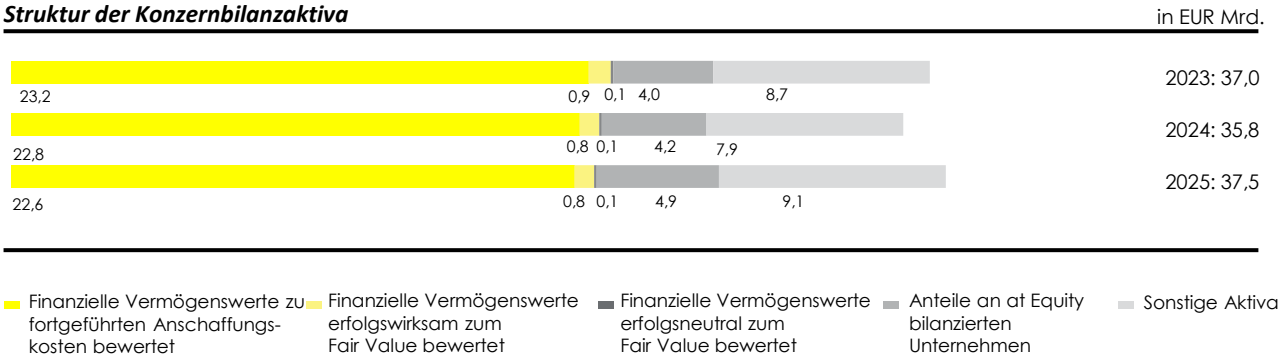
Die **Kredite und Darlehen an Kreditinstitute** betrugen zum 31. Dezember 2025 EUR 1.329,9 Mio. nach einem Vorjahreswert EUR 1.649,2 Mio.

Das **Wertpapiervolumen** konnte um EUR 365,1 Mio. auf EUR 5.426,3 Mio. gesteigert werden.

Der Bilanzposten der **at Equity bilanzierten Unternehmen** stieg v.a. aufgrund positiver Ergebnisbeiträge der RBI und der STRABAG sowie der Wertaufholung der RBI auf EUR 4.875,5 Mio. (VJ: 4.186,1 Mio.).

Das Volumen der **übrigen Aktiva** betrug EUR 9.465,4 Mio. gegenüber EUR 8.139,0 Mio. zum 31. Dezember 2024. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war vorwiegend auf höhere Guthaben bei Zentralbanken zurückzuführen.

Struktur der Konzernbilanzaktiva



Passiva

in EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	31.254	30.195	1.059	3,5
Einlagen von Kreditinstituten	11.070	10.323	747	7,2
Einlagen von Kunden	10.939	10.548	391	3,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.983	9.082	–99	–1,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	262	242	20	8,3
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten - Derivate	151	152	–1	–0,7
Übrige Passiva	817	902	–85	–9,4
Gesamtes Eigenkapital	5.252	4.523	729	16,1
Bilanzsumme Passiva	37.474	35.772	1.702	4,8

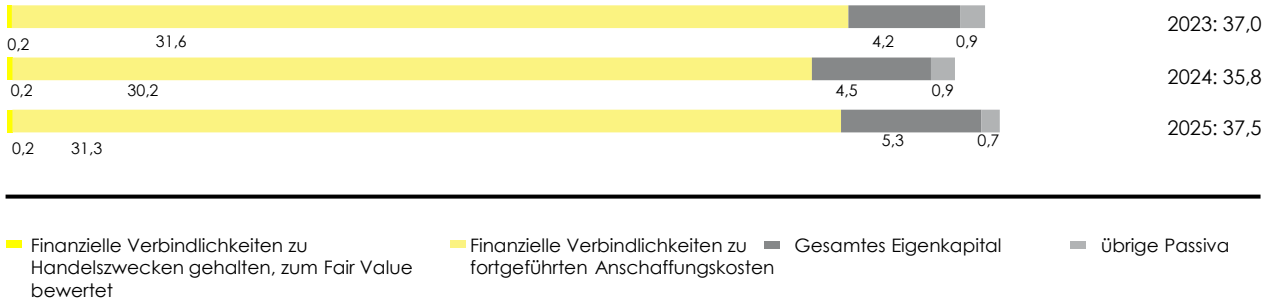
Die **Einlagen von Kreditinstituten** betrugen zum Bilanzstichtag EUR 11.070,0 Mio. Der Anstieg um EUR 746,7 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 10.323,3 Mio. resultierte aus einer starken Ausweitung des Einlagenvolumens der Raiffeisenbanken.

Die **Einlagen von Kunden inklusive Spareinlagen** stiegen um EUR 390,9 Mio. auf EUR 10.938,9 Mio. (VJ: 10.548,0).

Das Gesamtvolumen der **Verbrieften Verbindlichkeiten inkl. Ergänzungskapital** lag bei EUR 8.983,4 Mio. und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr stabil (VJ: 9.081,8 Mio.).

Die positive Entwicklung des **Eigenkapitals** auf EUR 5.251,5 Mio. (VJ: 4.523,5 Mio.) war auf die gute Ergebnisentwicklung 2025 zurückzuführen.

Struktur der Konzernbilanzpassiva in EUR Mrd.



GESCHÄFTSVERLAUF 2025 DER WICHTIGSTEN BETEILIGUNGEN

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Das **Konzerngesamtergebnis** belief sich auf EUR 758,4 Mio. (VJ: 324,5 Mio.) und das **Ergebnis nach Steuern** auf EUR 437,6 Mio. (VJ: 397,2 Mio.). Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds konnten somit deutliche Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die positive Ergebnis- und Wertentwicklung der at Equity-bilanzierten Raiffeisen Bank International AG (RBI), an der die RLB NÖ-Wien mit 25%+1 Aktie beteiligt ist.

Das **Konzernbetriebsergebnis** lag mit EUR 124,8 Mio. um EUR 54,9 Mio. unter dem Vorjahr. Dies war vor allem auf einen geringeren Zinsüberschuss aufgrund des niedrigeren Zinsumfelds sowie die gestiegene Belastung durch die Bankenstabilitätsabgabe zurückzuführen. Gestiegen sind hingegen das Provisionsergebnis um 8,5% sowie das Ergebnis aus der Bewertung und Realisierung von Finanzinstrumenten. Der Personalaufwand konnte leicht auf EUR 143,4 Mio. (VJ: 144,4 Mio.) gesenkt werden; während der Sachaufwand aufgrund von Valorisierungseffekten sowie höheren Aufsichts-, Rechts- und Beratungskosten sowie IT-Investitionen um 7,7% auf EUR 139,8 Mio. anstieg (VJ: 129,8 Mio.).

Die RBI als wesentliche Beteiligung der RLB NÖ-Wien erzielte 2025 ein konsolidiertes Ergebnis nach Minderheiten von EUR 1,4 Mrd. (VJ: 1,2 Mrd.). Dieses Ergebnis wurde neben der positiven operativen Entwicklung durch außerordentliche Belastungen infolge von Rückstellungen im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen sowie Rechtsstreitigkeiten in Russland geprägt.

Der anteilige Netto-Ergebnisbeitrag der RBI in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) betrug EUR 431,3 Mio. (VJ: 302,9 Mio.) und setzte sich aus einem anteiligen Periodenergebnis von EUR 312,8 Mio. (VJ: 261,4 Mio.) sowie einer Wertaufholung von EUR 118,5 Mio. (VJ: 36,2 Mio.) zusammen. Die Wertaufholung resultierte aus dem Börsenkurs zum Stichtag 31. Dezember 2025. Zusätzlich wurde im sonstigen Ergebnis (OCI) ein positiver Beitrag von EUR 314,0 Mio. (VJ: –87,6 Mio.) erfasst. Insgesamt erzielte die Beteiligung an der RBI somit einen Ergebnisbeitrag von EUR 745,3 Mio. (VJ: 226,2 Mio.). Im Vorjahr waren zudem Effekte aus einer Aufstockung der RBI-Anteile enthalten.

Die Risikosituation des Kundenportfolios hat sich entsprechend der wirtschaftlichen Lage verschärft, was sich in einem gestiegenen Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte von EUR –120,7 Mio., (VJ: –73,1 Mio.) widerspiegelt. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den Ausfall großer Einzelengagements sowie erhöhte Ausfallswahrscheinlichkeiten zurückzuführen. Die Konzern Cost Income Ratio (CIR) lag bei 33,9% (VJ: 32,7%), der Return on Equity nach Steuern bei 13,1% (VJ: 14,1%).

Der **Bankbetrieb der RLB NÖ-Wien**, der den Konzern ohne das Segment RBI abbildet, erzielte 2025 ein Ergebnis vor Steuern von EUR 69,7 Mio. nach EUR 169,4 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang war auf den sinkenden Zinsüberschuss aufgrund des niedrigeren Zinsumfelds, die gestiegene Bankenstabilitätsabgabe sowie höhere Risikokosten zurückzuführen. Die strukturellen Kernerträge aus dem Zins- und Provisionsgeschäft blieben auf einem insgesamt hohen Niveau, fielen jedoch infolge einer schwächeren Passivmarge unter das Vorjahresergebnis. Die CIR des Bankbetriebs lag bei 53,4% (VJ: 47,8%).

RBI Konzern

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 11 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A. Insgesamt betreuen rund 42.500 Mitarbeiter:innen der RBI 18,6 Millionen Kund:innen in rund 1.300 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE. Die Raiffeisen-Landesbanken halten 61,17 Prozent der RBI-Aktien, die restlichen befinden sich im Streubesitz. Die RBI erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein Konzernergebnis in Höhe von EUR 1.371 Mio. Das Konzernergebnis ohne Beiträge aus Russland betrug EUR 1.443 Mio. Die Kernerträge ohne Russland erhöhten sich im Jahresvergleich um EUR 186 Mio. auf EUR 6.186 Mio. Die Erfolgsrechnung der RBI war nach wie vor von den schwierigen wirtschaft-

lichen Rahmenbedingungen und vor allem von den Zinssenkungen der EZB geprägt. Dennoch lag das Betriebsergebnis mit EUR 4.963 Mio. um EUR 48 Mio. über dem Wert des Vorjahres. Die Ausbuchung der erwarteten Erlöse aus der Vollstreckung der Ansprüche der RBI in die österreichischen Vermögenswerte von Rasperia Trading Limited in Höhe von EUR 1.269 Mio. durch die AO Raiffeisenbank in Russland sowie die Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem zweiten Rasperia-Verfahren (EUR 339 Mio.) belasteten das Konzernergebnis 2025. Es lag dennoch mit EUR 1.371 Millionen um EUR 214 Millionen oder 19% über dem Wert des Vorjahres. Die harte Kernkapitalquote (transitional) stieg um 0,8 Prozentpunkte auf 17,9% (ohne Russland auf 15,5%)

AGRANA BETEILIGUNGS-Aktiengesellschaft

Die AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft (AGRANA) mit den beiden Geschäftsbereichen Food & Beverage Solutions und Agricultural Commodities & Specialities (Segmente Stärke und Zucker) ist Weltmarktführer in der Herstellung von Fruchtzubereitungen sowie weltweit führender Hersteller (und Anbieter) von Apfelsaft- und Beerensaftkonzentraten. Darüber hinaus ist AGRANA ein bedeutender Anbieter von kundenspezifischen Stärkeprodukten und Bioethanol in Europa sowie das führende Zuckerunternehmen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa. Die Bandbreite von AGRANA-Produkten reicht von Zucker über Stärke in Lebensmitteln, Textilien und Papier, Bioethanol als Beimischung zu Benzin bis hin zu Apfelsaftkonzentrat und Fruchtzubereitungen für Joghurts. Die Produkte werden hauptsächlich an die weiterverarbeitende Lebensmittelindustrie verkauft. AGRANA hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1988 von einem ursprünglich rein österreichischen Zucker- und Stärkeunternehmen zu einem internationalen Konzern mit 51 Produktionsstandorten in 24 Ländern auf allen Kontinenten entwickelt. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist an der AGRANA per Stichtag 31. Dezember 2025 mit 39,4% beteiligt und erfasst diese Beteiligung im Konzernabschluss at Equity. Die Aktien der AGRANA notieren im Prime Market an der Wiener Börse. Der Schlusskurs des Kalenderjahres 2025 lag bei EUR 10,90.

Im Geschäftsjahr 2024/25 (01. März 2024 bis 28. Februar 2025) erzielte AGRANA einen Konzernumsatz von EUR 3.514,0 Mio. und ein Konzernergebnis (nach Minderheiten) von EUR -4,3 Mio. Somit wurde der Umsatz aus dem Vorjahr von EUR 3.786,9 Mio. und das Konzernergebnis (nach Minderheiten) aus dem Vorjahr von EUR 64,9 Mio. deutlich unterschritten.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 wurde die Zuckerproduktion an den Standorten Leopoldsdorf/Österreich und Hrušovany/Tschechien eingestellt, um Stabilität und Sicherheit einer nachhaltigen Zuckerproduktion im Konzern zu gewährleisten. Weiters hat AGRANA die vollständige Übernahme der Anteile von der RWA Raiffeisen Ware Austria AG an der AUSTRIA JUICE GmbH vollzogen.

In den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2025/26 hat sich der Konzernumsatz der AGRANA gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres vor allem aufgrund preis- aber auch mengenbedingt rückläufiger Umsätze im Segment ACS - Zucker um -7,9% auf EUR 2.494,0 Mio. reduziert. Das erwirtschaftete Konzern-EBIT lag bei EUR 48,4 Mio. (Q1-3 VJ: 51,1 Mio.). Das Konzernergebnis (nach Minderheiten) für die ersten drei Quartale 2025/26 betrug EUR 4,7 Mio., im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurde ein Ergebnis von EUR 11,4 Mio. ausgewiesen.

Im Geschäftsbereich bzw. gleichzeitig Segment Food & Beverage Solutions wurde ein geringfügiger Umsatzanstieg und ein deutlicher Anstieg beim EBIT verzeichnet. Im Rezepturengeschäft konnte das Ergebnis aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung in den Regionen Europa (inklusive Ukraine), Russland, Nord- und Südamerika verbessert werden. Auch im Getränkebereich wurde das Ergebnis gesteigert. Im Segment ACS - Stärke führten unter anderem gesunkene Absätze bei Verzuckerungsprodukten zu einem geringfügigen Umsatzrückgang. Beim EBIT kam es zu einer deutlichen Reduktion, die auf Margenrückgänge bei Ethanol und Verzuckerungsprodukten aufgrund niedrigerer Verkaufspreise bei gleichzeitig höheren Rohstoffkosten zurückzuführen war. Im Segment ACS – Zucker führten gesunkene Verkäufe im Retailbereich und markant gesunkene Zuckerverkaufspreise im Industriebereich zu deutlichen Umsatzeinbußen. Die negative Absatzentwicklung im Bereich Retail und deutlich geringere Preise im Industriebereich belasteten die Margen und führten zu einem neuerlichen Verlust im Segment ACS – Zucker.

SÜDZUCKER AG

Die Südzucker AG (Südzucker) ist ein weltweit tätiger Ernährungskonzern mit Hauptsitz in Deutschland. Die Geschäftstätigkeit der Südzucker untergliedert sich in die Segmente Zucker (Zuckerprodukte), Spezialitäten (Functional Food, Tiefkühl / Kühlprodukte und Portionsartikel), CropEnergies (Bioethanol), Stärke und Frucht (Fruchtzubereitungen / Fruchtsaftkonzentrate). Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe ist mit 10,3% am Südzucker-Konzern beteiligt. Die Aktien der Südzucker AG notieren an mehreren deutschen Börsen und schlossen das Jahr 2025 mit einem Kurs von EUR 9,16 (per 30. Dezember 2025).

Im Geschäftsjahr 2024/25 (01. März 2024 bis 28. Februar 2025) erzielte Südzucker bei einem Konzernumsatz von EUR 9.694,0 Mio. ein Konzernergebnis (nach Minderheiten) von EUR -78,0 Mio.

In den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2025/26 verzeichnete der Südzucker-Konzern gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen Umsatzrückgang um -14,9% auf EUR 6.355,0 Mio., zu welchem vor allem das Segment Zucker beitrug. Auch in den Segmenten Spezialitäten, CropEnergies und Stärke kam es zu Umsatzrückgängen. Einzig im Segment Frucht stiegen die Umsätze leicht an.

Das operative Konzernergebnis reduzierte sich in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2025/26 deutlich von EUR 236,0 Mio. auf EUR 95,0 Mio. Getrieben ist dies insbesondere durch den negativen Ergebnisbeitrag des Segments Zucker von EUR -136,0 Mio. Der operative Verlust resultierte aus dem deutlichen Preisrückgang sowie rückläufigen Absatzmengen. Deutlich gesunkene Herstellkosten aus der Kampagne 2024 konnten dies nicht kompensieren. Im Segment Spezialitäten reduzierte sich das operative Ergebnis aufgrund rückläufiger Absatzmengen und -preise sowie deutlicher Kostensteigerungen auf EUR 119,0 Mio. (VJ: 152,0 Mio.). Im Segment CropEnergies sank das operative Ergebnis auf EUR 3,0 Mio. (VJ: 8,0 Mio.), was auf niedrigere Absatzmengen infolge von Wartungsstillständen und einer marktbedingten Anpassung der Kapazitätsauslastung sowie rückläufige Preise für erneuerbares Ethanol bzw. Lebens- und Futtermittel zurückzuführen war. Im Segment Stärke ging das operative Ergebnis aufgrund niedrigerer Absatzmengen sowie höherer Rohstoffkosten auf EUR 19,0 Mio. (VJ: 24,0 Mio.) zurück. Im Segment Frucht konnte das operative Ergebnis deutlich auf EUR 90,0 Mio. (VJ: 75,0 Mio.) gesteigert werden. Höhere Margen konnten rückläufige Absatzmengen überkompensieren.

Das Ergebnis der Betriebstätigkeit wurde in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2025/26 durch ein negatives Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen mit EUR -55,0 Mio. (VJ: -72,0 Mio.) belastet. Dies resultierte insbesondere aus dem Segment Zucker, wobei neben Sozialplänen nach Werksschließungen und Reorganisationsmaßnahmen (beides AGRANA) auch ein Abfindungsprogramm davon umfasst war. Zusätzlich kam es zu Aufwendungen im Segment Spezialitäten durch die Schließung von Richelieu sowie im Segment CropEnergies im Zusammenhang mit einem Betriebsstillstand der Anlage in Wilton und der Stilllegung der Anlage in Weselberg. Im Vorjahr waren insbesondere eine Wertberichtigung von Sachanlagevermögen bei Ensus UK Limited im Segment CropEnergies sowie dem gegenüber ein Gewinn aus dem Verkauf des Dressing- und Saucengeschäfts von Richelieu enthalten.

Das Konzernperiodenergebnis (nach Minderheiten) der ersten drei Quartale 2025/26 reduzierte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr (EUR 23,0 Mio.) und fiel mit EUR -59,0 Mio. negativ aus. Das Finanzergebnis von EUR -97,0 Mio. (VJ: -76,0 Mio.) umfasst ein Zinsergebnis von EUR -77,0 Mio. (VJ: -73,0 Mio.) und ein sonstiges Finanzergebnis von EUR -20,0 Mio. (VJ: -3,0 Mio.). Die Verschlechterung beim sonstigen Finanzergebnis resultierte aus Wechselkursverlusten aus Fremdwährungsdarlehen sowie der vollständigen Abwertung einer Beteiligung im Segment CropEnergies. Der gestiegene Zinsaufwand resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen durchschnittlichen Zinssätzen von rund 3,6% (VJ: rund 3,4%) bei einer gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres geringfügig niedrigeren Durchschnittsverschuldung sowie höheren sonstigen Zinsen, die im Wesentlichen auf Pensionsverpflichtungen sowie das Factoring-Programm entfallen.

LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST BETEILIGUNGS AG

Der Konzern der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG (LLI) ist als traditionsreiche Holdinggesellschaft mit ihren Unternehmensgruppen in den Segmenten Mehl & Mühle, Vending (Automatencatering für Heißgetränke und Verpflegung) sowie Sonstige (Minderheitsbeteiligungen an BayWa AG, AGRANA und Südzucker) tätig.

Der Fokus der Aktivitäten des LLI-Konzerns liegt auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist mit rund 50,1 % Hauptaktionär der LLI, die damit zum Kreis ihrer vollkonsolidierten Beteiligungen zählt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 (01. Oktober 2024 bis 30. September 2025) erzielte der Konzern einen Umsatz von EUR 1.466,6 Mio. Das EBIT lag bei EUR 57,2 Mio. Das EBT fiel mit EUR -56,6 Mio. deutlich negativ aus. Die deutliche Verschlechterung des EBT ist insbesondere auf das Segment Sonstige zurückzuführen, das durch die Beteiligung an der BayWa AG, die derzeit restrukturiert wird, belastet wurde.

Die GoodMills Group (Segment Mehl & Mühle) umfasst Gesellschaften in sieben Ländern und ist auf die Erzeugung von Mehlen und Mahlprodukten spezialisiert. Die Vermahlungsmenge konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 von 2,80 Mio. Tonnen auf 2,89 Mio. Tonnen gesteigert werden. Der Umsatz reduzierte sich preisbedingt geringfügig auf EUR 1.141,4 Mio., das EBIT lag mit EUR 49,1 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR 54,7 Mio.

Die café+co Gruppe (Segment Vending) ist in Österreich und sieben weiteren Ländern in Zentral- und Osteuropa als Marktführer im Automatencatering tätig. Im Geschäftsjahr 2024/25 konnte der Umsatz um 4% auf EUR 325,2 Mio. gesteigert werden. Trotz des Umsatzanstiegs blieb das EBIT mit EUR 11,6 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 14,0 Mio. Die Ergebnisentwicklung wurde durch konjunkturelle Herausforderungen und strukturelle Veränderungen, insbesondere in den österreichischen Gesellschaften, belastet. Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung wurden eingeleitet, um die Profitabilität zu verbessern.

Das Segment Sonstige umfasst die Beteiligungen an AGRANA, Südzucker und BayWa AG und weist für das Geschäftsjahr 2024/25 einen hohen Verlust aus. Aufgrund der schwachen Entwicklung insbesondere im Bereich Zucker steuerten AGRANA und Südzucker negative Ergebnisbeiträge bei. Darüber hinaus kam es zu einer außerordentlich hohen Ergebnisbelastung durch die aliquote Zurechnung von Verlusten der BayWa AG. Die BayWa AG, die derzeit restrukturiert wird, verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Konzernjahresfehlbetrag von EUR -1.604,1 Mio. nach Steuern und im ersten Halbjahr 2025 einen Verlust von EUR -521,4 Mio. nach Steuern (Konzernhalbjahresfehlbetrag aus fortgeführten Geschäftsbereichen). Die BayWa AG hat eine zweistufige Kapitalerhöhung mit einem Volumen von mindestens rd. EUR 150,0 Mio. im Rahmen ihres Restrukturierungsplans beschlossen. Die erste Tranche mit einem Bruttoemissionserlös von EUR 125,0 Mio. wurde im Juli 2025 erfolgreich umgesetzt, zeichnungsberechtigt waren nur die Kernaktionäre. Auf LLI entfiel ein aliquoter Anteil von rd. EUR 25,0 Mio. Die zweite Tranche mit einem Mindestvolumen von weiteren rund EUR 25,0 Mio. wurde vom 28. Oktober 2025 bis 10. November 2025 umgesetzt. Zeichnungsberechtigt waren die Streubesitzaktionäre der BayWa. Das Mindestvolumen wurde in der zweiten Tranche deutlich übertroffen, der Bruttoemissionserlös lag bei rund EUR 179,0 Mio. aus beiden Tranchen und daher deutlich über dem Mindesterlös von EUR 150,0 Mio. LLI war an der zweiten Tranche nicht beteiligt.

NÖM AG

Die NÖM AG (NÖM) ist einer der wichtigsten Produzenten von veredelten und innovativen Produkten im heimischen Molkereisektor. An der NÖM mit Sitz in Baden ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien indirekt zu 63,05% beteiligt. Im Zuge des Erwerbs der Vorarlberg Milch GmbH durch die NÖM im Geschäftsjahr 2025 wurden 1,95% der Anteile an NÖM an die V-MILCH eGen abgetreten. Die NÖM wird im Konzernabschluss Raiffeisen-Holding NÖ-Wien vollkonsolidiert.

Der Teilkonzern der Niederösterreichische Milch Holding GmbH erzielte 2025 bei einem über dem Vorjahr liegenden Teilkonzernumsatz von rund EUR 791,8 Mio. (VJ: 679,6 Mio.) ein Ergebnis vor Steuern von EUR 29,3 Mio. (VJ: 24,3 Mio.).

Nachdem bereits im Jahr 2024 ein steter Anstieg des Milchauszahlungspreises verzeichnet wurde, setzte sich diese Entwicklung im Jahresverlauf fort und erreichte im Oktober 2025 den Höchststand von 55,5 ct/kg. Darauffolgend kam es jedoch zu einem starken Preisrückgang, wonach das Jahr mit einem Milchauszahlungspreis von 51,2 ct/kg im Dezember 2025 abgeschlossen wurde. Eine zunehmende Angebotsausweitung bei gleichzeitig nachlassender Nachfrage auf Fett- und Proteinmärkten, insbesondere durch erhöhte Milchanlieferungen ab dem Sommer, führten zu einem deutlichen Preisrückgang bei Butter und der Abschwächung der Rohmilchpreise zum Jahresende. Gesamthaft verzeichnete NÖM in 2025 einen durchschnittlichen Auszahlungspreis von 53,8 ct/kg (VJ: 48,4 ct/kg).

Die NÖM erzielte in 2025 eine Absatzmenge mit Fertigprodukten von 362,6 Mio. kg, was einer Steigerung gegenüber Vorjahr von rund +8% entspricht. Während sich das Inlandsgeschäft mit der Ausnahme von temporären Lieferunterbrechungen zu Beginn des Jahres großteils stabil entwickelte, wurde das Wachstum insbesondere im Vertriebsbereich Export und B2B erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Geschäfts mit bestehenden B2B-Partnern sowie die gestiegene Nachfrage nach aseptischen Milchmischprodukten zurückzuführen. Bei Latteria kam es zu einer dynamischen Entwicklung, getrieben durch ein starkes Wachstum bei Trink- und Löffelkefir sowie bei Cottage Cheese.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden rund 1,2 Mrd. Produktionseinheiten abgefüllt, was einer Steigerung von rund 12% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dabei kam es infolge der starken Nachfrage nach aseptischen Produkten und Kefirdrinks abermals zu einer deutlichen Steigerung im Bereich Flaschen von rund 16% auf 736,8 Mio. Einheiten. Zusätzlich konnte auch im Bechersegment ein Anstieg von 8% auf 188,4 Mio. Einheiten erzielt werden.

Die NÖM erzielte 2025 infolge eines deutlichen Mengenwachstums, positiver Preiseffekte sowie einer weiteren Optimierung des Produktmixes eine Umsatzsteigerung um rund 16% auf EUR 671,8 Mio. (VJ: 576,5 Mio.). Das Ergebnis vor Steuern konnte signifikant auf EUR 26,3 Mio. (VJ: 20,3 Mio.) gesteigert werden.

Die Latteria NÖM Srl (Latteria) in Italien zeigte auch in 2025 eine sehr positive Entwicklung und konnte ihre Position im italienischen Markt weiter festigen. Dabei konnte eine starke Absatzsteigerung, insbesondere in den Kategorien Kefir (+39%) und Fruchtjoghurt, um insgesamt rund 9% auf 110,5 Mio. kg erzielt werden. Trotz eines dynamischen Marktumfelds, das im Jahr 2025 deutlich wuchs, konnte die Marktführerschaft im italienischen Kefirsegment behauptet werden. Der Umsatz wurde auf EUR 239,1 Mio. (VJ: 208,8 Mio.) und das Ergebnis vor Steuern auf EUR 9,6 Mio. (VJ: 7,7 Mio.) gesteigert.

Die Frischlogistik und Handel GmbH (Frischlogistik), Baden, konnte auch 2025 ihre Aufgabe als zentrale Logistikpartnerin für die gesamte Gruppe und als Dienstleisterin für andere Unternehmen erfüllen. Aufgrund der Errichtung des neuen vollautomatisierten Hochregallagers am Standort Baden wurden Teile der bestehenden Lagerflächen temporär ausgelagert. Trotz der damit verbundenen erhöhten Komplexität in den logistischen Abläufen sowie zusätzlich dem Wachstum der Absatzmengen (insbesondere bei aseptischen Milchmischprodukten und fermentierten Spezialitäten) konnte die hohe Lieferfähigkeit für die NÖM-Gruppe durchwegs sichergestellt werden. Insgesamt konnte bei einer Umsatzsteigerung von 9,4% ein Ergebnis vor Steuern von EUR 1,2 Mio. erzielt werden.

Die nöm Gast Lebensmittel GmbH (vormals Haas Lebensmittel GmbH) konnte ihr Geschäftsvolumen im Jahr 2025 weiterhin stabil ausbauen. Eine konsequente Neukundenakquise führte zu einer positiven Entwicklung des Absatzvolumens. Der stark angestiegene Milchpreis konnte jedoch nicht vollständig weitergegeben werden, was eine Belastung der Marge zur Folge hatte. Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich daher auf EUR 1,0 Mio. (VJ: 1,2 Mio.).

Mit der Vorarlberg Milch GmbH (Vorarlberg Milch) kam im Geschäftsjahr 2025 ein weiteres 100%-Tochterunternehmen der NÖM hinzu. Der neue Standort Feldkirch soll innerhalb der NÖM-Gruppe als Käse-Kompetenzzentrum im Westen Österreichs fungieren und zugleich wachstumsstarke Absatzmärkte, insbesondere Italien, bedienen. Die bereits bestehende Marke „Ländle Milch“ bleibt weiterhin erhalten und wird im Rahmen der NÖM-Gruppe weitergeführt. Investitionen in die Produktionsinfrastruktur sollen mittelfristig eine schrittweise Ausweitung der verarbeiteten Milchmenge ermöglichen. Nachdem die Vorarlberg Milch zuletzt unter erheblichem wirtschaftlichem Druck stand, zielen bereits beschlossene Strukturmaßnahmen darauf ab, die Ertrags- und Finanzlage nachhaltig zu stärken.

ORS

Die Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS) ist ein führendes Serviceunternehmen für die analoge und digitale Rundfunkübertragung in Österreich. Die ORS betreibt 1795 Sendeanlagen an 430 Standorten in ganz Österreich und verfügt über technische Stützpunkte in Städten wie Linz, Salzburg, Innsbruck, Dornbirn, Graz und Klagenfurt. Über diese Infrastruktur bietet die ORS eine breite Palette an Dienstleistungen an, darunter die Übertragung von Radio- und Fernsehprogrammen über terrestrische Sender, Satellit und Kabel. Sie stellt auch Infrastruktur für Mobilfunkanbieter und Blaulichtdienste zur Verfügung und bietet Streaming-Lösungen an.

Die Raiffeisen Holding hält über die Medicur Sendeanlagen GmbH per Jahresende 2025 rund 40,0% an der ORS. Die ORS hat im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern von EUR 23,5 Mio. (VJ: 22,2 Mio.) erwirtschaftet.

MediaPrint

Die Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag GmbH & Co KG (MediaPrint) ist Österreichs größtes Printmedienhaus. Sie bietet eine breite Palette an Dienstleistungen rund um Printmedien an. Die Hauptgeschäft Felder sind Anzeigenmanagement, Druck und Produktion sowie Vertrieb und Logistik, zusätzlich bietet sie digitale Lösungen (z.B. e-paper) sowie Marketing und Promotion Services an. Die Mediaprint übernimmt die zeitungswirtschaftlichen Belange der Kronen Zeitung und des KURIER in den Bereichen Anzeigen, Druck und Vertrieb.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält über die Printmedien Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. 50,6% an der KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H. und diese wiederum 30,0% an der Mediaprint. Die Mediaprint hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 einen Jahresgewinn vor Steuern von EUR 16,2 Mio. (VJ: -2,7 Mio.) erreicht.

STRABAG SE

Die STRABAG SE (STRABAG) ist ein europäischer Technologiekonzern für Baudienstleistungen, führend in Innovation und Kapitalstärke. Ausgehend von den Kernmärkten Österreich und Deutschland ist STRABAG über zahlreiche Tochtergesellschaften in allen ost- und südosteuropäischen Ländern, in ausgewählten Märkten Westeuropas sowie projektbezogen auch auf anderen Kontinenten aktiv. In den Kernmärkten Deutschland und Österreich hat STRABAG eine führende Marktposition. STRABAG deckt die gesamte Bauwertschöpfungskette ab und ist in sämtlichen Bereichen der Bauindustrie aktiv (Planung, Bau, Property & Facility Services, Betrieb und Abbruch).

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält per Jahresende 2025 rund 15,7% (Stimmrechtsanteile) an der STRABAG und erfasst diese Beteiligung im Konzernabschluss at Equity. Die Aktien der STRABAG notieren an der Wiener Börse und schlossen das Jahr 2025 mit einem Kurs von EUR 81,--.

Der Konzernabschluss 2025 der STRABAG lag zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, weshalb an dieser Stelle die Kennzahlen des Jahres 2024 berichtet werden: Der Konzernumsatz 2024 der STRABAG kam bei EUR 17,4 Mrd. zu liegen, was einem geringfügigen Rückgang von -1,4% im Vergleich zum Jahr 2023 entspricht. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) konnte 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 20,6% auf EUR 1061,89 Mio. gesteigert werden. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf positive Ergebniseinflüsse, insbesondere aus den starken Marktpositionen im Segment Nord + West, zurückzuführen. Die EBIT-Marge lag bei 6,1% (2023: 5,0%), damit hat das Unternehmen das in ihrer Strategie ausgegebene Ziel von 6,0% bis 2030 erstmals erreicht.

Der STRABAG SE-Konzern konnte die Leistung im Geschäftsjahr 2025 auf Basis der Bewertung indikativer Zahlen von EUR 19,2 Mrd. auf rund EUR 20,4 Mrd. erhöhen. Die prognostizierte EBIT-Marge liegt bei 6,5%, was deutlich über den ursprünglichen Erwartungen liegt. Ausschlaggebend für das höhere Ergebnis waren positive Effekte aus Großprojekten in Deutschland und im internationalen Geschäft, insbesondere im Infrastrukturbereich. Unterstützend wirkten – wie bereits im Vorjahr – milde Witterungsverhältnisse in Deutschland, die gegen Jahresende zu einer höheren Kapazitätsauslastung führten.

Immobilienmanagement

Das Immobilienportfolio der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien konzentriert sich auf gewerbliche Immobilien in Niederösterreich und Wien, die teilweise eigengenutzt sind.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte der Auszug des Generalmieters aus dem Dianahaus. Ein Vertrag zur Nachvermietung von ca. 73% der Fläche ab September 2026 wurde per Ende 2025 unterzeichnet. Für Leerstände in anderen Gebäuden erfolgen Vermietungsgespräche mit dem Ziel einer Vollvermietung ab 2027.

Für die RLB NÖ-Wien wurde ein neuer Standort eröffnet und ein weiterer Mietvertrag zur Eröffnung in Q4/2026 unterzeichnet sowie bei der Standortsuche, Mietvertragsmanagement sowie beim Relaunch von Betriebsstätten im Zuge der Umsetzung ihrer Standortstrategie unterstützt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Erfolgskennzahlen

Die **Konzern Cost/Income-Ratio** – das sind die Betriebsaufwendungen im Verhältnis zu den Betriebserträgen (inkl. anteiliges Ergebnis at Equity bilanzierter Unternehmen) – lag im Jahr 2025 bei 67,4% (VJ: 65,4%).

Der **Konzern Return on Equity nach Steuern** – die Eigenkapitalverzinsung bezogen auf das durchschnittlich eingesetzte Eigenkapital betrug 9,5% (VJ: 9,9%).

Konsolidierte bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 i.V.m. Art 18 CRR betragen EUR 4.537,5 Mio. (VJ: 3.591,6 Mio.). Mit 26,9% (VJ: 24,0%) liegt die Eigenmittelquote für das Gesamtrisiko deutlich über der SREP-Gesamtkapitalanforderung inkl. Puffer in Höhe von 17,39%. Diese umfasst eine Mindesteigenmittelanforderung von 8,00% gemäß Art. 92 CRR sowie eine zusätzliche Eigenmittelanforderung von 5,20% aufgrund des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP - Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Die Kapitalpufferanforderungen setzten sich aus dem Systemrisikopuffer von 0,66%, dem O-SII Puffer von 0,90%, dem antizyklischen Kapitalpuffer von 0,13% und dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,50% zusammen.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen: Zum harten Kernkapital zählen das gezeichnete Kapital des übergeordneten Kreditinstitutes von EUR 124,6 Mio., die gebundenen Kapitalrücklagen von EUR 907,7 Mio., die Gewinnrücklagen von EUR 3.470,3 Mio. sowie diverse aufsichtsrechtliche Korrekturposten von EUR -98,6 Mio. Abzüglich der Abzugsposten von EUR -221,5 Mio. ergibt sich ein hartes Kernkapital von EUR 4.182,5 Mio. Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einem AT 1-Kapitalinstrument von EUR 95,0 Mio. Somit ergibt sich ein Kernkapital nach Abzugsposten von EUR 4.277,5 Mio. (VJ: 3.472,3 Mio.).

Das Ergänzungskapital von EUR 260,0 Mio. (VJ: 119,3 Mio.) resultiert zur Gänze aus anrechenbaren Tier-2-Instrumenten.

Der Anteil des Kernkapitals an den Eigenmitteln beträgt 94,3% (VJ: 96,7%).

Die Quote für das harte Kernkapital (CET1 Ratio) beträgt per 31. Dezember 2025 24,8% (VJ: 22,5%), die Kernkapitalquote (T1 Ratio) für das Gesamtrisiko der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe liegt bei 25,3% (VJ: 23,2%).

Risikobericht

Der Risikobericht gemäß IFRS 7 wird als verpflichtender Bestandteil des Konzernabschlusses in den Notes unter Erläuterungen zu Finanzinstrumenten (27) Risiken von Finanzinstrumenten (Risikobericht) ausgewiesen.

Zweigniederlassungen

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat keine Zweigniederlassungen. Die Filialinfrastruktur des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Tochterunternehmens RLB NÖ-Wien wurde 2025 weiter optimiert und ein neuer Filial-Standort im Auhof-Center eröffnet. Per 31. Dezember 2025 wurden die Privat- und Geschäftskunden der RLB NÖ-Wien an 21 Wiener Standorten serviciert. Den KMU-Kunden stehen Branchenspezialisten an zwei Standorten zur Verfügung. Im Raiffeisenhaus Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, wurden im Berichtsjahr zusätzlich auch Raiffeisen-Mitarbeiter und Mitarbeiter der Sektor-Unternehmen, Private-Banking-Kunden sowie Kommerzkunden betreut. Es bestehen keine Zweigniederlassungen im Ausland.

Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Die Details werden in der Note (51) Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag erläutert.

Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und laufende Weiterentwicklung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS). Dabei werden die Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfanges sowie wirtschaftlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Geschäftsleitung hat ein IKS eingerichtet, dessen Wirksamkeit vom Prüfungsausschuss überwacht wird. Das IKS wird laufend den sich ändernden organisatorischen Gegebenheiten angepasst.

Kontrollumfeld

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKSRL) umfasst alle Abläufe – von der Entstehung eines Geschäftsfalls bis hin zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ziel des IKSRL ist es, durch Prozessgestaltung und Kontrollmaßnahmen die Risiken mit angemessener und hinreichender Sicherheit zu steuern und sicherzustellen, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten sowie ein wahrheitsgetreues Bild des Unternehmens durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen vermittelt wird.

Das IKSRL basiert auf definierten Grundsätzen sowie aufeinander abgestimmten Methoden und Maßnahmen, um

- die Sicherung des Vermögens zu gewährleisten,
- die Ordnungsmäßigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzdaten sicherzustellen und
- die Einhaltung der festgelegten Geschäftspolitik zu unterstützen.

Für die Einrichtung und Dokumentation der Prozesse, Handbücher, Arbeitsanweisungen und internen Kontrollen ist das Management der jeweiligen Unternehmenseinheit verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen erfolgt durch die Interne Revision.

Das IKSRL umfasst Richtlinien und Prozesse, die sicherstellen, dass:

- Dokumente ordnungsgemäß aufbewahrt und Geschäftsvorfälle nachvollziehbar dokumentiert werden,
- alle Transaktionen vollständig und korrekt erfasst werden,
- nicht genehmigte Anschaffungen, Nutzungen oder Veräußerungen von Vermögenswerten, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten, verhindert oder frühzeitig erkannt werden,
- maßgebliche gesetzliche Vorschriften eingehalten werden und
- eine angemessene Berichterstattung an das Management, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss erfolgt.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Geschäftsleitung evaluiert und überwacht, um Fehler und Betrugsfälle im Jahresabschluss zu vermeiden. Fehlerrisiken bestehen vor allem bei komplexen Bewertungs- und Bilanzierungsfragen.

Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses bergen insbesondere folgende Faktoren das Risiko wesentlicher Fehler:

- Schätzungen und Planrechnungen bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,
- Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte,
- Annahmen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen,
- Schätzungen beim Ansatz und der Bewertung von latenten Steuern.

Kontrollmaßnahmen

Der gesamte Rechnungslegungsprozess bis zum Konzernabschluss wird durch prozessintegrierte Kontrollen abgesichert. Zahlreiche Mitarbeiter im Bereich Finanzen wirken an der Ausführung des IKSRL mit. Die Abteilung ICAAP/Modelle unterstützt in der Funktion des IKS-Beauftragten.

Kontrollhandlungen umfassen:

- automatisierte IT-Kontrollen,
- anlassbezogene Prüfungen durch die Fachabteilungen und
- periodische manuelle Buchungskontrollen.

Die Risiken und Kontrollen werden im zentralen IKS-Tool (SAS EGRC) der RLB NÖ-Wien dokumentiert.

Information und Kommunikation

Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird durch den Bereich Finanzen der RLB NÖ-Wien verantwortet. Die Abteilung Rechnungswesen überwacht den Prozesses und der Vollständigkeit mithilfe standardisierter Checklisten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist den Mitarbeitern über IT-Systeme ersichtlich und unterliegt einer laufenden Evaluierung. Die Ergebnisse der Rechnungslegung werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht erläutert.

Durch monatliche und quartalsweise Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat sowie halbjährliche Berichte an den Prüfungsausschuss sind die Transparenz der Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung des Rechnungslegungsprozesses obliegt der Geschäftsleitung. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Prozess zu überwachen.

Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (three lines of defense):

- Erste Verteidigungslinie - Fachbereiche
  Die Bereichs- und Abteilungsleiter:innen überwachen ihre Geschäftsfelder und stellen eine angemessene Kontrollumgebung sicher. Sie führen regelmäßige Kontrollaktivitäten und Plausibilisierungen gemäß den dokumentierten Prozessen durch.
- Zweite Verteidigungslinie – Spezialfunktionen
  Bereiche wie Compliance, Data Governance Office, Strategisches Risikomanagement und Information Security & Resilience unterstützen die Fachbereiche in Kontrollfragen, überprüfen die durchgeführten Kontrollen und bringen Best-Practice Ansätze in die Organisation ein.
- Dritte Verteidigungslinie - Interne Revision
  Die Interne Revision prüft, als integraler Bestandteil des Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems, ob die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe über angemessene interne Kontrollsysteme verfügt. Ihre Hauptaufgabe im IKSRL liegt in der Beurteilung der Wirksamkeit von Prozessen, Arbeitsabläufen und internen Kontrollen. Die Interne Revision arbeitet weisungsfrei im Auftrag der Geschäftsleitung nach den Vorgaben und Standards gemäß §42 BWG, den FMA Mindeststandards für die Interne Revision und den Global Internal Audit Standards.

Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2025 wurde der eingeschlagene Weg in der Forschung und Entwicklung weiterverfolgt.

Die Zusammenarbeit mit Venture Capital Fonds wurde vertieft und 2 Ankerinvestments in den neuen Geschäftsfeldern Energie & Gesundheit in die Unternehmen Enlion & Mavie getätigt.

Ausblick 2026

Mit der Bestellung von Generaldirektor Mag. Michael Höllerer mit 1. Juli 2026 zum CEO der Raiffeisen Bank International, hat der Vorstand und Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien am 10. Februar 2026 die Nachfolge geregelt und Dr. Martin Hauer, bisher Vorstandsdirektor für Privatkunden & KMU der RLB NÖ-Wien, zum Generaldirektor für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Bestellung von Dr. Martin Hauer zum Generaldirektor der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien steht für Kontinuität und Verlässlichkeit und unterstreicht das klare Bekenntnis, den erfolgreich eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen.

Im Jahr 2026 wird die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien die strategische Weiterentwicklung im Rahmen der Unternehmensstrategie „Vorsprung 2027“ konsequent fortführen. Die Geschäftsfelder Bank, Nahrungs- & Genussmittel, Medien sowie Infrastruktur & Energie stehen weiterhin im Mittelpunkt der wertorientierten Ausrichtung. Die im Vorjahr eingeleiteten Portfolioerweiterungen werden gezielt vertieft und operativ weiterentwickelt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt 2026 auf dem weiteren Aufbau der neu geplanten Geschäftsfelder „Gesundheit“ sowie „Energie & Regionale Verantwortung“.

Der Bereich Gesundheit wird insbesondere durch die im Jahr 2025 eingegangene 25% Beteiligung an MAVIE in den definierten Wachstumsfeldern Pflege, Prävention, Gesundheitsförderung und Digital Health schrittweise realisiert und weiter ausgebaut.

Das Geschäftsfeld Unternehmertum & Regionale Verantwortung wird 2026 zusätzlich an Bedeutung gewinnen. Über Fondsinvestments stärkt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien aktiv das (Jung-) Unternehmertum im Start-up- und KMU-Bereich. Gleichzeitig wird die regionale Verwurzelung durch die aktive Nutzung wirtschaftlicher Chancen in Niederösterreich und Wien bewusst vertieft. Damit setzt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ein starkes Zeichen für Innovation, regionale Wertschöpfung und wirtschaftliche Stabilität.

Über alle Geschäftsfelder hinweg verfolgt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien auch im Jahr 2026 eine klare Wachstums- und Innovationsstrategie. Maßnahmen zur Kundenzentrierung, zur Stärkung der Innovationskraft sowie zur aktiven Portfoliosteuerung bleiben zentrale Elemente der strategischen Ausrichtung und unterstützen die nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens.

Unverändert erfüllt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ihren genossenschaftlichen Auftrag, die Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Stärke der Mitgliedsgenossenschaften zu fördern – in enger Zusammenarbeit mit ihren Beteiligungen und im Verbund. Dieser Auftrag bildet auch 2026 die Grundlage für das verantwortungsvolle und langfristige Handeln der Holding.

Bank:

STRATEGIE – Fokus 2027

Die RLB NÖ-Wien setzt ihren eingeschlagenen Kurs durch die im Jahr 2023 verabschiedete Strategie "FOKUS 2027" weiterhin fort. Unter dem Ziel der absoluten Kundenzentrierung in jeder Entscheidung werden folgende strategische Schwerpunkte bis 2027 umgesetzt:

- Fokus Kundenzentrierung: Die RLB NÖ-Wien fokussiert sich auf schnelle, praxisnahe Lösungen für ihre Kund:innen. Durch die konsequente Stärkung der cross-funktionalen Zusammenarbeit und den Ausbau agiler Arbeitsweisen werden Entwicklungszyklen verkürzt und die Innovationsgeschwindigkeit gesteigert. Dabei wird auf eine zielgruppenspezifische und bedürfnisorientierte Ansprache gesetzt, um Kunden:innen optimal zu erreichen. Die kundenzentrierte Organisation ermöglicht es, mit klarem Fokus neue Lösungen zu entwickeln, die messbaren Kundenmehrwert generieren. Diese strategische Ausrichtung bildet die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und sichert die Wettbewerbsfähigkeit in einem dynamischen Marktumfeld.

- Fokus Omnikanal / Privatkundengeschäft: Die RLB NÖ-Wien setzt im Privatkundengeschäft auf einen konsequenten Omnikanal-Ansatz, bei dem traditionelle Vertriebswege nahtlos mit breitflächig verfügbaren digitalen Kanälen verknüpft werden, um Kunden persönlich und digital zu begleiten. Die Kund:innen stehen dabei im

Mittelpunkt. Durch eine konsequente Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen werden passende Lösungen mit Fokus auf Qualität entwickelt, um positive Kundenerlebnisse zu gewährleisten. Dieser innovative Ansatz mit Mut zu neuen Wegen unterstützt den nachhaltigen Wachstumskurs der Bank und stärkt langfristig sowohl die Ertragslage als auch die Kapitalausstattung.

- Fokus Mittelstand / KMU: Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die intensivierte Betreuung und Finanzierung von mittelständischen Unternehmen – der tragenden Säule der österreichischen Wirtschaft. Dabei setzt die RLB NÖ-Wien entlang ihres Leitsatzes, Verstehen und Verstanden werden' auf langfristige Beziehungen und wächst gemeinsam mit dem regionalen Mittelstand. Mit einer klaren Ausrichtung auf Fokusbranchen, passenden Lösungen - diese reichen von Finanzierungen, über Förderberatung, den Zahlungsverkehr bis hin zur Vorsorge – und erfahrenen Branchenexpert:innen schafft sie Nähe und echten Mehrwert.

- Fokus Mehrwert / Kommerzkundengeschäft: Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der RLB NÖ-Wien wird die Wachstumsstrategie bei den Kommerzkunden sowohl im Großkunden- als auch im Projektfinanzierungsgeschäft konsequent fortgeführt. Die RLB NÖ-Wien setzt dabei auf absolute Kundenzentrierung durch eine intensive Begleitung bestehender Kunden sowie die gezielte Ansprache neuer Kundengruppen im In- und Ausland. Als verlässlicher Partner der Wirtschaft legt die RLB NÖ-Wien ihren Fokus auf die persönliche Betreuung und unterstützt die Unternehmen mit maßgeschneiderten Lösungen.

- Fokus Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element der Gesamtbankstrategie der RLB NÖ-Wien und bildet den übergeordneten Rahmen für spezifische Strategien, einschließlich der ESG-Strategie und der ESG-Geschäftsstrategie. Als Regionalbank steht die RLB NÖ-Wien für die Transformation von Unternehmen und privaten Haushalten hin zu mehr Nachhaltigkeit. Die RLB NÖ-Wien bietet Kund:innen mit ihrem Sustainable Finance Produktangebot eine Auswahl an maßgeschneiderten Lösungen an – von Grün bis Sozial, vom Kredit bis zur Förderung. Als Bank bekennt Sie sich zu einer klaren Net-Zero-Ambition. Die Nachhaltigkeitsziele sind in der ESG-Strategie verankert und vollständig auf die übergeordnete Gesamtbankstrategie ausgerichtet sowie aus dieser abgeleitet. Die ESG-Strategie und die ESG-Geschäftsstrategie operationalisieren die strategischen Ziele der Gesamtbank, indem sie diese in konkrete Zielsetzungen, Maßnahmen und Steuerungsinstrumente übersetzen und so eine wirksame Umsetzung in allen relevanten Geschäftsbereichen sicherstellen.

- Fokus Produktangebot / Weiterentwicklung des Raiffeisen Ökosystems: Im Sinne der absoluten Kundenzentrierung bietet die RLB NÖ-Wien ihren Kunden aktuelle und lebensnahe Lösungen an und das auch über das Bankgeschäft hinaus. Das Ziel der RLB NÖ-Wien ist dabei die Begleitung ihrer Kunden durch alle Lebensphasen mit professionellen Partnern und die Weiterentwicklung des Angebots um innovative Lösungen. Durch den Ausbau und die Weiterentwicklung unserer Produktpartnerschaften soll ein spürbarer Mehrwert für die Kunden der RLB NÖ-Wien entstehen. Damit soll die RLB NÖ-Wien ein verlässlicher Partner in den Bereichen Bank, Energie und Gesundheit sein.

Wichtige Meilensteine sind dabei unter anderem die Kooperation mit Bitpanda, mit der Möglichkeit für eine digitale Veranlagung über sämtliche Asset-Klassen nimmt die RLB NÖ-Wien eine Vorreiterrolle unter den traditionellen Banken im deutschsprachigen Raum ein. Über die „Raiffeisen JUNIOR"-App bietet die RLB NÖ-Wien als erstes traditionelles Kreditinstitut in Österreich eine innovative Banking-App für Kinder und Jugendliche und leistet damit einen Beitrag zur Finanzbildung von Kindern und jungen Menschen. Eine weitere wichtige strategische Initiative im Jahr 2025 war der Start einer exklusiven Zusammenarbeit mit dem jö Bonus Club, dem größten Kundenbindungsprogramm Österreichs. Mit dieser Kooperation können Kunden der RLB NÖ-Wien bei jedem Einkauf mit der Debitkarte Ös sammeln und profitieren.

Im Bereich Gesundheit wurde 2025 eine Kooperation mit Cura Domo (24-Stunden-Betreuung zu Hause) sowie Heldyn (mobiler Pflege- und Therapiedienstleister für professionelle häusliche Pflege) gestartet und setzt damit ein starkes Zeichen für das Wohl unserer Kund:innen. Bei allen Angeboten und Partnerschaften steht jedenfalls eines im Mittelpunkt, der Mehrwert für unsere Kund:innen.

Im Bereich Energie ist die RLB NÖ-Wien bereits seit Jahrzehnten ein Vorreiter bei Finanzierungen für erneuerbare Energien und positioniert sich zunehmend als aktive Gestalterin im Energiesystem. Sie hält mit ihrer Beteiligung an NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH, einem der größten Ökostromproduzenten Niederösterreichs, ein Unternehmen im Portfolio, das im Bereich der Energie- und Pelletserzeugung nachhaltig tätig ist und somit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Versorgungssicherheit leistet. Weiters wurde mit dem Ökostromtarif „Auri" ein attraktives

Angebot sowohl für Privatkunden als auch für Unternehmen auf den Markt gebracht und somit die Innovationsstrategie konsequent fortgesetzt. Mit der im Geschäftsjahr 2025 getätigten Beteiligung an „Enlion Service GmbH“ werden maßgeschneiderte, wirtschaftliche und nachhaltige Energie-Lösungen für Konsumenten, Gemeinden und die Wirtschaft geboten. Der Fokus liegt hierbei auf Finanzierungs- sowie Contracting-Lösungen – für alle, die ohne große Initialaufwände in das neue Energiesystem investieren möchten. Ziel der Partnerschaft ist ein österreichweites Netzwerk aus regionalen "Energiezellen" aufzubauen – quasi eine Energiegemeinschaft, bei der Stromgewinnung, -speicherung und -verbrauch aller Teilnehmer optimal aufeinander abgestimmt wird. Durch ihre Vernetzung soll ein flexibles, dezentrales und krisensicheres Gesamtsystem entstehen. Perspektivisch unterstützt die RLB NÖ-Wien den Aufbau dezentraler, regional verankerter Energielösungen, bei denen Erzeugung, Verbrauch und ergänzende Stromversorgung sinnvoll miteinander verbunden werden. Damit leistet sie einen Beitrag zur Stärkung regionaler Wertschöpfung, zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zur schrittweisen Transformation des Energiesystems.

- Fokus Verbundbank / Raiffeisenbankengrupe NÖ-Wien: Die Rolle der RLB NÖ-Wien als Synergiepartner für die nö. Raiffeisenbanken wird weiter intensiv ausgebaut und die strategische wie operative Zusammenarbeit gezielt vertieft. Im Mittelpunkt stehen die konsequente Ausrichtung auf das Kundengeschäft sowie die Bündelung von Kompetenzen und Leistungen zur Hebung von Effizienz- und Wachstumspotenzialen im Verbund. Zur Diversifizierung und Stabilisierung der Ertragsbasis wird der Ausbau des Provisionsgeschäfts weiter forciert. Damit wird der gemeinsame Erfolg der Verbundpartner nachhaltig gestärkt.

RBI-Beteiligung

Für 2026 erwartet die RBI AG – ohne Russland – eine weiterhin stabile und positive operative Entwicklung. Die Geschäftsentwicklung soll durch solide Kernerträge, ein anhaltend dynamisches Kundenkreditgeschäft sowie eine insgesamt robuste operative Basis getragen werden. Mittelfristig strebt die RBI AG – ohne Russland und ohne die Belastungen aus polnischen Fremdwährungskreditverfahren – einen Konzern-Return-on-Equity von mindestens 13% an. Diese Zielsetzung unterstreicht die strategische Ausrichtung auf nachhaltige Ertragskraft und langfristige Wertschaffung.

Rechtsrisiken Polen (Fremdwährungskredite)

Die Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen dauern an. Das Jahr 2025 war mit rund EUR –300 Mio. belastet. Eine abschließende Beurteilung ist aufgrund der laufenden Verfahren weiterhin nicht möglich. Mögliche zukünftige Belastungen aus diesen Verfahren wurden im Rahmen der aktuellen Bewertung der RBI konservativ berücksichtigt und sind in den zugrunde gelegten Cash-Flow-Annahmen abgebildet.

Rechtsverfahren in Russland (STRABAG / Rasperia)

Im Zusammenhang mit Klagen der Rasperia Trading Limited leitete der Arbitrazh Court of the Kaliningrad Region seit 2024 mehrere Verfahren gegen die STRABAG SE, deren österreichische Kernaktionäre – darunter die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und deren 100%-Tochter BLR-Baubeteiligungs GmbH – sowie die AO Raiffeisenbank ein.

- Mit Urteil vom 20. Jänner 2025 wurde Rasperia Schadenersatz in Höhe von rund EUR 2,044 Mrd. zugesprochen; das Urteil wurde nahezu vollständig in das Vermögen der AO Raiffeisenbank vollstreckt.
- Am 09. Juni 2025 wurde eine weitere Klage eingebracht, die darauf abzielt, den österreichischen Kernaktionären sowie später auch der RBI – die Fortsetzung gerichtlicher Verfahren außerhalb Russlands zu untersagen.
- Am 08.08.2025 wurde eine weitere Klage über rund EUR 339 Mio. eingebracht; im Dezember 2025 entschied das Gericht zugunsten Rasperias.

Sämtliche Beklagte, darunter die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und BLR, ergreifen alle ihnen in Russland zur Verfügung stehenden Rechtsmittel. Die Verfahren unterliegen erheblichen rechtlichen und politischen Unsicherheiten. Mögliche mit Russland verbundene Risiken (insb. Ausschüttungsbeschränkungen, laufende Verfahren, regulatorische Restriktionen) wurden in der aktuellen Bewertung vorsichtig und konservativ berücksichtigt.

Die RBI beobachtet die geopolitische Situation laufend, analysiert verschiedene Szenarien und prüft strategische Optionen im Zusammenhang mit dem Russland-Engagement. Die Informationen, Einschätzungen und strategischen Entwicklungen werden auch durch den Vorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien kontinuierlich bewertet.

Ausblick 2026: Auf Basis des derzeitigen Informationsstands erwartet das Management für die RBI im Jahr 2026 eine weiterhin sehr robuste operative Entwicklung in den fortgeführten Geschäftsbereichen ohne Russland. Treiber sind solide Kernerträge (insbesondere anhaltend starkes Nettozinsergebnis in den CEE-Netzwerkbanken und weiteres Wachstum im Provisionsüberschuss), eine disziplinierte Risikokostensteuerung sowie Effizienzgewinne aus laufenden Initiativen. Unterstützend wirken die stabile Ertragskraft der Netzwerkbanken und die im Jahr 2025 beobachtete dynamische Marktentwicklung der RBI-Aktie. In Summe wird für 2026 – bei anhaltender Unsicherheit aus geopolitischen und rechtlichen Themen – eine positive Ergebnisentwicklung erwartet.

Nahrungs- und Genussmittel:

Die Wurzeln der Raiffeisen-Idee liegen im Nahrungsmittelbereich. Dort ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien stark vertreten. Mit ihren Beteiligungen sorgt sie dafür, dass regionale, nachhaltige Produktion und ländliche Räume eine sichere Zukunft haben.

AGRANA rechnet für das volle Geschäftsjahr 2025/26 mit einem moderaten Rückgang beim Konzernumsatz (2024/25: 3.514,0 Mio.) und einem deutlichen Anstieg von +10% bis +50% beim Konzern-EBIT (2024/25: 40,5 Mio.). Auf Segmentebene wird ein leichter EBIT-Anstieg für Food & Beverage Solutions (2024/25: 99,7 Mio.) prognostiziert. Für das Segment ACS – Stärke wird aufgrund niedrigerer Verkaufspreise und höherer Rohstoffkosten ein deutlicher Rückgang beim EBIT (2024/25: 31,9 Mio.) erwartet. Demgegenüber wird für das Segment ACS – Zucker eine deutliche EBIT-Verbesserung (2024/25: -75,4 Mio.) prognostiziert, das EBIT wird aber auch heuer negativ ausfallen. Das negative Ergebnis aus Sondereinflüssen im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen belastet das Ergebnis im Segment ACS – Zucker, soll aber geringer ausfallen als im Vergleichszeitraum. Die eingeleiteten strukturellen Maßnahmen werden sich bereits positiv auf die operative Performance auswirken. Insgesamt werden im Konzern bereits im Geschäftsjahr 2025/26 Maßnahmen im Rahmen der neuen Strategie AGRANA NEXT LEVEL mit einem nachhaltigen jährlichen Einsparungseffekt von bis zu EUR 60,0 Mio. umgesetzt.

In einer ad-hoc-Mitteilung vom 17. Februar 2026 hat AGRANA darüber informiert, dass für das Geschäftsjahr 2025/26 mit einem nicht zahlungswirksamen Wertminderungsbedarf zu rechnen ist. Die außerplanmäßige Abschreibung wird das Anlagevermögen im Segment ACS – Zucker voraussichtlich in einer Größenordnung von EUR 45 bis 55 Mio. betreffen und das EBIT dementsprechend schmälern.

Südzucker erwartet für das Gesamtjahr 2025/26 einen Konzernumsatz zwischen EUR 8,3 Mrd. und 8,7 Mrd. (VJ: 9,7 Mrd.) mit teils deutlichen Umsatzrückgängen in den Segmenten Zucker, CropEnergies und Stärke sowie einem Umsatz auf Vorjahresniveau bei Spezialitäten. Einzig im Segment Frucht wird mit einem moderaten Umsatzanstieg gerechnet. Das Konzern-EBITDA soll dabei auf EUR 470,0 Mio. bis 570,0 Mio. (VJ: 723,0 Mio.) zurückgehen. Das operative Konzernergebnis wird zwischen EUR 100,0 Mio. und 200,0 Mio. (VJ: 350,0 Mio.) erwartet. Der Ergebnisrückgang ist insbesondere auf das Segment Zucker zurückzuführen, welches ein negatives operatives Ergebnis von EUR -250,0 Mio. bis -150,0 Mio. verzeichnen wird. Aufgrund der erwarteten Kostensteigerungen wird ein deutlicher Rückgang des operativen Ergebnisses in den Segmenten Spezialitäten (VJ: 203,0 Mio.) und Stärke (VJ: 36,0 Mio.) prognostiziert. Im Segment CropEnergies wird ein operatives Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet (VJ: 22,0 Mio.). Das Segment Frucht wird hingegen ein operatives Ergebnis moderat über dem Vorjahr beitragen (VJ: 102,0 Mio.). Für das Gesamtjahr 2025/26 rechnet die Südzucker mit einer außerordentlichen Abschreibung auf das Anlagevermögen in einer Bandbreite zwischen EUR 450 Mio. und 550 Mio. Deshalb sieht der Vorstand die Grundlage für das Ausschütten einer Dividende als nicht gegeben. Die finale Entscheidung einer Ausschüttung obliegt dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die LLI bleiben herausfordernd. Globale Unsicherheiten durch Krieg, geopolitische Spannungen und erhöhte US-Zölle dämpfen den Welthandel und belasten Lieferketten. Die Good-Mills Gruppe erwartet stabile Mengen und Margen, im Segment Vending werden weitere Effizienzmaßnahmen umgesetzt. Im Segment Sonstige stehen die Umsetzung der Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen bei BayWa im Fokus. Aufgrund negativer Veränderungen der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingun-

gen kommt es bei der BayWa AG Tochter BayWa r.e. AG zu einer deutlichen Verringerung der zukünftigen Ergebniserwartung. Infolgedessen ist der im Sanierungskonzept der BayWa AG aus der Veräußerung der BayWa r.e. AG bis Ende 2028 unterstellte Gesamterlös nicht realisierbar. BayWa AG findet sich aktuell in Verhandlungen mit den Kernbanken und Hauptaktionären, um eine entsprechende Anpassung des Sanierungskonzepts einschließlich der Finanzierungsvereinbarungen ausarbeiten und umsetzen zu können.

Bei der NÖM wird für das Jahr 2026 trotz großer Unsicherheiten und dem anhaltenden Preisdruck am Milchmarkt eine stabile positive Entwicklung erwartet. Rohstoffseitig ist das Jahr mit einem Überangebot und somit tendenziell schwächeren Preisen gestartet. Eine starke Verankerung mit über 2.200 Lieferanten und eine gute Diversifizierung fördern jedoch die Resilienz der NÖM gegenüber diesen Marktschwankungen. Im Jahr 2026 strebt NÖM weitere Volumenerhöhungen durch einen optimierten Produktmix und entsprechenden Abfüllkapazitäten an. Der Fokus liegt dabei abermals auf dem Wachstum des Export- und B2B Bereichs sowie der Expansion von Kefirprodukten über die Latteria (Marke milk als zentrale Rolle). Innovationen sollen das Wachstum zusätzlich vorantreiben. Investitionsseitig stellen die Integration und wirtschaftliche Neuaufstellung der Vorarlberg Milch sowie die Fortführung zentraler Investitionsvorhaben die wesentlichsten Schwerpunkte dar. Letzteres soll die planmäßige Inbetriebnahme des neuen Logistikzentrums in Baden in 2027 sicherstellen. Gesamthaft erwartet die NÖM für 2026 einen Anstieg des Umsatzes bei stabiler Rentabilität.

Medien:

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien engagiert sich aktiv im Medienbereich. Medien sind heute für ein produktives gesellschaftliches Miteinander wichtiger denn je. Auch die technologischen Voraussetzungen für die digitale Verbreitung von Inhalten müssen gesichert sein.

ORS verfolgt weiter ihre Strategie der Digitalisierung und Diversifizierung des Geschäfts, um auf die aktuellen Markttrends zu reagieren. Neben dem Terrestrik und Satelliten Geschäft, wird Streaming und Co-Location laufend ausgebaut. Zusätzlich wird der neue Übertragungsstandard 5G umgesetzt. Für die kommenden Jahre plant die ORS die Innovationen weiter voranzutreiben, um stabile Ergebnisse zu erwirtschaften.

Die bisherige Entwicklung bei der Mediaprint, insbesondere im Geschäftsbericht 2025/26, zeigt einen Aufwärtstrend und auch positive Abweichungen gegenüber der Planung. Für dieses Geschäftsjahr wird ein deutlich positives Jahresergebnis prognostiziert.

Infrastruktur & Energie:

STRABAG hält unverändert an ihrer Strategie der Diversifizierung nach Bausparten und Regionen fest. Der Vorstand erwartet im Geschäftsjahr 2026 eine Leistungssteigerung auf rund EUR 22 Mrd. mit höheren Volumina in allen operativen Segmenten; Treiber sind der hohe Auftragsbestand sowie Beiträge aus abgeschlossenen Übernahmen. Für 2026 wird eine EBIT-Marge in einer Bandbreite von 5,0% bis 5,5% prognostiziert. Die Netto-Investitionen (Cashflow aus Investitionstätigkeit) sollen 2026 maximal EUR 1,4 Mrd. betragen, insbesondere für den Ausbau des Maschinenparks und geplante Akquisitionen im Rahmen der Strategie 2030. Mit der Strategie People. Planet. Progress. ist STRABAG weiterhin gut positioniert, um vom steigenden Bedarf im Bauen im Bestand und der Energiewende zu profitieren; das Ziel der Klimaneutralität entlang der Wertschöpfungskette bis 2040 bleibt bestehen.

In den kommenden Jahren wird die Raiffeisen-Holding auch weiterhin in erneuerbare Energien und damit in Verbindung stehende Felder investieren. Zur Erreichung der geplanten Wachstumsstrategie und vor allem getrieben durch politischen und gesellschaftlichen Fokus auf Klimaneutralität und Energieunabhängigkeit, ist eine Erweiterung des Produktportfolios in den Bereichen erneuerbarer Energieanlagen (Photovoltaikanlagen), Batteriespeicher und Ladeinfrastruktur angedacht.

Der Fokus des Immobilienmanagements für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt weiterhin auf der nachhaltigen und effizienten Bewirtschaftung des Immobilienportfolios der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie einer strategischen Neuausrichtung aufgrund der sich ergebenden Marktgegebenheiten.

Risikofaktoren für die Prognose des Geschäftsjahres 2026 inkludieren geopolitische und volkswirtschaftliche Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie Änderungen im Wettbewerbsumfeld.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Grundlagen für die Berichterstattung

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) mit Hauptsitz Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien nimmt für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (NFI) das Wahlrecht gemäß § 908 Abs. 2 UGB in der Fassung des Nachhaltigkeitsberichtsgesetztes (NaBeG) in Anspruch.

Für das Geschäftsjahr 2025 erstellt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien eine nicht finanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB idF Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) unter Anwendung der europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards (ESRS)) gemäß DelVO (EU) 2023/2772.

Die NFI wird einmal jährlich als Teil des Konzernlageberichts im Konzern-Jahresbericht 2025 der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien veröffentlicht. Der Berichtszeitraum für die NFI umfasst den 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025. Die Prüfung der NFI wird vom Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beauftragt, diese erfolgt durch unabhängige Prüfer:innen. Der Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien zum 31. Dezember 2025 unterliegt einer verpflichtenden Prüfung durch den von dem Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Bankprüfer:in und wird zusätzlich auf freiwilliger Basis durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung der NFI erfolgt im Berichtsjahr 2025 durch den Österreichischen Raiffeisenverband freiwillig.

Bezeichnungen im Überblick
Als Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe wird die Capital Requirements Regulation-Kreditinstitutsgruppe (CRR-KI-Gruppe) verstanden.

Als Raiffeisen NÖ-Wien wird die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien GmbH und die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG dargestellt.

Der Begriff Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien-Konzern wird für alle berichtsrelevanten Beteiligungsunternehmen verwendet und umfasst:

> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien)
> NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH (NAWARO)
> NAWARO Beteiligungs GmbH (vormals "PRUBOS" Beteiligungs GmbH)
> "AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H. (Aktuell-Gruppe)
  - Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.
  - Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH
> Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH (RLP)

Der Begriff Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern wird für alle berichtsrelevanten Beteiligungsunternehmen verwendet und umfasst:

> RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
> Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien-Konzern
> NÖM AG (Konzern) (NÖM)
  • Frischlogistik und Handel GmbH
  • Latteria NÖM Srl
  • nöm Gast Lebensmittel GmbH
  • Vorarlberg Milch GmbH
> Liegenschaftsbesitz Obere Donaustraße 91-95 GmbH
> St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (SLEO)
> Raiffeisen Immobilien Treuhand GmbH (RIT)
  • R19 Immobilien GmbH
  • RAIFFEISEN IMMOBILIEN VERMITTLUNG GES.M.B.H
> RH Finanzberatung und Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H. (RH Fin)
> LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft (LLI)
  • GoodMills Group GmbH (Konzern) (GoodMills Group)
  • café+co International Holding GmbH (Konzern) (café+co)
> DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH
> "SEPTO" Beteiligungs GmbH
> Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH (RVW)

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der NFI

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist eine der größten privaten Beteiligungsholdings in Österreich und verfügt über eine eingeschränkte Bankenkonzession. Die Spitze der Unternehmensgruppe hat die Rechtsform einer Genossenschaft. Als solche erfüllt sie den Zweck, ihre Mitglieder, insbesondere die Mitgliedsgenossenschaften und deren Verbände, materiell und immateriell zu fördern sowie als Plattform für Interessenausgleich und Synergienutzung zu dienen. Die geografische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist in Österreich sowie im angrenzenden, vor allem östlichen, Europa zu sehen. In Einzelfällen kann es hier auch zu Ausnahmen kommen.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien strebt Substanzstärke und wirtschaftlichen Erfolg an. Sie versteht sich als zuverlässiger, stabiler Eigentümer und Kernaktionär. Dabei verfolgt sie den Ansatz, dass die operative Steuerung ihrer Beteiligungen den einzelnen Beteiligungsunternehmen obliegt. Ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion nimmt sie über die Entsendung von Mitgliedern in die Kontrollgremien der einzelnen Beteiligungsunternehmen wahr.

ESRS2 5a Die NFI der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien erläutert die nichtfinanziellen Belange der wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen (NFI-Konsolidierungskreis) für das Geschäftsjahr 2025. *ESRS2 5bi* Auf Basis der Unternehmensgruppe wird mittels Entscheidungsbaum und festgelegten Kriterien der NFI-Konsolidierungskreis festgelegt. Ausgangsbasis für den Entscheidungsbaum des Konsolidierungskreis der NFI bildet der Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung. Der Entscheidungsbaum wird zu Beginn jeder Berichtsperiode durchgesehen und ein finaler NFI-Konsolidierungskreis davon abgeleitet. Ausschlaggebende Parameter für die Beurteilung der Einbeziehung der Beteiligungen in die NFI leiten sich von der Konsolidierungsart, operativen Tätigkeit, Mitarbeiteranzahl, Standortwahl und Geschäftssektor ab.

Nachfolgende Tabelle teilt den NFI-Konsolidierungskreis in die drei Geschäftsfelder (GF): Bank, Nahrungs- und Genussmittel und Infrastruktur ein:

GF Bank	GF Nahrungs- und Genussmittel	GF Infrastruktur
Raiffeisen-Holding NÖ-Wien GmbH	NÖM AG	Liegenschaftsbesitz Obere Donaustraße 91-95 GmbH
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG	Frischlogistik und Handel GmbH	St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH	Latteria NÖM Srl	Raiffeisen Immobilien Treuhand GmbH
NAWARO Beteiligungs GmbH (vormals "PRUBOS" Beteiligungs GmbH)	nöm Gast Lebensmittel GmbH	RAIFFEISEN IMMOBILIEN VERMITTLUNG GES.M.B.H.
RH Finanzberatung und Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Vorarlberg Milch GmbH	R19 Immobilien GmbH
"AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft mbH.	LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft	DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH
Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH	café+co International Holding GmbH (Konzern)	"SEPTO" Beteiligungs GmbH
Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.	GoodMills Group GmbH (Konzern)	Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH
Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH		

Die RH Fin ist im International Financial Reporting Standards (IFRS) Konzernabschluss unter dem GF „Sonstige“ geführt *ESRS2 5bii* Sämtliche wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, machen von der Konzernbefreiung Gebrauch. Die einzige Ausnahme ist die RLB NÖ-Wien, welche freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht für ihren Teilkonzern erstellt und offenlegt.

ESRS2 5c Neben den wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen, wird in der NFI ebenfalls die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt, da der NFI-Konsolidierungskreis ein breit gestreutes Beteiligungsportfolio mit unterschiedlichen Branchen und Sektoren und unterschiedlichen Wertschöpfungsketten mit sich bringt. Für eine tiefgreifende Analyse sind für die wesentlichsten vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen mit abweichenden Risikoprofil Wertschöpfungskettenanalysen durchgeführt worden. Der Hauptfokus der Analyse liegt - sofern es keinen Bedarf einer Erweiterung gibt, auf den TIER1-Lieferant:innen und -1-Kund:innen, siehe SBM1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.

ESRS2 5d In Übereinstimmung mit § ESRS 1 7.7 Abschnitt 105 werden in der Darstellung der Wertschöpfungskette wie unten angeführt, ausschließlich Informationen offengelegt, die für die Nachvollziehbarkeit der Nachhaltigkeitsleistung wesentlich oder sensibel sind:

> ESRS E4 SBM-3 16a: Liste der wesentlichen Standorte - Die Standorte werden in einer anonymisierten Form dargestellt
> ESRS E5 31a: Angaben der Gesamtgewichte in Kilogramm – es wird kein Gesamtgewicht offengelegt
> ESRS E5 31c: Angaben des Gewichts in Kilogramm – es wird kein Gewicht in absoluter Zahl offengelegt

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die in diesem Kapitel angeführten Angaben geben Aufschluss über die Auswirkungen konkreter Umstände auf die Erstellung der NFI.

Bei Kennzahlen, die verwendet werden, um die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu messen, gab es im Geschäftsjahr 2025 für die Messung keine spezifische Qualitätssicherung durch eine externe Stelle.

Zeithorizonte

ESRS2 9a Bei der Erstellung der NFI sind die nach ESRS definierten Zeithorizonte angewendet worden. *ESRS2 9b* In den Einzelanalysen des Klimastresstests und der Resilienzanlyse kann es zu Abweichungen kommen. In diesen Analysen sind längere Zeithorizonte gewählt worden, diese sind in den jeweiligen Berichtsteilen explizit erläutert. Bei quantitativen Angaben in den umweltbezogenen Themenstandards ist es bei abweichenden Bilanzstichtagen der wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen zu Hochrechnungen gekommen, um das gesamte Berichtsjahr einheitlich für den NFI-Konsolidierungskreis darzustellen.

Schätzungen der Wertschöpfungskette

ESRS2 10a Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen im Scope 1, 2 und 3 (exklusive der finanzierten Emissionen), lag nicht für jeden Rohstoff oder jedes Produkt ein Product Carbon Footprint der Hersteller und Lieferanten vor. *ESRS2 10b* Daher wurden für die Berechnung der eingekauften Produkte und Rohstoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Annährungswerte für die Emissionsfaktoren aus allgemein *ESRS2 10c* anerkannten Datenbanken (siehe E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen) verwendet.

ESRS2 10d In den kommenden Jahren ist das Ziel, die Datengrundlage bei eingekauften Waren durch die Erhebung von Product Carbon Footprints zu steigern. Der geplante digitale Produktpass im Rahmen der Ecodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR) wird das Vorhaben unterstützen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

ESRS2 11a Bei folgenden quantitativen Kennzahlen ist bei der Offenlegung über das Geschäftsjahr eine Messunsicherheit gegeben:

Kennzahl	Quelle der Unsicherheit *ESRS2 11bi*	Annahmen/Näherungswerte *ESRS2 11bii*
E1-1	Zur Berechnung der CO_2-Intensität für den Immobilien-Dekarbonisierungspfad werden Quadratmeterzahlen verwendet, wobei diese nicht von allen Finanzierungen im System vorhanden sind.	Für die Quadratmeterzahlen hat die RLB NÖ-Wien auf die Schätzungen von Climcycle, welche auf Grundlage statistischer Daten (wie dem Pro-Kopf-Durchschnittswert für Wohnraum, der durchschnittlichen Haushaltsgröße pro Kopf und dem Urbanisierungsgrad) ermittelt wurden, zurückgegriffen.
E1-5	Es liegen teilweise abweichende Abrechnungszeiträume vor. Mehrere Beteiligungen befinden sich am Standort Wilhelm-Friedrich-Raiffeisen-Platz, für welchen es eine gesamte Abrechnung gibt.	Für Standorte, welche keine Abrechnungszeiträume gleich dem Berichtsjahr 2025 haben, wurden Hochrechnungen basierend auf der letzten Abrechnung vorgenommen. Für den Standort Wilhelm-Friedrich-Raiffeisen-Platz wurde die Abrechnung 2025 durch einen Quadratmeterschlüssel je Beteiligung aufgeschlüsselt.
E1-6	Zur Berechnung der Treibhausgasbilanz über das Geschäftsjahr 2025 liegen nicht alle Aktivdaten, besonders im Scope 3, in einer belastbaren Datenqualität vor.	Bei Emissionskategorien, bei denen keine Aktivdaten für das Geschäftsjahr 2025 vorlagen, wurde eine Hochrechnung auf Basis der MA-Kennzahlen, CapEx- und Umsatz-Entwicklungen oder dem verarbeiteten Grundrohstoff vorgenommen.
E1-6	Schätzwerte zu durchschnittlichen m² Größen und CO2 Ausstoß aufgrund von Energieausweisdaten	Bei Lücken in Echtdaten von z.B. Energieausweiswerten oder m² wird auf Schätzwerte aus der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Datenbank, die z.B. auf Baujahren basieren, zurückgegriffen.
E2-4	Es liegen keine direkten Messungen vom Fuhrpark erzeugten Feinstaub und Mikroplastik vor.	Es wurden Annäherungen auf Basis einer Publikation des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität Innovation und Technologie sowie eine Veröffentlichung des Verkehrsclub Österreichs (VCÖ) durchgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der Annäherung befindet sich im Kapitel E2-4.

G1-3	Es liegen teilweise keine exakten Daten zu Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und Bestechung vor.	Bei Anti-Korruptions- und Bestechungsschulungen bei denen keine exakten Daten vorhanden sind, da es sich um Unterlagen zum Selbststudium handelt, wurden Annährungen der Stunden herangezogen.
EU-Taxonomie	Schätzungen zu Klimarisiken für die DNSH-Kriterien (Do Not Significant Harm) sind mit Unsicherheiten behaftet.	Bewertung der Klimarisiken anhand klimarelevanter Daten (Niederschlagsmengen, Überschwemmung, etc.) für bestimmte Geokoordinaten
EU-Taxonomie Bankkennzahlen	Schätzwerte im Zusammenhang mit der Taxonomiebewertung, bei besicherten privaten Wohnbaufinanzierungen sind mit Unsicherheiten behaftet.	Bei der Taxonomiekonformitätsbewertung im besicherten privaten Wohnbau, wird der Top 15% Ansatz (siehe Details im Taxonomiekapitel) verwendet. Dieser stellt auf die geltenden österreichischen Baurichtlinien in verschiedenen Baujahren ab.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen

ESRS2 13a, b & c Im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft werden im aktuellen Jahr die taxonomiekonformen Kredite erstmals in die Darstellung einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Angabe welche für das letzte Jahr (Vergleichsjahr) nachgezogen wurde. Die Änderung stellt eine wesentliche Verbesserung dar, da sie eine präzisere Erfassung der Produkte und damit der ESG-konformen Finanzierungen in der RLB NÖ-Wien ermöglicht. Dadurch wird die Transparenz bei der Offenlegung des Produktportfolios erhöht. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen sicherzustellen, werden die entsprechenden Werte auf Basis der damaligen Green Asset Ratio (GAR) neu berechnet. Daraus ergibt sich für das Vorjahr ein Betrag an taxonomiekonformen Finanzierungen in Höhe von TEUR 863.647, der mit den im Rahmen der Taxonomie-Bankenoffenlegung ausgewiesenen taxonomiekonformen Finanzierungen übereinstimmt.

ESRS2 13a, b & c Im Kapitel E1-6 wurde bei der Berechnung der finanzierten Emissionen im Jahr 2025, durch die Anpassung der Datenbasis in Climcycle auch die Vorjahreswerte angepasst. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr sicherzustellen, wurden die finanzierten Emissionen des Jahres 2024 vollständig auf Grundlage der aktualisierten Datenbasis neu berechnet. Zur Vergleichbarkeit wird auch die Differenz zwischen den neu Berechneten Zahlen im Jahr 2024 und den im Vorjahr offengelegten Zahlen angegeben. Durch die Änderungen in der PCAF Auswertung kommt es auch zu einer Änderung bei den Klimatransitionszielen beim Immobilienportfolio. Hier wurde die Intensität für das Basisjahr 2023 neu berechnet wodurch sich ein neuer Zielwert bis 2030 ergibt. Eine umfassende Darstellung der Änderungen werden im Kapitel E1-6 in einer Überleitungstabelle offengelegt. Diese Änderungen erfolgten im Zuge der Anpassung der Datenbank in Climcycle. Die Umstellung auf den PCAF-Standard verbessert die Qualität und Konsistenz der zugrunde liegenden Datenbasis und führt somit zu einer insgesamt höheren Aussagekraft der Auswertungen.

ESRS2 13a, b & c Im Kapitel ESRS E5-4 Ressourcenzuflüsse wurde im Geschäftsjahr 2025 im Zuge der Offenlegung von Kennzahlen der Materialien mit Zertifizierungssystemen der NAWARO erstmalig eine detaillierte Berechnungsmethodik, differenziert nach Späne und Holz möglich. Im Vorjahr wurde der Anteil der gesamten zugekauften Biomasse (Späne und Holz), nach den Zertifizierungssystemen PEFC und SURE, offengelegt. Die Änderung stellt eine Verbesserung dar, da die separate Erfassung von Spänen und Holz eine präzisere und methodisch klar abgegrenzte Berechnung der Zertifizierungsanteile ermöglicht. Dadurch erhöht sich die Transparenz der Ressourcenzuflüsse, und die Aussagekraft der offengelegten Kennzahlen wird gegenüber der zuvor aggregierten Darstellung deutlich gesteigert. Eine Darstellung der Änderungen ist aufgrund der angepassten Definition nicht möglich.

ESRS2 13a, b & c In den Kapiteln S1-9 und G1-3 wurden auf Grund der Verbesserung der Datenqualität im Geschäftsjahr 2025 die Definition von „Leitende Organe“ in „Aufsichtsrat“ und „Vorstand/Geschäftsführer“ vereinheitlicht. Um eine direkte Vergleichbarkeit dieser Kennzahlen gewährleisten zu können, wurden die Kennzahlen im Vorjahr 2024 entsprechend der neuen Definition angepasst. Die Nachschärfung der Definitionen verbessert die Datenqualität, da eine präzisere und konsistentere Zuordnung der Personengruppen ermöglicht wird und damit die Aussagekraft sowie Vergleichbarkeit der Kennzahlen über verschiedene Berichtsjahre hinweg erhöht. Dadurch lassen sich Veränderungen klarer nachvollziehen und Verzerrungen durch uneinheitliche Begriffsverwendungen vermeiden. Eine Darstellung der Änderungen ist aufgrund der angepassten Definition nicht möglich.

Fehler bei der Erstellung der NFI in früheren Berichtszeiträumen

ESRS2 14a Bei der Erhebung und Bilanzierung der Treibhausgasemissionen unter ESRS E1-6 sind im Berichtsjahr 2025 Aktivdaten in der Scope Kategorie 3.1 von den Beteiligungstöchtern nöm Gast und Latteria nicht erhoben worden. *ESRS2 14b* Die Erhebung der Daten ist nachgezogen und sind in der Treibhausgasbilanz für das aktuelle Geschäftsjahr, als auch den vorhergegangen ersichtlich.

Bei der Berechnung der Emissionen für Scope 3.4 und 3.9 Vor- und nachgelagerter Transport ist der Emissionsfaktor für gekühlte Produkte angepasst worden und ein Zuteilungsfehler bereinigt worden.

Bei der Erhebung der Aktivdaten in der Treibhausgasbilanz unter Punkt E1-6 sind relevante Daten im Geschäftsfeld Genuss- und Nahrungsmittel unter Scope 3.1 nicht erhoben worden. *ESRS2 14b* Die Daten sind erhoben und nachgezogen worden. Im Kapitel ESRS E1-6 ist eine Beschreibung ergänzt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur NFI

ESRS E2 15 Um eine umfassende Berichterstattung zu gewährleisten, wird zusätzlich das Nachhaltige Produktportfolio und Beratungleistungen gemäß den Global Reporting Initiative (GRI) Financial Service Sektor Standards durchgeführt und im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft gesondert dargestellt. Die genutzten GRI-Standards im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft umfassen G4-FS 7/8, 11, 14 und 16.

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen greift die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien auf das Tool Climcycle zurück, das auf den von PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) entwickelten Standards zur Berechnung der finanzierten Emissionen (Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry) basiert. Dieser international anerkannte Standard ermöglicht eine einheitliche Erfassung und Berechnung der finanzierten Emissionen und sorgt für Transparenz sowie Vergleichbarkeit in der Finanzbranche.

Die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde auf Basis des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) gemäß § 243b Unternehmensgsetzbuch (UGB) für das Einzelinstitut der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien (Mutterunternehmen) sowie § 267a UGB auf Konzernebene erstellt und als Teil des Konzernlageberichts aufgenommen. Dabei werden die Vorgaben des NaDiVeG vollumfänglich erfüllt und zusätzlich die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ebenfalls vollumfänglich berücksichtigt. Die im NaDiVeG geforderten Belange werden u.a. durch die ESRS-Standards abgedeckt:

> Umweltbelange: E1, E2, E4, E5
> Sozialbelange: S1, S2, S4
> Arbeitnehmer:innen-Belange: S1
> Menschenrechte: E1, E2, E4, E5, S1, S4, G1
> Bekämpfung von Korruption und Bestechung: G1

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

ESRS2 16 Es werden keine Informationen mittels Verweise aufgenommen.

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gibt es ausschließlich Leitungs- und Aufsichtsorgane, jedoch keine Verwaltungsorgane, da es keine Beirät:innen gibt und keine Gremien bestehen, die ausschließlich administrative Funktionen ohne strategische Leitungs- oder Kontrollaufgaben übernehmen. Die Gremienstruktur bei Raiffeisen NÖ-Wien betreffend der Leitungs- sowie Aufsichtsgremien (inkl. der entsprechenden Ausschüsse) ist durch entsprechende Statuten, Satzungen und Geschäftsordnungen klar definiert. Die Begriffe Leitungs-, und Aufsichtsorgan beziehen sich auf unterschiedliche Funktionen in der Unternehmensführung. Das Leitungsorgan steuert und führt das Unternehmen, das Aufsichtsorgan kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung.

Die Gremienstruktur der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien setzt sich zusammen aus einem Aufsichtsorgan und einem Leitungsorgan. Beim Aufsichtsorgan wird unterschieden zwischen dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H.-Gruppe und der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien verfügt über einen Vorstand mit einem Arbeits- und Nominierungsausschuss sowie einem Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss. Weiters verfügt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien auch über einen Aufsichtsrat mit einem Prüfungsausschuss, Risikoausschuss und Vergütungsausschuss.

Das Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien verfügt über einen Aufsichtsrat mit einem Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss, Präsidialausschuss und einem Personal- und Nominierungsausschuss.

Das Leitungsorgan der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien in seiner Leitungsfunktion setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H und dem Vorstand der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG.

Zum 31. Dezember 2025 gehören der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien folgende Mitglieder an:

Geschäftsleitung Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	Geburtsjahr	Geschlecht	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
GD Mag. Michael Höllerer	1978	m	08.04.2022	30.06.2026*
VD Dr. Claudia Süssenbacher	1977	w	01.03.2023	30.09.2026*

Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien besteht aus zwei Mitgliedern. Dr. Martin Hauer löst Mag. Michael Höllerer mit 01.07.2026 als Generaldirektor ab.

Vorstandsmitglied RLB NÖ-Wien	Geburtsjahr	Geschlecht	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
GD Mag. Michael Höllerer	1978	m	30.03.2022	30.06.2026*
GD Stv. Mag. Reinhard Karl	1964	m	01.05.2009	31.07.2029
VD Dr. Martin Hauer	1976	m	01.07.2018	30.06.2031 (GD ab 01.07.2026)
VD Dr. Roland Mechtler	1977	m	01.03.2023	29.02.2028
VD Dr. Claudia Süssenbacher	1977	w	01.03.2023	30.09.2026*

Veränderungen im Vorstand, die sich seit dem 31.12.2025 bis zum Stichtag 10.3.2026 ergeben haben, wurden in der oben angeführten Aufstellung berücksichtigt. Mit *angeführt wurde, wenn die Funktionsperiode vorzeitig beendet wird.

ESRS2 21a Bei den genannten Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsleitung von Raiffeisen NÖ-Wien handelt es sich um geschäftsführende Mitglieder. Es bestehen derzeit keine nicht geschäftsführenden Mitglieder.

ESRS2 21b & 22a Die genannten Ausschüsse von Raiffeisen NÖ-Wien setzen sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	Arbeits- und Nominierungs-ausschuss	Vergütungs-ausschuss	Risikoausschuss	Prüfungs-ausschuss	Strategie- u. Nachhaltigkeits-ausschuss
Vorsitzende	Erwin Hameseder	Helmut Tacho	Brigitte Schuckert	Karl Hameder	Erwin Hameseder
Vorsitzender-Stv.			Helmut Tacho	Helmut Tacho	
Ständiger Gast als AR-Vorsitzender					Helmut Tacho
Mitglied	Andreas Korda	Brigitte Schuckert	Helmut Wess	Johann Sperrhansel	Martina Schober
Mitglied					Petra Gregorits
Mitglied	Helmut Tacho	Doris Berger-Grabner	Irene Neumann-Hartberger	Gabriele Gaukel	Leopold Gruber-Doberer
Mitglied	Leopold Gruber-Doberer	Elisabeth Hirschbichler		Elisabeth Hirschbichler	Andreas Korda
Betriebsrat				Christina Baliko	
Betriebsrat		Bernhard Lochmann	Bernhard Lochmann	Bernhard Lochmann	Bernhard Lochmann
Betriebsrat		Katharina Tschrepitsch	Katharina Tschrepitsch	Katharina Tschrepitsch	

RLB NÖ-Wien	Personal- und Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss
Vorsitzende	Erwin Hameseder	Andrea Löffler	Eva-Maria Schrittwieser	Andreas Weber
Vorsitzender-Stv.	Andreas Weber	Erwin Hameseder		Erwin Hameseder
Mitglied	Eva-Maria Schrittwieser	Hermine Hummel	Andrea Löffler	Hermine Hummel
Mitglied	Andrea Löffler	Andreas Weber	Gerhard Preiß	Hermine Dangl
Mitglied	Birgit Schachinger	Birgit Schachinger	Erwin Hameseder	Gerhard Preiß
Mitglied			Laura Logie-Weingerl	Otto Weichselbaum
Mitglied			Barbara Freiler	Wolfgang Lehofer
Betriebsrat	Wolfgang Einspieler	Wolfgang Einspieler	Eva Tatschl	
Betriebsrat			Wolfgang Lehofer	Michael Hofer
Betriebsrat	Michael Hofer	Eva Tatschl	Christian Jenkner	Christian Jenkner

Die RLB NÖ-Wien AG verfügt weiters über einen Präsidialausschuss. Da dieser jedoch laut Bankwesengesetz nicht verpflichtend ist, sondern freiwillig eingeführt wurde, scheint dieser in der obigen Übersicht nicht auf.

Zusammensetzung des Vorstands der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien		Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 Abs 2 lit a CRR				
Vorstandsmitglied	Hauptberuf	Aufsichts-funktion gewerblich	Leitungs-funktion gewerblich	Aufsichts-funktion	Leitungs-funktion	Funktionen nicht gewerblich
Mag. Erwin Hameseder (Obmann)	Obmann	14	0	3	0	10
Kurt Bogg	Geschäftsleiter	1	2	0	1	0
Michael Göschelbauer	Einzel-unternehmer	4	0	2	0	7
Ing. Mag (FH) Richard Döltl	Geschäftsführer	3	1	2	1	3
Petra Gregorits	Einzel-unternehmerin	1	0	1	0	1
Leopold Gruber-Doberer	Bürgermeister und Obmann-Stellvertreter	3	1	2	1	7
Josef Gundinger	Einzel-unternehmer	2	0	1	0	5
Ing. Michael Hell	Steuerberater	2	1	1	1	0
Harlald Eisterer	Obmann					
Mag. Andreas Korda	Geschäftsleiter	2	1	1	1	4
Rainer Liebscher	Bereichsleiter Projekt-management	2	0	1	0	1
Ing. Adolf Mechtler	Einzel-unternehmer	4	0	3	0	5
Mag. (FH) Dagmar Posch	IT-Service Verantwortliche	2	0	1	0	3
Johannes Schmucken-schlager	Einzel-unternehmer	3	0	2	0	11
Andrea Wagner	Einzel-unternehmerin	5	0	4	0	4
DI Josef Pröll	Generaldirektor	5	3			4
Martin Steiner	kooptiertes Mitglied					
Martina Schober		1	1			
Josef Reichmann		2	1			2 (inkl. Bürgermeister)
Thomas Schantz		1	2			
Johannes Schuster		2	2			

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien		Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 Abs 2 lit a CRR					
Aufsichtsratmitglieder	Hauptberuf	Aufsichts-funktion gewerblich	Leitungs-funktion gewerblich	Aufsichts-funktion	Leitungs-funktion	Funktionen nicht gewerblich	Formell unabhängig iSd BWG
Dr. Helmut Tacho (Vorsitzender)	Steuer-berater	2	0	1	0	5	ja
Mag. Dr. Brigitte Schuckert	Bereichs-leiterin	2	0	1	0	2	ja
Dkff. Gabriele Gaukel	Einzelunter-nehmerin	1	0	1	0	8	ja
Mag. Karl Hameder	Geschäfts-leiter	1	1	0	1	4	nein
Irene Neumann-Hartberger	Einzelunter-nehmerin	2	0	2	0	14	ja
Christina Baliko (BR)	Angestellte						ja
Mag. Bernhard Lochmann (BR)	Angestellter	1	0	1	0	0	nein
Mag. Katharina Tschrepitsch (BR)	Angestellte	1	0	1	0	1	ja
Bettina Kloiber (BR)	Angestellte	1	0	1	0	1	ja
Dr. Doris Berger-Grabner	Univ.-Prof. (FH)	2	0	0	0	0	ja
DI Christina Wilfinger	Geschäfts-führerin	3	1	0	0	3	ja
Dr. Elisabeth Hirschbichler	Einzelunter nehmerin	2	1	0	0	1	ja
Johann Sperhansl	Geschäfts-leiter	1	1	0	0	3	nein

Der Aufsichtsrat entscheidet als Gesamtgremium und ist als solches für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen) zuständig.

ESRS2 21e Bei 76,9% der Mitglieder des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien handelt es sich um formell unabhängige Mitglieder iSd BWG.

Der Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Aufsichtsrates der RLB NÖ-Wien		Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 Abs 2 lit a CRR					
Aufsichtsratsmitglieder	Hauptberuf	Aufsichts-funktion gewerblich	Leitungs-funktion gewerblich	Aufsichts-funktion	Leitungs-funktion	Funktionen nicht gewerblich	Formell unabhängig iSd BWG
Mag. Erwin Hameseder (Vorsitzender)	Obmann	14	0	3	0	10	nein
Mag. Andreas Weber	Geschäfts-leiter	1	1	0	1	3	nein
Hermine Dangl, Msc	Geschäfts-leiterin	1	1	0	1	1	nein
Hermine Hummel, MBA	Geschäfts-leiterin	2	1	1	1	1	nein
Mag. Andrea Löffler	Einzelunter-nehmerin	2	0	1	0	0	ja
Mag. Eva-Maria Schrittwieser	Einzelunter-nehmerin	1	1	1	1	0	ja
Mag. Gerhard Preiß	Pensionist	5	0	3	0	5	nein
Otto Weichselbaum	Geschäfts-leiter	1	1	0	1	0	nein
Wolfgang Einspieler (BR)	Angestellter	1	0	1	0	0	nein
Michael Hofer (BR)	Angestellter	1	0	1	0	0	nein
Christian Jenkner (BR)	Angestellter	1	0	1	0	1	ja
Eva Tatschl (BR)	Angestellte	1	0	1	0	0	ja
Wolfgang Lehofer (BR)	Angestellter	1	0	0	0	0	ja
Arzu Bakar (BR)	Angestellte	1	0	0	0	0	ja
Barbara Freiler	Geschäfts-führerin	2	2	0	0	0	ja
Laura Logie-Weingerl	Angestellte	1	1	0	0	0	ja
Birgit Schachinger	Geschäfts-führerin	2	1	0	0	0	ja

Der Aufsichtsrat entscheidet als Gesamtgremium und ist als solches für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (keine wesentlichen im Geschäftsjahr 2025) zuständig.

ESRS 2 21e Bei 52,9% der Mitglieder des Aufsichtsrates der RLB NÖ-Wien handelt es sich um formell unabhängige Mitglieder iSd BWG.

Fähigkeiten- und Kompetenzen von Leitungs- und Aufsichtsorganen von Raiffeisen NÖ-Wien

ESRS2 21c Bei den Leitungsorganen in ihrer Leitungsfunktion und Leitungsorganen in ihrer Aufsichtsfunktion ist darauf zu achten, dass die Mitglieder über ausreichend fundierte Kenntnisse sowie Erfahrungen im Nachhaltigkeitsbereich verfügen, damit die Ausschüsse in ihrer Gesamtheit die für ihre Aufgaben erforderliche Expertise ordnungsgemäß abdecken und das (einzelne) Mitglied seine daraus resultierenden Pflichten sorgfaltsgemäß erfüllen kann. Im Rahmen der regelmäßigen Re-Evaluierung der Eignung der Mitglieder wird berücksichtigt, wie die Kenntnisse hinsichtlich Risiken und Risikofaktoren im Bereich Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) sowie der Bedeutung von Nachhaltigkeit für Geschäftsmodell ausgestaltet sind.

ESRS2 G1 5b Alle Organe verfügen über umfassendes Fachwissen in den Bereichen Unternehmensstrategie, Risikomanagement und nachhaltige Geschäftspraktiken, um fundierte Entscheidungen zur langfristigen Ausrichtung des Unternehmens zu treffen. Sie stellen sicher, dass die Unternehmenspolitik sowohl gesetzliche Anforderungen als auch ethische Standards einhält und kontinuierlich an die Markt- und Umweltbedingungen angepasst wird.

Für die erste Funktionsperiode als Leitungsorgan in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist die bundesweite Kompetenz plus-Basisausbildung zu absolvieren. Die Ausbildung besteht aus insgesamt fünf Modulen und einem Spezial Nachhaltigkeitsmodul. Das Nachhaltigkeitsmodul vermittelt den Leitungsorganen einen umfassenden Überblick über die regulatorischen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit und hilft ihnen, das notwendige Fachwissen in diesem Bereich zu erlangen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen sie über einen fundierten Überblick der aktuellen ESG-Regulatorik, sind optimal auf die ESG-Risiken und Anforderungen vorbereitet, mit denen Banken konfrontiert sind und erhalten wertvolle Einblicke in erfolgreiche Nachhaltigkeitsinitiativen im Raiffeisensektor.

Ziel des „Kompetenz plus Spezial Nachhaltigkeit Online-Seminars“ ist es, Basisinformationen zu vermitteln, Begriffsdefinitionen zu liefern und den Bogen zur Raiffeisenbank und deren Möglichkeiten zu spannen. Das webbased Training Nachhaltigkeit ist dabei 4 Wochen vor dem Online-Termin als Grundlage verfügbar. Das Online-Training umfasst die aktuellen regulatorische Anforderungen zum Thema Nachhaltigkeit/ESG, behandelt ESG-Risiken und Anforderungen an Banken und bietet eine repräsentative Übersicht über „Good Practices“ und Nachhaltigkeitsinitiativen im Raiffeisensektor.

Das Seminar besteht aus 2 Teilen:
> Der 1. Teil ist das durchzuarbeitende „Web Based Training Nachhaltigkeit“.
- Herausforderungen des 21. Jahrhunderts
- Grundlagen und Begriffsdefinitionen
- Überblick Environmental, Social and Governance
- CO_2-Fußabdruck, Möglichkeiten für eine Bank
- Ressourcenverteilung weltweit und in Österreich, Aufschlüsselung der Sozialleistungen in Österreich
- Globalisierung und Regionalisierung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftskreislauf
- Nachhaltige Initiativen und Projekte
- ESG als Querschnittsthema in der Bank

> Teil 2 ist als online Präsenzveranstaltung konzipiert und findet 14 Kalendertage später statt.
- EU-Lieferketten-Richtlinie
- NFI
- ESG-Anforderungen durch „Basel IV“
- Energieeffizienz von Gebäuden
- „Green Supporting Factor“
- Den Abschluss bildet der Praxisbericht einer Raiffeisenbank, der zeigt, wie und mit welchen Initiativen die Bank Nachhaltigkeit als Querschnittsthema implementiert hat.

ESRS2 22b Die Verantwortung für ESG-Aspekte liegt im Vorstandsbereich Effizienz/Technology/Treasury. Der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien (über den Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit) überwachen die lt. Governance zugewiesenen Aufgaben. Nachhaltigkeitsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems bewertet und der Geschäftsleitung bzw. dem Vorstand berichtet.

Aufgaben der Leitungs- und Aufsichtsorgane in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

ESRS2 22c Die Unternehmensleitung trägt die operative Verantwortung für die Umsetzung der vom Vorstand bzw. der Geschäftsleitung beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie und die Integration von Nachhaltigkeit in alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Sie stellt sicher, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen systematisch identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Hierzu sind Verfahren und Kontrollen etabliert, die gewährleisten, dass ESG-Aspekte in die strategische und operative Steuerung einbezogen werden. Die Unternehmensleitung überwacht die Umsetzung dieser Verfahren und überprüft regelmäßig deren Wirksamkeit.

Auf Basis dieser Berichte bewertet die Unternehmensleitung den Fortschritt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und leitet bei Abweichungen gezielte Maßnahmen ein.

Die Überwachung der Verfahren und Kontrollen erfolgt im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) sowie des unternehmensweiten Risikomanagements. Nachhaltigkeitsrisiken werden in die allgemeine Risikoberichterstattung integriert und im Rahmen von Management-Reviews regelmäßig auf Aktualität und Relevanz geprüft.

Es wird darauf geachtet, dass Nachhaltigkeitsaspekte als fester Bestandteil der Unternehmensführung verankert sind und Entscheidungen sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen sowie langfristige Chancen berücksichtigen.

ESRS2 G1 5a Die Leitungsorgane, allenfalls in Abstimmung mit den Aufsichtsorganen, definieren die strategische Ausrichtung und überwachen die Geschäftstätigkeit. Die Leitungsorgane haben die Umsetzung der Strategie im täglichen Betrieb sicherzustellen und die Arbeitnehmer:innen-Führung zu übernehmen. Die Aufsichtsorgane überwachen die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch die Leitungsorgane und beraten die Geschäftsführung in strategischen Fragen, wobei sie sicherstellen, dass die Unternehmenspolitik langfristige Nachhaltigkeit und gesetzliche Compliance fördert.

ESRS2 22ci Das Organigramm der Raiffeisen Holding NÖ-Wien und RLB NÖ-Wien stellt lt. Vorstands/Geschäftsleitungs-Beschluss die Geschäftsverteilung für Vorstand bzw. Geschäftsleitung dar und enthält die organisatorische Zuordnung der Aufgaben zum Verantwortlichen Mitglied des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung und des für ESG zuständigen Bereichs. Detaillierte Beschreibungen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Organigramm und Organisationshandbuch angeführt.

ESRS2 22cii Die Berichtspflichten ergeben sich aus Gesetz, der Satzung und den einschlägigen Geschäftsordnungen von RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien.

ESRS2 22ciii Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der Aufgabe der strategischen Begleitung und Kontrolle der Geschäftsleitung bzw. des Vorstands durch den Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bzw. den genossenschaftlichen Vorstand.

Die zuständige Bereichsleitung berichtet regelmäßig an den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung. Der Bericht umfasst die Entwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen, Fortschritte bei der Umsetzung der ESG-Strategie, Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie neue regulatorische Entwicklungen (z.B. CSRD, Taxonomie).

Der Vorstand bzw. die Geschäftsleitung informiert den Aufsichtsrat über die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Bei Bedarf erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, etwa bei wesentlichen Umweltereignissen oder Änderungen gesetzlicher Anforderungen.

Die Vorstände und Geschäftsleiter:innen sind für die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit verantwortlich und stellen sicher, dass das Unternehmen geeignete Verfahren und Mechanismen entwickelt, um diese Themen effektiv zu adressieren. Sie stellen sicher, dass es ein robustes Risikomanagementsystem gibt, das sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken, wie z.B. Klimarisiken, soziale Risiken und Governance-Themen, berücksichtigt. Dies beinhaltet die Entwicklung von Verfahren zur Identifizierung und Minderung dieser Risiken sowie die Sicherstellung der entsprechenden Ressourcen und Verantwortlichkeiten.

ESRS2 22ci Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Raiffeisen NÖ-Wien, Nachhaltigkeit und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen effektiv in die Prozesse integriert. Die Ausschüsse des Aufsichtsrates werden nachfolgend beschrieben:

Bei Raiffeisen NÖ-Wien in Übereinstimmung mit den gesetz- und satzungsmäßigen Vorgaben eingerichteten

Ausschüsse nehmen eine wichtige Rolle bei der Überwachung und Steuerung von ESG-Risiken wahr und erfüllen die ihnen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben zugewiesenen Aufgaben betreffend ESG-Risiken vollumfänglich. Diese Aufgaben sind Teil der umfassenden Risikopolitik bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien und Raiffeisen Holding NÖ-Wien, die darauf abzielt, die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse der Kund:innen und Eigentümer:innen zu gewährleisten.

Der Vorstand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat als seine Ausschüsse den Arbeits- und Nominierungsausschuss sowie den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss implementiert.

Der Arbeits- und Nominierungsausschusses (ANA) regelt beispielsweise die vertraglichen Beziehungen zwischen Geschäftsleiter:innen und der R-Holding NÖ-Wien, ermittelt Bewerber für die Besetzung freiwerdender Stellen der Geschäftsleiter:innen und unterstützt den Vorstand bei der Besetzung freiwerdender Stellen in Vorstand und Aufsichtsrat. Er ist auch für die Eignungsbeurteilung der Vorstände zuständig. Die Aufgaben und Funktionsweise des ANA werden im Detail in der Geschäftsordnung festgehalten.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss nimmt insbesondere Aufgaben zur Beratung und Überwachung der Geschäftsleiter betreffend die Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Geschäfts- und Beteiligungsstrategie sowie der Abstimmung der ESG-Aktivitäten in Bezug auf den Unternehmenszweck und der Werte der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie der Integration von Nachhaltigkeit in die allgemeine Geschäftsstrategie wahr. Seine Aufgaben und die Funktionsweise werden im Detail in der Geschäftsordnung des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss beschrieben.

Der Risikoausschuss spielt eine zentrale Rolle im ESG-Risikomanagement, indem er die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen überwacht. Er stellt sicher, dass ESG-Risiken angemessen in die Gesamtrisikostrategie integriert werden und dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um negative Auswirkungen auf das Unternehmen zu minimieren. Zentral dabei ist der ESG-Stresstest zur Risikobewertung- und Steuerung. Dabei ist der Ausschuss auch verantwortlich für die regelmäßige Berichterstattung über ESG-Risiken an den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss übernimmt die Verantwortung für die Überwachung des:der Nachhaltigkeitsprüfer:in, der:die die NFI auf seine Übereinstimmung mit den relevanten Standards und gesetzlichen Vorgaben überprüft. Dabei sorgt der Ausschuss dafür, dass die Prüfungsprozesse transparent und unabhängig durchgeführt werden, um die Glaubwürdigkeit der NFI zu gewährleisten. Zudem überwacht der Ausschuss, dass die Ergebnisse den relevanten Stakeholdern zur Verfügung gestellt werden.

Personal- und Nominierungsausschuss

ESRS2 22d Der Personal- und Nominierungsausschuss und der Vergütungsausschuss spielen eine zentrale Rolle bei der Integration von ESG-Zielen in die Struktur der Vorstandsvergütung, um Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Dies umfasst die Festlegung, Integration und Beurteilung von konkreten nachhaltigen ESG-Zielvorgaben, die mit der Leistungsbewertung der Vorstandsebene verknüpft sind. Auf diese Weise stellt der Ausschuss sicher, dass die Vergütungspolitik die langfristigen ESG-Strategien des Unternehmens unterstützt und die Verantwortung gegenüber Stakeholdern stärkt.

Kollektive Eignung der Leitungs- und Aufsichtsorganen der Raiffeisen Holding NÖ-Wien und Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien.

ESRS2 23a & b Die kontinuierliche Überwachung der individuellen und kollektiven Eignung der Leitungsorgane in Aufsichtsfunktionen sichert die fortlaufende Eignung des jeweiligen Organs. Hierfür wird die Teilnahme an Sitzungen, absolvierte Schulungsmaßnahmen sowie die Mandate der einzelnen Mitglieder systematisch überprüft. Dies erfolgt durch die Auswertung der Sitzungsprotokolle, der Dokumentation der absolvierten Ausbildungen sowie durch die Einholung einer aktuellen Mandatsliste und eines aktualisierten Fragebogens zur Bewertung der kollektiven Eignung (Eignungsmatrix). Darüber hinaus werden die Angaben des einzelnen Mitglieds durch das Generalsekretariat (für Aufsichtsratsmitglieder) beziehungsweise die Personalabteilung (für Geschäftsleiter:innen) erfasst und für den zuständigen Arbeits- & Nominierungsausschuss aufbereitet.

Kollektiven Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Im Rahmen der Bewertung der kollektiven Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien für das erste Quartal 2025 schätzen die Mitglieder des Aufsichtsrates ihre Kompetenzen und Kenntnisse in den Bereichen Geschäftsmodell, Strategie, Banking und Agrar als sehr fundiert und umfassend ein. Darüber hinaus wird ihre Expertise im Verständnis der Geschäftsstrategie sowie des Geschäftsplans eines Instituts und deren erfolgreicher Umsetzung ebenfalls als umfassend bewertet. Diese Einschätzungen reflektieren die solide Grundlage für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung.

Kollektiven Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Vorstand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Im Rahmen der Bewertung der kollektiven Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Vorstand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien für das erste Quartal 2025 schätzen die Mitglieder ihre Kompetenzen und Kenntnisse im Bereich Geschäftsmodell und Strategie als umfassend ein. Die Kenntnisse zu relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit werden als umfassend eingeschätzt.

Kollektiven Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Vorstand der RLB NÖ-Wien

Im Rahmen der laufenden Re-Evaluierung der kollektiven Eignung der Mitglieder des Vorstands durch den Personal- und Nominierungsausschuss werden auch Kenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit des Vorstands der RLB NÖ-Wien überprüft. Die Mitglieder schätzen ihre Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell, die Strategie des Unternehmens und ESG-Risiken als umfassend ein. Die Kenntnisse zu relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, wird als umfassend eingeschätzt und vom Personal- und Nominierungsausschuss bestätigt.

Kollektiven Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien

Im Rahmen der Re-Evaluierung der kollektiven Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien für das erste Quartal 2025 (Besetzung ab der Hauptversammlung am 17. Mai 2024) und außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Dezember 2024 schätzen die Mitglieder ihre Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell, die Strategie des Unternehmens, und ESG-Risiken als umfassend ein. Die Kenntnisse zu relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, wird als umfassend eingeschätzt.

Kollektiven Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Im Rahmen der laufenden Re-Evaluierung der kollektiven Eignung der Mitglieder des Vorstands durch den Personal- und Nominierungsausschuss werden auch Kenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit der Geschäftsleitung und des Vorstands der RH NÖ-Wien überprüft. Die Mitglieder schätzen ihre Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell, die Strategie des Unternehmens und ESG-Risiken als umfassend ein. Die Kenntnisse zu relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, wird als umfassend eingeschätzt und vom Personal- und Nominierungsausschuss bestätigt.

Die Berufserfahrung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird bei der Fit&Proper Beurteilung zu Mandatsbeginn abgefragt. Nachdem der Standort von Raiffeisen NÖ-Wien ausschließlich Österreich ist, sind diesbezüglich keine speziellen Kenntnisse zu anderen Standorten erforderlich. Betreffend die Sektoren und Produkte verfügen die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von Raiffeisen NÖ-Wien einen Bankenhintergrund, weshalb das Sektorenwissen und auch das Produktwissen entsprechend vorhanden ist.

Geschlechtervielfalt der Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS2 21d Die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie des Aufsichtsrats der RLB NÖ-Wien und ihrer Ausschüsse regeln jeweils die Zusammensetzung dieser Gremien.

Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien umfasst zwei Mitglieder, davon eine Frau, was einem Anteil von 50,0% entspricht. Der Vorstand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien umfasst insgesamt 21 Mitglieder, darunter vier Frauen, was einem Anteil von 19,1% entspricht. Der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien besteht aus dreizehn Mitgliedern, von denen neun Frauen sind, was einem Anteil von 69,2% entspricht.

Der Vorstand der RLB NÖ-Wien umfasst fünf Mitglieder, davon eine Frau, was einem Anteil von 20,0% entspricht. Der Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien setzt sich aus insgesamt 17 Mitgliedern zusammen, darunter neun Frauen, was einen Anteil von 52,9% ausmacht.

Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS2 22a & b Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurde eine angemessene Organisationsstruktur etabliert.

Der Vorstand hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der RLB NÖ-Wien verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Vorstandsbereich Effizienz/Technology/Treasury (ETT) unter der Leitung von Dr. Roland Mechtler. Darüber hinaus verantwor-

ten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Die Themen der Diversitätsstrategie von Raiffeisen NÖ-Wien ist wie nachfolgend dargestellt zugeordnet:

GENERALDIREKTION Mag. Michael Höllerer	RISIKOMANAGEMENT Dr. Claudia Süssenbacher	KOMMERZKUNDEN Dr. Reinhard Karl	EFFIZI-ENZ/TECHNOLOGY/ TREASURY Dr. Roland Mechtler	PRIVATKUND:INNEN & KLEIN und MITTEL UNTERNEHMEN Dr. Martin Hauer
Awareness für Diversität schaffen	Frauen In mehr Verantwortung	Aktives Generationen-management	Inklusion von Menschen mit Behinderung	Migration sichtbar machen

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien hat im Rahmen der internen Governance eine eigene Nachhaltigkeits-Organisationseinheit „ESG Transformation“ mit einer Gesamtverantwortung gegenüber dem letztverantwortlichen Leitungsorgan mit Leitungsfunktion (Vorstand und Geschäftsleitung) eingerichtet.

Die organisatorische Eingliederung ist in der RLB NÖ-Wien als Abteilung „ESG-Transformation“ innerhalb des Bereiches ESG & Investor Relations Management umgesetzt.

Wie die unternehmensweiten Risikomanagementsysteme bewertet werden im ESRS2 GOV-5 genauer erläutert

ESRS2 22d Die Aufgaben der Abteilung umfassen die Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen, die Koordination von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele, die Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen und der nachhaltige Umgang im Geschäftsprozess sowie die Wahrung des nachhaltigen Handelns im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Zu den Aufgaben zählt ebenfalls die Erstellung der NFI des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns. Zudem werden ESG-Anforderungen und die Umsetzung regulatorischer Vorgaben im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern koordiniert und sichergestellt.

Das Unternehmen hat beschrieben, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Festlegung und Überwachung von Nachhaltigkeitszielen sicherstellen.

Die Abteilung, die dem Vorstandsbereich Effizienz, Technology & Treasury zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten für den Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Im Vorstand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien wurde mit 28. September 2023 der Strategie- und Nachhaltigkeits-ausschuss eingerichtet. Die Mitglieder des Ausschusses übernehmen eine Kontroll- und Beratungstätigkeit für die Beteiligungsunternehmen im Bereich Strategie und Nachhaltigkeit.

Die inhaltliche und organisatorische Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie ihrer wichtigsten Beteiligung, der RLB NÖ-Wien, erfolgt dezentral in den einzelnen Fachbereichen der Unternehmen. Das Beschlussgremium zu (strategischen und geschäftspolitischen) Nachhaltigkeitsfragen ist die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien.

ESRS2 26a Nachhaltigkeit gilt als Querschnittsthema, das in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens tiefer zu verankern ist. Als bereichsübergreifendes Steuerungsgremium mit einem Aktiv-Passiv-Komitee ist im Juni 2023 ein Sustainability Committee (SuCo) bei der RLB NÖ-Wien implementiert worden, welches quartalswiese tagt. Im Mai 2024 wurde zusätzlich ein SuCo für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien eingeführt, welches quartalsweise tagt. Wesentliche ESG-Handlungsfelder und ESG-Ziele werden bereichsübergreifend thematisiert und daraus Umsetzungsmaßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen definiert. Die Umsetzung obliegt den jeweiligen Bereichen und Abteilungen. Die Fortschritte werden tourlich an das SuCo rückgemeldet. Anschließend werden die Fortschritte und kritischen Anliegen im Zusammenhang mit ESG quartalsweise vom Fachbereich der Geschäftsleitung und dem Vorstand berichtet.

Das Entscheidungsgremium setzt sich zusammen aus einer Steuerungsebene, dem Leitungsorgan und der Aufsichts-/ Kontrollebene. In der Steuerungsebene ist das Sustainability Committee (SuCo) und das Aktiv-Passiv-Komitee (APK) verankert. Das SuCo der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien berichtet an die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H welche als Leitungsorgan fungiert. Das SuCo der RLB NÖ-Wien berichtet an das Aktiv-Passiv-Komitee (APK) und den Vorstand der RLB NÖ-Wien AG als Leitungsorgan. Die Leitungsorgane berichten in weitere Folge an die Aufsicht- / Kontrollebene. Hier ist der Vorstand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien vertreten mit einem Arbeits- und Nominierungsausschuss sowie einem Strategie– und Nachhaltigkeitsausschuss.

Nachfolgend eine Übersicht aller Themen die im Berichtsjahr 2025 im SuCo besprochen wurden:

SuCo Bank 2025	
Teilnehmende Bereiche	ESG & Investor Relations Management (EIM) Human Resources (HR) Strategie & Innovation (SUI) Konzernkommunikation (KOK) Infrastrukturmanagement (INF) Corporate Products & Financial Institutions (CPF) Strategisches Risikomanagement (STR) Finanzen (FNZ) Process & Efficiency Management (PEM) Vertriebsmanagement Privatkund:innen (VMP) Operatives Risikomanagement (ORM) Steering & Support (TSS)
Datum	**Themen**
19. Februar 2025	Standardberichte Ratingmaßnahmen Nostrovereinbarung Dekarbonisierungspfad ESG Pricing / Bonifikation
23. Mai 2025	Standardberichte ESG-Strategie & Ratingmaßnahmen Update – ESG Dashboard Querschnittsupdate – Update Aktivitäten CPF Bonus / Malus System Controlling ESG-Treasury Nostroveranlagungsstrategie
27. August 2025	Standardberichte ESG Strategie Ziele / Rating Maßnahmen Themen aus dem Nachhaltigkeits- und Green-Tech Bereich EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Update Überblick zur Energieausweis-Einholaktion in KMU und Großkunden (GRK) // (Immobilienprojekt-finanzierungen)IPF Bestandsanalyse
20.November 2025	(Arbeitsgruppe) AGRU ESG Umsetzung ESG Data Collection: neue AGRU ESG-Finanzierung ESG-Strategie – Ziele ESG Rating Maßnahmen Neue Ratingmaßnahmen Update Industry Dialogue – Key Risk Indicators Update Spenden & Sponsoring Policy Risikoinventur Immobilien ESG (Pre-) Check Update Energieausweisaktion KMU /GRK Immobilien Policy Biodiversitätsflächen Free Nature Hektar Update Objectives and Key Results (OKR): Blue Auditor Reasonable Assurance

SuCo Holding 2025	
Teilnehmende Beteiligungen	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft Goodmills Group GmbH (Konzern) café+co International Holding GmbH (Konzern) NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH RH Finanzberatung und Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H.

	Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH Raiffeisen Immobilien Treuhand GmbH Raiffeisen Immobilien Vermittlung GmbH R19 GmbH „AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H. NÖM AG (Konzern) Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH
Datum	**Themen**
26. Februar 2025	Update der Beteiligungen zu aktuellen und geplanten Projekten
26. Juni 2025	Update der Beteiligungen zu aktuellen und geplanten Projekten
28. August 2025	Status Quo: Umsetzung der Blaupausen Whistleblowing-Guideline Lessons Learned: Qualitativer Fragebogen Deadlines für die Beteiligungen Lessons Learned: Dry Run Cockpit Stakeholderbefragung
25. November 2025	Update der Beteiligungen EUDR Update: aktuelle Fachkompetenzen und Umsetzungsfristen Darstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse & Risikoinventar Raiffeisen Leasing: Statusbericht ESG & Nachhaltigkeit Biodiversitätsflächen / Flächenbegrünung Informationen zum Jahresabschluss

ESRS2 26a Die Leitungsorgane erhalten grundsätzlich einmal jährlich umfassende Informationen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie quartalsweise Updates zu den aktuellen Kennzahlen und den Ergebnissen sowie der Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele. Bei unterjährigen Veränderungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt eine ad-hoc-Benachrichtigung an die Leitungsorgane. Dieses Geschäftsjahr gab es keine solche Meldungen. Die Informationsweitergabe erfolgt im Regelfall nach dem SuCo, in dem zunächst alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen eingebracht und vorgestellt werden. ESG-Transformation übermittelt anschließend die entsprechenden Unterlagen für die nächste Vorstandssitzung und präsentiert die Ergebnisse.

ESRS2 26a Die Aufsichtsorgane von Raiffeisen NÖ-Wien werden jährlich über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie über Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. ESG-Transformation stellt die relevanten Unterlagen für die Aufsichtsratssitzung zur Verfügung und präsentiert die Themen dort.

ESRS2 26b Die Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen die wesentlichen Auswirkungen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, den Entscheidungen über wesentliche Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens. Dies erfolgt unter Berücksichtigung regelmäßiger Informationen zu den Entwicklungen und Ergebnissen, die im Rahmen der ESG-Strategie bereitgestellt werden.

Die ESG-Strategie ist vollständig mit der Gesamtbankstrategie abgestimmt. Die übergeordneten Ziele der Gesamtbank berücksichtigen Nachhaltigkeitsthemen, die in die ESG-Strategie integriert sind. Diese Strategie basiert auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und umfasst entsprechende Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Konzepte, die mit den Unternehmenszielen in Einklang stehen. *ESRS 2.26 b)* Leitungs- und Aufsichtsorgane werden regelmäßig durch interne Reportings zu unterschiedlichen Themen, wie beispielsweise ESG-Scorings, Doppelter Wesentlichkeitsanalyse, ESG-Strategie, Maßnahmen und Ziele, über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert, die bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagementverfahrens berücksichtigt werden. *ESRS 2.26 b)* Es wurden keine Kompromisse hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen gemacht. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, der Entscheidungen über wesentliche Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens. Dies erfolgt unter Berücksichtigung regelmäßiger Informationen zu den Entwicklungen und Ergebnissen, die im Rahmen der ESG-Strategie bereitgestellt werden.

In der regelmäßigen Berichterstattung zu allen relevanten Nachhaltigkeitsthemen werden die Leitungs- und Aufsichtsorgane auch über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder:innen informiert, da die Ergebnisse der Stakeholderbefragung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden und sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat darüber in Kenntnis gesetzt wurden. Da die Stakeholderbefragung zusätzlich in die Analyse der finanziellen Wesentlichkeit integriert wurde, ist gewährleistet, dass die Perspektiven der Interessensträger:innen auch im Risikomanagementprozess angemessen berücksichtigt werden.

ESRS2 26c In Organisation & Governance (OGO) liegen keine Informationen zu einer Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vor. Im Berichtszeitraum haben sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Raiffeisen NÖ-Wien regelmäßig mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten befasst, die für die Geschäftstätigkeit, das Risikoprofil und die strategische Ausrichtung des Instituts von Bedeutung sind. Die Schwerpunkte der Beratungen und Überwachungsaktivitäten der Organe lagen insbesondere auf den Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen:

> Bericht über die Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsmanagements
> Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sofern diese auf Grund von gesetzlichen Vorgaben notwendig ist sowie der Prüfung der entsprechenden Angaben im Konzernlagebericht oder einem separaten Nachhaltigkeitsbericht
> Überwachung der Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit, der Nachhaltigkeitsstrategie, deren Integration in die Geschäftsstrategie und das Nachhaltigkeitsrisikomanagement

Die behandelten Themen wurden in den relevanten Sitzungen regelmäßig berichtet und dokumentiert. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind in die laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Risikosteuerung eingeflossen.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die variable Vergütung der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie des Vorstands der RLB NÖ-Wien umfasst einen jährlichen Short-Term-Incentive und einen Long-Term-Incentive (LTI) für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren. Die für die Bemessung im Vorhinein festgelegten Messgrößen, beinhalten für den LTI ein gemeinsames Nachhaltigkeitsziel. 30% der LTI-Auszahlung jedes Vorstandsmitgliedes hängt von der Erreichung dieses Nachhaltigkeitsziels ab. Zum gemeinsamen Nachhaltigkeitsziel zählt die Ausarbeitung und Umsetzung von gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des ESG-Ratings.

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft basiert auf den jeweils geltenden einschlägigen, europarechtlichen und nationalen Vorgaben, insb. § 39b BWG samt Anlage, sowie den jeweils einschlägigen European Banking Authority (EBA)- und European Securities and Markets Authority (ESMA)-Guidelines und Rundschreiben der FMA.

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft beruht auf fünf Grundprinzipien, wobei eine davon „Nachhaltigkeit“ umfasst. Das Prinzip berücksichtigt den Einbezug von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vergütungspolitik und ein gemeinsames Nachhaltigkeitsziel im Long-Term-Incentive (LTI).

ESRS2 29a Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 wurde die freiwillige Erfolgs- und die freiwillige Zielprämie für Mitarbeitende der RLB NÖ-Wien AG und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit Ausnahme des Vorstandes und der Geschäftsleitung eingeführt. Er handelt sich hierbei um freiwillige Prämien, die im Ermessen der Gesellschaft ausbezahlt werden können.

In den vergangenen Jahren vor Einführung der freiwilligen Erfolgs- und Zielprämien (welche erstmals im Frühjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt worden sind) wurden jährlich zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden Ziele vereinbart und evaluiert, welche unabhängig von der Gewährung variabler Vergütungsbestandteile zu erreichen waren. Dies gilt auch weiterhin, wobei die konkrete Zielfestlegung den Mitarbeitenden zur Orientierung dient, welche Leistungen gemäß Dienstvertrag erwartet werden. Die Festlegung und Beurteilung von Zielen dient daher nicht der variablen Vergütung.

ESRS2 29b Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht entgegensteht. Weiters trägt sie den langfristigen Interessen der Gesellschaft und Anteilseigner:innen Rechnung. Die Gesellschaft bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Förderung der gehaltlichen und karrierebezogenen, unternehmensinternen Entwicklung.

Die Raiffeisen NÖ-Wien gestaltet die Vergütungspolitik so, dass Risiken, die zum Nachteil der Kund:innen gereichen könnten, vermieden werden. Beispielsweise sind die Ziele ausgewogen quantitativ und qualitativ; es gibt keine Absatzziele die auf individuellen Verkaufszahlen der/des Mitarbeitenden beruhen (zBsp. Stückzahlen, Anzahl Produktverkäufe etc.), da diese zu einem Interessenkonflikt und somit zu einem Nachteil für Kund:innen führen könnten. Für alle Mitarbeitenden werden 2-3 quantitative Ziele und 2 qualitative Ziele festgelegt. Für Führungskräfte wird zusätzlich ein weiteres Ziel vereinbart

ESRS2 29c Bei identifizierten Mitarbeitenden beruht die Vergabe von Prämien auf einer Analyse, ob die Leistung des Mitarbeitenden aus ex ante Sicht nachhaltig ist. Zur verstärkten Gewährleistung der Nachhaltigkeit ist bei identifizierten Mitarbeitenden (einschließlich Vorstandsmitgliedern) zusätzlich auch eine ex post Risikoadjustierung vorzu-

nehmen. Zum einen ist ein Teil der Prämie zurückzubehalten (Z 12 der Anlage zu § 39b BWG), sofern die Bagatellgrenze (Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG) überschritten wird. Zum anderen werden in gewissem Umfang auch Claw-back-Vereinbarungen abgeschlossen.

In den mit den Vorstandsmitgliedern/Geschäftsleiter:innen zu treffenden Vereinbarungen werden auch Claw-back-Regelungen vorgesehen, die für den Fall von grob fahrlässigem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten geführt hat, wenigstens für drei Jahre zurückreichend eine Rückforderung von bereits ausbezahlten Vorstandsprämien/Geschäftsleiter:innenprämien ermöglichen.

ESRS2 29d Bei identifizierten Mitarbeitenden muss (grundsätzlich) ein Teil ihrer variablen Vergütung (mindestens 40%) über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren zurückgestellt werden (Z 12 der Anlage zu § 39b BWG). Dieser spezielle Grundsatz ist allerdings so lange nicht anwendbar, als die ausgezahlten variablen Vergütungen in Summe nicht die in Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG genannten Grenzwerte von max. EUR 50.000 bzw. ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des jeweiligen identifizierten Mitarbeitenden überschreiten (Bagatellgrenze). Macht die variable Vergütung einen besonders hohen Betrag aus (dieser liegt laut Finanzmarktaufsicht bei mehr als EUR 175.000 brutto pro Jahr), dann sind 60% zurückzustellen.

ESRS2 29e Die jeweilige Vergütungsrichtlinie wird vom Vorstand der RLB NÖ-W/der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding sowie dem jeweiligen Vergütungsausschuss beschlossen und bei Bedarf angepasst. Die Ziele (Entry Gates) für das Erreichen der freiwilligen Erfolgsprämie werden vom Vorstand/der Geschäftsleitung für jedes Geschäftsjahr in den notwendigen Kategorien (Ergebnis, Risiko und Eigenmittel) festgelegt. Die Erreichung der Entry Gates begründet jedoch keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch von Mitarbeitenden auf die Gewährung von Prämien.

Vergütungsgrundsätze für die Mitglieder der Geschäftsleitung & des Vorstands der Gesellschaften

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft basiert auf den jeweils geltenden einschlägigen europarechtlichen und nationalen Vorgaben, insb. § 39b BWG samt Anlage, sowie den jeweils einschlägigen EBA- und ESMA-Guidelines und Rundschreiben der FMA.

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft beruht auf fünf Grundprinzipien:

Langfristige Entwicklung der Gesellschaft	Verständlichkeit und Transparenz	Förderung wirksamen Risikomanagements	Klare Governance und Vermeidung von Interessenskonflikten	Nachhaltigkeit
Vergütungsgrundsätze fördern die langfristige Entwicklung der Gesellschaft und stehen mit den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Gesellschaft im Einklang	Transparente und klare Vorgaben für Vergütung gewährleisten Objektivität der Entscheidungen und gleichen Interessen des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung den langfristigen Interessen der Gesellschaft an	Die Vergütungsgrundsätze sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das tolerierte Maß hinausgehen	Festlegung klarer Zuständigkeiten hinsichtlich Festlegung, Überprüfung und Umsetzung der Vergütungspolitik sowie von Regelungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten	Einbezug von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vergütungspolitik und gemeinsames Nachhaltigkeitsziel im Long-Term-Incentive (LTI)
Die Vergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstands- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedes, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung zu stehen. Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Institute in Einklang. Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der Gesellschaft zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung nicht ein. Der Anspruchserwerb oder die Auszahlung variabler Vergütung darf nur dann erfolgen, wenn dies angesichts der Finanzlage insgesamt tragbar und nach der Leistung des Vorstands- bzw. Geschäftsleitungs-mitgliedes gerechtfertigt ist. Ein erheblicher Anteil der variablen Vergütung wird im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zurückgestellt und unterliegt einer ex-post-Risikoanpassung, die durch Malus- und Rückforderungsübereinkommen abgesichert wird.	Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung hat im Einklang mit den in dieser Vergütungspolitik festgelegten Grundsätzen zu erfolgen. Die Erfolgsmessung für die Gewährung variabler Vergütung basiert auf einer adäquaten Anzahl relevanter und klar verständlicher Leistungs- und Beurteilungskriterien, die der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil der Gesellschaft Rechnung tragen um eine Steuerung des Verhaltens ermöglichen. Die Festlegung der Ziele sowie die Leistungs- und Risikobemessung quantitativer Ziele erfolgt anhand klarer vorab festgelegter Messgrößen, wobei bei der Beurteilung ein ausreichendes Maß an Transparenz und Objektivität sichergestellt werden muss.	Im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben des BWG sind die Risiken aus der Vergütungspolitik im Rahmen der allgemeinen Risikosteuerung der Gesellschaft zu berücksichtigen, insbesondere in Zusammenhang mit der Gewährung variabler Vergütung. Bei erfolgsabhängiger Vergütung liegt dieser eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Vorstands- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedes als auch der Gesamtergebnisse zugrunde. Bei der Leistungsbeurteilung sind risikosensitive Kriterien, angemessene finanzielle, nicht-finanzielle Ziele sowie qualitative und quantitative Kriterien zu berücksichtigen. Die Kriterien sollen keine Anreize für das Eingehen übermäßiger Risiken oder unlauterer Verkaufspraktiken beinhalten. Ein solides und wirksames Risikomanagement wird durch die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben in Bezug auf die risikoadjustierte Leistungsbemessung, sowie die ex-ante und ex-post-Risikoanpassung bei Gewährung und Auszahlung variabler Vergütung gewährleistet. Die regulatorischen Vorschriften erfordern insbesondere eine umfassende Risikoausrichtung der variablen Vergütung, die Einhaltung eines Bonus-Cap, die Rückstellung eines erheblichen Anteils variabler Vergütung sowie den Abschluss von Malus- und Rückforderungsübereinkommen.	Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Einhaltung der Vergütungspolitik. In die Erstellung, Umsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sind die internen Kontrollfunktionen im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben angemessen einzubinden. Interessenskonflikte sollen bei der Ausgestaltung der Vergütung und insbesondere bei der Festlegung der Leistungsziele und der Beurteilung deren Erreichung möglichst vermieden bzw. angemessen abgemindert werden.	Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht entgegensteht. Weiters trägt sie den langfristigen Interessen der Gesellschaft und Anteilseigner Rechnung. Die Gesellschaft bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Förderung der gehaltlichen und karrierebezogenen, unternehmensinternen Entwicklung. Die variable Vergütung des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung umfasst einen Long-Termin-Incentive für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren. Die für die Bemessung im Vorhinein festgelegten Messgrößen, beinhalten für den LTI-Plan ein gemeinsames Nachhaltigkeitsziel. 30% der LTI-Auszahlung jedes Vorstands- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedes hängt von der Erreichung dieses Nachhaltigkeitsziels ab. Zum gemeinsamen Nachhaltigkeitsziel zählen die Ausarbeitung und Umsetzung von gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des ESG-Ratings.

ESRS E1 13 Um die Klimaambitionen des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns im Management zu verankern, war für das Geschäftsjahr 2025 ein Vergütungsziel für die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und den Vorstand der RLB NÖ-Wien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz definiert. Auch für das Geschäftsjahr 2026 ist eine nachhaltigkeitsbezogene Leistung im Zusammenhang mit dem Klimaschutz in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung verankert. Die Zielsetzung beinhaltet eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Erstellung der Klimatransitionspläne und eine Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele. Die variable Vergütung des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung umfasst einen Long-Termin-Incentive (LTI) für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren. Die für die Bemessung im Vorhinein festgelegten Messgrößen, beinhalten für den LTI-Plan ein gemeinsames Nachhaltigkeitsziel. 30% der LTI-Auszahlung jedes Vorstands- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedes hängt von der Erreichung dieses Nachhaltigkeitszieles ab.

Vergütungsbestandteile Mitglieder der Geschäftsleitung und des Vorstands der Gesellschaften

Fixvergütung

Die Fixvergütung beruht auf vorab festgelegten Kriterien und ist leistungsunabhängig. Darüber hinaus müssen alle weiteren regulatorischen Anforderungen für die Zuordnung als Fixvergütung erfüllt, sein. Zur Fixvergütung zählen insbesondere das Grundgehalt, die Managementzulage und weitere Zusatz- und Nebenleistungen.

Die Höhe des Grundgehalts beruht auf der einschlägigen beruflichen Ausbildung und Erfahrung und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des einzelnen Vorstands- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedes und zu der für die konkrete Funktion üblichen Vergütung. Die Fixvergütung ist so auszugestalten, dass diese wettbewerbsfähig und marktadäquat ist und die Gesellschaft in der Lage ist, geeignete Vorstands- bzw. Geschäftsleitungsmitglieder zu rekrutieren und zu halten.

Unter die Fixvergütung fallen neben dem Grundgehalt und der Managementzulage ferner Leistungen wie die Zurverfügungstellung eines angemessenen Dienstautos oder Altersvorsorgeleistungen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Neben- und Zusatzleistungen (Benefits) die Teil einer institutsweiten Politik sind und, keine Auswirkungen auf das Risikoverhalten haben sowie leistungsunabhängig gewährt werden wie beispielsweise: Gruppenkrankenversicherung, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, Betriebskindergarten und Mitarbeiter:innen-Restaurant.

Bestandteile fixe Vergütung		Auszahlung	Merkmale
Grundgehalt		Überweisung	Verantwortungsabhängig
Management-zulage		Überweisung	Verantwortungsabhängig
Sonstige Entgeltbestandteile	Pensionsleistung	Beitragsübernahme durch das Unternehmen	Beitragsorientiert über externe Pensionskasse
	Versicherungen	Beitragsübernahme durch das Unternehmen	Risikoversicherung gegen Unfall, Berufsunfähigkeit und Todesfall
	Sonstiges	Divers	Allfällige Urlaubsersatz-leistung
			Erfolgsunabhängige Einmalzahlungen (zB Sign-On-Bonus)
			Sachbezüge (zB Dienstwagen)
			Mitarbeitervorsorge-kasse

Variable Vergütung – Prämienmodell

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft sieht für Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung die Möglichkeit eines jährlichen STI und eines alle vier Jahre erreichbaren LTI vor.

Das Prämiensystem für die Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

> Entry Gates: Regulatorische und leistungsbezogene Entry Gates
> Prämienhöhe: Maximal 25% des Grundbezugs und der Managementzulage als Ausgangsbasis, jeweils für STI und LTI
> Auszahlung: Rückstellung eines Prämienteils entsprechend der regulatorischen Vorgaben
> Malus / Clawback: Ex-post Risikoadjustierung durch Malus- und Rückforderungsübereinkommen

Bestandteile variable Vergütung	Auszahlung	Merkmale
Short-Term-Incentive (STI)	40% des STI werden bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Ablauf des Zeitraums von einem Jahr überwiesen.	Der Betrachtungszeitraum des STI beträgt ein Jahr (ab mind. sechs Monaten aliquote Gewährung möglich).
	60% des STI werden zurückbehalten ausbezahlt.	60% STI zurückbehaltene Auszahlung über einen Zeitraum von fünf Jahren (Malus + Claw-Back Möglichkeit).
Long-Term-Incentive (LTI)	40% des LTI werden bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Ablauf des vier Jahres Zeitraums überwiesen.	Der Betrachtungszeitraum des LTI beträgt vier Jahre (ab mind. einem Jahr aliquote Gewährung möglich).
	60% des LTI werden zurückbehalten ausbezahlt.	60% LTI zurückbehaltene Auszahlung über einen Zeitraum von fünf Jahren (Malus + Claw-Back Möglichkeit).

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ESRS 2.30 & ESRS 2.32

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der NFI
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ; ESRS 2 GOV-3 ;ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	E SRS GOV-2 , ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1, ESRS MDR-P und themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO -1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS MDR-M, und themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS MDR-M, ESRS 2 MDR-T und themenbezogene ESRS: in Bezug auf Parameter und Ziele.

Angabepflicht GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe sieht ESG-Risiken als zentrale Risiken unserer Zeit, weshalb diese in die bestehenden Strukturen des Risikomanagements integriert sowie vorhandene Methoden entsprechend erweitert werden. Die Einbettung von ESG-Risiken und Chancen in das Risikomanagement ist ein besonders wichtiger Risikoprozess, da er es ermöglicht, potenzielle ESG bezogene Auswirkungen auf das Unternehmen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln, um sowohl Risiken zu minimieren als auch Chancen optimal zu nutzen. Diese Operationalisierung findet in der Geschäftsstrategie statt. Diese beinhaltet die Nachhaltige Positionierung bestehend aus den Positiv-/Negativkriterien sowie den Branchenpolicies. Dieser Prozess orientiert sich an den FMA-/OeNB-/EZB-Leitfäden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement, den Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) sowie der TNFD (Task Force on Nature-Related Financial Disclosures).

ESG-Risikomanagementprozess

ESRS2 36a Der Risikomanagementprozess umfasst mehrere Phasen, die Definition, die Identifikation, die Bewertung und Messung, die Steuerung, das Management sowie Überwachung und die Berichterstattung von ESG-Risiken. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht diesen Prozess.

Nachhaltigkeitsstrategie	Aktive Umsetzung, Verankerung und Steuerung der bereits in der Gesamtbankstrategie integrierten Nachhaltigkeitsstrategie. Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie durch individuelle Geschäftsstrategien im Groß-, Klein- und Mittel sowie Privat-Kund:innen-Geschäft

1. Definition & Identifikation Gesamtbetrachtung von ESG-Risiken im Risikomanagementprozess Identifikation der ESG-Risiken auf zwei Ebenen Einzelbetrachtung (Kreditvergabeprozess): Abgleich mit Geschäftsstrategie ESG-Risiko-Scoring (statistisches Modell) Kreditportfoliobetrachtung: Start der Risikoinventur Start der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse	**2. Bewertung & Messung** Einzelbetrachtung: ESG-Risiko-Scoring Kreditportfoliobetrachtung: Beurteilung von ESG-Risiko-Softfacts (qualitative Angabe) im Kund:innen-Rating PCAF-Methode zur Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen und Ableitung von Transitionszielen und -maßnahmen für den Immobiliensektor Klimastresstest (Szenario Effekte des Klimawandels auf CET 1 Quote)
4. Management & Überwachung Three Lines of Defense Operatives Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS) Strategisches Risikomanagement zur Implementierung von Mess- und Steuerungsprozessen Interne Revision als unabhängige Kontrollinstanz	**3. Steuerung** ESG-Portfolio Steuerung über Positiv-/Negativkriterien sowie Ausschließungskriterien

Nachhaltigkeitsberichterstattung	Regelmäßige ESG-Berichterstattung an die Gremien Risikorunde und SuCo Beschlüsse werden in der Vorstandssitzung/ Geschäftsleitung gefasst Berichterstattung in den Aufsichtsratsgremien sowie den zuständigen Ausschüssen

ESG-Risikodefinition

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sind die ESG-Risiken in das Risikomanagement eingebunden und in das Riskmanagement-Framework (bestehend aus Risk Appetite Framework, Risikostrategie und ICAAP-Handbuch) integriert. Das Thema ESG-Risiken wird im Rahmen der Definition des Risikoappetits, der Geschäftsstrategie und der Risikomaterialitätsbewertung, berücksichtigt.

Environmental Risks (E)	> Klima- und Umweltrisiken werden durch Umweltfaktoren bestimmt > Klima- und Umweltrisiken sind finanzielle Risiken, die sich aus den Engagements der Institute gegenüber Gegenparteien (Kund: innen, Lieferant:innen, etc.) ergeben, die möglicherweise sowohl zum Klimawandel als auch zur Umweltzerstörung (wie Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Frischwasserknappheit, Bodenkontaminierung, Verlust der biologischen Vielfalt und Arten sowie Entwaldung) beitragen können.

Social Risks (S)	> Soziale Risiken ergeben sich aus den finanziellen Auswirkungen, die durch den Missbrauch von Humankapital wie Rechten, Wohlergehen und Interessen von Menschen und Gemeinschaften entstehen > Dies könnte sich auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Mitarbeiterbeziehungen und Vielfalt, Mitarbeiterschulung, Inklusion, Gleichberechtigung und Gemeinschaftsprogramme beziehen.
Governance Risks (G)	> Governance-Risiken beziehen sich auf die Governance-Praktiken der Kontrahenten der Institute oder der eigenen investierten Vermögenswerte, einschließlich der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Richtlinien und Verfahren im Rahmen der Governance der Kontrahenten. > Dazu können u.a. die Vergütung von Führungskräften, Vielfalt und Struktur im Vorstand, Aktionärsrechte, Bestechung und Korruption, Compliance, ethische Standards, faire Steuerstrategie usw. gehören.

Zusätzlich sind Environment Risks (E) in zwei Kategorien einteilbar und zwar in physische Risiken und transitorische Klima- und Umweltrisiken.

Physische Klima- und Umweltrisiken
Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze- / Dürreperioden, Sturm und Hagel. Primär betroffene Sektoren sind insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, der (Lebensmittel-)Transportsektor, der Lebensmittelhandel, der Immobiliensektor, der Tourismus, der Energiesektor sowie die Infrastruktur.

Transitorische Klima- und Umweltrisiken
Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO_2-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, Vorgaben hinsichtlich Versorgungssicherheit, geänderte aufsichtsrechtliche Behandlung von Exposures mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten.

ESG-Risikoidentifikation
Die Risikoidentifikation erfolgt sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene.

Auf Einzelgeschäftsebene - zu Beginn einer Kundenbeziehung im Kreditantragsprozess und in Folge fortlaufend (jährlich) - erfolgt eine Erhebung von ESG-Risiko-Softfacts im Kunden-Rating und die Durchführung eines ESG-Scorings inkl. ESG-Stellungnahme bei Unternehmen und Beteiligungen mit Bezug auf Klima-, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken. Insbesondere schafft sich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ein Bild davon, inwieweit ESG-Risiken das Ausfallrisiko auf Einzelebene von Kreditnehmer:innen oder Beteiligungen beeinflussen können.

Auf Portfolioebene erfolgt die ESG-Risikoidentifikation anhand der Risikoinventur unter Berücksichtigung der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse. Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Phasen.

	Risikoinventurprozess	Prozess finanzielle Wesentlichkeitsanalyse
Risikoidentifikation (Erhebung physischer und transitorischer Risiken)	Erhebung wesentlicher Risikoarten anhand Fragebogen: Qualitativer ESG-Fragebogen mit Fokussierung auf Klima und Umweltrisiken (höchstes Risiko für Kredit und Beteiligungsportfolio) Identifizierte ESG-Risiken sind in der Risikobetrachtung bestehender Risikoarten integriert	Erhebung wesentlicher Risiken und Chancen in den ESRS-Themenfeldern: Klima- und Umwelt Soziale Belange Unternehmensführung Betrachtung der vorgelagerten Impactanalyse als Startpunkt
Risikobewertung & Messung	Relevanzanalyse: Identifikation relevanter ESG-Risiken Wesentlichkeitseinschätzung: Bewertung der Risiken anhand Risikoinventur-Assessments Ergebnis der Inventur: Erstellung einer ESG-Heatmap inklusive Bewertungsmatrix (Bewertung der Risikoarten im Zeitverlauf)	Integration der Ergebnisse von Risikoinventur, Heatmap und ESG-Stresstest in die finanzielle Wesentlichkeitsanalyse Bewertung identifizierter Risiken anhand Expertengremium Darstellung potenzieller Risiken nach Zeitfenstern
Aggregation zu gesamthafter ESG-Risikobewertung (ESG-Risikomatrix)		
Identifizierte Risiken und Chancen werden in die Strategie integriert		

Instrument eins: Risikoinventur

Im Rahmen der Risikoinventur wird für alle bestehenden Risikoarten mithilfe eines ESG-Fragebogens ermittelt, welche ESG-Risiken für diese Risikoarten relevant sind, um sie anschließend integriert mit den ICAAP-Risiken zu betrachten. Der ESG-Fragebogen fokussiert sich im Speziellen auf die Themen Klimawandel, Umweltschutz, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversitätsverlust, Kreislaufwirtschaft, Soziales und Governance. Nachfolgende Tabelle stellt die Integration dar.

ESG-Faktoren			Risikoarten
Klima (physisch und transitorisch)	Die ESG-Risiken wirken auf die bestehenden Risikoarten ein	**Finanzielles Risiko**	
		Kredit-, Länder-, CVA-Risiko *	
		Beteiligungsrisiko	
Umwelt (physisch und transitorisch)		Marktrisiko inkl. Credit Spread	
		Liquiditätsrisiko	
Soziales		**Nichtfinanzielles Risiko**	
		Operationelles Risiko	
		IT-Risiko	
Governance		Compliance Risiko	
		Reputationsrisiko	

* Im Kreditrisiko ist das makroökonomische Risiko enthalten, da es sich um dieselben Risikotreiber handelt

Das Risikomanagement der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe fokussiert sich auf die wesentlichen Risiken, die auf Basis der jährlichen Risikoinventur identifiziert werden. Der Risikostrategie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe folgend sind nachstehende Hauptrisikoarten der Bank als maßgeblich definiert:

> Kreditrisiko
> Länderrisiko
> CVA-Risiko
> Beteiligungs- und Immobilienrisiko

> Marktrisiko inkl. Credit Spread Risiko
> Liquiditätsrisiko
> Non Financial Risk inkl. operationelles Risiko, IT-Risiko und Compliance Risiko
> makroökonomisches Risiko
> sonstige Risiken inkl. unter anderem Reputationsrisiko

Die im Zuge der Risikoinventur und finanziellen Wesentlichkeitsanalysefestgestellten ESG-Risiken werden den bestehenden Hauptrisikokategorien zugeordnet und fließen im Rahmen der Bewertung dieser Risikoarten mit ein. Die Ergebnisse der beiden Analysen werden in einer ESG-Risikomatrix dargestellt und sind damit Teil der Risikostrategie. Das Risikomanagement betrachtet im Zuge des ICAAP-Prozesses alle Beteiligungen, die außerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe liegen, d.h. in dieser nicht vollkonsolidiert sind.

Instrument zwei: finanzielle Wesentlichkeitsanalyse

Im Jahr 2025 erfolgte ein intensiver Austausch zwischen dm Bereich „Strategisches Risikomanagement“ und der Abteilung „ESG-Transformation“. Dabei wurde im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, neben der mit den vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen durchgeführten Inside-out-Analyse (Auswirkungsanalyse), die Outside-in-Risiko- und Chancen Bewertung (finanzielle Wesentlichkeitsanalyse) nach ESRS näher betrachtet und analysiert wurde. Der Prozess der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse wird in ESRS 2 IRO 1 näher beschrieben. Im Zuge des Identifikations- und Bewertungsprozessen der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse wurden die relevanten ESG-Risiken den beteiligungsspezifischen Risikokategorien (bspw. bei der RLB NÖ-Wien den ICAAP-Risiken) zugeordnet. Folgende Tabelle zeigt welche Risiken aus den ESRS-Themenfeldern in den einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden.

		Doppelte Wesentlichkeitsanalyse			
		Portfolio- / Kreditrisiko	Investment- / Beteiligungsrisiko	Non Financial Risk (Operationelles Risiko inkl. Rechtsrisiko und IT-Risiko, Outsourcing-, Compliance- und Modellrisiko)	Sonstige Risiken (Strategisches-, Reputations-, Interkonzentrations-, Step-In-Risiko sowie Ertrags- und Geschäftsrisiko)
ESG-Risiken	Klimawandel	Physische & transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken
	Umweltverschmutzung	Physische & transitorische Risiken	Physische Risiken	Physische & transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken
	Wasser- und Meeresressourcen				Physische Risiken
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Physische & transitorische Risiken	Transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken
	Kreislaufwirtschaft	Transitorische Risiken	Transitorische Risiken	Transitorische Risiken	Transitorische Risiken
	Arbeitskräfte des Unternehmens		x		x
	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	x		x	x
	Betroffene Gemeinschaften		x		x
	Verbraucher und Endnutzer	x	x	x	x
	Unternehmensführung	x	x	x	x

ESG-Risikobewertung und -Risikomessung

ESRS2 36b Die ESG-Risikoidentifikation und -analyse auf Einzel- als auch auf Portfolioebene geht mit einer Risikobewertung – und Messung der potenziellen ESG-Faktoren auf Einzel- und Portfolioebene einher.

ESG-Faktoren Gesamt und ESG-Faktor je Hauptrisikoart	Ergebnis ESG-Risikoinventur
ESG-Faktor Gesamt	**Mittel**
Kreditrisiko	Mittel
Beteiligungsrisiko	Gering
Marktrisiko	Gering
Liquiditätsrisiko	Gering
Non Financial Risk / Sonstige Risiken	Gering
> Operationelles Risiko	Gering
> IT-Risiko	Gering
> Compliance Risiko	Mittel
> Rechtsrisiko	Mittel
> Reputationsrisiko	Gering

Die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung zeigen eine mittlere Wesentlichkeit der ESG-Faktoren für das Kredit-, Rechts-, und Compliance Risiko und geringe Materialität bei Beteiligung- inkl. Immobilienrisiko, Markt-, Liquiditäts-, Non financial risk sowie operationelles Risiko, IT- und Reputationsrisiko. Alle anderen Risikoarten werden hier aufgrund der aus ESG-Sicht nachrangigen Materialität nicht angeführt. Im Assessmentprozess wurden allerdings alle Hauptrisikoarten analysiert und bewertet. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementprozesse laufend weiter.

Risikomatrix als Ergebnis finanzieller Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur

Das Ergebnis aus der Durchführung der Risikoinventur und der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse wird in einer ESG-Risikomatrix dargestellt:

Risikoart			1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Kreditrisiko *	Firmenkunden	E-Physische Risiken	n.w.	u.b	r.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	u.b	r.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
	Privatkunden	E-Physische Risiken	n.w.	u.b	r.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	u.b	r.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
	Gewerbliche Immobilien	E-Physische Risiken	u.b.	u.b	r,w,
		E-Transitorische Risiken	u.b.	u.b	r.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
	Private Baufinanzierungen	E-Physische Risiken	n.w.	u.b	r.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	u.b	r.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Beteiligungsrisiko		E-Physische Risiken	n.w.	u.b.	r.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	u.b.	r.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Marktrisiko (Zins-, FX- u. Preisrisiko)		E-Physische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Marktrisiko (Credit Spread Risiko)		E-Physische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Liquiditätsrisiko		E-Physische Risiken	n.r.	n.r.	n.r.
		E-Transitorische Risiken	n.r.	n.r.	n.r.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Non Financial Risk		E-Physische Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Sonstige Risiken		E-Physische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
CVA Risiko		E-Physische Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.

*Im Kreditrisiko sind das Länderrisiko und das makroökonomische Risiko enthalten, da es sich um dieselben Risikotreiber handelt.	
n.r.	Risikotreiber nicht relevant, somit nicht wesentlich
n.w.	Aufgrund des Geschäftsmodells für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als nicht wesentlich eingestuft
u.b.	Unter Beobachtung: Aufgrund aktueller Auswirkungen und aktueller Entwicklungen ist die Lage im Blick zu behalten.
r.w.	Risikotreiber relevant und wesentlich

In Folge werden jene Risikoarten erläutert, die einen relevanten und wesentlichen Risikotreiber beinhalten.

Das Kreditrisiko, als eines der zentralen Risikoarten (aufgrund der Größe des Kreditportfolios der RLB NÖ-Wien – als größtes Beteiligungsunternehmen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien), wird hinsichtlich ESG-Risiken durch quartalsweise Ermittlung des ESG-Scorings sowie die Berechnung von CO_2-Emissionen mittels PCAF-Methodik bewertet. Im Zuge der Weiterentwicklung der Datengrundlage, werden laufend kundenspezifische ESG-Daten erhoben. Dazu wurden Prozesse implementiert, die eine strukturierte und effiziente Datenerfassung gewährleisten. Dies beinhaltet unter anderem das Einholen von Energieausweisen bei Immobilienfinanzierungen sowie Immobiliensicherheiten für Kredite, Unterstützung der Kund:innen bei der Befüllung des OeKB-Fragebogens, individuell abgestimmte Kundenfragebögen sowie ergänzende Recherchen aus öffentlich zugänglichen Quellen. Die Ergebnisse werden in plausibilisierter und grafisch aufbereiteter Form überwacht und tourlich in Form von Reports an den Vorstand und die Gremien berichtet. Dadurch können Branchen und Einzelkunden mit überdurchschnittlich hohem ESG-Risiko frühzeitig identifiziert und evaluiert werden. Darüber hinaus wird jährlich ein ESG-Stresstest durchgeführt. Aktuell zeigen sich vor allem langfristige physische und transitorische Klimarisiken als relevantestes Kriterium für das Kreditrisikoportfolio.

Das Beteiligungsrisiko ist durch die Größe des Beteiligungsportfolios für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe die wesentlichste Risikoart. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos ist in Bezug auf ESG-Risikofaktoren basierend auf der regelmäßigen Durchführung des ESG-Scorings und weiteren Analysen die seitens des Bereichs Gesamtbanksteuerung/Controlling im Zuge der Unternehmensbewertung durchgeführt werden.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe besitzt direkt bzw. über Beteiligungen auch indirekt Immobilien. Wesentlichste Immobilien-Beteiligungen sind Botrus, Beneficio, DZR, RIV sowie die R19 Immobilien GmbH. Das Portfolio besteht dzt. nur aus Bestandsimmobilien und damit sind Klimawandelauswirkungen durch ev. höhere Kühlkosten möglich. Die Hochwassergefahr für den aktuellen Immobilienbestand kann als gering eingestuft werden.

Einzelbetrachtung/-analyse

> Die Bewertung und Messung von ESG-Risiken erfolgt in der Antragsphase des Kreditgewährungsprozesses, sowohl durch den Vertrieb (ESG-Scoring) als auch das operative Risikomanagement (qualitative ESG-Einschätzung – ESG-Stellungnahme).

Das ESG-Risiko-Scoring erfolgt mittels des Climcycle-Tools (siehe ESRS E1-3). Für die Berechnung des ESG-Risiko-Scorings verwendet das Climcycle-Tool eine Vielzahl von Datenquellen zu physischen und transitorischen Risiken. Dieses Tool klassifiziert jedes Geschäft jeweils nach den Kriterien E (Environmental), S (Social) und G (Governance). Unter jedem dieser Teilscores finden sich detaillierte Informationen zu verschiedenen Risikofaktoren. Der Schwerpunkt liegt auch hier auf dem Klima- und Umweltrisiko in Form eines „E"-Scores. Dabei wurden alle verfügbaren Daten (auf Kontoebene) in dieses Tool importiert und jede:r Kund:in wurde, basierend auf Daten wie dem ÖNACE-Code, dem Standort, dem LEI-Code (Legal Entity Identifier – 20-stelliger Code nach ISO 17442)bewertet. Als Ergebnis wurde für jede Position im Portfolio ein Rating („AAA" bis „C"), wobei „AAA" für den besten Score steht, erstellt.

Portfoliobetrachtung/-analyse

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe verwendet für die Identifizierung und Messung der ESG-Risiken folgende Analysen und Verfahren:

> Risikoinventur

> Finanzielle Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2 IRO-1)
> Klimastresstests

Risikoinventur

Die Risikoinventur gliedert sich für die Bewertung der ESG-Risiken in die operative und die strategische Perspektive. ESG-Risiken werden in der Risikoinventur (und in der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse) auf ihre Wesentlichkeit geprüft, insbesondere hinsichtlich Klima-, Umwelt- und Sozialaspekten, die nicht bereits durch bestehende Risikomanagementverfahren erfasst sind und durch strategische Entscheidungen relevant werden könnten.

Die Analyse wird für unterschiedliche Risikotreiber durchgeführt und unterteilt sich jeweils in zwei Schritte:
> Relevanzanalyse: Analyse von ESG-Risikofaktoren (Bedingungen, die ein Risiko verstärken können) die grundsätzlich potenziell relevant für das Bankgeschäft sein können. Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur je Risikofaktor mögliche Transmissionskanäle beschrieben.
> Wesentlichkeitseinschätzung: Analyse der Wesentlichkeit von Auswirkungen der Risikotreiber aus Nachhaltigkeitsperspektiven für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe. Wesentlichkeit von Auswirkungen aus Risikosicht, für nicht bereits erfasste Verfahren und Methoden anderer Risikoarten.

Nachstehend wird die Übertragung von ESG-Risiken ins Unternehmen beschrieben:
Das ESG-Risiko beschreibt für eine Bank das Risiko, dass neu vergebene bzw. bestehende Kredite an Unternehmen mit hohem CO_2-Ausstoß möglicherweise abgewertet werden müssen.

Der Risikotreiber löst das ESG-Risiko aus. Beispielhaft spricht man bei verschärften Klimaschutzvorschriften und der wachsenden Regulatorik von Risikotreibern. Regierungen weltweit verschärfen die Klimaziele und setzen CO_2-Reduktionsziele durch.
> Markt & Kunden
> Technologie & Daten
> Reputation
> Politische Gestaltung
> Regulatorischer Druck

Der Kanal ist der Übertragungsweg, über den das ESG-Risiko auf die Bank wirkt. Ein Kanal erklärt, wie durch ein ESG-Risiko direkte Auswirkungen entstehen und Personen sowie Unternehmen beeinflussen können.

<u>Mikroökonomische Übertragungskanäle</u>
> Unternehmen: Großer Investitionsbedarf, abgewertete Vermögenswerte, Änderung der Nachfrage
> Haushalte: Einkommenseinbußen, Vermögensschäden wegen Wetterkatastrophen

<u>Makroökonomische Übertragungskanäle</u>
> Finanzmarktverluste durch sinkende Wertpapierpreise
> Preisänderungen
> Produktivitätsänderungen

Das finanzielle Risiko ergibt sich aus den wirtschaftlichen Auswirkungen des ESG-Risikos, das über Kanäle in das Unternehmen übergeht. Für die Bank könnten sich finanzielle Verluste aufgrund von Abwertungen fossiler Projekte ergeben.

ESG-Risiken werden auf bestehende Risikoarten übertragen:
> Kreditrisiko
> Beteiligungsrisiko inkl. Immobilienrisiko
> Marktrisiko

> Liquiditätsrisiko
> Nichtfinanzielles Risiko

Der Risikofaktor ist ein spezifisches Merkmal der Bank, dass das ESG-Risiko verstärkt. Zum Beispiel könnteder Risikofaktor eine hohe Konzentration von Bankengeschäften auf Kohle- und fossile Brennstoffprojekte sein.
> Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit
> Höhere Risikoprämien
> Gewinnminderung
> Handelsverluste
> Beteiligungsabwertungen
> Strafen, Bußgelder
> Verminderte Rückzahlungsfähigkeit führt zu Forderungsausfällen

Klimastresstest

Klimastresstests sind ein ergänzendes Instrument zum laufenden Risikomanagementverfahren in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe und konzentrieren sich als rein risikoorientierter Ansatz auf die Auswirkungen des Klimawandels auf das tatsächliche Risiko des Engagements und Exposures. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe führt jährlich einen ESG-Stresstest mit Fokus auf Klima- und Umweltrisiken durch. Es wurden jeweils die Szenarien und die Methodologie des EZB (Europäische Zentralbank)-ESG-Stresstests 2022 übernommen und die jeweiligen Auswirkungen auf die CET1-Quote der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ermittelt. Dieser ESG-Stresstest liefert anhand aktuell verfügbarer Daten und getroffener Annahmen plausible und erwartbare Ergebnisse im Vergleich mit den Ergebnissen aus dem von der EZB veröffentlichten ESG-Stresstest 2022. Wesentlichste Kapitaleffekte resultieren aus Wertreduktionen der Beteiligungen. Die Agrarwirtschaftsbeteiligungen werden vorrangig in den langfristigen Szenarien stark betroffen und stehen hierbei den größten Unsicherheiten gegenüber (Ernteausfälle und damit einhergehende Preisanpassungen sowie Transition in nachhaltige Wirtschaft). Das Szenario Flood zeigt hohe Auswirkungen auf Immobilien und immobilienbesicherte Kredite.

Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die CET1-Quote sind zwar materiell wesentlich, aber über den Zeithorizont der langfristigen Szenarien (bis 2050) bewältigbar. Die nächsten Schritte sind die Verbesserung der ESG-Datenlage, vor allem in Bezug auf die Scope 1-3 Emissionen der Kund:innen und die Einbeziehung der jährlichen Risiko-Assessments zur Ermittlung der Effekte. Nachstehende Grafik zeigt die verwendeten lang- und kurzfristigen Szenarien, basierend auf den Szenarien, des EZB-ESG-Stresstests 2022, welche von NGFS (The Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System) entwickelt wurden:

Langfristige Szenarien	Orderly (langf. Basisszenario)	Disorderly	Hot House World
Anstieg globaler Durchschnittstemperaturen	1,5°C	Unter 2,0°C	Mehr als +3,0°C
Höhe CO_2-Emissionen	Globale Nullemissionen werden 2050 erreicht	Globale Nullemissionen werden 2050 mit abrupter Politikänderung erreicht	Globale Emissionen verbleiben auf aktuellem Niveau
Höhe des Transitionsrisikos	relativ gering	hoch	relativ gering
Höhe des physischen Risikos	relativ gering	relativ gering	Anstieg bis Ende des Jahrhunderts
Kurzfristige Szenarien	**Short Term Disorderly**	**Flood risk**	**Drought and heat risk**
Risikotyp	transitorisch	physisch	physisch
Auswirkung	Sofortiger und nachhaltiger Anstieg der CO_2-Preise	Extreme Überschwemmungen in Europa	Lange Hitzewellen in Europa

Methode	Erhöhung des CO_2 Preises nach EZB-Annahmen	Rückgang Immobilienpreise abhängig von Betroffenheit der Region	Produktivitätsrückgänge aufgrund der Hitze

Durch die Einbindung der Ergebnisse der ESG-Risikomessung und der Stresstests in die internen Risikomanagementprozesse wie ICAAP und ILAAP ist eine adäquate Kapital- und Liquiditätsausstattung gewährleistet. Details werden in ESRS 2 SBM-3 beschrieben.

ESG-Risikosteuerung

ESRS2 36c Aus der Risikoinventur und der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich zum 31. Dezember 2025 folgende wesentlichen ESG-Risiken. Sämtliche Risiken wurden im langfristigen Zeitraum (>5Jahre) als wesentlich eingestuft. Wesentliche Chancen wurden im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

ESRS E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Klimabedingte Risiken können zu Wertminderungen von Vermögenswerten in der Bilanz, erhöhten Kapitalanforderungen und unzureichender Abbildung in Risikomodellen führen, was die Rentabilität des Konzerns beeinträchtigt.	Wertschöpfungskette	physisch
ESRS E1	Klimawandel	Klimaschutz	Klimabedingte Risiken können zu Unterbrechungen in der globalen Lieferkette führen, die politische sowie wirtschaftliche Instabilität erhöhen, was die Rentabilität mindert.	Wertschöpfungskette	transitorisch

Für die Klimarisikosteuerung werden zwei Methoden verwendet, die PCAF-Methode und die Steuerung über die Nachhaltige Positionierung der RLB NÖ-Wien.

Der Einsatz der PCAF-Methode erfolgt zur Ermittlung der Kennzahlen hinsichtlich Treibhausgasemissionen (GHG - Greenhouse Gas). Dazu werden CO_2-relevante Daten erhoben und regelmäßig von den Kund:innen eingefordert. Details zu PCAF siehe ESRS E1 – 6. Anhand der berechneten finanzierten Emissionen wurde für den größten Sektor im Finanzierungsportfolio ein Dekarboniserungspfad entwickelt (siehe ESRS E1-1). Künftig sollen für weitere Sektoren ein solcher Pfad erarbeitet werden.

Die Portfoliosteuerung in Bezug auf ESG-Risiken im Risikomanagement erfolgt im Einklang mit der Geschäftsstrategie. (ESRS E1-2).

ESG-Risikomanagement und ESG-Risikoüberwachung

ESRS2 36d Für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe ist ein funktionierendes Kontrollumfeld von zentraler Bedeutung. Das implementierte IKS unterstützt das risikoorientierte Handeln der Bankengruppe und gewährleistet die Qualität des Risikomanagements. Es spielt eine wesentliche Rolle bei der Bewertung und Begrenzung sämtlicher Risiken sowie im Umgang mit diesen. Die IKS-Prozesse-, Schlüssel- und Überwachungskontrollen sowie Risiko-Assessments werden unter Berücksichtigung der Geschäftsaktivitäten zur Identifikation, Steuerung und Überwachung der Geschäftsaktivitäten verwendet. Die Ergebnisse der Beurteilung der Bankprozesse beziehungsweise Geschäftsaktivitäten und daraus resultierenden Verbesserungsmaßnahmen werden im Non Financial Risk (NFR)-Bericht dargestellt und an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus erfüllt das IKS die Anforderungen des § 39 BWG, der die Einführung und Nutzung eines wirksamen Kontrollverfahrens vorschreibt.

Eine unerlässliche Säule im Handlungsfeld Corporate Governance für den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und Verankerung von Nachhaltigkeitskompetenzen in Unternehmensleitung und Aufsichtsorganen.

Die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Umsetzung der unternehmensweiten Risikostrategie, die Überwachung des Risikomanagements und damit auch für die ESG-Risikomanagementstrategie, tragen die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien. Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien informieren den Nachhaltigkeits- und Strategieausschuss (in Folge der Ausschuss) des Aufsichtsrates mindestens zweimal jährlich über alle ESG-Agenden der Gruppe. Der Ausschuss nimmt ebenfalls die regelmäßigen Berichte zu ESG-Risiken und -chancen, inklusive einer Übermittlung kritischer Anliegen über potenziell und tatsächlich negativer Auswirkungen der Organisation auf Stakeholder, aus den Fachbereichen der Gruppe sowie aus dem SuCo entgegen und berichtet darüber. Die Zusammensetzung verschiedener Funktionsbereiche gewährleistet die Schaffung eines agilen und einheitlichen Verständnisses der ESG-Risiken und -Chancen bereichsübergreifend und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsprozesse.

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt innerhalb der einzelnen Risikoarten. Das interdisziplinäre Risikogremium „Risikorunde“ überwacht die ESG-Risiken und hier vor allem klimabedingte Risiken. Dem Gremium werden ESG-Risikoberichte im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts präsentiert, der in der Vorstandssitzung der RLB NÖ-Wien und in der Geschäftsleitungssitzung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien in regelmäßigen Abständen berichtet wird.

Das Management der Risiken obliegt im Rahmen von Vorgaben neben den Marktbereichen in erster Linie den Bereichen „Strategisches Risikomanagement“ und „Operatives Risikomanagement“. ESG-Risiken, im Speziellen klimabedingte Risiken, sind in das Risikomanagementsystem der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eingebettet und im Risikoappetit berücksichtigt. Der CRO (Chief Risk Officer) ist mit seinen Bereichen Strategisches Risikomanagement und Operatives Risikomanagement für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verantwortlich, welches unter anderemdie Auswirkungen des Klimawandels auf die Bankengruppe berücksichtigt. Die Berichterstattung erfolgt durch den CRO an den CEO (Chief Executive Officer) sowie den Gesamtvorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und zuletzt an die jeweiligen Aufsichtsorgane der Gruppe.

Der Gesamtvorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sind für die Handlungsweise und die Einhaltung der Verpflichtungen, vor allem hinsichtlich der definierten Geschäfts- und Risikostrategie aller drei Linien (Three Lines of Defense), verantwortlich. Besondere Bedeutung liegt dabei auf der Betrachtung des Klimarisikos und dem Beitrag zum Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft. Damit besteht die Verantwortung die Auswirkungen, Chancen und Risiken des Klimawandels in das Gesamtrisikomanagement einzubinden und sicherzustellen, dass angemessene Richtlinien und Strategien implementiert sind. Eine weitere Verantwortung besteht darin, die ESG-Risiken und vor allem Klimarisiken zu erkennen, zu messen, zu bewältigen und gleichzeitig strategische Ziele zu definieren und Chancen zu ergreifen, die der Übergang oder die Begleitung von Kund:innen in eine CO_2-arme Transformation bietet. Ein entsprechendes Berichtswesen unterstützt den Vorstand der RLB NÖ-Wien und die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bei der Erfüllung ihrer Verantwortung.

Das operative Risikomanagement bildet die erste Verteidigungslinie. Es ist für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle (IKS) sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig.

Das strategische Risikomanagement ist als zweite Verteidigungslinie für die Konzeption und Implementierung der Risikoquantifizierung- und -steuerungsprozesse sowie für die Durchführung der Analysen und Erstellung der regelmäßigen Berichte verantwortlich.

Die Innen- und Konzernrevision bildet als dritte Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Prüfungs- sowie Beratungsinstanz. Sie agiert weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Instanz im Auftrag der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie des Vorstands der RLB NÖ-Wien und verfolgt das Ziel der frühzeitigen Risikoerkennung. Sie unterstützt den Vorstand, die Führungskräfte und Aufsichtsorgane und sorgt für

die Sicherheit hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen. Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, ist sie nicht direkt in die Konzeption und Entwicklung des Risikomanagementsystems eingebunden. Die Innen- und Konzernrevision der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien stellt somit einen zentralen Bestandteil des Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe dar.

Geschäftsleitung / Führungskräfte			
1. Verteidigungslinie		2. Verteidigungslinie	3. Verteidigungslinie
Management Kontrollen	Interne Kontrollen	Risikomanagement	Interne Revision
		Compliance	
		Controlling	
		Sicherheit	
		Qualitätsmanagement	

ESG-Risikoberichterstattung

ESRS2 36e Die ESG-Risikoberichterstattung erfolgt jährlich im Zuge der NFI sowie auch regelmäßig an bestimmte Gremien. Berichte über Analysen von ESG-relevanten Portfolios und Themen erfolgen regelmäßig im Gremium Risikorunde. Diese werden in der Vorstandssitzung der RLB NÖ-Wien und in der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien berichtet und, so notwendig, Beschlüsse gefasst. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgt ebenfalls in den Aufsichtsratsgremien sowie den zuständigen Ausschüssen.

Im Kreditrisikoteil des quartalsweisen Gesamtbankrisikoberichts werden ESG-Scoring und PCAF-Analysen sowie jährlich ein ESG-Stresstest dem Vorstand der RLB NÖ-Wien oder der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und in weiterer Folge in den zuständigen Aufsichtsratsgremien (SuCo, Risikoausschuss, Prüfungsausschuss) berichtet. Details zu den Gremien siehe ESRS 2 GOV-1. Zudem sind ESG-Risiken in die Risikostrategie integriert, welche vom Vorstand der RLB NÖ-Wien oder der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Als Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung unterliegt dieses Reporting den gewöhnlichen Kontrollmechanismen des Risikomanagements. Das beinhaltet unter anderem die Erstellung der Berichte im Vier-Augen-Prinzip sowie Plausibilisierungsprüfungen.

Angabepflicht SBM 1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS2 40e, f & g Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält ein breites Beteiligungsportfolio in unterschiedlichen Branchen. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungen, während die Konzernspitze (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Leitlinien konzernweit ausrollt. Die Anforderung an die wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen ist es, bis 2026 für jedes wesentlich identifizierten Thema ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorzulegen. Für das Thema E1 Klima gelten konzernweit vorgegebene Ziele. Erste Maßnahmen und Ziele wurden bereits umgesetzt und sind in den jeweiligen Themenstandards dokumentiert.

Raiffeisen NÖ-Wien

Die RLB NÖ-Wien verankert ESG und Nachhaltigkeit verbindlich in den folgenden Teilstrategien: Gesamtbankstrategie „Fokus 2027“, ESG-Strategie, Geschäftsstrategie Kommerzkund:innen, Klein und Mittelgroße-Unternehmen und Privatkund:innen, sowie Risikostrategie.

Mit „Fokus 2027“ verfolgt die Bank eine klare Ausrichtung: starker Fokus auf den Mittelstand und gezieltes Nettoneukunden-Wachstum, die Umsetzung einer Omnikanal-Vertriebsstrategie mit klarem Wertversprechen,Produktfokus auf Kernangebote und Partnerschaften sowie den Ausbau von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell.

In der ESG-Strategie hat sich die Raiffeisen NÖ-Wien zum Ziel gesetzt ihr Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung zu führen. Zusätzlich dient sie dazu, dass ihr Handeln weiterhin im Einklang mit den neuesten globalen Standards und den sich schnell verändernden Marktbedingungen steht. Sie berücksichtigt sowohl ökologische als auch soziale und unternehmerische Aspekte. Die ESG-Strategie baut auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf und ist in die vier Säulen, Klima, Umwelt, Soziales und Governance eingeteilt. Jede dieser Säulen repräsentiert einen zentralen Handlungsbereich, in dem Raiffeisen NÖ-Wien konkrete Ziele, Maßnahmen und Konzepte formuliert hat, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen. Die Säule Klimaschutz beinhaltet Ziele und Maßnahmen für den eigenen Betrieb und das Kreditportfolio. Durch die Integration nachhaltiger Praktiken in beiden Bereichen strebt Raiffeisen NÖ-Wien an, sowohl ihre betrieblichen Abläufe als auch Finanzierungen in Einklang mit den Zielen des Klimaschutzes zu bringen.

Im Berichtsjahr wurde eine Geschäftsstrategie erarbeitet, die 2026 veröffentlicht wird. Sie enthält die nachhaltige Positionierung mit den Ausschluss- und Prüfkriterien sowie Branchenausschlusskriterien, die festlegen, in welchen Branchen Kundenbeziehungen angestrebt oder ausgeschlossen werden (vgl. ESRS E1-1).

Die Risikostrategie der Raiffeisen NÖ-Wien stellt den qualitativen und quantitativen Rahmen dar, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen Risiken eingegangen werden können. In der Risikostrategie werden auch die ESG-Risiken beleuchtet und die Methoden zu deren Identifikation, Bewertung und Messung, Steuerung und Berichterstattung erläutert.

<u>E1 Klimaschutz – Übergang zu einem klimafreundlichen Betrieb</u>

Die Raiffeisen NÖ-Wien bekennt sich zum 1,5-Grad-Ziel und setzt in ihrer ESG-Strategie klare Maßnahmen und Ziele zum Übergang zu einem klimafreundlichen Betrieb. In der ESG-Strategie sind folgende Ziele verankert:

> Bis 2030 Konzept für heizöl- und gasfreien Neustandorten
> Sicherstellung bis 2050: 100% des Stromverbrauchs durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen
> Ausstattung Raiffeisenhaus Wien (RHW) 1+2 und 20 Filialen mit vollautomatischen System zur Sammlung betriebsökologischer Daten bis Ende 2025
> Ausbau der Strom-Eigenproduktion auf Basis der PV-Machbarkeitsanalyse 2025
> 100% E-Autos bei den Mitarbeiter:innen Dienstautos bis 2030

E1 Klimaschutz – Übergang zu einem klimafreundlichen Kreditportfolio
Die strategische Ausrichtung hin zu mehr Nachhaltigkeit umfasst neben betrieblichen Maßnahmen auch die Anpassung der Finanzierungsstruktur. Der Übergang zu einem klimafreundlichen Kreditportfolio ist dabei zentral, um eine ökologische Nachhaltigkeit im Finanzierungsportfolio zu gewährleisten. Für das Immobilienportfolio wurden Klimatransitionsziele definiert, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Darauf aufbauend werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, um die gesetzten Klimatransitionsziele zu erreichen. Dieser Klimatransitionsplan soll kontinuierlich um weitere Sektoren ausgeweitert werden. Zudem hat sich die RLB NÖ-Wien zum Ziel gesetzt die ESG-konformen Finanzierungen bis 2027 zu steigern.

E4 Biodiversität – Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Betrieb & Kreditportfolio
Der Schutz und die Förderung der Biodiversität sind essenziell für eine nachhaltige Entwicklung und gehören zu den zentralen Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie der RLB NÖ-Wien. Die Maßnahmen wurden entlang der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ entwickelt und beinhalten ein Web-Based Training, ein Konzept zur Steigerung der Biodiversität bei eigenen Standorten sowie die Förderung der Artenvielfalt durch den Ankauf von drei Hektar Biodiversitätsfläche bis 2027. Das Thema Schutz der Biodiversität ist auch im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien wichtig. Da das Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien viele Immobilienfinanzierungen umfasst, wurde in diesem Sektor der Fokus gesetzt. Erste Schritte zur Umsetzung der ESG-Strategie wurden bereits erarbeitet, diese werden über die nächsten Jahre weiterentwickelt. In den kommenden Geschäftsjahren liegt der Fokus auf der Quantifizierung der Auswirkungen und der Etablierung von Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen zu reduzieren.

Soziales und Governance – Engagement für soziale Verantwortung und starke Governance-Praktiken
Die soziale Säule der ESG-Strategie zielt darauf ab, das Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und der Mitarbeiter:innen der Wertschöpfungskette, in denen die Bank tätig ist, sowie aller betroffenen Stakeholder:innen zu fördern. Die RLB NÖ-Wien setzt sich für Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen und die Unterstützung sozialer Initiativen ein.

In der Governance-Säule der ESG-Strategie werden ESG-Themen in die Organisationsstrukturen und Prozesse integriert. Ziel ist ein ethisches und transparentes Handeln, indem die Bank klare Strukturen und Abläufe etabliert, die Rechenschaftspflicht und Integrität stärken. Zudem hat sich die RLB NÖ-Wien auch spezifische Ziele für das ESG-Rating gesetzt. Neben den Zielen in der ESG-Strategie hat sich die RLB NÖ-Wien auch zum Ziel gesetzt Diversität und Inklusion zu fördern, diese Themen werden in der Diversitätsstrategie behandelt.

Raiffeisen Holding NÖ-Wien Beteiligungen

E1 Klimaschutz
Die strategische Weiterentwicklung zum Thema Klimaschutz wird von der Konzernspitze vorangetrieben. Für den Scope 1 und 2 wurden konzernweite Klimatransitionsziele an alle wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen vorgegeben. Weitere strategische Zielsetzungen wurden im Geschäftsfeld Nahrung- und Genussmittel entwickelt:

- Die NÖM AG hat ein Konzept für wissenschaftsbasierte Reduktionspfade nach SBTi (Scope 1, 2 und 3) im Geschäftsjahr 2025 erarbeitet. Die Reduktionspfade sind mit geplanten Maßnahmen und Zielen untermauert und werden in den kommenden Jahren umgesetzt.
- Die GoodMills Group plant bis 2030 eine Emissions-Reduktion von 90% in Scope 1 und 2 mit dem verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energiequellen zu erreichen.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS2 40ai, ii Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern ist eine der größten privaten Beteiligungsholdings. Der NFI-Konsolidierungskreis umfasst eine Vielzahl an unterschiedlichen Branchen und Wertschöpfungskettenstrukturen. Die Erhebung der Wertschöpfungskette, dient als Basis für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Durch die Analyse der eigenen Geschäftstätigkeit, als auch der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns und deren Beteiligungen mit abweichendem Risikoprofil, wird die Geschäftstätigkeit ganzheitlich dargestellt. Aufbauend auf dieser analysierten Wertschöpfungskette können im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Auswirkungen, Risiken und Chancen abgeleitet werden.

Geschäftsfeld Bank

RLB NÖ-Wien

ESRS2 40a, 42a, b &c Das Geschäftsmodell der RLB NÖ-Wien basiert auf der Erbringung von Finanzdienstleistungen, die darauf abzielen, Einnahmen durch Zinsdifferenzen, Gebühren und Provisionen zu erzielen. Die RLB NÖ-Wien verfügt über ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsportfolio für Privat- und Firmenkund:innen. Es umfasst klassische Bankprodukte wie Sparen, Kredite und Leasing, ein breites Angebot im Bereich Anlage und Vermögensaufbau sowie Lösungen für Vorsorge und Versicherung. Ergänzt wird das Kreditportfolio durch Online- und Mobile-Banking mit digitalen Services und Bezahlmöglichkeiten. Im Bereich Immobilien und Wohnen bietet die RLB NÖ-Wien individuelle Finanzierungen, Förderberatung und Maklerservices. Für vermögende Kund:innen steht zudem ein eigenes Private Banking mit maßgeschneiderter Beratung und nachhaltigen Investmentlösungen zur Verfügung.

Ein weiterer Fokus liegt auf nachhaltigen Finanzprodukten – wie der Going Green Kredit Real Estate, Going Green Kredit für Unternehmenskund:innen, ESG Bonus Kredit als auch Sparprodukte und Taschengeldkonten – welche näher im Kapitel „Nachhaltigkeit im Kerngeschäft“ beschrieben werden.

Die lokalen Raiffeisenbanken sind die Eigentümer:innen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und bilden die führende Bankengruppe in Niederösterreich. Die RLB NÖ-Wien hat ihren Schwerpunkt im Osten Österreichs.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle externen Ressourcen, Infrastrukturen und Partner, die erforderlich sind, damit die RLB NÖ-Wien Finanzdienstleistungen erbringen kann. Dazu zählen finanzielle Ressourcen (Eigenmittel, Einlagen und Fremdkapital), Zahlungsverkehrs- und Marktinfrastrukturen sowie Korrespondenzbanken. Hinzu kommen technologische Ressourcen (IT-Infrastruktur sowie Daten- und Netzwerkanbieter), Daten- und Informationslieferanten (Kunden-, Markt-, Risiko- und ESG-Daten) sowie Partnerschaften und Netzwerke (Kooperationen mit anderen Finanzinstituten und Zahlungsnetzwerken). *ESRS E5 30* Auf Grund des Geschäftsmodells beschränken sich die genutzten Ressourcen auf den Bürobetrieb, insbesondere IT-Hardware, Büromöbel und Büromaterialien.

Die Geschäftstätigkeit der RLB NÖ-Wien besteht in der Entwicklung, dem Vertrieb und der Abwicklung von Bank- und Versicherungsleistungen für Privat- und Unternehmenskund:innen. Primäre Aktivitäten sind Bezahlen und Zahlungsverkehr, Fördern, Finanzieren, Versichern, Veranlagen sowie Leasen – einschließlich Kreditvergabe, Einlagenverwaltung, Wertpapier-/Vermögensmanagement und digitaler Kanäle (Online-Banking & Mobile Apps). Unterstützt werden diese durch Managementfunktionen: Personal, Risiko- und Finanzmanagement, Vertriebssteuerung, Unternehmensführung und Strategie, Bestellungs-/Einkaufsmanagement sowie Regulatorik & Compliance.

Nachgelagert steht die Nutzung der Leistungen durch Kund:innen im Mittelpunkt – von Zahlungsabwicklung, Einlagen- und Kreditlösungen über Leasing, Versicherungs- und Anlageprodukte bis hin zu Beratung und Service. Ergebnisse sind Kundenzufriedenheit und -bindung sowie eine bedarfsgerechte Begleitung über den Kundenlebenszyklus. Mit diesen Angeboten stärkt die RLB NÖ-Wien die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems, erleichtert Finanzierung und Investitionen und fördert so Wachstum sowie gezielte Investitionen in der Realwirtschaft.

Aktuell-Gruppe

ESRS2 40a, 42a, b &c Die Aktuell-Gruppe ist auf die Versicherungsvermittlung in Österreich spezialisiert und besteht aus drei Unternehmen: der internationalen Industriemaklergesellschaft Aktuell Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H., der Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH für KMU und Privatkund:innen, sowie der Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H., als Versicherungsspezialistin für die Logistikbranche.

Als Dienstleistungsunternehmen konzentriert sich die Aktuell-Gruppe auf die Vermittlung von Versicherungsprodukten und erbringt immaterielle Leistungen. Neben der Zentrale in Wien betreibt sie Niederlassungen in Oberösterreich, Kärnten, Steiermark und Tirol.

Das Leistungsangebot umfasst die Analyse der Risikosituation der Kund:innen und die Erstellung eines maßgeschneiderten Deckungskonzeptes. Darauf basierend erfolgt die Ausschreibung am österreichischen oder internationalen Versicherungsmarkt und die Vermittlung nach „Best-Advice-Standard". Die Aktuell-Gruppe unterstützt bei der laufenden Vertragsbetreuung sowie bei der Regulierung von Schadenfällen. Zu den Kund:innen zählen Betriebe aus den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handwerk und Handel mit Schwerpunkten in den Sektoren Banken & Finanzinstitutionen, Wohnbau, Erneuerbare Energie, Gemeinden & öffentlicher Sektor sowie Transport & Logistik.

NAWARO

ESRS2 40a, 42a, b &c Die NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH (NAWARO) ist ein regionaler Leitbetrieb im Bereich erneuerbare Energien und zählt zu den größten Ökostromproduzent:innen Niederösterreichs. Das Unternehmen betreibt drei Holzkraftwerke im nördlichen Waldviertel – in Altweitra, Rastenfeld und Göpfritz an der Wild – sowie zwei Pelletswerke in Göpfritz an der Wild und Altweitra. Ein weiteres Pelletswerk in Altweitra befindet sich derzeit in Einreichung. Außerdem betreibt sie drei Bürostandorte in Zwettl, Linz und Wien.

ESRS E5 30 Die Kerntätigkeit der NAWARO ist die Erzeugung von Energie aus biogenen Rohstoffen. Dafür nutzt NAWARO Ressourcen feste Biomasse wie Durchforstungsholz, Kronenmaterial und Restholz sowie Sägespäne für die Pelletsproduktion. Diese zertifizierte Biomasse wird aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern bezogen Die Beschaffung erfolgt überwiegend regional – NAWARO unterstützt lokale Gemeinschaften, etwa durch den Einkauf bei regionalen Firmen und Privatkund:innen. Die Anlieferung zu den Standorten erfolgt über externe, vorgelagerte Logistikpartner.

An fünf Standorten in Österreich wandelt die NAWARO die zugekaufte Biomasse in Strom, Wärme, Pellets und Pflanzenkohle um. Hierfür werden Holzkraftwerke, Holzgaskraftwerke und Pelletswerk eingesetzt. Sowohl das Unternehmen selbst als auch die abgesetzten Produkte (Pellets, Strom, Wärme, Pflanzenkohle) sind zertifiziert – PEFC (Programme fort he Endorsement of Forest Certification Schemes), SURE (Sustainable Resources Verification Scheme), EBC (European Biochar Certificate), ENplusA1-Zertifizierung (höchste Qualitätsstufe). Die Beförderung der Biomasse wird intern mittels Radlader von Lagerplatz zu Bunker durchgeführt.

Die Produkte werden über externe, nachgelagerte Logistik und Handelspartner vertrieben. Der Absatzmarkt liegt primär in Österreich und Italien; die Nutzung der Produkte trägt zur regionalen Versorgungssicherheit und Wertschöpfung bei.

ESRS2 40ai & ii Die Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH (RLP) verwaltet und entwickelt Immobilien in Niederösterreich. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermietung von Wohn- und Gewerbeobjekten an Privatpersonen.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

NÖM-Gruppe

ESRS2 40a, 42a, b &c Die NÖM-Gruppe ist ein führender Produzent veredelter Milchprodukte in Österreich und Europa und umfasst die NÖM AG, Vorarlberg Milch GmbH, Frischlogistik und Handel GmbH, nöm Gast Lebensmittel GmbH sowie Latteria Nöm S.r.l. Die Milchverarbeitung erfolgt ausschließlich an den Standorten Baden und Feldkirch, wobei Vorarlberg Milch zusätzlich auf Käse spezialisiert ist. Frischlogistik organisiert den Transport der Produkte und betreibt Lager in Guntramsdorf und Wiener Neudorf. Die nöm Gast Lebensmittel GmbH agiert als Großhändler für Gastronomie, Latteria als Vertriebsbüro in Italien. Bedient werden nationale und internationale Märkte, mit den Kernmärkten Österreich, Italien und Deutschland, sowie Kundengruppen aus Retail, Gastronomie und B2B.

ESRS E5 30 Die Wertschöpfung beginnt bei rund 2.200 (NÖM) bzw. 400 (Vorarlberg Milch) Milchlieferanten, deren Milch alle zwei Tage abgeholt wird. Die Milch stammt ausschließlich aus Österreich. Eingesetzt werden Rohmilch, Fruchtzubereitungen, Zucker, Lab, Salz, Pulver und Verpackungsmaterialien. Wesentliche Ressourcen sind Milch, Energie (Gas, Strom), Wärme/Kälte, Verpackungsmaterialien und Zusatzstoffe.

Die Verarbeitung umfasst Pasteurisierung, Homogenisierung, Fermentation, Käseherstellung (Feldkirch), Abfüllung, Kühlung und Qualitätskontrolle. Moderne Technologien wie Automatisierung, Wärmerückgewinnung, Wasseraufbereitung, UHT-Technologie und Monitoring-Systeme unterstützen die Produktion. Saisonale Spitzen treten im Molkereibereich im Sommer und im Käsebereich im Winter und Sommer auf.

Die Produktpalette reicht von Butter, Topfen und Cottage Cheese über Trinkmilch, Natur- und Fruchtjoghurt, Kefir, Milchmischgetränke und Desserts bis hin zu Käse. Für 2025 wird eine Jahresproduktion von rund 360.000 t erwartet. Kunden profitieren von regionaler Wertschöpfung, Produktsicherheit, Innovation, Exportkompetenz, verlässlicher Belieferung und Beiträgen zur Ernährungssicherung. Besonders relevante Produktgruppen für den Umsatz sind Trinkjoghurts, süße Milchmischgetränke und Fruchtjoghurts (NÖM) sowie Käse (Vorarlberg Milch).

Die Distribution erfolgt über Lebensmitteleinzelhändler (LEH), Gastronomie, B2B und Exportpartner. Die Logistik wird über die Frischlogistik GmbH mit externen Partnern gesteuert, ohne eigenen Fuhrpark. Relevante ESG-Themen in der nachgelagerten Wertschöpfung umfassen Kühlung beim Handel, Transportemissionen, Verpackung, Recycling und Lebensmittelabfälle.

Zentrale Geschäftsbeziehungen bestehen zu Milchlieferanten (Milchgenossenschaften Niederösterreich (MGN), Vorarlbergmilch eGen), Verpackungsherstellern, Handelspartnern, Logistikunternehmen, Maschinenherstellern, Zertifizierungsstellen und Eigentümern. Langfristige Verträge sichern Milchlieferungen, Kundenbeziehungen und Logistik. Abhängigkeiten bestehen hinsichtlich Milchqualität, Energiepreisen, Lohnkosten, Kühlketten und der Versorgung mit Verpackungsmaterialien.

LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft (LLI

ESRS2 40a, 42a, b &c Die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft (LLI) versteht sich als traditionsreiche Holdinggesellschaft mit ihrem Kerngeschäft im Nahrungs- und Genussmittelsektor in Zentral- und Osteuropa – mit einer starken Verankerung in Österreich. Die wesentlichen Bereiche des LLI-Konzerns umfassen einerseits die Gesellschaften der GoodMills Group (GMG) im Segment Mehl & Mühle und andererseits die Gesellschaften der café+co Gruppe (café+co) im Segment Vending. Ihr landwirtschaftliches Kreditportfolio ergänzt die LLI mit Minderheitsbeteiligungen an der BayWa AG, AGRANA Beteiligungs-AG und Südzucker AG.

GoodMills Group GmbH (GMG):

ESRS2 40a, 42a, b &c Die Kerngeschäftstätigkeit der GoodMills Group ist das Betreiben von Getreidemühlen und die Absackung von Mehl. Die Holding mit Sitz in Wien betreibt mit ihren Tochterunternehmen 24 Mühlen an Standorten in sieben Ländern Europas: Österreich, Ungarn, Deutschland, Polen, Tschechien, Rumänien und Bulgarien. Neben

Haushaltsmehlen wie Fini‘s Feinstes verkauft die GMG Mahlprodukte an die weiterverarbeitende Lebensmittelindustrie und ist zukunftsweisend im Bereich Innovation tätig.

ESRS E5 30 Die bezogenen Primärrohstoffe sind Getreide (u.a. Weizen, Roggen, Dinkel) und andere natürliche Rohwaren sowie Verpackungsmaterialien (aus Papier, Karton und Plastikfolien) für den Vertrieb der Endprodukte. Der Hauptrohstoff wird durch eine Vielzahl von europäischen Getreidelieferant:innen bereitgestellt. Diese Rohstoffe werden über extern organisierte, vorgelagerte Logistik zu den Werken transportiert und dort übernommen.

Das angelieferte Getreide wird in den Werken mithilfe moderner Mühlentechnologie verarbeitet, innerhalb des Betriebs über pneumatische und mechanische Systeme weitertransportiert und schließlich entweder auf Verpackungsanlagen in Papier-, Karton- oder Folienverpackungen, meist aber direkt in Silo LKWs abgefüllt. Die Standorte verfügen – je nach Land – über unterschiedliche Zertifizierungen, etwa International Featured Standards (IFS) sowie weitere länderspezifische Standards und Audits (z.B. in Deutschland ISO-Standards, Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX) und Ecovadis.). Die Hauptprodukte der Verarbeitung sind Mehl, Kleie und Hülsenfruchtprodukte.

Die verpackten Erzeugnisse werden über extern beauftragte Logistikunternehmen distribuiert. Zunächst gelangen sie zu Partner:innen im Großhandelssektor; von dort erfolgt die weitere Verteilung an Kund:innen und schließlich an Endkonsument:innen, die Mehl, Kleie und Hülsenfruchtprodukte beziehen.

café+co-Gruppe

ESRS2 40a, 42a, b &c Die Unternehmensgruppe der café+co International Holding GmbH (café+co-Gruppe) hat sich mit elf operativen Tochtergesellschaften in Österreich und in Zentral- und Osteuropa als Marktführer im Vendingbereich etabliert. Die café+co-Gruppe ist neben Österreich in Tschechien, Ungarn, Slowenien, Deutschland, Polen, Serbien und der Slowakei vertreten. Das Angebot der Unternehmensgruppe umfasst den Betrieb, den Vertrieb und das Service von Automaten für Heiß- und Kaltgetränke und Snacks für Kund:innen aus den Bereichen Produktion, Handel, Industrie und Büro, dem öffentlichen Sektor sowie Gastronomie und Hotellerie.

ESRS E5 30 Eine Vielzahl von Lieferant:innen stellt café+co die benötigten Ressourcenzuflüsse zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere Maschinen (Vending-Automaten), Füllstoffe, Papier- und Plastikbecher, Faltkartons und Folien sowie Instantspezialitäten und Aufheller, wie beispielsweise Bohnenkaffee und Milchpulver. Die Anlieferung dieser Güter erfolgt über externe, vorgelagerte Logistikpartner.

Das Unternehmen ist als Leitbetrieb Austria zertifiziert. Eine klassische Produktion findet nicht statt - die Wertschöpfung entsteht durch Technologie und Service: digitale Routenplanung, Digital-Payment-Lösungen und die interne Logistik zur Befüllung sowie laufenden Servicierung der Automaten direkt vor Ort.

Die nachgelagerte Logistik wird intern organisiert: café+co sorgt für die beständige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Automaten an den Kundenstandorten. Kund:innen erhalten dadurch zuverlässig Heißgetränke und Snacks, die komfortabel über Digital Payment bezahlt werden können.

Geschäftsfeld Infrastruktur

Raiffeisen Immobilien Treuhand GmbH

ESRS2 40ai & ii Die Raiffeisen Immobilien Treuhand GmbH (RIT) wurde mit dem Zweck der Bündelung der Beteiligungen mit Immobilienbezug als 100%-iges Tochterunternehmen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gegründet. Die bisher von der RLB NÖ-Wien gehaltenen Anteile an der Gesellschaft Raiffeisen Immobilien Vermittlung Ges.m.b.H (RIV) wurde konzernintern in die RIT sowie direkt in die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien transferiert. Die operative Abwicklung der Maklertätigkeiten bleibt weiterhin in der RIV verankert. Die RIV bietet seit über 40 Jahren Unterstützung bei sämtlichen Immobilienfragen. Zu den Dienstleistungen zählen unter anderem der Verkauf und die Vermietung sowie

die Bewertung von Immobilien in Niederösterreich, Wien und dem Burgenland. Die R19 ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der RIT und ist für die Vermietung und Verpachtung von Immobilien zuständig.

Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH

*ESRS2 40ai & ii*Das Dienstleistungsangebot der Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH (RVW) umfasst Services in den Bereichen Finanzen, Immobilien- Projektentwicklung, Bauträgertätigkeit, Vorsorgewohnungen, Vermarktung und Vermietung sowie Abnahmegarantien für Bauträger:innen. Darüber hinaus bewirtschaftet die RVW die vermittelten Wohnungen über 20 Jahre lang für ihre Kund:innen.

Sowohl die Liegenschaftsbesitz Obere Donaustraße 91-95 GmbH als auch die St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben Immobilien in Wien im Eigentum. Die Immobilien sind als Geschäfts- und Büroflächen vermietet.

*ESRS2 40aiii*In der folgenden Tabelle ist die Zahl der gesamten Arbeitnehmer:innen zum 31.12.2025 aufgeschlüsselt.

Anzahl der Arbeitnehmer:innen nach Ländern (Personenzahl)

	Gesamt		GF Bank 2025		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
Österreich	3.461	3.309	1.614	1.584	1.784	1.661	63	64
Bulgarien	106	106	0	0	106	106	0	0
Deutschland	745	822	0	0	745	822	0	0
Italien	33	35	0	0	33	35	0	0
Polen	574	534	0	0	574	534	0	0
Rumänien	194	196	0	0	194	196	0	0
Serbien	32	30	0	0	32	30	0	0
Slowakei	133	129	0	0	133	129	0	0
Slowenien	149	156	0	0	149	156	0	0
Tschechien	970	928	0	0	970	928	0	0
Ungarn	302	315	0	0	302	315	0	0
Gesamt	**6.699**	**6.560**	**1.614**	**1.584**	**5.022**	**4.912**	**63**	**64**

Angabepflicht SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern liegt der Fokus auf der Abbildung und Einbeziehung der Interessen der wichtigsten Stakeholder:innen in Entscheidungs- und Managementprozessen. *ESRS2 45a* Die Einteilung der Stakeholder: innen des Konzernes kann aus folgender Tabelle abgelesen werden:

Stakeholder:innen	
konzerninterne Stakeholder:innen	Mitarbeiter:innen
	Eigentümer:innen
	Beteiligungen
	Verbundunternehmen
externe Stakeholder:innen	Kund:innen
	Investor:innen, Ratingagenturen
	Geschäftspartner:innen (Lieferant:innen; Projektpartner:innen)
	Interessensvertretung; Konsument:innenschutz NGOs (sozial; ökologisch)
	Medien
	Kapitalmarkt
	Politik & Verwaltung
	Wirtschaft; Bildung & Forschung

Für Betroffene Teilnehmer wie Umwelt und Klima, die als stille Stakeholder:innen gelten, werden stellvertretende Stakeholder:innen befragt. Umwelt und Klima sind keine direkten Akteure im klassischen Sinne, da sie keine Stimme haben, aber sie werden maßgeblich von den Aktivitäten des Unternehmens beeinflusst.

ESRS2 45ai & ii Im folgenden Absatz werden die konzerninternen Stakeholder:innengruppen näher vorgestellt:

- Mitarbeiter:innen: Die Interessen der Mitarbeiter:innen werden, wo möglich über Betriebsräte und Mitarbeiter:innenbefragungen erhoben und repräsentiert.
- Eigentümer:innen: Die niederösterreichischen Raiffeisenbanken bilden die wichtigste Gruppe der Eigentümer:innen. Es besteht eine enge synergetische Zusammenarbeit – sowohl auf Projektebene als auch in der Gremiumstruktur. Vertreter:innen der Eigentümer sind Teil des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, als auch der RLB NÖ-Wien als wichtigste Beteiligungstochter.
- Beteiligungen: Um eine gemeinsame strategische Ausrichtung zu gewährleisten, sind Vertreter:innen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Teil der Aufsichtsgremien in den jeweiligen Beteiligungsunternehmen. Zusätzlich ist ein spezifisch für Nachhaltigkeit etabliertes Gremium - Sustainability Committee - mit Vertreter:innen aus allen wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen geschaffen worden.
- Verbundunternehmen: sie sichern durch enge strategische und operative Zusammenarbeit die Stabilität, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Raiffeisen-Verbundes. Ihre Interessen beeinflussen gemeinsame Projekte, Synergien in Bereichen wie IT, Compliance und Nachhaltigkeit sowie die einheitliche Marken- und Reputationswahrnehmung.

Der tourliche Austausch in Form von Netzwerken, Veranstaltungen und Gremien ist der Bestandteil für die weiteren Stakeholdergruppen.

Fokusthema: Strategische Ausrichtung Nachhaltigkeit

ESRS2.45b Die Stakeholder:innenbefragung ist ein zentraler Bestandteil der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Ziel ist es, die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft sowie die für Stakeholder:innen relevanten Themen zu identifizieren. Die Einbindung der Stakeholder:innen stellt sicher, dass ihre Perspektiven umfassend berücksichtigt werden und die Berichterstattung die wichtigsten Themen für alle Beteiligten abbildet. *ESRS2 45aiii & iv* Im aktuellen Berichtszeitraum wurde für den Stakeholder:innen Dialog eine Online-Befragung in Kombination mit einer ergänzenden Interviewrunde gewählt. Zweck dieses Formates ist, dass es nicht nur eine strukturierte inhaltliche Vorbereitung der Teilnehmenden, sondern auch einen vertiefenden, persönlichen Austausch zwischen dem Unternehmen Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und seinen Stakeholder:innen ermöglicht. *ESRS2 45av* Die Befragung lieferte wertvolle Einblicke in Erwartungen und Wahrnehmungen der Stakeholder:innen. Diese Erkenntnisse dienen als Orientierung für die Weiterentwicklung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen. Es wurden keine zusätzlichen wesentlichen Themen identifiziert. *ESRS2 45ci* Die Analyse zeigt, dass die Interessen der Stakeholder:innen mit den aktuellen strategischen Ausrichtungen und Geschäftsmodellen des Konzerns im Einklang stehen wonach eine Änderung der aktuellen ESG-Strategie nicht notwendig ist. *ESRS2 45cii* Um die Erwartungen künftig noch stärker Rechnung zu tragen, beabsichtigt das Unternehmen, die soziale und ökologische Verantwortung sichtbarer, messbarer und konsequenter in die Kommunikation zu integrieren. Ein interner Kommunikationsplan zu ESG-Themen wurde bereits ausgerollt, um Transparenz und Dialog zu fördern. *ESRS2 45ciii* Es wird erwartet, dass diese Maßnahmen das Vertrauen der Stakeholder:innen weiter stärken, wodurch sich die Beziehung zu den Interessengruppen positiv entwickelt und deren Standpunkte stärker in die Unternehmenssteuerung einfließen. *ESRS2 45d* Die obersten Leitungsorgane werden über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger:innen in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert. Dies erfolgt durch die Mitteilung über die Umsetzung abgeleiteter Maßnahmen und Ziele. Der Gesamtvorstand beschließt die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, die anschließend vom Aufsichtsrat als Bestandteil des Lageberichts geprüft wird.

ESRS2 S1.12 Die Interessen und Standpunkte und Rechte der eigenen Belegschaft werden unteranderem im Rahmen der konzernweiten Stakeholder:innen-Befragung erhoben. Ziel ist es, wesentliche Auswirkungen auf die Belegschaft sowie für sie relevante Themen zu identifizieren und in bestehende Konzepte wie das Menschenrechtspositionspapier, den Verhaltenskodex zu integrieren. Die Anliegen der Mitarbeiter:innen werden auch durch regelmäßige Einbindung über Betriebsratsstrukturen, direkte Austauschformate und bestehende Beschwerdekanäle berücksichtigt und zeitnah bearbeitet. Die Verfahren zur Einbindung der Belegschaft werden in ESRS S1-2, die Beschwerdekanäle in ESRS S1-3 näher beschrieben.

ESRS2 S2.9 Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden über konzernweite Konzepte wie das Menschenrechtspositionspapier, den Verhaltenskodex sowie den verpflichtenden Lieferant:innen-Code of Conduct berücksichtigt. Ziel ist es, entlang der gesamten Wertschöpfungskette menschenrechtliche Sorgfalt sicherzustellen, Risiken wie Kinder- und Zwangsarbeit vorzubeugen und faire, sichere Arbeitsbedingungen zu fördern. Betroffene Arbeitskräfte werden indirekt über vertragliche Anforderungen, jährliche Stakeholder:innen-Befragungen und bestehende Beschwerdekanäle einbezogen. Anliegen und potenzielle Verstöße können über Whistleblowing-Systeme gemeldet und transparent bearbeitet werden.

ESRS S4.8 Die Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden in den konzernübergreifenden Konzepten Menschenrechtepositionspapier, Verhaltenskodex die im Kapitel ESRS S1-1 näher beschrieben werden, sowie in der Whistleblowing Policy berücksichtigt. Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Erwartungen der Kund:innen entsprechen und langfristige, vertrauensvolle Beziehungen fördern. Ergänzend werden die Standpunkte und Anliegen über bestehende Beschwerdekanäle transparent und zeitnah bearbeitet. Die Beschwerdekanäle werden in ESRS G1-1 – Konzepte beschrieben.

Kooperationen, Ratings und Zertifizierungen

Um die Bedürfnisse und Interessen der Stakeholder:innen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte in der ESG-Strategie und in den Geschäftsmodellen zu berücksichtigen, setzt der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern auf Partnerschaften mit national und international anerkannten Organisationen und Initiativen:

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist in vielfältigen Netzwerken aktiv und hat sich zudem in Organisationen und Initiativen verpflichtet, die für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes im Unternehmen wesentlich sind. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien unterstützt folgende Initiativen:

- Charta der Vielfalt: Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und ihre wichtigste Beteiligung, die RLB NÖ-Wien, unterzeichneten im April 2021 die Charta der Vielfalt. Ziel dieser Initiative ist, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voranzutreiben. Die Charta der Vielfalt ist ein Grundstein für die strategische Auseinandersetzung mit den Themen Antidiskriminierung und Diversität in der RLB NÖ-Wien.
- respACT: Als Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften fördert respACT den Austausch von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, um zukunftsfähiges unternehmerisches Handeln, gesellschaftliche Innovation und nachhaltige Entwicklung in Österreich voranzutreiben. Die Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen wie dem Corporate Social Responsibility (CSR)-Tag ermöglicht den Austausch mit anderen Unternehmen und die Weiterentwicklung der strategischen Überlegungen im Zusammenhang mit Biodiversität.
- UN Global Compact (UNGC) – Netzwerk Österreich: Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat im Frühjahr 2019 die Verpflichtungserklärung gegenüber dem UN Global Compact unterzeichnet. Damit bekennt sie sich offiziell zur Umsetzung der zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsstandards und Umweltschutz – darunter auch das Vorsorgeprinzip und die Korruptionsbekämpfung. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat 2022 am Communication on Progress Early Adopter- und am Climate Ambition Accelererator-Programm des UN Global Compact erfolgreich teilgenommen. Im Zuge des Early AdopterProgramms wurde der verpflichtende, jährliche Fortschrittsbericht erstmals in einem vereinheitlichten und digitalen Format erarbeitet. Das Climate Ambition Accelerator-Programm diente als Wissenstransferformat zur Science Based Targets-Initiative (SBTi). Die Prinzipien von UNGC fanden Einfluss in die Erstellung der Menschenrechtspositionierung.
- Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF): Die RLB NÖ-Wien als wichtigste Beteiligung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat sich im November 2022 PCAF verpflichtet, um Klimaauswirkungen aus dem Kreditportfolio fundiert zu erheben. Mit dem internationalen Standard sollen die finanzierten und investierten Treibhausgasemissionen berechnet und spätestens innerhalb von drei Jahren offengelegt werden. Der Standard bietet eine grundlegende Methodik für die Berechnung der finanzierten Emissionen. Vor allem für die RLB NÖ-Wien ist die PCAF-Methodik und die weiteren Empfehlungen der Initiative initial zur Dekarbonisierung des Kreditportfolios.
- Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI): Seit 2024 Mitgliedschaft mit dem Ziel, langfristig einen Wandel hin zu umwelt- und ressourcenschonenden Gebäuden zu erreichen, die sich positiv auf Gesundheit und Wohlbefinden auswirken. Die ÖGNI stellt Gebäudezertifizierungen für nachhaltige Immobilienfinanzierungen aus und berät als technische Expertin.
- Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (RNI): Die RNI versteht sich als Plattform, Service- und Vertretungseinrichtung für sämtliche Aktivitäten ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Zu den Mitgliedern zählen neben der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien auch die RLB NÖ-Wien und die GoodMills Group GmbH. Die Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative fungiert als zentrale Drehscheibe für die Nachhaltigkeitsagenden im Raiffeisen-Sektor.

Wohlstand, Chancengleichheit, Fairness und gesellschaftliches Wohlergehen stehen im Zentrum der Werte und Geschäftsziele. Gleichzeitig ist klar, dass die zunehmende Umweltzerstörung und die Dringlichkeit des Klimawandels insbesondere die verletzlichsten Teile unserer Gesellschaft bedrohen. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die RLB NÖ-Wien zur Unterstützung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, das darauf abzielt, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Ebenso orientiert sich die Bank an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Natio-

nen, die einen zentralen Rahmen für nachhaltige Entwicklung sowie für gesellschaftlichen Fortschritt und Stabilität bilden:

> 7 - Bezahlbare und Saubere Energie
> 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
> 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur
> 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden
> 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz

Neben Finanzkennzahlen werden Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken zunehmend stärker in Investitionsentscheidungen von Investor:innen einbezogen. Orientierung bieten dabei Analysen und Ratings von spezialisierten Nachhaltigkeits-Ratingagenturen. Im aktuellen Berichtsjahr wurden die ESG-Strategien, Leitlinien und Maßnahmen der RLB NÖ-Wien von drei Ratingagenturen (ISS ESG,Morningstar Sustainalytics und MSCI) bewertet.

> ISS ESG (Institutional Shareholder Services ESG): Im Oktober 2025 bewertete ISS ESG die RLB NÖ-Wien AG mit "Level C", wobei sie auf diesem Level unter den Top 20% liegt, was den „Prime"-Status bedeutet.
> Sustainalytics: Die RLB NÖ-Wien erhielt im April 2025 ein ESG Risk Rating der Ratingagentur Sustainalytics und wurde hier mit „Medium Risk" bewertet.
> Morgan Stanley Capital International (MSCI): Durch MSCI wurde die RLB NÖ-Wien mit der Letter Grade „B" bewertet, das Rating wurde im November 2025 upgedated und bestätigt.
> ISO Zertifizierungen: 2023 wurden erfolgreich ein Umwelt- (ISO 14001) und ein Arbeitsschutzmanagementsystem (ISO 45001) in der RLB NÖ-Wien eingeführt und durch TÜV Austria zertifiziert.

Angabepflicht SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet den Ausgangspunkt für die Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich in Folge in der Strategie und den Entscheidungen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern widerspiegeln. Sie ermöglicht eine umfassende Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken, die sowohl aus finanzieller als auch aus nicht-finanzieller Perspektive relevant sind.

ESRS2 48b Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden relevante Auswirkungen in den Themenbereichen E1 Klimawandel, E2 Umweltverschmutzung, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie G1 Unternehmensführung identifiziert. Aus Risikoperspektive ergeben sich erstmalig im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zu 2024 im Themenbereich E1 Klimawandel wesentliche Risiken. Die strategische Verankerung dieser, oben genannten, wesentlichen Themen im Geschäftsmodell sowie die zugehörigen Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden in den jeweiligen themenspezifischen Standards in den entsprechenden Unterkapiteln detailliert beschrieben. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der einbezogenen Beteiligungsunternehmen liegt die strategische und operative Umsetzung dieser in der Verantwortung der jeweiligen Beteiligungen. Ein Überblick der vorhandenen Konzepte und Maßnahmen befindet sich zusätzlich in diesem Kapitel, in der Tabelle zu den wesentlichen Auswirkungen. *ESRS2 48g* Auf Grund der methodischen Änderungen im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der damit geänderten Definitionen der Auswirkungen, Risiken und Chancen kann ein Vergleich zum Vorjahr nicht vorgenommen werden. *ESRS2 48h* Es wurden keine zusätzlichen Auswirkungen hinsichtlich unternehmensspezifischer Angaben identifiziert.

ESRS2 48d Das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergibt neben den wesentlichen Auswirkungen auch erstmalig wesentliche finanzielle Risiken in der langfristigen Perspektive (>5Jahre). Aufgrund der Identifizierung von

langfristigen Risiken ergeben sich kurzfristig somit aktuell keine wesentlichen finanziellen Effekte auf Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme.

ESRS2 48f Im Zuge der durchgeführten Resilienzanalyse wird die Widerstandsfähigkeit der Strategie und Geschäftsmodelle gegenüber der identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken analysiert. Die Resilienzanalyse beinhaltet die Themen Klimawandel als auch Biodiversität. Die zugrunde liegenden Prozesse sowie die Ergebnisse dieser Analyse sind in den entsprechenden Standards E1 Klimawandel und E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme beschrieben.

ESRS2 48a, ci-iii, civ Wesentliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt aufgrund der eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie Risiken wurden identifiziert. Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Geschäftsmodelle und Strategie der Raiffeisen NÖ-Wien sowie jener der Beteiligungsunternehmen einbezogen, um Auswirkungen abzuleiten. Unter dieser Berücksichtigung wurde die Wesentlichkeit durch die eine Top-Down Betrachtung des RHO NÖ-Wien-Konzerns bewertet. Weitere Details zu der Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse befinden sich in ESRS 2 IRO-1. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungen, während die Konzernspitze (RHO NÖ-Wien-Konzern) strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Standards konzernweit ausrollt. Die Anforderung an die Beteiligungsunternehmen ist, bis Ende 2026 für jedes wesentlich identifizierten Thema ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorzulegen. Damit wird sichergestellt, dass die Ableitung und Bearbeitung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen aus der strategischen Ausrichtung und aus den unternehmensspezifischen Tätigkeiten des Geschäftsmodells erfolgt und verknüpft ist. Folgende Tabelle bietet eine Übersicht welche wesentlichen Auswirkungen und Risiken bereits direkt mit Konzepten im Einklang stehen. Eine detaillierte Auflistung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken befindet sich in folgender Tabelle:

Thema	IRO	Wertschöpfungskette	Zeithorizont und Art	Abdeckung	
				Konzepte	Maßnahmen
E1 - Klimawandel					
Anpassung an den Klimawandel	(physisches Risiko) Klimabedingte Risiken können zu Wertminderungen von Vermögenswerten in der Bilanz, erhöhten Kapitalanforderungen und unzureichender Abbildung in Risikomodellen führen, was die Rentabilität des Konzerns beeinträchtigt	Wertschöpfungskette	langfristig		
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in betriebseigenen Gebäuden/stationären Anlagen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO, NÖM, GMG	Raiffeisen NÖ-Wien, NÖM, GMG, SLEO
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten betriebseigenen Fahrzeugen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO, RIT	Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO, RIT
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen bei der MA-Anreise	Wertschöpfungskette	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO, RIT	Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO, RIT
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch den Zukauf von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen	Wertschöpfungskette	tatsächlich	NÖM	NÖM
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen im vorgelagerten Transport	Wertschöpfungskette	tatsächlich	NAWARO	NAWARO
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG (Treibhausgas)-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden/ Unternehmen	Kreditportfolio	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energienutzung von vermieteten Gebäuden	Wertschöpfungskette	tatsächlich		
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch den Bezug von Strom aus nicht-erneuerbaren Quellen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO, NÖM, GMG	Raiffeisen NÖ-Wien, NÖM, SLEO

Klimaschutz	(transitorisches Risiko) Klimabedingte Risiken können zu Unterbrechungen in der globalen Lieferkette führen, die politische sowie wirtschaftliche Instabilität erhöhen, was die Rentabilität mindert	Wertschöpfungskette	langfristig		
Energie	(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch durch Finanzierung von (energieintensiven) Unternehmen (z.B. energieintensive Produktionsprozesse, Transport)	Kreditportfolio	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien
Energie	(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch (v.a. Strom) durch die Finanzierung von Unternehmen mit intensiven Serverleistungen (z.B. IT- und Telekommunikation)	_Kreditportfolio	tatsächlich	RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien
Energie	(negative Auswirkung) Erhöhter Energie- und Ressourceneinsatz durch Recycling oder Aufbereitung von Abfall zu Sekundärrohstoffen	Wertschöpfungskette	tatsächlich		
Energie	(negative Auswirkung) Erhöhter energieintensiver Datenverkehr und Ressourcenbedarf von IT-Infrastrukturen, durch die Digitalisierung von Bankprozessen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich		
Energie	(negative Auswirkung) Erhöhter Energieverbrauch durch energieintensive Produktion- oder Betriebsprozesse (Bspw. Produktion, IT-Server,..)	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich		Raiffeisen NÖ-Wien
Energie	(positive Auswirkung) Beitrag zur Vermeidung von Stromerzeugung aus Atomenergie und Kohle	Kreditportfolio	tatsächlich		
E2 - Umweltverschmutzung					
Luftverschmutzung	(negative Auswirkung) Erhöhte Feinstaubbelastung durch den Einsatz betriebseigener Fahrzeuge	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich		
Luftverschmutzung	(negative Auswirkung) Luftverschmutzung durch den Ausstoß von Luftschadstoffen innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette	tatsächlich		

Mikroplastik	(negative Auswirkung) Negative Auswirkungen durch die Verursachung von Mikroplastik durch Reifenabrieb der betriebseigenen Fahrzeuge	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich		
E3 - Wasser- und Meeresressourcen					
Nicht wesentlich					
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme					
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Klimawandel	(negative Auswirkung) Biodiversitätsverlust und negative Beeinflussung der Ökosysteme als Folge des Klimawandels durch den Ausstoß von THG-Emissionen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO, NÖM	Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO, NÖM
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Klimawandel	(negative Auswirkung) Biodiversitätsverlust durch den Ausstoß von THG-Emissionen in Scope 3.15 (Finanzierung)	Kreditportfolio	tatsächlich	RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	(negative Auswirkung) Biodiversitätsverlust durch die Landnutzung von Geschäftspartner:innen in der vorgelagerten Lieferkette in der Landwirtschaft	Wertschöpfungskette	tatsächlich	NÖM	NÖM
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Direkte Ausbeutung	(negative Auswirkung) Biodiversitätsverlust durch die Nutzung und Ausbeutung von natürlichen Ressourcen (z.B. Abholzung von Wäldern, Abbau von Rohstoffen) entlang der Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette	tatsächlich		
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Direkte Ausbeutung	(negative Auswirkung) Indirekter Beitrag zur Nutzung und Ausbeutung von natürlichen Ressourcen (z.B. Abholzung von Wäldern)	Wertschöpfungskette	tatsächlich	NAWARO, NÖM	NAWARO, NÖM
Auswirkungen auf den Zustand der Arten (Beispiele: Populationsgröße von Arten, Globales Ausrottungsrisiko von Arten)	(negative Auswirkung) Beitrag zur Störung / zum Verlust von Arten oder Reduktion der Populationsgröße durch Finanzierung von Bautätigkeiten und Unternehmen (z.B. Industrie, Energieerzeugung, Landwirtschaft)	Kreditportfolio	tatsächlich	RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien

Auswirkungen auf den Zustand der Arten (Beispiele: Populationsgröße von Arten, Globales Ausrottungsrisiko von Arten)	(negative Auswirkung) Verlust und Veränderung der Flora und Fauna durch den Anbau von Monokulturen, das Abholzen von Wäldern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette	tatsächlich		
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (Beispiele: Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung)	(negative Auswirkung) Beitrag zur Bodenversiegelung durch Finanzierung von Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren) und Unternehmen	Kreditportfolio	tatsächlich	RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (Beispiele: Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung)	(negative Auswirkung) Biodiversitätsverlust durch die Bodenversiegelung der eigenen Bürogebäude/Lager/Fabriken	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien	
Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	(negative Auswirkung) Verlust von Ökosystemdienstleistungen durch den Abbau der natürlichen Ressourcen in der Lieferkette	Wertschöpfungskette	tatsächlich	NAWARO, NÖM	NAWARO, NÖM
E5 - Kreislaufwirtschaft					
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	(negative Auswirkung) Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch Finanzierung von Bautätigkeiten (z.B. Stahl, Beton, etc.)	Kreditportfolio	tatsächlich		
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	(negative Auswirkung) Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch Finanzierung von ressourcenintensiven Unternehmen (z.B. Industrie, Bergbau)	Kreditportfolio	tatsächlich		
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	(negative Auswirkung) Verbrauch natürlicher Ressourcen durch Zukauf von Materialien, Rohstoffen und Produkten	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	NAWARO, NÖM	NAWARO, NÖM
S1 - Eigene Belegschaft					
Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit	(negative Auswirkung) Negativer Beitrag zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch rigide Arbeitszeitmodelle	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO	RLB NÖ-Wien, NAWARO, LLI solo, GoodMills

					Group, café+co, Aktuell-Gruppe, NÖM
Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung	(negative Auswirkung) Sinkende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden durch niedrige Entlohnung und damit einhergehender niedriger Lebensstandard	Eigene Geschäftstätigkeit	potenziell: mittelfristig	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien	Raiffeisen NÖ-Wien, LLI solo, GoodMills Group, café+co, Aktuell-Gruppe, NÖM
Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog	(negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch fehlende Arbeitnehmendenvertretung (Mitbestimmung, Interessensvertretung sowie sozialer Dialog) und damit einhergehende niedrigere Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien	LLI solo, GoodMills Group, café+co, Aktuell-Gruppe, NÖM
Arbeitsbedingungen: Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	(negative Auswirkung) Unfaire Behandlung und finanzielle Unsicherheit der Mitarbeitenden durch fehlenden sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Einbindung in Entscheidungen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien	LLI solo, GoodMills Group, café+co, Aktuell-Gruppe, NÖM
Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	(negative Auswirkung) Unvorteilhafte Arbeitsverträge und nachteilige Kollektivverhandlungen erschweren die finanzielle Stabilität und erhöhen die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden	Eigene Geschäftstätigkeit	potenziell: mittelfristig	Raiffeisen NÖ-Wien	LLI solo, GoodMills Group, café+co, Aktuell-Gruppe, NÖM
Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	(negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien, NAWARO, NÖM, LLI solo, Café+co	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien, NAWARO, LLI solo, GoodMills Group, café+co Aktuell-Gruppe, NÖM

Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	(negative Auswirkung) langfristige gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen durch eigene Geschäftstätigkeit (erhöhte Bildschirmzeit, Luftverschmutzung)	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien, NÖM, LLI solo, Café+co	RLB NÖ-Wien, LLI solo, GoodMills Group, café+co, NÖM
Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	(negative Auswirkung) Verletzungen bzw. temporäre und bleibende Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Krankheiten	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien, NÖM, LLI solo, Café+co	RLB NÖ-Wien, LLI solo, GoodMills Group, café+co Aktuell-Gruppe, NÖM
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	(negative Auswirkung) Beitrag zur (finanziellen) Benachteiligung von Frauen durch Gender Pay-Gap und kaum Frauenanteil in Führungspositionen im Unternehmen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien	Raiffeisen NÖ-Wien, LLI solo, GoodMills Group, café+co Aktuell-Gruppe, NÖM
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	(negative Auswirkung) Förderung gesellschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie Ausgrenzung und Diskriminierung marginalisierter Gruppen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien, LLI solo, GoodMills Group, café+co Aktuell-Gruppe, NÖM
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	(negative Auswirkung) Keine aktive Wissensförderung von Mitarbeiter:innen und infolge Schwächung ihrer Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf komplexe Anforderungen des Arbeitsmarkts	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien	Raiffeisen NÖ-Wien
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	(negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen zur Stärkung der Gleichberechtigung, finanzielle Sicherheit und Selbstbestimmung	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien, LLI solo, GoodMills Group, café+co Aktuell-Gruppe, NÖM

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	(negative Auswirkung) Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit von Mitarbeiter:innen infolge von Diskriminierung und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, LLI solo, GoodMills Group, café+co, NÖM
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	(negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie fehlende Sensibilisierung für Gleichstellung und den Schutz von Frauen im Unternehmen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien	Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, LLI solo, GoodMills Group, café+co, NÖM
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt	(negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien, LLI solo, GoodMills Group, café+co Aktuell-Gruppe, NÖM
Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz	(negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Missachtung der Privatsphäre und Nichteinhaltung der DSGVO gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen	Eigene Geschäftstätigkeit	potenziell: kurzfristig	Raiffeisen NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe	LLI solo, GoodMills Group, café+co Aktuell-Gruppe, NÖM
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette					
Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit	(negative Auswirkung) Gefährdung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und Beeinträchtigung des physischen und psychischen Wohlbefindens von Arbeitnehmer:innen entlang der Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette	tatsächlich	RHO NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)	Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO, GoodMills Group, LLI solo, café+co

Arbeitsbedingungen:Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	(negative Auswirkung) Durch mangelnde Vorkehrungen bei den Arbeitgebern, kann es zu gesundheitlichen und psychischen Belastungen bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette führen und werden durch Geschäftsbeziehungen mit diesem Unternehmen unterstützt	Wertschöpfungskette	potenziell: kurzfristig	RHO NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)	Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO, GoodMills Group, LLI solo, café+co
Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	(negative Auswirkung) Beitrag zu den langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen bei Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette	potenziell: kurzfristig	RHO NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)	Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO, GoodMills Group, LLI solo, café+co
Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit	(negative Auswirkung) Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette	potenziell: kurzfristig	RHO NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)	Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO, GoodMills Group, LLI solo, café+co
Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit	(negative Auswirkung) Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Zwangsarbeit entlang der Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette	potenziell: kurzfristig	RHO NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)	Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO, GoodMills Group, LLI solo, café+co
S3 - Betroffene Gemeinschaften					
Nicht wesentlich					
S4 - Verbraucher und Endnutzer					
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer: Datenschutz	(negative Auswirkung) Beeinträchtigung der Privatsphäre und des Vertrauens von Kund:innen infolge unzureichender Datensicherheit (Datenmissbrauch bzw. Cyber-Angriffe)	Eigene Geschäftstätigkeit	potenziell: mittelfristig		

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer: Meinungsfreiheit	(negative Auswirkung) Ein fehlendes Hinweisgebersystem und Irreführende Produktauszeichnungen können zu physischen Beeinträchtigung und Vertrauensverlust der Verbraucher und Endnutzer:innen führen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien, NÖM	RLB NÖ-Wien, NÖM
G1 - Unternehmenspolitik					
Unternehmenskultur	(negative Auswirkung) Eine fehlende Konzernkultur, darunter mangelnde Integrität, fehlende Unternehmensstrategien können zu geringer Mitarbeiter:innenmoral und vermehrten unethischen Verhalten, sowie zum Nichteinhalten gesetzlicher Grundlagen führen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien	
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	(negative Auswirkung) Fehlende Schutzpräventionsmaßnahmen für potentielle Hinweisgeber:innen kann zu psychischen und physischen Belastungen sowie Rufschädigungen bei Mitarbeiter:innen und externen Stakeholdern führen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RHO NÖ-Wien Konzern	
Korruption und Bestechung: Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	(negative Auswirkung) Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	Raiffeisen NÖ-Wien, NÖM	
Korruption und Bestechung: Vorkommnisse	(negative Auswirkung) Korruptions- und Bestechungsvorkommnissen führen zu Vertrauensverlust in Wirtschaft und Gesellschaft	Eigene Geschäftstätigkeit	potenziell: kurzfristig	Raiffeisen NÖ-Wien, NÖM	

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS2 53a Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte erstmalig in den Jahren 2023/24 basierend auf den Prinzipien der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA). Der Prozess und die Ergebnisse aus 2023/24 gelten als Ausgangsbasis für die Neudurchführung 2025. Methodisch wurde die DWA nach den Vorgaben des ESRS (Stand Juli 2023) und der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) Implementation Guideline 1 (Stand Mai 2024) vorgegangen.

> Impact-Materiality: Für die Analyse der Auswirkungen wurde ein Top-Down Ansatz gewählt. Anhand der beteiligungsspezifischen DWAs aus dem Vorjahr sind allgemein gültige Konzernauswirkungen definiert und eine Long-List an Auswirkungen erstellt worden. Diese sind mit den bestehenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie der ESG-Strategie abgeglichen. Anhand unterschiedlicher Voranalysen (siehe IRO-1 53g) wurden Argumentationen für die nicht-relevanz bestimmter Auswirkungen abgeleitet. Die gekürzte Liste (Short-List) aller relevanter Auswirkungen wurde anschließend aus Konzernsicht auf Wesentlichkeit bewertet und durch ein neu implementiertes Steeringkomitee mit ausgewählten Vertreter:innen der wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen bestätigt und freigegeben.
> Financial-Materiality: Bei der Analyse der Risiken und Chancen wurde in der ersten Phase ein Top-Down Ansatz gewählt. Die Erarbeitung einer Long-List aller Risiken und Chancen basiert auf den Ergebnissen des Vorjahres, die Argumentation der nicht-relevanz Begründungen und somit die Erstellung einer Liste aller, für den Konzern, relevanter Risiken und Chancen erfolgte zentral aus Konzernsicht. Bei der Bewertung wurde ein Bottom-Up Ansatz gewählt, unverändert zu den Jahren 2023/2024. Die wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen mit abweichenden Risikoprofil bewerten im Zuge des Bottom-Up Ansatzes die Top-Down identifizierten Risiken und Chancen. Diese Ergebnisse wurden dann auf Konzernebene hochaggregiert. Hierfür wurde für die Gewichtung das EBIT (Earnings Before Investment and Taxes) und die Mitarbeiter:innenanzahl verwendet.

ESRS2 53 d Im Zuge des Identifikationsprozesses wurden mehrere Qualitäts-, und Feedbackschleifen mit den Beteiligungsunternehmen sowie mit dem strategischen Risikomanagement gezogen um die Vollständigkeit und Richtigkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu gewährleisten. Während des gesamten Prozesses wurden die internen Kontrollschritte laut Risikokontrollmatrix im 4-Augen-Prinzip eingehalten.

ESRS2 53h Der allgemeine Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr in einigen Punkten geändert.

> Impact & Financial-Materiality
- Clustern der beteiligungsspezifischen IROs aus den DWAs aus dem Vorjahr und Definition von Konzern IROs
- Mapping von bestehenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen, sowie der ESG-Strategie zu den identifizierten IROs
- Umfassende Dokumentation für die Argumentation zur nicht-relevanz-Begründung von IROs
- Beteiligungsspezifische IROs wurden entsprechend formuliert um auf Konzernebene gültig zu sein

> Impact-Materiality:
- Top-Down Analyse anstelle des Bottom-Up Ansatzes im Berichtsjahr 2025
- Steering Komitee zur Freigabe der wesentlichen Themen sowie zur individuellen Bewertung von Auswirkungen

> Financial Materiality:
- Vorgabe von Risiken und Chancen auf Konzernebene zur Bewertung durch die Beteiligungen

ESRS2 53g Zur Argumentation der als nicht-relevant bestimmter Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Voranalysen verwendet.
> World Wildlife Fund -Risk-Filter Standortanalyse (Water & Biodiversity)
> ENCORE V2
> Kreditportfolioauswertung (Branchen und Standorte)
> Treibhausgas-Bilanz
> Qualitativer Fragebogen
> Analyse der Wertschöpfungsketten
> Resilienz Analyse

Zur Identifikation und Bewertung wurden sowohl interne als auch externe Datenquellen verwendet. Als interne Datenquellen wurden Standortlisten, Angaben zum Finanzierungsportfolio, Verbrauchsdaten, Personaldaten und Lieferketteninformationen verwendet. Zu den externen Datenquellen zählen wissenschaftliche Studien, Datenbanken, Statistiken, nationale und internationale Regulatorik und Strategien.

ESSRS2 53bi & ii. Zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zuge der DWA wurden alle wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen mit abweichendem Risikoprofil betrachtet. Diese sind: RLB-NÖ-Wien, NAWARO, NÖM, GMG und café+co. Im Geschäftsfeld Bank wurden alle Standorte und Finanzierungen und bei den Produktionsunternehmen alle Standorte und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Bei den produzierenden Unternehmen wurden besonders relevante Rohstoffe bzw. Geschäftstätigkeiten herausgefiltert (Kaffee, Milch, Getreide, Holz, Kreditvergabe) und dies auf ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt untersucht.

ESRS2 53biii Die Konsultation betroffener Interessensträger:innen wird detailliert im Kapitel SBM-2 thematisiert.

ESRS2 53biv. Im Zuge der Impact-Analyse wird zwischen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unterschieden. Die Berechnungslogik zur Bewertung der Auswirkungen ist in der nachstehenden Tabelle angeführt. Findet eine Auswirkung tatsächlich statt, ist dieser keine Eintrittswahrscheinlichkeit - da sie bereits eingetreten ist - und auch kein Zeithorizont (kurz-, mittel-, langfristig) mehr zuzuordnen.

		Menschrechts-verletzung	
Positiv	Potenziell	n/a	$Score = \frac{(Mittelwert(Scale, Scope) + Eintrittswahrscheinlichkeit)}{2}$
	Tatsächlich	n/a	$Score = Mittelwert\ (Scale, Scope)$
Negativ	Potenziell	Ja	$Score = Mittelwert(Scale, Scope, Irreparabilität) * 0{,}66 + Eintrittswahrscheinlichkeit * 0{,}33$
		nein	$Score = Mittelwert(Scale, Scope, Irreparabilität) * 0{,}5 + Eintrittswahrscheinlichkeit * 0{,}5$
	tatsächlich	Ja	$Score = Mittelwert(Scale, Scope, Irreparabilität)$
		nein	$Score = Mittelwert(Scale, Scope, Irreparabilität)$

Für die Impact Materiality wurde der Schwellenwert 3,2 festgelegt. Dieser ist mathematisch abgeleitet worden, da der Wert 3 den Median auf einer 5-Stufigen Ordinalskala darstellt und die Schwelle genau 50% der möglichen Ausprägungen darstellt. Auswirkungen, die aus Konzernsicht eine Bewertung von 2,8 bis 3,2 erhielten, wurden in einem Steeringkomittee mit den Beteiligungsunternehmen einem individuellen Assessment unterzogen.

Im Zuge der Idenfitikation der IROs, wurde eine 0-Linie definiert, die den neutralen Zustand, in dem ein Unternehmen weder positive noch negative Auswirkungen hat, beschreibt. Sie bildet die Schwelle zwischen der bloßen Abschwächung negativer Auswirkungen (Mitigation) und echten positiven Effekten. Mitigationsmaßnahmen gelten dabei nicht als positive Auswirkungen, sondern dienen lediglich der Reduzierung negativer Effekte und sind gemäß EFRAG IG1 im Rahmen der Maßnahmenangaben (MDR-A) offenzulegen.

Für den RHO-Konzern basiert die 0-Linie auf den gesetzlichen Mindestanforderungen in den jeweiligen Ländern. Positive Auswirkungen können erst dann ausgewiesen werden, wenn alle negativen Auswirkungen beseitigt wurden und die Netto-Betrachtung tatsächlich über die 0-Linie hinausgehenden Mehrwert zeigt.

ESRS2 53cI Zusammenhänge zwischen den identifizierten relevanten Auswirkungen und den Risiken und Chancen wurden wie in der EFRAG Implementation Guideline 1 anführt, hergestellt. Nachdem beide Listen der relevanten Impacts, Risiken und Chancen vollständig waren, wurden wo sinnvoll Risiken und Chancen zugeordnet /verlinkt.

ESRS2 53cII Für die Bestimmung der Wesentlichkeit eines Risikos oder einer Chance werden die Parameter finanzielles Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt.

Die Beurteilung des finanziellen Ausmaßes wird anhand der Bruttobetrachtung vorgenommen. Die Bruttorisiken beschreiben die potenziellen negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen, ohne Berücksichtigung bereits umgesetzter Maßnahmen zur Risikominderung. Bei der Bewertung nach der Bruttobetrachtung wird untersucht, wie groß das Risiko in seiner ursprünglichen, ungefilterten Form ist – also bevor Kontrollmechanismen, Strategien oder interne Prozesse das Risiko reduzieren.

Zur Beurteilung wurden zwei Likert-Skalen für Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert. Das finanzielle Ausmaß ist je nach Unternehmensgröße zu adaptieren und auf Basis der Größe der Unternehmen zu aggregieren. Die Basis zur Bestimmung des finanziellen Ausmaßes ist das EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) unter Berücksichtigung einer, auf das Unternehmen angepasst, katastrophalen Schwelle in % des Umsatzwegfalles.

Der Score je Risiko/Chance errechnet sich durch Multiplikation des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Ein Risiko bzw. eine Chance wird als wesentlich eingestuft, wenn der Score den Schwellenwert größer gleich 9 erreicht. Dieser lässt sich mathematisch folgendermaßen ableiten:

- der Mittelwert der Likert-Skala 1-5 ist 3 und wird jeweils als Wesentlichkeitsschwelle für die Wahrscheinlichkeit und den Schweregrad verwendet
- die Multiplikation des Schwellenwerts für die Wahrscheinlichkeit und den Schweregrad (3*3) ergibt einen Wert von 9
- somit werden alle Risken und Chancen, die einen Score (Schweregrad * Wahrscheinlichkeit) von 9 oder mehr erreichen, als wesentlich definiert.

ESRS2 53ciii &e Zusätzlich zur Bewertung der relevanten Risiken und Chancen wird eine Zuordnung zu den beteiligungsspezifischen Risikokategorien (bei der Bank beispielsweise zu den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) -Risiken) durchgeführt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Zuordnung ist im Risikobericht in Abschnitt ESRS 2 GOV-5 ersichtlich. Weiters wird ein Abgleich mit weiteren ESG-Risikoanalysen (Klimastresstest,

Risikoinventur) vorgenommen. Eine detaillierte Beschreibung der Einbeziehung der ESG-Risikoprozesse in das allgemeine Risikomanagement ist im Risikobericht in Abschnitt ESRS 2 GOV-5 ersichtlich.

ESRS2 53f Im Berichtsjahr 2025 wurden keine wesentliche Chance identifiziert. Zurzeit gibt es keinen eigenen Prozess für die Integration der Chancenauswertung in das Managementverfahren.

Themenspezifische Angabepunkte

E1 Klimaschutz

Es wurden unterschiedliche Voranalysen für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette – einschließlich des Kreditportfolios – durchgeführt, um daraus mögliche wesentliche Auswirkungen abzuleiten.

ESRS E1 20a & ESRS E1AR9 b Auf Basis der 2024 erstellten Treibhausgasbilanz sind wesentliche klimabezogene Impacts für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Wertschöpfungskette formuliert, priorisiert und beurteilt worden; die zentralen Treiber liegen im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel insbesondere in der Beschaffung von Rohstoffen und Produkten sowie im Geschäftsfeld Infrastruktur im Strom- und Wärmeverbrauch der Gebäude. *ESRS E1 AR9a* Die Treibhausgasbilanz ist nach dem GHG-Protokoll erstellt und beinhaltet alle relevanten Scope Kategorien, um wesentliche tatsächliche klimabezogenen Impacts ableiten zu können. Zur Ableitung von potenziellen Impacts werden Expansionpläne und die Entwicklung in den Wertschöpfungsketten beobachtet. Emissionen von Ruß oder troposphärischen Ozon ist zum jetzigen Stand nicht erhoben worden.Ergänzend wurde für alle Standorte eine Analyse mittels WWF Biodiversity Risk Filter durchgeführt und daraus gegebenenfalls klimawandelbedingte Auswirkungen abgeleitet.

Für das Bankportfolio wurden die nach dem PCAF-Standard berechneten finanzierten Emissionen (Scope 3.15) sowie die Kreditportfolioanalyse mit dem UNEP FI Tool herangezogen, wodurch relevante Branchen und Sektoren auf NACE-Code-Ebene identifiziert wurden. Hier ergeben sich die wesentlichsten Auswirkungen durch die Finanzierung in Bautätigkeiten und andere energie-, bzw.- emissionsintensiven Branchen.

ESRS E1 20 b-c Klimabedingte physische Risiken und Übergangsrisiken werden im Risikomanagementprozess (Risikoinventurprozess und finanzielle Wesentlichkeitsanalyse) bewertet und ihre Auswirkungen auf das Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien berücksichtigt (vgl. Risikobericht ESRS 2 GOV-5). Zusätzlich erfolgt ein Abgleich der Ergebnisse der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse mit den Klimastresstests, welche unter Nutzung der Network for Greening the Financial System (NGFS)-Szenarien bis 2050 kurz-, mittel- und langfristige physische Risiken und Übergangsrisiken abdecken. Die identifizierten finanziellen Risiken sind in ESRS 2 SBM-3 dargestellt; Bei der Beurteilung des Ausmaßes der Risiken wurde eine übergeordnete Zuordnung möglicher finanzieller Effekte je Risikoart im Rahmen des ICAAPs vorgenommen und unter anderem potenzielle Auswirkungen auf Ertragsverluste, das Verlustdeckungspotenzial, Fair-Value-Verluste sowie eine mögliche Senkung der Common Equity Tier 1 (CET1)-Quote berücksichtigt.

E2 Umweltverschmutzung

ESRS2 11a Im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Umweltverschmutzung bildet die Analyse der eigenen Geschäftstätigkeiten, der Standorte und der und Wertschöpfungskette hinsichtlich Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe, die Basis. Dazu wurden sowohl die Standorte des Unternehmens, im Hinblick auf Umweltverträglichkeitsprüfungen, und lokale Umweltbelastungen betrachtet, als auch die relevanten Geschäftsprozesse analysiert, ob und in welchem Umfang potenziell umweltschädliche Stoffe eingesetzt oder emittiert werden. *ESRS2 11b* In dem oben genannten Verfahren gab es keine direkte Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften, diese erfolgte über die Einschätzungen der Fachexpert:innen.

Geschäftsfeld Bank
Im Geschäftsfeld Bank wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel
Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel ist im Zusammenhang mit dem Ausstoß von Luftschadstoffen innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei drei Beteiligungsunternehmen eine negative tatsächliche Auswirkung wesentlich.

ESRS2 AR9 Zusätzlich sind zwei tatsächliche, standortunabhängige Auswirkungen auf Grund der eigenen Geschäftstätigkeit identifiziert. Das Kerngeschäft der café+co Gruppe ist die Instandhaltung und Befüllung von Kaffee- und Snackautomaten, weshalb im Zusammenhang mit dem benötigten gruppeninternen Fuhrpark Feinstaub und Mikroplastik als Folge von Reifenabrieb als wesentlich beurteilt wurden.

Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert. Wesentliche Auswirkungen sind im Kapitel ESRS SBM 3 genauer beschrieben.

Geschäftsfeld Infrastruktur
Im Geschäftsfeld Infrastruktur wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Für den Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern wurden umfassende Analysen durchgeführt, um Auswirkungen, Abhängigkeiten sowie physische und transitorische Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme zu identifizieren. Dazu zählen mit dem Fokus der eigenen Geschäftstätigkeiten einerseits Standortanalysen, welche mit Hilfe des WWF Biodiversity Risk Filters v2.0 als auch gemäß Natura-2000 bzw. Key Biodiversity Areas (KBA) durchgeführt wurden, und andererseits eine Resilienzanalyse.

Eigene Geschäftstätigkeit – Standortanalyse: WWF Biodiversity Risk Filter v2.0
ESRS E4 17a Im Zuge der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen wurden Standorte hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf den ökologischen Zustand ihres Gebiets und der Ökosysteme genauer auf Verbreitung invasiver Arten, Verlust des Baumbestands, Auswirkungen auf Veränderungen der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung sowie Verschmutzung, analysiert und im Kapitel *E4 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* ausgewiesen und genauer beschrieben. *ESRS E4 17b* Zusätzlich sind im oben genannten Kapitel (*E4 ESRS 2 SBM-3)* potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von deren Leistungen, genauer die potenziellen Abhängigkeiten von Bodenzustand, Ökosystemzustand, Bestäubung, Luftzustand und Wasserzustand mit dem WWF Biodiversity Risk Filter v2.0 identifiziert und ausgewertet worden. *ESRS E4 17e* Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich der identifizierten negativen Auswirkungen vorgenommen.

ESRS E4 17a Für die Auswertungen mit dem WWF Biodiversity Risk Filter v2.0 wurden Standortkoordinaten in das Onlinetool hochgeladen. Der WWF Biodiversity Risk Filter berechnet anhand von globalen Datensätzen zur biologischen Vielfalt und ENCORE-basierten Abhängigkeits- und Auswirkungsratings nach Branche potenzielle physische und transitorische Risiken. Anhand von 33 Indikatoren werden mittels einer Bewertungsskala von eins bis fünf (eins = sehr geringes Risiko, fünf =sehr hohes Risiko) standortspezifische Ergebnisse ausgegeben. Die Indikatoren gliedern sich in folgende Abhängigkeits- und Auswirkungskategorien:
> Bereitstellende Dienste (Wasserknappheit, Waldproduktivität, wilde Flora und Fauna, Verfügbarkeit von Meeresfischen)

- Regulierende und Unterstützungsdienste – Ermöglichend (Bodenzustand, Wasserzustand, Luftzustand, Ökosystemzustand, Bestäubung) Regulierende Dienstleistungen – Milderung (Erdrutsche, Brandgefahr, Pflanzen-/Wald-/Aquatische Schädlinge und Krankheiten, Herbizid-Resistenz, extreme Hitze, tropische Wirbelstürme)
- Kulturelle Dienste (Erholungsfaktor für den Menschen) Druck auf die Biodiversität (Veränderung der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung, Verlust des Baumbestands, Invasive Arten, Verschmutzung)
- Druck auf die Biodiversität (Veränderung der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung, Verlust des Baumbestands, Invasive Arten, Verschmutzung)

Zur Ableitung der tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten der Raiffeisen Holding NÖ-Wien-Konzern auf den ökologischen Zustand des Gebiets zu bestimmen, wurden aus dem WWF Biodiversity Risk Filter die Werte der Kategorie „Druck auf die Biodiversität" herangezogen, welche in die Parameter Veränderung der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung, Verlust des Baumbestands, Invasive Arten und Verschmutzung unterteilt ist.

Für die Bestimmung der potenziellen Abhängigkeiten der eigenen Geschäftstätigkeiten der Raiffeisen Holding NÖ-Wien-Konzern von ökologischen Zuständen wurden aus dem WWF Biodiversity Risk Filter die Parameter Bodenzustand, Wasserzustand, Luftzustand, Ökosystemzustand und Bestäubung gewählt.

Um die Ökosystemdienstleistungen zu ermitteln, von denen sich potenzielle Abhängigkeiten der eigenen Geschäftstätigkeiten der RLB NÖ-Wien ergeben, wurden die Werte der Kategorie „Provisioning Services S1_1 – S1_4" für die Bewertung von bereitstellenden Leistungen berücksichtigt. Für die Bewertung von regulierenden Leistungen wurden die Kategorien „Regulating & Supporting Services – Enabling: Soil, Water, Air Condition S2_1 – S2_3", für unterstützend Leistungen die „Kategorien Regulating & Supporting Services – Ecosystem Condition and Pollination S2_4 – S2_5" und für kulturelle Leistungen „Cultural Services S4_1" herangezogen. Diese Kategorien entsprechen der internationalen Klassifikation der Ökosystemdienstleistungen Common International Classification of Ecosystem Services (CICES). Berücksichtigt werden somit bereitstellende, regulierende und unterstützende sowie kulturelle Ökosystemdienstleistungen.

Hinsichtlich der Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen wurden 19 Standorte mit sehr hoher Abhängigkeit von kulturellen Dienstleistungen, welche dem Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel zuzuordnen sind, identifiziert und folgend genauer analysiert. Diese Risikokategorie (SRC1_Provisioning Services) identifiziert die wichtigsten Kategorien von natürlichen Ressourcen, die für die Produktion benötigt werden, und umfasst die Indikatoren Wasserverfügbarkeit, begrenzte Holzverfügbarkeit, begrenzte Verfügbarkeit wildlebender Flora und Fauna und begrenzte Verfügbarkeit von Meeresfischen. Nach einer Betrachtung der eigenen Geschäftstätigkeiten wurden keine Beeinträchtigungen der oben genannten Kategorien identifiziert und wurden folgend als nicht relevant eingestuft. Die regulierenden und unterstützenden Leistungen betrachtend, weisen zehn Standorte, davon neun des Geschäftsfelds Genuss- und Nahrungsmittel und einer des Geschäftsfelds Bank, eine hohe Abhängigkeit auf. Hohe Abhängigkeiten von bereitstellenden Leistungen weist ein Standort des Geschäftsfelds Nahrungs- und Genussmittel und zwei des Geschäftsfeld Bank auf.

ESRS E4 17a Im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen zur biologischen Vielfalt und Ökosysteme bilden die oben beschriebenen Standortanalysen der eigenen Geschäftstätigkeiten, mittels WWF Risk Filter v2.0, die Basis. Im gesamten Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern sind Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen, Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen unter anderem durch Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung als auch direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts entlang der gesamten Wertschöpfungskette wesentlich. Transitorische und physische Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert aber als nicht wesentlich bewertet, siehe ESRS 2 IRO-1 52 a. Eine vertiefende Analyse von physischen und transitorischen naturbezogenen Risiken in den eigenen Geschäftsbereichen wurde mit dem WWF Risk Filter v2.0 durchgeführt. Syste-

mische Risiken ergeben sich aus einer Kombination mehrerer physischer und transitorischer Risiken und wurden nicht untersucht.

Eigene Geschäftstätigkeit – Standortanalyse: Natura-2000 bzw. Key Biodiversity Areas (KBA)
Im Zuge der Angabepflicht zu ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ speziell „SBM3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie“ und „Geschäftsmodell, als auch dem Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ müssen Standorte in und in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität erhoben werden. Befindet sich ein Standort in einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität, müssen deren Tätigkeiten welche negativen Auswirkungen auf dieses Gebiet haben könnten, angegeben werden.

Der europäische Gesetzgeber verweist im Zuge des ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ mehrmalig auf die Richtlinien 2009/147/EG „EU-Vogelschutz-Richtlinie“ und 92/42/EWG „EU-Habitat-Richtlinie“ (vgl. E4 Z 1 lit. c ivv., Z 19 lit. b, AR 1, AR 8 lit. c i, Anhang II der delegierten Verordnung (DelVO) 2023/2772). Aufgrund der EU-Vogelschutz- und Habitatrichtlinie gibt es über 27.000 Naturschutzgebiete, die durch EU-Recht geschützt sind. Diese bilden das Natura-2000-Netz. Seit über 30 Jahren bilden die Vogelschutz- und die Habitat-Richtlinie den rechtlichen Rahmen für den Schutz und die Verwaltung von Natura-2000-Gebieten. Befinden sich Standorte außerhalb der EU, werden schutzbedürftige Gebiete nach Key Biodiversity Areas (KBAs) ausgewiesen. KBAs sind, nach einer Stichprobenziehung der Standorte, deckungsgleich mit ausgewiesenen Natura-2000 Gebieten. KBAs werden ebenfalls als Referenz erwähnt (vgl. unter anderem Anhang II der DelVO 2023/2772). Im ESRS wird der Begriff „in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten“ nicht genauer erläutert, weshalb für die Entfernung zu schutzbedürftigen Gebieten die Annahme von fünf Kilometer getroffen wurde.

Abhängig vom Geschäftsmodell können Distanzen zu schutzbedürftigen Gebieten variieren. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, hat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern einen Radius von fünf km als angemessen erachtet, da dies gemäß dem Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) als Distanz für Büroräumlichkeiten, Lagerhäuser als auch Landwirtschaft mit geringem Input ausgewiesen wird.

ESRS E4 19a Wie in Kapitel *E4 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* genauer beschrieben, befinden sich zwei Standorte des Geschäftsfelds Bank in einem schutzbedürftigen Gebiet, 90 Standorte im Umkreis von fünf Kilometer in der Nähe und 49 nicht in der Nähe eines schutzbedürftigen Gebiets.

ESRS E4 19b Eine Strategie zur Steuerung der Abhilfemaßnahmen wird evaluiert. Derzeit gibt es noch keine offenlegungsrelevanten Ergebnisse.

RLB NÖ-Wien – Kreditportfolio

Das Kreditportfolio wurde anhand des ENCORE v.2 Tools auf Auswirkungen und Abhängigkeiten analysiert und die Ergebnisse in einer Heatmap dargestellt.

ESRS E4 17 a & b Die im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten und nicht als wesentlich eingestuften, nachgelagerten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Kreditportfolio) der RLB NÖ-Wien wurden datenbasiert plausibilisiert. Für die Analyse des Kreditportfolios der RLB NÖ-Wien hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen werden zusätzlich zu direkt zuordenbaren Auswirkungen und Abhängigkeiten für ausgewählte Sektoren auch Wertschöpfungsketten der finanzierten Sektoren analysiert. Da es sich bei den für die Kreditportfolioanalyse herangezogenen Informationen um globale Daten (auf Basis ENCORE v2.0 und WWF Biodiversity Risk Filter v1.0) handelt, muss die individuelle Betroffenheit aus regionaler Sicht und vor dem Hintergrund des individuellen Kreditportfolios in weiterer Folge näher betrachtet werden, um die tatsächliche Relevanz für RLB NÖ-Wien abzuleiten. Manche Auswirkungen sind auch auf Ebene globaler Daten eindeutig feststellbar (z.B. Beitrag zur Bodenversiegelung durch

Finanzierung von Bauprojekten). Andere Auswirkungen und insbesondere Abhängigkeiten verlangen regionale Betrachtungen und werden gegebenenfalls in der kommenden NFI näher behandelt.

Als Ergebnis liegt eine Branchen-Heatmap potenzieller Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und die Auswirkungen auf das Naturkapital und die biologische Vielfalt der finanzierten Sektoren vor. Da der momentane Fokus auf der Messbarmachung der Auswirkungen liegt, werden hier die dazugehörigen Kategorien dargestellt.

			Encore v2 Auswirkungskategorien													
NACE Code	NACE Abschnitt	prozentueller Anteil am Gesamt-Kreditportfolio	Störungen (z. B. Lärm, Licht)	Süßwassernutzung	Treibhausgasemissionen	Meeresbodennutzung	Emissionen von Nicht-THG-Luftschadstoffen	Gewinnung biotischer Ressourcen (z. B. Fisch, Holz)	Gewinnung abiotischer Ressourcen	Emissionen von giftigen Boden- und Wasserschadstoffen	Emissionen von nährstoffhaltigen Boden- und Wasserschadstoffen	Erzeugung und Freisetzung von festen Abfällen	Fläche der Landnutzung	Volumen des Wasserverbrauchs	Einführung von invasiven Arten
L	Immobilien (Gewerbe + Privat)	55%	2	0	1	0	1	0	0	2	0	1	5	2	0
C	Herstellung von Waren	10%	5	0	4	0	4	0	0	5	0	3	2	3	0
G	Handel	5%	2	0	3	0	2	0	0	2	0	1	2	3	5
F	Bau	5%	5	5	3	3	2	0	0	4	0	3	5	2	2
O	Öffentliche Verwaltung	5%	2	0	2	0	2	0	0	2	0	3	3	3	0

ESRS E4 17c Transitorische und physische Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und als nicht wesentlich eingestuft, siehe ESRS 2 IRO - 1 52 a. *ESRS E4 17d* Sowohl physische als auch transitorische Risiken ergeben systemische Risiken, welche noch nicht eingehender untersucht wurden.

ESRS E4 17e Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich der identifizierten negativen Auswirkungen vorgenommen.

ESRS E4 19b An der konkreten Definition von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf das Kreditportfolio wird aktuell gearbeitet.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5 11a Im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bildet die Analyse der Wertschöpfungskette die Basis. Die relevantesten Ressourcen zu- und Abflüsse sind Bestandteil der Analyse. Es wurden keine Vermögenswerte hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft. Die Beurteilung der Auswirkungen erfolgte durch Fachexpert:innen. *ESRS E5 11b* In der Analyse gab es keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften, diese erfolgte über die Einschätzungen der Fachexpert:innen.

Geschäftsfeld Bank
Im Geschäftsfeld Bank sind drei negative Auswirkung im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung identifiziert. Eine detaillierte Übersicht der wesentlichen Auswirkungen befinden sich im Kapitel ESRS 2 SBM-3.

Durch die Finanzierungstätigkeiten der RLB NÖ-Wien wurden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette - im Kreditportfolio der Bank - zwei wesentliche Auswirkungen identifiziert, die sich einerseits aus der Finanzierung von Bautätigkeiten und dem damit verbundenen Abbruchmaterial und andererseits aus Finanzierungstätigkeiten in ressourcenintensiven Branchen ergeben

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel
Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel wurde sowohl bei GoodMills Group, NÖM als auch der café+co Gruppe eine negative Auswirkung im Zusammenhang mit dem Zukauf von Materialien, Rohstoffen und Produkten festgestellt.

Geschäftsfeld Infrastruktur
Im Geschäftsfeld Infrastruktur wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert.

G1 Unternehmensführung

ESRS G1 6 Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen beinhalten eine Voranalyse sowohl der relevanten Kriterien, die das Unternehmen betreffen können, als auch eines unternehmensspezifischen Fragebogens hinsichtlich Unternehmensführung. Zu den relevanten Kriterien zählen standortbezogene, tätigkeitsbezogene, sektorbezogene sowie Kriterien zur Struktur der Transaktion. Eine genaue Erläuterung der Vorgehensweise der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse befindet sich im Kapitel ESRS 2 IRO 1.
Es wurden vier negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, hinsichtlich Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern und Korruption und Bestechung, identifiziert. Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen bestimmt. Eine detaillierte Übersicht der wesentlichen Auswirkungen befinden sich im Kapitel ESRS-2 SBM-3.

IRO 2 – In ESRS enthaltene von der NFI des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS Datenpunkt	Absatz
Einleitung	
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS2 5a; ESRS2 5bi-bii; ESRS2 5c-d
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	ESRS2 9a; ESRS2 10a-d; ESRS2 11a; ESRS 11bi-bii; ESRS2 13a-c; ESRS2 14a-b; E2 15; ESRS2 16
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS2 21a-22d; G1 5b; ESRS2 23a-b
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-,Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 26a-c
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 29a-e; E1 13; ESRS2 30; ESRS2 32
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS2 30; ESRS2 32
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS2 36a; ESRS2 36c-e
Angabepflich SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS2 40e-g; ESRS2 40ai-aiii; ESRS2 42a-c; E5 30
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 45a-d; S1 12; S2 9; S4 8
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS2 48b-d; ESRS2 48f-h
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS2 53a-h; E1 20a-c; E1 AR 9; ESRS2 11a-b; E4 17a-e; E4 19a-b; G1 6
IRO 2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS2 56
Anlage B Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	ESRS2 56
Anlage C – Liste der schrittweise eingeführten Angabepflichten	ESRS2 56
EU-Taxonomie	
EU-Taxonomie Finanzunternehmen	
Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	

ESRS E1 – Klimaschutz	
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	E1 16a-j; E1 17
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E1 18; E1 19a-c; E1 AR 7b-c; E1 AR 8b
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1 29a; E1 AR 21; MDR-P 65a-f; E1 25
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	MDR-A 68a-c; MDR-A 68e; E1 29a-b
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1 25a-b; MDR-T 80a-j; E1 33; E1 34a-b; E1 34 d-f
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	E1 37-38; E1 AR 32e-f; E1 AR 32j; E1 40-43
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	E1 46-47; E1 AR 39a-b; E1 48a-b; E1 49a-b; E1 AR 43c; E1 AR 45d; E1 44; E1 50-52; E1 55
E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften	E1 62
E1-8 – Interne CO_2-Bepreisung	E1 63a
ESRS E2 – Umweltverschmutzung	
ESRS E2-1 – Konzept im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Keine Konzepte
ESRS E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS2 62
ESRS E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS2 81b; ESRS2 72
ESRS E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	E2 30a-c; E2 31; ESRS2 77a-b; ESRS2 75
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
ESRS E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	E4 13a-f
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E4 16aii-c
ESRS E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	MDR-P 65a-f; ESRS E4 23a-b; E4 23d-f; E4 24a-d; E4 23e
ESRS E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	MDR-A 68a-c; MDR-A 68e; E4 28a-c
ESRS E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	MDR-T 80a-j; E4 32a-f; ESRS2 81b
ESRS E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	ESRS2 75; ESRS2 77a-b; E4 35

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
ESRS E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS2 81b; ESRS2 72; MDR-P 65a-f; E5 15a-b; E5 AR 19a; E5 AR 9a-b
ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	MDR-A 68a-c; MDR-A 68e; MDR-A 69a-c
ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	MDR-T 80a-h; E5 24-f; E5 25; E5 27
ESRS E5-4 – Ressourcenzuflüsse	E5 30; ESRS2 77b; E5 31b-c; E5 32
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S1 13a-b; S1 14a-g; S1 15
ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	MDR-P 65a-f; MDR-A 68a-e; MDR-A 69; S1 24; S1 20-22
ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmer:innen - Vertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	S1 27a-e; S1 28
ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	S1 32a-e; S1 33
ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	MDR-A 68a-c; MDR-A 68e; MDR-A 69a-c; S1 39; S1 41
ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	MDR-T 80a-j
ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	S1 50a-e
ESRS S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	S1 55
ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1 60; S1 63
ESRS S1-9 – Diversitätsparameter	S1 64; S1 66
ESRS S1-10 – Angemessene Entlohnung	S1 69
ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen	S1 79
ESRS S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzenentwicklung	S1 81
ESRS S1-14 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1 88
ESRS S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1 97; S1 99
ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1 103a; S1 104

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S2 11-13
ESRS S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	MDR-P 65a-f; S2 16-18
ESRS S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2 22-24
ESRS S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2 27a-d; S2 28
ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	MDR-A 68a-c; MDR-A 68e; MDR-A 69; S2 36; S2 38; S2 33b; S2 34a-b
ESRS S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	MDR-T 80a-j; S2 42a-c
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S4 10a-d; S4 11-12
ESRS S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	MDR-P 65a-f; S4 15-17
ESRS S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen	S4 18; S4 20a-d; S4 21-22
ESRS S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S4 25a-d; S4 26; S4 23
ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	MDR-A 68a-c; MDR-A 68e; MDR-A 69; S4 34-35; S4 37; S4 32b
ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	MDR-T 80a-j
G1 – Unternehmenspolitik	
G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	G1 9-10c; G1 10g-h; G1 10e; MDR-P 65a-f
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1 18a-c; G1 20-21c
G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	G1 22; G1 24a-b; ESRS2 62

Anlage B Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR-Referenz)	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis zu den Angaben im Bericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS2 21d
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS2 21 e
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS2 30
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung von Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Delegierte Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1 14

ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben b bis g		ESRS E1 16 g
ESRS E1-4 THG-Emissions-Reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Alignment Metrics	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	E	ESRS E1 MDR-T
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko Absatz 66 Buchstabe a und Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Paragraphen 46 und 47; Meldebogen 5 - Anlagebuch - Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Phase-In Ansatz
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Paragraph 34, Meldebogen 2 - Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten			Phase-In Ansatz
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Kreditportfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Phase-In Ansatz

ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht Wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E4 16b
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E4 16c
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht anwendbar
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht anwendbar
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht anwendbar

ESRS E5-5 Nicht recyclebare Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S1 14ff
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S1 14g
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		ESRS S1 20
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1 21
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S1 22
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S1 23
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S1 32c
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1 88
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Phase-In Ansatz

ESRS S1-16 Überverhältnismäßiges geschlechtsspezifisches Vergütungsgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1 97
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1 97
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1 103a
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S1 104a
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S2 11b
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		ESRS S2 17
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 14 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S2 18
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S2 19

ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S2 19
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S2 36.
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		Nicht Wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht Wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht Wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		ESRS S4 MDR-P.
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S4 MDR-P
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S4 MDR-A
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS G1 10b

ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1 10b
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1 24a
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1 24b

Anlage C Liste der schrittweise eingeführten Angabepflichten

Die Tabelle Anlage C wird gemäß Quick-Fix: DelVo (EU) 2025/1416 angeführt.

ESRS	Angabe plicht	Vollständige Bezeichnung der Angabepflicht	Schrittweise Einführung oder Datum des Inkrafttretens (einschl. 1. Jahr)	Ausnahmeregelung findet Anwendung	Begründung
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Von der Ausnahmeregelung wird im RHO NÖ-Wien-Konzern Gebrauch gemacht.	
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Von der Ausnahmeregelung wird im RHO NÖ-Wien-Konzern Gebrauch gemacht.	In der erstmaligen Offenlegung wird nur eine qualitative Beschreibung der erwarteten finanziellen Effekte angeführt.
ESRS E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	
ESRS E1	E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Von der Ausnahmeregelung wird im RHO NÖ-Wien-Konzern Gebrauch gemacht.	In der Offenlegung wird nur eine qualitative Beschreibung der erwarteten finanziellen Effekte beschrieben.

ESRS E2	E2-6	Erwartete finanzielle Effekte aufgrund durch Umweltverschmutzung bedingter Risiken und Chancen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	Auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.
ESRS E3	E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	Auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.
ESRS E4	Alle Angabe pflichten	Alle Abgabepflichten	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416		
ESRS E4	E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	Auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.
ESRS E5	E5-6	Erwartete finanzielle Effekte im Zusammenhang mit die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft betreffenden Risiken und Chancen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	Auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.
ESRS S1	Alle Angabe pflichten	Alle Angabepflichten	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	
ESRS S1	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416		
ESRS S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416		
ESRS S1	S1-11	Soziale Absicherung	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Der RHO NÖ-Wien-Konzern nimmt die Einschleifregelung in Anspruch.	

ESRS S1	S1-12	Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Der RHO NÖ-Wien-Konzern nimmt die Einschleifregelung in Anspruch.	
ESRS S1	S1-13	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Der RHO NÖ-Wien-Konzern nimmt die Einschleifregelung in Anspruch.	
ESRS S1	S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Der RLB NÖ-Wien-Konzern legt die Unterpunkte ESRS S1-14 88 a,b,c offen.	
ESRS S1	S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Der RLB NÖ-Wien-Konzern legt die Unterpunkte ESRS S1-14 88 a,b,c offen.	
ESRS S1	S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Der RLB NÖ-Wien-Konzern nimmt die Einschleifregelung in Anspruch.	
ESRS S2	Alle Angabe pflichten	Alle Angabepflichten	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416		
ESRS S3	Alle Angabe pflichten	Alle Angabepflichten	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416		Nicht wesentlich
ESRS S4	Alle Angabe pflichten	Alle Angabepflichten	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416		

EU-Taxonomie

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Mit der EU-Taxonomie Verordnung wurde ein solches Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, welche Geschäftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können. Den Kern der EU-Taxonomie bilden sechs Umweltziele:

> Klimaschutz
> Anpassung an den Klimawandel
> Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
> Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
> Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
> Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Überprüfung, ob eine Wirtschaftsaktivität den Kriterien der EU-Taxonomie entspricht und somit als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann, wird anhand der folgenden Schritte durchgeführt:

> Schritt 1: Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit nach NACE-Code und Prüfung auf Listung in der Taxonomie-Verordnung
> Schritt 2: Analyse, ob die Wirtschaftsaktivitäten einen Beitrag zu einem der Wirtschaftsaktivitäten leisten und die technischen Bewertungskriterien einhalten
> Schritt 3: Analyse, ob anderen Umweltzielen dadurch nicht geschadet wird (DNSH)
> Schritt 4: Analyse, ob der soziale Mindestschutz eingehalten wird (UN – United Nations (Vereinte Nationen), GC – United Nations Global Compact, ILO – International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation), OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Rechtliche Grundlage

Vor dem Hintergrund der Schaffung eines gemeinsamen Klassifizierungssystems ist die Delegierte Verordnung (EU) 2020/852 am 12. Juli 2020 in Kraft getreten. Sie dient als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem und enthält Kriterien zur Bestimmung, ob und inwieweit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Nach einigen Änderungen in der ESG Regulatorik wurde auch die EU-Taxonomie durch die EU-Kommission im Zuge des Omnibusverfahrens geändert. Die Änderungen wurden Mitte Jänner 2026 beschlossen, jedoch gab es in der Vorbereitung für die Berichterstattung mit Stichtag 31.12.2025 Unsicherheiten hinsichtlich der zeitgerechten Umsetzung des Omnibusverfahren. Deshalb hat sich der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern dazu entschlossen die Änderungen aus dem Omnibusverfahren per 31.12.2025 nicht anzuwenden und die Ausnahmebestimmungen für das Übergangsjahr anzuwenden. Durch die Anwendung der bisherigen Rechtslage müssten die Taxonomie-Meldebögen 6, zu Gebühren und Provisionen und Meldebogen 7 zum Handelsbuch für Finanzinstitute offengelegt werden. Jedoch wurde in der Draft Commission Notice vom 17.12.2025 in Punkt 3 beschrieben, dass die Meldebögen 6 und 7 für das Übergangsjahr nicht offengelegt werden müssen. Der Informationsgehalt aus den Meldebögen 6 und 7 wird für die Leser:innen des Berichts zusätzlich als schwach erachtet, da mit im Omnibusverfahren die Offenlegungspflicht zu diesen beiden Meldebögen um weiter zwei Jahre verschoben wird und in dieser Zeit auch hinsichtlich Relevanz evaluiert wird. Dies bedeutet, dass die Meldebögen einmal offengelegt werden müssten, um in den Folgejahren keine weitere Anwendung zu finden. Deshalb wird der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern die Meldebögen 6 und 7 für Finanzinstitute per 31.12.2025 nicht offenlegen.

Die EU-Taxonomie Offenlegungspflicht unterscheidet relevante Kennzahlen für Nicht-Finanzunternehmen von jenen für Kreditinstitute und Finanzunternehmen. Für Nicht-Finanzunternehmen bedeutet das im Geschäftsjahr 2025 eine detaillierte Aufschlüsselung ihrer Wirtschaftstätigkeiten (Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität für alle Umweltziele) und deren Überleitung in Finanzkennzahlen (Umsätze, Investitionsausgaben, (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx)). Kreditinstitute und Finanzunternehmen müssen ebenfalls angeben, in welchem Umfang ihre Finanzierungs- und Vermögensverwaltungsportfolien taxonomiefähig und -konform sind. Da die Informationen von Nicht-Finanzunternehmen für die eigene Berichterstattung gemäß den regulatorischen Anforderungen notwendig sind, hat der Regulator den Offenlegungszeitpunkt für Finanz- und Kreditinstituten um ein Jahr verschoben.

Mischkonzernstruktur

Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern ist als Mischkonzern in unterschiedlichen Branchen tätig. Im IFRS-Konzernabschluss werden zusätzlich zu Unternehmen der Finanzbranche auch wesentliche Industriebeteiligungen konsolidiert.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als oberste Konzerngesellschaft ist gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 Artikel 8 grundsätzlich selbst als Nicht-Finanzunternehmen einzustufen, muss jedoch gemäß der am 21.Dezember 2023 von der EU-Kommission veröffentlichten „Draft Commission Notice“ (Taxonomie FAQs) in die verpflichtende GAR-Offenlegung für Kreditinstitute miteinbezogen werden. Grund dafür ist, dass in den veröffentlichten Taxonomie FAQs für die Zwecke der Offenlegung der GAR, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach Capital Requirements Regulation-(CRR) (EU) Nr. 575/2013 abzustellen ist. Kreditinstitute müssen demnach die Offenlegung gemäß Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang V auf Basis des CRR-Konsolidierungskreises vornehmen. In der Gesamtheit führen die Vorgaben seitens EU-Kommission dazu, dass die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien weiterhin als Nicht-Finanzunternehmen einzustufen ist, jedoch die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Einzelunternehmen in die GAR-Offenlegung und nicht in die Offenlegung für Nicht-Finanzunternehmen einzubeziehen ist. Die Nicht-Finanzunternehmens Offenlegung zur Taxonomie bezieht sich auf die Industriebetriebe in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien (Details siehe unten).

Ausschließlich für die Offenlegung werden deshalb die zu berichtenden Kennzahlen für Nicht-Finanzunternehmen und Kreditinstitute für zwei differenzierte Konsolidierungskreise betrachtet:

EU-Taxonomie Konsolidierungskreis für die Angaben für Nicht-Finanzunternehmen gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178:

Als Nicht-Finanzunternehmen werden Unternehmen aller Branchen bezeichnet, die als Industriebetriebe in den Umsatzerlösen erfasst sind, sowie weitere vollkonsolidierte Unternehmen, deren Ergebnisbeiträge in den sonstigen Erträgen abgebildet werden, sofern sie nicht dem Finanz- oder Versicherungswesen, der Vermögensverwaltung oder Rückversicherung zugeordnet sind. Makler:innen- und Vermittler:innen-Dienste zählen zu den Nicht-Finanzunternehmen. Nicht-Finanzunternehmen legen die in Artikel 8 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Angaben gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2021/2178 offen. Zu den berücksichtigten Nicht-Finanzunternehmen zählen:

> NÖM AG (Konzern) (NÖM)
- Frischlogistik und Handel GmbH
- Latteria NÖM Srl
- nöm Gast Lebensmittel GmbH
- Vorarlberg Milch GmbH

> LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft (LLI)
- GoodMills Group GmbH (Konzern) (GoodMills Group)
- café+co International Holding GmbH (Konzern) (café+co)

> NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH (NAWARO)

> NAWARO Beteiligungs GmbH (vormals "PRUBOS" Beteiligungs GmbH)
> Raiffeisen Immobilien Treuhand GmbH (RIT)
  • R19 Immobilien GmbH
  • RAIFFEISEN IMMOBILIEN VERMITTLUNG GES.M.B.H
> Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH (RVW)
> "AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H. (Aktuell-Gruppe)
  • Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.
  • Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH
> Liegenschaftsbesitz Obere Donaustraße 91-95 GmbH
> St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
> Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH (RLP)
> RH Finanzberatung und Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H. (RH Fin)

EU-Taxonomie Konsolidierungskreis für Angaben von Kreditinstituten gemäß Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178:
Als Kreditinstitut gilt gemäß CRR-Verordnung (EU) 575/2013 ein Unternehmen, dessen Tätigkeit darin besteht, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder des Publikums entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren. Auch Anbieter:innen von Nebendienstleistungen, die dem CRR-Konsolidierungskreis zuzuordnen sind, werden von dieser Kennzahl erfasst. Kreditinstitute legen die in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Angaben gemäß den Anhängen V und XI der Verordnung (EU) 2021/2178 offen.

Der Konsolidierungskreis lässt sich aus der Bekanntmachung der Kommission C/2024/6691 vom 08.November 2024 (Taxonomie FAQs) ableiten. Dort wird mit Frage 9 in Verbindung mit Frage 57 genauer definiert, wie Mischkonzerne bei der Offenlegung der Green Asset Ratio umgehen sollen. Frage 9 definiert, dass Mischkonzerne für die Gruppe der Nicht-Finanzunternehmen die KPIs aus Anhang I ((EU) 2021/2178) offen-legen sollen und für die Finanzunternehmen die entsprechenden KPIs aus den Anhängen III, V, VII und IX ((EU) 2021/2178). Frage 57 wiederum bekräftigt, dass Kreditinstitute die Offenlegung gemäß Anhang V auf Basis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung vorzunehmen haben und Risikopositionen an unternehmensrechtlich vollkonsolidierte Gesellschaften, welche nicht gleichzeitig auch im CRR-Konsolidierungskreis enthalten sind, wie externe Transaktionen behandeln sollen. Der CRR-Konsolidierungskreis besteht aus:
> RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
> Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
> DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH
> „Septo“ Beteiligungs GmbH
> RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH
> RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH
> „BROMIA“ Beteiligungs GmbH
> NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH
> NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH
> NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.
> Raiffeisen Wien Mezzaninkapital GmbH

Taxonomiekennzahlen Nicht-Finanzunternehmen

EU-Taxonomie Angaben für Nicht-Finanzunternehmen gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178
Für die Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie an die Berichterstattung wurde im April 2023 in der RLB NÖ-Wien die Abteilung ESG-Transformation etabliert und untersteht dem Vorstandsbereich ETT (Effizienz/Technology/Treasury). Im Berichtsjahr 2024 findet die Ermittlung des Nenners unverändert zentral organisiert im

Konzernrechnungswesen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien statt. Die Ermittlung des Zählers erfolgt dezentral bei den internen Fachbereichen sowie den vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen.

Die Taxonomiefähigkeit wird jährlich durch ein Screening der Wirtschaftstätigkeiten aller zu berücksichtigenden Umweltziele gemeinsam mit den internen Fachbereichen und den zu berücksichtigenden vollkonsolidierten Konzernbeteiligungen aktualisiert. NACE-Codes werden im Zuge der Analyse als Hilfestellung herangezogen. Im Jahr 2024 erweiterten sich die auf Taxonomiekonformität zu analysierenden Wirtschaftstätigkeiten von den bisherigen zwei Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel um weitere vier Ziele, nämlich Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, auf insgesamt sechs Umweltziele. Somit sind alle sechs Umweltziele der beiden delegierten Rechtsakte vollumfänglich anzuwenden. Das Screening hat zum Ergebnis, dass im Berichtsjahr 2025 taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele Klimaschutz und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft berichtet werden. Nachfolgende Abbildung zeigt die identifizierten taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten.

Vergleich der Taxonomie fähigen und konformen Wirtschaftsaktivitäten der Nicht-Finanzunternehmen

		Taxonomiekonform		Taxonomiefähig	
		2025	2024	2025	2024
Code	**Wirtschaftsaktivitäten Klimaschutz**				
4.1.	Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	x	x		x
4.20.	Kraft-Wärme-Kopplung mit Bioenergie	x	x		x
6.5.	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	x	x	x	x
6.6.	Güterbeförderung im Straßenverkehr			x	x
7.4.	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden		x		x
7.5.	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizient von Gebäuden		x		x
7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden			x	x
Code	**Wirtschaftsaktivitäten Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft**				
3.3.	Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken			x	

Eine zentrale Rolle zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien, neben jenen Kriterien für einen wesentlichen Beitrag – und somit zur Erreichung der Taxonomiekonformität – spielt die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eines oder mehrerer der fünf anderen Umweltziele (DNSH). Besonderes Augenmerk wird für diese Prüfung auf die sogenannte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gemäß Anlage A der Verordnung (EU) 2020/852 gelegt, die sich an der Szenarioanalyse der TCFD orientiert. Zum Zwecke der Konformitätsprüfung wurde eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse für alle relevanten Produktions- und Betriebsstandorte durchgeführt, um potenzielle physische Klimarisiken zu identifizieren und entsprechend der erwartbaren Lebensdauer des Anlagevermögens zu bewerten. Die Bewertung wurde je nach Risikoart anhand von zumindest drei der Representative Concentration Pathway (RCP)-Szenarien 2,6, 4,5, 6.0 und 8,5 durchgeführt und mit Blick auf die definierten strategischen Klimaziele und die Wirtschaftsaktivitäten mit den RCP-Szenarien 2,6 und 6,0 hinterlegt. Bedrohungen wurden jeweils auf Einzelunternehmens-/Teilkonzernebene lokal auf Relevanz untersucht und es sind gegebenenfalls risikomindernde Maßnahmen abzuleiten. Das Ergebnis der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse bestätigt, dass keiner der untersuchten Produktions- und Betriebsstandorte ein hohes Klimarisiko vorweist. Die Analyse der Standorte wird anlassbezogen aktualisiert, entweder wenn sich die dahinterliegenden Szenarien ändern oder neue Standorte dazu kommen. Um Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform klassifizieren zu dürfen sind neben Erfüllung der technischen Bewertungskriterien auch die relevanten Mindestschutz-Rahmenwerke zu betrachten. Der sogenannte soziale Mindestschutz gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852 soll sicherstellen, dass eine Wirtschaftstätigkeit nur dann als „nachhaltig“ (taxonomiekonform) gelten kann, wenn sie auch internationalen Men-

schenrechtsstandards und Vorschriften zu Themen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitnehmer:innen-Rechte, Auswirkungen auf umliegende Gemeinden, Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb entspricht. Diese sollen dazu beitragen, künftiges wirtschaftliches Handeln nicht nur klimafreundlich, sondern auch menschenrechtskonform und fair auszurichten. Artikel 18 der EU-Taxonomie Verordnung 2020/852 nennt folgende Grundlagen zur Einhaltung des Mindestschutzes:

> OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
> Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles)
> Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
> Internationale Charta der Menschenrechte

Sozialer Mindestschutz in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist mit ihren Beteiligungen in der EU tätig und hat sich seit 2019 mit einer Verpflichtungserklärung selbst den Prinzipien des UN Global Compact unterworfen. Im Jahr 2024 folgte auch die RLB NÖ-Wien mit einer Mitgliedschaft beim UN Global Compact. Dadurch positionieren sie sich in den Prinzipien eins bis sechs ausführlich und eindeutig zu Menschenrechten und Arbeitsnormen sowie zu Anti-Korruptionsmaßnahmen. Diese Standards sollen nicht nur für die eigene Belegschaft, sondern auch für ihre Lieferant:innen- und Kund:innen-Beziehungen sowie für weitere betroffene Gemeinschaften gelten. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2023 ein Lieferant:innen-Kodex, in anderen Worten ein Code of Conduct for Suppliers, erstellt und publiziert, dem die Lieferant:innen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien unterliegen. Dieser wurde 2024 aktualisiert und inkludiert seither auch Rechte von indigenen Bevölkerungsgruppen, Konsultationsprozesse für umliegende Gemeinschaften und ein Verbot von moderner Sklaverei. Im selben Jahr wurde ein Prozess zur Erarbeitung einer konzernweiten Menschenrechtsrichtlinie/Human Rights Konzept angestoßen, die kontinuierlich weiterentwickelt wird und in einer veröffentlichten Menschenrechtsposition sowie Berufung eines:einer Menschenrechtsbeauftragten Ausdruck findet. Da noch kein Konzept flächendeckendes Lieferant:innen-Screening implementiert wurde, überprüfen die Konzerngesellschaften auf Basis der jeweiligen Branchennormen ihre Beziehungen selbst. Überwiegend sind diese Lieferant:innen und Kund:innen ebenfalls in der EU domiziliert oder es handelt sich um kleine, teilweise familiengeführte lokale und sublokale Zulieferer (Getreide- und Milchbauern) oder um multinationale Konzerne als Lieferant:innen/Leistungserbringer:innen (z.B. IT-/Telefonequipment, Fahrzeughersteller, Rohstoffhändler:innen, Beratungsunternehmen), die ihrerseits aufgrund von Selbstverpflichtungen und internationalen gesetzlichen Normen ihre Verantwortung wahrnehmen. Im Ergebnis erfüllt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit ihren Beteiligungen die Anforderungen aus den Bereichen Soziales und Governance und gewährleistet die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes.

Der Evaluierungsprozess der sozialen Mindestschutzkriterien erfolgt im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern gleichermaßen für alle Beteiligungen. Im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung werden sämtliche Entitäten auf die Einhaltung der sozialen Mindestschutzkriterien geprüft. Der zu prüfende Mindestschutz umfasst Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitnehmer:innen-Rechte, Auswirkungen auf umliegende Gemeinden, Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb. Im Zuge der Bewertung der Einhaltung des sozialen Mindestschutzes werden umfassende Angaben zu den oben genannten sozialen Themenstellungen im eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemacht. Die Risikoeinschätzung, -bewertung und Setzung von Maßnahmen zur Risikominimierung der sozialen Themenstellungen erfolgt mithilfe einer Risikomatrix auch auf jährlicher Basis. Alle gemachten Angaben werden durch die Abteilung ESG-Transformation plausibilisiert.

Kennzahlen für Nicht-Finanzunternehmen

Die Ermittlung der erforderlichen Kennzahlen erfolgte entsprechend den Vorgaben des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien berichtet als Konzernmutter die konsolidierten Taxonomie-Kennzahlen nach den Berichterstattungspflichten für Nicht-Finanzunternehmen.

Für die Erhebung der Kennzahlen werden die Daten aus den Einzelabschlüssen aller vollkonsolidierten Beteiligungen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gemäß UGB nach einer Überleitung auf IFRS (nach Konsolidierung) verwendet. Die Definition der Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 unterscheidet sich vereinzelt von jenen im IFRS. Für die Berechnung des Nenners werden daher nicht alle IFRS-Positionen zu Umsatz, CapEx und OpEx verwendet, sondern nur jene Daten, die gemäß Taxonomie Verordnung für diese Kennzahlen heranzuziehen sind. Der Nenner ist die Basis für die Erhebung des Zählers, für dessen Berechnung die Positionen im Nenner auf ihre Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft werden. Die einzelnen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben sind dabei jeweils genau einer Wirtschaftstätigkeit und einem Umweltziel zugeordnet. Doppelzählungen sind somit ausgeschlossen

Umsatz-Kennzahl

Gemäß den Definitionen im Anhang I der Delegierten Verordnung zur Offenlegung der EU-Taxonomie-KPIs entsprechen Umsatzerlöse im Sinne der Taxonomie dem Nettoumsatz gemäß IAS 1.82 (a) der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Der offenzulegende Umsatzanteil berechnet sich als der Teil des Nettoumsatzes, der mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden ist, geteilt durch den Gesamtumsatz (Nenner).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 betragen EUR 2.332,5 Mio. (VJ: EUR 2.213,3 Mio.) und bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl. Die Gesamtumsatzerlöse setzen sich aus sonstigen Provisionserträgen, Umsatzerlösen aus Lieferungen und Leistungen Industrie sowie sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen. Hinzuweisen ist darauf, dass in den Gesamtumsatzerlösen in den Notes (2, 5 und 10) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, zusätzlich zu den Nicht-Finanzunternehmen, unter den sonstigen Provisionserträgen und den sonstigen betrieblichen Erträgen auch Erträge von Finanzunternehmen enthalten sind. Dies führt dazu, dass die Gesamtumsatzerlöse aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nicht dem verwendeten Wert gemäß EU-Taxonomie Verordnung für Nicht-Finanzunternehmen entsprechen.

Der taxonomiefähige Umsatzanteil ist mit 0,9% (VJ: 1,3%) sehr gering, da zum derzeitigen Stand der Regulatorik Großteiles die in den Beteiligungsunternehmen RIT, RIV, LLI und NÖM betriebenen Wirtschaftstätigkeiten (Lebensmittelproduktion, Erbringung von Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten, Makler:innen- und Verkehrswertermittlungstätigkeit) nicht in der EU-Taxonomie Verordnung als fähige Wirtschafts-aktivitäten identifiziert werden konnten. Insgesamt können 0,4% (VJ: 0,2%) als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Taxonomiekonforme Umsatzanteile trägt, wie auch schon im vergangenen Jahr, ausschließlich die NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH bei.

Gesamtinvestitionen (CapEx) Kennzahl

Der Nenner umfasst alle Zugänge an materiellen und immateriellen Vermögenswerten aus dem konsolidierten Anlagenspiegel (ohne Firmenwerte) während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, jedoch inklusive Zugänge aus den Nutzungsrechten nach IFRS 16 (Leasingverhältnisse). Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Investitionen in langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung oder als zur Ausschüttung klassifiziert sind, werden nur bis zum erstmaligen Zeitpunkt der entsprechenden Klassifikation berücksichtigt. Der offenzulegende Investitionsanteil berechnet sich als der Teil der Investitionsausgaben, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, geteilt durch die Gesamtinvestitionen (Nenner).

Diese gesamten Investitionsausgaben des Geschäftsjahres 2025 betragen EUR 122,4 Mio. (VJ: EUR 104,2 Mio.) und bilden den Nenner der Investitions-Kennzahl. Die gesamten Investitionsausgaben setzen sich aus den Zugängen zu Sachanlagen und Ausrüstungen (IAS 16), Immateriellen Vermögensgegenständen (IAS 38), als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) und Leasingverhältnissen (IFRS 16) zusammen. Hinzuweisen ist darauf, dass in den gesamten Investitionen in den Notes (21) bis (23) zusätzlich zu den Nicht-Finanzunternehmen auch

Finanzunternehmen enthalten sind und daher nicht dem verwendeten Wert gemäß EU-Taxonomie Verordnung für Nicht-Finanzunternehmen entsprechen.

Der taxonomiefähige Anteil von rund 12,3% (VJ: 9,9%) resultiert zu großen Teilen aus den Investitionen der LLI-Gruppe und der NÖM AG. Als taxonomiekonforme Investitionen konnten, 0,6% (VJ: 1,1%) eingestuft werden. Dieser Anteil kommt überwiegend aus den Beteiligungstöchtern GoodMills Group GmbH und NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH.

Betriebsausgaben (OpEx) Kennzahl

Der Nenner für die Betriebsausgaben stellt die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte dar, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten. Der offenzulegende Betriebsausgabenteil berechnet sich aus dem Teil der Betriebsausgaben, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben (Nenner).

Die relevanten Betriebsausgaben betragen im Geschäftsjahr 2025 EUR 56,9 Mio. (VJ: EUR 47,3 Mio.) und bilden den Nenner der Betriebsausgaben-Kennzahl. Die gesamten Basisbetriebsausgaben setzen sich aus Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigen Leasingaufwendungen, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie IT (Kosten, die explizit der Wartung für Server und Cloud zugerechnet werden) zusammen. Hinzuweisen ist auch hier darauf, dass unter den Betriebsausgaben zusätzlich zu den Nicht-Finanzunternehmen auch Finanzunternehmen enthalten sind und daher nicht dem verwendeten Wert gemäß EU-Taxonomie Verordnung für Nicht-Finanzunternehmen entspricht.

Der taxonomiefähige Anteil von rund 7,5% (VJ: 9,6%) besteht im Wesentlichen aus den Betriebsausgaben café+co International Holding GmbH und der der NÖM AG. Als taxonomiekonformer OpEx konnten 1,8% (VJ: 1,6%) identifiziert werden, die sich überwiegend aus Betriebsausgaben der NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH herleiten.

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren und Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

UMSATZ (gesamt) in TEUR		2.332.480,6		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer Umsatz-Anteil (A.1) oder fähiger Anteil (A.2), Jahr 2024 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie "(Übergangs-tätigkeiten)" (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Kraft-Wärme-Kopplung und Strom aus Bioenergie	4.2	8.377,1	0,4	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	0,2		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		8.377,1	0,4	100%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	0,2		
davon ermöglichende Tätigkeit		0,0	0,0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
davon Übergangstätigkeit		0,0	0,0	0%						J	J	J	J	J	J	J	0,0		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Gütertransport auf der Straße	6.6	657,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	20.774,9	0,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,1		
Umsatz taxonmiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonmie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		21.431,9	0,9	100%	0%	0%	0%	0%	0%								1,1		

TOTAL (A.1 + A.2)	29.809,1	1,3	100%	0%	0%	0%	0%	0%	1,3	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	2.302.671,5	98,7								
GESAMT (A + B)	2.332.480,6	100,0								

Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,4%	0,9%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Meldebogen: Anteil des CapEx aus Waren und Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

CapEx (gesamt) in TEUR	122.443,8			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil (A.1) oder fähiger Anteil (A.2), Jahr 2024 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie "(Übergangs-tätigkeiten)" (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Elektrizitätserzeugung durch Photovoltaik	4.1	266,7	0,2	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	0,7		
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung und Strom aus Bioenergie	4.2	342,5	0,3	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	0,2		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	158,9	0,1	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	0,1		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		768,2	0,6	100%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	1,1		
davon ermöglichende Tätigkeit		0,0	0	100%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J		E	
davon Übergangstätigkeit		0,0	0	0%						J	J	J	J	J	J	J			T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken	3.3	600,00	0,5	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,0		
Beförderung mit Motorrädern,	6.5	6.181,3	5,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,6		

Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen												
Gütertransport auf der Straße	6.6	692,7	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,6	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	7.535,9	6,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,5	
CapEx taxonmiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonmiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		15.009,9	12,3	100%	0%	0%	0%	0%	0%		8,8	
TOTAL (A.1 + A.2)		**15.778,2**	**12,9**	**100%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**	**0%**		9,9	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN												
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		106.665,6	87,1									
GESAMT (A + B)		**122.443,8**	**100,0**									

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,6%	11,8%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0,5%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

EU Taxonomie, CAPEX		
Zugänge in TEUR	**2025**	**2024**
Als FI gehaltene Immobilien	1.569,3	30,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	4.913,1	8.065,3
Sachanlagen GuG	20.794,9	11.456,9
Sonstige Sachanlagen	82.622,4	66.666,6
Sonstige bewegliche Vermögenswerte	647,0	447,5
IT-Anlagen	427,2	409,4
Nutzungsrechte GuG	5.142,6	7.239,9
Nutzungsrechte PKWs	6.327,1	9.421,1
Nutzungsrechte FI	0,0	483,3
Summe	**122.443,6**	**104.220,1**

Meldebogen: Anteil des OpEx aus Waren und Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

OpEx (gesamt) in TEUR	56.913,1			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3)	OpEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil (A.1) oder fähiger Anteil (A.2), Jahr 2024 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie "(Übergangs-tätigkeiten)" (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Kraft-Wärme-Kopplung und Strom aus Bioenergie	4.2	1.024,5	1,8	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	1,5		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	16,8	0,0	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	0,0		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.041,3	1,8	100%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	1,6		
davon ermöglichende Tätigkeit		0,0	0,0	100%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
davon Übergangstätigkeit		0,0	0,0	0%						J	J	J	J	J	J	J	0,0		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	4.110,7	7,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,5		
Gütertransport auf der Straße	6.6	131,7	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4		

Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	35,9	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		0,0	
OpEx taxonmiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonmiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		4.278,3	7,5	100%	0%	0%	0%	0%	0%		8,0	
TOTAL (A.1 + A.2)		5.319,6	9,3	100%	0%	0%	0%	0%	0%		9,6	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN												
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		51.593,5	90,6									
GESAMT (A + B)		**56.913,1**	**100,0**									

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	1,8%	7,5%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Wirtschaftsaktivität nach Sektor der Taxonomie-Verordnung		Einsatz von CapEx und OpEx für den Eigenverbrauch
Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken	3.3.	Abbruch VÖS167 (derzeit noch in 'Anlage in Bau')
Elektrizitätserzeugung durch Photovoltaik	4.1.	Versorgung der Betriebsgebäude mit Wärme und Strom
Kraft-Wärme-Kopplung und Strom aus Bioenergie	4.2.	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5.	Kauf und Leasing von Kfz mit Verbrennungsmotoren, Personenkraftwagen sowie Hybrid- und Elektrofahrzeugen
Güterbeförderung im Straßenverkehr	6.6.	Kauf und Leasing von Fahrzeugen für die Güterbeförderung im Straßenverkehr
Erwerb von und Eigentum an Gebäude	7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäude für den laufenden Geschäftsbetrieb (Betriebsstandort, Bürogebäude, Lagerhäuser)

Taxonomiekennzahlen Finanzunternehmen

Für die Taxonomiekennzahlen für Finanzunternehmen, wird der aufsichtliche Konsolidierungskreis im Einklang mit den Taxonomie-FAQs herangezogen, Details dazu siehe Punkt „Mischkonzernstruktur“

Herleitung der Taxonomiekennzahlen für Finanzinstitute

Zur Herleitung der Kennzahlen wird das Portfolio auf Einzelgeschäftsebene analysiert. Als taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivität kommen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber CSRD-pflichtigen Unternehmen infrage. Zusätzlich können auch Finanzierungen an Privatkund:innen wie Wohnbaufinanzierungen (beschränkt auf jene Kredite, die mit einer Immobilie besichert sind), Sanierungen, KFZ-Finanzierungen (Aktivität 6.5 und 7.2-7.7) und Finanzierungen an öffentliche Stellen taxonomiefähig sein. Wobei der Begriff öffentliche Stellen laut Taxonomie z.B. Gemeinden und Bundesländer einschließt jedoch keine Nationalstaaten umfasst. Für den 31.Dezember 2024 wurden die veröffentlichten KPIs von den von der Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffenen Unternehmen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität zu den verschiedenen Taxonomiezielen gesammelt. Wenn der Verwendungszweck eines Geschäfts nicht bekannt ist, werden die Risikopositionen für die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Teile des Portfolios jeweils nach offengelegtem Umsatz-KPI, CapEx-KPI und GAR (bei Finanzunternehmen) gewichtet (=KPI-Logik). Die Taxonomiekonformitätsprüfung bei privaten Wohnbaufinanzierungen und öffentlichen Stellen erfolgt mittels eines zugekauftem Taxonomie-Tools durch Einzelprüfung. Das Volumen von taxonomiefähigen KFZ-Finanzierungen und Sanierungen ist in der RLB NÖ-Wien unwesentlich, weshalb diese in der Offenlegung der Kennzahlen nicht berücksichtigt werden.

In der EU-Taxonomie wird zwischen Geschäften mit bekanntem Verwendungszweck und jenen mit unbekanntem, allgemeinem Verwendungszweck unterschieden. Beispielsweise wird ein Betriebsmittelkredit (ohne Verwendungszweck) an ein von der Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffenes Unternehmen mit der oben beschriebenen KPI-Gewichtungslogik hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität bewertet. Bewertungen der von der RLB NÖ-Wien gehaltenen Anleihen (=Debt Securities) und die u.a. in Fonds veranlagten verwaltenden Vermögenswerte, werden analog mit der KPI-Gewichtungslogik bewertet.

Der Nenner (gesamte Bilanzaktiva, ausgenommen Risikopositionen gegenüber Staaten, supranationalen Einheiten und Handels-portfolio = GAR-Vermögenswerte = „Covered Assets“) der Kennzahlen bestimmt sich aus dem Wert der Bilanzsumme von allen im CRR-Konsolidierungskreis enthaltenen Unternehmen nach Konsolidierung.

Offenlegung der Taxonomiekonformitätskennzahlen für Kreditinstitute

Aufgrund der Positionierung der RLB NÖ-Wien als Regionalbank stellen Finanzierungen an KMUs einen großen Teil des Portfolios dar, diese werden in der GAR jedoch nicht berücksichtigt, da KMUs noch keine Nachhaltigkeitsberichtspflichten zu erfüllen haben. Mit der Ausweitung der von der Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht umfassten Unternehmen durch die CSRD in den nächsten Jahren wird jener Teil des RLB NÖ-Wien Portfolios, welcher in der GAR erfasst ist, etwas vergrößert.

Bei der Veröffentlichung der Taxonomiekonformitäts-KPIs mussten verschiedene Themenbereiche auf dem Weg zur Konformitätsprüfung bearbeitet werden und einige Geschäfte aufgrund von Datenqualitätsproblemen von der Analyse ausgenommen werden. Diese Themenbereiche umfassen im privaten Wohnbau:

> Finanziertes Objekt, gegebene Sicherheit und Zuordnung
> Datenlage Energieausweise
> Top 15%-Ansatz
> Minimum Social Safeguards bei Privatpersonen und öffentlichen Stellen

Finanziertes Objekt, gegebene Sicherheit und Zuordnung
Die EU-Taxonomiebewertungskriterien im privaten Wohnbau stellen nach derzeitiger Auslegung, bei den hypothekenbesicherten Finanzierungen (Aktivität 7.7.) auf das finanzierte Objekt und dessen Energieausweisdaten ab. In den allermeisten Fällen ist das finanzierte Objekt auch das Sicherheitenobjekt, jedoch ist diese Gleichschaltung nicht immer gegeben. Die RLB NÖ-Wien stellt deshalb in ihrer Taxonomiekonformitätsprüfung immer auf das finanzierte Objekt ab.

Datenlage Energieausweise
Die RLB NÖ-Wien versucht systematisch ihre Datenqualität für die EU-Taxonomiebewertung zu verbessern und hat deshalb einerseits Bestandskund:innen mit hypothekarisch besicherten Finanzierungen kontaktiert und um ihren Energieausweis gebeten, andererseits diese Energieausweise mittels optischer Zeichenerkennung ausgelesen und in eine zentrale Liegenschaftsdatenbank überführt wurden. Somit konnten zusätzliche Geschäfte für die Taxonomiekonformitätsbewertung herangezogen werden. Des Weiteren wurden interne Datenqualitätsindikatoren definiert, um Datenlücken zu schließen.

Top 15%-Ansatz
Der Klimaaktivreport, „EU-Taxonomiekonformität im Gebäudesektor“ leitet den Top 15%-Ansatz für Österreich her, indem argumentiert wird, dass in den letzten 15 Jahren ca. 15% des Gesamtvolumens an Wohngebäuden gebaut wurden, und dass für diese 15% des Gesamtvolumens Mindestbauvorschriften galten, die im Gegensatz zu den 85% des Gesamtvolumens davor eine Energieeffizienz herstellten, die einer EPC-Klasse A nahekommt. Die Vorgehensweise, dass das Baujahr des Gebäudes mit dem Datum der verschiedenen Mindestbauvorschriften verknüpft wird und zusätzlich berücksichtigt wird, wieviel neue Wohngebäude auf den Markt gekommen sind, führt zu einer konformen Auslegung für den Top 15% Ansatz in Österreich.

Minimum Social Safeguards bei Privatpersonen und öffentlichen Stellen
Gemäß Frage 37 der Taxonomie FAQs sind für öffentliche Stellen keine Minimum Social Safeguards (MSS) zu prüfen. Die RLB NÖ-Wien ist sich ihrer Verantwortung zur Einhaltung der MSS von öffentlichen Stellen bewusst und hat deshalb zusätzlich die nachfolgenden Aspekte analysiert.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die EU-Grundrechtecharta haben in Österreich Verfassungsrang, der Staat Österreich bekennt sich somit zum Schutz der Menschenrechte. Infolgedessen, müssen auch die öffentlichen Stellen die Anforderungen der EMRK einhalten und die Menschenrechte respektieren.

Die RLB NÖ-Wien hat die Anti-Korruptionsbestimmungen anhand des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International geprüft. Der Korruptionswahrnehmungsindex liegt laut Bundesministerium für Inneres (Stand Jänner 2024) bei 71 Punkten. Wobei der Wert Null als ein „hohes Maß an wahrgenommener Korruption“ und 100 als „keine wahrgenommene Korruption“ interpretiert wird. Gemäß diesem Index besteht für österreichische Gebietskörperschaften kein hohes Maß an wahrgenommener Korruption.

Des Weiteren wird das Thema der kontroversen Waffen abgedeckt, da der Staat Österreich jeglichen Einsatz dieser geächteten Waffen verurteilt und sich zur Einhaltung der entsprechenden internationalen Abkommen verpflichtet hat. Die RLB NÖ-Wien hat auch explizite Ausschlusskriterien und eine freiwillige Selbstverpflichtung keine Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang zu kontroversen Waffen einzugehen.

Die öffentlichen Stellen erfüllen deshalb die MSS-Kriterien und es werden keine zusätzlichen Informationen eingeholt.

Gemäß Artikel 18 der DelVO 2020/852 haben Unternehmen, die eine Wirtschaftstätigkeit ausführen, sicherzustellen, dass die Minimum Social Safeguards (MSS) eingehalten werden. Die Gesetzesbestimmung zielt gemäß dem Ge-

setzeswortlaut nicht auf Privatkund:innen und somit nicht auf das Mengengeschäft ab. Unter Mengengeschäft sind die Wirtschaftstätigkeiten 7.2. bis 7.7. sowie 6.5. der EU-Taxonomie Verordnung zu subsummieren.

Diesem Prinzip folgt auch die Plattform on Sustainable Finance mit ihrem Final Report on Minimum Safeguards, und führt aus, dass bei Finanzierungen an private Haushalte die MSS nicht prüfungsrelevant sind.

"*Households are not considered to be covered by the Article 18 standards, which are explicitly focusing on businesses or (sub) sovereigns. Banks do not have to enquire households on minimum safeguards when providing mortgages or other types of financing. This does not, however, exempt construction or renovation companies from their duties with respect to minimum safeguards when conducting their activities."* Vgl. S. 11 Final Report on Minimum Safeguards (2022)

Aufgrund der oben dargestellten Gründe werden die MSS bei Finanzierungen an Privatpersonen derzeit keiner Prüfung unterzogen.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs – 31.12.2025

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)**	Umsatzbasiert: 859,5 CapExbaisert: 1.043,4	2,9%	3,5%	31,5%	49,0%	19,5%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	*GAR (Zuflüsse)*	80,8	0,7%	0,9%	-	-	-
	*Handelsbuch**	-	-	-			
	Finanzgarantien	0	0	0			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,3	0,6%	0,4%			
	*Gebühren- und Provisionserträge***	-	-	-			

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI, Gebühren- und Provisionserträge (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs – 31.12.2024

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)**	Umsatzbasiert: 943,82 CapExbaisert: 996,13	3,3%	3,5%	29,7%	52,1%	18,2%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	*GAR (Zuflüsse)*	82,5	0,8%	1%	-	-	-
	*Handelsbuch**	-	-	-			
	Finanzgarantien	-	-	-			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1	1,2%	0,8%			
	*Gebühren- und Provisionserträge***						

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI, Gebühren- und Provisionserträge (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – 31.12.2025

Der Meldebogen 1 ist die Ausgangsbasis für einige weitere Meldebögen in der Taxonomie Art. 8 Berichterstattung und auch der umfangreichste. In diesem Meldebogen werden sowohl Bruttobuchwerte verschiedener Meldepositionen als auch Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität nach den einzelnen Taxonomiezielen dargestellt. Um die Lesbarkeit sicherzustellen, mussten die umfangreichen Meldebögen auf mehrere Seiten aufgeteilt werden.

Zusatzinformationen zur Zuordnung der Positionen im Meldetemplate 1, da diese nicht eindeutig zuordenbar waren:

Zeile 35 enthält zusätzlich die Positionen gegenüber:
> Kreditinstituten, welche nicht der Nachhaltigkeitsoffenlegungspflicht unterliegen (z.B. Raiffeisenbanken) und
> öffentlichen Stellen, die nicht unter die Definition von Zentralstaaten und Supranationale Emittenten fallen (z.B. Bundesländer)

Es erfolgt eine Überleitung der Gesamtaktiva im Meldetemplate 1 auf die Gesamtaktiva der Finanzberichterstattung an die Aufsicht (FINREP). Aufgrund unterschiedlicher Darstellungen in den FINREP-Meldebögen ist eine Überleitung im Meldebogen 1 erforderlich. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Meldungen liegt in der Berücksichtigung der Wertberichtigungen. Die Bilanzsumme im Meldetemplate 1 beträgt EUR 36.745,8 Mio. Nach Abzug der Wertberichtigungen i.H.v. EUR 315,9 Mio. ergibt sich eine Bilanzsumme gemäß FINREP zum 31.Dezember 2025 mit EUR 36.429,9 Mio. Bei den verwendeten FINREP Werten handelt es sich um die vorläufigen Werte der FINREP-Meldung zum 31.Dezember 2025 (Februarmeldung 2026).

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - 31.12.2025 - **Umsatz**	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
															Offenlegungsstichtag T																
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
-	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**																														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11.556,7	5.403,0	859,6	680,4	25,3	78,8	9,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	5.414,7	859,7	680,5	25,3	78,8
2	**Finanzunternehmen**	4.553,3	1.054,7	37,9	11,9	10,3	10,8	9,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	1.066,4	38,0	12,0	10,3	10,8
3	Kreditinstitute	4.553,3	1.054,7	37,9	11,9	10,3	10,8	9,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	1.066,4	38,0	12,0	10,3	10,8
4	Darlehen und Kredite	171,8	35,4	0,7	0,0	4,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,5	0,8	0,0	4,9	3,9
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.228,9	319,4	24,9	11,8	1,3	1,2	9,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	329,8	25,0	11,9	1,3	1,2
6	Eigenkapitalinstrumente	3.152,6	699,9	12,3		4,1	5,7	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,6	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,6	0,0		0,0	701,1	12,3		4,1	5,7
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	3.257,3	602,2	267,0	113,8	15,0	68,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	602,2	267,0	113,8	15,0	68,0
21	Darlehen und Kredite	2.253,2	269,2	197,2	113,8	15,0	19,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	270,4	197,3	113,8	15,0	19,4
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	52,3	6,4	4,3	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,2	4,5	0,0	0,0	3,8
23	Eigenkapitalinstrumente	951,8	326,7	65,5		0,0	44,8	6,1	0,0		0,0	0,0		0,0	195,5	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	528,3	65,5		0,0	44,8
24	**Private Haushalte**	3.506,3	3.506,3	554,7	554,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									3.506,3	554,7	554,7	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.506,3	3.506,3	554,7	554,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									3.506,3	554,7	554,7	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	239,8	239,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	239,8	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	239,8	239,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	239,8	0,0	0,0	0,0	0,0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	17.998,0																														
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	14.711,3																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	14.344,2																														
35	Darlehen und Kredite	11.689,0																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.584,5																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,0																														
38	Schuldverschreibungen	1.448,2																														
39	Eigenkapitalinstrumente	1.207,0																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	367,2																														
41	Darlehen und Kredite	74,4																														
42	Schuldverschreibungen	292,8																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,0																														
44	**Derivate**	336,5																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	2.423,4																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	60,7																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	466,1																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	29.554,6	5.403,0	859,6	680,4	25,3	78,8	9,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	5.414,7	859,7	680,5	25,3	78,8
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	7.191,2																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	2.411,0																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	4.258,2																														
52	**Handelsbuch**	522,0																														
53	**Gesamtaktiva**	36.745,8	5.403,0	859,6	680,4	25,3	78,8	9,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	5.414,7	859,7	680,5	25,3	78,8
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	86,4	0,7	0,5	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,5	0,0	0,0	0,4
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	86,4	0,7	0,5	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,5	0,0	0,0	0,4

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - 31.12.2024 - **Umsatz**	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
															Offenlegungsstichtag T-1																	
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
- **GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**																															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10.364,4	5.044,4	943,8	795,0	5,0	81,2	6,4	1,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.050,8	945,0	795,1	5,0	81,3
2 **Finanzunternehmen**	3.953,7	933,3	24,9	5,1	2,1	5,4	6,4	1,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	939,7	26,2	5,2	2,1	5,4
3 Kreditinstitute	3.867,6	847,2	24,9	5,1	2,1	5,4	6,4	1,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	853,6	26,2	5,2	2,1	5,4
4 Darlehen und Kredite	142,9	22,8	0,4	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,0	0,4	0,1	0,1	0,2
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.233,0	256,0	15,1	5,0	0,8	1,0	0,7	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	256,7	15,3	5,1	0,8	1,0
6 Eigenkapitalinstrumente	2.491,6	568,4	9,4		1,2	4,3	5,5	1,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	573,9	10,4		1,2	4,3
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	86,1	86,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	86,1	0,0	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Darlehen und Kredite	86,1	86,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	86,1	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	2.797,8	498,2	129,0	0,0	2,9	75,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	498,2	129,0	0,0	2,9	75,8
21 Darlehen und Kredite	1.987,5	193,5	73,4	0,0	2,5	35,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	199,1	73,9	0,0	2,5	36,1
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,1	3,5	2,8	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	2,8	0,0	0,0	0,8
23 Eigenkapitalinstrumente	805,1	301,1	52,8		0,4	39,5	5,3	0,0		0,0	0,8	0,0		0,0	223,2	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	530,5	52,8		0,4	39,5
24 **Private Haushalte**	3.429,3	3.429,3	789,9	789,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									3.429,3	789,9	789,9	0,0	0,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.429,3	3.429,3	789,9	789,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									3.429,3	789,9	789,9	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	183,7	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	183,7	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0
31 **Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 **Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	18.210,0																														
33 **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**																															
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																															
35 Darlehen und Kredite																															
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																															
37 davon Gebäudesanierungskredite																															
38 Schuldverschreibungen																															
39 Eigenkapitalinstrumente																															
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																															
41 Darlehen und Kredite																															
42 Schuldverschreibungen																															
43 Eigenkapitalinstrumente																															
44 **Derivate**																															
45 **Kurzfristige Interbankenkredite**																															
46 **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**																															
47 **Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**																															
48 **GAR-Vermögenswerte insgesamt**	28.574,4	5.044,4	943,8	795,0	5,0	81,2	6,4	1,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.050,8	945,0	795,1	5,0	81,3
49 **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**																															
50 **Zentralstaaten und supranationale Emittenten**																															
51 **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**																															
52 **Handelsbuch**																															
53 **Gesamtaktiva**	34.929,7	5.044,4	943,8	795,0	5,0	81,2	6,4	1,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.050,8	945,0	795,1	5,0	81,3
54 Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	87,0	2,5	1,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	1,0	0,0	0,0	1,0
56 Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	87,0	2,5	1,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	1,0	0,0	0,0	1,0

Der Meldebogen 2 zeigt die Bruttobuchwerte und die Taxonomiekonformität der NFRD-pflichtigen Unternehmen, aufgeteilt auf die sechs Taxonomiezielen und geordnet nach Sektoren (NACE-Codes). Der Wert in der linken Buchwertspalte stellt die taxonomiefähigen Aktivitäten dar und nicht den unbewerteten Buchwert. Diese Logik wurde gewählt, um in der Summenspalte, am Ende der Tabelle nicht idente Bruttobuchwerte per NACE-Code zu summieren, sondern taxonomiefähige Werte per Taxonomieziel.

2. GAR Sektorinformation 31.12.2025 - **Umsatz**		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	C 10.72 H.v. Nahrungs- und Futtermitteln	0,0	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,00	-		
2	C 10.81 Herstellung von Dauerbackwaren	0,9	0,3			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,88	0,26		
3	C 17.21 H.v. Papier/Pappe und Waren daraus	0,0	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,02	-		
4	C 20.60 H.v. chemischen Erzeugnissen	0,2	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,15	-		
5	C 23.20 H.v. Glas/waren, Keramik u.Ä.	6,8	0,2			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			6,77	0,21		
6	C 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	18,0	17,4			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			18,02	17,36		
7	C 28.13 Herstellung von sonstigen Pumpen und Kompressoren	7,4	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			7,37	-		
8	C 28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	1,4	1,1			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,39	1,13		
9	C 29.32 H.v. Kraftwagen und Teilen	1,0	-			-	-			1,1	-			-	-			-	-			-	-			2,13	-		
10	C 30.99 Sonst. Fahrzeugbau	0,0	0,0			-	-			-	-			0,0	-			-	-			-	-			0,00	0,00		
11	F 41.20 Hochbau	7,8	1,0			0,0	-			-	-			2,5	-			0,1	0,1			-	-			10,47	1,12		
12	G 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	2,3	1,7			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			2,26	1,74		
13	G 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,1	-			-	-			-	-			0,0	-			-	-			-	-			0,10	-		
14	G 47.54 Einzelhandel mit elektrischen. Haushaltsgeräten	0,7	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,73	-		
15	M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	2,1	0,2			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			2,11	0,18		
16	C 24.20 Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	12,7	12,7			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			12,74	12,74		
17	L 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	354,8	25,6			9,4	0,1			0,0	0,0			0,7	0,0			0,2	-			0,1	-			365,30	25,74		
18	P 84.11 Öffentliche Verwaltung	94,0	48,7			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			93,98	48,73		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die

Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. GAR KPI-Bestand - 31.12.2025 - **Umsatz**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	18,3%	2,9%	2,3%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	18,3%	2,9%	2,3%	0,1%	0,3%	2,9%
2	**Finanzunternehmen**	3,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
3	Kreditinstitute	3,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
4	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
6	Eigenkapitalinstrumente	2,4%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	2,4%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	2,0%	0,9%	0,4%	0,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,0%	0,9%	0,4%	0,1%	0,2%	0,9%
21	Darlehen und Kredite	0,9%	0,7%	0,4%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	0,7%	0,4%	0,1%	0,1%	0,7%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	1,1%	0,2%		0,0%	0,2%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,7%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	1,8%	0,2%		0,0%	0,2%	0,2%
24	**Private Haushalte**	11,9%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									11,9%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	1,9%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	11,9%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									11,9%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	1,9%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	18,3%	2,9%	2,3%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	18,3%	2,9%	2,3%	0,1%	0,3%	2,9%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der ‚anrechenbaren' Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-Bestand - 31.12.2024 - **Umsatz**	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T-1																														
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	**Klimaschutz (CCM)**					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1 Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	17,7%	3,3%	2,8%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,7%	3,3%	2,8%	0,0%	0,3%	3,3%
2 **Finanzunternehmen**	3,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
3 Kreditinstitute	3,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
4 Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
6 Eigenkapitalinstrumente	2,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	2,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8 davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17 Darlehen und Kredite	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	1,7%	0,5%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%	0,5%	0,0%	0,0%	0,3%	0,5%
21 Darlehen und Kredite	0,7%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,3%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23 Eigenkapitalinstrumente	1,1%	0,2%		0,0%	0,1%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,8%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	1,9%	0,2%		0,0%	0,1%	0,2%
24 **Private Haushalte**	12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	2,8%
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	2,8%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27 davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																										
28 **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29 Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31 **Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32 **GAR- Vermögenswerte insgesamt**	17,7%	3,3%	2,8%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,7%	3,3%	2,8%	0,0%	0,3%	3,3%

4. GAR KPI-Zuflüsse - 31.12.2025 - **Umsatz**		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		**Klimaschutz (CCM)**					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
.	**GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	5,6%	0,7%	0,5%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,8%	0,7%	0,5%	0,1%	0,1%	0,7%
2	**Finanzunternehmen**	1,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
3	Kreditinstitute	1,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
4	Darlehen und Kredite	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,4%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,2%
21	Darlehen und Kredite	0,3%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,2%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**	3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	5,6%	0,7%	0,5%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,8%	0,7%	0,5%	0,1%	0,1%	0,7%

Der Meldebogen 4 zeigt die Veränderung der Taxonomiefähigen und Taxonomiekonformen Geschäfte aufgeteilt nach den sechs Taxonomiezielen. Die RLB NÖ-Wien stellt beim Meldebogen 4 auf das Bruttoneugeschäft ab, analog zur Frage 65 in den Taxonomie-FAQs. Es werden alle neu im Jahr 2025 vergebenen Geschäfte ohne Tilgungen, offengelegt, dies umfasst auch z.B. Aufstockungen von Krediten (den Wert der Aufstockung) oder Ausnutzungen von Rahmen im Jahr 2024. Diese Auslegung durchbricht Beschreibung, die in den veröffentlichten Meldebögen direkt beschrieben wird, folgt jedoch der neuesten Auslegung durch die Taxonomie-FAQs

4. GAR KPI-Zuflüsse - 31.12.2024 - **Umsatz**	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T-1																														
	Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
. **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**																															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	5,6%	0,8%	0,5%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,6%	0,8%	0,5%	0,0%	0,3%	0,8%
2 **Finanzunternehmen**	1,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
3 Kreditinstitute	1,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
4 Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8 davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	0,4%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,3%
21 Darlehen und Kredite	0,4%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,02%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,3%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
24 **Private Haushalte**	3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27 davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28 **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29 Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31 **Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32 **GAR- Vermögenswerte insgesamt**	5,6%	0,8%	0,5%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,6%	0,8%	0,5%	0,0%	0,3%	0,8%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2025 – **Umsatz Bestand**		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,8%	0,6%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,6%	0,0%	0,0%	0,5%

1.Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2.Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2024 – **Umsatz Bestand**		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T-1																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	2,9%	1,2%	0,0%	0,0%	0,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,6%	1,2%	0,0%	0,0%	1,1%

1.Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2.Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2025 - **Umsatz Flow**		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,8%	0,5%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	0,5%	0,0%	0,0%	0,4%

1.Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2.Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.204 – **Umsatz Flow**		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T-1																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	3,8%	1,8%	0,0%	0,0%	1,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,1%	0,0%	0,0%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,2%	1,8%	0,0%	0,0%	1,5%

1.Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2.Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - 31.12.2025 - **CapEx**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
																												Offenlegungsstichtag T				
			Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Mio. EUR		Gesamt (brutto)-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
-	**SAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11.556,7	5.676,8	1.043,4	681,9	23,3	120,1	17,4	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	5.695,7	1.043,9	681,9	23,3	120,1
2	**Finanzunternehmen**	4.553,3	1.089,1	54,7	13,3	7,0	12,3	17,4	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	1.108,0	55,2	13,4	7,0	12,3
3	Kreditinstitute	4.553,3	1.089,1	54,7	13,3	7,0	12,3	17,4	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	1.108,0	55,2	13,4	7,0	12,3
4	Darlehen und Kredite	171,8	36,6	1,4	0,0	0,3	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36,7	1,4	0,0	0,3	0,6
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.228,9	330,3	28,1	13,3	1,4	1,9	15,8	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	346,5	28,3	13,4	1,4	1,9
6	Eigenkapitalinstrumente	3.152,6	722,2	25,2		5,4	9,8	1,6	0,3		0,0	0,0	0,0		0,0	0,3	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,6	0,0		0,0	724,7	25,5		5,4	9,8
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	3.257,3	841,6	434,0	113,8	16,3	107,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	841,6	434,0	113,8	16,3	107,8
21	Darlehen und Kredite	2.253,2	297,0	256,2	113,8	15,4	69,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	4,2	1,5	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	302,3	257,8	113,8	15,4	69,7
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	52,3	19,9	14,3	0,0	0,8	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	2,2	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,2	15,6	0,0	0,8	10,1
23	Eigenkapitalinstrumente	951,8	524,7	163,5		0,0	28,1	5,5	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	133,8	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	664,0	163,5		0,0	28,1
24	**Private Haushalte**	3.506,3	3.506,3	554,7	554,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									3.506,3	554,7	554,7	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.506,3	3.506,3	554,7	554,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									3.506,3	554,7	554,7	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	239,8	239,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	239,8	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	239,8	239,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	239,8	0,0	0,0	0,0	0,0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	17.998,0																														
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	14.711,3																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	14.344,2																														
35	Darlehen und Kredite	11.689,0																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.584,5																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,0																														
38	Schuldverschreibungen	1.448,2																														
39	Eigenkapitalinstrumente	1.207,0																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	367,2																														
41	Darlehen und Kredite	74,4																														
42	Schuldverschreibungen	292,8																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,0																														
44	**Derivate**	336,5																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	2.423,4																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	60,7																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	466,1																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	29.554,6	5.676,8	1.043,4	681,9	23,3	120,1	17,4	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	5.695,7	1.043,9	681,9	23,3	120,1
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	7.191,2																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	2.411,0																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	4.258,2																														
52	**Handelsbuch**	522,0																														
53	**Gesamtaktiva**	36.745,8	5.676,8	1.043,4	681,9	23,3	120,1	17,4	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	5.695,7	1.043,9	681,9	23,3	120,1
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	86,4	0,6	0,3	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,3	0,0	0,2	0,1
56	Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	86,4	0,6	0,3	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,3	0,0	0,2	0,1

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - 31.12.2024 - **CapEx**	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
															Offenlegungsstichtag T-1																	
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Mio. EUR	Gesamt (brutto) buchwert		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
- **GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**																															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10.364,4	5.077,7	996,1	794,8	18,1	78,6	3,0	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.080,7	996,4	794,9	18,1	78,7
2 **Finanzunternehmen**	3.953,7	952,7	35,4	4,9	2,6	11,0	3,0	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	955,7	35,7	5,0	2,6	11,2
3 Kreditinstitute	3.867,6	866,6	35,4	4,9	2,6	11,0	3,0	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	869,5	35,7	5,0	2,6	11,2
4 Darlehen und Kredite	142,9	22,4	0,7	0,1	0,1	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,4	0,7	0,1	0,1	0,3
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.233,0	257,4	17,2	4,8	1,1	2,2	0,8	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	258,2	17,5	4,9	1,1	2,4
6 Eigenkapitalinstrumente	2.491,6	586,8	17,6		1,5	8,5	2,1	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	588,9	17,6		1,5	8,5
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	86,1	86,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	86,1	0,0	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Darlehen und Kredite	86,1	86,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	86,1	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	2.797,8	512,1	170,8	0,0	15,5	67,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	512,1	170,8	0,0	15,5	67,5
21 Darlehen und Kredite	1.987,5	299,3	136,3	0,0	15,5	46,8	0,2	0,2	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	310,5	137,0	0,5	15,5	46,8
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,1	4,8	4,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	4,1	0,0	0,0	0,2
23 Eigenkapitalinstrumente	805,1	207,9	30,4		0,0	20,6	6,2	0,0		0,0	0,2	0,0		0,0	183,2	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	397,5	30,4		0,0	20,6
24 **Private Haushalte**	3.429,3	429,3	789,9	789,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									3.429,3	789,9	789,9	0,0	0,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.429,3	3.429,3	789,9	789,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									3.429,3	789,9	789,9	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0									0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	183,7	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	183,7	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	183,7	0,0	0,0	0,0	0,0
31 **Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 **Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	18.210,0																														
33 **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**																															
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																															
35 Darlehen und Kredite																															
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																															
37 davon Gebäudesanierungskredite																															
38 Schuldverschreibungen																															
39 Eigenkapitalinstrumente																															
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																															
41 Darlehen und Kredite																															
42 Schuldverschreibungen																															
43 Eigenkapitalinstrumente																															
44 **Derivate**																															
45 **Kurzfristige Interbankenkredite**																															
46 **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**																															
47 **Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**																															
48 **GAR-Vermögenswerte insgesamt**	28.574,4	5.077,7	996,1	794,8	18,1	78,6	3,0	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5080,7	996,4	794,9	18,1	78,7
49 **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**																															
50 **Zentralstaaten und supranationale Emittenten**																															
51 **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**																															
52 **Handelsbuch**																															
53 **Gesamtaktiva**	34.929,7	5077,7	996,1	794,8	18,1	78,6	3,0	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5080,7	996,4	794,9	18,1	78,7
54 Finanzagarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	87,0	1,1	0,7	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,7	0,0	0,0	0,4
56 Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	87,0	1,1	0,7	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,7	0,0	0,0	0,4

Der Meldebogen 2 zeigt die Bruttobuchwerte und die Taxonomiekonformität der NFRD-pflichtigen Unternehmen, aufgeteilt auf die sechs Taxonomiezielen und geordnet nach Sektoren (NACE-Codes). Der Wert in der linken Buchwertspalte stellt die taxonomiefähigen Aktivitäten dar und nicht den unbewerteten Buchwert. Diese Logik wurde gewählt, um in der Summenspalte, am Ende der Tabelle nicht idente Bruttobuchwerte per NACE-Code zu summieren, sondern taxonomiefähige Werte per Taxonomieziel.

2. GAR Sektorinformation 31.12.2025 - **CapEx**		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert	[Brutto]	buchwert
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	C 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren	1,7	0,4			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,69	0,36		
2	C 10.81 Herstellung von Nahrungsmitteln	2,0	0,3			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,97	0,34		
3	C 16.21 H.v. Holzwaren; Korbwaren	4,5	1,5			0,0	-			-	-			-	-			-	-			-	-			4,52	1,49		
4	C 17.21 H.v. Papier/Pappe und Waren daraus	0,8	0,0			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,76	0,04		
5	C 20.60 H.v. chemischen Erzeugnissen	1,3	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,33	-		
6	C 23.20 H.v. Glas/waren, Keramik u.Ä.	0,7	0,5			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,72	0,50		
7	C 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	27,7	27,0			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			27,70	26,96		
8	C 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,6	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,61	-		
9	C 28.13 Herstellung von sonstigen Pumpen und Kompressoren	3,5	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			3,48	-		
10	C 28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	4,6	3,0			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			4,55	2,96		
11	C 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1,1	0,0			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,08	0,03		
12	C 29.32 H.v. Kraftwagen und Oteilen	1,4				-	-			1,1	-			-	-			-	-			-	-			2,52			
13	C 30.99 Sonst. Fahrzeugbau	0,0	0,0			-	-			-	-			0,0	-			-	-			-	-			0,00	0,00		
14	F 41.20 Hochbau	3,2	0,6			0,0	-			-	-			2,5	-			0,1	0,1			-	-			5,78	0,74		
15	G 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	14,4	13,0			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			14,39	12,99		
16	G 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	7,8	5,0			-	-			-	-			0,0	-			-	-			-	-			7,82	5,02		
17	G 47.54 Einzelhandel mit elektrischen. Haushaltsgeräten	4,0	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			4,02	-		
18	M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	10,3	1,8			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			10,32	1,76		
19	C 24.20 Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	11,8	11,8			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			11,84	11,84		
20	C 26.50 Herstellung von Mess- und Kontrollinstrumenten sowie von Uhren	1,7	0,3			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,66	0,30		
21	L 64.19 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	366,8	29,5			15,8	0,2			0,0	0,0			0,4	0,0			0,1	-			0,0	0,0			383,22	29,71		
22	P 84.11 Öffentliche Verwaltung	80,2	77,2			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			80,19	77,16		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Hauptitätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. GAR KPI-Bestand - 31.12.2025 - **CapEx**	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T																														
	Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	19,2%	3,53%	2,3%	0,1%	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	19,3%	3,5%	2,3%	0,1%	0,4%	3,5%
2 **Finanzunternehmen**	3,7%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,7%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%
3 Kreditinstitute	3,7%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,7%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%
4 Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
6 Eigenkapitalinstrumente	2,4%	0,1%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	2,5%	0,1%		0,0%	0,0%	0,1%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8 davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	2,8%	1,5%	0,4%	0,1%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,8%	1,5%	0,4%	0,1%	0,4%	1,5%
21 Darlehen und Kredite	1,0%	0,9%	0,4%	0,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	0,9%	0,4%	0,1%	0,2%	0,9%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
23 Eigenkapitalinstrumente	1,8%	0,6%		0,0%	0,1%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,5%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	2,2%	0,6%		0,0%	0,1%	0,6%
24 **Private Haushalte**	11,9%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									11,9%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	1,9%
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	11,9%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									11,9%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	1,9%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27 davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																										
28 **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29 Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31 **Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32 **GAR- Vermögenswerte insgesamt**	19,2%	3,5%	2,3%	0,1%	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	19,3%	3,5%	2,3%	0,1%	0,4%	3,5%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-Bestand - 31.12.2024 - **CapEx**		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T-1																														
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		**Klimaschutz (CCM)**					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	17,8%	3,5%	2,8%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,8%	3,5%	2,8%	0,1%	0,3%	3,5%
2	**Finanzunternehmen**	3,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
3	Kreditinstitute	3,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
4	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
6	Eigenkapitalinstrumente	2,1%	0,1%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	2,1%	0,1%		0,0%	0,0%	0,1%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	1,8%	0,6%	0,0%	0,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%	0,6%	0,0%	0,1%	0,2%	0,6%
21	Darlehen und Kredite	1,0%	0,5%	0,0%	0,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,5%	0,0%	0,1%	0,2%	0,5%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,7%	0,1%		0,0%	0,1%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,6%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	1,4%	0,1%		0,0%	0,1%	0,1%
24	**Private Haushalte**	12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	2,8%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	2,8%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	17,8%	3,5%	2,8%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,8%	3,5%	2,8%	0,1%	0,3%	3,5%

4. GAR KPI-Zuflüsse - 31.12.2025 - **CapEx**	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T																														
	Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
. **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**																															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	6,0%	0,9%	0,5%	0,2%	0,3%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,3%	0,9%	0,5%	0,2%	0,3%	0,9%
2 **Finanzunternehmen**	1,4%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
3 Kreditinstitute	1,4%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
4 Darlehen und Kredite	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,2%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,3%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8 davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17 Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	0,7%	0,4%	0,0%	0,2%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,4%	0,0%	0,2%	0,3%	0,4%
21 Darlehen und Kredite	0,5%	0,2%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,2%	0,0%	0,2%	0,2%	0,2%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
24 **Private Haushalte**	3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27 davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28 **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29 Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31 **Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32 **GAR- Vermögenswerte insgesamt**	6,0%	0,9%	0,5%	0,2%	0,3%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,3%	0,9%	0,5%	0,2%	0,3%	0,9%

Der Meldebogen 4 zeigt die Veränderung der Taxonomiefähigen und Taxonomiekonformen Geschäfte aufgeteilt nach den sechs Taxonomiezielen. Die RLB NÖ-Wien stellt beim Meldebogen 4 auf das Bruttoneugeschäft ab, analog zur Frage 65 in den Taxonomie-FAQs. Es werden alle neu im Jahr 2025 vergebenen Geschäfte ohne Tilgungen, offengelegt, dies umfasst auch z.B. Aufstockungen von Krediten (den Wert der Aufstockung) oder Ausnutzungen von Rahmen im Jahr 2024. Diese Auslegung durchbricht Beschreibung, die in den veröffentlichten Meldebögen direkt beschrieben wird, folgt jedoch der neuesten Auslegung durch die Taxonomie-FAQs

4. GAR KPI-Zuflüsse - 31.12.2024 - **CapEx**		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
-	**GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechanbar sind	5,7%	1,0%	0,5%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	1,0%	0,5%	0,0%	0,3%	1,0%
2	**Finanzunternehmen**	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
3	Kreditinstitute	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
4	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,5%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,6%	0,4%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,4%	0,0%	0,0%	0,3%	0,4%
21	Darlehen und Kredite	0,6%	0,4%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,4%	0,0%	0,0%	0,3%	0,4%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**	3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	5,7%	1,0%	0,5%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	1,0%	0,5%	0,0%	0,3%	1,0%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2025 – **Bestand CapEx**		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,7%	0,4%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	0,4%	0,0%	0,2%	0,2%

3.Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
4.Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2024 – **Bestand CapEx**		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T-1																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	1,3%	0,8%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,3%	0,8%	0,0%	0,0%	0,4%

3.Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
4.Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2025 – **CapEx Flow**	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungsstichtag T																													
	Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,7%	0,3%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,3%	0,0%	0,2%	0,0%

3.Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
4.Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2024 – **CapEx Flow**	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungsstichtag T-1																													
	Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	1,3%	0,9%	0,0%	0,5%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,9%	0,0%	0,5%	0,0%

3.Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
4.Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Bestand**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,0%	1,1	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	858,6	0,1%	858,5	0,1%	0,1	0,0%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	1,1	0,0%	1,1	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	0,3	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	238,8	27,8%	238,8	27,8%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	-	0,0%	0,3	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	34,6	4,0%	34,6	4,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	585,5	29,0%	585,8	31,9%	0,3	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	274,2 100%	0,9%	273,9	0,9%	0,3	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,0%	0,6	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,5	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	5.413,4	0,0%	5.413,4	0,0%	9,4	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1,3	0,0%	1,3	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	24.139,9	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	24.139,9	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Flow**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	859,7	0,0%	859,6	0,0%	0,1	0,0%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,8	0,3%	2,8	0,3%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	856,7	0,3%	856,7	0,3%	0,1	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	2,9 100%	0,0%	2,9	0,0%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0%	0,4	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	5.414,2	0,0%	5.414,2	0,0%	9,4	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	0,6	0,0%	0,6	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	24.139,9	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	24.139,9	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Bestand AuM**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Bestand AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	859,7	0,0%	859,6	0,0%	0,1	0,0%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Bestand AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	859,6	0,0%	859,6	0,0%	0,1	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	- 100%	0,0%	-	0,0%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Bestand AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	5.414,7	0,0%	5.414,7	0,0%	9,4	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Bestand AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	24.139,9	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	24.139,9	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Flow AuM**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Flow AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	859,7	0,0%	859,6	0,0%	0,1	0,0%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 - **Umsatzbasiert – Flow AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	859,6	0,0%	859,6	0,0%	0,1	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	0,0 100%	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Flow AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	5.414,7	0,0%	5.414,7	0,0%	9,4	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – **Umsatzbasiert – Flow AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	24.139,9	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	24.139,9	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Bestand**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,7	0,0%	1,7	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,0%	0,6	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,5	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.041,0	0,3%	1.040,5	0,3%	0,5	0,0%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	2,9	0,0%	2,9	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,5	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,7	0,1%	0,7	0,1%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	197,4	18,9%	197,4	18,9%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,0	0,2%	2,0	0,2%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	48,1	4,6%	48,1	4,6%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	0,3	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	794,3	26,3%	794,3	23,9%	-	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	249,1 100%	0,8%	249,1	0,8%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,4	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,6	0,1%	3,6	0,1%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	5.691,6	0,1%	5.691,7	0,1%	17,4	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4,0	0,0%	4,0	0,0%	0,0	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	23.859,0	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	23.859,0	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Flow**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,0%	0,6	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.043,1	0,1%	1.042,6	0,1%	0,5	0,0%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	0,8	0,0%	0,8	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 - **CapEx-basiert – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,1	0,2%	2,1	0,2%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,8	0,1%	0,8	0,1%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	0,3	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	1.039,8	0,4%	1.039,8	0,3%	-	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	3,6	100%	3,6	0,0%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,7	0,1%	3,7	0,1%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	5.691,9	0,1%	5.691,9	0,1%	17,4	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	3,8	0,0%	3,8	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 - **CapEx-basiert – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	23.859,0	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	23.859,0	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Bestand AuM**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Bestand AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.043,9	0,0%	1.043,4	0,0%	0,5	0,0%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Bestand AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	1.043,4	0,0%	1.043,4	0,0%	-	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	- 100%	0,0%	-	0,0%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Bestand AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	5.695,7	0,0%	5.695,7	0,0%	17,4	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Bestand AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	23.859,0	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	23.859,0	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Flow AuM**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Flow AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.043,9	0,0%	1.043,4	0,0%	0,5	0,0%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Flow AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	1.043,4	0,0%	1.043,4	0,0%	-	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	0,0 100%	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Flow AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	5.695,7	0,0%	5.695,7	0,0%	17,4	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – **CapEx-basiert – Flow AuM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	23.859,0	0,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	23.859,0	0,0%

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen in Bezug auf Umsatz stiegen von ca. EUR 129 Mio. auf ca. EUR 267 Mio. per 31. Dezember 2025. Die Auswirkungen der Einbeziehung von Taxonomie-KPIs für Finanzunternehmen waren begrenzt, da insbesondere Kreditinstitute einen geringen Grad an Taxonomiekonformität auswiesen. Die Taxonomiekonformen Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten belaufen sich auf ca. EUR 38 Mio. Bei Hypothekendarlehen an private Haushalte wird weiterhin an Bemühungen zur Erhebung von Energieausweisen festgehalten. Insgesamt veränderten sich jedoch die taxonomiekonformen Hypothekendarlehen an private Haushalte von ca. EUR 789 Mio. auf ca. EUR 555 Mio. Die Gründe dafür liegen in einer geänderten Regulatorischen Auslegung.

Von 2024 auf 2025 stiegen die GAR-Vermögenswerte insgesamt leicht mit EUR 29.554 Mio. im Jahr 2025 und EUR 28.884 Mio. in 2024. Der Anteil der Vermögenswerte, die im Zähler der GAR berücksichtigt werden, stieg auf EUR 11.556 Mio. in 2025 zu EUR 10.364 Mio. Die Steigerungen, bei GAR-Vermögenswerten und den berücksichtigten Vermögenswerten ist auf eine Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen. Insgesamt ist die GAR umsatzbasiert leicht gefallen, in 2025 beträgt die GAR umsatzbasiert 2,9% zu 3,3% in 2024, die GAR CapEx-basiert blieb unverändert bei 3,5%. Der Haupttreiber der GAR bleibt der hypothekarisch besicherte private Wohnbau.

Die RLB NÖ-Wien hat sich für 2027 das Ziel gesetzt die ESG Konformen-Finanzierungen auf 30% zu steigern, darin sind Taxonomiekonformen Finanzierungen und Grüne Finanzierungen definiert nach dem internen Sustainable Lending Framework/ Sustainability Bond Framework enthalten.

In den Taxonomie FAQs wurde eine zusätzliche neue KPI für Mischkonzerne eingefügt, welche die KPIs von Nicht-Finanzinstituten und Finanzinstituten nach dem Umsatz, den die verschiedenen Teile im Konzern erwirtschaften, gewichtet. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist ein Mischkonzern mit Finanzaktivitäten als auch Nicht-Finanzaktivitäten und veröffentlicht deshalb die neue Mischkonzern-KPI. Zusätzlich dazu zeigt die Überleitungstabelle wie die Werte auf den IFRS-Abschluss übergeleitet werden können.

			KPI per Segment			
	Umsatz in EUR	Anteil am Gesamt-umsatz der Gruppe	KPI Umsatzbasiert	KPI CapExbasiert	KPI Umsatzbasiert gewichtet	KPI CapExbasiert gewichtet
A. Finanzaktivitäten	1.078.648,5	32,1%				
Bank	1.078.648,5	32,1%	2,9%	3,5%	0,9%	1,1%
			Umsatz KPI	CapEx KPI	Umsatz KPI gewichtet	CapEx KPI gewichtet
B. Nicht-Finanzaktivitäten	2.279.077,5	67,9%	0,4%	0,6%	0,2%	0,4%
Gesamtumsatz der Gruppe	3.357.726,0	100,0%				
					KPI Umsatzbasiert durchschnittlich	KPI CapExbasiert durchschnittlich
Durchschnittlicher KPI der Gruppe					1,2%	1,6%

In EUR	Umsatz Finanzielle Bankaktivitäten	Umsatz Nichtfinanz-unternehmen gem. Art 8 Taxonomieverordnung	Umsatz Nichtfinanz-unternehmen nicht zu berücksichtigen gem. Art 8 Taxonomieverordnung	Umsatz im IFRS Abschluss
Zinserträge	940.208	0	2.911	943.119
Erträge aus Wertpapieren (Dividendenerträge)	2.683	0	4.420	7.102
Provisionserträge	86.856	0	22.333	109.189
Nettoerträge aus Finanzgeschäften	26.758	0	–6.612	20.146
Umsatzerlös Industriebeteiligungen	0	2.279.078	0	2.279.078
Sonstige betriebliche Erträge	22.144	0	85.789	107.933
Umsatzerlöse Gesamt	**1.078.648,5**	**2.279.077,5**	**108.840,5**	**3.466.566,5**

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Die RLB NÖ-Wien bietet ein umfassendes Kreditportfolio an nachhaltigen und sozialen Finanzprodukten. Um eine ganzheitliche und transparente Berichterstattung sicherzustellen, basiert dieser Abschnitt auf den GRI Financial Services Sector Standards.

Die Finanzierungen der RLB NÖ-Wien werden in verschiedene Nachhaltigkeitsniveaus eingeteilt. Neutrale Finanzierungen weisen keinen besonderen Nachhaltigkeitsbezug auf. Darüber hinaus nutzt die RLB NÖ-Wien Refinanzierungen über die Europäische Invesitionsbank (EIB) und die Oesterreichsiche Kontrollbank AG (OeKB). Als „RLB Grün" werden jene Finanzierungen klassifiziert, die einen nachhaltigen Verwendungszweck haben und im Sustainable Finance-Handbuch angeführt sind. Die strengste Kategorie bilden taxonomiekonforme Kredite, da diese die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen müssen. Alle Kreditprodukte welche einen Nachhaltigkeitsbezug aufweisen werden in der RLB NÖ-Wien unter dem Oberbegriff ESG-konforme Finanzierungen zusammengefasst.

Dabei besteht das Finanzierungsangebot aus folgenden Krediten:

Going Green Kredit für Unternehmen

Der Fokus des Going Green Kredits liegt auf der Finanzierung von Verwendungszwecken, die den Klimaschutz, den Schutz der Biodiversität und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Beispielsweise werden Energieeffizienzmaßnahmen, die Finanzierung von grünen Gebäuden (Green Buildings) oder der Beitrag zur Kreislaufwirtschaft von dieser Produktkategorie umfasst. Zusätzlich bietet die RLB NÖ-Wien einen taxonomiekonformen Going Green Kredit an. Hierbei handelt es sich um eine spezielle Finanzierungsoption, die den Kriterien der EU-Taxonomie entspricht und darauf abzielt, nachhaltige Projekte und Aktivitäten zu finanzieren, die den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie entsprechen. Hierfür wurden Standardverwendungszwecke definiert, die von den Kundenbetreuer:innen in Zusammenarbeit mit den Förderconsultants (SFS) geprüft werden.

Social Impact Kredit

Mit dem Social Impact Kredit fördert die RLB NÖ-Wien Investitionen, die einen positiven sozialen Effekt für die Gesellschaft erzielen. Hierzu zählen etwa Kredite für Gesundheitseinrichtungen, Bildungseinrichtungen oder die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen.

Sustainability Linked Loan

Mit dem Sustainability Linked Loan können Unternehmen allgemeine Finanzierungen auf Basis spezifischer Nachhaltigkeitsziele und Leistungskennzahlen (KPIs) erhalten. Die KPIs müssen wesentlich für das Unternehmen und an die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele gebunden sein.

Going Green Kredit Real Estate

Im freifinanzierten Wohnbau und in der gewerblichen Immobilienprojektfinanzierung ist ein Trend zu „Green Buildings" erkennbar. Im Jahr 2024 wurde der Going Green Kredit Real Estate in das Produktportfolio aufgenommen. Dieser richtet sich an Unternehmen, die Immobilien erwerben und transformieren möchten, damit diese den aktuellen Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere den Vorgaben der EU-Taxonomie Verordnung, entsprechen. Der Kredit ist dreiteilig aufgebaut: Die erste Tranche dient dem Ankauf oder der Refinanzierung des Bestands, die zweite Tranche finanziert gezielt die bereits festgelegten Maßnahmen zur nachhaltigen Transformation, und die dritte Tranche ermöglicht bei Erreichen definierter Kennzahlen und externer Zertifizierung eine teilweise Rückzahlung der zunächst eingebrachten höheren Eigenmittel. Der Kredit kann sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien wie Büro-, Hotel-, Logistik- und Retailobjekte eingesetzt werden.

ESG-Wohnbaukredit Privatkund:innen

Im laufenden Jahr wurde der ESG-Wohnbaukredit für Privatkund:innen eingeführt und der Going Green Kredit für Privatkund:innen dadurch aufgelöst. Auf Basis des vorgelegten Energieausweises und der Liegenschaftsunterla-

gen wird geprüft, ob eine taxonomiekonforme Finanzierung für den Wohnungs- oder Hauskauf bzw. -bau vorliegt. Handelt es sich um einen taxonomiekonformen Kredit und fließen mindestens 70% des Kreditbetrags in den Kauf oder Bau einer Immobilie, werden die Kreditkonditionen nach einem Bonus-Malus-System vergeben. Zusätzlich wird für jeden abgeschlossenen Kredit ein Baum von einem externen Unternehmen gepflanzt, dies erfolgt in Kooperation mit Wald4Leben. Der:die Kund:in erhält zu diesem gepflanzten Baum ein Zertfiikat mit den exakten Geo-Koordinaten des gepflanzten Baumes.EIB-Darlehen Erneuerbare Energie und Energieeffizienz.

Das EIB-Darlehen „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ ist eine externe Refinanzierung für Investitionen in erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Das EIB-Darlehen steht Unternehmen jeglicher Größe zur Verfügung für Investitionsprojekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 50 Mio.

OeKB-Investitionsfinanzierungen mit positiven Umwelteffekten (Green)

Die RLB NÖ-Wien bietet die Investitionsfinanzierungen der OeKB für österreichische Unternehmen auch in grüner Variante an. Voraussetzung ist, dass mit den Investitionen positive Umwelteffekte einhergehen. Bei Inlandsinvestitionen können exportorientierte Unternehmen auf die Produkte Exportinvest Green oder Exportinvest Green Energy zurückgreifen.

Im Produktkatalog für KMU und Privatkund:innen sind derzeit keine Produkte für Kund:innen ohne Konto noch für Kund:innen mit einem Konto mit reinen Basisfunktionen oder andere unterversorgte Gruppen verfügbar. Ebenso werden derzeit keine Mikrofinanzierungen für unterversorgte Bevölkerungsgruppen angeboten.

Das Spargeschäft umfasst folgende Produkte:

Vermögenssparen mit Umwelt und Online Sparen fix

Mit den Produkten „Online Sparen fix“ und „Vermögenssparen“ bietet die RLB NÖ-Wien allen Kund:innen ab 14 Jahren eine nachhaltige Sparoption. Beide Produkte sind mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Für jeden Euro, der auf das Sparkonto eingezahlt wird, wird ein Euro in umweltfreundliche Projekte investiert.

Kinder- und Jugendkonten

Das Jugend- und Taschengeldkonto ist ein nachhaltiges Girokonto, das darauf abzielt, das Umweltbewusstsein, die Nachhaltigkeit und das soziale Engagement der jungen Kund:innen zu fördern. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 14 Jahren und ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert.

Für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr bietet die RLB NÖ-Wien ergänzend das kostenlose Sumsi-Konto an, das speziell auf die Bedürfnisse der Jüngsten zugeschnitten ist.

Auch Studierende können bei der RLB NÖ-Wien ein kostenloses Konto eröffnen, das ihnen den Einstieg in die finanzielle Eigenverantwortung erleichtert. Zudem bietet die RLB NÖ-Wien ein Basiskonto für schutzbedürftige Kund:innen an, um allen Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen zu ermöglichen.

Überblick zur Anzahl der verschiedenen Konten		
	2025	2024
Sumsi-Konto	4.497	3.628
Jugendkonto	9.139	9.081
Taschengeldkonto	766	889
Lehrlingskonto	376	216
Studentenkonto	8.948	8.527
Basiskonto	1.717	1.765

Responsible Product Offering

Die RLB NÖ-Wien verfolgt eine kundenzentrierte Ausrichtung, bietet verständliche, faire und nachhaltige Produkte und Services und legt großen Wert auf Transparenz, Vertrauen, rechtliche Konformität sowie die Vermeidung von Überschuldung. Nachhaltigkeit wird konkret durch die Integration einer ESG-Bewertung in Kreditprozesse umgesetzt, wobei ökologische Kriterien wie Energieeffizienz oder erneuerbare Energien berücksichtigt und nachhaltige Bauweisen durch attraktive Konditionen gefördert werden; zusätzlich wird für jede nachhaltige Finanzierung ein Baum gepflanzt. Strenge Leistbarkeitsprüfungen, umfassende Risikoaufklärung, die Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben (u. a. EBA-Guidelines, FMA-Richtlinien) sowie klare interne Kontrollmechanismen sichern verantwortungsvolle Produktgestaltung und Konsumentenschutz. Ein bankweiter ESG-Kommunikationsplan wurde 2025 ausgerollt und soll das Bewusstsein für nachhaltige Finanzierungen stärken

Beratungsleistungen

Die RLB NÖ-Wien berät und begleitet als Verbundleistung die nö. Raiffeisenbanken in der Wissensvermittlung und Abwicklung von Fördereinreichungen zu Energiesparmaßnahmen, Wohnbauförderungen oder Eigenheimsanierung beim Land Niederösterreich. Für Kund:innen der Stadtbank Wien wird die Beratungsleistung zu Förderungen im Bereich Sanierung und Wohnbau für Privatkund:innen unentgeltlich angeboten. Die Raiffeisen Bankengruppe NÖ-Wien hat hierbei im Jahr 2025 883 Anträge (VJ: 1058 Anträge) eingereicht. Das entspricht gegenüber 2024 einem leichten Rückgang i.H.v. 16,5 %, der vor allem in der Sanierung auftritt und auf die fehlenden Anreize der Bundesförderung zurückzuführen ist.

Das Thema Energie wurde durch den traditionellen EnergieSparTag im Frühjahr wieder ins Bewusstsein gerufen. In 59 Bankstellen (VJ: 49 Bankstellen) in NÖ und Wien konnten kostenlose Beratungen zu den Themen Energie, Sanieren, Neubau und Heizung in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeitenden im Raiffeisenhaus Wien (RHW) wurden in Zusammenarbeit mit Wien Energie sowie der Hauskunft – Anlaufstelle zur Sanierung der Stadt Wien – zum Thema „erneuerbare Energien“ (Photovoltaik, Wärmepumpen, Holzheizung), Sonnenschutz und thermische Sanierung beraten.

Über die Plattform check-dein-wohnprojekt.at können Interessierte Beratungen von Kooperationspartner:innen der RLB NÖ-Wien anfordern. Es werden u.a. unabhängige Beratungsstellen wie die Energieberatung NÖ oder die Hauskunft in Wien angeboten. Der ökologische Effekt einer nachhaltigen Gebäudesanierung hat ein großes Potential, da der Energiebedarf drastisch gesenkt werden kann und damit der vollständige Umstieg auf erneuerbare Energie möglich wird. Die Energieberatung NÖ wurde 2025 für 40 Beratungstermine gebucht.

Wertpapier- und Veranlagungsgeschäft

Die RLB NÖ-Wien bietet den Kund:innen ein breites Produktportfolio u.a. von der Raiffeisen Capital Management (RCM) an, welches vom monatlichen Ansparen in nachhaltige Wertpapierfonds bis zur individuellen Raiffeisen Vermögensverwaltungen reicht.

Die Rahmenbedingungen für nachhaltige Vermögensverwaltung der RCM werden durch die europäische Regulatorik maßgeblich geprägt. Zentrale Vorgaben bilden dabei die Offenlegungsverordnung (SFDR), die EU-Taxonomie sowie ergänzend seit 2025 die EU-Namensrichtlinie für Fonds. Diese Regelwerke definieren Transparenzanforderungen, Klassifizierungen und Mindeststandards für nachhaltige Anlageprodukte und dienen als verbindlicher Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Kommunikation von ESG-konformen Investmentlösungen.

Die Sicherstellung der ESG-Qualität der „Assets under Management (AuM)“ der RCM basiert auf einem ganzheitlichen, strukturierten und überwiegend proprietären Ansatz. Ein wichtiger Bestandteil des Investmentverständnisses der RCM ist Nachhaltigkeit. Der Fokus liegt auf der Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen und Branchen. Ziel ist es, über regulatorische Mindestanforderungen hinauszugehen und eine eigenständige qualitative und fundierte Gesamtbeurteilung in den Investmentprozess zu integrieren.

Die Grundlage des Investment- und Engagement-Prozesses der RCM bilden interdisziplinäre und assetklassenübergreifende Arbeitsgruppen. In sogenannten „Zukunfts-Themen"-Teams werden zentrale Megatrends und Zukunftsfelder – insbesondere unter ESG-Gesichtspunkten – analysiert und bewertet. Derzeit umfassen die thematischen Schwerpunkte u.a. Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Kreislaufwirtschaft, Ernährung, Gesundheit und Wohlbefinden, Mobilität sowie Sicherheitsarchitektur. In die Analysen fließen sowohl internes Know-how als auch externes Research und Experteneinschätzungen ein.

Der Umgang mit kontroversen Themen wie Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltschutz, Korruption oder Rüstung ist in einer eigenen RCM-Policy zu Kontroversen und sensiblen Geschäftsfeldern geregelt. Staaten werden auf Basis des eigens entwickelten RCM Sovereign ESG-Indikators bewertet, ergänzt durch Erkenntnisse aus der Sicherheitsarchitektur sowie durch Einschätzungen zu kontroversiellen Themen. Reputationsgefährdende Titel unterliegen einem gesonderten Prüfprozess und werden konsequent ausgeschlossen. Auf Basis der identifizierten Zukunfts-Themen werden konkrete Engagement-Felder definiert. Über aktiven Unternehmensdialog und die Ausübung von Stimmrechten wird angestrebt, nachhaltige Veränderungen im Verhalten und in der strategischen Ausrichtung von Unternehmen zu fördern.

Konkrete quantitative Zielwerte für den Anteil nachhaltiger AuM sind derzeit nicht definiert. Der tatsächliche Anteil liegt jedoch bereits bei ca. 33% in 2025, (VJ: 33%).

Im Jahr 2025 beträgt das Veranlagungsvolumen EUR 15,7 Mrd. davon werden 7% (VJ: 11%) in RCM-Fonds veranlagt. 42,9% (VJ: 39,8%) der RCM-Veranlagungen werden in Fonds investiert, die nach ökologischen und sozialen Kriterien gescreent wurden und den RCM Ausschluss- und Positivkriterien für Veranlagungen mit einem ökologischen oder sozialen Anspruch genügen. Infolge der Umsetzung der EU Taxonomie-Verordnung und der Disclosure-Verordnung beschreiben und vermarkten alle Produkthersteller:innen ihre Fonds nun nach einheitlichen Kriterien, was dazu führt, dass seit 2022 erstmals auch Aussagen über die Veranlagungen in Fremdprodukten möglich sind. Damit können für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt 3,5%, in 2024 5%der Veranlagungen als nach ökologischen und sozialen Kriterien veranlagt gelten. In den Beratungsgesprächen wird jede/r Kund:in nach seiner:ihrer Präferenz für „Nachhaltige Veranlagungsprodukte" befragt, jenen Kund:innen, die eine Nachhaltigkeitspräferenz äußern, wird mindestens ein nachhaltiges Veranlagungsprodukt angeboten. Des Weiteren haben Kund:innen der RLB NÖ-Wien ca. EUR 3,2 Mrd.(VJ: 2,9 Mrd.) in Artikel 8 und EUR 0,1 Mrd. (VJ: 0,1 Mrd.) in Artikel 9 Fonds laut SFDR veranlagt.

Nachhaltiger Investmentansatz der RLB NÖ-Wien

Die RLB NÖ-Wien verfolgt im Treasury-Bereich einen umfassenden nachhaltigen Investmentansatz, der ESG-Kriterien systematisch in alle Investmententscheidungen integriert. Ziel ist es, finanzielle Stabilität mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verbinden und einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Der Ansatz basiert auf einer Kombination aus aktiver und passiver Strategie. Aktiv strebt die RLB NÖ-Wien an, einen wachsenden Anteil der Neuinvestitionen in nachhaltige Anleihen (den Standards der International Capital Market Association (ICMA) konform) wie Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds zu investieren; bis 2030 soll der Anteil nachhaltiger Investments im Treasury 30% des Gesamtvolumens erreichen. Passiv wird durch klar definierte ESG-Kriterien sichergestellt, dass keine Investments in Emittenten erfolgen, die gegen Umwelt-, Sozial- oder Governance-Standards verstoßen. Grundlage sind das ESG-Rating, Positiv- und Negativkriterien sowie Branchenausschlusskriterien. Bei fehlendem ESG-Rating werden alternative Informationsquellen wie ESG-Frameworks oder Second Party Opinions herangezogen.

Alle Emittenten werden nach dem Investment laufend überwacht. Bei einer wesentlichen Verschlechterung des Nachhaltigkeitsprofils oder bei Verstößen gegen Standards wird dies in internen Komitees behandelt, ein Dialog mit den Emittenten geführt und eine Desinvestition geprüft. Entscheidungen über Verkauf oder Beibehaltung berücksichtigen regulatorische Mindesthaltefristen sowie die Risiko/Return-Situation und werden dokumentiert.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil des Investmentprozesses, des Risikomanagements und der Governance. Die ESG-Strategie der RLB NÖ-Wien –- und damit der nachhaltige Investmentansatz der RLB NÖ-Wien –- ist eng an die regulatorischen Anforderungen der EU, wie z. B. EU-Taxonomie, SFDR und internationale Standards wie ICMA oder den UN Global Compact gekoppelt. Die RLB NÖ-Wien legt großen Wert auf Transparenz und überprüft und entwickelt Kriterien, Prozesse und Zielsetzungen regelmäßig weiter.

Zum 31.12.2025 belaufen sich die aktuellen Anleihenpositionen des Bankportfolios der RLB NÖ-Wien auf eine Nominale von EUR 5,9 Mrd. (VJ: 5,5 Mrd.). Davon entsprechen Anleihen mit einer Nominale von EUR 1,0 Mrd. (VJ: 0,8 Mrd.) den ICMA-Vorgaben und sind somit als ESG-konform bzw. grün klassifiziert, was einem relativen Anteil von 16,0% (VJ: 14,0%) entspricht.

Weiterbildungen und Schulungen

Um bedarfsorientiert auf Kundenwünsche eingehen zu können, wurden auch 2025 wieder umfassend Schulungsmaßnahmen gesetzt. Interne „Sustainable Finance Days“ haben die Kundenberater:innen rund um ökologische und soziale Verantwortung von Unternehmen sensibilisiert. Ergänzend wurden auch Risikomanager:innen und Berichtsexpert:innen im Bereich ESG geschult. Die Nachhaltigkeitsthemen haben auch Einzug in die Bankgrundausbildung gefunden und für die erfahrenen Anlageberater:innen wurden die Zertifizierungsmaßnahmen der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) sowie in Kooperation mit der FH des BFI der „Sustainable Finance Lehrgang“ mit Schwerpunkt auf die KOM-Betreuung fortgeführt, im Jahr 2025 haben 23 Personen (VJ: 21 Personen) diesen Lehrgang absolviert. Im Lernmanagementsystem L@RA stehen mehrere E-Learning-Angebote und Web Based Trainings zur Verfügung, welche auch auf den Verbraucher:innen-Schutz eingehen. Um die Finanzbildung der Stakeholder:innen zu verbessern, bietet die RLB NÖ-Wien im Rahmen des Unterrichts in Schulen Vorträge an, welche bereits im Jahr 2025 gestartet wurden. Zusätzlich plant die RLB NÖ-Wien ab voraussichtlich 2026 ein weiterführendes Projekt und steht dazu bereits im Gespräch mit dem Wiener Bildungsversprechen.

Im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft werden im aktuellen Jahr die taxonomiekonformen Kredite erstmals in die Darstellung einbezogen. Um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen des Vorjahres zu gewährleisten, werden die Vorjahreswerte auf Basis der Green Asset Ratio-Werte des Vorjahres berechnet.

ESG konforme Finanzierungen	31.12.2025	31.12.2024
Gesamte Kundenausleihungen in TEUR	**15.823.356,4**	6.275.255,8
Anteil der sonstigen Kundenausleihungen (nicht ESG-Anteil) in %	65,8	75,9
Anteil der ESG konformen Finanzierungen in %	34,2	29,5
davon soziale Impact Finanzierungen in %	21,2	20,3
davon grüne Impact Finanzierungen in %	6,3	3,8
davon taxonomiekonforme Finanzierungen in %	6,7	5,4
Grüne Impact-Finanzierungen in TEUR	**999.259,4**	610.475,1
davon Going Green Kredit in %	8,8	8,5
davon EIB grün in %	6,7	21,5
davon Renewable Energy in %	5,5	14,6
davon KPI-Linked-Finanzierungen in %	1,2	3,3
davon OeKB Grün in %	2,2	17,0
davon sonstige Impact-Finanzierungen in %	75,5	35,2
Social Impact Finanzierungen in TEUR	**3.350.541,0**	3.243.048,3
davon sozialer Wohnbau in %	87,6	87,7
davon Social-Impact Kredit in %	2,4	1,9
davon EIB Sozial in %	9,9	10,4

Nachhaltiges Veranlagungsgeschäft (Kundenveranlagungen)	31.12.2025	31.12.2024
Gesamte Wertpapierveranlagungen in TEUR (Kurswert)	**15.684.909,2**	10.249.109,2
Anteil der ESG Veranlagungen in %	3,5	5,0
Anteil der sonstigen Wertpapierveranlagungen in %	96,5	95,0
(Wertpapier-) Veranlagungen gesamt in TEUR (Kurswert)	**15.684.909,2**	10.249.109,2
davon institutionelle Kund:innen %	86,4	81,2
davon Privatkund:innen in %	13,6	18,8
RCM-Fonds gesamt in TEUR (Kurswert)	**1.048.313,5**	1.118.995,4
RCM-Fonds (nicht ESG-Anteil) in %	57,1	60,2
davon RCM-Fonds (ESG-Anteil) in %	42,9	39,8
davon institutionelle Kund:innen %	18,4	20,0
davon Privatkund:innen in %	81,6	80,0
Fremdfonds gesamt in TEUR (Kurswert)	**543.698,9**	454.612,2
davon Fremdfonds (nicht ESG-Anteil) in %	83,0	85,2
davon Fremdfonds (ESG-Anteil) in %	17,0	14,8
davon institutionelle Kund:innen %	23,2	24,0
davon Privatkund:innen in %	76,8	76,0
Anleihen und Zertifikate in TEUR (Kurswert)	**1.435.157,6**	926.339,6
davon Anleihen und Zertifikate in %	99,99	99,99
davon Anleihen und Zertifikate (ESG-Anteil) in %	0,01	0,01

Nachhaltiger Investmentansatz (Eigenveranlagung)		
Anleihenposition gesamt in TEUR (Nominale)	**5.938.633,4**	5.509.752,2
davon ESG konform (laut ICMA Standard) in %	16,0	14,0

ESRS E1 – Klimaschutz

Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern gestaltet die Regionen, in denen der Konzern tätig ist, mit und leistet durch die unternehmerische Tätigkeit und Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft einen Beitrag zum Klimaschutz in diesen Regionen. Die historischen Raiffeisen-Werte Regionalität und Nachhaltigkeit werden seit jeher synergetisch gelebt.

Angabepflicht E1- 1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

ESRS E1 14,16a Die Klimatransitionshebel zur Reduktion der THG-Emissionen unterscheiden sich im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern je Beteiligungssegment deutlich und sind daher beteiligungsspezifisch auszuarbeiten.

Die Klimatransitionspläne der Beteiligungsunternehmen des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns weisen einen unterschiedlichen Reifegrad vor, berücksichtigen aktuell unterschiedliche THG-Emissionskategorien sowie Klimatransitionspfade und unterscheiden klar zwischen:

> dem eigenen Betrieb (Scope 1 und Scope 2) – diese gelten für den gesamten Konzern und
> den finanzierten Emissionen (Scope 3.15) – diese betreffen ausschließlich die RLB NÖ-Wien.

Für den Scope 3 bei den produzierenden Beteiligungsunternehmen wird derzeit an der Umsetzung eines spezifischen Klimatransitionspfades gearbeitet. Die bestehenden Klimatransitionsziele sind mittels SBTi Methodik und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel für 2030 und 2050 sowohl für den eigenen Betrieb als auch für die finanzierten Emissionen entwickelt worden. Die gesetzten Ziele sind im E1-4 aufgelistet.

ESRS E1 16j Seit 2025 werden die Klimatransitionsziele für die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) quartalsweise berechnet und nachverfolgt, um Fortschritt und Wirksamkeit der Maßnahmen zu analysieren. Die Fortschrittsmessung für den eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) erfolgt jährlich im Zuge der Aktualisierung der Treibhausgasbilanz.

Fortschritt Klimatransitionspläne Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern			
Beteiligungsunternehmen	**Scope**	**Ziele**	**Maßnahmen**
RHO NÖ-Wien Konzern	Scope 1	2030: -42% 2050: -90%	Bei allen Beteiligungsunternehmen vorhanden
RHO NÖ-Wien Konzern	Scope 2	2030: Umstellung 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Raiffeisen-Haus und Stadtbankfilialen bereits abgeschlossen (Bezug von UZ49-Strom)
NÖM	Scope 1 + 2	2030: -42% 2035: -63%	Senkung des Energieverbrauchs (Erdgas)
NÖM	Scope 3	2035: -63%	Steigerung des rePET-Anteils
NÖM	Scope 3 (FLAG)	2035: -25,3%	Maßnahmen noch in Planung
GoodMills Group	Scope 1 + 2	2030: -90%	Energieeffizienzmaßnahmen und Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
GoodMills Group	Scope 3	Unterzeichner Sustainable Wheat Initiative: bis 2030 um 30 % zu reduzieren	Maßnahmen noch in Planung
RLB NÖ-Wien	Scope 3.15	Klimatranistionspfad vorhanden für das Immobilienportfolio	Umsetzungsmaßnahmen vorhanden
Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern (exkl. NÖM, GoodMills Group)	Scope 3.1 – 3.14	Zum aktuellen Stand keine konkreten Reduktionsziele vorhanden, geplant diese 2026 zu erarbeiten	Vereinzelte Maßnahmen vorhanden, noch nicht in Klimatransitionsplan eingearbeitet

Hebel in den Klimatransitionsplänen und Schlüsselmaßnahmen

ESRS E1 16b Die Hebel in den Klimatransitionsplänen für Scope 1 und 2 im eigenen Betrieb im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern wurden auf Basis der Treibhausgasbilanz identifiziert. Die größten Emissionstreiber in der Treibhausgasbilanz im eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) sind der Verbrauch von fossilen Energieträgern im Fuhrpark, der Erdgasverbrauch in den Produktionen sowie der Bezug von Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen. Darauf aufbauend wurden Maßnahmen für alle Beteiligungsunternehmen zur THG-Reduktion abgeleitet. Die wichtigsten Maßnahmen im Konzern umfassen:

> Scope 1: Elektrifizierung der Fahrzeugflotten, Umstellung des Energieträgers Erdgas auf alternative Energiequellen
> Scope 2: Bezug von Strom aus Erneuerbaren Energiequellen

Als zentraler Hebel zur Reduktion der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) in der RLB NÖ-Wien im Kreditportfolio wurde – aufgrund seines hohen Portfolioanteils – das Immobiliensegment identifiziert. Die wesentlichen Maßnahmen in diesem Bereich sind ein verstärktes Engagement für Sanierungen, die konsequente Einholung von Energieausweisen, die Entwicklung und Anwendung einer Immobilien-Policy, ein intensiver Kundendialog, interne Schulungen sowie das laufende Monitoring der Klimatransitionsfortschritte.

ESRS E116c, e, f Weitere Ausführungen zu den Maßnahmen, sowie zu den Investitionen und den zugehörigen CapEx-Plänen sind unter E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten angeführt.

Gebundene Emissionen

ESRS E1 16d Die gebundenen Emissionen, also jene Emissionen, die aufgrund bestehender Infrastruktur kurzfristig nur schwer vermeidbar sind, verteilen sich im gesamten Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern wie folgt: Ein signifikanter Teil der potenziellen gebundenen Emissionen im eigenen Betrieb (Scope 1) entfällt auf gasbetriebene Heizsysteme in den Stadtbank-Filialen, sowie den Einsatz des Energieträgers Erdgas in den Produktionsprozessen der Lebensmittelhersteller:innen. Die Produktionsprozesse der GoodMills Group, als auch der NÖM nutzen Erdgas als Energiequelle. Eine Umstellung des Energieträgers in Produktionsprozessen auf beispielsweise Luft-Wärme-Pumpen oder Wasserstoff erfordert umfassende Analysen und Machbarkeitsstudien, um die notwendigen Prozesse zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit zu schaffen. Zurzeit wird an ökonomisch und ökologisch sinnvollen Lösungen gearbeitet. Wenn es keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen gibt, wird an bestehenden Prozessen festgehalten.

Bei den Stadtbank-Filialen sind einige Standorte auf Mietbasis und befinden sich in Altbauten in Wien. Die RLB NÖ-Wien setzt auf Mieter:innen-Engagement bei der Umstellung auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern – die Umsetzung ist jedoch von dem Hauseigentümer:innen abhängig. Die gebundenen Emissionen können potenziell die Erreichung der Emissionsreduktionsziele gefährden. Durch ein tourliches Engagement und eine Analyse der bestehenden Technologien kann dem entgegengewirkt werden.

Bei den finanzierten Emissionen ist aufgrund der aktuellen Datenlage derzeit keine Aussage zu den gebundenen Emissionen möglich.

ESRS E1 16g Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern ist von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Einbettung in die allgemeine Geschäftsstrategie

ESRS E1 16h, i Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern sind die bis jetzt erarbeiteten Maßnahmen von der jeweiligen Beteiligungsunternehmen und von der Fachabteilung in die Finanzplanung und Geschäftsstrategie zu integrieren und von den jeweiligen Vorständ:innen und Geschäftsleitungen zu genehmigen. Die Maßnahmen und Ziele der

jeweiligen Beteiligungsunternehmen werden im SuCo erhoben und danach an die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien berichtet.

In der RLB NÖ-Wien werden die Maßnahmen zur Umsetzung der Klimatransitionsmaßnahmen des Kreditportfolios sukzessive in die ESG-Strategie aufgenommen. In der Geschäftsstrategie werden ggf. Anpassungen der Ausschlusskriterien vorgenommen, um die Umsetzung der Klimatransitionsmaßnahmen zu unterstützen. Über die nächsten Jahre ist geplant, diese, um weitere Branchen zu erweitern und die ESG-Strategie um die entsprechenden Maßnahmen nach dem Klimatransitionsplan zu adaptieren. Die ESG-Strategie wird laufend ergänzt, überarbeitet und vom Vorstand genehmigt. Die Fortschritte der Klimatransitionsziele werden quartalsweise im SuCo präsentiert und im Nachgang dem Vorstand vorgelegt und berichtet.

Ausblick Klimatransitionsplan

ESRS E1 16j, E1 17 Die Klimatransitionspläne in den Beteiligungsunternehmen, speziell im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel sollen in den kommenden Jahren um Ziele und Maßnahmen im Scope 3 ergänzt werden. Der bestehende Klimatransitionsplan der RLB NÖ-Wien wird kommendes Jahr für den Sektor Immobilien vervollständigt, insbesondere im Bereich des Engagements mit unseren Kund:innen. Die Aufnahme von weiteren Sektoren in den Klimatransitionsplan wird in den kommenden Jahren erfolgen. Eine Fortschrittsmessung der Klimatransitionspläne wird in den folgenden Jahren implementiert.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS E1 18 Im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind wesentliche klimabezogene Risiken analysiert und festgestellt worden. Diese sind im Risikobericht in Abschnitt ESRS 2 GOV-5 ersichtlich.

ESRS E1 19b Es wurde im Zeitraum von Mai bis August 2025 eine Resilienzanalyse durchgeführt. Grundlage sind die im Klimastresstest verwendeten RCP-Szenarien, die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse regelmäßig überprüft und gegebenenfalls neu evaluiert werden. Basierend darauf werden zunächst die wesentlichen Trends und Treiber je Szenario identifiziert. Anschließend werden die Szenarien im Rahmen der Szenarioanalyse mit Exposition und Verwundbarkeit des jeweiligen Geschäftsfeldes verknüpft und so in physische und transitorische Risiken sowie Chancen überführt. Die Identifikation physischer Risiken und Chancen orientiert sich an der Klassifikation der Klimagefahren gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission. Mithilfe wissenschaftlicher Quellen wird systematisch bewertet, welche konkreten Ereignisse in den jeweiligen Szenarien zu erwarten sind. Aus diesen Ereignissen werden die Auswirkungen auf das Geschäft und die finanziellen Effekte abgeleitet und wissenschaftlich fundiert wiedergegeben. *ESRS E1 19a* Die durchgeführte Resilienzanalyse umfasst alle wesentlichen operativen Geschäftsfelder. Betrachtet wird die gesamte Wertschöpfungskette, unterteilt in eigenen Betrieb sowie vor- und nachgelagerte Wertschöpfung. *ESRS E1 18* Jedes Risiko und jede Chance wird als physisch oder transitorisch klassifiziert und entsprechend erläutert. *ESRS E1 AR 7b* Als Zeithorizonte wurden dabei 2030 und 2050 gewählt, weil 2030 den nah- bis mittelfristigen Strategie- und Investitionsrahmen samt zentralen EU-Zwischenzielen bündelt und bereits messbare Effekte physischer Risiken und Chancen auf Betrieb und Kosten zeigt. 2050 erfasst langfristige Klimaeinwirkungen, deckt die Lebensdauer wesentlicher Assets ab und berücksichtigt künftige Regulierungsniveaus. Die Kombination ermöglicht eine konsistente Bewertung kurzfristiger Handlungsbedarfe und langfristiger strategischer Abhängigkeiten.

ESRS E1 19c Die Szenarioanalyse zeigt, dass der Konzern vor allem von klimatischen Entwicklungspfaden betroffen ist, in denen Hochwasser/Starkniederschlag, Dürre/Wasserknappheit sowie ein anhaltender Temperaturanstieg dominieren. Aus diesen Pfaden resultieren primär akute physische Risiken: unterbrochene Liefer- und Transportketten, mengen- und qualitätsbezogene Schwankungen sowie Anpassungspflichten des Betriebes. Die stärkste Wirkung entfaltet sich dabei in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der analysierten Geschäftsfelder. In Dürresze-

narien steigt das Risiko von Ernte- und Produktionsausfällen sowie von Qualitätsminderungen. In Hochwasserszenarien nehmen Infrastrukturausfälle und temporäre Betriebsschließungen zu. Der Temperaturanstieg verstärkt diese Muster, indem er die Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen erhöht und zugleich die Anforderungen an Anpassung, Bewirtschaftung und Qualitätssicherung verschärft. Neben den physischen Effekten identifiziert die Analyse transitorische Risiken aus strengeren regulatorischen Anforderungen, insbesondere steigende CO_2-Kosten und strengere Landnutzungsregelungen. Gleichzeitig eröffnen die Szenarien aber auch transitorische Chancen der betrieblichen Neupositionierung im Zuge der Regulatorik. Die proaktive Reaktionsfähigkeit gegenüber regulatorischen und klimatischen Veränderungen wird durch das Vorantreiben des ökologischen Wandels im Eigenbetrieb sowie im Kundengeschäft sichergestellt, maßgeblich unterstützt durch eine nachhaltige Portfoliosteuerung, ESG-Kriterien und grüne Finanzierungslösungen. In Verbindung mit der konsequenten Integration von Klimarisiken in das Risikomanagement und der gezielten Unterstützung unserer Kund:innen bei deren Transformation wird die Resilienz des Konzerns als hoch eingestuft. *ESRS E1 AR 7c* Finanzielle Auswirkungen sind vor allem verminderte Einnahmen und Gewinne, aufgrund von Produktionsausfällen und Qualitätsproblemen. Zugleich steigen die Kosten für Anpassungsmaßnahmen sowie CO_2-Abgaben. Auch verspätete oder ausfallende Hypothekenzahlungen sind zu erwarten.

ESRS E1 AR 8b Die kurz-, mittel- und langfristige Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel wurde zum heutigen Zeitpunkt nicht analysiert.

Die Ergebnisse sind in der untenstehenden Tabelle ausführlicher dargestellt.

Szenario	Betroffenes Unternehmen	Risiko/Chancen-Typ	Auswirkungen
Hochwasserereignisse nehmen zu	RLB NÖ-Wien	physisch	Risiko von Hypothekenzahlungsverzug, Zahlungsausfall und Zwangsvollstreckung
Zunehmende Dürreperioden und Hitzestress durch den Klimawandel	NÖM	physisch	Höhere Rohstoffkosten, Qualitätsschwankungen, Umsatzrückgang und volatile Liefermengen
Zunahme von Nässeereignissen und Überflutungen	NÖM	physisch	Erhöhte Produktionskosten durch Ernteausfälle, volatile Liefermengen und Milchleistungsrückgang, Reparaturkosten von Hochwasserschäden
Strengerer Rahmen für Viehwirtschaft	NÖM	transitorisch	Administrativer Aufwand durch Berichtspflichten, Anpassung des Betriebs, Förderchancen und Finanzierung für neue Technologien
Zunehmende Extremwetterereignisse wie Waldbrände und Stürme	NAWARO	physisch	Rückgang von forstwirtschaftlichen Erträgen, Anpassungszwang von Bewirtschaftungspraktiken, Investitionsbedarf
Energiewende erhöht Nachfrage nach erneuerbaren Energien	NAWARO	transitorisch	Bessere Kapitalzugänge durch Fördertauglichkeit, Erweiterung von Produktionskapazitäten, Zugang zu Investitionszuschüssen und gesteigerter Anlagewert durch Reduktion regulatorischer Risiken
Extremwetterereignisse und drastische Temperaturveränderungen	café+co	physisch	Rückgang der exportfähigen Kaffeeproduktion, Anpassung der Lieferketten und Diversifizierung der Bezugsquellen, Umsatzverluste
Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems	café+co	transitorisch	Wettbewerbsnachteil ohne Umrüstung der Serviceflotte, Investitionsdruck auf Fuhrpark

Steigende Temperaturen und Zunahme von Dürreereignissen	GoodMills Group	physisch	Genetische Anpassung an Hitze und Trockenheit, Qualitätsschwankungen, Anpassungskosten

ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungs-unternehmen	**MDR-P – Konzepte**	**MDR-A – Maßnahmen**	**MDR-T – Ziele**
Raiffeisen NÖ-Wien	ESG Strategie (Klimafreundlicher Betrieb)	Maßnahmen Klimafreundlicher Betrieb	Klimatransitionsziele Scope 1 & 2 (konzernübergreifend) Klimafreundlicher Betrieb
	Betriebliches Mobilitätsmanagement – Elektrifizierung Dienstwagen	Betriebliches Mobilitätsmanagement	Klimafreundlicher Betrieb
RLB NÖ-Wien	ESG Strategie (Klimafreundliches Kreditportfolio)	Maßnahmen zur Erreichung der Klimatransitionsziele im Immobilienportfolio	Klimatransitionsziele Immobilienportfolio
	Sustainable Finance Framework	Nachhaltiges Produktportfolio – Finanzierung mit ökologischem oder sozialem Effekte	
	Geschäftsstrategie	Entwicklung eines ESG-Dashboards zur Portfoliosteuerung Messung der Anzahl der Kundengespräche zu ESG konformen Finanzierungen	
	ESG-Scoring Handbuch	ESG-Scoring zur Bewertung des Kreditportfolios	
Aktuell- Gruppe	Betriebliches Mobilitätsmanagement – Elektrifizierung Dienstwagen	Betriebliches Mobilitätsmanagement	Elektrifizierung Fuhrpark
NAWARO	Unternehmensstrategie	Regionaler Einkauf von Rohstoffen (Umkreis durchschnittlich 100 km)	Elektrifizierung Fuhrpark
NÖM	Wissenschaftsbasierter Reduktionspfad nach SBTi	Betriebliches Mobilitätsmanagement Optimierung der Produktionsprozesse zur Senkung des Energieverbrauchs, z.B. Wärmerückgewinnung, effizientere Kälte- und Dampferzeugung, Prozessintegration Steigerung des rePET An-	Reduktion der Scope 1 und 2-Emissionen um 65% bis 2035 Reduktion der FLAG Emissionen um 45,5% Reduktion der Scope 3-Emissionen um 63% bis 2035

		teils	
GoodMills Group	Klimaziele	Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien	100% Strombezug aus erneuerbaren Quellen
RIT	nicht zutreffend	Betriebliches Mobilitätsmanagement	
SLEO	Verweis auf ESG-Strategie Raiffeisen NÖ-Wien	Investitionen in energieeffiziente Immobilien	Verweis auf Scope 1 und Scope 2-Ziele der Raiffeisen NÖ-Wien

Im aktuellen Berichtszeitraum bestehen im Geschäftsfeld Bank des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns bei der RLP und der RTH weder spezifische Konzepte noch Maßnahmen; es gibt lediglich konzernübergreifende Ziele. Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel bestehen bei café+co sowie bei der LLI ebenfalls keine Konzepte oder Maßnahmen, sondern ausschließlich konzernübergreifende Ziele. Im Geschäftsfeld Infrastruktur bestehen keine Konzepte; Maßnahmen werden lediglich bei der RIT umgesetzt, zudem gibt es ausschließlich konzernübergreifende Ziele. Aufgrund der Priorisierung der Handlungsfelder im Management, sind in diesen Beteiligungen keine Ziele, Maßnahmen und Konzepte vorhanden. Die möglichen Handlungsfelder werden zukünftig evaluiert und neu priorisiert.

Die Wirksamkeit der bestehenden Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo durch Fachexpert:innen qualitativ evaluiert. Die Treibhausgasbilanzierung des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns, die alle relevanten Emissionen der Beteiligungsunternehmen umfasst, kann in den kommenden Geschäftsjahren als Ausgangspunkt für die Entwicklung entsprechender Konzepte dienen.

ESRS E1 29a Bei den angeführten Maßnahmen im Kapitel Klimaschutz handelt es sich um keine naturbasierten Lösungen.

ESRS E1 AR 21 Die Umsetzung der im Berichtsjahr ergriffenen und geplanten Klimaschutzmaßnahmen ist nicht wesentlich von einem kontinuierlichen Zugang zu zusätzlichen externen Finanzmitteln abhängig.

Konzernübergreifende Konzepte

Betriebliches Mobilitätsmanagement – Elektrifizierung Dienstwagen
Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell Gruppe

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen
Klimaschutz
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten betriebseigenen Fahrzeugen
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen bei der Mitarbeiter:innen-Anreise

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte
Raiffeisen NÖ-Wien: Dienstanweisung – Dienstfahrzeuge, Verfügerwägen und Dienstwägen
Aktuell Gruppe: Dienstwagenregelung – Förderung von CO_2-armen Dienstwägen

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse
Raiffeisen NÖ-Wien: nurmehr Ankauf von taxonomie-konformen Autos (E-Auto)
Aktuell Gruppe: mittelfristige Umstellung des gesamten Fuhrparks auf E-Autos

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)
Raiffeisen NÖ-Wien: Fuhrpark Dienstnehmer:innen
Aktuell Gruppe: gesamter Fuhrpark

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene
Raiffeisen NÖ-Wien: im Vorstand und in der Geschäftsleitung beschlossen
Aktuell Gruppe: Geschäftsführung

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
EU Taxonomie-Verordnung

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Wurden bei der Erstellung des Konzeptes nicht miteinbezogen.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell Gruppe: Dienstanweisung steht den Mitarbeiter:innen im Intranet zur Verfügung

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden

a Klimaschutz

Geschäftsfeld Bank

ESG-Strategie (Kapitel: Klimafreundlicher Betrieb + Kreditportfolio)
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in betriebseigenen Gebäuden/stationären Anlagen
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch den Bezug von Strom aus nicht-erneuerbaren Quellen
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten betriebseigenen Fahrzeugen
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen bei der Mitarbeiter:innen-Anreise
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG (Treibhausgas)-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden/ Unternehmen
(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch durch Finanzierung von (energieintensiven) Unternehmen (z.B. energieintensive Produktionsprozesse, Transport)

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Raiffeisen NÖ-Wien – insbesondere als Finanzinstitut, das maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität beiträgt. In der ESG-Strategie wurden strategische Ziele in den drei zentralen Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance festgelegt.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die wichtigsten Zielsetzungen im Umgang mit dem Klimawandel betreffen sowohl den eigenen Betrieb als auch das Kreditportfolio. Die ESG-Strategie enthält Maßnahmen und Zielsetzung sowohl für den klimafreundlichen Geschäftsbetrieb als auch das Kreditportfolio, diese sind in den nachfolgenden Kapiteln genauer angeführt.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die ESG-Strategie umfasst sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette und bildet den übergreifenden Rahmen für das nachhaltige Handeln der RLB NÖ-Wien.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die ESG-Strategie wurde vom Vorstand beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in den einzelnen Fachbereichen. Die operative Verantwortung und Koordination liegt in der Abteilung ESG Transformation und erfolgt über das bereichsübergreifende SuCo.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

ESRS, SBTi, PCAF, EU-Taxonomie, ISO 14001/ISO 45001; UN Global Compact

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Als zentrale Grundlage für die ESG-Strategie dient die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die ESG-Strategie ist sowohl auf der Website als auch im Intranet veröffentlicht und damit für alle relevanten Stakeholder zugänglich.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden

a. Klimaschutz: Festlegung von Klimatransitionszielen sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) als auch für die finanzierten Emissionen (Scope 3.15)
c. Energieeffizienz: Schwerpunkt auf energieeffizienten Gebäuden und Sanierungen im Immobiliengeschäft sowie auf Effizienzmaßnahmen im eigenen Betrieb.
d. Einsatz erneuerbarer Energien: Ausbau der PV-Eigenproduktion wurde geprüft; die Umstellung auf erneuerbaren Strom im eigenen Betrieb ist bereits erfolgt (Zukauf von 100% Ökostrom).
e. Sonstiges: Einsatz eines ESG-Scorings im Kreditprozess zur systematischen Analyse und Steuerung von ESG-Risiken im Kreditportfolio

ESG-Scoring-Handbuch
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz

(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch durch Finanzierung von (energieintensiven) Unternehmen (z.B. energieintensive Produktionsprozesse, Transport)

(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch (v.a. Strom) durch die Finanzierung von Unternehmen mit intensiven Serverleistungen (z.B. IT- und Telekommunikation)

(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden/ Unternehmen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Das ESG-Scoring-Handbuch basiert auf einer mehrstufigen Bewertungslogik. Die ESG-Risiken werden numerisch auf einer Skala von 0 bis 1 abgebildet und jeweils einer Ratingskala von AAA (vernachlässigbares ESG-Risiko) bis C (extrem hohes ESG-Risiko) zugeordnet. Die Bewertung umfasst sowohl transitorische Umweltrisiken wie CO_2-Emissionen, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen als auch transitorische soziale Risiken wie Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sowie Diversität. Ergänzend werden transitorische Governance-Themen wie Lieferkettenstrukturen, regulatorisches Umfeld, Wettbewerbsverhalten und Investitionsumfeld berücksichtigt. Zusätzlich fließen physische Umweltrisiken und Klimarisiken wie Erdbeben, Fluss- und Starkregenereignisse, Hitzewellen, Stürme sowie weitere Naturgefahren in die Bewertung ein.

Die einzelnen Datenpunkte werden aus unterschiedlichen Datenquellen zusammengeführt und mathematisch aggregiert, um die jeweiligen Umwelt-, Sozial- und Governance-Scores sowie einen aggregierten Gesamt-ESG-Score zu ermitteln.

Veränderung zur Vorperiode

ESG-Rating	Dez. 25	Dez. 24
AAA	0,02%	0,02%
AA	12,1%	10,9%
A	57,2%	57,6%
BBB	17,4%	18,1%
BB	8,3%	8,9%
B	4,2%	3,7%
CCC	0,85%	0,8%
Summe	**100,0%**	**100,0%**

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Ziel des ESG-Risiko-Scorings ist die einheitliche, vergleichbare und quantitative Erfassung von ESG-Risiken auf Ebene einzelner sowie ganzer Transaktionen des Kreditportfolios. Dadurch sollen ESG-Risiken frühzeitig identifiziert, systematisch bewertet und in unternehmerische Entscheidungsprozesse integriert werden.

Das ESG-Scoring wird quartalsweise auf Einzeltransaktionsebene berechnet und anschließend auf Kreditportfolioebene aggregiert. Darüber hinaus erfolgt ein quartalsweises Monitoring, bei dem Abweichungen analysiert werden. Die Ergebnisse werden in den regelmäßigen Risikoberichten aufbereitet und bis auf Vorstandsebene berichtet.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Das ESG-Risiko-Scoring findet sowohl in der Portfolioanalyse als auch im Rahmen der Kreditvergabe Anwendung. Im Rahmen der Portfolioanalyse wird das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrachtet, sodass ESG-Risiken auf aggregierter Portfolioebene systematisch analysiert und überwacht werden können.

Im Kreditvergabeprozess fließt das ESG-Scoring direkt in die Kreditentscheidung ein. Abhängig vom jeweiligen ESG-Score werden risikomindernde Maßnahmen dokumentiert. Dies betrifft Kredite ab einer vordefinierten risikorelevanten Größenordnung, bei denen ESG-Risiken einen wesentlichen Einfluss auf die Risikobeurteilung haben.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die fachliche Verantwortung für das ESG-Risiko-Scoring liegt auf Ebene des Risikomanagements innerhalb der Organisation. Die operative Umsetzung und Anwendung erfolgt durch die zuständigen Fachbereiche unter Nutzung des Climcycle-ESG-Scoring-Moduls. Die ermittelten Ergebnisse fließen in die unternehmensweite Risikoanalyse sowie in die relevanten Entscheidungsprozesse ein.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

EBA-Guideline

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Im Zuge der Beratungsgespräche werden Kund:innen über die Scoring Ergebnisse informiert.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Das Handbuch wird im Intranet zur Verfügung gestellt.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzept Berücksichtigung finden:

a. Klimaschutz: Einbeziehung von unterschiedlichen Klimarisiken im ESG-Scoring
c. Energieeffizienz: Schwerpunkt auf energieeffizienten Gebäuden und Sanierungen im Immobiliengeschäft sowie auf Effizienzmaßnahmen im eigenen Betrieb.
d. Einsatz erneuerbarer Energien: Ausbau der PV-Eigenproduktion wurde geprüft; die Umstellung auf erneuerbaren Strom im eigenen Betrieb ist bereits erfolgt (Zukauf von 100% Ökostrom).
e. Sonstiges: Einsatz eines ESG-Scorings im Kreditprozess zur systematischen Analyse und Steuerung von ESG-Risiken im Kreditportfolio.

Sustainable Finance Framework
RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz
(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch durch Finanzierung von (energieintensiven) Unternehmen (z.B. energieintensive Produktionsprozesse, Transport)
(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch (v.a. Strom) durch die Finanzierung von Unternehmen mit intensiven Serverleistungen (z.B. IT- und Telekommunikation)
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden/ Unternehmen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Das Sustainable Finance Framework der RLB NÖ-Wien definiert klare Standards, Prinzipien und Kriterien für verantwortungsbewusstes Finanzieren und unterstreicht das Engagement der Bank für nachhaltige Geschäftspraktiken. Dieses Framework dient der Bank als Leitfaden, um eine konsistente Vorgehensweise und Struktur bei der Integration nachhaltiger Aspekte in das Sustainable Finance Produktangebot sicherzustellen.
Das Framework spezifiziert die Verwendungszwecke des nachhaltigen Produktangebots der Bank. Dabei werden zentrale Themen adressiert, darunter Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien, Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die Erarbeitung einer klaren Definition von Sustainable Finance Instrumenten sowie deren nachhaltigkeitsrelevanter Merkmale und ESG-konformer Verwendungszwecke.
Die Definition der Klassifizierungen für Sustainable Finance Instrumente, einschließlich ihrer Einordnung in grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Produktkategorien.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Das Sustainable Finance Framework gilt für das Kundengeschäft im KOM- und KMU-Bereich.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand Kommerzkunden; die operative Umsetzung bei Sustainable Finance, Finanzierungs- & Förderconsulting (SFS). Bei jeder Vergabe eines Sustainable Finance Produkts ist ein SFS-Consultant eingebunden, um die Einhaltung interner und externer Richtlinien sicherzustellen.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Green Loan Principles (GLP); Social Loan Principles (SLP); Sustainability Linked Loan Principles (SLLP)

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Mit dem Sustainable Finance Framework wird das wachsende Interesse der Kund:innen an nachhaltigen und sozialen Finanzierungen unterstützt und ihnen zudem attraktive Konditionen angeboten.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Im Zuge von Beratungsgesprächen werden Kund:innen durch die jeweiligen Kundenbetreuer:innen über das aktuelle Angebot an nachhaltigen und sozialen Produkten informiert.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden

a. Klimaschutz: Förderung der Herstellung, Entwicklung, Installation, Wartung oder Reparatur von Produkten und Technologien zur Reduzierung des Energieverbrauchs.
c. Energieeffizienz: Durch die Finanzierung von grünen Gebäuden sollen die THG-Emissionen in finanzierten Gebäuden durch z.B. geringeren Energieverbrauch reduziert werden. Hierbei liegt der Fokus auf der Finanzierung umweltfreundlicher Geschäfts-, Betriebs-, und Wohngebäuden. Zu den Kriterien für vergünstigte Kreditkonditionen gehören Gebäudezertifizierungen, die Einhaltung bestimmter Energieverbrauchsstandards, Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie Einzelmaßnahmen wie die Installation von Ladestationen oder elektrische Wärmepumpen.
d. Einsatz erneuerbarer Energien: Festlegung von Standards für die Finanzierung erneuerbarer Energien, wie Wind-, Wasser- und Solarenergie, Bioenergie und Geothermie. Dazu gehört auch die Finanzierung des Baus, Betriebs, der Instandhaltung oder Sanierung von Fernwärme-

leitungen und der zugehörigen Infrastruktur.
e. Sonstige: grüner Transport, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Wassermanagement

ESG-Geschäftsstrategie
RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz
(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch durch Finanzierung von (energieintensiven) Unternehmen (z.B. energieintensive Produktionsprozesse, Transport)
(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch (v.a. Strom) durch die Finanzierung von Unternehmen mit intensiven Serverleistungen (z.B. IT- und Telekommunikation)
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden/ Unternehmen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Die ESG-Geschäftsstrategie beinhaltet die Nachhaltige Positionierung, welche Positiv- und Negativkriterien definiert, die einen Rahmen für Geschäftsbeziehungen und insbesondere die Kreditvergabe festlegen. Als positiv werden besonders wünschenswerte Aktivitäten bewertet, die einen positiven Mehrwert für die Umwelt und die Gesellschaft bringen. Im Gegensatz dazu umfassen negativ bewertete Aktivitäten Branchen oder Governance-Praktiken, die als problematisch erachtet und somit nicht unterstützt werden. Ergänzt um weiterführende interne Richtlinien wird sichergestellt, dass Projekte so umgesetzt und Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, dass sie dem Nachhaltigkeitsanspruch folgen. Deshalb wird jede neue Geschäftsbeziehung geprüft. Entsprechend der Kundensegmentierung werden die relevanten Kundengruppen sukzessive erweitert und verbindliche Richtlinien für alle Geschäftsbereiche erarbeitet. Zudem ist es das Ziel die Inhalte dieser Richtlinie in Abstimmung mit geltenden Vorschriften und Regularien sowie unseren Raiffeisen-Werten im Einklang zu halten. Zusätzlich wurde im aktuellen Jahr eine Immobilien-Policy integriert welche spezifischen Kriterien für die Finanzierung und Einholung von Daten in diesem Zusammenhang festlegt. Zusätzlich zu der Nachhaltigen Positionierung ist auch das Produktangebot sowie die gezielte Kundenansprache näher definiert.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

> Negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten – insbesondere im Kreditgeschäft – auf die Gesellschaft und die Umwelt zu minimieren und aktiv zu deren Verbesserung beizutragen.
> Definition von Positiv- und Negativkriterien als Rahmen für Geschäftsbeziehungen, insbesondere bei der Kreditvergabe
> Klare Kriterien für Integration von ESG-Faktoren in Kreditentscheidungen
> Prüfung des Bestandsportfolios auf Konformität mit der Nachhaltigen Positionierung und den Branchen-Policies (detaillierterer Kriterienkatalog für Finanzierungen in bestimmte Branchen)

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die Geschäftsstrategie und die integrierte nachhaltige Positionierung betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette und gelten für alle Finanzierungsgeschäfte der RLB NÖ-Wien.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Nachhaltige Positionierung wurde im Rahmen eines Gesamtvorstandsbeschlusses implementiert. Die operative Umsetzung liegt im Vertrieb.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Global Compact der UN; Charta der Vielfalt

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung der Strategie

Mit der Nachhaltigen Positionierung wird das wachsende Interesse der Investor:innen, externer Stakeholder und Ratingagenturen an nachhaltigen und sozialen Finanzierungen unterstützt.

MDR-P 65f Verfügbarkeit der Strategie für Interessenträger:innen

Die Geschäftsstrategie wird im Intranet und auf der Webseite der RLB NÖ-Wien für alle Stakeholder zur Verfügung gestellt.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden

In der Nachhaltigen Positionierung werden klare Standards für relevante Bereiche festgelegt, die eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Finanzierungsstrategie gewährleisten. Hierunter fallen folgende Bereiche:

> Klimaschutz: geordneter Rückzug aus Geschäften in den Branchen Erdöl/Erdgas und Kohle bis 2030. Zudem werden auch Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Atomkraft, dies umfasst sowohl die Produktion, den Handel den Bau, Betrieb sowie den Abbau und die Entsorgungsinfrastruktur von Atomenergie vermieden.
> Energieeffizienz: Finanzierung von thermischen Sanierungen, Energieeffizienzlösungen sowie ressourcenschonende Produkten und Lösungen.
> Einsatz erneuerbarer Energie: Durch das Festlegen von Standards bei der Finanzierung von erneuerbaren Energievorhaben wie beispielsweise PV-Anlagen, Windkraft oder Staudämmen und Wasserkraft wurden in der Nachhaltigen Positionierung spezifische Ausschlusskrite-

rien festgelegt, um die kritischen Auswirkungen für die Umwelt und Gesellschaft zu minimieren.

Unternehmensstrategie
NAWARO

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in betriebseigenen Gebäuden/stationären Anlagen
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch den Bezug von Strom aus nicht-erneuerbaren Quellen
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten betriebseigenen Fahrzeugen
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen bei der MA-Anreise
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch den Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen im vorgelagerten Transport

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie der NAWARO ist Energie aus erneuerbaren Energieträgern zu erzeugen. NAWARO produziert in Holz-, Holzgas- und Pelletskraftwerken Energie überwiegend aus Holz, das stofflich nicht genutzt wird, z.B. Astmaterial und vom Borkenkäfer befallenes Holz. Der Rohstoff Holz kommt zu 90% von Lieferanten aus der Region. Im Pelletswerk werden Pellets aus Nebenprodukten der Sägeindustrie erzeugt.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

100% der erzeugten Energie aus erneuerbaren Energieträgern
Einkauf von regionalen Lieferanten – mind. 80% der Lieferanten im Radius von durchschnittlich 100 km
Umstellung der Dienstautos auf 100% E-Autos bis 2030

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die Unternehmensstrategie ist die Grundlage für die gesamte Geschäftstätigkeit, es betrifft die gesamte Wertschöpfungskette.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Unternehmensstrategie ist von allen Mitarbeiter:innen zu tragen und zu leben. Die Endverantwortung liegt in der obersten Managementebene.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

nicht zutreffend

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Geschäftsphilosophie wird unter der Berücksichtigung der wesentlichsten Stakeholder, Mitarbeiter:innen, Kund:innen und den rechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die grundlegende Geschäftsphilosophie ist auf der Website des Unternehmens einsehbar.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden

a Klimaschutz
d Einsatz erneuerbarer Energien

Geschäftsfeld Genuss- und Nahrungsmittel

Wissenschaftsbasierter Reduktionspfad nach SBTi
NÖM

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in betriebseigenen Gebäuden/stationären Anlagen
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch den Bezug von Strom aus nicht-erneuerbaren Quellen
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch den Zukauf von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Das Konzept der wissenschaftsbasierten Reduktionspfade (SBTi) stellt sicher, dass die Emissionsreduktionsziele der NÖM im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens stehen. Wesentliche Inhalte sind die Festlegung von kurz- und langfristigen Klimazielen, die Ausrichtung am SBTi-Referenzpfad, die kontinuierliche Überwachung der Zielerreichung und die Anpassung der Strategie an neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder regulatorische Entwicklungen.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

–42% Scope 1 und 2 bis 2030 vom Basisjahr 2023, –63% bis 2035, Netto-Null Scope 1 und 2 bis 2050

–63% Scope 3 bis 2023 (Corporate) vom Basisjahr 2023; – 45,5% Total Abatement FLAG Emissionen (25,28% Emissions Reduction, 20,18% Removals)
Überwachung: jährliche Berechnung des Corporate Carbon Footprint nach GHG-Protokoll; Fortschrittsberichte im ESG-Board (halbjährlich), im Aufsichtsrat (zweimal pro Jahr) und Veröffentlichung im Nachhaltigkeitsbericht; Korrekturmechanismen bei Zielabweichung

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Aktivitäten: Produktion und Energieversorgung am Standort Baden.
Wertschöpfungskette: Umfasst direkte Emissionen (Scope 1) und eingekauften Strom (Scope 2). Scope 3 wird separat erfasst, ist aber nicht Bestandteil des SBTi-Ziels
Geografische Gebiete: Hauptstandort Baden, Österreich
Betroffene Stakeholder: Mitarbeitende, Eigentümer:innen, Kund:innen (insb. Handel), lokale Gemeinden, Lieferanten.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Strategische Verantwortung: Vorstand
Steuerung & Monitoring: ESG-Board.
Operative Koordination: Nachhaltigkeitsmanagement

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

SBTi (1,5-Grad-Pfad)
GHG-Protokoll (Bilanzierung)
EU-Klimaziele: „Fit for 55“, Green Deal

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Bei der Festlegung der Reduktionspfade wurden interne Stakeholder (Vorstand, Bereichsleitungen, ESG-Board) sowie externe Stakeholder berücksichtigt. Insbesondere Kundenanforderungen (z. B. Handel mit Netto-Null-Zielen), gesellschaftliche Erwartungen, Eigentümer:innen-Interessen sowie regulatorische Entwicklungen (EU Green Deal, CSRD) wurden einbezogen

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Strategie ist im Nachhaltigkeitsbericht öffentlich zugänglich. Interne Fortschritte werden zusätzlich in Mitarbeiterupdates und Strategiemeetings kommuniziert. Auf Anfrage wird die Strategie auch Geschäftspartner:innen und Kund:innen zur Verfügung gestellt.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden

Klimaschutz: zentrales Ziel des SBTi-Pfads, Fokus auf Emissionsreduktion Scope 1 und 2, 63% Scope 3 bis 2035 & FLAG-Ziele (-45,5% bis 2035)
Anpassung an den Klimawandel: Wird berücksichtigt durch Investitionen in Versorgungssicherheit, z. B. Diversifizierung von Energiequellen indirekt berücksichtigt: durch Beratung und Unterstützung der Landwirt:innen bei resilienten Anbaumethoden, Fütterungssystemen und Wassermanagement.
Energieeffizienz: Effizienzsteigerungen in Produktion und Logistik als wesentliche Klimatransitionshebel, effizientere landwirtschaftliche Prozesse, energieoptimierte Kühlketten und Logistik; Verknüpfung mit Scope-3-Emissionen in Transport und Verarbeitung
Einsatz erneuerbarer Energien: 100% Wasserkraft-Strom (Scope 2), Ausbau PV, mögliche Nutzung von Biogas/Fernwärme, Lieferanten werden angehalten, Strom aus erneuerbaren Quellen zu nutzen; Förderung von Biogas, PV-Anlagen oder Hofstromnutzung bei Landwirt:innen
Sonstige: Einbindung neuer Technologien (z.B. Hochtemperatur-Wärmepumpen), Förderung von Mitarbeiter:innen-Bewusstsein und nachhaltiger Mobilität; Carbon Removals: Teil der FLAG-Vorgaben (20,18% Removals bis 2035) – z.B. Humusaufbau, Aufforstung, Agroforstsysteme; Kreislaufwirtschaft: Reduktion von Emissionen über Materialsubstitution (nachhaltige Verpackungen) und Recycling; Stakeholder-Engagement: zentrale Rolle, um Akzeptanz und Umsetzung sicherzustellen

Klimaziele
GoodMills Group

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in betriebseigenen Gebäuden/stationären Anlagen
(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch den Bezug von Strom aus nicht-erneuerbaren Quellen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Die GoodMills Group arbeitet konsequent daran, ihre THG-Emissionen zu senken. Dafür wurden konkrete Ziele für Scope 1 & 2 definiert. Darauf aufbauend wurden Maßnahmen abgeleitet und teilweise bereits umgesetzt, um die Emissionsreduktion voranzutreiben.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die GoodMills Group verfolgt im Rahmen ihrer Ambitionen im Klimaschutz das Ziel, die Treibhausgasemissionen in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 deutlich zu reduzieren und so den Beitrag zum Klimaschutz nachhaltig zu stärken. Die GoodMills Group strebt es an, die Scope 1 und 2 Emissionen bis 2030 um 90% gegenüber dem Basisjahr 2023 zu reduzieren.
Durch konsequentes Energiemanagement und standortspezifische Effizienzmaßnahmen konnte der Energieverbrauch kontinuierlich gesenkt werden. Direkte Emissionen aus Scope 1 machen heute im Schnitt weniger als ein Prozent der gesamten Treibhausgasbilanz der GoodMills

Group aus und sind deshalb von untergeordneter Bedeutung.
Der zentrale Hebel der Klimatransition liegt in Scope 2 und ist der Umstieg auf erneuerbare Energien: Bis 2030 soll – soweit wirtschaftlich vertretbar – der gesamte Strombezug aus erneuerbaren Quellen erfolgen. Die Rahmenbedingungen unterscheiden sich an den Standorten der GoodMills Group jedoch deutlich. In einigen Ländern Mittel- und Osteuropas ist der Anteil erneuerbarer Energien im Strommix noch gering, die Kosten sind hoch oder es fehlt an politischem Rückenwind für den Ausbau grüner Energie. Diese Unterschiede werden bei der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt – mit dem Ziel, auch unter unterschiedlichen nationalen Voraussetzungen den bestmöglichen Fortschritt zu erzielen.
Im Bereich Scope 3 unterstützt die GoodMills Group die Bestrebungen der Sustainable Wheat Initiative - einer branchenübergreifenden Plattform, die Akteur:innen aus Landwirtschaft, der Mühlen- und der Backwarenindustrie zusammenbringt. GoodMills hat das Sustainable Wheat Initiative Europe Manifesto als Supportive Stakeholder unterzeichnet. Ziel der Initiative ist es, gemeinsam mit Partner:innen und Kund:innen die CO_2-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette von Weizen und Mehl bis 2030 um 30% zu reduzieren.
Die Fortschritte des Klimaziels werden im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Treibhausgasbilanz gemessen.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die Zielsetzung gilt für die gesamte GoodMills Group. Damit sind sämtliche betriebliche Aktivitäten sowie die relevanten Bereiche der Wertschöpfungskette einbezogen - insbesondere jene mit Einfluss auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen. Durch die konzernweite Gültigkeit wird sichergestellt, dass alle Standorte in die Zielerreichung eingebunden sind und Fortschritte transparent nachvollziehbar bleiben.
Betroffene Interessengruppen sind in erster Linie die Konzern-Muttergesellschaften, Mitarbeitende, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Geschäftsleitung der jeweiligen GoodMills Länder

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Sustainable Wheat Initiative, GHG Protokoll

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Berücksichtigung der Zielsetzung der Konzernspitze (Raiffeisen Holding NÖ-Wien)

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Ja, liegt den Interessenträger:innen intern vor

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien

ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Konzernübergreifende Maßnahmen

Betriebliches Mobilitätsmanagement
Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell Gruppe, NAWARO, RIT

MDR-A 68a Aktualität

Maßnahme bereits ergriffen, fortlaufende Umsetzung; NAWARO: bereits abgeschlossen

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Senkung der CO_2e in Scope 1, 3.6 und 3.7
Reduktion der Auswirkungen auf die Luftverschmutzung

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Fahrtkostenzuschuss
Raiffeisen NÖ-Wien: Alle Mitarbeiter:innen erhalten einen Fahrtkostenzuschuss zu Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel.
RIT: Unterstützt Mitarbeiter:innen in der Zentrale (Wien) finanziell bei der Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel.
Umstellung E-Flotte
Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell Gruppe, RIT: Neuanschaffungen im Fuhrpark ausschließlich Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb
NAWARO: Umstellung auf komplette E-Flotte bis 2030
Fahradüberlassungsmodell
Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO: Den Mitarbeiter:innen steht die Option eines Fahrradüberlassungsmodells zur Verfügung.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Zeithorizont bis 2030, Maßnahme fortlaufend

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Umstellung E-Flotte
RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien: Neuanschaffungen im Fuhrpark müssen elektrischen Antrieb haben und der EU Taxonomie-Verordnung entsprechen.
Aktuell Gruppe: Anschaffung von sechs neuen Elektrofahrzeugen im Geschäftsjahr 2025
NAWARO: Ein Hybrid-PKW wurde auf Elektro umgestellt

E1 spezifische Angaben

E 1-3 29 a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Elektrifizierung: Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Fuhrpark

E 1-3 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen

Umstellung E-Flotte
NAWARO: Maßnahme bereits vor dem Treibhausgasbilanzierungprojekt 2024 etabliert, gesamte Auswirkungen sind erst in den kommenden Jahren messbar

Geschäftsfeld Bank – Eigene Geschäftstätigkeit

Maßnahmen Klimafreundlicher Betrieb
RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Maßnahme bereits ergriffen, fortlaufende Umsetzung

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung von gesetzten Zielen in der ESG-Strategie (bspw. Reduktion der THG-Emissionen im Scope 1, Umstellung auf Klimafreundlichen Betrieb)
Erwartbare Ergebnisse: Reduktion der Emissionen in Scope 1 und 2 (Raus aus Öl und Gas), Ausbau der erneuerbaren Energieträger (Machbarkeitsstudie Installation PV-Anlagen), Reduktion des Energieverbrauchs durch Energieeffizienzmaßnahmen (Ausstattung der Stadtbank Filialen mit vollautomatischem System zur Sammlung betriebsökologischer Daten)

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessegruppen)

> Erstellung einer ESG-Checkliste für die Auswahl von neuen Standorten der Stadtbankfilialen in Wien und Mieter:innen-Engagement zum Thema „Raus aus Öl und Gas“
> Sicherstellung des Bezugs von UZ49-Strom an allen Standorten durch Vertragsverlängerung bis 2027
> Ausstattung der Stadtbank-Filialen mit vollautomatischem System zur Sammlung betriebsökologischer Daten
> Machbarkeitsstudie zur Installation von PV-Anlagen am RHW 2

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

ESG-Checkliste und Mieter:innen-Engagement: abgeschlossen
Sicherstellung Bezug UZ49-Strom Neuevaluierung des Vertrags 2027
Ausstattung Stadtbank-Filialen mit vollautomatischem Datensammlungssystem bis 2030
Abschluss der Machbarkeitsstudie 2025

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

> ESG-Checkliste erstellt und in Verwendung, E-Mail an Vermieter:innen zum Thema „Raus aus Öl und Gas“ versendet
> Strom aus erneuerbaren Quellen: Vertragsverlängerung bis 2027 abgeschlossen
> 80% der Stadtbank-Filialen sind mit vollautomatischen Systemen ausgestattet worden
> Machbarkeitsanalyse für PV-Anlagen abgeschlossen

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29 a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Erneuerbare Energie: Bezug von UZ-49 Strom, Machbarkeitsanalyse PV-Anlagen

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen

Mit 100% Bezug von UZ49-zertifiziertem Strom, kann weiterhin ein Beitrag zur Reduktion der Scope 2-Emissionen geleistet werden

Geschäftsfeld Bank – Kreditportfolio

Nachhaltiges Produktportfolio – Finanzierung mit ökologischem oder sozialem Effekt
RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität
Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
Das Ziel der Geschäftsstrategie sowie des Sustainable Finance Frameworks ist es, das Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien konsequent in Richtung Nachhaltigkeit auszurichten. Einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leistet unser nachhaltiges Produktportfolio, dieses trägt zur Senkung der Scope 3.15-Emissionen bei.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)
Die RLB NÖ-Wien bietet ein Kreditportfolio an Sustainable Finance-Finanzierungen an, welche dazu beitragen sollen, einen positiven Beitrag zur Transformation von Unternehmen in eine nachhaltige Zukunft zu gewährleisten. Das Produktangebot beinhaltet sowohl Use of Proceeds-Produkte mit einer konkreten Mittelverwendung als auch eine allgemeine Unternehmensfinanzierung mit nachhaltigen KPIs als Anreiz zur Transition. Bei Produkten von externen Anbieter:innen achtet die RLB NÖ-Wien darauf, dass es sich um reputable Partner:innen und Förderinstitutionen handelt. Hierzu zählen beispielsweise EIB, die OeKB und diverse weitere österreichische Förderinstitutionen wie etwa die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) und die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Das umfängliche ESG-Produktangebot ist in Abschnitt "Nachhaltigkeit im Kerngeschäft" beschrieben. Die Maßnahme betrifft das Produktportfolio und damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)
Die Bereitstellung nachhaltiger Finanzprodukte zielt darauf ab, langfristig einen Anstieg der ESG-konformen Finanzierungen im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien zu erreichen, weshalb diese Maßnahme keine zeitliche Beschränkung hat.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)
Die ESG-konformen Finanzierungen sind detailliert in der NIK-Tabelle im Abschnitt „Nachhaltigkeit im Kerngeschäft" dargestellt. Ziel ist es, bis zum Jahr 2027 einen Anteil von 30% an ESG Impact-Finanzierungen zu erreichen. Zusätzlich zu den schon im Vorjahr geflaggten Produktkategorien konnte im aktuellen Jahr die taxonomiekonformen Produkte nachgeflaggt werden. Die Fortschritte werden quartalsweise im Rahmen des SuCo an die oberste Geschäftsleitung berichtet. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil an grünen Impact Finanzierungen um 39,3% und der Anteil an sozialen Impact Finanzierungen um 3,3% gesteigert werden. Der enorme Anstieg bei den grünen Finanzierungen liegt an der Verbesserung der Auswertungsgrundlage.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel
Klimatransition der Lieferkette / das Kreditportfolios

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen
Durch den Fokus auf die Transformation des Kreditportfolios hin zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können die Scope 3-Emissionen (finanzierte Emissionen) im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien reduzieren werden.

ESG-Dashboards zur Portfoliosteuerung
RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität
Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
Um die Fortschritte bei ESG-konformen Finanzierungen im Rahmen der ESG-Strategie sowie des Sustainable Finance Frameworks systematisch nachzuverfolgen, wurde ein ESG-Dashboard entwickelt. Es ermöglicht die automatisierte Erfassung aller ESG-relevanten Produkte und unterstützt zugleich die gezielte Steuerung des Kund:innengeschäfts hin zu einem höheren Anteil nachhaltiger Finanzierungen. Durch das kontinuierliche Tracking der ESG-konformen Finanzierungen können gezielt Maßnahmen zur Steuerung des Kreditportfolios in Richtung ESG-Konformität abgeleitet werden.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)
Diese Maßnahme zielt darauf ab, die ESG-relevanten Produkte der RLB NÖ-Wien in der nachgelagerten Wertschöpfungskette mittels eines Dashboards systematisch abzubilden. Dadurch können rasch aussagekräftige Analysen zum ESG Kreditportfolio erstellt und das ESG-konforme Geschäft regelmäßig sowie transparent nachverfolgt werden.
Das Dashboard weist das Gesamtvolumen der ESG-konformen Finanzierungen aus – gegliedert in grüne, soziale sowie EIB-/OeKB-refinanzierte Geschäfte. Ergänzend werden die einzelnen Produktkategorien dargestellt, sodass die Gewichtung der Produkte im Kreditportfolio anhand ihres jeweiligen Volumens klar ersichtlich ist. Eine weitere Auswertung zeigt zudem, in welchen Geschäftsgruppen welche Volumina an ESG-Produkten verortet sind. Für eine präzise Beurteilung der Bondfähigkeit grüner und sozialer Finanzierungen wurde außerdem eine eigene Ansicht integriert, die neben der Bondfähigkeit auch die jeweiligen Ablaufprofile abbildet.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)
Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, das ESG-konforme Finanzierungsgeschäft langfristig schnell und effizient auswertbar zu machen, wes-

halb sie nicht auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt ist.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Die ESG-konformen Finanzierungen sind detailliert in der NIK-Tabelle im Abschnitt „Nachhaltigkeit im Kerngeschäft" dargestellt. Ziel ist es, bis zum Jahr 2027 einen Anteil von 30% an ESG Impact-Finanzierungen zu erreichen. Zusätzlich zu den schon im Vorjahr geflaggten Produktkategorien konnte im aktuellen Jahr die taxonomiekonformen Produkte nachgeflaggt werden. Die Fortschritte werden quartalsweise im Rahmen des SuCo an die oberste Geschäftsleitung berichtet.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Klimatransition der Lieferkette/ des Kreditportolios

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen

Durch den Fokus auf die Transformation des Kreditportfolios hin zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können die Scope 3-Emissionen (finanzierte Emissionen) im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien reduziert werden.

Messung der Anzahl der Kundengespräche zu ESG-konformen Finanzierungen

RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Wie in der Geschäftsstrategie verankert ist es unser Ziel mehr ESG konforme Finanzierungen zu generieren. Hierfür wird eine Messung der Anzahl an Kundengesprächen durchgeführt. Durch die Messung der Kundengespräche können Kundensegmente analysiert werden, die Beratungsleistung entsprechend den Bedürfnissen angepasst und gezielt auf Kundenwünsche eingegangen werden.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Durch die Einführung von Messungs- und Reporting-Strukturen für Gespräche und Termine sollen Betreuer:innen und Spezialist:innen gezielt incentiviert werden. Dies erfolgt durch das Tracking von Kommunikationsleistungen in Besuchsberichten, die Berichtserstellung durch Consultants sowie das KMU-Tracking über SFS. SFS fokussiert dabei auf Volumen, Terminanzahl und Offerten und berichtet regelmäßig im Management-Update über die Ergebnisse.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Diese Maßnahme zielt darauf ab, langfristig einen Anstieg der ESG-konformen Finanzierungen im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien zu erreichen, weshalb diese Maßnahme keine zeitliche Beschränkung hat

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Die Fortschritte werden regelmäßig in Management-Updates durch die Bereichsleitung an den Vorstand kommuniziert. Im Jahr 2025 gab es insgesamt 508 (2024: 679) Kundengespräche zum Thema Sustainable Finance. Dies entspricht einer Reduktion um 25,2% gegenüber 2024.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Klimatransition der Lieferkette/ des Kreditportolios

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen

Durch den Fokus auf die Transformation des Kreditportfolios hin zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können die Scope 3-Emissionen (finanzierte Emissionen) in unserem Kreditportfolio reduziert werden.

Immobilien ESG (Pre-)Check

RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Um das ESG-Potenzial im Bereich der Immobilienfinanzierungen zu heben und damit das Ziel der RLB NÖ-Wien zu unterstützen, den Anteil an ESG-konformen Finanzierungen zu erhöhen, ist ein Immobilien ESG-(Pre-)Check entwickelt worden. Dieses strukturierte Tool ermöglicht eine effiziente Prüfung komplexer ESG-Anforderungen an Gebäuden, einschließlich der Bewertung der EU-Taxonomie-Konformität sowie grüner und sozialer Kriterien gemäß RLB-Impact-Kredits. Dadurch wird eine schnelle Einschätzung getroffen, ob die Immobilie ESG-konform ist. Durch die Umsetzung des ESG-(Pre-)Check werden Kundenberater:innen als 1st Line of Defense unterstützt die Finanzierungen auf Taxonomie einzustufen.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahme umfasst die Anwendung des entwickelten Tools im Kreditprozess für Immobilienfinanzierungen im KMU- und KOM-Bereich. Der Immobilien ESG (Pre-)Check erstreckt sich auf das In- und Auslandsgeschäft mit Fokus auf Österreich und Deutschland.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Prüfung auf ESG-konformen Immobilienfinanzierungen schnell und effizient zu gestalten, weshalb diese

Maßnahme keine Zeitliche Beschränkung hat.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

nicht zutreffend

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Klimatransition der Lieferkette/ des Kreditportolios

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen

Durch den Fokus auf die Transformation des Kreditportfolios hin zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können die Scope-Emissionen (finanzierte Emissionen) im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien reduziert werden.

ESG-Scoring zur Bewertung des Kreditportfolios
RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Das ESG-Scoring ermöglicht die Identifikation von Fokuskund:innen und Branchen um gezielt die Transformation hin zu einem nachhaltigen Kreditportfolio zu ermöglichen. Dadurch können Kund:innen gezielt nach ihren ESG-Auswirkungen bewertet und die Kreditanbahnung ggf. abgelehnt werden. Somit können Risiken auf Umwelt und Soziales durch die Finanzierungsleistung der RLB NÖ-Wien reduziert werden.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

ESG-Portfolioanalyse und Integration des ESG-Scorings in den Kreditvergabeprozess

Die RLB NÖ-Wien nutzt ein externes ESG-Scoring-Tool für die Kreditportfolioortfolioanalyse, um physische und transitorische Risiken der Kund:innen zu bewerten. Das Tool klassifiziert die Risiken anhand der ESG-Kriterien. Die einzelnen Ergebnisse werden mit einer spezifischen Gewichtung zu einem umfassenden ESG-Score zusammengefasst, der als Indikator für das ESG-Risiko der jeweiligen Kreditnehmer:innen dient. Der Score wird auf einer Skala von 0 bis 1 dargestellt, wobei 0 das beste und 1 das schlechteste Ergebnis repräsentiert. Das Label wird im Intervall von AAA (bestes) bis C (schlechtestes) angegeben.

Kundensegmentierung:

Zur präzisen Kundensegmentierung wurden insgesamt sieben vordefinierte Kundengruppen festgelegt. Für die wichtigsten Geschäftssegmente der Bank wurden unterschiedliche Pre-Sets mit spezifischen Gewichtungen erstellt, um die individuellen Risiken der RLB-Kund:innen abzubilden.

Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbare Energien

> Immobilienprojektfinanzierungen

> KMU & Corporates

> Finanzunternehmen

> Privatpersonen

> Öffentliche Hand

> Land- und Forstwirtschaft

Risikokategorien:

Das ESG-Scoring umfasst verschiedene Risikokategorien, die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken abdecken. Umweltrisiken wurden in allen sieben Kundengruppen, als die am stärksten gewichtete Kategorie berücksichtigt. Dies liegt an der detaillierteren Datengrundlage und der besseren Quantifizierbarkeit.

Portfolioanalyse:

Im Rahmen der Portfolioanalyse wird das ESG-Risikoprofil quartalsweise ausgewertet.

Veränderung zur Vorperiode

in %

ESG-Rating	31.12.2025	31.12.2024*	31.12.2024
AAA	0,02%	0,02%	0,0%
AA	12,1%	10,9%	11,3%
A	57,2%	57,6%	57,7%
BBB	17,4%	18,1%	17,2%
BB	8,3%	8,9%	9,1%
B	4,2%	3,7%	3,9%
CCC	0,85%	0,8%	0,8%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%

* Der Stichtag 31.12.2024 wurde neu dargestellt, da es geringfügige Anpassungen im Konsolidierungskreis sowie in der Definition des ausgewiesenen Exposure-Begriffs gab.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme

Die Bewertung der Finanzierungen mittels des ESG Scorings zielt darauf ab, langfristig ESG Risiken der Kund:innen zu bewerten, weshalb diese Maßnahme keine zeitliche Beschränkung hat.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Im Jahr 2024 wurde das ESG-Scoring erfolgreich in den Kreditvergabeprozess integriert, wobei eine schrittweise Vorgehensweise gewählt wurde. Im Jahr 2024 wurde das Scoring für KMU- und KOM Kund:innen eingeführt, mit Ausnahme von Projektfinanzierungen und Kreditgeschäften unterhalb der Risikorelevanzgrenze. Im Jahr 2025 wurde das Scoring auch auf Projektfinanzierungen ausgeweitet.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Klimatransition der Lieferkette/ des Kreditportolios

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen

Durch den Fokus des ESG-Scorings auf die Transformation des RLB NÖ-Wien Kreditportfolios hin zu mehr nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können Emissionshotspots im Kreditportfolio identifiziert und diese gezielt adressiert werden.

Maßnahmen zur Erreichung der Klimatransitionsziele im Immobilienportfolio
RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Aktuelle und zukünftige Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Zum Vorantreiben der langfristigen Emissionsreduktion im Immobilienportfolio und zur Verbesserung der Kreditportfoliosteuerung sowie Datenqualität wurden nachfolgende Klimatransitionsmaßnahmen gesetzt:

- Engagement für Sanierung und Renovierung: Förderung von Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Finanzierungsgeschäft, um Qualität und Nachhaltigkeit des Immobilienbestands zu erhöhen, verbunden mit einer gezielten Kundenansprache zur Aufbereitung und zum Aufzeige von Sanierungspotenzialen. Dafür wurde im aktuellen Jahr eine Softwarelösung getestet, die im kommenden Jahr insbesondere im KMU-Bereich für die Kundenansprache eingesetzt werden soll.
- Einholung von Energieausweisen: Verpflichtende Einholung von Energieausweisen im gesamten Neugeschäft bei Immobilienfinanzierungen bzw. grundbücherlichen Sicherheiten inklusive systemischer Erfassung; Nachforderung fehlender Energieausweise bei Bestandsimmobilien, soweit möglich. Die fortlaufende verpflichtende Einholung dient der Sicherstellung einer höheren Datenqualität.
- Erstellung einer Immobilien-Policy: Entwicklung einer Policy für Immobilienfinanzierungen mit Positiv- und Negativkriterien als Leitplanken für die Prüfung künftiger Neugeschäfte; die Policy wurde in die Geschäftsstrategie aufgenommen und bildet die Grundlage für die Beurteilung zukünftiger Geschäfte.
- Intensiver Kundendialog: Ausbau des Austauschs mit Kund:innen, um Bedarfe im Zusammenhang mit der Energiewende besser zu verstehen und gemeinsame Ansatzpunkte für nachhaltige Maßnahmen zu identifizieren; inklusive strukturierter Dokumentation der Interaktionen.
- Monitoring der Klimatransitionsfortschritte: Integration von Energieausweisdaten, Gebäudezertifizierungen und THG-Intensitäten in ein ESG-Dashboard, um Fortschritte systematisch zu verfolgen, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen.
- Interne Schulungen und Ausbildungen: Stärkung des fachlichen Know-hows durch gezielte Trainings, insbesondere zu Nachhaltigkeitsthemen mit Schwerpunkt Immobilien, zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung im Vertrieb.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die RLB NÖ-Wien verfolgt das Ziel, für ihr Immobilienportfolio einen wissenschaftlich fundierten Klimatransitionspfad abzuleiten. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Immobilienfinanzierungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und betreffen überwiegend Finanzierungen in Österreich. Im KOM-Segment umfasst das Kreditportfolio jedoch auch Finanzierungen außerhalb Österreichs, weshalb dort auch Auslandsanteile berücksichtigt werden.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahme zielt darauf ab eine langfristige Reduktion der THG-Emissionen bis 2050 zu generieren.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Im aktuellen Jahr wurden Fortschritte bei der Umsetzung der Klimatransitionsmaßnahmen erzielt: Es wurde eine Immobilien-Policy mit Posi-

tiv- und Negativkriterien entwickelt und in die Geschäftsstrategie aufgenommen, sodass künftige Neugeschäfte entlang dieser Leitplanken geprüft werden können. Zur Unterstützung der Sanierungs- und Renovierungsförderung wurde zudem eine Softwarelösung getestet, die im kommenden Jahr insbesondere im KMU-Bereich für die gezielte Kund:innenansprache eingesetzt werden soll. Parallel dazu wurde die verpflichtende Einholung von Energieausweisen im gesamten Neugeschäft weitergeführt, um die Datenqualität systematisch zu verbessern und die Grundlage für eine präzisere Portfolioauswertung zu stärken.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29 a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Klimatransition der Lieferkette/ des Kreditportolios

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen

Durch die gesetzen Maßnahmen sollen die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) reduziert werden.

Regionaler Einkauf von Rohstoffen (Umkreis durchschnittlich 100 km)

NAWARO

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

> Förderung der regionalen Wirtschaft

> Kurze Lieferwege reduzieren die THG.Emissionen im Transport – Reduktion der THG-Emissionen im Scope 3

> Kurze Lieferwege reduzieren die Auswirkung auf die Luftverschmutzung

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

> Die Maßnahme betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette: Einkauf

> Die Maßnahme umfasst alle Standorte

> Standorte sind in Grenznähe der Tschechischen Republik, hier befindet sich ein Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette (50%) - Lieferanten sind im Schnitt jeweils 100 Kilometer rund um die Standorte

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Bestehende Maßnahme wird ohne zeitliche Einschränkung weitergeführt

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Quantitativ:
Richtwert ~100km für den bezogenen Rohstoff wurde im GJ2025 eingehalten.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel.

Klimatransition der Lieferkette/ des Kreditportolios

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen.

Maßnahme bereits vor dem Treibhausgasbilanzierung-Projekt 2024 etabliert, eine Reduktionsmessung liegt im Berichtsjahr noch nicht vor.

Optimierung der Produktionsprozesse zur Senkung des Energieverbrauchs

NÖM

MDR-A 68a Aktualität

Maßnahme 2025 gestartet, laufend bis 2035 (kontinuierlicher Verbesserungsprozess)

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Reduktion des Energieverbrauchs um ca. 10–15% bis 2030
Verringerung von Scope-1-Emissionen (durch weniger Erdgasverbrauch) um ca. 5–8% gegenüber Basisjahr 2023
Kostensenkung durch geringere Energiekosten.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Aktivitäten: Milchverarbeitung, Erhitzung, Kühlung, Reinigung
Wertschöpfungskette: beschränkt auf Scope 1 (eigene Produktion); indirekter positiver Effekt auf Scope 3-Upstream (weniger Energiebedarf = weniger Netzbelastung)
Geografische Gebiete: Standort Baden
Stakeholder: Mitarbeiter:innen in der Produktion, Technik, Energiemanagement; indirekt Kund:innen (durch CO_2-Reduktion im Produktfußabdruck)

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Beginn: 2025

Umsetzung in Etappen bis 2030 (erste große Reduktionen), fortlaufende Optimierung bis 2035
Laufende Überprüfung und technische Nachrüstungen

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

2024: Konzeptphase, erste Potenzialanalyse
2025: Beginn Pilotmaßnahmen
Fortschritte werden jährlich in tCO_2e und kWh eingesparter Energie berichtet

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Energieeffizienz

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen

Noch keine Vergleichswerte vorhanden

Steigerung des rePET Anteils
NÖM

MDR-A 68a Aktualität

Vorbereitung und Tests 2025, Umsetzung 2026

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Zur Erreichung des angestrebten rePET-Anteils wird die Einkaufsstrategie für Verpackungsmaterialien angepasst. Ab 2026 werden ausschließlich Lieferanten berücksichtigt, die zertifiziertes rePET mit einem Mindestanteil von 75% liefern können. Parallel dazu erfolgt eine technische Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der Produktionsanlagen zur Verarbeitung höherer rePET-Anteile.
Reduktion von Primärkunststoffverbrauch und damit verbundenen CO_2-Emissionen.
Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Aktivitäten: Anpassung der Abfüllanlagen, Lieferantenabstimmung, Materialbeschaffung.
Wertschöpfungskette: Primärlieferanten von Verpackungsmaterial, Logistik, Produktion.
Geografisch: österreichische Produktionsstandorte, ggf. EU-weite Lieferketten.
Stakeholder: Verpackungslieferanten, Einkauf, Produktion, Nachhaltigkeitsmanagement

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Anlagentests und Beschlussfassung: 2025
Umsetzung: 2026

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

2025: Vertrags- und Lieferantenprüfung, Tests
2026: Erhöhung des rePET-Anteils

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Produktänderung

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen

Reduktion der Scope-3-Emissionen im Bereich Verpackungen

Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien
GoodMills Group

MDR-A 68a Aktualität

Aktuelle und fortlaufende Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Die schrittweise Umstellung der GoodMills Standorte auf Grünstrom reduziert die Scope 2-Emissionen direkt und unterstützt das Scope 1 und Scope 2-Ziel.
Standortspezifische Rahmenbedingungen wie Verfügbarkeit, bestehende Verträge, technische Gegebenheiten und wirtschaftliche Vertretbarkeit werden berücksichtigt, um die Umsetzung effizient und messbar zu machen.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

In allen Ländern in der die GoodMills Group tätig ist.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

bis 2030

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie auf 100% bis 2030, sofern wirtschaftlich vertretbar. Dieses Ziel wurde zum ersten Mal formuliert,

daher kann kein Fortschritt zum Vorjahr angegeben werden.

E1 spezifische Angaben
ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel.
Erneuerbare Energie
ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen.
nicht zutreffend

Investitionen in energieeffiziente Immobilien St. Leopold Liegenschaftsverwaltung & Liegenschaftsbesitz Obere Donaustraße 91-95
MDR-A 68a Aktualität
Ergriffene, aktuelle und abgeschlossene Maßnahmen (beschriebenen baulichen Maßnahmen sind 2025 abgeschlossen worden)
MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
Reduktion des Energieverbrauches und der CO_2-Emissionen im Scope 1 und 2
MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)
Liegenschaft Obere Donaustraße 91-95 UZ49-Strombezug, Verwendung von VOC-armen Materialien, energieeffiziente Beleuchtung, Energieeffiziente Geräte und Systeme, wassersparende Armaturen, Optimierung der Gebäudeleittechnik, E-Lade-Stationen (E-Bikes), neue Indoor- bzw. überdachte Fahrradabstellplätze St. Leopold Liegenschaftsverwaltung Umstellung der Beleuchtung auf energieeffizientere Variante, Umstellung auf energieeffizientere Geräte bspw. Kühlung, Verwendung von nachhaltigen und emissionsarmen Baumaterialien, wassersparende Armaturen, Barrierefreiheit, automatisierte Datensammlung Betriebsökologie, E-Ladestationen
MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)
Bestehende Maßnahme wird ohne zeitliche Einschränkung weitergeführt.
MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)
nicht zutreffend
E1 spezifische Angaben
ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel
Energieeffizienz
ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen
nicht zutreffend

Bei allen beschriebenen Maßnahmen gab es im Berichtsjahr keine erheblichen Geldbeträge von CapEx und OpEx für ergriffene oder vorgesehene Maßnahmen.

ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Konzernspitze hat sich im Zuge der Entwicklung ihrer ESG-Strategie Klimatransitionsziele für den Scope 1 & 2 gesetzt, die in diesem Kapitel detailliert erläutert werden. Die Beteiligungsunternehmen sind angehalten, darüber hinaus eigene Ziele für Scope 3 und zur Realisierung der Konzernziele zu setzen. *ESRS E1 25a &b* Für alle angeführten THG-Emissionsreduktionsziele gilt der Bezugswerte aus der Treibhausgasbilanzierung 2023. Durch den kurzen Betrachtungszeitraum ist noch keine Dreijahresdurchschnittsbetrachtung der Bezugswerte durchgeführt worden. Die Entwicklung der Beteiligungen (Expansion, Erweiterung der Produktionsanlagen) wird tourlich betrachtet und gegebenenfalls das Bezugsjahr angepasst.

Konzernübergreifende Ziele

Klimatransitionsziele Scope 1 und 2 Konzernübergreifend
MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts
Die Zielsetzung unterstützt bei dem Vorhaben Klimafreundlicher Betrieb

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Scope 1 (Basisjahr 2023)
2030: 42%
2050: 90%
Scope 2
100% Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Die Ziele umfassen alle Beteiligungsunternehmen des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns an allen Standorten.
Die Zielsetzung bezieht sich vorwiegend auf den eigenen Betrieb (Energieeinsatz, Fuhrpark,..)

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

2023

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

siehe MDR-T 80b

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

In Anlehnung zur SBTi Methodik, Verwendung des 1,5-Grad Szenarios, zugrundeliegend des Corporate Net-Zero Standard

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Die Ziele sind in Anlehnung zur SBTi Methodik entwickelt worden.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Einbindung der Beteiligungsunternehmen mittels SuCo

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

nicht zutreffend

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Fortschrttsüberwachung durch die jährliche Aktualisierung der THG-Bilanz
Fortschrittsreporting im SuCo

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt

THG-Reduktionsziel

ESRS E1 34a Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr

%

ESRS E1 34b Geben Sie an auf welchen THG-Scope (1,2,3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht.

Scope 1 und 2, die zugrunde liegende Treibhausgasbilanz ist nach dem GHG Protokoll erstellt, umfasst alle relevanten Treibhausgase und steht im Einklang mit der Begrenzung des Treibhausgasinventars.

ESRS E1 34b Wie viel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) werden von dem Ziel abgedeckt?

Scope 1: 90%
Scope 2: 100%

ESRS E1 34d Mindestangabe THG-Reduktionsziel: Geben Sie den Zielwert für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050.

Scope 1: 90%
Scope 2: 100%

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (bspw. FLAG, CRREEM,..) verwendet wurden

Scope 1 (Basisjahr 2023)
2030: 42%
2050: 90%
Scope 2
100% Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesichert bspw. SBTi zertifiziert?

nein

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele.

> Elektrifizierung des Fuhrparks

> Erdgasverbrauch in den Produktionsprozessen

> Zurzeit liegt noch keine Quantifizierung der Klimatransitionshebel und des Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele vor.

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden, und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen

Ja, insbesondere Hochtemperatur-Wärmepumpen (>130 °C) oder hybride Systeme werden voraussichtlich entscheidend sein. Deren Einführung hängt vom technologischen Fortschritt und der Förderlandschaft ab.

Geschäftsfeld Bank – Eigene Geschäftstätigkeit

Klimafreundlicher Betrieb
RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Die Zielsetzungen unterstützen bei der Umstellung auf Klimafreundlicher Betrieb welches als Ziel der ESG-Strategie festgelegt wurde.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

> Bis 2030 Konzept für heizöl- und gasfreie Neustandorte
> Sicherstellung bis 2050: 100% des Stromverbrauchs durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen
> Ausstattung RHW 1+2 und 20 Filialen mit vollautomatischem System zur Sammlung betriebsökologischer Daten bis Ende 2025
> Ausbau der Strom-Eigenproduktion auf Basis der PV-Machbarkeitsanalyse 2025
> 100% E-Autos bei den Mitarbeiter:innen Dienstautos bis 2030

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Die Ziele umfassen alle Standorte der RLB NÖ-Wien und sind auf die eigenen Betriebsstandorte beschränkt.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Ausgangsbasis für alle Ziele ist das Jahr 2023
Konzept für heizöl- und gasfreie Neustandorte: keine Ausgangsbasis gegeben
Sicherstellung des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen: bereits UZ49- Stromvertrag bis 2025 gegeben
Vollautomatisches System zur Sammlung betriebsökologischer Daten: keine Ausgangsbasis vorhanden
Ausbau Strom-Eigenproduktion: 104 PV-Module am Dach des RHW2 vorhanden
100% E-Autos: Stand 2023 47,8% der Fahrzeugflotte elektrisch betrieben

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

siehe MDR-T 80b

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

nicht zutreffend (qualitatives Ziel)

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Sicherstellung des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen: in Anlehnung an das SBTi Scope 2 Ziel

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Einbindung der entsprechenden Fachabteilungen (bspw. Infrastrukturmanagement)

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Keine Änderung der Ziele und Messmethoden

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Fortschrittsüberwachung durch die jährliche Aktualisierung der THG-Bilanz und durch die Aktualisierung der ESG-Strategie im Vorstand.
Fortschrittsreporting im SuCo

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt

Ziele zur Erhöhung der Energieeffizienz und der E-Flotte

ESRS E1 34a Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr

nicht zutreffend, da kein direktes THG-Emissionsreduktionsziel

ESRS E1 34b Geben Sie an auf welchen THG-Scope (1,2,3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht.

Scope 1 und 2

ESRS E1 34b Wie viel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) werden von dem Ziel abgedeckt?

nicht zutreffend, kein direktes THG-Emissionsreduktionsziel

ESRS E1 34d Mindestangabe THG-Reduktionsziel: Geben Sie den Zielwert für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050.

nicht zutreffend

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (bspw. FLAG, CRREM,..) verwendet wurden

nicht zutreffend

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesichert bspw. SBTi zertifiziert?

nicht zutreffend

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele.

nicht zutreffend

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden, und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen

nicht zutreffend

Geschäftsfeld Bank – Kreditportfolio

Klimatransitionsziele Immobilienportfolio
RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

In der ESG-Strategie sind die Reduktionsziele für das Immobilienportfolio konkret festgelegt.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Zur Umsetzung des Klimatransitionspfades verfolgt die RLB NÖ-Wien für das Immobilienportfolio kundengruppenspezifische Zwischenziele bis 2030 und eine langfristige, schrittweise Senkung der THG-Emissionen bis 2050. Als relatives Ziel soll bis 2030 die CO_2-Intensität (kg CO_2e/m^2) gegenüber dem Basisjahr 2023 reduziert werden:

Kundengruppe	Zielsetzung	Ausgangsjahr	Ausgangswert *kg CO_2e/m^2*	Zielwert 2030 *kg CO_2e/m^2*	Reduktion bis 2030 in %	CO_2-Intensität YE 2025
PK und PB	1,5°C	2023	26,1	12,1	53,5%	**27,0**
KMU	1,5°C	2023	26,7	12,7	52,5%	**29,2**
KOM	1,5°C	2023	46,4	21,9	52,8%	**36,6**

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Der Umfang des Ziels umfasst das Immobilienportfolio der RLB NÖ-Wien. Zur Festlegung und Steuerung der Klimatransitionsziele wurde das Kreditportfolio in drei Kundengruppen gegliedert: Privatkund:innen & Private Banking, KOM sowie KMU. Für jede dieser Gruppen wurden mithilfe des SBTi-Immobilientools eigene Zielpfade entwickelt und entsprechende Reduktionsziele definiert.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Als Basisjahr wird das Jahr 2023 herangezogen.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Es wurden Zwischenziele bis 2030 festgelegt, um die Emissionsreduktion schrittweise bis 2050 weiter voranzutreiben.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Die Klimatransitionsziele für das Immobilienportfolio werden auf Basis der CO_2-Intensität (kg CO_2e/m^2) im Basisjahr festgelegt. Dafür werden die finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen nach der PCAF-Methodik berechnet; zur Quantifizierung wird das externe Tool Climcycle eingesetzt. Durch den standardisierten PCAF-Ansatz sind die ermittelten Basiswerte konsistent und nachvollziehbar. Im nächsten Schritt werden die finanzierten Emissionen in Relation zu den finanzierten Quadratmetern gesetzt, um die CO_2-Intensität des Kreditportfolios zu bestimmen. Da nicht für alle Objekte vollständige Flächendaten vorliegen, werden fehlende Quadratmeterangaben teilweise durch Climcycle-Schätzungen ergänzt, die auf statistischen Parametern wie durchschnittlicher Wohnfläche pro Kopf, Haushaltsgröße und Urbanisierungsgrad beruhen.

Die Ableitung der Klimatransitionspfade erfolgt anschließend mit dem SBTi-Immobilientool. Dieses Tool ist auf den Immobiliensektor zugeschnitten und ermöglicht die Definition wissenschaftlich fundierter Reduktionspfade, die mit der 1,5-Grad-Zielsetzung des Pariser Abkommens in Einklang stehen. Dabei werden u. a. Gebäudetypen, Ausgangs-Emissionsintensitäten, Gebäudegrößen sowie regionale Unterschiede berücksichtigt, um länder- und sektorspezifische Zielpfade abzuleiten.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Die Klimatransitionsziele wurden im Einklang mit dem SBTi-Rahmenwerk entwickelt und basieren auf dem Sectoral Decarbonization Approach (SDA), der physische Intensitätsziele (z. B. Emissionsintensität je Fläche) definiert.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Einbindung der entsprechenden Fachabteilungen (bspw. Vertriebsmanagement)

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Für das Geschäftsfeld KOM wurde der Klimatransitionspfad methodisch angepasst: Zusätzlich zu den Portfoliogewichtungen wurden Ländergewichtungen berücksichtigt, da ein wesentlicher Teil dieses Portfolios im Ausland liegt.
Da sich die Bewertungslogik der finanziertem Emissionen in Climcycle maßgeblich verändert hat, muss im aktuellen Jahr auch die Ausgangsbasis neu berechnet werden. Hierbei werden die kg CO_2e/m^2 für das Basisjahr 2023 neu berechnet, wodurch sich auch neue Zielwerte für das Jahr 2030 für alle drei Sektoren ergeben werden. In der folgenden Tabelle werden die Änderungen gezeigt.

Kundengruppe	Basisjahr* ($kgCO_2e/m^2$)	Basisjahr ($kgCO_2e/m^2$)	Zielintensität 2030* ($kgCO_2e/m^2$)	Zielwert 2030 ($kgCO_2e/m^2$)	Reduktion 2030*	Reduktion 2030
PK und PB	26,1	31,2	12,1	14,5	53,5%	53,6%
KMU	26,7	31,00	12,7	14,7	52,5%	52,6%
KOM	46,4	36,5	21,9	17,0	52,8%	53,4%

* Neuberechnung mittels Climcycle und aktualisierter Datenbasis

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Für die Zielerreichung bis 2030 ist ein klarer Schwerpunkt auf dem laufenden Monitoring des Kreditportfolios vorgesehen. Dazu zählen insbesondere die Erfassung und Analyse der CO_2-Intensität auf Basis von Energieausweisen sowie die schrittweise Verbesserung der Datengrundlage für eine präzisere Portfoliosteuerung. Das Monitoring erfolgt quartalsweise und wird im SuCo berichtet; die ausgewiesenen Fortschritte sind in den Angaben zu E1-4 34a/34d nachvollziehbar.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt

THG-Reduktionsziel

ESRS E1 34a/34d Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr inkl. Zielwerte für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050.

Angabe in % und in absoluten Werten

ESRS E1 34b Geben Sie an, auf welchen THG-Scope (1,2,3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht und wieviel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) vom Ziel abgedeckt werden.

Die Ziele beziehen sich auf Scope 3.15 (finanzierte Emissionen) und decken 1,6% (VJ:1,2%) der Scope 3-Emissionen ab. Die zugrunde liegende Treibhausgasbilanz ist nach dem GHG Protokoll erstellt, umfasst alle relevanten Treibhausgase und steht im Einklang mit der Begrenzung des Treibhausgasinventars.

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (bspw. FLAG, CRREEM,..) verwendet wurden

Für Privatkund:innen und Private Banking sowie KMU wurde als Referenz der von der SBTi für Österreich berechnete Klimatransitionspfad herangezogen, da sich der überwiegende Teil des Immobilienportfolios der RLB NÖ-Wien in Österreich befindet. Für das KOM-Finanzierungsportfolio wurden darüber hinaus ländergewichtete Pfade berücksichtigt, um den wesentlichen Auslandsanteil im Kreditportfolio sachgerecht abzubilden. Die SBTi-Pfade basieren auf den CRREM-Pfaden, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zur globalen Erwärmung sowie den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens aufbauen und länder- und sektorspezifische Klimatransitionspfade bereitstellen.

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesicher bspw. SBTi zertifiziert?

Aufgrund der derzeit noch unvollständigenKreditportfolioabdeckung wurden diese Ziele bislang nicht durch die SBTi validiert. Ziele wurden mittels SBTi-Methodik definiert, jedoch nicht von SBTi validiert.

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele.

Als zentraler Hebel zur Reduktion der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) wurde – aufgrund seines hohen Kreditportfolioanteils – das Immobiliensegment identifiziert. Zurzeit liegt noch keine Quantifizierung der Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele vor.

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden, und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen

nicht zutreffend

Elektrifizierung Fuhrpark
NAWARO, Aktuell Gruppe

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Aktuell Gruppe: sukzessiver Austausch der Verbrenner gegen Elektroautos
NAWARO: Die Maßnahme „Umstellung auf E-Flotte“ dient der Umsetzung der strategischen Zielvorgabe, die CO_2-Emissionen des Unternehmens schrittweise zu reduzieren und langfristig Klimaneutralität zu erreichen.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Aktuell Gruppe: Der Anteil der Elektroautos zu den Verbrennern soll über 50% liegen

NAWARO: 100% des Fuhrparks elektrisch bis Ende 2030

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Aktuell Gruppe: Es wird evaluiert, ob E-Autos für alle Mitarbeiter:innen für deren Tätigkeit anwendbar sind (abhängig von Faktoren wie gefahrene Kilometer, Verfügbarkeit von Ladestation im jeweiligen Vertriebsgebiet, etc.)
NAWARO: Umfasst alle dienstlich genutzten Fahrzeuge des Unternehmens, einschließlich PKW und leichte Nutzfahrzeuge

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Aktuell Gruppe: 2024
NAWARO: 2024

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Aktuell Gruppe: Zeitraum wurde noch nicht definiert
NAWARO: 100% der Fahrzeuge elektrisch bis 2030 (Endziel)

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Aktuell Gruppe: Das Ziel wurde auf Basis der Fuhrparkdaten erstellt
NAWARO: Das Ziel wurde auf Basis von Fuhrparkdaten, CO_2-Emissionserhebungen und Kosten-Nutzen-Analysen festgelegt.
Lokale Gegebenheiten wie Ladeinfrastruktur, Fahrstrecken und Standortbedingungen flossen in die Planung ein.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

nicht zutreffend

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Aktuell Gruppe: Interne Interessenträger:innen wurden eingebunden, Beschluss durch Geschäftsleitung
NAWARO: Bei der Zieldefinition wurden interne Stakeholder wie Fuhrparkmanagement, Nachhaltigkeitsabteilung und Betriebsrat sowie externe Partner:innen wie Fahrzeuglieferanten, Energieversorger und lokale Behörden einbezogen

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Keine Änderung der Ziele und Messmethoden

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Aktuell Gruppe: Monitoring in der Fuhrparkliste
NAWARO: Abweichungen vom Plan werden analysiert und dokumentiert, um bei Bedarf Zwischenziele oder Maßnahmen anzupassen. Änderungen der Rahmenbedingungen, wie neue gesetzliche Vorgaben oder technologische Entwicklungen, werden berücksichtigt, um die Zielerreichung kontinuierlich sicherzustellen

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt

Umsetzungsziel: Erhöhung der E-Flotte

ESRS E1 34a Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr

nicht zutreffend, da kein direktes THG-Emissionsreduktionsziel

ESRS E1 34b Geben Sie an auf welchen THG-Scope (1,2,3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht.

Scope 1

ESRS E1 34b Wie viel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) werden von dem Ziel abgedeckt?

nicht zutreffend, da kein direktes THG-Emissionsreduktionsziel

ESRS E1 34d Mindestangabe THG-Reduktionsziel: Geben Sie den Zielwert für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050.

nicht zutreffend

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (bspw. FLAG, CRREEM,..) verwendet wurden

nicht zutreffend

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesichert bspw. SBTi zertifiziert?

nicht zutreffend

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele.

nicht zutreffend

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen

nicht zutreffend

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Reduktion der Scope 1 und Scope 2 Emissionen um 63% bis 2035
NÖM

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Ziel ist ein Zwischenziel auf dem Pfad zur Netto-Null in Scope 1 und 2 bis 2050 und steht im Einklang mit der Klimastrategie der EU und den SBTi-Vorgaben.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Relatives Ziel 63% Reduktion gegenüber. Basisjahr, absolutes Ziel: Reduktion von 7 448 tCO_2e

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Alle Standorte am Hauptsitz Baden inkl. Produktions- und Logistikaktivitäten (Scope 1: Erdgas in Kesseln, Fuhrpark; Scope 2: eingekaufter Strom, bereits 0 CO_2 durch 100% Wasserkraft). keine Scope 3-Emissionen enthalten

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugsjahr: 2023; Bezugswert: 11 823tCO_2e

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Zeithorizont: 2035 (63% Reduktion). Zwischenziele: 42% bis 2030 (SBTi-konform): Endziel: Netto-Null bis 2040.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wurde auf Basis der Berechnungen des Corporate Carbon Footprints nach GHG-Protokoll (denkstatt, 2023) definiert. Szenario: 1,5-Grad-Pfad nach SBTi-Vorgaben, Orientierung an EU-Klimazielen (Fit for 55, Green Deal). Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten: hoher Energiebedarf für >130 °C-Prozesse, aktuelle Abhängigkeit von Erdgas.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Das Ziel ist wissenschaftsbasiert und im Einklang mit den Vorgaben der Science Based SBTi für den 1,5-Grad-Pfad. Einreichung zur Validierung ist geplant/in Vorbereitung

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Das Ziel wurde mit Vorstand, ESG-Board sowie externen Fachberater:innen entwickelt. Rückmeldungen der Eigentümer:innen und Anforderungen von Kund:innen (z. B. Handel) flossen ein

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Keine Änderung der Ziele und Messmethoden

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Jährliche Berechnung des CCF nach GHG-Protokoll. Fortschritte werden im ESG-Board (halbjährlich) sowie im Aufsichtsrat (zweimal pro Jahr) berichtet. Veröffentlichung im Nachhaltigkeitsbericht. Abweichungen vom Zielpfad werden analysiert und Gegenmaßnahmen beschlossen.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt

THG-Reduktionsziel, Ziele zur Erhöhung der Energieeffizienz

ESRS E1 34a Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr

Ja. Ziel ist die Reduktion der Scope 1 und Scope 2-Emissionen um 63% bis 2035 gegenüber dem Basisjahr 2023.
Absolut: von ca. 11 823tCO_2e auf 4 375 tCO_2e in 2035.
Relativ: -63%.

ESRS E1 34b Geben Sie an auf welchen THG-Scope (1,2,3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht.

Scope 1 (direkte Emissionen, v. a. Erdgasnutzung in Kesseln und Fuhrpark) und Scope 2 (eingekaufter Strom, bereits 0 durch 100% Wasserkraft), die zugrunde liegende Treibhausgasbilanz ist nach dem GHG Protokoll erstellt, umfasst alle relevanten Treibhausgase und steht im Einklang mit der Begrenzung des Treibhausgasinventars.

ESRS E1 34b Wie viel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) werden von dem Ziel abgedeckt?

Scope 1: 100% der Standorte und Aktivitäten
Scope 2: 100% des Energiebezugs
Scope 3: nicht abgedeckt

ESRS E1 34d Mindestangabe THG-Reduktionsziel: Geben Sie den Zielwert für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050.

2030: ca. -42% Reduktion ggü. 2023 (Zwischenpfad; genaue Zahl abhängig von SBTi-Abstimmung)
2035: -63%.
2050: Netto-Null Scope 1 und 2

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (bspw. FLAG, CRREEM,..) verwendet wurden

nein

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesichert bspw. SBTi zertifiziert?

Ja, Orientierung an SBTi 1,5-Grad-Pfad.
Rahmenwerke: GHG-Protokoll als Bilanzierungsgrundlage, EU-Klimaziele („Fit for 55"), SBTi-Kriterien.
Extern validiert: Ja, SBTi-zertifiziert.

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele.

Wesentlicher Hebel: Substitution von Erdgas durch erneuerbare Wärme (z. B. Großwärmepumpen, Biogas, Fernwärme, Power-to-Heat).
Effizienzmaßnahmen: Prozessoptimierung, Wärmerückgewinnung, Dämmung, Reduktion von Verlusten.
Mobilität: Elektrifizierung des Fuhrparks (Liefer- und Dienstfahrzeuge). Zurzeit liegt noch keine Quantifizierung der Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele vor.

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden, und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen

Ja, insbesondere Hochtemperatur-Wärmepumpen (>130 °C) oder hybride Systeme werden voraussichtlich entscheidend sein. Deren Einführung hängt vom technologischen Fortschritt und der Förderlandschaft ab.

Reduktion der FLAG Emissionen um 25,28%
NÖM

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Ziel ist ein konkreter Teil des SBTi für Scope 3, FLAG-Emissionen, und leitet sich direkt aus der übergeordneten Strategie zur Erreichung der Scope-3-Reduktion (–63% bis 2035) ab.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

25,28% Emissionsreduktion der FLAG Emissionen bis 2035

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Aktivitäten: landwirtschaftliche Tierhaltung, Futtermittelproduktion, Energieeinsatz
Wertschöpfungskette: Lieferanten der Milch (Scope 3-Upstream)
Geografische Gebiete: Niederösterreich und angrenzende Lieferregionen; Vorarlberg

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Basisjahr: 2023

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Zieljahr: 2035

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Datenquellen: Primärdaten der Lieferanten, GHG Protocol, SBTi FLAG Guidance.
Szenario: 1,5-Grad-Pfad, Paris-konform.
Lokale Gegebenheiten: Emissionsprofile österreichischer Milchbetriebe, regionale Klimabedingungen, Verfügbarkeit von Technologien
Annahmen: lineare Fortschreibung, Beteiligung der Lieferanten, Umsetzung technischer und verfahrenstechnischer Reduktionshebel

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ziel basiert auf SBTi-Validierung für Scope 3 + FLAG Guidance.
Anwendung internationaler Standards zur Berechnung von Emissionen und Removals

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Stakeholder: Nachhaltigkeitsmanagement, Vorstand NÖM
Beteiligung über Workshops, Beratung, Zielkommunikation und Rückkopplung

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Keine Änderung der Ziele und Messmethoden

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Monitoring: jährliche Scope 3-Berichterstattung, Fortschrittsmessung pro Lieferant, Reporting an ESG-Board und Vorstand.
Anpassung: Maßnahmen zur Nachsteuerung bei Zielabweichungen

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt

THG-Reduktionsziel

ESRS E1 34a Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr

-25,28% Reduktion der FLAG Emissionen bis 2035 (= Reduktion um12,64% bis 2030)

ESRS E1 34b Geben Sie an auf welchen THG-Scope (1,2,3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht.

Scope 3 (Upstream, FLAG-relevant), die zugrunde liegende Treibhausgasbilanz ist nach dem GHG Protokoll erstellt, umfasst alle relevanten Treibhausgase und steht im Einklang mit der Begrenzung des Treibhausgasinventars.

ESRS E1 34b Wie viel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) werden von dem Ziel abgedeckt?

Abgedeckt: ca. 100% der FLAG-Emissionen im Scope 3

ESRS E1 34d Mindestangabe THG-Reduktionsziel: Geben Sie den Zielwert für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050.

-25,28% Reduktion der FLAG Emissionen bis 2035 (= Reduktion um12,64% bis 2030)

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (bspw. FLAG, CRREEM,..) verwendet wurden

Sektorspezifischer Pfad: FLAG; 1,5-Grad-Szenario global

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesichert bspw. SBTi zertifiziert?

SBTi FLAG Guidance, 1,5 -Grad-kompatibel
Extern validiert: ja, SBTi-zertifiziert.

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele.

Haupthebel:Fütterungsoptimierung (Methanreduktion), Güllemanagement / Lagerung (Lachgasreduktion)

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden, und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen

Technologieeinsatz: digitale Primärdatenerfassung, Emissionsberechnungssoftware

Reduktion der Scope 3-Emissionen um 63% bis 2035
NÖM

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Ziel ist zentraler Bestandteil der Klimastrategie der NÖM und zahlt direkt auf die Erreichung der Netto-Null bis 2050 ein. Es deckt den größten Anteil (98%) der Gesamtemissionen ab und ist daher strategisch entscheidend.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Relatives Ziel: –63% THG-Emissionen (tCO_2e) bis 2035 im Vergleich zum Basisjahr 2023
Ergänzend: Angabe absoluter Zielwerte (z. B. von 185006 tCO_2e auf 68452,20 tCO_2e)

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Aktivitäten: gesamte vorgelagerte Wertschöpfungskette (Verpackung, Transport, Zutaten) und nachgelagerte Aktivitäten (Distribution, End-of-Life).
Geografisch: primär Österreich & EU-Lieferkette.
Stakeholder: Lieferanten, Logistikpartner:innen, Handel

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugsjahr: 2023
Bezugswert: 185006 tCO_2e

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Zielhorizont: 2035 (–63%).
Etappenziele:
2030: –42% (gemäß SBTi-Vorgaben für 1,5-Grad-kompatible Pfade)
2035: –63%

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Grundlage: GHG Protocol Corporate Standard.
Szenarien: IPCC 1,5-Grad-Pfad
Datenquellen: Primärdaten (sofern verfügbar), Sekundärdaten (ecoinvent, Agrarmodelle, LCA-Datenbanken).
Politische Bezugnahme: EU Green Deal, CSRD, EUDR, CSDDD, Fit-for-55.
Lokale Gegebenheiten: österreichische Landwirtschaft, Strommix, Verpackungsmarkt

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Das Ziel orientiert sich an den SBTi-Kriterien (Scope 3, FLAG). Es ist auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Nachhaltigkeitsmanagement, ESG-Board & Vorstand
Kund:innen & Handel (als Treiber für Nachfrage nach CO_2-reduzierten Produkten & SBTi Zielsetzung)

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Keine Änderung der Ziele und Messmethoden

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Jährliches Monitoring durch Nachhaltigkeitsmanagement & externe Verifizierung.
Fortschrittsberichte an Vorstand, ESG-Board und in CSRD-Berichterstattung.
KPI: absolute Scope-3 Emissionen (tCO_2e), %-Reduktion

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt

THG-Reduktionsziel

E1-4 34a Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr

Relatives Ziel: –63% ggü. Basisjahr 2023.

ESRS E1 34b Geben Sie an auf welchen THG-Scope (1,2,3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht.
Scope 3, die zugrunde liegende Treibhausgasbilanz ist nach dem GHG Protokoll erstellt, umfasst alle relevanten Treibhausgase und steht im Einklang mit der Begrenzung des Treibhausgasinventars.

ESRS E1 34b Wie viel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) werden von dem Ziel abgedeckt?
ca 100% Scope 3 ohne FLAG

ESRS E1 34d Mindestangabe THG-Reduktionsziel: Geben Sie den Zielwert für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050.
2030: –42%
2035: –63%

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (bspw. FLAG, CRREEM,..) verwendet wurden
Klimaszenario: 1,5-Grad (IPCC AR6, IEA NZE 2050).

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesichert bspw. SBTi zertifiziert?
Rahmenwerk: SBTi Corporate Standard, externe Sicherung: Validierung durch SBTi geplant.

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele.
Verpackungen: rePET-Quote, Materialsubstitution
Transport & Logistik: E-Mobilität, Routenoptimierung, Biokraftstoffe
Zutaten & Vorprodukte: Lieferantenauswahl, Nachhaltigkeitsstandards
Zurzeit liegt noch keine Quantifizierung der Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele vor.

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden, und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen
Verpackungstechnologien

100% Strombezug aus erneuerbaren Quellen
GoodMills Group

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts
Trägt zum Konzernziel im Scope 2 bei

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)
absolut

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)
Das Ziel ist, bis 2030 den Strombezug des gesamten GoodMills Group zu 100% aus erneuerbaren Quellen zu decken (Scope 2). Die Umsetzung erfolgt standortweise, wobei die ersten Länder bereits fest terminiert sind. Alle Standorte befinden sich in der EU, dennoch sind die Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich, sodass teilweise noch politischer Rückenwind erforderlich sein wird, um die vollständige Umstellung bis 2030 zu erreichen.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr
2023

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)
2023 bis 2030

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)
In Anlehnung zur SBTi Methodik, Verwendung des 1,5-Grad Szenarios, zugrundeliegend des Corporate Net-Zero Standard

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz
Angelehnt an SBTi

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)
Ja, Konzernspitze (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien)

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)
Keine Änderung der Ziele und Messmethoden

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen
Jährlich, die Zielüberwachung erfolgt über die jährliche Erhebung der Treibhausgasbilanz welche durch das ESG Department der GoodMills Group durchgeführt wird

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt
THG-Reduktionsziel, Ziele zur Erhöhung der Energieeffizienz

ESRS E1 34a Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr
100% Reduktion bis 2030

ESRS E1 34b Geben Sie an auf welchen THG-Scope (1,2,3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht.

Scope 2, die zugrunde liegende Treibhausgasbilanz ist nach dem GHG Protokoll erstellt, umfasst alle relevanten Treibhausgase und steht im Einklang mit der Begrenzung des Treibhausgasinventars.

ESRS E1 34b Wie viel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) werden von dem Ziel abgedeckt?
100%

ESRS E1 34d Mindestangabe THG-Reduktionsziel: Geben Sie den Zielwert für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050.
100%

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (bspw. FLAG, CRREEM,..) verwendet wurden
nein

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesichert bspw. SBTi zertifiziert?
Die Reduktionsziele der GoodMills Group orienteren sich an SBTi, sind jedoch nicht von SBTi zertifiziert.

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele.
nicht zutreffend

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden, und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen
nein

ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

ESRS E1 37 Der Energieverbrauch und der Energiemix im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern stellen ein Kernelement im wesentlichen Thema Klima dar.

Energieverbrauch und Energiemix	Gesamt		GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnisse (MWh)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	57.638,9	53.705,4	613,0	957,6	56.950,3	52.690,2	75,7	57,5
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	93.804,1	81.299,7	412,0	504,0	93.387,6	80.789,8	4,5	5,9
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	58,7	0,0	0,0	0,0	58,7	0,0	0,0	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus fossilen Quellen (MWh)	174.693,5	176.008,8	342,6	8.056,4	174.335,6	167.941,7	15,3	10,7
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	**326.195,3**	**311.013,9**	**1.367,6**	**9.518,1**	**324.732,2**	**301.421,7**	**95,5**	**74,2**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	70,6%	73,0%	6,1%	52,4%	73,9%	74,0%	38,7%	29,0%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	96,1	135,6	38,5	38,0	57,6	97,7	0,0	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	134.613,0	114.302,5	21.166,1	8.610,8	113.296,5	105.510,6	150,4	181,1
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	1.185,5	537,4	10,2	0,0	1.174,3	537,4	1,0	0,0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	**135.894,7**	**114.975,5**	**21.214,8**	**8.648,7**	**114.528,4**	**106.145,7**	**151,4**	**181,1**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	29,4%	27,0%	93,9%	47,6%	26,1%	26,0%	61,3%	71,0%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	**462.089,9**	**425.989,5**	**22.582,3**	**18.166,8**	**439.260,6**	**407.567,4**	**247,0**	**255,3**

Geschäftsfeld Bank

Rohöl- und Erdölerzeugnisse verzeichneten einen signifikanten Rückgang um –35,9%. Hauptursache ist die sukzessive Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektro- und Hybridfahrzeuge. Insbesondere bei der RLB NÖ-Wien als auch NAWARO führte die strategische E-Flottenumstellung zu deutlich geringeren Diesel- und Benzinverbräuchen.

Der Brennstoffverbrauch aus Erdgas reduzierte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um -18,3%. Die Abweichung ist maßgeblich auf einen geringeren Gasverbräuch bei der RLB NÖ-Wien zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren insbesondere mildere Außentemperaturen, wodurch der Heizbedarf in den Filialen insgesamt niedriger ausfiel. Zusätzlich kam es teilweise zu Leerständen, bei denen Gebäude lediglich im Frostschutzbetrieb betrieben wurden.

Aufgrund der Datenqualitätsverbesserung, wurde der Strommix der NAWARO entsprechend dem Produktdatenblatt zu 100% Ökostrom zugewiesen. Daher gab es beim Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus fossilen Quellen im GF Bank einen Rückgang um -95,8%.

Der Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen erhöhte sich im Berichtsjahr um 145,8% gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2025 erfolgte erstmalig die Berücksichtigung von Fernwärmeverbräuchen in Filialen mit über Mietverträgen geregelter Heizversorgung der RLB NÖ-Wien als auch Fernkälte für die Niederlassung Kärnten der Aktuell Gruppe. Im RHW2-Gebäude fand aufgrund eines Zeitprogramms eine signifikante Senkung des Fernwärmeverbrauchs statt. Darüber hinaus wirkte sich die Wiederaufnahme des regulären Betriebs bei NAWARO, insbesondere nach Stillstand des Pelletswerks im Vorjahr, erhöhend auf die ausgewiesenen Verbräuche aus.

Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie: hier fand eine erstmalige Erhebung im Geschäftsjahr 2025 (Photovoltaikanlage im RHW-Gebäude) statt.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Der Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen erhöhte sich im Berichtsjahr im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel um 8,1% gegenüber dem Vorjahr. Dies liegt unter anderem an der Verbesserung der Datenqualität, als auch einer erhöhten Mehrfahrtentätigkeiten der Beteiligungsunternehmen

Der Erdgasverbrauch im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel erhöhte sich im Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 15,6%. Ein wesentlicher Treiber ist die erstmalige Einbeziehung der Vorarlbergmilch (NÖM) in die Berichterstattung. Die dort anfallenden Erdgasverbräuche werden ab 2025 vollständig berücksichtigt und führen zu einem strukturellen Anstieg. Zusätzlich kam es in dem Geschäftsfeld zu einem erhöhten Erdgasverbrauch infolge eines Produktionsanstiegs.

Im Berichtsjahr 2025 wird erstmals ein Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen von LPG (Flüssiggas) im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel ausgewiesen.

Der Verbrauch aus extern bezogener Energie aus fossilen Quellen erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 3,8%. Dies ist unter anderem auf einen Umstieg von Verbrennungsmotoren auf E-Fahrzeuge, somit auf einen Wechsel des Strombezug (Strommix) zurückzuführen. Zusätzlich ist der oben genannte Produktionsanstieg ein wesentlicher Treiber.

Der Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen reduzierte sich im Berichtsjahr um –41,0% gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr wurde im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel in höherem Umfang Biogas bezogen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Energiebezug angepasst, wodurch sich der Anteil biogener Brennstoffe deutlich verringerte.

Der Verbrauch aus extern bezogener Energie aus erneuerbaren Quellen im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel erhöhte sich im Berichtsjahr um 7,4% gegenüber dem Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die Umstellung vom allgemeinen Strommix (2024) auf Ökostrom (2025) zurückzuführen. Dadurch verschiebt sich der ausgewiesene Energiebezug strukturell in Richtung erneuerbarer Quellen. Zusätzlich verzeichnete NÖM einen moderaten Anstieg des Ökostrombezugs infolge einer erhöhten Produktionsmenge. Der Mehrverbrauch steht somit im direkten Zusammenhang mit der operativen Entwicklung.

Die selbst erzeugte erneuerbare Energie erhöhte sich im Berichtsjahr im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel um 118,5% gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Photovoltaikerträge zurückzuführen. So wurde beispielsweise die Photovoltaikanlage der Vorarlbergmilch (NÖM) im Jahr 2025 erstmals in der Berichterstattung berücksichtigt.

Geschäftsfeld Infrastruktur

Der Brennstoffverbrauch aus Rohöl- und Erdölerzeugnissen erhöhte sich im Berichtsjahr im Geschäftsfeld Infrastruktur um 31,6% gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr wurde das Vertriebsgebiet eines Beteiligungsunternehmens auf zwei Bundesländer ausgeweitet, wodurch sowohl die Anzahl der Fahrten als auch die durchschnittlich zurückgelegten Strecken zunahmen.

Der Brennstoffverbrauch aus Erdgas reduzierte sich im Berichtsjahr im Geschäftsfeld Infrastruktur um -24,2% gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr erfolgte bei einem Beteiligungsunternehmen kein Bezug mehr von Heizöl. Die Reduktion des fossilen Brennstoffeinsatzes wirkt sich entsprechend auf die ausgewiesenen Verbräuche aus.

Der Verbrauch aus extern bezogener Energie aus fossilen Quellen erhöhte sich im Berichtsjahr im Geschäftsfeld Infrastruktur um 42,9% gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund einer intensiveren Vertriebs- und Außendiensttätigkeiten eines Beteiligungsunternehmens wurden mehr und längere Strecken zurückgelegt, was zu einem entsprechend höheren Treibstoffverbrauch führte.

Der Verbrauch aus extern bezogener Energie aus erneuerbaren Quellen reduzierte sich im Berichtsjahr im Geschäftsfeld Infrastruktur um -16,9% gegenüber dem Vorjahr. Im RHW2-Gebäude fand aufgrund eines Zeitprogramms eine signifikante Senkung des Fernwärmeverbrauchs statt.

Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie: hier fand im Geschäftsfeld Infrastruktur eine erstmalige Erhebung im Geschäftsjahr 2025 (Photovoltaikanlage im RHW Gebäude) statt.

ESRS E1AR 32e, AR 32j Der Strommix, welcher anteilig aus fossiler Energie als auch erneuerbaren Quellen besteht, wurde vollständig dem Gesamtverbrauch fossiler Energie zugeordnet.

Es wurden nur Energieverbräuche aus Prozessen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden, berücksichtigt. Es wurde der gleiche Umfang wie bei der Treibhausgasbilanz für Scope 1 und Scope 2 angewandt, dabei wurden keine Einzelstoffe und Brennstoffe, die nicht für energetische Zwecke verbrannt wurden, berücksichtigt.

ESRS E1AR 32f Im Jahr 2025 wurden im gesamten Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern 47.160 MWh Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt.

Erzeugung Energie	Gesamt		GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
Erzeugung Energie aus nicht erneuerbaren Quellen (MWh):	209,0	0,0	0,0	0,0	209,0	0,0	0,0	0,0
Erzeugung Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh):	47.160,0	10.424,3	45.140,7	9.717,9	2.018,3	706,4	1,0	0,0

Die Erzeugung Energie aus erneuerbaren Quellen ist signifikant um 352,4% gestiegen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine erstmalige Erhebung der Photovoltaikanlage des RHW-Gebäudes stattgefunden hat. Zudem ist ein Pelletswerk der NAWARO wieder in Betrieb genommen worden. Ebenso gab es eine Verbesserung der Datenqualität im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel, welche zum Anstieg der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen führt.

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

ESRS E1 38, 42 Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern ist mit seinen Beteiligungsunternehmen in folgenden klimaintensiven Sektoren, die in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführt sind (gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) tätig:

> ENERGIEVERSORGUNG
> GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
> HANDEL
> VERKEHR UND LAGEREI
> ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSLEISTUNGEN
> HERSTELLUNG VON WAREN

Der RLB NÖ-Wien-Konzern ist mit seinen Beteiligungsunternehmen in folgenden klimaintensiven Sektoren nach Verordnung (EU) 2022/1288 Abschnitt A bis H und Abschnitt L tätig:

> ENERGIEVERSORGUNG
> GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
> ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Gesondert betrachtet ergibt sich ein Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wie folgt:

Energieintensiver Sektor: Energieverbrauch und Energiemix	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnisse (MWh)	0,0	0,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	1.272,5	462,2
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	73.249,3	58.985,5
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,0	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus fossilen Quellen (MWh)	5.862,4	10,7
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	**80.384,2**	**59.458,4**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	53,1%	50,7%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	**0,0**	**0,0**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,0%	0,0%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	96,1	95,6
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	70.595,6	57.630,7
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	379,0	0,0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	**71.070,7**	**57.726,3**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	46,9%	49,3%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	**151.454,9**	**117.184,7**

Durch die Änderungen der Definition der Energieintensiven Sektoren auf Basis von NACE-Codes kommt es zu einem signifikanten Anstieg.

ESRS E1 40 & 41 Es ergibt sich eine Energieintensität aus dem Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wie folgt:

Ein Vergleich der Energieintensität pro Nettoerlös zum Vorjahr ist 2025 nicht gegeben. Die Klimaintensiven Sektoren wurden 2024 auf Basis ÖNACE 2008 erstellt. Für das Geschäftsjahr 2025 ist ÖNACE 2025 verwendet worden. Dadurch kam es zu einer Verschiebung der klimaintensiven Sektoren bei den Beteiligungsunternehmen.

ESRS E1 43 Der für die Berechnung der Energieintensität herangezogene Nenner (Nettoumsatzerlöse in EUR) setzt sich aus folgenden Ertragspositionen zusammen: Zinserträge Notes Zinsüberschuss (1), Erträge aus Wertpapieren (Dividendenerträge) Notes Dividendenerträge (3), Provisionserträge Notes Provisionsüberschuss (2), Nettoerträge aus Finanzgeschäften, Umsatzerlöse sowie Dienstleistungen aus Immobilien- und Industriebeteiligungen sowie sonstige betriebliche Erträge (ohne Immobilien- und Industriebeteiligungen) Notes Sonstige betriebliches Ergebnis (10).

Energieintensität pro Nettoerlös	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (kWh/ EUR)	0,07	4,89

ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ESRS E1 47, 51 & 46i Für die Ermittlung der relevanten Scope-Kategorien wurde ein Relevanzscreening durchgeführt. Eine Scope-Kategorie ist nur relevant, wenn sie mindestens 1% der Gesamtemissionen ausmacht. Die Emissionen aus dem Scope 3.1 und 3.15 sind aus der Grundgesamtheit ausgenommen.

Folgende Emissionen sind aufgrund der Relevanzgrenze nicht relevant:

Scope 3.5 – Im Betrieb erzeugte Abfälle	Scope 3.10 – Verarbeitung verkaufter Güter
Scope 3.8 – Gemietete Anlagen	Scope 3.14 - Franchise

Bei den weiteren Emissionskategorien kommt es zu Abweichungen je nach Geschäftsmodell:

	3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	3.2 Anlagegüter	3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energien	3.4 Vorgelagerter Transport	3.6 Geschäftsreisen	3.7 Pendelnde Mitarbeitende	3.9 Nachgelagerter Transport	3.11 Verwendung verkaufter Produkte	3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	3.15 Investitionen
GF Bank	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
GF Nahrungs- und Genussmittel	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
GF Infrastruktur	✓	✓	✓		✓	✓				✓	

Durch den Erwerb der Vorarlbergmilch im Geschäftsjahr 2025, sind die entsprechenden Emissionen der Beteiligungsunternehmen nur im Geschäftsjahr 2025 im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel abgebildet. Darüber hinaus sind relevante Aktivdaten im Scope 3.1 und 3.12 im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel nachgezogen worden.

Angaben zur Berechnungsmethodik der THG-Emissionen

ESRS E1 AR 39a Bei der Erstellung der THG-Bilanz wurden die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des GHG Protokolls beachtet.

ESRS E1AR 39b Zur Berechnung der THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 werden im kommenden Abschnitt die Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren für relevante Scopes und Kategorien beschrieben.

	Beschreibung der Methodik/Quelle
Scope 1	Für die Berechnung der Emissionen aus stationären Heizanlagen sowie aus Diesel- und Benzinverbräuchen wurden Emissionsfaktoren der Publikation *Harmonisierte österreichische direkte und indirekte THG-Emissionsfaktoren für relevante Energieträger & Technologien* (Umweltbundesamt, 2025) herangezogen. *ESRS E1 48b* Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern emittiert keine Emissionen die dem regulierten Emissionshandelsystem zugerechnet werden.
Scope 2	Marktbasiert: Bei Standorten, an denen eine Ausweisung des Energieträgermix laut Stromrechnung vorhan-

	den ist, sind spezifische THG-Emissionen auf Basis des Energieträgermix ausgewiesen worden. Die Datengrundlage für die Emissionsfaktoren bildet die Publikation Harmonisierte österreichische direkte und indirekte THG-Emissionsfaktoren für relevante Energieträger & Technologien (Umweltbundesamt, 2025). Standortbasiert: Zur Berechnung der Emissionen gemäß standortbasierter Methode wurde der vom Umweltbundesamt publizierte Emissionsfaktor zur österreichischen Stromaufbringung herangezogen. Länderspezifische Emissionsfaktoren für die Stromaufbringung wurden von ecoinvent verwendet.
Scope 3.1 & 3.2	Ausgabenpositionen für Dienstleistungen sowie Investitionen in Gebäude und Maschinen wurden mit Emissionsfaktoren für Materialpositionen und Wirtschaftssektor aus EXIOBASE verknüpft, z.B. Computer and related activities (0,082 kg CO_2e /€). Die Emissionsfaktoren in EXIOBASE 3.8 für die jeweiligen Materialien und Sektoren beziehen sich auf das Jahr 2019, weshalb die übermittelten Preise gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) nach unten angepasst wurden, um hier keine Überbewertung der Emissionen aufgrund der Preissteigerung von 2019 auf 2024 zu erzeugen. Für massenbasierte Angaben in Stück oder kg wurden Emissionsfaktoren aus den folgenden Datenquellen herangezogen: > ecoinvent 3.11 cut off, Berechnung der THG-Emissionen nach der Methode IPCC 2021 > Agribalyse 3.1.1 > Informationsblatt CO_2-Faktoren Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss, Version 3.1, (BMWK 2024) > DIE ÖKOBILANZ VON PERSONENKRAFTWAGEN, Bewertung alternativer Antriebskonzepte hinsichtlich CO_2-Reduktionspotenzial und Energieeinsparung (Umweltbundesamt, 2021) > Carbon Cloud Für einzelne Kapitalgüter (Kaffee- und Snackautomaten von café+co und SB-Geräte der RLB NÖ-Wien) wurde seitens einer externen Beratung auf Basis von Gewicht und der Materialzusammensetzung eine Abschätzung der herstellungsbedingten Emissionen durchgeführt. Dazu wurden Emissionsfaktoren aus ecoinvent 3.11 und der Publikation Informationsblatt CO_2-Faktoren Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss, Version 3.1 (BMWK, 2024) herangezogen.
Scope 3.12	Für die Entsorgung der verkauften Produkte wurde für Milchprodukte eine Verlustquote von 4% angenommen, für Fertigprodukte zur direkten Konsumation eine Verlustquote von 5%. Die THG-Emissionen, die durch die Entsorgung der in Verkehr gebrachten Güter entstehen, wurde anschließend mit Emissionsfaktoren aus ecoinvent 3.11 berechnet. Für die im Bilanzjahr verkaufte Holzmenge des Forstguts Eugenia wurde angenommen, dass am Ende des Lebenszyklus die gesamte Holzmenge einer thermischen Verwertung zugeführt wird. Zur Berechnung der THG-Emissionen aus der Verbrennung wurde auf Emissionsfaktoren und Informationen zum Energiegehalt des Holzes aus der Publikation Harmonisierte österreichische direkte und indirekte THG-Emissionsfaktoren für relevante Energieträger & Technologien (Umweltbundesamt, 2025) zurückgegriffen. Alle eingesetzten Verpackungsmaterialien, die an B2B oder B2C weitergegeben werden, werden am End-of-Life mit Emissionsfaktoren der Abfallbehandlung aus ecoinvent 3.10 bilanziert.

ESRS E1 44, 48a, 49a, b, 51, 52

THG - Gesamtemissionen	Basisjahr 2023	Vergleich 2024	N 2025	% N / N-1
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	32.299,5	31.774,1	35.763,84	12,6%
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	'-			
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	111.010,1	105.166,4	109.272,54	3,9%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	103.493,9	97.438,1	100.429,57	3,1%
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO_2e) - standortbasiert	8.084.204,9	8.277.450,7	7.892.105,2	–4,7%
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO_2e) - marktbasiert	8.082.802,1	8.276.260,5	7.890.612,0	–4,7%
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	2.046.572,1	2.020.362,5	2.219.463,10	9,9%
2 Investitionsgüter	27.346,9	34.147,2	34.572,75	1,2%
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten - standortbasiert)	33.619,5	39.028,1	41.443,17	6,2%
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten - marktbasiert)	32.216,7	37.838,0	39.949,92	5,6%
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	46.836,8	73.790,6	83.406,00	13,0%
5 Abfallaufkommen in Betrieben	'-			
6 Geschäftsreisen	270,6	640,3	738,62	15,3%
7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen	3.573,6	3.329,0	3.414,56	2,6%
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter				
9 Nachgelagerter Transport	39.554,0	62.032,8	64.225,43	3,5%
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	'-			
11 Verwendung verkaufter Produkte	1.726,10	648,1	778,36	20,1%
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	52.104,5	32.294,0	34.225,21	6,0%
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	44.591,7	43.383,7	45.123,85	4,0%
14 Franchise	-			
15 Investitionen	5.788.009,1	5.967.794,25	5.364.714,20	–10,1%
- PCAF	5.036.029,6	5.156.830,70 *	4.334.357,30	–15,9%
- At Equity	751.979,6	810.963,6**	1.030.356,90	27,1%
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	8.227.514,5	8.414.391,1	8.037.141,6	–4,5%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	8.218.595,5	8.405.472,8	8.026.805,4	–4,5%

*Der Wert entspricht der ursprünglichen Berechnungslogik für 2024. Gemäß aktualisierter Berechnungslogik beträgt der Wert 4.433.741,17 t CO2e.
**Neue Berechnungslogik gemäß PCAF-Methodik.

Sind aktuelle Aktivdaten oder Emissionen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette für den Berichtszeitraum zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht verfügbar, werden die entsprechenden Aktivdaten/ Emissionen aus dem letztverfügbaren Bilanzjahr mithilfe geeigneter Kennzahlen (Mitarbeiter:innen-Anzahl, Fläche, Umsatz oder Produktionsmenge) hochgerechnet. Für hochgerechnete Werte werden im folgenden Geschäftsjahr die Aktivdaten erhoben um möglichst granulare Kennzahlen zu erhalten. *ESRS 2 77b* Die Treibhausgasbilanz ist mit der Unterstützung eines externen Beraters erfolgt, eine externe Validierung bspw. Durch ISO liegt nicht vor.

Die Wiederaufnahme des regulären Betriebs bei NAWARO, insbesondere nach dem Stillstand des Pelletswerks im Vorjahr, führte überwiegend zu erhöhten Verbräuchen der Grundrohstoffe Holz sowie von Strom. Dies spiegelt sich im Wesentlichen im Anstieg der Emissionen in Scope 1 und 2 wider. Der weitere Anstieg im Scope 1 und in den Scope 3.1 bis Scope 3.14-Kategorien resultiert auf dem Zukauf der Vorarlbergmilch. Der Anstieg der Emissionen in Scope 3.6 ist überwiegend auf gestiegene Geschäftsreisen mittels Flugverkehrs bedingt. In den weiteren Scope-Kategorien liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine entsprechenden Aktivitätsdaten vor. Schwankungen in den ermittelten Werten sind auf Hochrechnungsfaktoren wie Umsatz, CapEx oder Mitarbeiter:innenanzahl zurückzuführen.

THG - Gesamtemissionen	Basisjahr	Etappenziele und Zieljahre					
Scope-1-Treibhausgasemissionen	2023	2025	Jährliche % des Ziels/Basisjahr	2030	Jährliche % des Ziels/Basisjahr	2050	Jährliche % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	32.299,50	28.423,56	6%	18.733,71	6%	3.229,95	3%

ESRS E1 AR 43c Bei den Scope 1-Emissionen betragen die biogenen CO_2-Emissionen 28.984,8 Tonnen CO_2e im Gesamtkonzern. *ESRS E1 AR 45d* Der Anteil der vertraglichen Instrumente für Strom, die mit Scope-2 Emissionen verbunden sind, beträgt 18,1%. Als vertragliche Instrumente sind jene Stromprodukte definiert worden, bei denen eine Ausweisung des Energiemixes oder eine externe Zertifizierung wie beispielsweise das Österreichische Umweltzeichen vorliegt.

3.15 Investitionen

ESRS E1 46 Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern entstehen die THG-Emissionen in Scope 3.15 aus Eigenkapitalinvestitionen in At-Equity-Beteiligungsunternehmen, Beteiligungsunternehmen ohne operative Kontrolle sowie nicht vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen. *ESRS E1 50a,b* Somit ist eine Aufteilung auf Scope 1 und Scope 2-Emissionen nicht gegeben. Zusätzlich werden die Emissionen des Kreditportfolios aus der Kreditvergabe der RLB NÖ-Wien berücksichtigt.

Scope-3 Emissionen in t CO_2e	Gesamt 2025	Gesamt 2024
a) konsolidierte Gruppe (Mutter- und Tochterunternehmen)	6.861.748,34	7.466.487,1
b) investierte Unternehmen (assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochterunternehmen) sowie vertragliche Vereinbarungen unter operativer Kontrolle	1.030.356,90	810.963,6
Gesamtsumme	**7.892.105,24**	**8.277.450,7**

Kreditportfolio

Für die Ermittlung der finanzierten Emissionen aus dem Kreditportfolio bildet der PCAF-Standard die methodische Grundlage. Die Berechnung erfolgt auf Basis des anteiligen Kredit- bzw. Investmentvolumens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Dieses Vorgehen wird derzeit auch bei börsennotierten Unternehmen angewendet, da für einen Großteil der Kund:innen noch kein Enterprise Value including Cash (EVIC) verfügbar ist. Die ermittelten Anteile werden mit den jeweiligen Emissionswerten multipliziert. Die erforderlichen CO_2-Daten der Kund:innen werden regelmäßig erhoben oder bei Bedarf angefordert. Für die Emissionsermittlung werden sowohl verifizierte als auch nicht verifizierte Emissionsdaten berücksichtigt. Sind keine direkten Emissionswerte verfügbar, erfolgt eine annähe-

rungsweise Kalkulation auf Basis physischer Aktivdaten wie z.B. Energieverbrauch. Liegen lediglich allgemeine Informationen wie ISO- und NACE-Codes vor, werden Standardwerte (Proxies) zur Berechnung herangezogen.

Die Datenqualität wird anhand von Methoden-Scores (Qualitäts-Scores) gemessen. Score fünf ist der schlechteste und beinhaltet einzig ISO-Code, NACE-Code und Sollsaldo der:des Kund:in und beruht auf Schätzwerten. Werden mehr Daten angeliefert, verschiebt sich der Score nach oben. Score eins ist der beste und wird erreicht, wenn verifizierte Emissionen verfügbar sind. Der Methoden-Score trifft jedoch keine Aussage über die Höhe der Emissionen selbst und wird für jede Transaktion separat ermittelt.

PCAF-Auswertung nach Datenqualität

Gewichtete Datenqualität	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO_2e)		Anteil in %	
	2025	**2024***	**2025**	**2024***	**2025**	**2024***
1	0,0	10,0	0,0	54,1	0,0	1,2
2 **	69,1	135,9	66,9	418,1	0,3	9,4
3	4.948,6	2.897,5	39,5	23,0	21,6	0,5
4	14.260,0	15.516,3	1.836,9	2.027,5	62,2	45,7
5	3.640,4	4.183,3	2.391,0	1.911,1	15,9	43,1
Gesamt	22.918,1	22.743,0	4.334,4	4.433,7	100,0	100,0

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

** Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der zugrunde liegenden Datengrundlagen kam es zu geringfügigen Anpassungen innerhalb der internen Zuordnungslogik.

Derzeit können 21,9% (VJ: 13,4%) des abgedeckten Kreditvolumens gemäß PCAF-Standard mit einem Methodenscore zwischen eins und drei bewertet werden. Die Datengrundlage zur genaueren Ermittlung der Scope-1- bis Scope-3-Emissionen des Kreditportfolios wird kontinuierlich weiterentwickelt. Damit verfügt die RLB NÖ-Wien über eine sehr gute Ausgangsbasis, um das Kreditportfolio in den kommenden Jahren schrittweise in Richtung Netto-Null-Emissionen zu transformieren.

Ein zentrales Element der PCAF-Methodik ist die Gliederung des Portfolios in sieben Assetklassen: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierungen, Gewerbeimmobilien, Hypotheken, Kraftfahrzeugkredite sowie Staatsanleihen. Für die RLB NÖ-Wien sind davon sechs Assetklassen relevant. Die Assetklasse „Kraftfahrzeugkredite“ wird nicht berücksichtigt, da sie keinen wesentlichen Anteil am Kreditportfolio hat. Abhängig von der jeweiligen Assetklasse erfolgt die näherungsweise Berechnung der finanzierten Emissionen auf Basis unterschiedlicher Inputdaten. Zum Stichtag 31.12.2025 sind 72,9% des gesamten Kreditportfolios durch die PCAF-Berechnung abgedeckt.

Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 neu ausgewiesen. Die in den folgenden Tabellen für 2024 dargestellten Werte entsprechen bereits der Neuberechnung nach der aktualisierten Logik. In den folgenden Tabellen sind die Werte „2024*“ die neu berechneten Werte mit der aktualisierten Datenbasis. Zudem kommt es aufgrund der Umstellung von der Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev. 2 (2008) auf die aktualisierte NACE Rev. 2.1 (2025) zu leichten Verschiebungen in der Zuordnung der Branchen. Im betrachteten Kreditportfolio werden Finanzierungen an Unternehmen im NFI-Konsolidierungskreis nicht berücksichtigt, da deren Emissionen bereits in der THG-Bilanz in Scope 1, 2 und 3.1-3.14 abgedeckt sind.

Zurzeit sind die Effekte des LULUCF nicht in der Asset Klasse Staatsverschuldung dargestellt, würden diese miteinbezogen, würden sich die Scope 1 Emissionen um 17,9 Tsd. T CO_2e verringern.

PCAF-Auswertung gem. Assetklasse

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO_2e)						CO_2 Intensität (t CO_2e/Mio. EUR)					
			Scope 1		Scope 2		Scope 3		Scope 1		Scope 2		Scope 3	
	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*
Gewerbeimmobilien	6.536,4	5.425,1	37,0	33,8	68,7	70,9	0,0	0,0	5,7	6,2	10,5	13,1	0,0	0,0
Unternehmenskredite	6.123,3	7.176,1	118,0	153,6	90,2	100,8	2.056,6	1.716,7	19,3	21,4	14,7	14,0	335,9	239,2
Aktien und Unternehmensanleihen	3.915,5	3.565,8	18,5	17,4	58,4	55,0	1.363,1	1.328,1	4,7	4,9	14,9	15,4	348,1	372,5
Projektfinanzierungen	2.010,2	2.522,4	5,3	42,2	0,7	23,9	19,5	437,8	2,6	16,7	0,4	9,5	9,7	173,6
Hypothekardarlehen an Privatkund:innen	2.784,5	2.672,9	14,3	14,0	9,2	9,0	0,0	0,0	5,1	5,2	3,3	3,3	0,0	0,0
Staatsverschuldung	1.548,1	1.380,6	231,9	210,1	65,9	60,8	177,1	159,7	149,8	152,1	42,6	44,1	114,4	115,7
Gesamt	**22.918,1**	**22.743,0**	**425,0**	**471,0**	**293,1**	**320,4**	**3.616,3**	**3.642,3**	**18,5**	**20,7**	**12,8**	**14,1**	**157,8**	**160,2**

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

PCAF-Auswertung gem. Assetklasse

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Gewichtete Datenqualität (1=Hoch, 5=Niedrig)	
			Scope 1 + 2 + 3	
	2025	2024*	2025	2024*
Gewerbeimmobilien	6.536,4	5.425,1	3,4	3,7
Unternehmenskredite	6.123,3	7.176,1	4,1	4,1
Aktien und Unternehmensanleihen	3.915,5	3.565,8	4,3	4,3
Projektfinanzierungen	2.010,2	2.522,4	4,0	4,0
Hypothekardarlehen an Privatkund:innen	2.784,5	2.672,9	3,7	3,8
Staatsverschuldung	1.548,1	1.380,6	5,0	5,0
Gesamt	**22.918,1**	**22.743,0**	**3,9**	**4,0**

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

Überleitungstabelle: PCAF-Auswertung nach Asset Klasse

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO_2e)				CO_2 Intensität (t CO_2e/Mio. EUR)				Gewichtete Datenqualität (1=Hoch, 5=Niedrig)	
			Scope 1 + 2		Scope 3		Scope 1 + 2		Scope 3		Scope 1+2+3	
	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024
Unternehmenskredite	7.176,1	7.391,5	254,4	259,0	1.716,7	2.102,9	35,5	35,0	239,2	284,5	4,1	4,1
Gewerbeimmobilien	5.425,1	5.944,5	104,7	106,1	0,0	0,0	19,3	17,9	0,0	0,0	3,7	3,7
Aktien und Unternehmensanleihen	3.565,8	3.565,8	72,4	101,0	1.328,1	1.566,4	20,3	28,3	372,5	439,3	4,3	4,2
Projektfinanzierungen	2.522,4	2.522,7	66,0	66,9	437,8	551,6	26,2	26,5	173,6	218,7	4,0	4,0
Hypothekardarlehen an Privatkund:innen	2.672,9	2.263,7	22,9	22,3	0,0	0,0	8,6	9,8	0,0	0,0	3,8	3,8
Staatsverschuldung ***	1.380,6	1.380,6	72,9	239,6	159,7	141,1	196,2	173,5	115,7	102,2	5,0	1,0
**Gesamt ** **	**22.743,0**	**23.068,9**	**791,4**	**794,9**	**3.642,3**	**4.361,9**	**34,8**	**34,5**	**160,2**	**189,1**	**4,0**	**3,8**

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

** Das abgedeckte Kreditrisikovolumen reduziert sich aufgrund geringfügiger Anpassungen im Konsolidierungskreis.

*** Aufgrund methodischer Anpassungen hat sich die gewichtete Datenqualität in der Assetklasse „Staatsverschuldung“ verändert.

PCAF-Auswertung nach Branche

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO_2e)						CO_2 Intensität (t CO_2e/Mio. EUR)					
			Scope 1		Scope 2		Scope 3		Scope 1		Scope 2		Scope 3	
	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.735,4	6.698,9	31,3	64,4	57,6	81,6	11,1	311,3	4,0	9,6	7,5	12,2	1,4	46,5
Finanz- und Versicherungsleistungen	3.328,2	3.469,5	1,0	1,1	1,2	1,3	1.699,8	1.336,4	0,3	0,3	0,4	0,4	510,7	385,2
Öffentliche Verwaltung	3.278,5	3.187,6	252,2	229,1	130,3	121,0	791,0	733,1	76,9	71,9	39,8	38,0	241,3	230,0
Herstellung von Waren	1.385,3	1.541,3	82,9	115,2	38,2	40,0	559,4	615,7	59,9	74,8	27,6	25,9	403,8	399,5
Private Haushalte	1.232,9	1.149,6	5,8	5,4	3,8	3,6	0,0	0,0	4,7	4,7	3,1	3,1	0,0	0,0

unselbstständig Erwerbstätige	1.194,8	1.165,8	6,1	6,2	4,1	4,1	0,0	0,2	5,1	5,3	3,4	3,5	0,0	0,2
Exterritoriale Organisationen	1.056,4	978,4	1,7	3,2	5,3	10,2	50,8	97,4	1,6	3,3	5,1	10,4	48,1	99,5
Handel	877,6	918,4	6,1	6,0	15,3	15,4	143,4	144,6	7,0	6,6	17,5	16,8	163,4	157,4
Beherbergung und Gastronomie	547,7	612,0	2,6	2,4	6,2	6,1	24,9	26,0	4,8	4,0	11,4	10,0	45,5	42,6
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	398,8	281,5	2,4	1,9	7,1	5,8	64,2	54,5	6,0	6,8	17,9	20,7	161,1	193,4
Gesundheits- und Sozialwesen	378,0	376,5	1,7	1,9	3,3	3,6	9,7	11,4	4,6	5,0	8,8	9,7	25,7	30,2
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	343,1	382,9	1,0	1,0	1,7	1,6	10,4	10,4	3,0	2,7	4,9	4,1	30,2	27,2
Sonstige	1.161,4	1.980,5	30,1	33,2	18,8	26,1	251,5	301,2	26,0	16,8	16,2	13,2	216,6	152,1
Energieversorgung	247,7	259,5	5,3	4,9	0,1	0,1	5,3	5,1	21,4	18,9	0,6	0,5	21,6	19,7
Sonst. Dienstleistungen	212,6	231,0	0,8	1,3	2,0	3,4	13,8	27,5	4,0	5,5	9,5	14,8	64,7	119,0
Verkehr	157,3	161,6	10,6	11,0	0,8	0,8	6,5	6,9	67,7	67,9	4,9	4,7	41,6	42,6
Information und Kommunikation	116,0	184,2	0,2	0,4	0,2	0,6	1,3	4,7	1,4	1,9	1,9	3,5	11,2	25,4
Bau	102,2	891,7	1,4	3,4	4,0	8,2	36,9	54,4	14,1	3,9	39,1	9,2	361,3	61,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	100,6	125,6	0,4	0,4	1,1	1,2	9,7	10,8	3,8	3,3	10,5	9,4	96,1	86,2
Verlagswesen, Medien und Rundfunk**	94,9		0,1		0,3		1,6		1,6		2,7		16,8	
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	74,9	74,9	2,2	2,7	7,1	8,6	67,8	82,1	29,9	36,3	94,9	115,1	904,4	1.096,9
Land- und Forstwirtschaft	30,5	32,6	7,8	8,6	2,7	2,8	90,2	101,1	254,0	264,3	87,4	85,6	2.954,6	3.106,9
Erziehung und Unterricht	20,6	16,5	0,1	0,1	0,2	0,2	1,9	1,4	4,6	4,3	11,1	10,4	89,8	84,1
Bergbau	4,1	2,8	1,1	0,5	0,4	0,2	16,7	7,2	268,9	167,4	86,2	53,7	4.067,2	2.532,7
Gesamt	**22.918,1**	**22.743,0**	**425,0**	**471,0**	**293,1**	**320,4**	**3.616,3**	**3.642,3**	**18,5**	**20,7**	**12,8**	**14,1**	**157,8**	**160,2**

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%.
Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

** Aufgrund der Umstellung von der Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev. 2 (2008) auf die aktualisierte NACE Rev. 2.1 (2025) kommt es zu leichten Verschiebungen in der Zuordnung der Branchen.

PCAF-Auswertung nach Branche

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Gewichtete Datenqualität (1=Hoch, 5=Niedrig)	
			Scope 1 + 2 und 3	
	2025	2024*	2025	2024*
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.735,4	6.698,9	3,6	3,8
Finanz- und Versicherungsleistungen	3.328,2	3.469,5	4,0	4,0
Öffentliche Verwaltung	3.278,5	3.187,6	4,8	4,8
Herstellung von Waren	1.385,3	1.541,3	4,0	4,0
Private Haushalte	1.232,9	1.149,6	3,6	3,7
unselbstständig Erwerbstätige	1.194,8	1.165,8	3,8	3,9
Exterritoriale Organisationen	1.056,4	978,4	4,2	4,4
Handel	877,6	918,4	3,9	3,9
Beherbergung und Gastronomie	547,7	612,0	3,6	3,7
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	398,8	281,5	4,0	4,0
Gesundheits- und Sozialwesen	378,0	376,5	3,8	3,9
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	343,1	382,9	4,1	4,1
Sonstige	1.161,4	1.980,5	4,1	3,9
Gesamt	**22.918,1**	**22.743,0**	**3,9**	**4,0**

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

Überleitungstabelle: PCAF-Auswertung nach Branche

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO_2e)				CO_2 Intensität (t CO_2e/Mio. EUR)			
			Scope 1 +2		Scope 3		Scope 1+2		Scope 3	
	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024
Grundstücks- und Wohnungswesen	6.698,9	6.831,1	145,9	122,9	311,3	317,1	21,8	18,0	46,5	46,4
Finanz- und Versicherungsleistungen	3.469,5	3.477,5	2,3	2,8	1.336,4	1.720,2	0,7	0,8	385,2	494,7
Öffentliche Verwaltung ***	3.187,6	3.187,6	350,1	347,2	733,1	920,4	109,8	108,9	230,0	288,7
Herstellung von Waren	1.541,3	1.685,2	155,2	138,3	615,7	613,8	100,7	82,1	399,5	364,2
Unselbstständig Erwerbstätige	1.165,8	1.165,8	10,3	20,3	0,2	0,2	8,8	17,4	0,2	0,2
Private Haushalte	1.149,6	1.149,6	9,0	20,3	0,0	0,0	7,8	17,7	0,0	0,0
Exterritoriale Organisationen	978,4	978,4	13,4	29,3	97,4	212,0	13,7	29,9	99,5	216,7
Handel	918,4	918,4	21,5	25,4	144,6	159,0	23,4	27,6	157,4	173,1
Bau	891,7	891,7	11,6	8,5	54,4	36,9	13,1	9,5	61,0	41,4
Beherbergung und Gastronomie	612,0	633,3	8,6	8,5	26,0	36,4	14,0	13,4	42,6	57,4
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	382,9	382,9	2,6	3,8	10,4	11,9	6,7	9,8	27,2	31,1
Gesundheits- und Sozialwesen	376,5	376,5	5,5	6,4	11,4	25,1	14,6	17,0	30,2	66,6
Sonstige	1.370,4	1.390,9	47,7	61,3	246,9	309,2	30,0	44,1	152,1	222,3
**Gesamt ** **	**22.743,0**	**23.068,9**	**783,7**	**794,9**	**3.587,9**	**4.361,9**	**34,8**	**34,5**	**160,2**	**189,1**

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

** Das abgedeckte Kreditrisikovolumen reduziert sich aufgrund geringfügiger Anpassungen im Konsolidierungskreis.

*** Aufgrund methodischer Anpassungen hat sich die gewichtete Datenqualität in der Branche „Öffentliche Verwaltung“ verändert.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoerlöse

THG-Intensität pro Nettoerlös	Gesamt 2025	Gesamt 2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoerlös (kg CO_2e/ EUR)	2,3	2,2
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoerlös (kg CO_2e/ EUR)	2,3	2,2

ESRS E1 55 Der für die Berechnung der THG-Intensität herangezogene Nenner (Nettoumsatzerlöse in EUR) setzt sich aus folgenden Ertragspositionen zusammen: Zinserträge (Notes 1), Erträge aus Wertpapieren (Dividendenerträge) (Notes 3), Provisionserträge (Notes 2), Nettoerträge aus Finanzgeschäften (Notes 7), Umsatzerlöse sowie Dienstleistungen aus Immobilien- und Industriebeteiligungen (Notes 5) sowie sonstige betriebliche Erträge (ohne Immobilien- und Industriebeteiligungen) (Notes 10).

ESRS E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften

ESRS E1 62 In der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien werden zurzeit keine CO_2-Gutschriften gekauft. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist im Besitz eines Forstguts. Aktuell wird die potenzielle Funktion des Forstgutes als natürliche Senke noch nicht berücksichtigt.

ESRS E1-8 – Interne CO_2-Bepreisung

ESRS E1 63a Zurzeit gibt es im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern noch keine interne CO_2-Bepreisung.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

Umweltverschmutzung ist für den Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern als wesentliches Thema identifiziert worden. In folgendem Kapitel wird auf die wesentlichen Auswirkungen genauer eingegangen.

ESRS E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel liegen derzeit keine Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung vor.

ESRS E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS2 62 Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel liegen derzeit keine Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung vor.

ESRS E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel keine messbaren Zielvorgaben zu den identifizierten Auswirkungen. *ESRS2 81b* Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich in der Konzernspitze im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert. Die Messung der Wirksamkeit obliegt jedem Beteiligungsunternehmen selbst, eine Erhebung und Offenlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. *ESRS2 72* Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel noch keine Ziele aufgrund der Priorisierung der Zielhandlungsfelder im Management. Die möglichen Zielhandlungsfelder werden zukünftig evaluiert und neu priorisiert.

ESRS E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS E2 30b und ESRS E2 31 und ESRS2 77a Wie im Berichtsjahr 2024 liegt auch im Berichtsjahr 2025 keine direkte Emissionsmessung für den Fuhrpark der café+co Gruppe vor. Deshalb wurde eine Annäherung der Feinstaubemissionen durch Berechnung gewählt. *ESRS2 77b* Die Daten wurden von keiner externen Quelle vailidiert. *ESRS E2 31* Als Datengrundlage dient eine Publikation des Umweltbundesamts und Klimaschutzministeriums, Publikation der Emissionsfaktoren der Verkehrsträger (Juni 2024), welche Emissionsfaktoren der Verkehrsträger zur Verfügung stellt. *ESRS E2 31* Als Berechnungsbasis werden entsprechend der Publikation die direkten Emissionen der Partikel Feinstaub nach Besetzungs-/Auslastungsgrad der gefahrenen Tonnenkilometer von LKWs und Personenkilometer von PKWs je Treibstoffart herangezogen und berücksichtigt. Durch diese Herangehensweise konnte für die Unternehmensgruppe eine emittierte Feinstaubmenge errechnet werden.

ESRS E2 30c und ESRS2 77a Ebenfalls wird aufgrund von fehlender direkter Mikroplastik-Messung durch Reifenabrieb des eigenen Fuhrparks der café+co-Gruppe, eine Annäherung durch Berechnung gewählt. *ESRS2 77b* Die Daten wurden von keiner externen Quelle validiert. *ESRS E2 31* Als Datengrundlage dient die Studie „Verkehr ist vor allem wegen Reifenabtrieb größter Verursacher von Mikroplastik (Jänner 2024)“ des Verkehrsclubs Österreich (VCÖ), welche durchschnittliche Mikroplastikmengen durch Reifenabrieb nach Reifenanzahl und nach Fahrzeugtyp je 1.000 Kilometer darstellt. So werden in der Berechnungsgrundlage die durchschnittlichen Mikroplastikemissionen je PKW mit vier Autoreifen und von LKWs unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Autoreifenanzahl nach gefahrenen Kilometern im Berichtszeitraum, einbezogen. Um analog zur Berechnung der Feinstaubemissionen zusätzlich den Auslastungsgrad der LKWs zu berücksichtigen, wird für schwere Nutzfahrzeuge (>18 t) der Maximalwert der Mikroplastikemissionen herangezogen. Der durchschnittliche PKW in der café+co-Gruppe ist ein PKW mit vier Reifen. *ESRS E2 31* Für die Berechnung wird die Anzahl der Reifen (vier) mit dem Durchschnittswert des VCÖ zu

Mikroplastik und den gefahrenen Kilometern multipliziert. Auf dieser Basis wurde das emittierte Mikroplastik der café+co-Gruppe berechnet und offengelegt.

ESRS E2 30a und ESRS2 75 In folgender Tabelle sind die Feinstaub- und Mikroplastikemissionen ausgewiesen.

Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (Menge Gesamt in kg/Jahr)			GF Nahrungs- und Genussmittel	
Beteiligungsunternehmen	Standort	Bezeichnung Schadstoff	2025	2024
cafe+co International Holding GmbH (Konzern)	cafe+co International Holding GmbH (Konzern) Standortunabhängig	Luftverschmutzung - Feinstaub (PM10)	2.160,0	2.170,0
cafe+co International Holding GmbH (Konzern)	cafe+co International Holding GmbH (Konzern) Standortunabhängig	Mikroplastik - Von der Organisation erzeugtes Mikroplastik	10.744,0	10.757,9

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Kennzahlen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung in den Geschäftsfeldern Bank und Infrastruktur, sowie im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel für NÖM und GMG identifiziert – es erfolgt deshalb keine Darstellung in der Tabelle Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Biologische Vielfalt und Ökosysteme ist für den Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern als wesentliches Thema identifiziert worden. In folgendem Kapitel wird auf die wesentlichen Auswirkungen genauer eingegangen.

ESRS E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden relevante Auswirkungen, physische Risiken, Übergangsrisiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen für den Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern identifiziert und bewertet (siehe ESRS 2 IRO-1). Dabei lag der Fokus auf der eigenen Geschäftstätigkeit aller Beteiligungsunternehmen mit abweichendem Risikoprofil und dem Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien. Für den Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern wurden wesentliche Auswirkungen, aber keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert.

ESRS E4 13a Die in ESRS E1 SBM-3 beschriebene Resilienzanalyse umfasst auch die Beurteilung der Widerstandsfähigkeit gegenüber physischen und transitorischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. *ESRS E4 13f* Die Grundlage der Resilienzanalyse bilden RCP-Szenarien, also standardisierte Klimaszenarien, die unterschiedliche Entwicklungen der Treibhausgaskonzentrationen bis 2100 abbilden. Ergänzend erfolgte eine umfassende Literaturrecherche, bei der vor allem rechtliche Grundlagen, relevante Fachpublikationen sowie wissenschaftliche Berichte herangezogen wurden. Dazu gehören einschlägige Umwelt- und Klimagesetze, strategische Vorgaben und Berichte aus wissenschaftlichen Journals und von nationalen Umweltbehörden. Perspektiven von Interessenträger:innen sowie lokales und indigenes Erfahrungswissen wurden nicht berücksichtigt, damit stellen die Ergebnisse eine objektivierte, datengetriebene Bewertung dar.

ESRS E4 13b–d Zentrale Annahmen, die verwendeten Zeithorizonte und der Umfang sind in ESRS E1, SBM-3 ausführlich dargelegt. *ESRS E4 13e* Im Kontext Biodiversität treten vor allem transitorische Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf. Schärfere Vorgaben zur Flächennutzung, die Reduzierung des Pestizideinsatzes und verbindliche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt führen zu geringeren verfügbaren Anbauflächen und Erträgen, zu Anpassungen in den Bewirtschaftungspraktiken und zu einem Bedarf an neuen Vertragsmodellen mit Lieferant:innen. Gleichzeitig steigen die Planungsunsicherheiten hinsichtlich Ernte- und Liefermengen. Finanziell zeigt sich dies insbesondere in höheren laufenden Betriebskosten; zusätzlich entstehen Umstellungs- und Anpassungsaufwände. Wo Förderungen eine wesentliche Rolle spielen, erhöht sich die Abhängigkeit von deren Ausgestaltung – einschließlich Risiken aus Kürzungen, Verzögerungen oder Rückforderungen. Die Ergebnisse der Resilienzanalyse sind in der nachfolgenden Tabelle ausführlicher dargestellt.

Szenario	Betroffenes Unternehmen	Risiko/Chancen-Typ	Auswirkungen
Einschränkung der Flächeninanspruchnahme durch Regulierungen	RLB NÖ-Wien	Transitorisch	Veränderte Bauprojekte sowie Verlangsamte Immobilienentwicklung durch Einschränkung von flächenintensiver Nutzung, Kreditrisiko und strategisches Risiko durch potenziellen Geschäftsrückgang
Strengere Regulierung für Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	NÖM	Transitorisch	Sinkende Milchleistung durch reduzierte Futterquantität, Bedarf an neuen Vertragsmodellen mit Landwirt:innen, Kostensteigerung durch potenzielle Mehrkosten und Planungsunsicherheit
Zunehmende Regulierung und Flächenstilllegung in der Landwirtschaft	GoodMills Group	Transitorisch	Reduzierte Produktionsflächen, strengere Bedingungen für Bewirtschaftung, Kosten für Anpassung und Risiko von Produktionsausfällen

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wie im themenspezifischen Kapitel ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen näher erläutert, wurde im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen eine Standortanalyse welche alle Standorte, unter operativer Kontrolle berücksichtigt, durchgeführt. Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern betreibt insgesamt 142 Standorte (Geschäftsfeld Bank: 50, Nahrungs- und Genussmittel: 62, Infrastruktur: 30). Die Stadtbank-Filialen unterliegen der operativen Kontrolle der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und werden daher nicht der RLB NÖ-Wien zugerechnet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Standorte erneut erhoben und analysiert. Dabei wurden Daten aktualisiert und gemeinsam genutzte Standorte konsolidiert, um Doppelzählungen zu vermeiden. Durch diese Aktualisierung kam es zu Änderungen der Standortanzahl gegenüber dem Vorjahr.

ESRS E4 16aiii Im Rahmen der Standortanalyse wurde eine umfassende Betrachtung der Standorte in Bezug auf ihre Lage in oder in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten durchgeführt. Schutzbedürftige Gebiete werden hierbei gemäß den Kriterien von Natura -2000 und KBA definiert. Es wurde überprüft, welche der Standorte sich innerhalb solcher Gebiete befinden und welche in einem Umkreis von fünf Kilometern liegen.

Im Umkreis von fünf Kilometern befinden sich 23 Standorte des Geschäftsfelds Bank, 49 Standorte des Geschäftsfelds Nahrungs- und Genussmittel sowie 18 Standorte des Geschäftsfelds Infrastruktur, die in der Nähe von mindestens einem schutzbedürftigen Gebiet liegen. Zwei Standorte des Geschäftsfelds Bank liegen direkt in einem schutzbedürftigen Gebiet.

24 Standorte des Geschäftsfelds Bank, 13 Standorte des Geschäftsfelds Nahrungs- und Genussmittel und zwölf Standorte des Geschäftsfelds Infrastruktur befinden sich weder in noch im Umkreis eines schutzbedürftigen Gebiets.

ESRS E4 16aii Im Rahmen der WWF Biodiversity Risk Filter Analyse sind die Standorte sowohl auf ihre Abhängigkeiten zum als auch auf ihre Auswirkungen auf den ökologischen Zustand analysiert worden.

Die Abhängigkeiten der Standorte vom ökologischen Zustand wurden in den Kategorien Bodenzustand, Wasserzustand, Luftzustand, Ökosystemzustand und Bestäubung ausgewiesen. Dabei wurden im gesamten Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern keine sehr hohen Abhängigkeiten festgestellt. Identifiziert wurden jedoch 34 Standorte mit hoher Abhängigkeit vom Wasserzustand sowie 85 Standorte mit hoher Abhängigkeit vom Luftzustand.

Die Auswirkungen der Standorte auf den ökologischen Zustand wurden nach den Kategorien Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung, Verlust des Baumbestandes, Invasive Arten und Verschmutzung analysiert. Hierbei wurden zwei Standorte mit sehr hohen Auswirkungen auf den Verlust des Baumbestandes identifiziert.

Zusätzlich wurden hohe Auswirkungen festgestellt bei 42 Standorten hinsichtlich Verschmutzung, zwölf Standorten hinsichtlich Verlustes des Baumbestandes, drei Standorten bezüglich Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung sowie zwei Standorten hinsichtlich Bodenzustand.

ESRS E4 16b Im Zuge der Analyse der Abhängigkeiten von und der Auswirkungen auf den ökologischen Zustand wurde Bodenversiegelung, aufgrund der versiegelten Fläche, an den Standorten unter operativer Kontrolle als wesentliche Auswirkung identifiziert. *ESRS E4 16c* Gemäß dem deutschen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zählen die durch Bodenversiegelung verursachte Zerstörung, Zerschneidung von natürlichen Lebensräumen und Flächenverluste zu den Aktivitäten, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

Die oben genannten Standortanalysen hinsichtlich der Abhängigkeiten und Auswirkungen auf den ökologischen Zustand verdeutlichen die zentrale Rolle intakter Umweltbedingungen für die Geschäftstätigkeit. Der Klimawandel, verursacht durch den Ausstoß von THG-Emissionen, führt zu einer Verschlechterung dieser Bedingungen - weshalb

der Biodiversitätsverlust und negative Beeinflussung als Folge des Klimawandels durch den Ausstoß von THG-Emissionen als wesentliche Auswirkung identifiziert wurde.

RLB NÖ-Wien – Kreditportfolio
Die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio) wurde mithilfe ENCORE v2.0 und WWF Biodiversity Risk Filter v1.0 analysiert. Dafür wurden das Kreditportfolio in NACE-Cluster eingeteilt, Fokussektoren definiert und deren Abhängigkeiten von sowie Auswirkungen auf die Biodiversität bewertet (siehe ESRS E4 IRO-1).

ESRS E4 16b & c Die Auswertung zeigt die Größe der Kreditportfolioexposition sowie die branchenspezifischen Abhängigkeiten und Auswirkungen. Eine erste Analyse des Kreditportfolios macht deutlich, dass der Immobiliensektor nahezu die Hälfte des Gesamtkreditportfolios ausweist. Auf direkter Ebene zeigt dieser Sektor zwar keine hohen direkten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Allerdings weist seine vorgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere die Baubranche, erhebliche ökologische Belastungen auf. Dazu zählen der Verlust und die Störung von Arten, eine deutliche Flächenversiegelung sowie ein erhöhter Treibhausgasausstoß, der den Biodiversitätsverlust zusätzlich verstärkt.

Daher soll der Immobiliensektor künftig intensiver analysiert und Maßnahmen zur Reduktion negativer Auswirkungen geprüft werden. Wesentliche Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen wurden bislang nicht identifiziert.

ESRS E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	**MDR-P - Konzept**	**MDR-A – Maßnahme**	**MDR-T – Ziele**
Raiffeisen NÖ-Wien	ESG-Strategie (Klimafreundlicher Betrieb)	ESG Web Based Training – Fokus Biodiversität	ESG Web Based Training – Fokus Biodiversität
RLB NÖ-Wien	ESG-Strategie (Klimafreundliches Kreditportfolio)	Biodiversitätsmaßnahmen - Immobilienportfolio	
NAWARO	Unternehmensstrategie	Reststoffverwertung	Biodiversitätsschutz
NÖM	Produktionsrichtlinien für Milchlieferanten - Futtermittelzukauf		
	Wissenschaftsbasierter Reduktionspfad nach SBTi	Biodiversitäts-Monitoring: Erweiterung der geplanten Primärdatenerhebung auf landwirtschaftlichen Betrieben	Bewertung indirekter Auswirkungen der Futtermittelproduktion und Milchviehhaltung auf Biodiversität und Landnutzungsänderungen entlang der Lieferkette

Geschäftsfeld Bank – eigene Geschäftstätigkeit
Wie bereits im Kapitel ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel näher ausgeführt, umfasst die ESG-Strategie (Klimafreundlicher Betrieb) der Raiffeisen NÖ-Wien auch biodiversitätsbezogene Ansätze für den eigenen Betrieb. *MDR-P 65a & ESRS E4 23a* So wird das Thema der direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch den Klimawandel mit der tatsächlichen negativen Auswirkung „Biodiversitätsverlust und negative Beeinflussung der Ökosysteme als Folge des Klimawandels durch den Ausstoß von THG-Emissionen“ als auch das Thema Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen mit der tatsächlichen negativen Auswirkung „Biodiversitätsverlust durch die Bodenversiegelung der eigenen Bürogebäude/Lager/Fabriken“ berücksichtigt. *ESRS E4 23b* Die ESG Strategie enthält gezielt Maßnahmen und Ziele, um die oben genannten tatsächlichen negativen Auswirkungen zu reduzieren. So sollen durch die Minimierung des Ausstoßes von THG-Emissionen des eigenen Betriebs (Strombezug aus erneuerbaren Quellen, Umstieg auf Elektromobilität) auch die direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts reduziert werden. *ESRS E4 23f* Es wurden keine sozialen Folgen von Auswirkungen im Konzept berücksichtigt. *ESRS E4 24a* Das Konzept betrifft nicht explizit Standorte in schutzbedürftigen oder nahe schutzbedürftiger Gebiete *ESRS E4 24b* Die ESG-Strategie deckt das Thema Landnutzung durch gezielte geplante Kompensationsmaßnahmen und bauliche Maßnahmen zur Steigerung von Biodiversität ab. Die genannten Maßnahmen werden in den kommenden Berichtsjahren implementiert.

Wie im Kapitel ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel näher ausgeführt, fokussiert sich die Unternehmensstrategie der NAWARO auch auf den Bereich Biodiversität. *MDR-P 65a & ESRS E4 23a* Dabei befasst sich das Unternehmen u. a. mit den direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch den Klimawandel und der direkten Ausbeutung, sowie den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen. Dies spiegelt sich in den wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkungen wider: „Biodiversitätsverlust und negative Beeinflussung der Ökosysteme als Folge des Klimawandels durch den Ausstoß von THG-Emissionen", „Indirekter Beitrag zur Nutzung und Ausbeutung von natürlichen Ressourcen (z.B. Abholzung von Wäldern)" sowie „Verlust von Ökosystemdienstleistungen durch den Abbau der natürlichen Ressourcen in der Lieferkette". *ESRS E4 23b* NAWARO reduziert Faktoren des Biodiversitätsverlusts durch ein nachhaltiges Biomassekonzept: CO_2-neutrale Energie stabilisiert das Klima, regionale Rest- und Schadholznutzung verhindert Landnutzungsänderungen und stärkt Wälder. *ESRS E4 23d* NAWARO bezieht Rohstoffe ausschließlich von regional geprüften Lieferant:innen, mit dokumentierten Lieferketten und regelmäßigen Kontrollen. Kurze Transportwege und transparente Überprüfungen sichern die vollständige Nachvollziehbarkeit und minimieren ökologische Auswirkungen. *ESRS E4 23e* NAWARO orientiert die Produktion und Beschaffung konsequent an nachhaltig bewirtschafteten Waldökosystemen und verwendet überwiegend Durchforstungs- und Schadholz, das zur Pflege, Stabilität und Hygiene der Wälder beiträgt. Regelmäßige Kontrollen und enge Zusammenarbeit mit regionalen Forstbetrieben und Waldbesitzern, sichern die Beobachtung der Waldgesundheit, um Biodiversität langfristig zu erhalten. *ESRS E4 23f* Soziale Folgen werden in der Unternehmensstrategie von NAWARO überwiegend indirekt berücksichtigt: Durch die Nutzung regionaler Rest- und Schadholzsortimente werden lokale Wertschöpfung, Beschäftigung und Fachkräfteentwicklung gestärkt, während stabile und gesunde Waldökosysteme wichtige Ökosystemdienstleistungen wie Klimaregulation, Bodenfruchtbarkeit und Schädlingskontrolle sichern, von denen die Bevölkerung direkt profitiert. *ESRS E4 24a* Die Unternehmensstrategie betrifft nicht explizit Standorte in schutzbedürftigen oder nahe schutzbedürftiger Gebiete. *ESRS E4 24b* Die Unternehmensstrategie nutzt ausschließlich bestehende Rest- und Schadholzbestände, vermeidet zusätzliche Flächenbeanspruchung und stabilisiert Wälder durch nachhaltige Pflege. *ESRS E4 24d* Die Unternehmensstrategie bekämpft Entwaldung, indem bestehende Waldressourcen effizient genutzt, Wälder stabilisiert und zusätzliche Rodungen vermieden werden.

Im Geschäftsfeld Bank liegen zum jetzigen Zeitpunkt nur für die Raiffeisen NÖ-Wien und NAWARO Konzepte vor. Im Geschäftsjahr 2025 gibt es für die Standorte in schutzbedürftigen Gebieten noch keine Konzepte die über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungsunternehmen, während die Konzernspitze (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Standards konzernweit ausrollt. Die Anforderung an die Beteiligungsunternehmen ist bis Ende 2026 für jedes wesentlich identifizierte Thema ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorzulegen.

RLB NÖ-Wien – Kreditportfolio

Wie im Kapitel ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel näher ausgeführt, umfasst die ESG-Strategie (Klimafreundliches Kreditportfolio) der RLB NÖ-Wien auch biodiversitätsbezogene Ansätze für das Kreditportfolio. *MDR-P 65a & ESRS E4 23a* Diese Ansätze berücksichtigen wie beim eigenen Geschäftsbetrieb auch, sowohl direkte Ursachen auf den Biodiversitätsverlust als auch den Umfang und den Zustand von Ökosystemen. Zudem wird der Zustand von Arten in Ökosystemen berücksichtigt. Im Ergebnis wurden drei tatsächliche negative Auswirkungen identifiziert. Zum einen „Biodiversitätsverlust durch den Ausstoß von THG-Emissionen in Scope 3.15 (Finanzierung)" sowie „Beitrag zur Bodenversiegelung durch die Finanzierung von Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren) und Unternehmen" als auch „Beitrag zur Störung / zum Verlust von Arten oder Reduktion der Populationsgröße durch Finanzierung von Bautätigkeiten und Unternehmen (z.B. Industrie, Energieerzeugung, Landwirtschaft)". *ESRS E4 23b* Die ESG-Strategie enthält gezielt Maßnahmen und Ziele, um die oben genannten tatsächlichen negativen Auswirkungen zu reduzieren. Das Angebot von Förderconsulting, die gezielte Dateneinholung und Messbarbarmachung von biodiversitätsspezifischen Auswirkungen sowie die Verankerung von Biodiversitätskriterien in internen Richtlinien soll die Basis zur Reduzierung der negativen Auswirkungen durch Finanzierungen bilden. *ESRS E4 23f* Es wurden keine sozialen Folgen von Auswirkungen in der ESG-Strategie sowie auch *ESRS E4 24a* keine Standorte in schutzbedürftigen oder nahe schutzbedürftiger Gebiete berücksichtigt. Dies wird im kommenden Jahr neu evaluiert. *ESRS E4 24b* Die ESG-Strategie behandelt das Thema Landnutzung durch gezielte Messbarmachung der Auswirkungen von Immobilienfinanzierungen auf Biodiversität. Maßnahmen sollen implementiert werden, um die negativen Auswirkungen zu reduzieren.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Wie im Kapitel ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel näher ausgeführt, beinhaltet die Strategie Wissenschaftsbasierter Reduktionspfad nach SBTi der NÖM auch biodiversitätsbezogene Ansätze. *MDR-P 65a & ESRS E4 23a* Dabei befasst sich das Unternehmen u.a. mit den direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch den Klimawandel. Dies spiegelt sich in der wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkung wider: „Biodiversitätsverlust und negative Beeinflussung der Ökosysteme als Folge des Klimawandels durch den Ausstoß von THG-Emissionen". Die direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts umfassen Landnutzungsänderungen sowie Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen. Eine tatsächliche negative Auswirkung in der Wertschöpfungskette ist der „Biodiversitätsverlust durch die Landnutzung von Geschäftspartner:innen in der vorgelagerten Lieferkette in der Landwirtschaft". Zudem bestehen Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen, wobei eine tatsächliche negative Auswirkung der „Verlust von Ökosystemdienstleistungen durch den Abbau der natürlichen Ressourcen in der Lieferkette" ist. Eine weitere direkte Ursache ist die direkte Ausbeutung, die sich in der tatsächlichen negativen Auswirkung „Indirekter Beitrag zur Nutzung und Ausbeutung von natürlichen Ressourcen (z. B. Abholzung von Wäldern)" zeigt. *ESRS E4 23d* Die Rückverfolgbarkeit innerhalb der Wertschöpfungskette ist sichergestellt, da Milchlieferanten über Genossenschaften eingebunden sind und eine Rückverfolgbarkeit bis zum Hof gegeben ist. Für das ESG-Datenmanagement wird die Software Root Global genutzt, die perspektivisch um Biodiversitätskennzahlen erweitert werden kann. *ESRS E4 23e* In der Strategie wird die nachhaltige Bewirtschaftung durch FLAG-Ziele berücksichtigt, die emissionsarme Landwirtschaft fördern. Der Zustand der biologischen Vielfalt wird in den kommenden Jahren jährlich über Datenerhebungen seitens der Landwirt:innen überwacht. *ESRS E4 23f* Soziale Folgen sind ebenfalls integriert, da die Klimatransition die Wettbewerbsfähigkeit der Milchbäuer:innen langfristig sichert und Risiken durch Klimawandel reduziert. *ESRS E4 24a* Zwar gibt es keine direkte Integration für Schutzgebiete, jedoch reduziert der FLAG-Ansatz den Druck auf Landnutzung und schützt Grünlandflächen. *ESRS E4 24b* Nachhaltige Verfahren wie emissionsarme Landwirtschaft beugen Bodenerosion und Landdegradation vor. *ESRS E4 24d* Zudem schließen die FLAG-Ziele Entwaldung aus.

Produktionsrichtlinien für Milchlieferanten - Futtermittelzukauf
NÖM

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen (negative Auswirkung)
Biodiversitätsverlust durch die Landnutzung von Geschäftspartner:innen in der vorgelagerten Lieferkette in der Landwirtschaft
Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen (negative Auswirkung) Verlust von Ökosystemdienstleistungen durch den Abbau der natürlichen Ressourcen in der Lieferkette
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Direkte Ausbeutung (negative Auswirkung) Indirekter Beitrag zur Nutzung und Ausbeutung von natürlichen Ressourcen (z.B. Abholung von Wäldern)

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Verpflichtung zur gentechnikfreien Fütterung gemäß AMA-Gütesiegel „pastus+"
Verbot von Palmöl und Palmkernöl ab 01.04.2024
Einsatz von Soja nur aus zertifiziert entwaldungsfreier Produktion
Herkunftskennzeichnung auf Lieferscheinen und Etiketten erforderlich
Rückverfolgbarkeit durch Dokumentationspflicht (Rechnungen, Lieferscheine)
Kontrolle durch agroVet GmbH, jährliche unangekündigte Audits

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Sicherstellung einer nachhaltigen, gentechnikfreien und entwaldungsfreien Fütterung
Schutz von Biodiversität und Ökosystemen durch verantwortungsvolle Beschaffung
Überwachungsprozesse:
Kontrollsystem durch agroVet GmbH
Probenanalyse bei Futtermittelhersteller:innen
Dokumentationspflicht für alle Futtermittelzukäufe
Sanktionen bei Verstößen: Abmahnung, Nachkontrolle, Vermarktungsverbot

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Aktivitäten: Futtermittelbeschaffung, Milchproduktion, Tierhaltung
Wertschöpfungskette: Landwirt:innen, Futtermittelproduzent:innen, Händler:innen, Kontrollstellen
Geografische Gebiete: Österreich (mit Fokus auf regionale Herkunft)
Interessensgruppen: Milchlieferant:innen, Konsument:innen, Kontrollinstanzen, Umwelt, betroffene Stakeholder: Milchlieferbetriebe, MGN, NÖM, Futtermittelhersteller:innen, Konsument:innen, Zertifizierungsstellen

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Milchlieferanten: Umsetzung der Richtlinie
agroVet GmbH: Kontrolle und Zertifizierung
MGN/NÖM: Koordination, Datenweitergabe, Sanktionierung

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

AMA-Gütesiegel „pastus+“ Österreichischer Codex zur gentechnikfreien Produktion EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz VLOG-Standard (Deutschland) Bio-Austria Betriebsmittelkatalog
MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts
Konsument:innen: Transparenz und Sicherheit bei Herkunft und Qualität Umwelt: Schutz vor Entwaldung und Biodiversitätsverlust Landwirt:innen: klare Vorgaben und Unterstützung bei Umsetzung Gesellschaft: Förderung nachhaltiger Landwirtschaft
MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger:innen
Richtlinie öffentlich zugänglich (MGN Website) Ansprechpartner:innen bei MGN und agroVet genannt Einwilligung zur Datenweitergabe für Qualitätssicherung
E4 spezifische Angaben
ESRS E4 23a Angabe, wie das Konzept folgende Aspekte miteinbezieht:
Beitrag zu den unmittelbaren Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt: Klimawandel: indirekt adressiert durch Verzicht auf Palmöl (Reduktion von Emissionen durch Entwaldung) Landnutzungsänderungen: Einsatz von entwaldungsfreiem Soja schützt natürliche Flächen Umweltverschmutzung: Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, Empfehlung zum Verzicht auf Glyphosat
ESRS E4 23b Angabe, wie sich das Konzept auf seine wesentlichen Auswirkungen bezieht
(negative Auswirkung) Biodiversitätsverlust durch die Landnutzung von Geschäftspartner:innen in der vorgelagerten Lieferkette in der Landwirtschaft (negative Auswirkung) Verlust von Ökosystemdienstleistungen durch den Abbau der natürlichen Ressourcen in der Lieferkette (negative Auswirkung) Indirekter Beitrag zur Nutzung und Ausbeutung von natürlichen Ressourcen (z.B. Abholzung von Wäldern)
ESRS E4 23d Angabe, ob die Rückverfolgbarkeit von Produkten mit wesentlichen Auswirkungen berücksichtigt wird
Kennzeichnungspflicht auf Lieferscheinen und Etiketten Dokumentationspflicht für alle Futtermittelzukäufe Kontrollberichte durch agroVet GmbH
ESRS E4 23e Angabe, wie das Unternehmen bei Produktion und Beschaffung die biologische Vielfalt erhält oder verbessert
Fokus auf nachhaltige Futtermittelproduktion Monitoring durch agroVet und AMA-Gütesiegel Kontrolle der Herkunft und Produktionsweise von Soja, Mais, Raps etc.
ESRS E4 23f Angabe, ob soziale Folgen von Auswirkungen im Konzept berücksichtigt wurden.
Förderung regionaler Familienbetriebe Stärkung der Mensch–Tier-Beziehung Bonus-System für tiergerechte Haltung als soziales Anreizmodell
ESRS E4 24 a Angabe, ob das Konzept Standorte in oder nahe Schutzgebieten betrifft.
Konzept bezieht sich auf die Wertschöpfungskette
ESRS E4 24b Angabe, ob nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft enthalten sind.
Verzicht auf Palmöl und Palmkernöl Einsatz von AMA-zertifizierten Futtermitteln Empfehlung zum Verzicht auf Glyphosat Förderung entwaldungsfreier Soja-Produktion
ESRS E4 24c Angabe, ob nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere enthalten sind.
Keine Relevanz: Futtermittelproduktion ausschließlich landbasiert
ESRS E4 24d Angabe, ob in diesem Konzept die Bekämpfung der Entwaldung berücksichtigt wird.
Kernpunkt der Richtlinie: Einsatz von Soja nur aus zertifiziert entwaldungsfreier Produktion AMA-Gütesiegel „pastus+“ garantiert Entwaldungsfreiheit Herkunftskennzeichnung und Kontrolle durch agroVet

Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel wurden für GMG und café+co keine Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungsunternehmen, während die Konzernspitze (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Standards konzernweit ausrollt. Die Anforderung an die Beteiligungsunternehmen ist bis Ende 2026 für jedes wesentlich identifizierte Thema ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorzulegen.

Geschäftsfeld Infrastruktur

Im Geschäftsfeld Infrastruktur wurden keine Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungsunternehmen, während die Konzernspitze (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Standards konzernweit ausrollt. Die Anforderung an die Beteiligungsunternehmen ist bis Ende 2026 für jedes wesentlich identifizierten Thema ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorzulegen.

ESRS E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Geschäftsfeld Bank – eigene Geschäftstätigkeit

ESG Web Based Training – Fokus Biodiversität
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität
Aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
> Trägt zur Operationalisierung der ESG-Strategie bei
> Alle Mitarbeiter:innen absolvieren Biodiversitätsschulungen
> Bewusstseinsbildung
> Verständnis für ökologische Zusammenhänge und Schutzmaßnahmen
> Verbesserte Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung von Biodiversität

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)
> Die Maßnahme betrifft die eigenen Geschäftstätigkeiten: eigener Betrieb
> Maßnahme umfasst alle Mitarbeiter:innen

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)
2025: 100 Mitarbeiter:innen haben das ESG Web Based Training absolviert
2026: Alle Neueintritte haben das ESG Web Based Training absolviert – das ESG Web Based Training wird allen Neueintritten in der digitalen Lernplattform als verpflichtende Schulung angezeigt

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)
Web Based Training mit weiteren Fachbereichen erarbeitet und mit externen Partner:innen realisiert
Internes Kommunikationskonzept erarbeitet und den Mitarbeiter:innen über die interne Online-Plattform zur Verfügung gestellt

E4 spezifische Angaben

ESRS E4 28a Angabe, wie die Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf die Maßnahmen angewandt wurde
Die Maßnahme beinhaltet keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen.

ESRS E4 28b Angabe, ob in den Aktionsplänen Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorgesehen sind - wenn ja, wie?
Nein, keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorgesehen

ESRS E4 28b i Ziele der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen und die wichtigsten verwendeten Indikatoren
nicht zutreffend

ESRS E4 28b ii Finanzierungsauswirkungen der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen in monetärer Hinsicht
nicht zutreffend

ESRS E4 28b iii Bereich, Art, angewandte Qualitätskriterien und Standards, die die Biodiversitätsmaßnahmen erfüllen
nicht zutreffend

ESRS E4 28c Angabe, ob und wie indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Biodiversitätsmaßnahmen einbezogen wurden.
Die Maßnahme Biodiversitätsschulungen bezieht kein indigenes Wissen oder naturbasierte Lösungen ein.

Reststoffverwertung
NAWARO

MDR-A 68a Aktualität
Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
Die Maßnahme zur Umsetzung der Unternehmensstrategie verfolgt einen präventiven und langfristigen Ansatz, der den Schutz der Umwelt sowie die Förderung einer Kreislaufwirtschaft in den Mittelpunkt stellt. Ihr Ziel ist es, positive Effekte für die Umwelt und die regionale Wertschöpfung zu erzielen, ohne dass zuvor konkrete Schäden oder Beeinträchtigungen vorliegen, die behoben werden müssten.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)
Die Verwendung von Restholz und Durchforstungsholz als Biomasse in den Anlagen sorgt für eine kontinuierliche, nachhaltige Energiequelle,

welche fossile Brennstoffe substituiert. Der Ankauf von Durchforstungsholz fördert die Waldpflege und schafft Anreize für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege von Waldflächen. Zudem ist im Verhaltenskodex der Umgang mit der Umwelt / Natur geregelt und alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich zur Einhaltung. Die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden zielt darauf ab, das Umweltbewusstsein und die Kenntnis über Biodiversität zu fördern. Durch ein gesteigertes Bewusstsein können potenzielle negative Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt von vornherein vermieden werden, beispielsweise durch bessere Planungsentscheidungen, umweltfreundliche Arbeitsweisen und die Integration von Biodiversitätsaspekten in alle Unternehmensbereiche.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahme zur Verwertung von Reststoffen bei NAWARO ist als langfristiges Projekt angelegt, da die kontinuierliche Nutzung von Durchforstungsholz, Restholz und Sägenebenprodukten zur nachhaltigen Energieproduktion integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist. Die Maßnahme ist langfristig als Teil des regulären Betriebs von NAWARO vorgesehen. Ziel ist eine stabile, nachhaltige Reststoffverwertung über viele Jahre hinweg, die durch technologische Anpassungen und Marktveränderungen kontinuierlich optimiert wird.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Maßnahme gleichbleibend

E4 spezifische Angaben

ESRS E4 28a Angabe, wie die Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf die Maßnahmen angewandt wurde

Die Maßnahme ist eine präventive und nachhaltige Strategie, die auf den Umweltschutz und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft ausgerichtet ist. Sie zielt darauf ab, einen positiven Einfluss auf die Umwelt und die regionale Wertschöpfung zu nehmen, ohne dass vorher konkrete Schäden oder Beeinträchtigungen entstanden sind, die behoben werden müssten.

ESRS E4 28b Angabe, ob in den Aktionsplänen Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorgesehen sind - Wenn ja, wie?

Aktionsplan: Durch den CoC für Lieferant:innen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nachhaltiges Wirtschaften für NAWARO eine große Rolle spielt - mit der Anerkennung unseres CoC seitens der Lieferant:innen verpflichten diese sich ebenso zu einem nachhaltigen und umweltbewussten Handeln

ESRS E4 28b i Ziele der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen und die wichtigsten verwendeten Indikatoren

Da die NAWARO selbst keine Waldflächen besitzt, werden Biodiversitätskompensationsmaßnahmen von den Lieferant:innen umgesetzt. Diese verpflichten sich durch den CoC, im Sinne der Natur zu handeln und alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die Ziele sind die Förderung von Flora und Fauna, Schutz lokaler Lebensräume und Erhaltung ökologischer Vielfalt, messbar über geschützte Arten und revitalisierte Flächen.

ESRS E4 28b ii Finanzierungsauswirkungen der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen in monetärer Hinsicht

nicht zutreffend

ESRS E4 28b iii Bereich, Art, angewandte Qualitätskriterien und Standards, die die Biodiversitätsmaßnahmen erfüllen

nicht zutreffend

ESRS E4 28c Angabe, ob und wie indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Biodiversitätsmaßnahmen einbezogen wurden.

Die Maßnahme Reststoffverwertung bezieht kein indigenes Wissen oder keine naturbasierten Lösungen ein

Im Geschäftsfeld Bank liegen zum jetzigen Zeitpunkt nur für die Raiffeisen NÖ-Wien und NAWARO Maßnahmen vor. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungsunternehmen, während die Konzernspitze (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Standards konzernweit ausrollt. Die Anforderung an die Beteiligungsunternehmen ist bis Ende 2026 für jedes wesentlich identifizierten Thema ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorzulegen.

RLB NÖ-Wien – Kreditportfolio

Biodiversitätsmaßnahmen - Immobilienportfolio
RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme (künftige Erweiterungen geplant)

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Der Maßnahmenkatalog stellt die Operationalisierung der ESG-Strategie dar. Durch das Angebot an Förderconsulting soll das Interesse und die Inanspruchnahme zu Förderleistungen im Bereich Biodiversität gesteigert werden (insb. Dach- und Fassadenbegrünung). Durch gezielte Dateneinholung (bspw. Unterscheidung zwischen
Brownfield- und Greenfield-Projekten) soll die Datenqualität intern verbessert werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung zur Messbarmachung von Auswirkungen der Immobilienfinanzierungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme.
Die Verankerung von Biodiversitätskriterien in internen Richtlinien soll eine Basis schaffen, um die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu reduzieren.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette der RLB NÖ-Wien (Immobilienfinanzierungen) mit Fokus auf Österreich.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen wurden als langfristige Projekte angelegt. Konkrete Zeitpunkte zu den Implementierungsschritten werden in den Projekten erarbeitet.

MDR-A 68d Zielt die Maßnahme auf eine wesentliche tatsächliche Auswirkung ab?

Biodiversitätsverlust durch den Ausstoß von THG-Emissionen in Scope 3.15 (Finanzierung)

Beitrag zur Störung / zum Verlust von Arten oder Reduktion der Populationsgröße durch Finanzierung von Bautätigkeiten und Unternehmen (z.B. Industrie, Energieerzeugung, Landwirtschaft)
Beitrag zur Bodenversiegelung durch Finanzierung von Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren) und Unternehmen

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Die Qualität der internen Datenlage im Vergleich zum Vorjahr wurde verbessert. Es gab Fortschritte bei der Erarbeitung von Kennzahlen zur Messung der biodiversitätsspezifischen Auswirkungen. Ein externes Tool zu Quantifizierung von biodiversitätsspezifischen Auswirkungen im Finanzierungsgeschäft wird in den nächsten Jahren in den Regelprozess integriert.

E4 spezifische Angaben

ESRS E4 28a Angabe, wie die Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf die Maßnahmen angewandt wurde

Der Maßnahmenkatalog zielt auf die Verringerung von künftigen negativen Auswirkungen durch die Finanzierungen im Immobiliensektor hinsichtlich Biodiversität ab.

ESRS E4 28b Angabe, ob in den Aktionsplänen Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorgesehen sind - Wenn ja, wie?

Es sind keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorgesehen.

ESRS E4 28b i Ziele der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen und die wichtigsten verwendeten Indikatoren

nicht zutreffend

ESRS E4 28b ii Finanzierungsauswirkungen der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen in monetärer Hinsicht

nicht zutreffend

ESRS E4 28b iii Bereich, Art, angewandte Qualitätskriterien und Standards, die die Biodiversitätsmaßnahmen erfüllen

nicht zutreffend

ESRS E4 28c Angabe, ob und wie indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Biodiversitätsmaßnahmen einbezogen wurden.

wurde nicht miteinbezogen.

Geschäftsfeld Genuss- und Nahrungsmittel

Biodiversitäts-Monitoring: Erweiterung der geplanten Primärdatenerhebung bei landwirtschaftlichen Betrieben
NÖM

MDR-A 68a Aktualität

Geplante Maßnahme: Die Maßnahme ist neu und wird voraussichtlich ab 2027 als Erweiterung der 2026 geplanten Primärdatenerhebung bei landwirtschaftlichen Betrieben eingeführt.

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Die Maßnahme unterstützt die Strategie des wissenschaftsbasierten Reduktionspfades nach SBTi (Scope 3): Die Maßnahme ergänzt die Klimatransitionsstrategie der NÖM um Biodiversitätsaspekte
Erfassung von biodiversitätsrelevanten Daten (z.B. Flächennutzung, Landschaftselemente, Fruchtfolge)
Identifikation potenzieller Risiken durch die Milchwirtschaft (z.B. Monokulturen, Pestizideinsatz)
Ableitung gezielter Maßnahmen zur Förderung biodiversitätsfreundlicher Praktiken

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Aktivitäten: Datenerhebung, Bewertung, Schulung, Monitoring
Wertschöpfungskette: Milchlieferant:innen, Futtermittelproduzent:innen, Kontrollstellen
Geografische Gebiete: landwirtschaftliche Betriebe im Einzugsgebiet der MGN/NÖM AG
Interessensgruppen: Landwirt:innen, Softwareanbieter/Biodiversitätsrechner, Nachhaltigkeitsteam, Konsument:innen

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Start: 2026
Abschluss der Implementierung: Ende 2027
Kontinuierliches Monitoring ab 2028

E4 spezifische Angaben

ESRS E4 28a Angabe, wie die Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf die Maßnahmen angewandt wurde

Vermeidung: durch Ausschluss biodiversitätskritischer Herkunftsregionen
Minimierung: durch Monitoring und gezielte Lieferantensteuerung
Wiederherstellung/Sanierung: vorstellbar - Bewertung erst nach Datenerhebung möglich
Ausgleich/Kompensation: derzeit nicht vorgesehen

ESRS E4 28b Angabe, ob in den Aktionsplänen Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorgesehen sind - Wenn ja, wie?

nicht vorgesehen

ESRS E4 28c Angabe, ob und wie indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Biodiversitätsmaßnahmen einbezogen wurden.

Derzeit nicht explizit integriert, aber naturbasierte Lösungen (z.B. Fruchtfolge, Hecken, Blühstreifen) sind vorstellbar.

Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel wurden für GMG und café+co keine Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungsunternehmen, während die Konzernspitze (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Standards konzernweit ausrollt. Die Anforderung

an die Beteiligungsunternehmen ist bis Ende 2026 für jedes wesentlich identifizierte Thema ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorzulegen.

Geschäftsfeld Infrastruktur

Im Geschäftsfeld Infrastruktur wurden keine Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungsunternehmen, während die Konzernspitze (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Standards konzernweit ausrollt. Die Anforderung an die Beteiligungsunternehmen ist bis Ende 2026 für jedes wesentlich identifizierten Thema ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorzulegen.

Bei allen beschriebenen Maßnahmen gab es im Berichtsjahr keine erheblichen Geldbeträge von CapEx und OpEx für ergriffene oder vorgesehene Maßnahmen.

ESRS E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Geschäftsfeld Bank

RLB NÖ-Wien – eigene Geschäftstätigkeit

ESG Web Based Training – Fokus Biodiversität
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Zielsetzung im Konzept der „ESG Strategie" enthalten. Wissensförderung der Mitarbeiter:innen ist eine grundlegende Voraussetzung für den Beitrag für den Erhalt der Artenvielfalt im eigenen Betrieb.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

2025: 100 Mitarbeiter:innen haben das ESG Web Based Training absolviert
2026: Alle Neueintritte haben das ESG Web Based Training absolviert

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Eigener Betrieb: Ziel umfasst alle Mitarbeiter:innen.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugsjahr 2025

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

laufend, ohne Zwischenziele

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Die RLB NÖ-Wien als auch die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien priorisieren die Biodiversität als wesentlichen Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsziele.

> Bezugnahme auf die EU-Biodiversitätsstrategie 2030, die den Schutz der biologischen Vielfalt stärkt
> Unterstützung nationaler Ziele wie der Förderung von Umweltbewusstsein durch Bildungsmaßnahmen
> Die Schulung sensibilisiert Mitarbeitende für die globale und lokale Bedeutung der Biodiversität, was zu einer verstärkten Integration von Biodiversitätsaspekten in Unternehmensprozesse beiträgt.
> Förderung der langfristigen Resilienz des Unternehmens durch ein umfassendes Verständnis der Biodiversität und deren ökonomischen und ökologischen Nutzen

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

nicht zutreffend

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

> Mitarbeitende: Als Hauptzielgruppe der Schulungen spielen sie eine zentrale Rolle. Ihr Engagement und Bewusstsein beeinflussen die Umsetzung biodiversitätsfreundlicher Maßnahmen direkt.
> Führungskräfte: Sie dienen als Vorbilder und Multiplikatoren, um die Bedeutung des Ziels zu kommunizieren und Biodiversitätsaspekte in Entscheidungsprozesse zu integrieren.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Jahreszahl wurde angepasst aufgrund des zeitlichen Aufwandes für die Erstellung des Web Based Trainings

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Die Zielüberwachung erfolgt über das interne Online-Schulungsportal

E4 spezifische Angaben

ESRS E4 32a Angabe, ob ökologische Schwellenwerte und organisationsspezifische Aufteilungen in den Zielen berücksichtigt wurden

Im Zusammenhang mit dem definierten Ziel wurden keine ökologischen Schwellenwerte und organisationsspezifischen Aufteilungen festgelegt.

ESRS E4 32b Angabe, ob die Biodiversitäts-Ziele auf inter-/nationalen Konzepten und Rechtsvorschriften basieren

Die Biodiversitätsstrategie für 2030, die Teil des European Green Deals ist, betont die Notwendigkeit, die öffentliche Wahrnehmung und das Verständnis von Biodiversität zu verbessern und Unternehmen zur Förderung von Nachhaltigkeit einzubeziehen.

ESRS E4 32c Angabe, wie die Ziele mit den ermittelten Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen in Zusammenhang stehen

Das Ziel adressiert indirekt die Ursachen des Biodiversitätsverlustes, wie den Klimawandel, indem es Mitarbeitende befähigt, Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen durch den nachhaltigen Umgang mit Energie und Rohstoffen zu unterstützen. Dies trägt dazu bei, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität zu mindern und den Verlust wertvoller Lebensräume zu verhindern. So wird das Unternehmen nicht nur zum Schutz globaler Ökosysteme beitragen, sondern auch langfristig seine eigene ökologische und soziale Verantwortung stärken. Durch die Sensibilisierung der Belegschaft werden umweltbewusste Entscheidungen gefördert, die sich positiv auf lokale Ökosysteme auswirken können.

ESRS E4 32d Geben Sie den geografischen Anwendungsbereich dieses Zieles an

Alle Mitarbeiter:innen der Unternehmensstandorte. Keine Konsultation von einheimischen Völkern notwendig

ESRS E4 32e Angabe, ob bei der Festlegung der Ziele Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtigt wurden

nicht zutreffend

ESRS E4 32f Angabe, welcher Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie dieses Ziel zugeordnet ist

Vermeidung von Umweltauswirkungen: Die Schulung der Mitarbeitenden zielt darauf ab, das Umweltbewusstsein und die Kenntnis über Biodiversität zu fördern. Durch ein gesteigertes Bewusstsein können potenzielle negative Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt von vornherein vermieden werden, beispielsweise durch bessere Planungsentscheidungen, umweltfreundliche Arbeitsweisen und die Integration von Biodiversitätsaspekten in alle Unternehmensbereiche.

Biodiversitätsschutz
NAWARO

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Ziel Biodiversitätsschutz steht im direkten Einklang mit dem Konzept der übergeordneten nachhaltigen Unternehmensstrategie der NAWARO, die ökologische Verantwortung und den Schutz natürlicher Lebensräume betont. Es unterstützt die strategische Vorgabe, Umweltauswirkungen zu minimieren, Flora und Fauna zu fördern und ökologische Kreisläufe zu stärken

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Bis Ende 2026 wird an allen NAWARO-Standorten ein systematischer Prozess zur Förderung der Biodiversität etabliert, der durch gezielte ökologische Maßnahmen umgesetzt und dokumentiert wird

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Das Ziel Biodiversitätsschutz erstreckt sich auf alle relevanten Aktivitäten der NAWARO, insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Flora und Fauna wie Bienenstöcke und Reststoffverwertung. Es betrifft primär die vorgelagerte und eigene Wertschöpfungskette und alle Standorte, an denen diese Maßnahmen umgesetzt werden.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

nicht zutreffend

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Das Ziel Biodiversitätsschutz wird über einen mehrjährigen Zeitraum (Bienenstöck ab 2026) verfolgt, beginnend mit der Umsetzung erster Maßnahmen wie Bienenstöcke - Im Gegensatz dazu, ist die Reststoffverwertung seit der Gründung der NAWARO ein fester Bestandteil der Unternehmensaktivitäten. Sie ist in der Unternehmensphilosophie verankert und dient dem Ziel, die Natur zu schützen und ressourcenschonend sowie nachhaltig zu wirtschaften. Damit wird kontinuierlich sichergestellt, dass Abfälle minimiert und ökologische Auswirkungen reduziert werden.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

NAWARO orientiert sich an nationalen, europäischen und internationalen Vorgaben zum Naturschutz sowie an lokalen Gegebenheiten wie Flora, Fauna und vorhandenen Lebensräumen

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

nicht zutreffend

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Festlegung des Ziels Biodiversitätsschutz wurde vor allem innerhalb der NAWARO getroffen (Geschäftsführung und Führungskräfte) und ist in der Unternehmensphilosophie verankert, ebenso wurde auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Lieferanten) mit einbezogen. Rückmeldungen aus internen Abstimmungen flossen in die Priorisierung und Umsetzung aller Maßnahmen ein, etwa Bienenstöcke, Reststoffverwertung und weitere ökologische Projekte

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

nicht zutreffend

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Die Umsetzung des Ziels Biodiversitätsschutz wird durch regelmäßiges Monitoring, Datenerfassung und interne Berichte überwacht. (z.B. SURE, Lieferant:innen- CoC).

E4 spezifische Angaben

ESRS E4 32a Angabe, ob ökologische Schwellenwerte und organisationsspezifische Aufteilungen in den Zielen berücksichtigt wurden

Im Zusammenhang mit dem definierten Ziel wurden keine ökologischen Schwellenwerte berücksichtigt.

ESRS E4 32a iii Angabe zur Aufteilung der Verantwortung für die Einhaltung der Schwellenwerte innerhalb des Unternehmens

Die Verantwortung für die Einhaltung der ökologischen Schwellenwerte ist innerhalb der NAWARO klar geregelt: Fachabteilungen überwachen die operative Umsetzung, die technische Leitung prüft die Einhaltung und wertet Daten aus, und die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Steuerung.

ESRS E4 32b Angabe, ob die Biodiversitäts-Ziele auf inter-/nationalen Konzepten und Rechtsvorschriften basieren

Die Biodiversitätsziele der NAWARO orientieren sich an keine Strategie, es handelt sich um eine interne Strategie.

ESRS E4 32c Angabe, wie die Ziele mit den ermittelten Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen in Zusammenhang stehen

Tatsächliche negative Auswirkung (eigene Geschäftstätigkeit): Biodiversitätsverlust und negative Beeinflussung der Ökosysteme als Folge des Klimawandels durch den Ausstoß von THG-Emissionen

ESRS E4 32d Geben Sie den geografischen Anwendungsbereich dieses Zieles an

vorgelagerte Wertschöpfungskette sowie interne Standorte

ESRS E4 32e Angabe, ob bei der Festlegung der Ziele Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtig wurden

Bei der Festlegung des Ziels Biodiversitätsschutz wurden Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtigt. Dazu zählen Maßnahmen wie Bienenstöcke, Revitalisierung von Lebensräumen und Reststoffverwertung

ESRS E4 32f Angabe, an welcher Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie dieses Ziel zugeordnet ist

nicht zutreffend

Im Geschäftsfeld Bank liegen zum jetzigen Zeitpunkt nur für die RLB NÖ-Wien als auch NAWARO Ziele vor. *ESRS2.81b* Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepten und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

RLB NÖ-Wien – Kreditportfolio

Kreditportfoliospezifische Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen wurden noch nicht gesetzt.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Bewertung indirekter Auswirkungen der Futtermittelproduktion und Milchviehhaltung auf Biodiversität und Landnutzungsänderungen entlang der Lieferkette

NÖM

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Ziel operationalisiert das Konzept Strategie des wissenschaftsbasierten Reduktionspfades nach SBTi (Scope 3) der NÖM. Es dient der Umsetzung der strategischen Vorgabe, ökologische Auswirkungen entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette systematisch zu erfassen und zu reduzieren.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Mind. 80% der Milchlieferbetriebe sollen bis Ende 2028 in ein System integriert sein, das die Auswirkungen der Futtermittelproduktion und Milchviehhaltung auf Biodiversität und Landnutzungsänderungen bewertet und dokumentiert.

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Aktivitäten: Futtermittelproduktion, Milchviehhaltung, Datenerhebung, Bewertung, Monitoring
Wertschöpfungskette: Milchlieferant:innen, Futtermittelproduzent:innen, Kontrollstellen, Softwareanbieter
Geografische Gebiete: österreichische Milchlieferbetriebe der MGN/NÖM bzw. Vorarlberg Milch eGen/Vorarlberg Milch GMBH

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugsjahr: 2025
Bezugswert: 0% systematische Erfassung der Biodiversitätsauswirkungen

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Planungsphase des Ziels und Maßnahme: 2025
Start: 2026 (Pilotphase)
Zwischenziel: 50% der Betriebe bis Ende 2027
Zielerreichung: 80% bis Ende 2028

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Datenquellen: Selbstevaluierung durch Landwirte via Ökobilanzierungssoftware
Szenarien: Bewertung von Flächennutzung, Biodiversitätsindikatoren, Anbaupraktiken
Ausrichtung: EU-Biodiversitätsstrategie 2030, Österreichische Biodiversitätsstrategie
Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten: Fokus auf regionale Familienbetriebe mit Weidehaltung und Kombinationssystemen

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Landnutzungsänderungen und Biodiversitätsverlust

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Einbindung der Milchlieferanten über Schulungen und digitale Selbstevaluierung erfolgt ab 2026
Konsultation mit Nachhaltigkeitsteam der NÖM

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Da es sich um ein neues Ziel handelt, liegen noch keine Änderungen vor. Die Messmethoden werden im Rahmen der Pilotphase 2026 validiert und ggf. angepasst.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Ab 2026:
Fortschritt wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert

Monitoring durch Vorarlberg Milch eGen und MGN, Nachhaltigkeitsteam & Hofberater Evaluierung der Datenqualität und Wirkung auf Biodiversität
E4 spezifische Angaben
ESRS E4 32a Angabe, ob ökologische Schwellenwerte und organisationsspezifische Aufteilungen in den Zielen berücksichtigt wurden
Derzeit keine expliziten Schwellenwerte definiert. Ziel ist die qualitative Bewertung und Minimierung von Landnutzungsänderungen und Biodiversitätsverlust. Verantwortung liegt beim Nachhaltigkeitsteam & Hofberater der NÖM AG in Zusammenarbeit mit RootGlobal & MGN
ESRS E4 32b Angabe, ob die Biodiversitätziele auf inter-/nationalen Konzepten und Rechtsvorschriften basieren
EU-Biodiversitätsstrategie 2030 Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz AMA-Gütesiegel „Tierhaltung Plus“
ESRS E4 32c Angabe, wie die Ziele mit den ermittelten Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen in Zusammenhang stehen
(negative Auswirkung) Biodiversitätsverlust durch die Landnutzung von Geschäftspartner:innen in der vorgelagerten Lieferkette in der Landwirtschaft (negative Auswirkung) Verlust von Ökosystemdienstleistungen durch den Abbau der natürlichen Ressourcen in der Lieferkette (negative Auswirkung) Indirekter Beitrag zur Nutzung und Ausbeutung von natürlichen Ressourcen (z.B. Abholung von Wäldern)
ESRS E4 32d Geben Sie den geografischen Anwendungsbereich dieses Zieles an
Österreichische Milchlieferbetriebe der MGN/NÖM bzw. Vorarlberg Milch eGen/Vorarlberg Milch GMBH
ESRS E4 32e Angabe, ob bei der Festlegung der Ziele Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtig wurden
Derzeit nicht vorgesehen – Fokus liegt auf Vermeidung und Minimierung
ESRS E4 32f Angabe, welcher Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie dieses Ziel zugeordnet ist
Vermeidung und Minimierung durch entwaldungsfreie Futtermittel, biodiversitätsfreundliche Haltungssysteme und Monitoring der Flächennutzung

Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel wurden für die GMG und café+co keine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert. *ESRS2 81b* Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepten und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

Geschäftsfeld Infrastruktur

Im Geschäftsfeld Infrastruktur wurden keine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert. *ESRS2 81b* Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

ESRS E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Die Parameter hinsichtlich Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie der ökologische Zustand sind durch den WWF Biodiversity Risk -Filter identifiziert worden, welche im Kapitel Angabepflicht SBM-3 – und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 genauer beschrieben wurden.

ESRS2 75 Wie bereits erläutert, wurde aufgrund der versiegelten Flächen an allen Standorten unter operativer Kontrolle die Bodenversiegelung als wesentliche tatsächliche negative Auswirkung und als Einflussfaktor im Hinblick auf Biodiversität und Landnutzungsänderung identifiziert. Der Flächenverbrauch, einschließlich der versiegelten Flächen, stellt einen relevanten Parameter dar, um negative Auswirkungen auf Landnutzungsänderungen zu steuern.

Im Zuge der oben beschriebenen Analysen wurden Zerstörung, Zerschneidung und der Verlust natürlicher Lebensräume durch Bodenversiegelung als besonders bedeutende tatsächliche negative Auswirkungen festgestellt, insbesondere für Standorte, die sich in oder innerhalb eines Fünf-Kilometer-Radius von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Schutzbedürftige Gebiete werden gemäß den Kriterien von Natura-2000 definiert, während für Standorte außerhalb der Europäischen Union die KBA als Referenz dienen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich ein Standort in der Nähe mehrerer schutzbedürftiger Gebiete befinden kann, beispielsweise unterschiedlicher Vogel- und Habitatschutzgebiete.

ESRS2 77a Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage konnten in der Vorjahres-Berichtsperiode noch keine Flächenangaben im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gebieten offengelegt werden. Dank einer verbesserten Datengrundlage im aktuellen Geschäftsjahr kann der Parameter Flächenversiegelung erhoben und offengelegt

werden. Als Grundlage der Erhebung wurden Standorte, welche im Besitz oder zur Miete sind, herangezogen. *ESRS2 77b* Die Messung der Kennzahlen obliegt der bankinternen Fachabteilung (Infrastrukturmanagement) sowie bei den betroffenen Beteiligungsunternehmen selbst. Somit wurden die Daten von keinen externen Quellen validiert.

Geschäftsfeld Bank – eigene Geschäftstätigkeit

ESRS E4 35 Im Geschäftsfeld Bank befinden sich von den insgesamt 49 Standorten 23 in der Nähe eines Habitatschutzgebiets. Von diesen liegen vier innerhalb eines fünf-Kilometer-Radius von zwei Habitatschutzgebieten, während zwei Standorte nahe drei Habitatschutzgebieten liegen. Darüber hinaus befinden sich 18 Standorte in der Nähe eines Vogelschutzgebiets, wovon sich sieben im Fünf-Kilometer-Radius von zwei oder mehr Vogelschutzgebieten befinden. Zwei Standorte liegen innerhalb eines Vogelschutzgebiets. 24 Standorte befinden sich weder in, noch in der Nähe, eines schutzbedürftigen Gebiets.

Im Geschäftsfeld Bank befinden sich 23.762,5 m^2 versiegelte Fläche im Besitz und zur Miete.

RLB NÖ-Wien – Kreditportfolio

Die RLB NÖ-Wien ist im Zuge ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und vertiefenden Analyse mittels WWF Biodiversity Risk Filter v1.0 und ENCORE v2.0 zu dem Schluss gekommen, dass sie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu direkten Treibern von Biodiversitätsverlust beiträgt. Im Kreditportfolio liegt der Fokus auf Immobilienfinanzierungen, die Landnutzungsänderungen durch Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung verursachen und negativen Einfluss auf Arten haben. Mit der Messbarmachung und Quantifizierung der Auswirkungen durch die Finanzierungen der RLB NÖ-Wien wurde im Geschäftsjahr 2025 begonnen. Hier wurde der Immobiliensektor und die damit verbundene wesentliche tatsächliche negative Auswirkung der Landnutzungsänderung (Flächenversiegelung) identifiziert und priorisiert (siehe ESRS E4 IRO-1). Im Geschäftsjahr wurde ein Set möglicher KPIs zur Quantifizierung der Auswirkungen entwickelt. Einerseits sollen hier standortspezifische Parameter (Bodenqualität, Existenz bedrohter Arten etc.) als auch gebäudespezifische Angaben (Flächeninanspruchnahme, Neubau/Sanierung) berücksichtigt werden. Hierzu finden gerade ein Plausibilisierungsprozess sowie die Umsetzung in Systemen statt. Danach sollen die Parameter zur Zielsetzung angewendet werden. Die Quantifizierung der biodiversitätsspezifischen Auswirkungen durch die Finanzierung anderer Sektoren soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel befinden sich von den insgesamt 62 Standorten 47 in der Nähe eines Habitatschutzgebiets. Neun davon liegen im fünf-Kilometer-Umkreis von zwei Habitatschutzgebieten, sechs Standort nahe drei Habitatschutzgebieten und sechs Standorte im Umfeld von vier oder mehr unterschiedlichen Habitatschutzgebieten. Zudem befinden sich 27 Standorte in der Nähe eines Vogelschutzgebiets, wobei sieben Standorte im fünf-Kilometer-Radius von zwei oder mehr Vogelschutzgebieten liegen. Für Standorte außerhalb der Europäischen Union wurde das Screening auf EU-Natura-2000-Gebiete durch eine Prüfung auf KBAs ersetzt. In diesem Zusammenhang befindet sich ein Standort des Geschäftsfelds Nahrungs- und Genussmittel in der Nähe von zwei KBAs. 13 Standorte befinden sich weder in noch in der Nähe, eines schutzbedürftigen Gebiets.

Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel befinden sich 766.401,9 m^2 versiegelte Fläche im Besitz und zur Miete.

Geschäftsfeld Infrastruktur

Im Geschäftsfeld Infrastruktur befinden sich von den insgesamt 30 Standorten 18 in der Nähe eines Habitatschutzgebiets, wobei ein Standort nahe zwei Habitatschutzgebieten liegt. Darüber hinaus befinden sich 13 Standorte in der Nähe eines Vogelschutzgebiets, von denen zwei innerhalb eines fünf-Kilometer-Radius von zwei Vogelschutzgebieten liegen. Zwölf Standorte befinden sich weder in noch in der Nähe eines schutzbedürftigen Gebiets.

Im Geschäftsfeld Infrastruktur befinden sich 24.039,46 m^2 versiegelte Fläche im Besitz und zur Miete.

Dieser Überblick macht deutlich, wie eng die operativ kontrollierten Standorte mit schutzbedürftigen Gebieten verknüpft sind und betont die zentrale Rolle dieser hinsichtlich Bodenversiegelung und Flächenverbrauch für Biodiversität und Veränderungen in der Landnutzung.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist für den RHO NÖ-Wien-Konzern als wesentliches Thema identifiziert worden. In folgendem Kapitel wird auf die wesentlichen Auswirkungen genauer eingegangen.

ESRS E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	**MDR-P - Konzept**	**MDR-A – Maßnahme**	**MDR-T – Ziele**
NAWARO	Unternehmensstrategie	Erzeugung von Pflanzenkohle Ascheverwertung (PLAN 2030)	Wiederverwendung im Sinne der Kreislaufwirtschaft
NÖM	Positionspapier des Senats der Kreislaufwirtschaft	Anpassung Einkaufsstrategie für Verpackungsmaterialien (rePET-Anteil)	Erhöhung recycelter rePET-Anteil

Im aktuellen Berichtszeitraum bestehen im Geschäftsfeld Bank des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern nur bei NAWARO spezifische Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor. Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel bestehen ebenfalls weder bei der GMG noch café+co spezifische Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor.

ESRS2 81b Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird in der Konzernspitze kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert. Die Messung der Wirksamkeit obliegt jedem Beteiligungunternehmen selbst, eine Erhebung und Offenlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

ESRS2 72 Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es weder bei café+co noch bei der GMG Ziele aufgrund der Priorisierung der Zielhandlungsfelder im Management. Die möglichen Zielhandlungsfelder werden zukünftig evaluiert und neu priorisiert.

Geschäftsfeld Bank – eigene Geschäftstätigkeit

Wie im Kapitel ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel näher ausgeführt, fokussiert sich die Unternehmensstrategie der NAWARO auch auf den Bereich Kreislaufwirtschaft. *MDR-P 65a* Genauer befasst sich dieses Konzept u.a. mit Ressourcenzuflüssen, einschließlich der Ressourcennutzung, welches sich auf die wesentliche tatsächliche Auswirkung „Verbrauch natürlicher Ressourcen durch Zukauf von Materialien, Rohstoffen und Produkten“ bezieht. *ESRS E5 15a* Die Strategie setzt auf die Nutzung regionaler Rest- und Schadholzsortimente und verzichtet auf Primärrohstoffe, wodurch der Einsatz sekundärer, recycelter Ressourcen maximiert wird. *ESRS E5 15 b* Zusätzlich ist diese Strategie auch auf nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ausgerichtet, da sie ausschließlich regionale Rest- und Schadholzsortimente verwendet, keine zusätzlichen Flächen beansprucht und geschlossene Stoffkreisläufe für Asche und Biokohle nutzt. *ESRS E5 AR 19a* Die einzelnen Stufen der Abfallhierarchie finden wie folgt Berücksichtigung: Nutzung ausschließlich von Rest- und Schadholz, keine zusätzlichen Flächen oder Rohstoffe (Vermeidung), Gezielte Aufbereitung von Holzresten für Biomasse (Vorbereitung zur Wiederverwendung), Rückführung von Asche und Biokohle in natürliche Kreisläufe zur Bodendüngung (Recycling), energetische Nutzung der Biomasse zur CO_2-neutralen Energieerzeugung (sonstige Verwertung). *ESRS E5 AR 9b* Zusätzlich wird Abfall vorrangig vermieden und minimiert, indem nur Rest- und Schadholz genutzt und keine zusätzlichen Flächen beansprucht werden. Holzreste werden aufbereitet, wiederverwendet oder energetisch verwertet, während Recycling durch die Rückführung von Biokohle und zukünftig auch Asche aus den Holzgaskraftwerken in natürliche Kreisläufe erfolgt, wodurch Nährstoffe erhalten und Abfälle weitgehend vermieden werden.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Positionspapier des Senats der Kreislaufwirtschaft NÖM
MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung (negative Auswirkung) Verbrauch natürlicher Ressourcen durch Zukauf von Materialien, Rohstoffen und Produkten
MDR-P 65a Wichtigste Inhalte
Fokus auf Transformation zur Kreislaufwirtschaft als Antwort auf Klimawandel und Ressourcenknappheit. Acht politische Hebel zur Förderung von Zirkularität: Koordination, Kunststoffstrategie, Abfallströme, Messbarkeit, öffentliche Beschaffung, Datenplattform, Ausbildung, Bewusstseinsbildung. Ziele: Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch, Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Rohstoffversorgung.
MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse
Ziele: Österreich als Vorreiter der Kreislaufwirtschaft in der EU, Reduktion von Primärrohstoffen, Förderung von Sekundärrohstoffen, Aufbau zirkulärer Wertschöpfungsketten. Überwachung: Einführung von Indikatoren wie „Circular Material Use Rate (CMU)“, Monitoring über gesamte Wertschöpfungsketten, politische Steuerungsinstrumente basierend auf quantitativen Kennzahlen.
MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)
Aktivitäten: Unternehmensstrategien Wertschöpfungskette: alle Akteur:innen von Produktion bis Entsorgung, inkl. öffentlicher Beschaffung. Geografische Gebiete: Österreich, EU-Binnenmarkt. Interessengruppen: Unternehmen, Politik, Konsument:innen, Kommunen.
MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene
Vorstand, Nachhaltigkeitsmanagement
MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
Bezug auf EU Green Deal, Circular Economy Action Plan (CEAP), EU-Ökodesign-Verordnung. Harmonisierung von End-of-Waste-Kriterien und Recyclingquoten.
MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts
Einbindung von Unternehmen bei regulatorischer Umsetzung., Förderung von Investitions- und Planungssicherheit., Bewusstseinsbildung für Konsument:innen und Kommunen
MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen
Positionspapier öffentlich zugänglich, klare Empfehlungen für Politik und Wirtschaft.
E5 spezifische Angaben
ESRS E5 15a Angabe, ob und wie das Konzept die Nutzung von recycelten Rohstoffen statt Primärrohstoffen fördert.
Verpackungsoptimierung: Einsatz von Recyclingmaterialien, insbesondere Recycling-PET für Flaschen. Reduktion von Primärkunststoffen: Kooperation mit Lieferanten zur Umstellung auf Sekundärrohstoffe. Förderung geschlossener Kreisläufe: Rückführung von Transportverpackungen und Mehrwegkonzepten.
ESRS E5 15b Angabe, ob und inwiefern das Konzept auf die Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ausgerichtet ist
Siehe Angabe zu Abfallhierarchie
ESRS E5 AR 9a Geben Sie an, ob und wie im Rahmen Ihres Konzepts die Abfallhierarchie berücksichtigt wird
Vermeidung: Optimierung der Produktionsprozesse zur Reduktion von Ausschuss. Wiederverwendung: Rückführung von Transportverpackungen und Paletten. Recycling: Trennung und Verwertung von Produktionsabfällen, Kooperation mit zertifizierten Entsorger:innen. Sonstige Verwertung: Energetische Nutzung nicht recycelbarer Reststoffe. Beseitigung: Nur als letzte Option, gemäß gesetzlichen Vorgaben.
ESRS E5 AR 9a Angabe, ob und wie in den Konzepten die Priorisierung der Vermeidung oder Minimierung von Abfällen erfolgt,
„Reuse“: Mehrweg-Transportverpackungen. „Repair/Refurbish“: Wartung und Wiederaufbereitung von Betriebsmitteln. „Repurpose“: Umnutzung von Nebenprodukten (z. B. Molke für Futtermittel). Strategie: Vermeidung und Wiederverwendung haben Vorrang vor Recycling.

ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Geschäftsfeld Bank – eigene Geschäftstätigkeit

Die Maßnahme zur Reststoffverwertung bei der NAWARO, welche im Kapitel „Angabepflicht ESRS E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“ beschrieben wurde, ist eine themenübergreifende Maßnahme, welche sich dem Erhalt der biologischen Vielfalt und Ökosysteme als auch der nachhaltigen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft widmet. Die beschriebene Maßnahme umfasst die wesentlichen Themen der Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, als auch der nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen.

Erzeugung von Pflanzenkohle NAWARO
MDR-A 68a Aktualität
Aktuelle Maßnahme
MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
Im Einklang mit der Unternehmensstrategie trägt die Erzeugung von Pflanzenkohle direkt zur strategischen Zielsetzung der NAWARO in Bezug auf Klimaschutz, CO_2-Reduktion und Kreislaufwirtschaft bei. Durch die Bindung von Kohlenstoff aus Biomasse und die Nutzung in Böden oder Industrien werden Treibhausgase verringert und natürliche Ressourcen effizient genutzt. Pflanzenkohle kann Kohlenstoff aus Biomasse über lange Zeiträume speichern, wodurch CO_2 dauerhaft aus der Atmosphäre entfernt wird. Dies reduziert Treibhausgase und unterstützt den Klimaschutz. Damit trägt Pflanzenkohle direkt zur Kreislaufwirtschaft bei, indem sie Kohlenstoff in einem natürlichen Zyklus bindet, statt ihn freizusetzen. Pflanzenkohle wird oft in Böden eingearbeitet, was die Bodenstruktur und Wasserhaltekapazität verbessert. Weitere Einsatzmöglichkeiten stellen u.a. die Stahlindustrie dar, hierbei kann grüner Kohlenstoff aus der Pflanzenkohle den fossilen Kohlenstoff teilweise substituieren, dies führt zu CO2-Einsparungen in der Stahlindustrie und somit zu positiven Aspekten. Analog gilt das für die Baustoffindustrie.
MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)
Der Prozess beginnt mit der Beschaffung von Restholz, Abfällen und Durchforstungsholz aus nachhaltiger Forstwirtschaft oder Holzabfallquellen. Diese Biomasse wird als Rohmaterial für die Strom-, Wärme- und auch Pflanzenkohleproduktion genutzt. Die produzierte Pflanzenkohle kann in verschiedenen Industrien verwendet werden, insbesondere in der Landwirtschaft. Das Holz wird von lokalen oder regionalen Lieferanten bezogen, die überwiegend nachhaltige Forstwirtschaftspraktiken betreiben, oftmals in Zusammenarbeit mit zertifizierten Forstbetrieben wie (Programme fort he Endorsement of Forest Certification (PEFC) oder Sustainable Resources Verification Scheme (SURE). Nach der Erzeugung von Pflanzenkohle erfolgt der Vertrieb der Pflanzenkohle über Händler:innen an die Endkund:innen. Betroffene Interessengruppen sind beispielsweise Lieferanten, Mitarbeiter:innen im Werk und landwirtschaftliche Kund:innen. Die Maßnahme betrifft die gesamte Wertschöpfungskette.
MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)
Die Maßnahme Erzeugung von Pflanzenkohle ist als langfristiges Projekt angelegt.
MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -
Quantitativ werden bereits Mengen an Pflanzenkohle erzeugt und CO_2-Reduktionen dokumentiert - derzeit werden bereits rund 1.000 Tonnen Pflanzenkohle pro Jahr produziert. Die damit verbundenen CO_2-Reduktionen sind dokumentiert und durch ein C-Sink-Zertifikat nachgewiesen. Die Maßnahme leistet somit einen belegbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Gleichzeitig wird der Einsatz fossiler Energieträger reduziert, wodurch ein positiver Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der NAWARO erbracht wird.
Angaben wenn Umsetzung der Maßnahme mit erheblichen OpEx und CapEx verbunden ist
MDR-A 69a Bedingungen für nachhaltige Finanzinstrumente, Abhängigkeit von Voraussetzungen
Die jährliche Biokohleproduktion, die in den vergangenen Jahren/Berichtszeiträumen bei etwa 1000 Tonnen lag, wird sich durch den Bau des Holzgaskraftwerks in Göpfritz bis Ende 2026 auf 2.000 Tonnen erhöhen. Das Holzgaskraftwerk in Göpfritz (derzeit in Einreichung) wird rund EUR 8,2 Mio. kosten. Die Umsetzung ist im Jahr 2026 geplant.
MDR-A 69b Betrag der derzeitigen finanziellen Mittel und Beschreibung der Positionen im Jahresabschluss
Betrag siehe Zeile 16 - Position im Anlagevermögen (Maschine / Gebäude) der NAWARO Beteiligung
MDR-A 69c Betrag der künftigen finanziellen Mittel
EUR 8,2 Mio.

Ascheverwertung (PLAN 2030) NAWARO
MDR-A 68a Aktualität
Geplante Maßnahme
MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
Im Einklang mit der Unternehmensstrategie unterstützt die Maßnahme Ascheverwertung die strategischen Ziele der NAWARO durch Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Förderung der Kreislaufwirtschaft. Durch die Einbindung der Asche in Zement- und Betonprodukte wird der Materialkreislauf geschlossen und fossile Rohstoffe werden substituiert. Durch die Maßnahme Ascheverwertung soll die Asche künftig in der Baubranche, etwa in Zement oder Beton, genutzt werden. Dadurch werden Abfallmengen reduziert, Rohstoffe effizient genutzt und fossile Materialien teilweise ersetzt.
MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)
Sie betrifft die gesamte Wertschöpfungskette vom Standort der Ascheerzeugung bis zu den Industrieabnehmer:innen und schließt interne Abläufe sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten in der Baubranche ein. Geografisch wird die Maßnahme auf alle relevanten NAWARO-Standorte und angeschlossene Industriepartner:innen ausgeweitet, wodurch die Ressourcennutzung optimiert wird.
MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)
Plan 2030 und fortlaufend

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Anpassung Einkaufsstrategie für Verpackungsmaterialien (rePET-Anteil) NÖM
MDR-A 68a Aktualität
Geplante Maßnahme
MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
Reduktion von Primärkunststoffverbrauch und damit verbundenen CO_2-Emissionen, Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung Durch die gezielte Auswahl von Lieferanten mit zertifizierten Recyclingprozessen und die technische Umstellung der Produktionsanlagen wird die Maßnahme operativ wirksam und unterstützt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)
Aktivitäten: Anpassung der Abfüllanlagen, Lieferantenabstimmung, Materialbeschaffung. Wertschöpfungskette: Primärlieferanten von Verpackungsmaterial, Logistik, Produktion. Geografisch: österreichische Produktionsstandorte, ggf. EU-weite Lieferketten. Stakeholder: Verpackungslieferanten, Einkauf, Produktion, Nachhaltigkeitsmanagement
MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)
Anlagentests und Beschlussfassung: 2025 Umsetzung: 2026
MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -
Bisheriger Fortschritt: 2025: Vertrags- und Lieferantenprüfung, Tests. 2026: Erhöhung des rePET-Anteils von derzeit 50 % auf 75 % (je nach Materialverfügbarkeit). Anmerkung: Die Anpassung der Einkaufstrategie im Dokument erfolgt in den kommenden Wochen. Die Angabe von 75 % reflektiert das aktuelle Ziel; konkrete Zahlen werden bei Materialverfügbarkeit fortlaufend geprüft.

Bei oben beschriebenen Maßnahmen „Ascheverwertung“ (PLAN 2030) der NAWARO als auch „Anpassung Einkaufsstrategie für Verpackungsmaterialien (rePET-Anteil)“ der NÖM gab es im Berichtsjahr keine erheblichen Geldbeträge von CapEx und OpEx für ergriffene oder vorgesehene Maßnahmen.

ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Geschäftsfeld Bank – own operation

Wiederverwendung im Sinne der Kreislaufwirtschaft NAWARO
MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts
Das Ziel Wiederverwendung von Pflanzenkohle und Asche im Sinne der Kreislaufwirtschaft – ist eine konkrete Umsetzung, die Ressourcen effizient nutzt und Abfälle reduziert. Damit trägt es direkt zur übergeordneten strategischen Zielvorgabe bei, die auf Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reduktion von Umweltbelastungen im Unternehmen abzielt.
MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)
Relativ: Nutzung von 100 % der anfallenden Pflanzenkohle- und Ascherestoffe im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.
MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)
Sammlung, Aufbereitung und Wiederverwendung von Pflanzenkohle- und Ascherestoffen in Produktionsprozessen oder als Rohstoff für andere Anwendungen. Das Ziel bezieht sich auf die eigene Produktion, Lieferantenprozesse und industrielle Weiterverwendung (z. B. Baustoff- oder Energieindustrie). Umsetzung an allen unternehmenseigenen Standorten
MDR-T 80d Bezugswert und -jahr
2025
MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)
Asche Plan 2030 - Pflanzenkohle laufend
MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)
Interne Produktionsstatistiken Externe Benchmarks aus Industrie und Forschung (z. B. stoffliche Verwertung von Pflanzenkohle- und Ascherestoffen) Europäische Vorgaben: EU-Kreislaufwirtschaftspaket, EU-Emissionsziele
MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz
Orientierung an messbaren Umweltwirkungen: Zielsetzung basiert auf quantifizierbaren Parametern wie CO_2-Einsparungen, Reststoffmengen
E5 spezifische Angaben
ESRS E5 24a Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf kreislauforientierte Produktdesigns beziehen
Durch die Wiederverwendung von Pflanzenkohle- und Ascherestoffen wird die Recyclingfähigkeit von Nebenprodukten und Produktionsabfällen gefördert. Die Ressourcennutzung wird optimiert, indem Materialien mehrfach im Produktions- oder Industriekreislauf eingesetzt werden. Die Haltbarkeit und Wertschöpfung der verwendeten Materialien erhöhen, da Pflanzenkohle- und Ascherestoffe gezielt in Böden oder industrielle Prozesse eingebracht werden
ESRS E5 24b Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf kreislauforientierte Nutzungsraten beziehen
Die Unternehmensziele zur Wiederverwendung von Pflanzenkohle- und Ascherestoffen tragen direkt zur Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate bei, indem sie die Menge an Sekundärrohstoffen erhöhen, die erneut in Produktions- oder Industriekreisläufen genutzt werden. Abfall und ungenutzte Reststoffe werden reduziert, wodurch weniger Material verloren geht. Die Effizienz der Ressourcennutzung steigern, da Pflanzenkohle- und Ascherestoffe gezielt gesammelt, aufbereitet und wiederverwendet werden
ESRS E5 24c Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf die Minimierung von Primärrohstoffen beziehen
Die Wiederverwendung von Pflanzenkohle- und Ascherestoffen reduziert den Bedarf an Primärrohstoffen, wodurch Eingriffe in natürliche Lebensräume und negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt minimiert werden. Gleichzeitig stärkt diese Maßnahme die Kreislaufführung von Materialien und erhöht die Ressourceneffizienz im Unternehmen.
ESRS E5 24d Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf Beschaffung / Nutzung erneuerbarer Ressourcen beziehen.
Ressourcen werden zuerst für hochwertige Anwendungen genutzt und erst danach für weniger anspruchsvolle Zwecke eingesetzt, um Effizienz und Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette zu maximieren.
ESRS E5 24e Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf die Abfallbewirtschaftung beziehen
Die Unternehmensziele zur Wiederverwendung von Pflanzenkohle- und Ascherestoffen unterstützen eine effiziente Abfallbewirtschaftung, indem Reststoffe systematisch gesammelt, aufbereitet und in neue Produktions- oder Nutzungszyklen zurückgeführt werden. Nicht wiederverwendbare Materialien werden anschließend ordnungsgemäß behandelt, wodurch Abfallvolumen reduziert und Umweltbelastungen minimiert werden.
ESRS E5 24f Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf sonstige Aspekte der Kreislaufwirtschaft beziehen
Die Wiederverwendung von Pflanzenkohle- und Ascherestoffen fördern weitere Aspekte der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, indem sie Materialeffizienz steigern, CO_2-Emissionen reduzieren und die Rückführung von Ressourcen in Produktions- und Industriekreisläufe sichern
ESRS E5 25 Angabe auf welche Ebene der Abfallhierarchie sich das Ziel bezieht
Das Ziel der Wiederverwendung von Pflanzenkohle und Asche richtet sich vorrangig auf die Vermeidung von Abfall sowie die stoffliche Wiederverwendung/Recycling, also die oberen Ebenen der Abfallhierarchie.
ESRS E5 27 Angabe ob Ziel verbindlich (gemäß Rechtsvorschriften) oder freiwillig ist
Es handelt sich um ein freiwilliges Ziel.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Erhöhung recycelter rePET-Anteil
NÖM

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Ziel steht in direktem Zusammenhang mit der strategischen Vorgabe, den Materialeinsatz in Verpackungen nachhaltiger zu gestalten und die Ressourceneffizienz entlang der Wertschöpfungskette zu steigern.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Es handelt sich um ein relatives Ziel: Erhöhung des rePET-Anteils von 50% auf 75% (in Prozent des Gesamtmaterialeinsatzes bei PET-Flaschen).

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Betrifft die gesamte Produktion von PET-Flaschen an den Standorten der NÖM in Österreich und bezieht sich auf die vorgelagerte Lieferkette (Materialbeschaffung), die Produktion sowie die Entsorgung und Wiederverwertung.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugswert: 50% rePET im Jahr 2025

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Zielerreichung bis spätestens Ende 2026

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Marktanalysen zur Verfügbarkeit von rePET
Technische Machbarkeitsstudien zur Verarbeitung höherer rePET-Anteile
Politische Rahmenbedingungen die EU-Verpackungsverordnung und das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Das Ziel orientiert sich an Empfehlungen der Ellen MacArthur Foundation zur Kreislaufwirtschaft sowie an Studien zur CO_2-Einsparung durch den Einsatz von Sekundärkunststoffen.

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Abstimmung mit Lieferanten, Recyclingpartner:innen und internen Produktionsverantwortlichen entwickelt. Rückmeldungen aus dem Vertrieb und von Kund:innen

E5 spezifische Angaben

ESRS E5 24a Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf kreislauforientierte Produktdesigns beziehen

Kreislauforientiertes Produktdesign:
Die Erhöhung des rePET-Anteils fördert die Recyclingfähigkeit der Flaschen und unterstützt ein Design, das auf Materialtrennung und Wiederverwertung ausgelegt ist.

ESRS E5 24b Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf kreislauforientierte Nutzungsraten beziehen

Materialnutzungsrate:
Durch die Erhöhung des rePET-Anteils steigt die Rate der Nutzung von Sekundärmaterialien signifikant, was die Ressourceneffizienz verbessert.

ESRS E5 24c Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf die Minimierung von Primärrohstoffen beziehen

Minimierung von Primärrohstoffen:
Das Ziel reduziert den Einsatz von neuem PET und trägt damit zur Schonung fossiler Ressourcen und zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks bei. Indirekt wird auch der Druck auf Ökosysteme und die Biodiversität verringert.

ESRS E5 24d Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf Beschaffung / Nutzung erneuerbarer Ressourcen beziehen.

Nachhaltige Beschaffung:
Die Auswahl von Lieferanten mit zertifizierten Recyclingprozessen erfolgt im Einklang mit dem Kaskadenprinzip, das die stoffliche Verwertung vor energetischer Nutzung priorisiert.

ESRS E5 24e Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf die Abfallbewirtschaftung beziehen

Abfallbewirtschaftung:
Die Maßnahme unterstützt die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das hochwertige Recycling von PET-Flaschen, wodurch die Abfallmenge reduziert wird.

ESRS E5 24f Angabe, wie sich Ziele zu Ressourcenzuflüssen- und abflüssen auf sonstige Aspekte der Kreislaufwirtschaft beziehen

Weitere Aspekte:
Das Ziel stärkt die Kreislaufwirtschaft und fördert das Bewusstsein für nachhaltige Verpackungslösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

ESRS E5 25 Angabe auf welche Ebene der Abfallhierarchie sich das Ziel bezieht

Das Ziel bezieht sich auf die obersten Stufen der Abfallhierarchie: Vermeidung und Wiederverwendung durch Recycling.

ESRS E5 27 Angabe ob Ziel verbindlich (gemäß Rechtsvorschriften) oder freiwillig ist

Das gesetzlich vorgeschriebene Minimum liegt bei 30% rePET-Anteil. Das angestrebte Ziel von 75% geht über die gesetzliche Vorgabe hinaus und ist freiwillig.

ESRS E5-4 – Ressourcenzuflüsse

ESRS E5 30 Die Beschreibungen der detaillierten Wertschöpfungsketten, auch hinsichtlich der wesentlichen Ressourcenzuflüsse, befindet sich im Kapitel SBM-1. *ESRS2 77b* Die unten genannten Messungen der Kennzahlen obliegt den betroffenen Beteiligungsunternehmen selbst. Somit wurden die Daten von keinen externen Quellen validiert.

Geschäftsfeld Bank

ESRS E5 31b Die NAWARO hat im Geschäftsjahr 2025 35% der zugekauften Späne nach dem Zertifizierungssystem PEFC als auch 99,5% der zugekauften Biomasse (Holz), für das Pelletswerk, nach dem Zertifizierungssystem SURE, nachhaltig beschafft. Im Vorjahr wurde der Anteil der gesamten zugekauften Biomasse (Späne und Holz), nach den Zertifizierungssystemen PEFC und SURE, offengelegt. Im Geschäftsjahr 2025 ist erstmalig eine detaillierte Berechnungsmethodik differenziert nach Späne und Holz möglich, weshalb ein direkter Vergleich mit dem Vorjahreswert nicht möglich ist. *ESRS E5 31c* Aufgrund des Recyclinganteils des Verpackungsmaterials liegt der Wert der eingekauften recycelten Materialien bei 22,6% (VJ: 23,0%). Bei den Spänen handelt es sich um ein Abfallnebenprodukt, das in anderen Produktionsprozessen wiederverwendet werden kann. Die NAWARO bezieht als wesentlichen Ressourcenzufluss Späne, somit sind 54,2% (VJ: 45%) der wesentlichen Ressourcenzuflüsse aus wiederverwendeten Materialien. *ESRS E5 32* Als Berechnungsgrundlage dient jeweils die Gesamtmenge der Zukäufe in Trockengewicht.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS E5 31b Die café+co Gruppe hat momentan keine nachhaltige Beschaffung im Unternehmen integriert, weshalb kein Anteil an nachhaltig beschafften biologischen Materialien offengelegt werden kann. *ESRS E5 31c* Ebenso wurden hinsichtlich der wesentlichen Ressourcenzuflüsse keine wiederverwendeten oder recycelten Materialien verwendet.

ESRS E5 31b Derzeit hat die GoodMills Group noch kein nachhaltiges Beschaffungswesen implementiert, dies wird in den kommenden Jahren evaluiert. Zu einem Anteil von 3,8% der eingesetzten Getreide- bzw. Weizenrohstoffe werden bereits aus biologischer bzw. regenerativer Landwirtschaft bezogen. Im Einkauf werden ebenfalls holzbasierte Verpackungen aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft, mit den Zertifizierungssystemen wie PEFC und Forest Stewardship Council (FSC), bevorzugt. Entsprechend den oben genannten Zertifizierungssystemen wurden im Jahr 2025 15,9% der holzbasierten Verpackungsmaterialien nachhaltig beschafft. *ESRS E5.31 c* Hinsichtlich der wesentlichen Ressourcenzuflüsse wurden 13,8% an recycelten Verpackungsmaterialien (vorwiegend Kartonagen) zugekauft. Es wurden keine wiederverwendeten Materialien mit Ausnahme von Europalletten eingesetzt. *ESRS E5 32* Berücksichtigt wurden alle Anteile der Kartonagen am Gesamtverpackungsaufkommen.

ESRS E5 31 b Die NÖM hat momentan noch keinen Prozess für die nachhaltige Beschaffung welche Zertifizierungssysteme, im Unternehmen integriert, weshalb kein Anteil an nachhaltig beschafften biologischen Materialien offengelegt werden kann. *ESRS E5 31c* Hinsichtlich der wesentlichen Ressourcenzuflüsse wurden ein Anteil von 30,5% (VJ: 31,0%) an Verpackungsmaterialien, welche recycelte Komponenten beinhalten, berechnet. *ESRS E5 32* Berücksichtigt wurden alle zugekauften Verpackungsmaterialien des Berichtsjahres 2025. Es wurden keine wiederverwendeten Materialien eingesetzt.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Die eigene Belegschaft stellt eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger:innen dar. Der Umgang mit Arbeitskräften in der eigenen Belegschaft ist in ESRS 2 SBM-2 erläutert.

ESRS 2 SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die vom Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern aus Top-down-Sicht identifizierten wesentlichen Themen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt.

ESRS S1 13a Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte im gesamten Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern entstehen nicht primär aus den Richtlinien oder den Geschäftsmodellen des Konzerns. Vielmehr ergeben sie sich aus allgemeinen sozialen Normen, gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie grundlegenden menschlichen Bedürfnissen, die unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen bestehen. Diese Auswirkungen werden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als relevant für den Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern eingestuft. Entsprechend werden sie in bestehende oder neue Konzepte integriert und durch konkrete Maßnahmen und Ziele adressiert, um negative Auswirkungen bestmöglich zu vermeiden oder zu reduzieren. Die erarbeiteten Konzepte, Maßnahmen und Zielsetzungen sind Bestandteil der nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftsstrategien des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzerns und fließen konzernweit in die verschiedenen Geschäftsmodelle der wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzerns ein. *ESRS S1 13b, 14d* In der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf die eigene Belegschaft ergeben, identifiziert. *ESRS S1 14f & g* Es bestehen konzernweit daher auch keine identifizierten Risiken für Zwangs- oder Kinderarbeit, für Regionen mit potenziellem Risiko werden ergänzende Bewertungsansätze entwickelt. *ESRS S1 14b* Im gesamten Konzern lässt sich festhalten, dass keine systematischen oder weitverbreiteten wesentlichen negativen Auswirkungen z.B. in Zusammenhang mit individuellen Vorfällen bestehen. *ESRS S1 16* Es gibt auch keine wesentlichen Risiken oder Chancen für Arbeitnehmer:innen mit besonderen Merkmalen – wie zum Beispiel Menschen mit Behinderung, Generationenmanagement, Migration, oder Gendervielfalt. *ESRS S1 14c* Ebenso wurden keine positiven Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte identifiziert, da die Identifikation der Auswirkungen sich an der 0-Linie orientiert. Die Grundlage der 0-Linie ist in ESRS IRO-1 näher beschrieben. *ESRS S1 14e* Auch Übergangspläne für einen klimaneutralen Betrieb führen zu keinen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen; weitere Details sind im Kapitel ESRS E1 beschrieben

Geschäftsfeld Bank

ESRS S1 14 Die wesentlichen Auswirkungen, vor allem Vielfalt, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Gesundheitsschutz, betreffen in allen vier Beteiligungsunternehmen – der RHO NÖ-Wien, der RLB NÖ-Wien sowie der NAWARO und der Aktuell-Gruppe - alle Personen der eigenen Belegschaft. *ESRS S1 14a* Bei der RLB NÖ-Wien sind sämtliche Mitarbeiter:innen davon betroffen. Bei NAWARO umfasst der betroffene Personenkreis sowohl Arbeiter:innen in den Werken als auch unbefristete Angestellte im Büro. In der Aktuell-Gruppe sind ausschließlich unbefristet angestellte Mitarbeiter:innen betroffen, da dort weder Selbstständige noch Beschäftigte von Drittunternehmen tätig sind. Zwei kleinere Beteiligungsunternehmen aus dem Geschäftsfeld Bank sind die RLP und die RH Fin. Die RLP hat keine eigenen Mitarbeiter, Geschäftsführer:in wird von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien entsandt und die RH Fin beschäftigt ein kleines Team im Bereich Finanz- und Treuhanddienstleistungen, alle Mitarbeiter sind von wesentlichen negativen Auswirkungen betroffen. *ESRS S1 14b* Im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen lässt sich festhalten, dass diese in den Kontexten, in denen die RLB NÖ-Wien-Konzern tätig ist, nicht weitverbreitet oder systematisch sind. Ebenso bestehen keine wesentlichen negativen Auswirkungen, die mit individuellen Vorfällen in Zusammenhang stehen. *ESRS S1 14c* Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine positiven Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert, da die Identifikation der Auswirkungen sich an der 0-Linie orientiert. Die Grundlage der 0-Linie ist in ESRS IRO-1 näher beschrieben.

ESRS S1 15 Die RHO NÖ-Wien und die RLB NÖ-Wien-Konzern beurteilt auf Basis ihrer Personaldaten und Feedbackgespräche, ob Arbeitnehmer:innen mit besonderen Merkmalen – wie Menschen mit Behinderung, Generationenmanagement, Migration, Gendervielfalt – im Konzern in bestimmten Arbeitskontexten oder bei spezifischen Tätigkeiten einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten. RLB-NÖ-Wien prüft das Schadensrisiko zusätzlich über die Diversitätsstrategie, in der NAWARO und in der Aktuell-Gruppe wird es durch Mitarbeiter:innen-Befragungen, Feedbackgespräche und Risikoanalysen im Rahmen des ESG-Reportings identifiziert.

ESRS S1 14e Es gibt in der RLB NÖ-Wien-Konzern keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft im Zusammenhang mit den Übergangsplänen für einen umweltfreundlichen und klimaneutralen Betrieb, wie etwa Umstrukturierungen oder Arbeitsplatzverluste.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS S1 14 Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel betreffen die wesentlichen negativen Auswirkungen vor allem Mitarbeitende in der Produktion, im Vertrieb und in der Logistik. In diesen Bereichen sind insbesondere körperliche Belastungen sowie die Gefahr von Arbeitsunfällen relevant, da sie mit den typischen Anforderungen dieser Tätigkeiten verbunden sind.

ESRS S1 14a Die von wesentlichen negativen Auswirkungen betroffenen Beschäftigtengruppen unterscheiden sich je nach Beteiligungsunternehmen. Bei der NÖM zählen dazu Angestellte, Produktionsmitarbeiter:innen sowie Leiharbeiter:innen in der Produktion. Die LLI als Holdinggesellschaft ohne operative Tätigkeit beschäftigt ein elfköpfiges Team im Konzernrechnungswesen; dort kann grundsätzlich jede Person von wesentlichen negativen Auswirkungen betroffen sein. Bei der GoodMills Group sowie bei café+co betreffen die wesentlichen negativen Auswirkungen ausschließlich eigene Arbeitskräfte in unbefristeten Arbeitsverhältnissen, da in beiden Unternehmen weder Selbstständige noch Beschäftigte von Drittunternehmen tätig sind

Geschäftsfeld Infrastruktur

ESRS S1 14 Alle Personen der Belegschaft sind im Geschäftsfeld Infrastruktur von wesentlichen negativen Auswirkungen betroffen, vor allem in Bezug auf angemessene Entlohnung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Datenschutz. *ESRS S1 14a* Zu den betroffenen Beschäftigten der RIT / RIV / R19 zählen Mitarbeiter:innen im Vertrieb und im Backoffice. RVW verfügt ausschließlich über unbefristet angestellte Beschäftigte, und beschäftigt keine Selbstständigen oder Personen von Drittunternehmen. Die Gesellschaften Liegenschaftsbesitz Obere Donaustraße 91-95 GmbH (ODL) und St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (SLEO) haben keine eigene Belegschaft, ihre Geschäftsführer:innen werden von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien entsandt.

ESRS S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S1 27 Die Einbeziehung der Belegschaft dient dazu, die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Datenschutz zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass wesentliche negative Auswirkungen frühzeitig erkannt und adressiert werden.

Geschäftsfeld Bank

ESRS S1 27a Raiffeisen NÖ-Wien bezieht seine Belegschaft mindestens einmal jährlich in Unternehmensentscheidungen ein. *ESRS S1 27d* Das Unternehmen berücksichtigt menschenrechtliche Aspekte durch Positionspapiere, Kodizes oder Betriebsvereinbarungen. *ESRS S1 28* Darüber hinaus werden die Perspektiven besonders anfälliger oder marginalisierter Gruppen wie Frauen, Migrant:innen und Menschen mit Behinderungen aktiv einbezogen, um Diversität und Gleichbehandlung sicherzustellen. *ESRS S1 27* Die Einbindung in bestimmte Unternehmensentscheidungen in der RLB-NÖ-Wien erfolgt sowohl direkt als auch über Arbeitnehmervertreter:innen, darunter der Betriebsrat, der Jugendvertrauensrat und seit 2025 die Barrierefreiheitsbeauftragten sowie die Behindertenvertrauensperson. *ESRS S1 27b* Die Einbeziehung geschieht regelmäßig insbesondere durch zweiwöchentliche Meetings zwischen der Personalabteilung und dem Betriebsrat sowie zwischen der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat, gemäß den gesetzlichen Vorgaben. *ESRS S1 27c* Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft liegt bei der Bereichsleitung HR (Human Resources). *ESRS S1 27d* Menschenrechtliche Aspekte werden durch ein Menschenrechtspositionspapier, eine Antidiskriminierungsrichtlinie sowie diverse Betriebsvereinbarungen berücksichtigt. Das Positionspapier wurde unter Einbeziehung mehrerer Abteilungen erstellt, jedoch ohne direkte Mitwirkung des Betriebsrats. *ESRS S1 27e* Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der Belegschaft wird regelmäßig bewertet, u.a. durch quartalsweise Befragungen zur Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit, jährlichen Mitarbeiter:innen-Gespräche sowie durch Feedback-Gespräche bei Austritten. *ESRS S1 28* Zudem werden in der RLB NÖ-Wien Schritte unternommen, um die Perspektiven von besonders anfälligen oder marginalisierten Gruppen (z.B. Frauen, Migrant:innen, Menschen mit Behinderungen) zu erfassen. Dies geschieht unter anderem durch die Funktion der/des Gleichbehandlungsbeauftragte:n, einen etablierten Diversity-Arbeitszirkel sowie jährliche Abfragen in der quartalsweisen Mitarbeiter:innenbefragung zu den Diversitätsdimensionen Geschlecht, Alter, Behinderung und Herkunft abgefragt. Das Verfahren zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft ist über den Betriebsrat organisiert und wird kontinuierlich umgesetzt.

ESRS S1 27a & b Bei der Aktuell-Gruppe fließen die Perspektiven der Mitarbeiter:innen durch jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräche in den Entscheidungsprozess ein. *ESRS S1 27c* Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung. *ESRS S1 27d* Im Rahmen der Achtung der Menschenrechte hat das Unternehmen eine „Menschenrechtspositionspapier“ und einen „Verhaltenskodex“ vereinbart. *ESRS S1 27e* Eine spezifische Bewertung der Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft gibt es jedoch zurzeit nicht. Es bestehen derzeit keine Pläne für die Einführung zusätzlicher Verfahren zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft. *ESRS S1 28* Um Einblicke in die Perspektiven von besonders anfälligen oder marginalisierten Gruppen, wie Frauen, Migrant:innen oder Menschen mit Behinderungen, zu erhalten, nutzt das Unternehmen Mitarbeiter:innen-Befragungen und ein Hinweisgeber:innen-System.

ESRS S1 27a Die eigene Belegschaft bei der NAWARO wird direkt in Unternehmensentscheidungen und -aktivitäten einbezogen, insbesondere, bei Änderungen mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen. Jede:r kann Bedenken oder Anregungen offenlegen. Geplante Schritte werden regelmäßig kommuniziert. *ESRS S1 27b* Die Einbeziehung erfolgt unmittelbar und regelmäßig zur Sicherstellung von Transparenz und Vertrauen. *ESRS S1 27c* Die operative Verantwortung trägt die Geschäftsführung. Bei arbeitsrechtlichen Themen vertreten die Betriebsrät:innen die Interessen der Mitarbeiter:innen in den Werken. *ESRS S1 27d* Globale Rahmenvereinbarungen zur Achtung der Menschenrechte hat NAWARO nicht, es gelten die konzernweiten Menschenrechtspositionspapier und Verhaltenskodex. Die Vereinbarungen fördern den regelmäßigen Dialog mit Arbeitnehmervertretungen und schaffen strukturierte Feedbackmechanismen, über die Raiffeisen NÖ-Wien Einblicke in die Sichtweisen seiner Arbeitskräfte erhält. *ESRS S1 27e* Die Wirksamkeit wird durch Feedbackgespräche, Befragungen und Austausch mit Arbeitnehmervertretungen bewertet. Verbesserungen wie Arbeitsablauf- und Schichtplananpassungen sowie Prozessoptimierungen werden umgesetzt. *ESRS S1 28* Besonders betroffene oder marginalisierte Gruppen wie Frauen, Mig-

rant:innen oder Menschen mit Behinderungen werden in Gespräche eingebunden, um ihre spezifischen Perspektiven und Bedürfnisse zu verstehen und zu berücksichtigen.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS S1 27d Die Zusammenarbeit in der NÖM ist in Betriebsvereinbarungen geregelt, die zentrale Aspekte wie Arbeitszeitmodelle, Gesundheitsschutz, Weiterbildung und Gleichstellung betreffen und die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Arbeitskontext umsetzen *ESRS S1 27e* Bedenken können anonym über ein internes Meldesystem oder über Betriebsrat, Compliance Office oder HR eingebracht werden. Die Wirksamkeit wird anhand von Rücklaufquoten, Ergebnissen und Umsetzungsgrad bewertet werden und fließt in die Weiterentwicklung der HR-Richtlinien und Nachhaltigkeitsziele ein. *ESRS S1 28* Im aktuellen Berichtszeitraum gibt es im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel keine speziellen Maßnahmen, um die Perspektiven von besonders anfälligen oder marginalisierten Gruppen zu ermitteln.

ESRS S1 27a & b Die LLI bezieht ihre Belegschaft in Entscheidungen zu den wesentlichen negativen Auswirkungen ein, hauptsächlich durch jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräche. Aufgrund der kleinen Teamgröße erfolgt der Austausch direkt mit der Führungskraft, die relevante Themen an den Vorstand weitergibt. Eine formalisierte Rückmeldung zur Wirkung der Beiträge gibt es nicht. *ESRS S1 27c* Die operative Verantwortung trägt der:die Leiter:in des Konzern Rechnungs- und Finanzwesens. *ESRS S1 27d* Es existieren keine globalen Rahmenvereinbarungen oder spezifischen Vereinbarungen mit Arbeitnehmer:innen-Vertreter:innen zu den Menschenrechten. *ESRS S1 27e* Die Wirksamkeit wird durch regelmäßige Gespräche und eine offene Kommunikation bewertet. Aus dem laufenden Austausch ergeben sich bei Bedarf unmittelbare Anpassungen.

ESRS S1 27a Die GoodMills Group bezieht die Perspektiven der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Aktivitäten durch Mitarbeiter:innen-Gespräche, Mitarbeiter:innen-Versammlungen und den Dialog mit dem Betriebsrat (wo vorhanden) mit ein. *ESRS S1 27b* Diese Einbeziehung erfolgt regelmäßig, beispielsweise durch monatliche Flash Meetings in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, an denen alle Mitarbeiter:innen teilnehmen. *ESRS S1 27c* Die lokalen Geschäftsführer:innen in allen Ländern tragen die Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft und die Verarbeitung der Ergebnisse. *ESRS S1 27d* Es existieren keine globalen Rahmenvereinbarungen oder spezifische Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern im Bereich der Menschenrechte. *ESRS S1 27e* Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der Belegschaft wird durch jährliche Teambuilding-Maßnahmen nach Rückmeldungen der Mitarbeiter:innen bewertet. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde eine Mitarbeiter:innen-App eingeführt, um den direkten Dialog mit allen Mitarbeiter:innen zu ermöglichen. Weiters wird es ab dem Geschäftsjahr 2025/26 eine jährliche, gruppenweite Mitarbeiter:innen-befragung geben.

ESRS S1 27a Die Sichtweisen der Arbeitskräfte bei der café+co fließen systematisch in Entscheidungsprozesse ein. Der Betriebsrat ist aktiv eingebunden und ist im Aufsichtsrat vertreten. *ESRS S1 27b* Jährliche Mitarbeitergespräche und quartalsweise Aufsichtsratssitzungen sichern die Einbeziehung und Abstimmung zu strategischen Themen. *ESRS S1 27c* Die Vertretung des Betriebsrats im Aufsichtsrat ermöglicht Mitbestimmung auf höchster Unternehmensebene. *ESRS S1 27d* Das Unternehmen erfüllt gesetzliche Vorgaben und wahrt Arbeitnehmerrechte im Einklang mit nationalen und internationalen Standards zum Schutz der Menschenrechte. Diese Vereinbarungen ermöglichen Einblicke in die Sichtweisen der eigenen Arbeitnehmer:innen zu erhalten, indem der regelmäßige Dialog mit Arbeitnehmervertretungen gefördert wird. *ESRS S1 27e* Strukturierte Feedbackmechanismen sichern die kontinuierliche Einbindung. Rückmeldungen werden ausgewertet, in Entscheidungen integriert und zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Prozessen genutzt.

Geschäftsfeld Infrastruktur

ESRS S1 27a Die Perspektiven der eigenen Belegschaft der RIT/RIV/R19 fließen in Entscheidungen und Aktivitäten zum Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen durch regelmäßige Mitarbeiter:innen-Gespräche ein. *ESRS S1 27b* Die Belegschaft wird direkt in Unternehmensentscheidungen einbezogen, insbesondere durch regelmäßige Team- und Geschäftsleiter:innen-Meetings sowie abteilungsinterne Jour-Fix-Termine. *ESRS S1 27c* Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft liegt bei den Abteilungsleiter:innen (RIT) und Teamleiter:innen (RIV). Die ranghöchste Person im Unternehmen ist bei der Raiffeisen-Holding NÖ Wien beschäftigt und daher nicht in den Bericht miteinbezogen. *ESRS S1 27d* Das Unternehmen hat keine speziellen globalen Rahmenvereinbarungen mit Arbeitnehmer:innen-Vertreter:innen im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte. Es orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben und einer klaren Unternehmensethik, die die Missachtung von Menschenrechten ausschließt. *ESRS S1 27e* Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird durch das jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräch bewertet. Zusätzlich steht der:die Compliance-Beauftragte zur Verfügung, um Anliegen anonym entgegenzunehmen. *ESRS S1 28* Einblicke in die Perspektiven von besonders anfälligen oder marginalisierten Mitarbeitenden, werden bei Bedarf sowie durch die jährlichen Mitarbeiter:innen-Gespräche berücksichtigt.

ESRS S1 27a & b Die RVW bezieht die Perspektiven seiner Belegschaft in Entscheidungen und Aktivitäten zum Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen durch regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche und wöchentliche Jour Fixe Meetings ein. *ESRS S1 27c* Dabei wird die Belegschaft direkt in die Unternehmensentscheidungen einbezogen. Die Einbeziehung erfolgt regelmäßig, und die operative Verantwortung dafür liegt bei der Geschäftsführung. *ESRS S1 27e* Aufgrund der geringen Unternehmensgröße mit nur fünf Mitarbeitenden erfolgt keine formelle Messung der Wirksamkeit der Einbeziehung. *ESRS S1 27d* Das Unternehmen ist regional tätig und verfügt über keine globalen Rahmenvereinbarungen mit Arbeitnehmer:innen-Vertreter:innen zur Achtung der Menschenrechte. *ESRS S1 28* Um Einblicke in die Perspektiven von besonders anfälligen oder marginalisierten Gruppen wie Frauen, Migranten oder Menschen mit Behinderungen zu gewinnen, werden Zielvereinbarungsgespräche durchgeführt.

ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Konzernübergreifend

ESRS S1 32a Für alle Geschäftsfelder gibt es Verfahren, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu beheben und Bedenken zu melden. Diese Verfahren sind in Compliance-Richtlinien oder vergleichbaren Regelungen verankert und beinhalten Maßnahmen wie Prozessanpassungen, Verhaltensänderungen oder disziplinarische Schritte. *ESRS S1 32b* Mitarbeitende können ihre Anliegen über verschiedene Kanäle äußern, darunter persönliche Gespräche, E-Mail, interne Kommunikationsplattformen sowie Whistleblowing-Systeme. In mehreren Fällen sind diese Systeme auch extern zugänglich und ermöglichen anonyme Meldungen. *ESRS S1 32c* Das Whistleblowing-Systeme sind als Beschwerdemöglichkeit implementiert und über interne Plattformen (Intranet) sowie teilweise über das Internet zugänglich. *ESRS S1 32d* Die Verfügbarkeit der Kanäle wird durch interne Kommunikation, Mitarbeiter:innen-Handbücher, Richtlinien und Schulungen unterstützt. Um Vertrauen in die Verfahren zu fördern, werden regelmäßige Gespräche und Informationsmaßnahmen durchgeführt. *ESRS S1 32e* Die Wirksamkeit der Kanäle und Abhilfemaßnahmen wird durch Monitoring, Feedback der Belegschaft und regelmäßige Gespräche überprüft. Beschwerden werden analysiert und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet, die darauf abzielen, das Fehlverhalten abzustellen. *ESRS S1 33* Alle Unternehmen gewährleisten den Schutz von Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaßnahmen im Rahmen des Hinweisgeberschutz-Gesetzes, insbesondere durch die Möglichkeit anonymer Meldungen und die Zusicherung, dass keine negativen Konsequenzen wie Kündigung oder Versetzung erfolgen.

Geschäftsfeld Bank

ESRS S1 32a & b Im Geschäftsfeld Bank können Mitarbeiter:innen ihre Anliegen über verschiedene Kanäle wie Whistleblowing-Systeme, persönliche Gespräche oder Betriebsratsstrukturen äußern. Diese Strukturen stehen im Einklang mit dem Menschenrechtspositionspapier, das einen präventiven Ansatz zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Belegschaft verfolgt, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und auf Risikominimierung sowie frühzeitige Interventionen ausgerichtet ist. *ESRS S1 32e* Beschwerden und Hinweise werden systematisch verfolgt und überwacht, um eine zeitgerechte und wirksame Bearbeitung sicherzustellen. Ziel ist es, durch transparente Kommunikation und regelmäßige Überprüfung das Vertrauen der Belegschaft in diese Strukturen zu

stärken. Im Berichtsjahr 2025 gingen weder bei der RLB NÖ-Wien noch beim RHO NÖ-Wien Meldungen über das bestehende Whistleblowing-System ein.

ESRS S1 32a Bei Raiffeisen NÖ-Wien werden bei wesentlichen negativen Auswirkungen je nach Einzelfall individuelle Gespräche geführt, wobei auch Führungskräfte, HR und der Betriebsrat miteinbezogen werden, um gemeinsam Lösungen zur Abhilfe zu finden. *ESRS S1 32b* Die Mitarbeiter:innen können Anliegen über verschiedene Kanäle äußern, wie zum Beispiel die Whistleblowing-Hotline, den Betriebsrat, Führungskräfte, HR sowie die/den Gleichbehandlungsbeauftragte:n. und Menschenrechtesbeauftragte:n. *ESRS S1 32e* Anliegen werden durch die Compliance- oder Revisionsabteilung verfolgt und überwacht. Eine gesonderte Bewertung des Bekanntheitsgrads der bestehenden Strukturen findet derzeit nicht statt; die Kommunikation erfolgt über entsprechende Dienstanweisungen.

ESRS S1 32a Die Aktuell-Gruppe ergreift in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen angemessene Abhilfemaßnahmen, falls dennoch wesentliche negative Auswirkungen auftreten. *ESRS S1 32d & e* Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräche bewertet, um sicherzustellen, dass die Belegschaft die Strukturen kennt und ihnen vertraut.

ESRS S1 32a Die NAWARO verfolgt einen offenen und vertrauensvollen Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen, bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Die Wirksamkeit dieser Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig durch die enge Zusammenarbeit und Feedback überprüft. *ESRS S1 32c & d* Mithilfe des Whistleblowing-Systems (Tell-Me-Portal) können Sie Fehlverhalten, Sicherheitsrisiken oder Verstöße anonym oder offen melden. Durch die flache Hierarchie arbeitet die Geschäftsführung eng mit den Mitarbeiter:innen zusammen, was eine schnelle Problemlösung und Vertrauen in die Verfahren sicherstellt. *ESRS S1 32e* Probleme werden systematisch verfolgt, dokumentiert und mit klaren Maßnahmen und Fristen bearbeitet. Der Fortschritt wird regelmäßig überprüft der Geschäftsführung berichtet. Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch vertrauliche und leicht zugängliche Meldesysteme sichergestellt, die allen Mitarbeitenden und Stakeholdern bekannt sind.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS S1 32a Die Abhilfemaßnahmen werden bei der NÖM AG je nach Schwere des festgestellten Fehlverhaltens durch das Compliance Committee bestimmt. *ESRS S1 32b* Das Whistleblowing-System „NÖM-Hinweisgeber:innen-System“ wird vom Unternehmen selbst betrieben und ist sowohl auf der Homepage als auch in der mynöm-Mitarbeiter-App verfügbar. Es ermöglicht auch Dritten eine völlig anonyme Meldung von Missständen. *ESRS S1 32c* Bei zulässigen Beschwerden erfolgt eine detaillierte Sachverhaltsfeststellung durch das Compliance-Office, einschließlich Einvernahme von Zeug:innen und Rückfragen an Hinweisgebende (auch anonym möglich). *ESRS S1 32e* Die eingegangenen Hinweise, die getroffenen Maßnahmen und deren Umsetzung werden dokumentiert und regelmäßig überprüft. Dabei werden alle Mitarbeitenden, einschließlich der Blue Collar Worker, über die verfügbaren Beschwerdemechanismen informiert. *ESRS S1 33* Das Hinweisegeber:inen-System wird in allen Schulungen thematisiert.

ESRS S1 32a Gesetzte Analyseschritte, die eingeleiteten Maßnahmen und Ergebnisse werden an den Vorstand der LLI berichtet. Zur Bewertung kommen ggf. Abhilfemaßnahmen wie Verhaltensänderungen, Prozessanpassungen oder disziplinarische Maßnahmen. Die Wirksamkeitsbewertung bezieht sich darauf, ob eine Maßnahme das Problem gelöst hat. *ESRS S1 32b* Jede/r Mitarbeitende ist befugt (anonymisiert) Verstöße gegen die Compliance Richtlinie an seine Führungskraft, den Vorstand oder an den Compliance-Officer, sowie über das Whistleblowing-System zu melden, ohne dass für sie/ihn daraus ein Nachteil resultiert. Weiters können Anliegen und Bedürfnisse über eine eigene E-Mail-Adresse (compliance@lli.at) eingemeldet werden. *ESRS S1 32c & e* Eine schriftliche Verfolgung der Beschwerden existiert aufgrund der kleinen Unternehmensgröße nicht. Die Wirksamkeit dieses Verfahrens wird durch kontinuierlichen Dialog zwischen der Belegschaft und dem Compliance Officer überwacht. Im Falle von Verstößen werden Abhilfemaßnahmen vom Compliance Officer vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen. *ESRS S1 32d & e* Die Beschwerden werden gemäß dem Compliance-Handbuch bearbeitet, das bei Arbeitsbeginn und in Schulungen den Mitarbeiter:innen vorgestellt wird. *ESRS S1 33* Die Wirksamkeit dieses Verfahrens wird durch Compliance-Schulungen und dem kontinuierlichen Dialog zwischen der Belegschaft und dem Compliance Officer sichergestellt.

ESRS S1 32a Die GoodMills Group verfügt über eine Compliance-Richtlinie, die Diskriminierung verbietet, und einen Compliance Officer, der direkt an den Vorstand berichtet, und Abhilfemaßnahmen werden vom Compliance Officer vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen. *ESRS S1 32b* Die Whistleblowing-Plattform ist nicht nur intern, son-

dern auch über die öffentliche Unternehmenswebsite zugänglich, was externen Zugang ermöglicht. *ESRS S1 32c* Es gibt eine Compliance/Whistleblower Plattform, die alle Mitarbeiter:innen nutzen können. Beschwerden können zudem auch direkt an den jeweiligen Compliance Officer gestellt werden, der auch für die Bearbeitung aller Anliegen verantwortlich ist. *ESRS S1 32d* Der Link zur Compliance Plattform und den wesentlichen Inhalten befindet sich auf der allgemeinen Website des Unternehmens sowie im Intranet/der Mitarbeiter:innen-App. Compliance-Schulungen für neue Mitarbeiter:innen werden regelmäßig durchgeführt. *ESRS S1 32e* Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch regelmäßige Compliance-Schulungen und den direkten Austausch mit der Belegschaft sichergestellt.

ESRS S1 32a Bei der café+co Gruppe werden gesetzte Analyseschritte, die eingeleiteten Maßnahmen und Ergebnisse werden an die Geschäftsführung berichtet. *ESRS S1 32b* Die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen-Belangen erfolgt über einen externen Whistleblower-Kanal, welcher von der eigenen Belegschaft genutzt werden kann. *ESRS S1 32c* Mitarbeitende können Anliegen und Bedürfnisse über lokale dezidierte Compliance- E-Mail-Adressen melden. Die Compliance Officer berichten direkt an die Geschäftsführung. Im Falle von Verstößen werden Abhilfemaßnahmen von den Compliance Officer vorgeschlagen und von der Geschäftsführung beschlossen. *ESRS S1 32d* Die Compliance Richtlinie ist jedem Mitarbeitenden zugänglich. Sie wird bei Arbeitsbeginn sowie bei regemäßigen Schulungen vorgestellt. *ESRS S1 32e* Beschwerden über den Whistleblowing-Kanal werden von einer externen Kanzlei vertraulich geprüft, um eine unabhängige Bewertung sicherzustellen. Meldungen im Intranet werden intern an die zuständigen Verantwortlichen weitergeleitet. Die Wirksamkeit der Kanäle und Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig anhand von Feedback der Mitarbeitenden und im Dialog mit Arbeitnehmervertretungen überprüft; bei Bedarf erfolgen Anpassungen zur kontinuierlichen Verbesserung. *ESRS S1 33* Alle eingehenden Meldungen sorgfältig geprüft und bearbeitet werden, ohne dass die meldenden Personen negative Konsequenzen befürchten müssen. Dies gilt ausdrücklich auch für Arbeitnehmendenvertretende, die sich für die Interessen der Belegschaft einsetzen.

Geschäftsfeld Infrastruktur

ESRS S1 32a & b Im Geschäftsfeld Infrastruktur kann die eigene Belegschaft das Whistleblower System des Konzerns nutzen. Zusätzlich wird auf offene Gespräche, regelmäßige Meeting mit Teamleitung oder Compliance-Beauftragten gesetzt, um Probleme zu lösen. *ESRS S1 32d* Die Verfügbarkeit und die Wirksamkeit der Kanäle wird durch Mitarbeiter:innen-Handbücher und den Code of Conduct unterstützt. Eine formale Beurteilung darüber, ob die Belegschaft die angebotenen Strukturen und Prozesse kennt und ihnen vertraut, liegt derzeit nicht vor. Die Strukturen und Prozesse werden im Jahr 2026 erarbeitet und implementiert. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit werden jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräche sowie situationsbedingte Individualgespräche und Follow-Ups durchgeführt. *ESRS S1 32e* Probleme und Verstöße werden von einem fünfköpfigen Team transparent überwacht; zur Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der Kanäle erfolgen neben jährlichen Mitarbeitergesprächen auch situationsbedingte Einzelgespräche und Follow-Ups.

ESRS S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

ESRS S1 20 & 22

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	**MDR-P - Konzept**	**MDR-A – Maßnahme**	**MDR-T – Ziele**
Raiffeisen – Holding NÖ-Wien-Konzern	Menschenrechtspositionpapier		
	Verhaltenskodex (Code of Conduct,CoC)		
Raiffeisen NÖ-Wien	Diversitätsstrategie	> Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Alter - Zusammenarbeit zwischen den Generationen > Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Geschlecht – Förderung von Frauen > Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Herkunft – soziale und ethische Herkunft sichtbar machen > Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Behinderung – Inklusion von Menschen mit Behinderung > Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Behinderung – Schaffung von Awareness zu Diversität >	> Ziel Diversität: Alter - Zusammenarbeit zwischen den Generationen > Ziel Diversität: Geschlecht - Förderung von Frauen > Ziel Diversität: Soziale und ethnische Herkunft sichtbar machen > Ziel Diversität: Inklusion von Menschen mit Behinderung
	Dienstanweisung Datenschutz	-	-
	IT Security Awareness	> Durchführung regelmäßiger Phishing-Simulationen zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins der Beschäftigten	> Ergebnisse des Phishing Testsimulationen
	Konzernübergreifend & Sonstige	> Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben > Verankerung der Unternehmenskultur "BOAH!"	> Verankerung der Unternehmenskultur "BOAH!"
RLB NÖ-Wien	ISO 45001 Zertifizierung – Arbeits- und Gesundheitsschutz	> Information, Kommunikation und Schulung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz	> ISO 45001 Zertifizierung – Arbeits- und Gesundheitsschutz
	Leadership-Kompass		
Aktuell-Gruppe	Konzernübergreifend	> Jährliche Kodex Awareness Auffrischung	> Höhere Awareness bei den Mitarbeitern (Verhaltenskodex)
NAWARO	Home-Office-Richtlinie	> Home-Office	> Work-Life-Balance
NÖM	Sicherheitshandbuch für Mitarbeitende	> Schulung des Sicherheitshandbuchs	>
	Konzernübergreifend	> Schulungsprogramme - Trainings zu Menschenrechten, Diversität und Antidiskriminie-	> Schulung zum Thema Menschenrechte

		rung für alle Mitarbeitenden	
GoodMills Group	Konzernübergreifend	> Schulung der Compliance Richtlinie > Ausrollen und Umsetzung des Menschenrechtspositionspapiers	> Schulungen zur Compliance Richtlinie, Menschenrechtspositionspapier, DSGVO-Richtlinie. Sicherheitshandbuch > Null Toleranz bei vorsätzlicher Missachtung von Sicherheitsvorschriften
LLI	DSGVO Richtlinie	> Schulung der DSGVO Richtlinie	> Schulungen zur Compliance Richtlinie, Menschenrechtspositionspapier, DSGVO-Richtlinie. Sicherheitshandbuch
	Sicherheitshandbuch für Mitarbeitende	> Schulung des Sicherheitshandbuchs	
	Konzernübergreifend & Sonstige	> Schulung der Compliance Richtlinie > Ausrollen und Umsetzung des Menschenrechtspositionspapiers	
café+co	DSGVO Richtlinie	> Schulung der DSGVO Richtlinie	> Schulungen zur Compliance Richtlinie, Menschenrechtspositionspapier, DSGVO-Richtlinie. Sicherheitshandbuch
	Sicherheitshandbuch für Mitarbeitende	> Schulung des Sicherheitshandbuchs	
	Konzernübergreifend & Sonstige	> Schulung der Compliance Richtlinie > Ausrollen und Umsetzung des Menschenrechtspositionspapiers	

Im aktuellen Berichtszeitraum gibt es bei den Beteiligungsunternehmen RIT, RIV, RVW, RH Fin, RLP noch keine unternehmensspezifischen Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

Konzernübergreifend

Menschenrechtspositionspapier
Raiffeisen-Holding NÖ-Wien- Konzern

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit (negative Auswirkung) Negativer Beitrag zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch rigide Arbeitszeitmodelle

Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung (negative Auswirkung) Sinkende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden durch niedrige Entlohnung und damit einhergehender niedriger Lebensstandard

Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch fehlende Arbeitnehmendenvertretung (Mitbestimmung, Interessensvertretung sowie sozialer Dialog) und damit einhergehende niedrigere Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden

Arbeitsbedingungen: Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung (negative Auswirkung) Unfaire Behandlung und finanzielle Unsicherheit der Mitarbeitenden durch fehlenden sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Einbindung in Entscheidungen

Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften (negative Auswirkung) Unvorteilhafte Arbeitsverträge und nachteilige Kollektivverhandlungen erschweren die finanzielle Stabilität und erhöhen die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken

Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (negative Auswirkung) langfristige gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen durch eigene Geschäftstätigkeit (erhöhte Bildschirmzeit, Luftverschmutzung) (negative Auswirkung) Verletzungen bzw. temporäre und bleibende Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Krankheiten

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (negative Auswirkung) Beitrag zur (finanziellen) Benachteiligung von Frauen durch Gender Pay-Gap und kaum Frauenanteil in Führungspositionen im Unternehmen

(negative Auswirkung) Förderung gesellschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie Ausgrenzung und Diskriminierung marginalisierter Gruppen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen zur Stärkung der Gleichberechtigung, finanzielle Sicherheit und Selbstbestimmung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit von Mitarbeiter:innen infolge von Diskriminierung und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie fehlende Sensibilisierung für Gleichstellung und den Schutz von Frauen im Unternehmen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Missachtung der Privatsphäre und Nichteinhaltung der DSGVO gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Das Positionspapier zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten wurde vom Vorstand verabschiedet. Damit bekennen sich die beteiligten Unternehmen zu ihrer unternehmerischen Verantwortung, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nachzukommen.
Grundsätze:

> Kinderarbeit wird entschieden abgelehnt.
> Zwangs- und Pflichtarbeit ist strikt untersagt.
> Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch ein sicheres und adäquates Arbeitsumfeld, Bereitstellung medizinischer Versorgung und regelmäßige, gezielte Schulungen gewährleistet.
> Das Recht auf Versammlungsfreiheit und kollektive Zusammenschlüsse der Mitarbeiter:innen wird gewahrt. Ein offener Austausch wird ermöglicht.
> Jegliche Form der Diskriminierung wird bekämpft und ist strikt verboten.
> Faire und sichere Arbeitsbedingungen sind wichtig. Sämtliche gesetzliche Bestimmungen zu Entlohnung und Arbeitszeiten sind einzuhalten und fördern eine angemessene Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter:innen.
> Höchste Standards gegenüber allen Stakeholder:innen werden gewahrt. Durch klare und offene Kommunikationswege wird sichergestellt, dass potenzielle Bedenken zeitnah adressiert werden, um einen positiven Einfluss auf die umliegenden Gesellschaften zu erzielen.
> Jede Form von Korruption und Finanzkriminalität wird konsequent bekämpft.
> In allen Geschäftsbeziehungen werden die Prinzipien des fairen und freien Wettbewerbs uneingeschränkt respektiert.
> Geschäfte, die Steuerhinterziehung begünstigen oder erleichtern könnten, werden strikt abgelehnt.
> Wichtige Inhalte in Bezug auf die eigene Belegschaft:
> Einhaltung von Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards: Hohe Standards für Mitarbeiter:innen, basierend auf österreichischem Recht und den Prinzipien der UN-Leitlinien sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
> Nicht-Diskriminierung und arbeitsrechtliche Standards: Gebot der Nicht-Diskriminierung, Beachtung von Kollektivverträgen und Förderung des sozialen Dialogs
> Antidiskriminierungskonzept und Diversitätsstrategie: Es gibt ein Antidiskriminierungskonzept, eine Diversitätsstrategie und eine:n Gleichbehandlungsbeauftragte:n.
> Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur: Anerkennung unterschiedlicher Bedürfnisse, Abbau von Barrieren und Chancenungleichheiten
> Angemessene Bezahlung und Rechte zur Interessenvertretung: Sicherstellung einer fairen Bezahlung und das Recht der Mitarbeiter:innen, sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuschließen
> Offener Austausch: Förderung eines offenen Dialogs über arbeitsrelevante Themen zwischen Mitarbeiter:innen und Geschäftsleitung
> Erhaltensgrundsätze: Prinzipien zur Umsetzung der Werte werden in Verhaltensgrundsätzen festgehalten, die alle Mitarbeiter:innen einhalten müssen.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Menschenrechte in allen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit zu achten, indem ein klar definierter Orientierungsrahmen entwickelt wird, der sicherstellt, dass die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewahrt bleiben. Dieser Rahmen wird bis zum Ende 2025 implementiert und regelmäßig überprüft, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten.
Die Grundsatzerklärung ist nur ein Teil der Menschenrechtspolitik. Zur Überwachung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten werden Prozesse anhand technologischer Möglichkeiten etabliert. Dazu zählen derzeit eine Überprüfung beim Onboarding-Prozess, eine jährlich durchgeführte Lieferantenbefragung, eine regelmäßige Risikoanalyse sowie Bemühungen einen Prozess für die Übermittlung von Echtzeitdaten zu etablieren. Potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte werden dadurch regelmäßig und systematisch identifiziert und differenziert betrachtet. Droht eine Menschenrechtsverletzung oder liegt eine solche vor, wird sich um Abhilfe bemüht. Durch die regelmäßig durchgeführte menschenrechtliche Risikobewertung nach den zehn Prinzipien des UN Global Compacts sowie den Leitlinien der OECD für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten wird eine wichtige Präventionsmaßnahme entlang der Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit in gesetzt. Regelmäßige Überprüfungsprozesse und Risikoassessments tragen weiter dazu bei, dass menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen adäquat verhindert, unterbunden oder abgemildert werden.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Das Positionspapier bildet einen Handlungsrahmen im Einklang mit menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht für Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen, Kund:innen sowie weitere betroffene Stakeholder:innen.
LLI-Konzern: Das Menschenrechtspositionspapier gilt für sämtliche Unternehmensaktivitäten und erstreckt sich auf die gesamte Wertschöpfungskette – von der Beschaffung über die eigene Geschäftstätigkeit bis hin zu Vertrieb und Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen. Es umfasst alle Standorte, an denen der Konzern tätig ist.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Diese Grundsatzerklärung wurde im Juli 2024 von der Unternehmensleitung der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien verabschiedet
LLI-Konzern Vorstand, ESG Manager:in
NÖM: Vorstand: Freigabe und Kontrolle der Umsetzung. Menschenrechtsbeauftragte: Dr. Rosemarie Aigner. Compliance-Abteilung: Überwachung der Einhaltung.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
> Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
> Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
> Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): Vereinigungsfreiheit, Kollektivvertragsfreiheit, Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, Gleichheit des Entgelts, Nicht-Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
> Europäische Menschenrechtskonvention
> OECD-Leitlinien
> UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessensträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträger:innen wurden in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Compliance, HR und Zentraler Einkauf der RLB NÖ-Wien eingebracht sowie durch eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Kapitel: Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen) und Stakeholder:innen-Befragungen eruiert.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger:innen

Das Positionspapier ist auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzept Berücksichtigung findet:

Diskriminierungsdimensionen (Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung, soziale Herkunft, andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen) finden im Konzept über ein umfassendes, auf internationalen Standards basierendes Anti-Diskriminierungsverständnis Berücksichtigung.

Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC)
Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit:(negative Auswirkung) Negativer Beitrag zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch rigide Arbeitszeitmodelle

Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung (negative Auswirkung) Sinkende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden durch niedrige Entlohnung und damit einhergehender niedriger Lebensstandard

Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch fehlende Arbeitnehmendenvertretung (Mitbestimmung, Interessensvertretung sowie sozialer Dialog) und damit einhergehende niedrigere Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden

Arbeitsbedingungen: Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung (negative Auswirkung) Unfaire Behandlung und finanzielle Unsicherheit der Mitarbeitenden durch fehlenden sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Einbindung in Entscheidungen

Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften (negative Auswirkung) Unvorteilhafte Arbeitsverträge und nachteilige Kollektivverhandlungen erschweren die finanzielle Stabilität und erhöhen die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken

Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (negative Auswirkung) langfristige gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen durch eigene Geschäftstätigkeit (erhöhte Bildschirmzeit, Luftverschmutzung) (negative Auswirkung) Verletzungen bzw. temporäre und bleibende Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Krankheiten

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (negative Auswirkung) Beitrag zur (finanziellen) Benachteiligung von Frauen durch Gender Pay-Gap und kaum Frauenanteil in Führungspositionen im Unternehmen

(negative Auswirkung) Förderung gesellschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie Ausgrenzung und Diskriminierung marginalisierter Gruppen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen zur Stärkung der Gleichberechtigung, finanzielle Sicherheit und Selbstbestimmung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit von Mitarbeiter:innen infolge von Diskriminierung und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie fehlende Sensibilisierung für Gleichstellung und den Schutz von Frauen im Unternehmen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Missachtung der Privatsphäre und Nichteinhaltung der DSGVO gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Die Beschäftigten haben alle Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt. Der Code of Conduct gibt Verhaltensrichtlinien vor und definiert verbindliche Regeln im Umgang miteinander für das tägliche Geschäftsleben. Alle wesentlichen Themen aus ESRS S1 werden durch diese Richtlinie abgedeckt.

LLI: In der Compliance Richtlinie, die als Verhaltenskodex der Mitarbeitenden gilt, sind die Prinzipien der Unternehmensführung dargelegt: Sie beschreibt die wesentlichen Anforderungen wie die Einhaltung von Gesetzen, faire Geschäftspraktiken, den Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Aspekte der sozialen und ökologischen Verantwortung. Weiters umfasst sie detaillierte Anweisungen zum

Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken und Spenden, um eine ethische und regelkonforme Betriebsweise innerhalb des LLI-Konzerns sicherzustellen

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Alle Mitarbeiter:innen werden bis Ende 2025 darauf hingewiesen, die Vorgaben des Verhaltenskodexes vollständig zu verstehen und umzusetzen. Zudem wird regelmäßig überprüft, dass die Einhaltung des Kodex durch die Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Arbeit gewährleistet ist. Bei Wahrnehmungen von Verstößen gegen diesen Kodex oder mögliche Verstöße im Hinblick auf Gesetze, Vorschriften oder regulatorischen Vorschriften sind diese unverzüglich der Führungskraft und dem Compliance-Office zu melden. Hinweise und Meldungen können auch über das Whistleblowing-System anonym übermittelt werden. Eine vertrauliche Behandlung dieser Meldungen und Hinweise wird zu jeder Zeit durch das System und den Prozess sichergestellt.

LLI: Ziel der Richtlinie ist es, eine verantwortungsvolle und regelkonforme Unternehmensführung im gesamten LLI-Konzern sicherzustellen. Sie schafft verbindliche Leitlinien und trägt dazu bei, das Vertrauen bei Mitarbeitenden zu stärken und bildet damit die Grundlage für eine integritätsbasierte Unternehmenskultur. Die Compliance Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, ihre Umsetzung wird durch Mitarbeiterschulungen sichergestellt. Zur Meldung von Verstößen steht ein internes Compliance-Meldesystem zur Verfügung

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Der Verhaltenskodex bildet einen Handlungsrahmen im Einklang mit Gesetzen und menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht für die gesamte Belegschaft.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Geschäftsführung

LLI: Vorstand, Chief Compliance Officer

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

> Internationale Charta der Menschenrechte

> Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation

> OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

> Chancengleichheit bei der Beschäftigung

> Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessensträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträger:innen wurden in Zusammenarbeit mit sämtlichen Abteilungen eingebracht, sowie durch eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder:innen -Befragungen eruiert. Des Weiteren wird Feedback über die Whistleblower-Plattform Raum gegeben. Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft durch regelmäßige Kommunikation, Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Mitarbeiter:innen-Befragungen, wird gefördert, um die Perspektiven und Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen zu berücksichtigen.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger:innen

Der Verhaltenskodex wird auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzept Berücksichtigung findet:

Diskriminierungsdimensionen (Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung, soziale Herkunft, andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen) werden durch ein umfassendes, auf internationalen Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards basierendes Prinzip der Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung, das für alle Mitarbeitenden verbindlich gilt und alle relevanten Merkmale implizit einschließt, berücksichtigt.

Geschäftsfeld Bank

Diversitätsstrategie
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung (negative Auswirkung) Sinkende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden durch niedrige Entlohnung und damit einhergehender niedriger Lebensstandard

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (negative Auswirkung) Beitrag zur (finanziellen) Benachteiligung von Frauen durch Gender Pay-Gap und kaum Frauenanteil in Führungspositionen im Unternehmen (negative Auswirkung) Förderung gesellschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie Ausgrenzung und Diskriminierung marginalisierter Gruppen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (negative Auswirkung) Keine aktive Wissensförderung von Mitarbeiter:innen und infolge Schwächung ihrer Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf komplexe Anforderungen des Arbeitsmarkts

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen zur Stärkung der Gleichberechtigung, finanzielle Sicherheit und Selbstbestimmung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit von Mitarbeiter:innen infolge von Diskriminierung und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie fehlende Sensibilisierung für Gleichstellung und den Schutz von Frauen im Unternehmen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Beschreibung der Zielsetzungen und Umsetzung von gelebter Vielfalt im Unternehmen in den vier Kerndimensionen Alter, Geschlecht, Behinderung und soziale/kulturelle Herkunft. Die Geschäftsleitung hat sich stark für Diversität und Inklusion engagiert. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt eine Patenschaft für spezifische Diversitätsthemen wie Gender, Alter, Behinderung oder Herkunft und treibt die entsprechenden Maßnahmen voran. Die Themen werden sowohl intern als auch extern prominent kommuniziert. Ein Steering Committee wurde eingerichtet, um die Zielerreichung und den Erfolg der Maßnahmen zu messen. In regelmäßigen Town Hall Meetings sind alle Mitarbeitenden eingeladen, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen. Durch diese Maßnahmen soll eine Unternehmenskultur geschaffen werden, in der Diversität und Inklusion als zentrale Werte verankert sind. Die Diversitätsstrategie gliedert sich in eine übergeordnete Zeitdimension „Awareness“, um das Bewusstsein für Diversität und Inklusion zu fördern, und die vier Zieldimensionen: Gender, Alter, Behinderung und Herkunft abzudecken..

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

> Das Unternehmen wird bis zum Ende des Jahres 2025 ein inklusives Arbeitsumfeld schaffen, in dem die individuellen Stärken und Unterschiede der Mitarbeiter:innen hervorgehoben und optimal genutzt werden. Es wird eine Kultur der Chancengleichheit etabliert, in der soziale Diskriminierung aktiv verhindert wird und Gleichberechtigung täglich gelebt wird. Durch gezielte Schulungen und Programme wird die Produktivität und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen gefördert und die Unternehmensatmosphäre positiv beeinflusst.

> Der Überwachungsprozess der Diversitätsstrategie erfolgt über die Formulierung von Key Performance Indicator (KPIs) je Diversitätsdimension, regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und den Einsatz eines:einer Gleichbehandlungsbeauftragen.

> Die Diversitätsstrategie wurde im Vorstand beschlossen. Es wird darauf basierend im Jahresrhythmus ein Maßnahmenpaket beschlossen und umgesetzt. Die Zielsetzungen sind in KPIs formuliert, werden regelmäßig analysiert und an den Vorstand berichtet.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Die Diversitätsstrategie findet Anwendung auf die gesamte Belegschaft in Österreich.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Umsetzung der Diversitätsstrategie liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands/der Geschäftsleitung.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Diversitätsstrategie orientiert sich an nachfolgenden Standards:

> Gleichbehandlungsgesetz Österreich

> Unterzeichnete Charta der Vielfalt

> Behinderteneinstellungsgesetz

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessensträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

> Abstimmung mit der Arbeitnehmer:innen-Vertretung

> Einbindung eines Arbeitszirkels für Diversität

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger:innen

Die Diversitätsstrategie ist auf der Webseite der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen Holding für alle Stakeholder:innen zugängig.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzept Berücksichtigung findet:

Die Diversitätsstrategie berücksichtigt die Diskriminierungsdimensionen durch ihren expliziten Fokus auf Alter, Geschlecht, Behinderung und soziale/kulturelle Herkunft sowie durch ein umfassendes Verständnis von Vielfalt und Chancengleichheit, das weitere gesetzlich geschützte Merkmale implizit einschließt.

Dienstanweisung Datenschutz
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Missachtung der Privatsphäre und Nichteinhaltung der DSGVO gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

In einer immer stärker digitalisierten Gesellschaft gewinnt der Wert von Daten zunehmend an Bedeutung, wodurch der Umgang mit Daten immer mehr in den Mittelpunkt von Kund:innen und Aufsichtsbehörden rückt. Um den freien Datenverkehr zu gewährleisten, das Vertrauen der Kund:innen zu sichern und Datensicherheit zu garantieren, wurden europaweite Datenschutzstandards durch die Datenschutz-Grundverordnung und das österreichische Datenschutzgesetz festgelegt. Diese bilden die Grundlage dieser Dienstanweisung. Als verlässliche Partnerin wird es als Pflicht angesehen , die Privatsphäre jedes Einzelnen zu schützen und einen einheitlichen Standard beim Umgang mit personenbezogenen Daten festzusetzen, diese Pflichten auf alle unsere Mitarbeiter und Führungskräfte zu überbinden und deren Einhaltung sicherzustellen. Die Rahmenbedingungen zur Ausführung dieser Tätigkeiten werden insbesondere auch im Datenschutzmanagementsystem-Handbuch (DSMS-Handbuch), sämtlichen innerbetrieblichen Regulatorien, den weiterfolgenden Datenschutzzielen und den Sicherheitsrichtlinien festgelegt. Neben der Einleitung und Zielsetzung handelt die Dienstanweisung Datenschutz die folgenden Aspekte ab:

> Ansprechpartner:innen und Schulung
> Datenverarbeitung und Grundsätze
> Verhalten gegenüber der österreichischen Datenschutzbehörde
> Betroffene und Datenschutzverletzung
> Datenverarbeitung innerhalb der Raiffeisen NÖ-Wien
> Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten bei der Raiffeisen NÖ-Wien
> Datenschutzbeauftragte:r bei Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Das Unternehmen wird bis zum Ende des Jahres 2025 sicherstellen, dass alle datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes, vollständig eingehalten werden. Dies wird durch regelmäßige Schulungen, Audits und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen zur Datenverarbeitung erreicht, um jederzeit die Compliance zu gewährleisten.

Der Überwachungsprozess der Dienstanweisung Datenschutz erfolgt über die folgenden Punkte: > Prozesse Datenschutz managen > Datenschutzverletzung abwickeln > DSGVO Betroffenenrechte abwickeln > Der:Die Datenschutzbeauftragte sowie die Abteilung Datenschutz berichten dem geschäftsführenden Organ (RLB NÖ-Wien, respektive Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) quartalsmäßig in einem Tätigkeitsbericht über durchgeführte Prüfungen, resultierende Beanstandungen, vorgeschlagene und allenfalls noch nicht umgesetzte beschlossene Maßnahmen. Soweit der Bericht die Verarbeitung von Personaldaten oder Fragen der betrieblichen Organisation im Zusammenhang mit Mitarbeiter:innen betrifft, wird der Datenschutzbeauftragte dem Betriebsrat hinzuziehen.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Die Dienstanweisung Datenschutz findet Anwendung auf die gesamte Belegschaft in Österreich.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Umsetzung der Dienstanweisung Datenschutz liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Dienstanweisung Datenschutz orientiert sich an Gesetzen und regulatorischen Vorschriften - im Wesentlichen an der DSGVO.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessensträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträger:innen werden durch die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen berücksichtigt.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger:innen

Die Dienstanweisung Datenschutz wird den Führungskräften und Mitarbeiter:innen im Intranet bei Raiffeisen NÖ-Wien zur Verfügung gestellt.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzept Berücksichtigung findet:

Die Dienstanweisung Datenschutz berücksichtigt die Anforderungen, indem sie den umfassenden Schutz der Privatsphäre als zentrales Prinzip verankert und durch die vollständige Orientierung an DSGVO und nationalem Recht auch alle damit verbundenen Diskriminierungsverbote implizit einschließt.

ESRS S1 23

ISO 45001 Zertifizierung – Arbeits- und Gesundheitsschutz
RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (negative Auswirkung) langfristige gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen durch eigene Geschäftstätigkeit (erhöhte Bildschirmzeit, Luftverschmutzung) (negative Auswirkung) Verletzungen bzw. temporäre und bleibende Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Krankheiten

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Die RLB NÖ-Wien ist hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz nach der ISO 45001 zertifiziert. Dies bedeutet, dass ein Managementsys-

tem zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eingeführt wurde. Wichtige Inhalte in Bezug auf die eigene Belegschaft: Einhaltung sämtlicher Arbeitnehmer:innenschutzrechtlichen Vorschriften sowie kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsleistung im Unternehmen durch Ziele und Maßnahmen

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Kultur der Prävention von Verletzungen und Erkrankungen, indem potenzielle Gefahren und Risiken identifiziert, bewertet, beseitigt bzw. minimiert und kontrolliert, Notfallpläne erstellt und Schulungen durchgeführt werden. Die Einhaltung der ISO 45001 wird durch interne Audits sowie jährliche externe Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits sichergestellt.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Alle Standorte der RLB NÖ-Wien (Raiffeisen-Haus Wien und Filialen in Wien).

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Einführung des Standards wurde 2023 vom Vorstand beauftragt. Die operative Umsetzung erfolgt durch Mitarbeiter:innen der Raiffeisen-Holding und RLB NÖ-Wien.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

ISO Internationale Organisation für Normung

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessensträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Interessen von Mitarbeitenden wurden berücksichtigt. Dritte Interessenträger:innen wurden nicht in das Zertifizierungsverfahren einbezogen.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger:innen

Die Zertifizierung inkl. der Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik wurde auf der Unternehmenswebsite der RLB veröffentlicht.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzept Berücksichtigung findet:

Die ISO-45001-Zertifizierung berücksichtigt die Anforderungen, indem Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten diskriminierungsfrei gewährleistet werden und keinerlei Unterschiede oder Benachteiligungen aufgrund persönlicher Merkmale bei der Umsetzung des Arbeitsschutzmanagementsystems bestehen.

Leadership-Kompass (Führungsleitlinien)

RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung (negative Auswirkung) Sinkende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden durch niedrige Entlohnung und damit einhergehender niedriger Lebensstandard

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (negative Auswirkung) Beitrag zur (finanziellen) Benachteiligung von Frauen durch Gender Pay-Gap und kaum Frauenanteil in Führungspositionen im Unternehmen (negative Auswirkung) Förderung gesellschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie Ausgrenzung und Diskriminierung marginalisierter Gruppen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (negative Auswirkung) Keine aktive Wissensförderung von Mitarbeiter:innen und infolge Schwächung ihrer Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf komplexe Anforderungen des Arbeitsmarkts

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen zur Stärkung der Gleichberechtigung, finanzielle Sicherheit und Selbstbestimmung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit von Mitarbeiter:innen infolge von Diskriminierung und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie fehlende Sensibilisierung für Gleichstellung und den Schutz von Frauen im Unternehmen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Der Leadership-Kompass bildet das Rahmenwerk der Führungsaufgaben und -prozesse in erster Linie für alle Personalmanagement-relevanten Themenstellungen zur Umsetzung eines einheitlichen Führungsverständnisses: Die wichtigsten Inhalte umfassen Unternehmenswerte und -verhalten (BOAH), Information und Kommunikation, Orientierung, das jährliche ZOE-Gespräch, Aus- und Weiterbildung, Gewinnung und Einsatz von Mitarbeiter:innen, Controlling und Kontrollen, die Vorbildfunktion von Führungskräften sowie arbeitsrechtliche Grundlagen.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die allgemeinen Ziele und Überwachungsprozesse sehen vor, bis Ende 2025 eine einheitliche, strukturierte und gesetzeskonforme Führungskultur zu etablieren. Die laufende Überwachung erfolgt über das Führungsbarometer, jährliche Mitarbeiter:innengespräche und regelmäßige Aktualisierung des Leadership-Kompasses.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Der Anwendungsbereich umfasst die gesamte Belegschaft in Österreich.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Verantwortlich für die Umsetzung ist die Bereichsleitung Human Resources.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Der Leadership-Kompass orientiert sich an arbeitsrechtlichen Gesetzen und regulatorischen Vorgaben.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessensträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Eine explizite Einbeziehung von Interessenträger:innen bei der Strategiefestlegung findet nicht statt.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger:innen

Der Zugriff für Mitarbeiter:innen und Führungskräfte erfolgt über das Intranet von Raiffeisen NÖ-Wien. Im Sinne der spezifischen Angaben nach S1 1, 24 berücksichtigt der Leadership-Kompass alle sozialen Aspekte; das jährliche ZOE-Gespräch dient dabei als strukturiertes, digitales Jahresgespräch, in dem Ziele, Kompetenzen und Entwicklungsmaßnahmen beurteilt und neu vereinbart werden. Es folgt einem einheitlichen Ablauf aus Ziele – Orientierung – Entwicklung und wird jährlich für alle Mitarbeiter:innen verpflichtend durchgeführt. Die Führungskraft stimmt die Ergebnisse mit der nächsthöheren Ebene ab (2-Level-Up-Freigabe). Optional können zusätzliche Feedbackgeber:innen sowie Potenzial- und Nachfolgeinformationen einbezogen werden.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzept Berücksichtigung findet:

Der Leadership-Kompass berücksichtigt die Anforderungen, indem er eine diskriminierungsfreie, gesetzeskonforme und einheitliche Führungs- und Personalpraxis für alle Mitarbeitenden sicherstellt, die alle durch EU- und nationales Recht geschützten Merkmale implizit einschließt.

IT Security Awareness

Raiffeisen NÖ Wien, Aktuell-Gruppe

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Missachtung der Privatsphäre und Nichteinhaltung der DSGVO gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

In einer zunehmend digitalisierten Finanzwelt stellen Cyberangriffe, insbesondere durch Social-Engineering- und Phishing-Methoden, eine wachsende Bedrohung für die Informationssicherheit und das Vertrauen von Kundinnen und Kunden dar. Technische Schutzmaßnahmen allein reichen nicht aus, um diese Risiken zu beherrschen.

Deshalb kommt der Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden eine zentrale Bedeutung zu: Nur wer potenzielle Bedrohungen erkennt und richtig darauf reagiert, kann zur Stärkung der Sicherheitskultur und zum Schutz sensibler Daten beitragen.

Regelmäßige Awareness-Maßnahmen fördern nicht nur die individuelle Wachsamkeit, sondern unterstützen auch die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Resilienz des gesamten Instituts gegenüber Cyberrisiken.

Das Awarenesskonzept des Unternehmens umfasst Schulungen sowie unterstützende Awareness Maßnahmen vermittelt diese zielgruppenorientiert mit geeigneten Inhalten und strategischen Kommunikationsmaßnahmen. Wichtig ist dabei zu beachten, dass eine erfolgreiche Awareness-Kampagne Betroffene zu Beteiligten macht und eine positive Identifikation mit dem Thema erzeugt.

Das Awarenesskonzept umfasst die regelmäßige Durchführung von simulierten Phishing-Angriffen zur Steigerung der Cybersicherheits- und Awareness-Kompetenz der Mitarbeitenden. Ziel ist die Reduktion von Sicherheitsvorfällen, die durch Social-Engineering-Angriffe entstehen können. Das Konzept beinhaltet Planung, Durchführung und anonymisierte Auswertung der Tests, einschließlich Planung von notwendigen Schulungs- & Awarenessmaßnahmen. Dabei wird das Mitarbeiterwohl stets berücksichtigt.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen: Durch den Phishing-Test sollen Mitarbeiter:innen für die Gefahren von Phishing-Angriffen sensibilisiert werden. Die Erkennung von Phishing-E-Mails gestaltet sich zunehmend schwieriger, da Angriffe immer professioneller, personalisierter und täuschend echt gestaltet werden. Dadurch gewinnt die regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden zunehmend an Bedeutung, um ihre Aufmerksamkeit für raffinierte Betrugsversuche zu stärken und die Sicherheitskultur im Unternehmen nachhaltig zu fördern.

Verhalten analysieren: Durch den Test wird das Verhalten der Mitarbeiter im Umgang mit Phishing-Versuchen beobachtet. Wie viele klicken auf Links, öffnen Anhänge oder geben sensible Daten ein.

Schwachstellen identifizieren: Der Phishing-Test hilft dabei, Schwächen in den Sicherheitsmaßnahmen zu erkennen. Wenn viele Mitarbeiter:innen auf Phishing-E-Mails hereinfallen, ist es ein Hinweis darauf, dass die Sicherheitsrichtlinien, Schulungen oder technische Schutzmaßnahmen verbessert werden müssen.

Schulungseffekt prüfen: Durch regelmäßige Phishing-Tests kann überprüft werden, wie gut Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter:innen wirken. Ein erfolgreiches Schulungsprogramm sollte dazu führen, dass die Zahl der erfolgreichen Phishing-Angriffe sinkt.

Reaktionszeit und -fähigkeit testen: Phishing-Tests bieten die Möglichkeit, zu testen, wie schnell und effektiv Mitarbeiter:innen auf eine verdächtige E-Mail oder einen Phishing-Versuch reagieren.

Sicherheitskultur fördern: Durch wiederholte Phishing-Tests wird die Sicherheitskultur innerhalb des Instituts aufgebaut, in der jeder Mitarbeiter:in Verantwortung übernimmt, um das Institut vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen.

Aktuell-Gruppe: Da das Thema Phishing bereits umfassend in der IT-Schulung behandelt wurde, sind die Mitarbeiter:innen für die Gefahren von Phishing-Angriffen gut sensibilisiert. Die Erkennung von Phishing-E-Mails wird zunehmend anspruchsvoller, da Angriffe immer professioneller, personalisierter und täuschend echt gestaltet sind. Umso wichtiger ist es, dieses Thema kontinuierlich in Schulungen aufzugreifen, die Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden für raffinierte Betrugsversuche zu schärfen und die Sicherheitskultur im Unternehmen nachhaltig zu stärken. Phishing-Tests werden nicht durchgeführt

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Das Awarenesskonzept gilt für alle internen Mitarbeitenden des Unternehmens.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Durchführung und Auswertung der regelmäßigen Phishing-Tests sowie die Planung von Schulungs- und Awareness-Maßnahmen erfolgen durch den Bereich Information Security & Resilience.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Planung und Umsetzung von Awareness-Maßnahmen erfolgt in der RLB NÖ-Wien und im Raiffeisen-Verbund unter Berücksichtigung der Vorgaben des Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie in Anlehnung an die Anforderungen der Norm ISO/IEC 27001:2022, Annex A 6.3 (Information Security Awareness, Education and Training).

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessensträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Bei der Festlegung Awarenesskonzepts werden die Interessen und Bedürfnisse der wichtigsten Interessenträger systematisch berücksichtigt.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger:innen

Das Awarenesskonzept wird auf der Intranetseite des Unternehmens veröffentlicht und steht allen Mitarbeitern zur Verfügung.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzept Berücksichtigung findet:

Das Awareness-Konzept ist rein sicherheitsorientiert und nicht auf soziale Aspekte ausgerichtet.

Home-Office-Richtlinie
NAWARO

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen:Arbeitszeit (negative Auswirkung) Negativer Beitrag zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch rigide Arbeitszeitmodelle

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Die Home-Office-Richtlinie von NAWARO zielt darauf ab, den Mitarbeiter:innen Flexibilität zu bieten, während gleichzeitig die betrieblichen Anforderungen des Unternehmens erfüllt werden. Ausnahmen bestehen für Mitarbeiter:innen in der Produktion und operativen Bereichen, die physische Präsenz erfordern. Zudem werden die geografische Lage und die Zusammenarbeit mit Partner:innen und Kund:innen berücksichtigt. Die Richtlinie fördert eine ausgewogene Work-Life-Balance und stellt sicher, dass keine negativen Auswirkungen auf die betriebliche Effizienz oder Kundenzufriedenheit entstehen.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Das Unternehmen hat flexible Arbeitsmodelle implementiert, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten und eine ausgeglichene Work-Life-Balance. Der Erfolg wird durch jährliche Mitarbeiterumfragen zur Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen gemessen. Die Vereinbarung kann individuell getroffen werden. Die Kontrolle erfolgt über die Abrechnung der Personalabteilung

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Gesamte Belegschaft. Ausnahmen bestehen für Personen in der Produktion und operativen Bereichen, die physische Präsenz erfordern.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Geschäftsführung hat diese Richtlinie eingeführt, verantwortlich für die konkrete und korrekte Umsetzung sind die jeweiligen Abteilungsleiter:innen.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Förderung von Home-Office-Arbeitsplätzen unterstützt Initiativen wie ESG-Richtlinien, indem sie zu einer besseren Work-Life-Balance beiträgt und gleichzeitig den CO2-Fußabdruck reduziert, da Pendelfahrten vermieden werden.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessensträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Bei der Festlegung der Home-Office-Richtlinie wurden die Interessen der wichtigsten Stakeholder (Mitarbeitende, Führungskräfte, HR, Betriebsrat) systematisch berücksichtigt

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger:innen

Die Home-Office-Richtlinie wurde den relevanten Interessenträger:innen transparent zur Verfügung gestellt

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzept Berücksichtigung findet:

Die Home-Office-Richtlinie berücksichtigt die Anforderungen nur indirekt, da sie allen Mitarbeitenden grundsätzlich gleiche flexible Arbeitsmöglichkeiten bietet, die Diskriminierungsmerkmale werden über das allgemeine Gleichbehandlungsprinzip eingeschlossen.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Sicherheitshandbuch für Mitarbeitende
NÖM, LLI, café+co

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken

Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (negative Auswirkung) langfristige gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen durch eigene Geschäftstätigkeit (erhöhte Bildschirmzeit, Luftverschmutzung) (negative Auswirkung) Verletzungen bzw. temporäre und bleibende Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Krankheiten

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

NÖM: Grundregeln der Arbeitssicherheit für Mitarbeitende und Leiharbeitskräfte; Unfallverhütung, sichere Nutzung von Maschinen, Persönliche Schutzausrüstung (PSA), Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften; Verhalten bei Störungen, Unfällen und Beinaheunfällen; Hygiene, Ordnung und sichere Arbeitspraktiken

LLI: Das Sicherheitshandbuch beinhaltet Informationen zur gebäudebezogenen Sicherheit, dem Brand- und Krisenfall, Verhalten im Gebäude, Brandschutz und Erste Hilfe, die Sicherheitsfachkraft sowie wichtige Telefonnummern und Ansprechpartner.

café+co ergänzt: sowie klare Unterweisungen zum sicherheitsbewussten Verhalten in Werkstatt und Produktionsstätten.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

NÖM: Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden; Prävention von Arbeitsunfällen und Gesundheitsrisiken; Förderung einer

Sicherheitskultur, die Eigenverantwortung, Achtsamkeit und korrektes Verhalten am Arbeitsplatz umfasst;
Überwachung über regelmäßige Schulungen, Unterweisungen, Sicherheitsbegehungen und Reporting
LLI, café+co:: Ziel ist es, die Sicherheit der Mitarbeitenden im Gebäude zu gewährleisten. Mitarbeitende erhalten das Sicherheitshandbuch beim Eintritt und bestätigen dessen Kenntnisnahme.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

NÖM: Maschinenbedienung, Logistik, Verwaltung, Instandhaltung, Reinigung; In der Wertschöpfungskette: Alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Leiharbeitskräfte, technische Fachkräfte. Die geografischen Gebiete sind die Firmenzentrale & Betriebsstätte NÖM AG Baden; der Standort Frischlogistik und Handel GmbH; Betroffene Interessensgruppen sind Mitarbeitende, Führungskräfte, Betriebsrat, Arbeitsmediziner:in, Sicherheitsfachkraft
LLI: Alle Mitarbeitenden der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG .
café+co: Die Business Compliance Richtlinie der café+co Gruppe gilt für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen mit einem Umsatzvolumen von mehr als EUR 100.000 jährlich, die in eine Geschäftsbeziehung mit uns und unseren Tochterunternehmen treten. Sie erstreckt sich über sämtliche relevanten Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette, soweit diese in unserem Einflussbereich liegen. Geografisch beschränkt sich der Anwendungsbereich auf Europa, da unsere operativen Tätigkeiten ausschließlich in europäischen Ländern stattfinden.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

NÖM: Geschäftsführung & Vorstand, Bereichsverantwortliche, Sicherheitsfachkraft & Arbeitsmediziner:in, Betriebsrat, Beauftragte Personen gemäß §9 Versorgungsstrukturgesetz (VSG)
LLI: Führungsebene, Sicherheitsvertrauensperson
café+co: Führungsebene

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

NÖM: Gesetzliche Arbeitnehmerschutzvorschriften (z. B. Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG), VSG), AUVA-Richtlinien, Interne Sicherheitsunterweisungen, Arbeitsanweisungen, Hygieneanweisungen
LLI, café+co: Arbeitnehmer:innenschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, etc.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessensträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

NÖM: Für die Mitarbeitenden stehen sichere Arbeitsbedingungen im Vordergrund, ergänzt durch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen, um das Bewusstsein für Sicherheit zu stärken. Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Teams und setzen aktiv Präventionsmaßnahmen um. Der Betriebsrat wirkt bei der Gestaltung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen mit, um die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Arbeitsmediziner:innen und Sicherheitsfachkräfte übernehmen eine beratende Rolle und kontrollieren die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards, um ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten.
LLI, café+co: Das Sicherheitshandbuch eine verbindliche Vorlage seitens des Vermieters für alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens. Es ist keine strategische Entscheidung mit der Berücksichtigung einer Stakeholder-Abwägung.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger:innen

NÖM: Das Konzept ist intern über Intranet, Schulungsunterlagen und Aushänge verfügbar. Extern auf Anfrage (z. B. für Aufsichtsbehörden, Versicherungen)
LLI, café+co: Mitarbeitende erhalten das Sicherheitshandbuch beim Eintritt und erhalten von der Sicherheitsvertrauensperson eine Einschulung in die wichtigsten Punkte. Weiters ist das Dokument allen zugänglich am Server verfügbar.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzept Berücksichtigung findet:

NÖM: Sicherheit gilt für alle Mitarbeitenden und Leihkräfte unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung oder sonstigen Merkmalen. Besondere Aufmerksamkeit für gefährdete Gruppen, z. B. neue Mitarbeitende oder Personen in Risikobereiche, Schulungen und Unterweisungen werden für alle Mitarbeitenden angeboten, inkl. Wiederholungsschulungen
LLI, café+co: Allgemeiner Schutz, der unter EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fällt.

ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Geschäftsfeld Bank

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie Unterstützung der Mitarbeiter:innen in allen Lebenslagen.
Die angebotenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei der RLB NÖ-Wien als auch Raiffeisen-Holding NÖ-Wien tragen signifikant zur Verbesserung der Work-Life-Balance und zur langfristigen Bindung von qualifizierten Mitarbeiter:innen bei. Sie zeigen, dass das Unternehmen die unterschiedlichen Lebenssituationen seiner Mitarbeiter:innen anerkennt, aktiv unterstützt und keine wesentlichen negativen Auswirkungen durch seine eigenen Praktiken auf die eigene Belegschaft haben. Um potenzielle negativen Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, werden Rückmeldungen aus dem Beschwerdemanagementsystem genutzt, Verstöße oder Probleme von Mitarbeitern anzusprechen und zu analysieren. Diese Maßnahmen verbessern nicht nur die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen, sondern fördern

auch deren langfristige Bindung an das Unternehmen.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Flexible Arbeitszeitmodelle, Betriebskindergarten: für Kinder ab dem 1. Lebensjahr; bilinguale Pädagogik & gruppenoffene Betreuung, Flying Nannys: Betreuung an schulfreien Tagen im Raiffeisenhaus für 3- bis 12-Jährige, Raiffeisen Kids Camps: Angebot während der Sommer- und Herbstferien für Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, Karenzfrühstück: zweimal jährlich für Mitarbeiter:innen in Mutterschutz, Karenz oder Papamonat

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von 2023 bis 2025 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -

Gütezeichen berufundfamilie

Die Wirksamkeit wird zudem anhand von Rückmeldungen der Beschäftigten sowie relevanten Kennzahlen zur Nutzung der Angebote regelmäßig überprüft und zur laufenden Verbesserung herangezogen.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Ja, die Rezertifizierung zur Erhaltung des Siegels erfordert die Weiterführung bestehender und die Umsetzung mehrerer neuer Maßnahmnen.

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Alter - Zusammenarbeit zwischen den Generationen
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt (muss Angabe)

Die Zusammenarbeit unter den Generationen leidet, wenn man nicht die Ansprüche und Arbeitsweisen der jeweils anderen Generationen kennt und in der Führung und der Zusammenarbeit berücksichtigt (geringere Effizienz und Qualität der Arbeitserledigung) - die Maßnahmen wirken dagegen: Gegenseitiges Kennenlernen der Ansprüche im Arbeitsleben; Verstehen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiter:innen-Gruppen in verschiedenen Altersstufen; besseres Verständnis untereinander; Strukturierte Nachfolgeplanung für Kernpositionen zur Sicherstellung von geregelter Know-How-Weitergabe und transparenter Karrierewege.

Es werden Workshops mit den Schwerpunkten Arbeiten im Generationenmix für alle Mitarbeiter:innen und für Führungskräfte angeboten. Im digitalen Tool zur Personalentwicklung ist das Moduls Nachfolgeplanung implementiert - dabei wurden Kernpositionen und potenzielle Nachfolger:innen definiert. Es finden regelmäßige Veranstaltungen des „Digi-Cafe“ statt, in denen individuelle Wissensvermittlung im Fokus steht. Corporate Volunteering: Freiwilliges Engagement bei sozialen Einrichtungen (Gartenarbeit im Seniorenheim)

Eine Lehre bei der RLB NÖ-Wien bietet eine dreijährige, praxisnahe Bankausbildung mit Berufsschule, interner Raiffeisenausbildung sowie Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung und soziales Engagement. Die RLB NÖ-Wien bietet auch strukturierte Graduate Programme (Banking sowie Digital & AI), die Hochschulabsolvent:innen einen 15monatigen, praxisnahen Einstieg in zentrale Geschäfts und Governance Bereiche ermöglichen. Die Programme beinhalten JobRotationen, gezielte Fach und Persönlichkeitsentwicklungsmaßnahmen, Betreuung durch HR sowie projektbezogene Lernformate. Ergänzend unterstützt das BOAH!ddy Mentoringprogramm die nachhaltige Entwicklung neuer Mitarbeiter:innen und begleitet sie während der OnboardingPhase.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Zielgruppe der generationenübergreifenden Maßnahmen sind alle Mitarbeiterinnen von Raiffeisen NÖ-Wien. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen Awareness-fördernden Lösungen und direkter Förderung einzelner Mitarbeiterinnen -Gruppen mit dem Anspruch altersgerechte Maßnahmen je Generation anzubieten.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von Juli 2024 bis Juni 2026 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Steigerung der Teilnahmequote bei den Workshops, Umsetzung des Konzepts "Digi-Cafe", Implementierung der Nachfolgeplanung

Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand von Teilnahmequoten, Feedback der beteiligten Mitarbeiter:innen sowie der beobachteten Verbesserungen in der generationsübergreifenden Zusammenarbeit überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Ja, die Maßnahmen sind Teil der Gesamtstrategie Diversität

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Geschlecht – Förderung von Frauen
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt (muss Angabe)

Steigerung der Quote an weiblichen Führungskräften

Ein Förderprogramm wurde ins Leben gerufen, um die Anzahl weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. In diversen Schulungen (z.B. Führungskräfteausbildung) werden die spezifische Herausforderungen für Frauen im beruflichen Werdegang thematisiert. Die Quote der weiblichen Führungskräfte wird regelmäßig überprüft und quartalsweise im HR-Dashboard an den Vorstand berichtet. Zudem erfolgen

kontinuierliche Analysen der Führungsquoten nach Geschlecht sowie der Teilzeitquote und der geschlechtsspezifischen Verteilung in der Belegschaft. Auf Basis der Ergebnisse der Analyse der Belegschaftsstruktur hinsichtlich der Karriereentwicklung von Frauen (Frauen-Karriere-Index FKI) wurden vertiefende Interviews mit weiblichen Führungskräften geführt. Daraus konnten Maßnahmen abgeleitet werden, die sich auf die Entwicklung der Frauenquote in Führung positiv auswirken sollen. Das etablierte Mentoring-Programm für Frauen wurde auf eine zweite Gruppe ausgeweitet und ein Frauennetzwerk mit laufenden Aktivitäten wurde gegründet. Darüber hinaus haben alle weiblichen Nachwuchstalente (Lehrling und Trainees) sowie Frauen, die im Mitarbeiter:innen-Gespräch ein hohes Potenzial und eine hohe Leistung nachweisen können, den Zugang zu einer digitalen Mentoring-App (Viora) erhalten.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen) (muss Angabe)

Zielgruppe der karrierefördernden Maßnahmen sind alle Mitarbeiterinnen von Raiffeisen NÖ-Wien. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen Awareness-fördernden Lösungen und direkter Förderung einzelner Mitarbeiterinnen mit dem Ziel die Quote an weiblichen Führungskräften zu steigern und dabei auch neue Führungsmodellle wie Führen in Teilzeit oder Job Sharing stärker zu etablieren (Ziel 33% über alle Ebenen bis 2027).

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von Juli 2024 bis Juni 2026 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -

Die Frauenquote in Führungspositionen ist von 29 % auf 31 % gestiegen (32 % RLB und 24 % RH)
Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Entwicklung der Frauenquote in Führungspositionen, qualitativen Rückmeldungen aus Mentoring- und Netzwerkprogrammen sowie der Nutzung der angebotenen Förderinstrumente überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Ja, die Maßnahmen sind teil der Gesamtstrategie Diversität

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Herkunft – soziale und ethische Herkunft sichtbar machen
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt (muss Angabe)

Fünf Erfahrungsaufenthalte im Ausmaß zwischen sechs Wochen und drei Monaten im Zuge des Discover-Programms.
Der Fragebogen „Sensibilität in der Sprache“ und die Lernangebote in Workout-Formaten über die Plattform GoodHabitz (wie „Cultural Diversity“ und „Vorurteile abbauen, Vielfalt aufbauen“) wurden in mehreren Unternehmenseinheiten pilotiert und stehen allen Führungskräften zur Verfügung. Das Programm zur Umsetzung von Erfahrungsaufenthalten in den Netzwerkbanken von Raiffeisen wurde wiederholt und es konnten wieder 5 Mitarbeiter:innen Berufserfahrung im Ausland sammeln. Im Bereich Corporate Volunteering haben wir zum zweiten Mal bei „Mentoring für Migrant:innen“ teilgenommen.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Zielgruppe der karrierefördernden Maßnahmen sind alle Mitarbeiterinnen von Raiffeisen NÖ-Wien. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen Awareness-fördernden Lösungen und direkter Förderung von Mitarbeiter:innen miit Migrationshintergrund bzw. anderer sozialer und/oder kultureller Herkunft mit dem Ziel sie als wichtigen Teil der Erreichung des Unternehmenserfolgs sichtbar zu machen.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von Juli 2024 bis Juni 2026 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -

Discover-Programm: Fünf Kolleg:innen aus allen Altersgruppen konnten einen mehrwöchigen Erfahrungsaufenthalt in einer RBI-Netzwerkbanken (EU) für den kulturellen und fachlichen Austausch nutzen. Das Sprachbuddy-Programm befindet sich noch in Umsetzung.
Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Teilnahme an interkulturellen Lernangeboten, den Rückmeldungen aus den Pilotierungen sowie dem tatsächlichen Einsatz und Mehrwert der internationalen Erfahrungsaufenthalte überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Ja, die Maßnahmen sind teil der Gesamtstrategie Diversität

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Behinderung – Inklusion von Menschen mit Behinderung
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt (muss Angabe)

Im Umgang mit behinderten Kund:innen geschulte Mitarbeiter:innen. Awarness für die Bedürfnisse von Mitarbeiter:innen mit Behinderung und Schaffung von einer behindertengerechten Arbeitsumgebung.
Alle Stellen werden dahingehend geprüft, ob sie für die Besetzung von Menschen mit Behinderung geeignet sind. Schulungen für Kundenbetreuer:innen zur besseren Unterstützung von Interessent:innen. Anpassung der Jobanforderungen und gezielte Schulungen der Führungskräfte zur inklusiven Rekrutierung, sowie eine verbesserte Kommunikation der behindertenfreundlichen Stellenangebote. Ausbau des Programms Corporate Volunteering bei der Caritas durch regelmäßige Feedback-Runden zur Verbesserung des Engagements und

der Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, um Menschen mit Behinderung die Arbeit im Unternehmen zu ermöglichen. Job-Ausschreibungen werden so formuliert, dass auch Menschen mit Behinderung angesprochen werden. Schaffung einer Vertretung von Mitarbeiter:innen mit Behinderung

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Zielgruppe der inklusiven Maßnahmen sind alle Mitarbeiterinnen von Raiffeisen NÖ-Wien sowie die von unseren Mitarbeiter:innen betreuten Kund:innen. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen Awareness-fördernden Lösungen und direkter Förderung von Mitarbeiter:innen mit Behinderung.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von Juli 2024 bis Juni 2026 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -

Die Schulungen von Kundenbetreuer:innen wurden weitergeführt, darüber hinaus haben Sensing Journeys für Mitarbeiter:innen aus zentralen Bereichen (HR, Recht, Marketing, Konzernkommunikation) stattgefunden. Der erste „Tag der Vielfalt“ wurde mit einem breiten Programm (Meet & Greet mit behinderten Bewerber:innen, Podiumsdiskussion, Erlebnissationen, Filmvorführung) umgesetzt. Die Stellen wurden bezüglich Behinderungseignung eingeschätzt. Es wurde erstmals eine Behindertenvertrauensperson und Stellvertretung gewählt.
Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Teilnahme an inklusiven Schulungsformaten, der Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen mit Behinderung sowie der beobachteten Verbesserungen in barrierefreien Arbeitsabläufen und Rekrutierungsprozessen überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Ja, die Maßnahmen sind teil der Gesamtstrategie Diversität

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Behinderung – Schaffung von Awareness zu Diversität
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt (muss Angabe)

Die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte haben mehr Awareness zum Thema Diversität und den positiven Auswirkungen von gelebter Vielfalt auf das Unternehmen und den Unternehmenserfolg.
Es finden eine Vielzahl von regelmäßigen Maßnahmen statt, die das Thema Diversität thematisieren. Die gelebte Vielfalt bei Raiffeisen NÖ-Wien wird über einen wiederkehrenden Befragungsteil im "FührungsBOAHRometer" gemessen. Im HR-Dashboard für Vorstand und Geschäftsleitung erfolgt eine quartalsmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzungsmaßnahmen und den damit verbundenen KPIs. In der Führungskräfteausbildung (Teamcaptain) wird ein eigenständiger Teil zur Diversität integriert.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Zielgruppe der diversitätsfördernden Maßnahmen sind alle Mitarbeiterinnen von Raiffeisen NÖ-Wien sowie die von unseren Mitarbeiter:innen betreuten Kund:innen. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen Awareness-fördernden Lösungen und direkter Förderung von Mitarbeiter:innen aus den jeweiligen diversen Zielgruppen.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von Juli 2024 bis Juni 2026 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Die gemessen Werte zur Diversität im "FührungsBOAHrometer" haben sich im Vergleichszeitraum verbessert. Das Thema Diversität wurde in die Führungskräfteausbildung mit einem Halbtag aufgenommen. Es hat eine Diversitätsinfokampagne mit abschließendem Quiz stattgefunden und es wurden Diversity-Kärtchen mit Botschaften verteilt - dabei wurden auch die Dimensionen "sexuelle Orientierung" und "Religion" zusätzlich zu den 4 bisherigen Zieldimensionen adressiert.
Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Entwicklung der Diversitätswerte im FührungsBOAHrometer, des Feedbacks der Teilnehmer:innen sowie der Nutzung und Resonanz der angebotenen Awareness-Formate überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Ja, die Maßnahmen sind teil der Gesamtstrategie Diversität

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Information, Kommunikation und Schulung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt (muss Angabe)

Vertieftes Verständnis zu Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei den Verantwortlichen Personen und bei allen Mitarbeiter:innen. Mit der Einbindung der Sicherheitsfachkraft und der Arbeitsmedizin beim Onboarding am ersten Arbeitstag (Welcome Day) wird von Beginn an auf die Wichtigkeit des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hingewiesen. Individuelle Schulungen mit Sicherheitsbeauftragten im jeweiligen Verantwortungsbereich werden verpflichtend durchgeführt und nun auch im Lernmanagementsystem dokumentiert. Die Verantwortungsträger (Sicherheitsfachkräfte, Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte:r) erhalten regelmäßige Auffrischungsschulungen. In allen Arbeitsbereichen finden regelmäßige sicherheitstechnische Begehungen statt. Im 1 x jährlich stattfindenden Arbeitssichterheitsausschuss (ASA) und 2 x jährlich stattfindenden Gesundheitsausschuss (GSA) werden die laufenden Maßnahmen und Erkenntnisse diskutiert. Arbeitsunfälle werden vorweg an die Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmedizin und in weiterer Folge an die AUVA gemeldet.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Schulung aller neu eintretenden Mitarbeiter:innen. Prüfung aller Arbeitsbereiche.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Seit 2024 neues Prozedere - wird laufend umgesetzt

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -

HR-Maßnahmen aus dem Auditbericht zur ISO 45001-Zertifizierung wurden umgesetzt
Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Ergebnisse aus sicherheitstechnischen Begehungen, der Rückmeldungen aus ASA- und GSA-Sitzungen sowie der Entwicklung relevanter Kennzahlen wie Unfallhäufigkeit und Schulungsdurchführungsquoten überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Ja, die Maßnahmen sind teil der Bemühungen zur ESG-Strategie

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Durchführung regelmäßiger Phishing-Simulationen zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins der Beschäftigten
Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe

MDR-A 68a Aktualität

Raiffeisen NÖ-Wien: Aktuelle Maßnahme, integraler Bestandteil des Awareness-Programms
Aktuell-Gruppe: Aktuelle Maßnahme, IT Security Awareness Training für alle Mitarbeiter in 2025

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Raiffeisen NÖ-Wien: Die Maßnahme zielt darauf ab, das Sicherheitsbewusstsein und die Meldekultur der Mitarbeitenden zu stärken, die Fehlklickrate bei Phishing-E-Mails zu reduzieren und den richtigen Umgang mit verdächtigen Nachrichten nachhaltig zu fördern. Die Maßnahme operationalisiert die strategischen Ziele des Informationssicherheits- und Awareness-Programms. Sie fördert eine Kultur der Achtsamkeit.
Aktuell-Gruppe: erhöhte Security Awareness, Datensicherheit soll erhöht werden. Awareness der Mitarbeiter wird erhöht.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Raiffeisen NÖ-Wien: Gilt für alle internen Mitarbeitenden mit E-Mail-Zugang in der RLB NÖ-Wien und dem Raiffeisen-Verbund somit für alle Geschäftsprozesse und Standorte.
Aktuell-Gruppe: jährliche Schulung der Mitarbeiter

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Raiffeisen NÖ-Wien: Dauerhafte Maßnahme ohne Enddatum; fortlaufend im Jahreszyklus mit mind. zwei Simulationen pro Jahr und anlassbezogenem Reporting.
Aktuell-Gruppe: jährliche Schulung der Mitarbeiter

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -

Raiffeisen NÖ-Wien: Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich eine leichte Verschlechterung der Ergebnisse, die darauf zurückzuführen ist, dass die Erkennungsmerkmale der Phishing-Mails bewusst anspruchsvoller gestaltet wurden. Zudem enthielten die Simulationen realistischere, unternehmensbezogene Inhalte (z. B. TEAMS-Kommunikation), um die Mitarbeitenden gezielt zu challengen und ihre Erkennungsfähigkeit weiter zu fördern.
Aktuell-Gruppe: jährliche Wiederholung
Die Wirksamkeit wird anhand der Fehlklickrate, der Meldequote verdächtiger E-Mails, des Feedbacks aus den Awareness-Trainings sowie der langfristigen Entwicklung des sicherheitsrelevanten Nutzerverhaltens überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Raiffeisen NÖ-Wien: Ja – Teil des ganzheitlichen Awareness-Konzepts mit den Phasen 1 (Sensibilisierung), 2 (Vertiefung), 3 (Verhaltensänderung) und 4 (Verstetigung).
Aktuell-Gruppe: es soll das Bewusstsein für IT-Sicherheitsrisiken gestärkt werden. Mitarbeiter sollen Phishing, Malware, Social Engineering, etc. erkennen. Die Sensibilisierung für sichere Passwörter und Zwei-Faktor-Authentifizierung soll erhöht werden.

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Verankerung der Unternehmenskultur "BOAH!"
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Der Konzept zu dieser Maßnahmen ist bei ESRS G1 zu finden.

Die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte haben leben und spüren die Unternehmenswerte. Das lässt sich in der positiven Entwicklung beim Puls-Check zu den Unternehmenswerten und bei den Ergebnissen der 3 x jährlich stattfindenden FührungsBOAHrometer-Befragung erkennen.

Es finden Workshops auf Führungskräfte-Ebene und auf Mitarbeiter:innen-Ebene statt, welche die Unternehmenswerte (ggf. einer der Werte als Schwerpunkt) im Fokus haben. Alle Neueintritte erhalten einen Onboarding-Workshop zu den Unternehmenswerten und zu den agilen Arbeitsweisen bei Raiffeisen NÖ-Wien. Die Unternehmenswerte bilden den Anker zu den jährlichen Zielsetzungen in den Mitarbeiter:innen-Gespräche über das Tool ZOE. Der Status Quo zu den Unternehmenswerten wird im Puls-Check und bei der 3 x jährlich stattfindenden FührungsBOAHrometer-Befragung gemessen. In der Führungskräfteausbildung (Teamcaptain und Leadership-Kompass) spielen die Werte eine zentrale Rolle.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

Zielgruppe der unternehmenskulturfördernden Maßnahmen sind alle Mitarbeiterinnen und Führungskräfte von Raiffeisen NÖ-Wien. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen kulturfördernden Maßnahmen und direkter Förderung von Mitarbeiter:innen und Führungskräften in zielgruppenspezifischen Maßnahmen.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden im Jahr 2025 umgesetzt.

MDR-A 68d Zielt diese Maßnahme auf eine wesentliche tatsächliche Auswirkung ab

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt: (negativ) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Die gemessen Werte zu den Unternehmenswerten haben sich alle verbessert.

Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Ergebnisse des Puls-Checks, der FührungsBOAHrometer-Befragung sowie des Feedbacks aus den Workshops überprüft und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der gelebten Unternehmenskultur genutzt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Ja, die Maßnahmen sind teil der Gesamtstrategie Fokus 2027

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Ja

Angaben wenn Umsetzung der Maßnahme mit erheblichen OpEx und CapEx verbunden ist

MDR-A 69a Bedingungen für nachhaltige Finanzinstrumente, Abhängigkeit von Voraussetzungen

Aus Sensibiltätsgründen nicht veröffentlicht

MDR-A 69b Betrag der derzeitigen finanziellen Mittel und Beschreibung der Positionen im Jahresabschluss

Aus Sensibiltätsgründen nicht veröffentlicht

MDR-A 69c Betrag der künftigen finanziellen Mittel

Aus Sensibiltätsgründen nicht veröffentlicht

Home-Office
NAWARO

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Motivation der Mitarbeiter:innen, Vermeidung von Mitarbeiter:innen-Fluktuation, verbesserte Mitarbeiter:innen-Bindung; Offenheit vor allem auch in Bezug auf Vereinbarkeit mit Kindern.

> Um die Flexibilität und Effektivität der Home-Office-Regelung zu optimieren, wird ein klarer Leitfaden für die Nutzung von Home-Office erstellt, der sowohl die Erwartungen an die Arbeitsqualität als auch die Kommunikationsanforderungen definiert. Zudem wird ein regelmäßiges Feedbacksystem (im Rahmen der MA-Gespräche) eingeführt, um die Erfahrungen der Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Teamleiter:innen zu sammeln und potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren.

> Mitarbeiter:innen haben die Freiheit, ihre Arbeitszeiten nach Absprache mit der jeweiligen Führungskraft nach ihren persönlichen Bedürfnissen zu gestalten, was ihnen hilft, Arbeits- und Privatleben besser zu vereinbaren und Stress abzubauen.

> Die Maßnahmen der NAWARO zielen darauf ab, wesentliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft durch z.B. mentale Unterstützung und Work-Life-Balance zu verhindern oder zu mildern. Dies sorgt nicht nur für eine höhere Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeiter:innen, sondern trägt auch langfristig zur Mitarbeiter:innen-Bindung und zu einem positiven Arbeitsumfeld bei.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

> Implementierung von Home-Office-Regelung;

> Primär betrifft die Home-Office-Regelung alle Mitarbeiter:innen, welche im Büro in Zwettl tätig sind. Die Maßnahme ermöglicht es den Mitarbeiter:innen ihre Arbeitszeit flexibel zwischen Büro und Home-Office aufzuteilen;

> Betroffene Interessengruppen: Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Teamleiter:innen

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Maßnahme wurde schriftlich eingeführt und laufend umgesetzt

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Quantitativ zeigt sich der Fortschritt durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitenden, die regelmäßig Home-Office nutzen, sowie durch die Anzahl der durchgeführten digitalen Meetings und Remote-Arbeitstage. Qualitativ zeigt sich eine höhere Flexibilität, bessere Work-Life-Balance und gesteigerte Zufriedenheit der Beschäftigten.
Die Wirksamkeit wird anhand der Rückmeldungen aus den Mitarbeiter:innengesprächen, der Nutzungshäufigkeit der Home-Office-Option sowie der beobachteten Auswirkungen auf Zufriedenheit, Flexibilität und Work-Life-Balance überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Kein Aktionsplan definiert

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Jährliche Kodex Awareness Auffrischung
Aktuell-Gruppe

MDR-A 68a Aktualität

Aktuelle Maßnahme
Das Unternehmen nutzt den Kodex des Eigentümers und stellt diesen immer in aktueller Form zur Verfügung

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Höhere Awareness bei den Mitarbeitern
Verbindliche Guideline innerhalb der Aktuell-Gruppe

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

alle Mitarbeitenden müssen jährlich den Kodex im Zuge des Mitarbeitergesprächs erneut zur Kenntnis nehmen

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

jährliche Maßnahme: Kodex wird laufend aktualisiert und auf dem neuesten Stand gebracht

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -

Kodex ist vollumfänglich etabliert und wird jährlich im Zuge des MA-Gesprächs besprochen
Die Wirksamkeit wird anhand der Rückmeldungen aus den Mitarbeiter:innengesprächen sowie der vollständigen jährlichen Bestätigungsquote überprüft und zur Weiterentwicklung der Kodex-Awareness genutzt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Nein

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Schulung der Compliance Richtlinie
LLI, GoodMillsGroup, café+co

MDR-A 68a Aktualität
Ergriffene Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
Mitarbeitende kennen die Inhalte der Compliance Richtlinie, verstehen deren Relevanz für ihre tägliche Arbeit und wenden die Vorgaben konsequent im Arbeitsalltag an.
Die Schulung unterstützt die Umsetzung der Compliance-Strategie, indem sie Wissen und Bewusstsein schafft, regelkonformes Verhalten fördert und so direkt zur Zielerreichung beiträgt.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)
Präsenzschulung für alle Mitarbeitenden

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)
laufende Maßnahme

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -
Durchgeführte Präsenzschulung
Die Wirksamkeit wird anhand der Teilnahmequoten, des Feedbacks aus den Schulungen sowie der beobachteten Anwendung der Compliance-Vorgaben im Arbeitsalltag überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)
Nein

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden
Nein

Ausrollen und Umsetzung der Menschenrechtspositionspapier
LLI, GoodMillsGroup, café+co

MDR-A 68a Aktualität
Aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
Mitarbeitende kennen die Inhalte des Menschenrechtspositionspapiers und berücksichtigen die enthaltenen Grundsätze im täglichen Handeln.
Das Menschenrechtspositionspapier unterstützt die Umsetzung der Compliance-Strategie, indem sie Wissen und Bewusstsein für das Thema Menschenrechte schafft.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)
Selbststudium, alle Mitarbeitenden

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)
laufende Maßnahme

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -
'100% abgedeckt
Die Wirksamkeit wird anhand der vollständigen Teilnahmequote im Selbststudium, des Feedbacks der Mitarbeitenden sowie der beobachteten Anwendung der menschenrechtlichen Grundsätze im Arbeitsalltag überprüft.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)
Nein

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden
Nein

Schulung der DSGVO Richtlinie
LLI, café+co

MDR-A 68a Aktualität

Aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Mitarbeitende kennen die Inhalte der DSGVO Richtlinie, verstehen deren Relevanz für ihre tägliche Arbeit und wenden die Vorgaben konsequent im Arbeitsalltag an.
Die Schulung unterstützt regelkonformes Verhalten in Bezug auf die DSGVO.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

alle Mitarbeitenden

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

laufende Maßnahme

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ) -

'100% der Neueintritte abgedeckt
Die Wirksamkeit wird anhand der Teilnahmequoten und der beobachteten Einhaltung der DSGVO-Vorgaben überprüft.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Nein

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Schulung des Sicherheitshandbuchs
NÖM, LLI, café+co

MDR-A 68a Aktualität

Aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

NÖM: Die erwartbaren Ergebnisse der Umsetzung des Konzepts liegen in der deutlichen Reduktion von Arbeitsunfällen, Beinaheunfällen und sicherheitsrelevanten Vorfällen. Durch die konsequente Durchführung der Maßnahmen wird die Sicherheitskultur im Unternehmen nachhaltig gestärkt. Gleichzeitig wird die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sichergestellt, was nicht nur rechtliche Risiken minimiert, sondern auch das Vertrauen der Mitarbeitenden fördert. Darüber hinaus trägt die Umsetzung zur Erreichung der Unternehmensziele im Bereich Arbeitssicherheit, Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit bei, indem ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld geschaffen wird.

LLI, café+co: Mitarbeitende kennen die Inhalte des Schulungshandbuchs. Die Schulung unterstützt sicheres Verhalten im Arbeitsalltag.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)

NÖM: Aktivitäten: Schulungen, Unterweisungen, Trainings, Dokumentation, Feedbackrunden. Wertschöpfungskette: Alle Mitarbeitenden, einschließlich Produktion, Verwaltung, Logistik, Leiharbeitskräfte. Geografische Gebiete: Standort Baden, Österreich. Betroffene Interessensgruppen: Mitarbeitende, Führungskräfte, Betriebsrat, Sicherheitsfachkräfte

LLI, café+co: Betroffene Interessensgruppen: alle Mitarbeitenden

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

NÖM Erstunterweisung: innerhalb der ersten 2 Wochen nach Eintritt, Wiederkehrende Unterweisungen: jährlich
Spezielle Unterweisungen: je nach Funktion und Gefährdungspotenzial, fortlaufend

LLI, café+co: laufende Maßnahme

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

'100% der Neueintritte abgedeckt
Die Wirksamkeit wird anhand der Teilnahmequoten, der Ergebnisse sicherheitstechnischer Begehungen sowie der Entwicklung von Unfall- und Beinaheunfallzahlen überprüft.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)

Nein

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden

Nein

Schulungsprogramme - Trainings zu Menschenrechten, Diversität und Antidiskriminierung für alle Mitarbeitenden
NÖM

MDR-A 68a Aktualität
Aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
Erhöhung des Bewusstseins für menschenrechtliche Standards, Diversität und Antidiskriminierung bei 100 % der Mitarbeitenden.
Stärkung einer inklusiven Unternehmenskultur.
Reduktion diskriminierender Vorfälle (z. B. gemeldete Fälle über Whistleblower-System).
Die Trainings tragen direkt zur Verwirklichung der menschenrechtlichen Grundsätze und Leitlinien (UNGC, ILO, OECD, UN Guiding Principles on Business and Human Rights) bei. Sie operationalisieren die im Menschenrechtspositionspapier verankerten Prinzipien und sichern deren Umsetzung im Alltag.
Förderung einer Unternehmenskultur, die Vielfalt wertschätzt und Diskriminierung aktiv vorbeugt.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessensgruppen)
Aktivitäten: Konzeption und Durchführung von verpflichtenden Online-Schulungen, Workshops und Präsenzschulungen.
Wertschöpfungskette: Primär interner Fokus (Mitarbeitende der NÖM-Gruppe), mittelfristig auch Einbindung von Führungskräften in Lieferketten-Management.
Geografischer Bereich: Österreich (Standorte der NÖM-Gruppe).
Betroffene Stakeholder: Mitarbeitende (alle Hierarchieebenen), indirekt Lieferanten und Kund:innen durch bessere Sensibilisierung im Umgang mit menschenrechtlichen Risiken, Diversitäts- und Inklusionsthemen sowie diskriminierungsfreiem Verhalten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)
Laufend wiederkehrend, jährliche Auffrischungstrainings

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)
100% aller Mitarbeitenden werden geschult
Die Wirksamkeit wird anhand der Teilnahmequoten und der Entwicklung gemeldeter diskriminierungsbezogener Vorfälle überprüft und zur kontinuierlichen Verbesserung der Sensibilisierung genutzt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)
Nein

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden
Nein

ESRS S1 39 Erforderliche und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden durch regelmäßige Risiko- und Bedarfserhebungen, die systematische Auswertung von Mitarbeiter:innen-Feedback und Beschwerdekanälen sowie die Analyse zentraler HR-, Sicherheits- und Diversitätskennzahlen ermittelt; ergänzend werden bestehende Maßnahmen laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft, um Risiken frühzeitig zu erkennen und evidenzbasierte Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

ESRS S1 41 Durch etablierte Compliance-, Risiko- und Kontrollprozesse wird sichergestellt, dass die eigenen Geschäftspraktiken – einschließlich Beschaffung, Verkauf und Datennutzung – keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte verursachen. Dies umfasst regelmäßige Auswertungen von Mitarbeiter:innen-Feedback und Beschwerdemeldungen, die Analyse relevanter HR-, Sicherheits- und Datenschutzkennzahlen sowie interne Audits, wodurch potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Präventions- oder Abhilfemaßnahmen abgeleitet werden.

ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Geschäftsfeld Bank

Ziel ISO 45001 Zertifizierung – Arbeits- und Gesundheitsschutz RLB NÖ-Wien
MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts
Bis 31. Dezember 2025 sind alle neuen Mitarbeiter:innen an allen Standorten der RLB NÖ-Wien am Welcome Day und in den ersten Arbeitstagen vollständig in Arbeits- und Gesundheitsschutz geschult und im LMS dokumentiert, um die ISO 45001 Zertifizierung zu erreichen
MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)
Absolutes Ziel (Anzahl der geschulten Mitarbeiter:innen und Anzahl der gemeldeten Arbeitsunfälle)
MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)
Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Bis Ende 2025 haben alle neueintretenden Mitarbeiter:innen am Welcome Day (in der Regel erster Arbeitstag) die Grundlageninformation durch die Sicherheitsfachkraft und der Arbeitsmedizin erhalten. In den ersten Arbeitstagen erhalten alle neuen Mitarbeiter:innen eine persönliche Einschulung vor Ort durch die zuständigen Sicherheitsbeauftragten des Bereichs. Beides wird im Lernmanagementsystem (L@RA) dokumentiert. Darüber hinaus werden alle Informationen zu Arbeitsunfällen vor Meldung an die AUVA an die die Sicherheitsfachkraft und der Arbeitsmedizin kommuniziert.
MDR-T 80d Bezugswert und -jahr
Das Jahr 2024, in welchem dieses Ziel verabschiedet wurde, gilt als Bezugsjahr.
MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)
01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025
MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)
Die Zielfestlegung erfolgte auf Basis des Audits zur ISO 45001 Zertifizierung
MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz
Ja - wissenschaftliche Erkenntnisse, dass präventive Maßnahmen Unfälle vermeiden, liegen vor.
MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)
Die Interessenträger:innen insbesondere der Arbeitssichterheitsausschuss (ASA) und der Gesundheitsausschuss (GSA), bei denen auch der Betriebsrat vertreten sind, sind hierbei eingebunden.
MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)
es wurden keine Änderungen vorgenommen
MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen
Manueller Check der von den Mitarbeiter:innen zu unterzeichnenden Schulungsbestätigungen. Dokumentation der Arbeitsunfälle inkl. der Emails zur Weiterleitung in einem analogen Ordner. Die Zielsetzung und die jährliche Überprüfung erfolgen unter aktiver Einbindung der Interessensträger:innen; die Mitarbeiter:innen-Rückmeldungen aus Unterweisungen und Begehungen fließen in das Tracking ein, und Verbesserungen werden gemeinsam beschlossen.

Ziel Diversität: Alter - Zusammenarbeit zwischen den Generationen Raiffeisen NÖ-Wien
MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts
In der Diversitätsstrategie ist das aktive Generationenmanagement als Ziel festgehalten. Durch eine umfassende Teilnahmequote an Schulungen, die diversitätsausgewogen ist, kann das Ziel erreicht werden.
MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)
Absolutes Ziel: bis Ende 2025 sollen mindestens 250 Mitarbeiter:innen an Schulungen zum Generationenmanagement teilgenommen haben, um die intergenerationelle Zusammenarbeit und das Verständnis innerhalb des Unternehmens zu stärken. Für kritische Kernpositonen wurden potenzielle Nachfolger:innen nominiert.
MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)
Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Aktive Nachfolgeplanung; Nachhaltig ausgewogenen Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsprogrammen durch Ausschreibungen an alle Altersgruppen; Lebensphasenorientiertes Arbeiten; Wertschätzung, Vertrauen und Respekt zwischen den Altersgruppen und Generationen; Generationenübergreifendes Talente-Management; Proaktive Thematisierung individueller Arbeitszeitmodelle; Bewusstseinsbildung zum Wert des Alters und lebensphasenorientierten Führen in FK-Schulungen und Unterlagen.
MDR-T 80d Bezugswert und -jahr
2023 (Verabschiedung der Diversitätsstrategie) und das Jahr 2024, in welchem dieses Ziel verabschiedet wurde
MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)
01. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2025
MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wurde aufgrund interner Expertise und Wettbewerbsvergleich festgelegt.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ja - wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Diversität den Unternehmenserfolg positiv beeinflussen liegen vor.

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

es wurden keine Änderungen vorgenommen

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. 2025 konnten ca. 300 Schulungsteilnehmer:innen berichtet werden. Etwaige Lehren oder Verbesserungen sind noch nicht identifiziert.

Ziel Diversität: Geschlecht - Förderung von Frauen
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Bis 31. Dezember 2027 beträgt der Anteil weiblicher Führungskräfte bei RLB NÖ-Wien mindestens 33 %, ausgehend von 29 % im Jahr 2023, mit Zwischenzielen von 30 % bis Ende 2024 und 31 % bis Ende 2025.

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Relatives Ziel - mindestens 33% weibliche Führungskräfte bis 2027.

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Förderung geschlechterneutraler Karriereorientierung; Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 33% bei Raiffeisen NÖ-Wien; Ausweitung von Führungspositionen in Teilzeit auf 10%; Gleiche Entlohnung – Fokus auf Gender Pay Gap. Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; Rahmenbedingungen, die auf individuelle Arbeitszeitbedingungen Rücksicht nehmen; Erstellung eines Förderprogramms zum Empowerment der Frauen; Sicherstellung von Quoten bei Aus- und Weiterbildungsprogrammen; Einrichtung eines Arbeitszirkels zu Gender Equality; Verpflichtende Präsentation von mind. 33% weibl. Kandidatinnen im Auswahlprozess, Ausschreibung aller Positionen mit Teilzeitoption; Ausschreibung aller Führungspositionen, Hearing jedenfalls ab Bereichsleitungsebene, Geschlechterparität im Panel; Detailanalysen des Einkommensberichts. Sensibilisierungsschulung gegen Geschlechterdiskriminierung (Pilot Mitarbeiter:innen aller Geschlechter). Erweiterung der Leitlinien zur Meetingkultur

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugsjahr 2023. Ausgangswert 29%.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2027. Steigerung auf 30% bis Ende 2024 bzw. auf 31 % bis Ende 2025.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wurde aufgrund interner Expertise und Wettbewerbsvergleich festgelegt.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ja - wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Diversität den Unternehmenserfolg positiv beeinflussen liegen vor.

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Es wurden keine Änderungen vorgenommen

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. Im 4. Quartal 2025 konnte eine weibliche Führungsquote von 31 % berichtet werden. Die Zielpfade wurden gemeinsam durch Einbindung von Interessensträger:innen definiert; Tracking (HR-Dashboard) erfolgt vierteljährlich; Lerneffekte (z. B. Anpassung von Quoten, Teilzeit-Führung) werden jährlich im Zielreview verankert.

Ziel Diversität: Soziale und ethnische Herkunft sichtbar machen
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Bis 31. Dezember 2026 nehmen mindestens fünf Mitarbeiter:innen unterschiedlichen Geschlechts, Altersgruppen und kultureller Herkunft am Discover-Programm teil, um die interkulturelle Zusammenarbeit und das Verständnis im Unternehmen zu fördern.

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Absolutes Ziel: Bis Ende 2025 sollen mindestens fünf Teilnehmer:innen unterschiedlichen Geschlechts und verschiedener Altersgruppen für das Discover-Programm ausgewählt werden, um die Vielfalt und Inklusion im Programm zu fördern

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Sichtbarmachen der Vielfalt im Unternehmen; Gegenseitiges Verständnis für verschiedene

Kulturen fördern; Breitere Zielgruppe als Arbeitgeber ansprechen; Vorstellung von Testimonials in internen Kommunikationskanälen über Story-Telling; Umsetzung und Fortführung von Erfahrungsaufenthalten im Ausland über das Discover-Programm; Schwerpunktangebote von passenden Schulungen und Workshops zu kulturellen Eigenheiten und Unterschieden entwickeln. In Jobausschreibungen auf Bewerber:innen mit individueller Herkunft spezifisch Bezug nehmen

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

2023 (Verabschiedung der Diversitätsstrategie) und 2025 Verabschiedung der Maßnahme.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

01.Juli 2025 bis 31. Dezember 2026

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wurde aufgrund interner Expertise und Wettbewerbsvergleich festgelegt.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ja - wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Diversität den Unternehmenserfolg positiv beeinflussen liegen vor.

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Es wurden keine Änderungen vorgenommen

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. Im 3. Quartal 2025 konnte berichtet werden, dass alle fünf Teilnehmer:innen ihr Aufenthalt abgeschlossen, begonnen oder konkret geplant haben.
Zielsetzung, Tracking und Anpassungen erfolgen gemeinsam mit Teilnehmenden des Discover-Programms, Betriebsrat und Diversity-Circle; Feedback aus Pilotierungen/Story-Formaten fließt in jährliche Verbesserungen ein.

Ziel Diversität: Inklusion von Menschen mit Behinderung
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Bis 31. Dezember 2027 erfüllt RLB NÖ-Wien mindestens 50 % der gesetzlichen Pflichtquote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (22 Stellen). Zusätzlich wird bis Ende 2025 in jeder Bankfiliale mindestens eine Mitarbeiter:in in der Betreuung von Menschen mit Behinderung geschult

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Relatives Ziel – Erfüllung von mindestens 50% der Pflichtquote zur Anstellung von Menschen mit Behinderung bis 2027 Bis zum Ende des Jahres 2025 wird in jeder Bankfiliale mindestens ein:eine Mitarbeiter:in in der Betreuung von Menschen mit Behinderung geschult, um die Zugänglichkeit und den Service für alle Kund:innen zu verbessern.

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Erhöhung der Beschäftigung von Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigung auf 50% der Pflichtquote; Stimme für die Anliegen der Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigung schaffen; Kostenreduktion bei Abgaben und Investition in zusätzliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung; Sensibilisierung aller Entscheidungsträger:innen im Auswahlprozess und Positionierung über die neue Arbeitgeber-Marke als offener Arbeitgeber; Ernennung einer Vertrauensperson für Menschen mit Behinderungen; Mitgliedschaft beim Disability Wirtschaftsforum; Teilnahme am myAbility Talent Programm

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugsjahr 2023. Ausgangswert: 12 Mitarbeiter:innen mit Behinderung, die für 18 anrechenbare Stellen, bei einer Pflichtquote von 44 Stellen angerechnet werden können (Zielerreichung von 50% liegt somit bei 22 Stellen - es fehlen 4). Bis Ende 2025 sollen je Geschäftsbereich zumindest zwei neue Mitarbeitende mit begünstigter Behinderung angestellt sein.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2027

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wurde aufgrund interner Expertise und Wettbewerbsvergleich festgelegt.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ja - wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Diversität den Unternehmenserfolg positiv beeinflussen liegen vor.

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Es wurden keine Änderungen vorgenommen

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. Im 4. Quartal 2025 konnte die Anstellung von 27 anrechenbaren begünstigten Perso-

nen mit Behinderungen für die Pflichtquote von 57 Mitarbeiter:innen berichtet werden (die Quote konnte von 29 % auf 49% erhöht werden). Vier neue begünstige Personen mit Behinderungen konnten angestellt werden.
Zieldefinition gemeinsam mit Behindertenvertrauensperson und Betriebsrat; Monitoring (Quote, Schulungsfortschritt) erfolgt quartalsweise unter deren Mitwirkung; aus Rückmeldungen werden barrierefreie Prozesse und Recruiting-Anpassungen abgeleitet.

Ergebnisse des Phishing Tests
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Ziel unterstützt die strategische Vorgabe der Informationssicherheits- und Awareness-Strategie, insbesondere die Förderung einer resilienten Sicherheitskultur.
Titel und Beschreibung des Zieles:
- Aufrechterhaltung und Verbesserung des definierten Sicherheitsniveau
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der IT-Security-Kompetenz der Mitarbeitenden
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Thema Informationssicherheit
- verpflichtende IS-Trainings (WBTs) für sämtliche Mitarbeitende

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Im Jahr 2025 wurden nur qualitative Ziele festgelegt.

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Die Maßnahme umfasst alle Mitarbeitenden mit E-Mail-Zugang und beinhaltet regelmäßig durchgeführte Phishing-Simulationen, begleitende Awareness-Trainings sowie gezielte Nachschulungen. Die Ergebnisse und Fortschritte werden im Rahmen des Information Security Incident Reporting (ISR-Reportings) dokumentiert und ausgewertet.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Der Bezugswert bezieht sich auf das Jahr 2025. In diesem Jahr wurde – wie bereits im Vorjahr – ein konzernweiter Phishing-Test durchgeführt, um die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen gegenüber Social-Engineering-Angriffen zu überprüfen.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Der Phishing-Test wurde im laufenden Jahr zweimal durchgeführt, um eine kontinuierliche Messung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Die Zielfestlegung erfolgte auf Basis der durch Raiffeisen Informatik durchgeführten Phishing-Simulationen.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ein spezifisch wissenschaftsbasierter Ansatz wurde bei der Zieldefinition nicht angewendet.

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Bei der Festlegung Awarenesskonzepts werden die Interessen und Bedürfnisse der wichtigsten Interessenträger systematisch berücksichtigt. Die Ergebnisse der durchgeführten Phishing Tests werden anonymisiert an den Leitungsorgan berichtet.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an den Zieldefinitionen oder den zugrunde liegenden Messmethoden vorgenommen.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Es werden insbesondere die Ergebnisse der Phishing-Tests sowie die Reaktionsquoten der Mitarbeiter:innen analysiert.
Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor, da sich die zweite Testreihe derzeit in Bearbeitung befindet. Die Auswertung und Zielkalibrierung sowie Nachschärfung erfolgt fortlaufend und wird nach Abschluss der zweiten Testphase im Jahresvergleich bewertet.

Ziel: Verankerung der Unternehmenskultur "BOAH!"
RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Bis 31. Dezember 2025 haben alle Führungskräfte und Mitarbeitenden an den jährlichen BOAH-Kulturworkshops teilgenommen, alle Neueintritte die Onboarding-Workshops absolviert, und die Mittelwerte im Performance-Pulse (2,12) sowie im FührungsBOAHrometer (1,58) erreicht.

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Relatives Ziel: Teilnahme aller Führungskräfte und Mitarbeiter:innen bei den jährlichen BOAH-Kulturworkshops. Teilnahme aller neu eintretenden Mitarbeiter:innen beim Grundlagen-Kulturworkshop und beim Workshop zu agilen Arbeitsmethoden. Steigerung der Werte beim Performance-Pulse und beim FührungsBOAHrometer
Performance-Pulse: Mittelwerte über alle 4 Organisationskulturwerte: 2023 (2,49); 2024 (2,25); 2025 (2,12)
Mittelwerte alle Fragen FührungsBOAHrometer: Nov. 2024 (1,75); März 2025 (1,68); Mai 2025 (1,58)

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Die Zielsetzung betrifft die gesamte Belegschaft von Raiffeisen NÖ-Wien.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

2024

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Befragungen im Jahr 2025

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wurde aufgrund interner Expertise und Wettbewerbsvergleich festgelegt.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ja - wissenschaftliche Erkenntnisse, dass die Unternehmenskultur den Unternehmenserfolg positiv beeinflusst, liegen vor.

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Aufsichtsrat, Betriebsrat

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Es wurden keine Änderungen vorgenommen

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Regelmäßige Befragungswelle und Kommunikation an die gesamte Belegschaft durch Umfrage mit dem Performance-Pulse bzw. dem FührungsBOAHrometer. KPIs werden gemeinsam mit Interessensträger:innen festgelegt; Tracking (Pulse/BOAHrometer) wird in Dialogformaten ausgewertet; Lerneffekte fließen in Workshop-Design und Zielkorridore ein.

Work-Life-Balance

NAWARO

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Die Strategie zur Work-Life-Balance setzt die Zielvorgaben so, dass sie die spezifischen Bedürfnisse der Mitarbeitenden adressieren und gleichzeitig die strategischen Interessen des Unternehmens berücksichtigen.

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

> Absolutes Ziel – es wurde bereits allen Mitarbeiter:innen, mit Ausnahme der Produktionsabteilungen, die Möglichkeit gegeben, im Homeoffice zu arbeiten, indem technisches Equipment bereitgestellt und die nötige Infrastruktur geschaffen wurde.

> Absolutes Ziel - es wurde bereits sichergestellt, dass im Durchschnitt mindestens 90 % des Urlaubsanspruchs der gesamten Belegschaft genutzt wird, indem regelmäßige Erinnerungen und eine proaktive Urlaubsplanung eingeführt wurden. Das Ziel ist jedoch laufend und wird jedes Jahr aufs Neue verfolgt.

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

> Flexible Arbeitszeitmodelle: Die NAWARO bietet verschiedene flexible Arbeitszeitoptionen, wie z.B. Gleitzeit und Teilzeit, die es den Mitarbeitern ermöglichen, ihre Arbeitszeiten entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen und Lebensumständen zu gestalten.

> Die NAWARO hat im Berichtsjahr 2024 eine flexible Home-Office-Regelung eingeführt.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Das Jahr 2024, in welchem die Homeoffice-Regelung eingeführt wurde, gilt als Bezugsjahr.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Laufend

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Zunächst wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, um zu ermitteln, welche Mitarbeiter:innen Homeoffice benötigen und welche technischen Anforderungen bestehen. Danach wurde die notwendige Ausstattung (Hardware, Software, VPN, etc.) festgelegt und ausgebaut. Erfolgreiche Implementierungen werden anhand der Anzahl der ausgestatteten Mitarbeiter:innen und der Nutzung des Homeoffice überprüft.
Zu Beginn des Jahres wird eine Analyse des Urlaubsanspruchs und der Nutzung der Mitarbeiter:innen durchgeführt, um etwaige Defizite zu identifizieren. Mitarbeiter:innen werden regelmäßig an ihren Urlaubsanspruch erinnert und gleichzeitig Führungskräfte in die Planung einbezieht, um eine faire und gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten. Am Ende des Jahres wird überprüft, ob alle Mitarbeiter:innen mindestens 90% ihres Urlaubsanspruchs genutzt haben, indem entsprechende Urlaubsberichte erfasst werden. Eventuelle Abweichungen werden durch individuelle Nachbesprechungen adressiert.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

> Reduzierung des CO2-Ausstoßes durch die Reduktion von Pendelfahrten

> Verringerung des Ressourcenverbrauchs durch geringeren Bürobedarf

> Förderung einer umweltfreundlicheren Arbeitsweise, was im Einklang mit den Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit steht.

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Einbeziehung von Feedback aus der Belegschaft, um spezifische Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu adressieren, Stärkung der Unternehmensphilosophie der NAWARO hinsichtlich sozialer Verantwortung.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Keine Änderung

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Einbeziehung von Feedback aus der Belegschaft, um spezifische Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu adressieren, Stärkung der Unternehmensphilosophie der NAWARO hinsichtlich sozialer Verantwortung. Ziele und Leitlinien wurden gemeinsam mit Interessensträger:innen definiert; Tracking (Nutzung, Zufriedenheit) erfolgt mit Feedback-Runden; Verbesserungen (z. B. Leitfaden-Updates) werden jährlich beschlossen.

Höhere Awareness bei den Mitarbeitern (Verhaltenskodex)

Aktuell-Gruppe

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Unternehmen verfügt über einen etablierten Verhaltenskodex, der regelmäßig überprüft wird und im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich ist.

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)
Höhere Awareness bei den Mitarbeitern, Ethnisches handeln soll gestärkt werden

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)
Mitarbeiter müssen jährlich im Zuge des MA-Gesprächs die Einhaltung des Kodex bestätigen

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr
Seit 2023 jährliche Bestätigung im MA-Gespräch

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)
Laufendes Jahr 2025

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)
Alle Mitarbeitenden haben Zugang zum Intranet, um den Kodex jederzeit einsehen zu können

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz
Integration des Kodex in HR-Prozesse: Onboarding, Mitarbeiter:innengespräche, etc.

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)
Der Kodex wird vom Eigentümer übernommen

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)
Ziel bleibt weiterhin unverändert aufrecht

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen
Laufende Aktualisierung, Die Einhaltung, das Tracking, sowie dieVerbesserungen werden durch die HR-Abteilung überwacht und im Rahmen des ESG-Reportings dokumentiert.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Schulungen zur Compliance Richtlinie, Menschenrechtspositionspapier, DSGVO-Richtlinie. Sicherheitshandbuch
LLI, GoodMillsGroup, café+co

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts
Das Ziel der Maßnahme unterstützt die strategische Zielvorgabe integres Verhalten im Unternehmen sicherzustellen.

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)
Das Ziel ist, dass alle Mitarbeitenden die Compliance-Richtlinie verstehen. Das heißt, dass bis Ende des Geschäftsjahres 2024/25 alle Mitarbeitenden an der Schulung teilgenommen und das Menschenrechtspositionspapier, die DSGVO-Richtlinie sowie das Sicherheitshandbuch zur Kenntnis genommen haben.

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)
Alle Mitarbeitenden

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr
Geschäftsjahr 2024

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)
Geschäftsjahr 2025

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)
Keine

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz
Nicht vorhanden

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)
Keine

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)
Keine

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen
Zielinhalte und Formate werden mit HR abgestimmt; Zielüberwachung wird über Schulungsquote bewertet; Verbesserungen werden jährlich überwacht.

Schulung zum Thema Menschenrechte
NÖM

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts
Das Ziel ist direkt auf die Menschenrechtsstrategie und das Menschenrechtspositionspapier der NÖM-Gruppe ausgerichtet. Es operationalisiert den Anspruch, Menschenrechte im Alltag der Mitarbeitenden zu verankern, und trägt zur Umsetzung der UN Global Compact Prinzipien sowie der ILO-Kernarbeitsnormen bei.

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)
Absolut: 100 % aller Mitarbeitenden.
Einheit: Anteil der Mitarbeitenden in Prozent, die an einer Schulung teilgenommen haben.

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Aktivitäten: Durchführung verpflichtender Schulungen (Online und Präsenzformate) zu Menschenrechten, Diversität und Antidiskriminierung.
Wertschöpfungskette: Fokus auf interne Beschäftigte der NÖM-Gruppe; mittelbar auch relevante Schnittstellen im Lieferkettenmanagement (z. B. Einkäufer:innen, Lieferantenbetreuung).
Geografisch: Österreich & Italien

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Basisjahr 2025

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Zeitraum: Jährliches Ziel (laufend ab 2025).
Keine Etappenziele vorgesehen

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc)

Das Ziel wurde auf Basis der gesetzlichen Anforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (UNGP, EU-Vorgaben wie CSRD/CSDDD) sowie internen Risikoanalysen definiert. HR-Daten dienen als Grundlage. Schulung wird wegen Schichtbetrieb in mehreren Formaten angeboten.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Kein wissenschaftsbasiertes Ziel, aber Ableitung aus internationalen Standards (UNGC, UNGP, ILO) und evidenzbasierter HR-Praxis (z. B. Prävention von Diskriminierung durch verpflichtende Trainings).

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten, HR-Abteilung sowie des Betriebsrats bei der Definition von Inhalten und Formaten.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Bislang wurden keine grundlegenden Änderungen am Ziel vorgenommen.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Jährliche Überprüfung der Teilnahmequote durch HR (Teilnahmebestätigungen).
Bericht an ESG-Board und Vorstand im Rahmen der Nachhaltigkeitsgovernance.
Fortschrittskennzahl: Anteil der geschulten Mitarbeitenden (%) pro Jahr.
Veröffentlichung der Ergebnisse im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.
Ergänzend erfolgt die Zielüberwachung unter Einbindung von Interessensträger:innen, Führungskräften sowie Pilotgruppen, deren Feedback in die laufende Weiterentwicklung der Schulungen einfließt.

Null Toleranz bei vorsätzlicher Missachtung von Sicherheitsvorschriften.
NÖM

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Dieses Ziel unterstützt die übergeordnete Arbeitsschutzstrategie NÖM AG.
Fördert das Sicherheitsbewusstsein und die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Absolutes Ziel: 0 Vorfälle von vorsätzlicher Missachtung von Sicherheitsvorschriften pro Jahr.
Einheit: Anzahl Vorfälle (absolute Zahl).

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Aktivitäten: Einführung verbindlicher Sicherheitsregelungen, Unterweisungen, Schulungen, Awareness-Kampagnen, Audits, Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen
Wertschöpfungskette: Alle Mitarbeitenden, insbesondere Produktions- und Logistikbereiche
Geografische Gebiete: Standort Baden (Zentrale, Betriebsstätte, Logistik)

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugswert: Vorsätzlichen Verstöße im Basisjahr 2025.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Zeitraum: fortlaufend, jährliche Zielüberprüfung
Etappenziele: Quartalsweise Überprüfung der Meldungen und Verstöße, kontinuierliche Awareness-Kampagnen

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Datenquellen: Sicherheitsberichte, Audit-Ergebnisse, Meldungen von Vorgesetzten
Annahmen: Vollständige Meldung aller vorsätzlichen Verstöße, klare Definition von „vorsätzlich“
Ausrichtung: Nationale Arbeitsschutzgesetze, ISO 45001, ESG-Reporting-Anforderungen

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ableitung aus Sicherheitsstatistiken, Benchmarking mit vergleichbaren Produktionsunternehmen, Risikobewertung von Arbeitsplätzen

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Einbindung von Betriebsrat, Sicherheitsbeauftragten, Mitarbeitenden, Management und ESG-Board bei der Zieldefinition und Maßnahmenplanung

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Anpassung bei Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder Einführung neuer Maschinen/Technologien
Dokumentation aller Änderungen und der zugrunde liegenden Annahmen

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Quartalsweise Überprüfung von Vorfällen und Disziplinarmaßnahmen
Reporting an Management, ESG-Board und Arbeitssicherheitsausschuss

Anpassung von Maßnahmen bei Abweichungen oder neuen Risiken
Rückmeldungen aus Unterweisungen und Begehungen fließen in die laufende Weiterentwicklung ein

ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

ESRS S1 50a & d

	Zahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht (Personenzahl)							
	Gesamt		GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
Männlich	4.210	4.123	755	759	3.429	3.335	26	29
Weiblich	2.489	2.437	859	825	1.593	1.577	37	35
Divers	0	0	0	0	0	0	0	0
Keine Angaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	**6.699**	**6.560**	**1.614**	**1.584**	**5.022**	**4.912**	**63**	**64**

ESRS S1 50e Bei der Tabelle Zahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht handelt es sich um einen Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2025. Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel erhöhte sich die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen im Berichtsjahr um 2,2%. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Zukauf der Vorarlberg Milch GmbH zurückzuführen.

Geschäftsfeld Bank

Die Raiffeisen NÖ-Wien sowie die RH FIN legen als Finanzinstitut bzw. Dienstleistungsbetrieb größten Wert auf eine sorgfältige Auswahl neuer Arbeitnehmer:innen. Sowohl der Probemonat als auch die sechsmonatige Befristung dienen dabei der fundierten Beurteilung der Eignung der Arbeitnehmer:innen.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen in der café+co Gruppe variiert mit dem Geschäftsverlauf, insbesondere im Bereich der Befüllung und Servicierung der Automaten. Bei steigendem Geschäftsvolumen erhöht sich auch die Arbeitnehmer:innen-Zahl, während sie bei rückläufigem Volumen sinkt. Im Verwaltungsbereich ist die Fluktuation hingegen gering. Es werden keine spezifischen Gründe für befristete Beschäftigungen oder nicht garantierte Arbeitsstunden angegeben.

Die LLI hat eine geringe Anzahl an Arbeitnehmer:innen. Im Berichtszeitraum gab es einen Austritt eines geringfügig beschäftigten Studenten, der durch eine Praktikantin ersetzt wurde. Zudem wurde die Position des Finance-, Risk- und Compliance Managers Mitte Februar 2025 neu besetzt. Alle Beschäftigten sind am Arbeitsstandort Wien tätig.

	Anzahl der Arbeitnehmer:innen nach Ländern (Personenzahl)							
	Gesamt		GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
Österreich	3.461	3.309	1.614	1.584	1.784	1.661	63	64
Bulgarien	106	106	0	0	106	106	0	0
Deutschland	745	822	0	0	745	822	0	0
Italien	33	35	0	0	33	35	0	0
Polen	574	534	0	0	574	534	0	0
Rumänien	194	196	0	0	194	196	0	0
Serbien	32	30	0	0	32	30	0	0
Slowakei	133	129	0	0	133	129	0	0
Slowenien	149	156	0	0	149	156	0	0
Tschechien	970	928	0	0	970	928	0	0
Ungarn	302	315	0	0	302	315	0	0
Gesamt	**6.699**	**6.560**	**1.614**	**1.584**	**5.022**	**4.912**	**63**	**64**

Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel erhöhte sich die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen in Österreich im Berichtsjahr um 7,4%. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Zukauf der Vorarlberg Milch GmbH zurückzuführen. Im selbigen Geschäftsfeld (Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel) verminderte sich die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen in Deutschland im Berichtsjahr um -9,4%. Die Reduktion ist im Wesentlichen auf die Fusion zweier Beteiligungen (Cafe+Co), sowie eines leichten Arbeitnehmer:innen Rückgangs (GoodMills Deutschland GmbH) zurückzuführen. Ein weiterer Treiber für das Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel stellt Polen dar. Hier kam es bei Cafe+Co, sowie bei GoodMillsPolska (Eröffnung einer weiteren Mühle) zu einem Arbeitnehmer:innenanstieg.

	Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)							
	Gesamt		GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
Zahl der Arbeitnehmer:innen								
Insgesamt	6.699	6.560	1.614	1.584	5.022	4.912	63	64
Weiblich	2.489	2.437	859	825	1.593	1.577	37	35
Männlich	4.210	4.123	755	759	3.429	3.335	26	29
Divers*	0	0	0	0	0	0	0	0
Keine Angaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen								
Insgesamt	6.267	5.992	1.519	1.407	4.685	4.521	63	64
Weiblich	2.273	2.163	807	733	1.429	1.395	37	35
Männlich	3.994	3.829	712	674	3.256	3.126	26	29
Divers*	0	0	0	0	0	0	0	0
Keine Angaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen								
Insgesamt	426	536	95	177	331	359	0	0
Weiblich	215	251	52	92	163	159	0	0
Männlich	211	285	43	85	168	200	0	0
Divers*	0	0	0	0	0	0	0	0
Keine Angaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Abrufkräfte								
Insgesamt	6	32	0	0	6	32	0	0
Weiblich	1	23	0	0	1	23	0	0
Männlich	5	9	0	0	5	9	0	0
Divers*	0	0	0	0	0	0	0	0
Keine Angaben	0	0	0	0	0	0	0	0

*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

Die Entwicklung der befristeten Arbeitsverhältnisse in der GF Bank ist auf Einstellungen im Bereich Student Support im Vorjahr zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurden verstärkt Student Supports aufgenommen, die sich zum Stichtag in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befanden. Ein Großteil dieser Verträge wurde verlängert, wodurch im Berichtsjahr deutlich weniger Befristete Arbeitsverhältnisse (durch Neueintritte) vorhanden waren.

Die NAWARO beschäftigt keine Arbeitnehmer:innen mit einer Befristung.

Der Rückgang bei den befristeten Arbeitsverhältnissen im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel steht im Zusammenhang mit einer Anpassung der internen Definition und Zuordnung befristeter Beschäftigungsverhältnisse in der GMG Deutschland.

Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel kam es im Berichtsjahr zu keinem vergleichbaren Bedarf an Abrufkräften wie im Vorjahr. Im Vorjahr war der Einsatz auf krankheitsbedingte Ausfälle im Stammpersonal zurückzuführen, wodurch kurzfristig zusätzliche Arbeitskräfte – insbesondere im technischen Bereich – erforderlich waren.

Im Geschäftsfeld Infrastruktur gibt es keine Arbeitnehmer:innen mit einem befristeten Vertrag.

Im Jahr 2025 haben insgesamt 1024 Arbeitnehmer:innen (VJ: 1.057) die Organisation verlassen, davon 172 (VJ: 248) aus dem Geschäftsfeld Bank, 835 (VJ: 796) aus dem Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel und 17 (VJ: 13) aus dem Geschäftsfeld Infrastruktur. Im Berichtszeitraum 2025 betrug die Arbeitnehmer:innen-Fluktuation insgesamt 15,3% (VJ: 16,1%). Dabei lag die Quote im Geschäftsfeld Bank bei 10,7% (VJ: 15,6%), im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel bei 16,6% (VJ: 16,1%) und im Geschäftsfeld Infrastruktur bei 27,0% (VJ: 20,3%).

ESRS S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

ESRS S1 55 Die NAWARO arbeitet mit einem Werksvertragsnehmer zusammen (näher beschrieben unter ESRS 2 SBM 3. Im gesamten Konzern hat kein Unternehmen nicht angestellten Beschäftigten in seiner Belegschaft. Daher sind keine weiteren Hintergrundinformationen oder Daten zu nicht angestellten Beschäftigten bei der RLB NÖ-Wien, in der Aktuell-Gruppe, in der RH Fin, bei der café+co Gruppe, der GoodMills Group, der NÖM, der LLI, der RIT und der RVW, identifiziert worden.

ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

ESRS S1 60 & 63

Abdeckungsquote	Arbeitnehmer:innen - EWR und Nicht-EWR-Länder (für Länder mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)					
	GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
Tarifvertragliche Abdeckung	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
0-19%			Bulgarien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien	Bulgarien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien		
20-39%						
40-59%			Deutschland, Ungarn	Ungarn	Österreich	Österreich
60-79%				Deutschland		
80-100%	Österreich	Österreich	Österreich, Italien	Österreich, Italien		

Abdeckungsquote	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)					
	GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
Sozialer Dialog	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
0-19%			Bulgarien, Italien, Slowakei, Slowenien, Tschechien	Bulgarien, Italien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien		Österreich
20-39%						
40-59%			Polen, Ungarn	Ungarn	Österreich	
60-79%			Deutschland	Deutschland		
80-100%	Österreich	Österreich	Österreich, Rumänien	Österreich, Rumänien		

Das Bestehen einer Vereinbarung mit den Arbeitnehmer:innen über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR) gibt es im Raiffeisen NÖ-Wien Konzern nicht, weil die Richtlinie Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen in grenzübergreifend tätigen Unternehmungen betrifft.

ESRS S1-9 – Diversitätsparameter

Bei den Angaben zur Gleichstellung der Geschlechter auf der obersten Führungsebene wurde in den verschiedenen Unternehmen unterschiedlich definiert, was als „oberste Führungsebene" gilt. Raiffeisen NÖ-Wien beschreibt den Vorstand als oberste Führungsebenen. Die NAWARO verwendet diese Definition nicht. Bei GMG zählt zur obersten Führungsebene lediglich die Geschäftsführung in den einzelnen Ländern sowie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, wobei jedes Land einen Managing Director/CEO und einen Finance Director/CFO umfasst. Die NÖM orientiert sich an der Definition, dass die oberste Führungsebene die zwei Ebenen unterhalb des Vorstands und Aufsichtsrats umfasst; derzeit befinden sich fünf Frauen und 27 Männer in Führungspositionen auf dieser Ebene.

Bei LLI besteht die oberste Führungsebene aus zwei männlichen Vorständen und einer weiblichen Führungskraft. Die RIT definiert die oberste Führungsebene als Abteilungs- und Teamleiter:innen, wobei die Geschäftsführung bei der RHO angestellt ist und somit nicht in die Berichtspflicht fällt.

Der Anstieg um 8,3% in Vorstand und Geschäftsführung im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel steht im Zusammenhang mit dem Zukauf der Vorarlberg Milch GmbH.

Der Anstieg um 26,5% der Führungspositionen im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel ist im Wesentlichen auf den Erwerb der Vorarlberg Milch GmbH, sowie der GoodMillsGroup zurückzuführen.

ESRS S1 64 & 66

	Geschlechterverteilung der obersten Führungsebene (Personenzahl)							
	Gesamt		GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
Aufsichtsrat	**40**	37	**22**	19	**18**	18	**0**	0
dv. weiblich	15	11	13	9	2	2	0	0
dv. männlich	25	26	9	10	16	16	0	0
dv. divers	0	0	0	0	0	0	0	0
dv. weiblich, in %	37,5%	29,7%	59,1%	47,4%	11,1%	11,1%	0,0%	0,0%
dv. männlich, in %	62,5%	70,3%	40,9%	52,6%	88,9%	88,9%	0,0%	0,0%
dv. divers, in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0
Vorstand und Geschäfts-führer:innen (erste Führungsebene)	**52**	48	**10**	9	**39**	36	**3**	3
dv. weiblich	8	8	2	2	5	5	1	1
dv. männlich	44	40	8	7	34	31	2	2
dv. divers	0	0	0	0	0	0	0	0
dv. weiblich, in %	15,4%	16,7%	20,0%	22,2%	12,8%	13,9%	33,3%	33,3%
dv. männlich, in %	84,6%	83,3%	80,0%	77,8%	87,2%	86,1%	66,7%	66,7%
dv. divers, in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Führungspositionen (zweite und weitere Führungsebenen)	**565**	505	**181**	199	**377**	298	**7**	8
dv. weiblich	155	134	58	61	92	68	5	5
dv. männlich	410	371	123	138	285	230	2	3
dv. divers	0	0	0	0	0	0	0	0
dv. weiblich, in %	27,4%	26,5%	32,0%	30,7%	24,4%	22,8%	71,4%	62,5%
dv. männlich, in %	72,6%	73,5%	68,0%	69,3%	75,6%	77,2%	28,6%	37,5%
dv. divers, in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

	Verteilung der Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen							
	Gesamt		GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
unter 30 Jahren in %	15,0%	15,1%	21,77%	22,2%	12,8%	12,8%	19,1%	17,2%
30–50 Jahren in %	53,7%	55,9%	50,6%	50,3%	54,9%	57,9%	39,7%	43,8%
über 50 Jahren in %	31,3%	29,0%	27,7%	27,5%	32,3%	29,3%	41,3%	39,1%
unter 30 Jahren in Personenzahl	1.007	993	351	353	644	629	12	11
30–50 Jahren in Personenzahl	3.596	3669	816	795	2.755	2846	25	28
über 50 Jahren in Personenzahl	2.096	1898	447	436	1.623	1437	26	25
Gesamt	**6.699**	**6.560**	**1.614**	**1.584**	**5.022**	**4.912**	**63**	**64**

ESRS S1-10 – Angemessene Entlohnung

ESRS S1 69

	Unterhalb des geltenden Referenzwertes für Angemessene Entlohnung entlohnte Arbeitnehmer:innen nach Ländern					
	GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
Land/Länder in denen die Arbeitnehmer:innen unterhalb des geltenden Referenzwertes für Angemessene Entlohnung entlohnt werden	0	0	0	0	0	0
Anteil der Arbeitnehmer:innen in % die unter dem geltenden Referenzwert entlohnt werden	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Raiffeisen NÖ-Wien bietet umfassende Sozial- und Unterstützungsleistungen für ihre Arbeitnehmer:innen an, darunter Gesundheits- und Mobilitätsangebote, finanzielle Vorteile, flexible Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungs- und Familienservices sowie eine Kantine und verschiedene Firmenfeier. Dadurch fördert das Unternehmen aktiv Wohlbefinden, Sicherheit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die langfristige finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer:innen. Insgesamt schafft Raiffeisen NÖ-Wien attraktive und nachhaltige Arbeitsbedingungen, die Engagement, Gesundheit und Bindung der Arbeitnehmer:innen stärken. Alle Arbeitnehmer:innen erhalten einen angemessenen Lohn, der sich an den geltenden Benchmarks orientiert.

ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen

ERSR S1 79

Geschäftsfeld Bank

Bei der RLB NÖ-Wien wurden Personen mit einem gesetzlich anerkannten Behindertenstatus als „begünstigt Behinderte" dem Unternehmen bekannt gegeben. Die RLB NÖ-Wien beschäftigt 17 Personen (VJ:11), die Aktuell-Gruppe eine Person (VJ:1), die NAWARO beschäftigt derzeit keine Menschen mit Behinderung (VJ: keine), die RH Fin hat eine:n Arbeitnehmer:in (VJ:0) mit Behinderung.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Die NÖM orientiert sich bei der Erhebung von Daten zu Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen an der Definition des österreichischen Bundes- und Sozialministeriums, das den Status "begünstigt behindert" festlegt. Die NÖM beschäftigt 19 Arbeitnehmer:innen (VJ:17) mit Behinderung. Die GoodMills Group erfasst Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen, die eine offizielle Meldung gemäß den geltenden gesetzlichen Richtlinien eingereicht haben. Die GoodMills Group beschäftigt 55 Arbeitnehmer:innen (VJ:52), die café+co 66 Arbeitnehmer:innen mit Behinderung (VJ:38).

Geschäftsfeld Infrastruktur

Die RIT, RVW beschäftigt derzeit keine Arbeitnehmer:innen mit Behinderung (VJ: keine).

ESRS S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

ERSR S1 81 Die Aus- und Weiterbildung der RLB NÖ-Wien ist an fachliche Voraussetzungen und gesetzlichen Vorschriften geknüpft. Die Aktualität, Gesetzeskonformität und Kundenrelevanz wird sowohl von Raiffeisenorganisationen (MODAL und Raiffeisen-Campus), die auf Training spezialisiert sind, als auch von internen Fachbereichen sichergestellt. Als Basis für die individuelle Weiterentwicklung wird das jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräch über das Tool „ZOE" genutzt. Darauf aufbauend werden für alle Zielgruppen passende Ausbildungsmaßnahmen abgeleitet und mit strategischen Unternehmenszielen abgeglichen. Daraus ergeben sich beispielsweise Schulungen in Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen für unterschiedliche Arbeitnehmer:innengruppen und Hierarchieebenen, seien es beispielsweise Produkt- und Dienstleistungsschulungen für den Vertrieb, Fit und Proper Schulungen für Arbeitnehmer:innen in Schlüsselfunktionen und die Unternehmensleitung, Persönlichkeitsschulungen insbesondere für Lehrlinge und Trainees oder auch Führungskompetenz-Inputs für angehende Führungskräfte. Technisch wird das Schulungsangebot über ein eigenes Lernmanagementsystem angeboten, in dem Schulungsmöglichkeiten kompetenzgesteuert gebucht, dokumentiert und ausgewertet werden. Rechtliche Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen sind in einer „Schulungsmatrix" dargestellt, auf deren Basis sichergestellt wird, dass fachliches und rechtliches Know-how am aktuellen Stand sind. Ergänzend gibt es unterschiedliche Förder- & Coachingprogramme, Netzwerke für den Wissensaustausch und Mentoring-Angebote. Die strategische Zielsetzung besteht darin, dass die notwendigen Kompetenzen der Arbeitnehmer:innen erhalten bleiben, neue Kompetenzen erlernt werden und damit auch eine Grundlage für die strukturierte Nachfolgeplanung geschaffen wird.

ESRS S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

ESRS S1 88 Im Jahr 2025 waren insgesamt 78,7% der Arbeitnehmer:innen (VJ: 58,7%) im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem abgedeckt. Dabei lag der Prozentsatz in dem Geschäftsfeld Bank bei 97,1% (VJ: 94,3%), in dem Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel bei 72,4% (VJ: 47,1%) und in dem Geschäftsfeld Infrastruktur bei 100% (VJ: 67,2%).

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 117 arbeitsbedingte Verletzungen (VJ: 95) dokumentiert. Davon betraf eine Verletzung (VJ: 10) das Geschäftsfeld Bank und 115 Verletzungen (VJ: 85) das Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der eigenen Belegschaft betrug insgesamt 10,6% (VJ: 9,1%). Dabei lag die Quote im Geschäftsfeld Bank bei 0,4% (VJ: 4,4%) und in dem Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel bei 13,3% (VJ: 10,5%). Todesfälle wurden nicht gemeldet.
Raiffeisen NÖ-Wien setzt präventive Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit um, darunter Sensibilisierung für Risikofaktoren, Gesundheitsvorträge, Stressbewältigungsangebote sowie medizinische und psycholo-

gische Beratung; diese Maßnahmen dienen der Früherkennung, Bewusstseinsbildung und allgemeinen Belastungsreduktion. Darüber hinaus stellt das Unternehmen psychologische Unterstützungsangebote für Arbeitnehmer:innen bereit, einschließlich anonymer Beratung durch Betriebspsychologie und externe Partner.

ESRS S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

ESRS S1 97

	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)							
	Gesamt		GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in % d.h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmer:innen, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	17,2%	16,5%	15,4%	19,1%	17,7%	15,7%	23,5%	12,6%
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung in % - der am besten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen (ohne die am besten bezahlte Einzelperson)	1840,0%	1627,8%	1362,6%	1249,1%	2009,1%	1760,1%	654,9%	848,4%

Das Unternehmen legt das prozentuale Lohngefälle zwischen seinen weiblichen und männlichen Arbeitnehmer:innen sowie das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Person und dem Median der Vergütung seiner Arbeitnehmer:innen offen. Das Durchschnittseinkommen wird mittels Bruttostundenverdienst berechnet.

ESRS S1 99 Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst wurde auf Basis des Bruttomonatsentgelts einschließlich regelmäßig gewährter Zulagen berechnet. Nicht berücksichtigt wurden Überstundenvergütungen sowie Bonuszahlungen bzw. Provisionen. In die Berechnung wurden auch anteilige Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt) einbezogen. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst ergibt sich aus dem so ermittelten Gesamtbruttoentgelt dividiert durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtsjahr, wobei Überstunden unberücksichtigt bleiben.

ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S1 103a

	Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung							
	Gesamt		GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	1	0	0	0	0	0	1	0

ESRS S1 103 & 104a Im Jahr 2025 wurden insgesamt eine Beschwerde (VJ: 2) über Kanäle eingereicht, über die Arbeitnehmer:innen innerhalb der eigenen Belegschaft der Organisation Bedenken äußern können. Davon betrafen eine Beschwerde (VJ: 1) das GF Bank und eine das Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel (VJ: 1). Es gibt keine Beschwerde, die über nationale Kontaktstellen gemeldet wurde. Es gibt keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Bereich Diskriminierung, einschließlich Belästigung, oder im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen über Menschenrechte der Belegschaft der Organisation. Im Berichtszeitraum geschahen keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation, oder in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation, welche gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM 3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die vom Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt.

ESRS S2 11a Von wesentlichen negativen Auswirkungen können verschiedene Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette betroffen sein, darunter externe Zeitarbeitskräfte und Berater:innen. *ESRS S2 11a & ai-v* In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrifft dies insbesondere IT-Dienstleister:innen, Berater:innen, Landwirt:innen sowie Lieferanten von Rohstoffen und Materialien; in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beispielsweise Logistik-, Vertriebs- und Versanddienstleister:innen. Arbeitskräfte in Gemeinschaftsunternehmen oder Zweckgesellschaften wurden bislang nicht in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. *ESRS S2 11b* Bei direkten (Tier-1) Vertragspartner:innen sind Kinder- und Zwangsarbeit durch das Menschenrechtspositionspapier, den Verhaltenskodex sowie den CoC für Lieferant:innen ausgeschlossen. Eine systematische Risikobewertung zu Kinder- und Zwangsarbeit besteht derzeit im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern noch nicht; eine Lösung unter Berücksichtigung geografischer Risikogebiete ist in Ausarbeitung. *ESRS S2 11c* Im Berichtsjahr 2025 kam es im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern zu keinen individuellen Vorfällen, zudem bestanden keine Hinweise darauf, dass negative Auswirkungen weitverbreitet oder systemisch waren oder in Zusammenhang mit spezifischen Geschäftsbeziehungen standen.

ESRS S2 11d Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine positiven Auswirkungen auf Arbeitsnehmer:innen in der Wertschöpfungskette identifiziert, da die Bewertung an der 0-Linie ausgerichtet ist (siehe ESRS IRO-1). *ESRS S2 11e, 12 & 13* Zudem wurden auch keine wesentlichen Risiken oder Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit besonderen Merkmalen, wie Menschen mit Behinderungen, unterschiedlichen Migrationshintergründen oder Genderidentitäten, festgestellt.

Die Beteiligungsunternehmen wie RLP, RH Fin, LLI, RIT, RIV, R19, RVW ODL und SLEO folgen in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse den Strukturen des Konzerns.

Geschäftsfeld Bank

ESRS S2 11 Die RLB NÖ-Wien konzentriert sich auf die wesentlichen Aktivitäten ihrer direkten Lieferanten (Tier-1), die für die Erreichung strategischer und nachhaltiger Ziele entscheidend sind. Tier-2-Lieferanten und nachgelagerte Stufen können derzeit nicht überprüft werden, eine schrittweise Ausweitung ist in den kommenden Jahren geplant (siehe ESRS S2-4). Aktuell betreffen die Überprüfungen nur die Arbeitskräfte der Tier-1-Lieferanten. *ESRS S2 11a* In der Wertschöpfungskette der RLB NÖ-Wien sind primär Dienstleistungs-Arbeitskräfte betroffen, die direkt oder indirekt an der Erbringung von Bank-Services beteiligt sind. Die Beschäftigten sind in der Regel fest angestellte Mitarbeiter:innen bei ihren fast ausschließlich österreichischen bzw. EU-ansässigen Arbeitgebern. Diese unterliegen den europäischen Gesetzen zum Schutz der Arbeitnehmer:innen neben der Verpflichtung (COC für Lieferant:innen) durch die Bank als Auftraggeber. *ESRS S2 12 & 13* Auch wenn in diesem Zusammenhang keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert wurden, sind die Themen Vielfalt und Nichtdiskriminierung in der Diversitätsstrategie der Bank verankert und in Abschnitt 3.4 des CoC für Lieferant:innen festgehalten, um möglichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen vorzubeugen.

ESRS S2 11a Als Versicherungsmakler ist die Wertschöpfungskette der Aktuell-Gruppe primär auf Dienstleistungen fokussiert. Von den wesentlichen negativen Auswirkungen sind hauptsächlich Mitarbeiter:innen der Versicherungsunternehmen, IT-Dienstleister:innen, Facility Management und Reinigungspersonal betroffen.

ESRS S2 11a & ai-v Die NAWARO schafft durch die Produktion von Strom, Pellets, Wärme und Pflanzenkohle Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, insbesondere in den Bereichen Logistik und Forst. *ESRS S2 11a* Personen, die von wesentlichen negativen Auswirkungen aus den eigenen Aktivitäten oder Aktivitäten in der Wertschöpfungskette betroffen sind, sind insbesondere Saisonarbeitskräfte in der Forstwirtschaft, technische Fachkräfte in den Anlagen sowie Transport- und Entsorgungsdienstleister:innen.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS S2 11a & ai-v Die NÖM bezieht ihre primären Rohstoffe und Ressourcen aus der unmittelbaren Umgebung. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind vor allem landwirtschaftliche Produzent:innen und Transportdienstleister:innen von den wesentlichen negativen Auswirkungen des Unternehmens betroffen. In der Produktion sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können Reinigungskräfte, Leiharbeitnehmer:innen und Mitarbeitende in der Logistik beeinflusst sein.

ESRS S2 11a & ai-v Die GoodMills Group ist ein Lebensmittelverarbeiter, welcher u.a. in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Getreide bezieht. Zu den Personen in ihrer Wertschöpfungskette, die von den wesentlichen negativen Auswirkungen der eigenen Aktivitäten betroffen sind, zählen handwerklich-technische Fachkräfte, naturwissenschaftliche Spezialist_innen, kaufmännische Mitarbeitende, Logistikunternehmen sowie landwirtschaftliche Facharbeiter:innen - sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

ESRS S2 11a & ai-v Die café+co Gruppe ist ein Vendingunternehmen, das von verschiedenen Lieferant:innen u.a. Kaffee und Verpackungsmaterialien bezieht. Durch den Bezug von Produkten und Rohstoffen wie Kaffee und Kakao sind unterschiedliche Hersteller:innen, Großhändler:innen und Lieferant:innen, von den wesentlichen negativen Auswirkungen beeinflusst. Nachgelagerte Serviceleistungen wie Wartung, Reinigung und Befüllung werden vom eigenen Serviceteam durchgeführt. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette können Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, die Verpackungen und gebrauchte Materialien weiterverarbeiten, betroffen sein.

ESRS S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Konzernübergreifend

Bislang wurde weder konzernweit noch in den einzelnen Geschäftsfeldern ein einheitliches Verfahren etabliert, um die Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einzubeziehen. *ESRS S2 22* Die Beteiligungsunternehmen verpflichten ihre Lieferant:innen zur Einhaltung relevanter Standards. Dies erfolgt beispielsweise über Lieferant:innen-Kodizes, die auf den jeweiligen Webseiten veröffentlicht sind. *ESRS S2 22d* Andere Rahmenvereinbarungen mit internationalen Gewerkschaftsbünden bestehen nicht. *ESRS S2 23* Marginalisierte Gruppen oder besonders gefährdete Arbeitskräfte wurden nicht explizit untersucht. *ESRS S2 24* Eine systematische Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette liegt nicht vor.

ESRS S2 24 In der café+co Gruppe, der GoodMills Group sowie der LLI wurden die Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über die konzernweite Stakeholderbefragung abgedeckt.

Die Beteiligungsunternehmen wie RLP, RH Fin, LLI, RIT, RIV, R19, RVW, ODL und SLEO folgen in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse den Strukturen des Konzerns.

Geschäftsfeld Bank

ESRS S2 22 Die RLB NÖ-Wien und die NAWARO priorisieren die Einhaltung von Vertragsklauseln, des Lieferant:innen-Kodex und weiterer Richtlinien wie Menschenrechtspolitik und Verhaltenskodex und wird im Kapitel ESRS S1-1 näher beschrieben werden. In der Erstellung von solchen Richtlinien sind das Wohl und die Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ein wichtiges Kriterium. Der Lieferant:innen-Kodex ist verpflichtend für alle Teilnehmer:innen der Wertschöpfungskette. *ESRS S2 22 a & b* Durch eine jährliche Stakeholderbefragung werden die Sichtweisen von Arbeitskräften und anderen Interessengruppen, die von wesentlichen negativen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette betroffen sein könnten, direkt erfasst und in Entscheidungsprozesse einbezogen. *ESRS S2 22c* In der RLB NÖ-Wien wird dieser Prozess kooperativ von den Abteilungen Zentraler Einkauf und der ESG Transformation abgewickelt. Bei NAWARO erfolgt die Einbeziehung mittels Lieferant:innen-CoC durch Holzeinkauf und operative Betriebsleitung. Sie verlässt sich auf das angeführte Hinweisgeber:innen-System, sollten Vorkommnisse oder Vorfälle auftreten, können diese gemeldet und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.*ESRS S2 22e* Die Ergebnisse der Befragungen geben Aufschluss über die Qualitätsmerkmale (wie z.B. Nachweise von Zertifikaten zur Einhaltung von umweltbezogenen oder sozialen Standards) oder auch etwaige Missstände durch das Vorhandensein von Gerichtsverfahren; aktuell wurden jedoch keine entsprechenden Vereinbarungen getroffen.

ESRS S2 24 Die Aktuell-Gruppe verfügt über kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

ESRS S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

ESRS S2 27a In allen Geschäftsfeldern des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns bestehen Mechanismen zur Meldung von Verstößen gegen Menschenrechte und arbeitsbezogene Standards in der Wertschöpfungskette. *ESRS S2 27b* Alle Beteiligungsunternehmen verfügen über Whistleblowing-Systeme, die intern und extern zugänglich sind und die anonyme Übermittlung von Hinweisen ermöglichen, was im Kapitel ESRS G1-1 näher beschrieben ist. Arbeitnehmer:innen finden Informationen zum System im Intranet, während eine Whistleblowing-Richtlinie auch auf den Internetseiten veröffentlicht ist. *ESRS S2.27c* Die Systeme werden jedoch nicht über gezielte Kanäle in der Wertschöpfungskette beworben. *ESRS S2 28* Ein Verfahren zur Beurteilung, ob Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese Kanäle kennen, ist nicht etabliert. Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sind vorhanden.

Geschäftsfeld Bank

ESRS S2 27a Im Lieferant:innen-Kodex der RLB NÖ-Wien und der NAWARO, RLP und RH Fin ist festgehalten, dass die Lieferant:innen auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen haben, um die Einhaltung des Kodex während der Vertragslaufzeit sicherzustellen, etwaige Verstöße unverzüglich melden und ergriffene Abhilfemaßnahmen offenlegen müssen. Wesentliche Regelverstöße können ein Kündigungsrecht auslösen. *ESRS S2 27d* Die Prüfung der eingehenden Meldungen erfolgt durch die Interne Revision, wobei die Compliance-Abteilung eingebunden wird, wenn Interessenkonflikte bestehen.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS S2 27d Es gibt für jede Gesellschaft einen Compliance Officer, welcher bei Meldungen diesen - je nach Fall unter Hinzuziehung der jeweiligen Geschäftsführung - nachgeht und alle notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung allfälliger Missstände veranlasst. Die Beschwerdekanäle werden in ESRS G1-1 – Konzepte beschrieben.

Geschäftsfeld Infrastruktur

ESRS S2 27d Sollten Probleme bei den Beteiligungsunternehmen des Geschäftsfeldes bestehen und gemeldet werden, so werden diese vertraulich, rasch und nachhaltig behandelt. Bisher ist es zu keinen Meldungen gekommen, daher kann kein Beispiel angeführt werden.

ESRS S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	MDR-P - Konzept	MDR-A – Maßnahme	MDR-T – Ziele
Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell Gruppe)	CoC für Lieferant:innen		
Raiffeisen NÖ-Wien		Einsatz eines Due Diligence Tools zur Überprüfung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette	Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette
NAWARO		Sanktion bei Verstoß gegen Verhaltenskodex für Lieferant:innen	Übereinstimmung ESG-Werte
LLI GoodMills Group café+co		Ausrollen und Umsetzung der Business Compliance CoC für Lieferant:innen)	Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung von Wissen und die Förderung regelkonformen Verhaltens bei den Mit-

arbeitenden (Business Compliance-Richtlinie).

Im aktuellen Berichtszeitraum gibt es bei der Aktuell-Gruppe, ODL und SLEO noch keine unternehmensspezifischen Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepten und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

Konzernübergreifend

Das konzernübergreifende Konzept Menschenrechtspositionspapier schließt neben der eigenen Belegschaft auch Lieferant:innen mit ein und wird im Kapitel ESRS S1-1 näher beschrieben.

Das Menschenrechtspositionspapier deckt alle (Sub- und Subsub-)Themen laut ESRS S2 ab, und stellt die Achtung der Menschenrechte sowie die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards – insbesondere bei der Auswahl von Lieferanten – durch entsprechende Überprüfungsbemühungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicher.

ESRS S2 19

Code of Conduct (CoC) für Lieferant:innen
Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit (negative Auswirkung) Gefährdung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und Beeinträchtigung des physischen und psychischen Wohlbefindens von Arbeitnehmer:innen entlang der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negativ) Durch mangelnde Vorkehrungen bei den Arbeitgebern, kann es zu gesundheitlichen und psychischen Belastungen bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette führen und werden durch Geschäftsbeziehungen mit diesem Unternehmen unterstützt

Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (negative Auswirkung) Beitrag zu den langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen bei Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit (negative Auswirkung) Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit (negative Auswirkung) Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Zwangsarbeit entlang der Wertschöpfungskette

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Der/die Lieferant:in respektiert die auf der UN-Klimakonferenz in Paris (COP21) festgelegten internationalen Klimaziele sowie die international verkündeten Menschenrechte und macht sich an Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art nicht mitschuldig. Er/Sie hält die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein und respektiert die grundlegenden Anforderungen an die Einhaltung von Gesetzen, Vielfalt und Nichtdiskriminierung, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz. Darüber hinaus müssen alle von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO/IAO) aufgestellten Standards eingehalten werden.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Bis Ende des Jahres 2025 wird der CoC so implementiert, dass er die geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen die Raiffeisen NÖ-Wien tätig ist, fördert und respektiert. Diese müssen jedoch ein internes Monitoring-System einrichten. Die Raiffeisen NÖ-Wien kann Audits durchführen, Umsetzungspläne verlangen und eine proaktive Meldung von Abweichungen einfordern. Bei wesentlicher Nichteinhaltung drohen Sanktionen in Form einer Vertragskündigung.

Implementierung eines Software-gestützten Prozesses zur Überprüfung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Lieferkette ist für 2027/2028 geplant.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Der Lieferant:innen-CoC betrifft alle Interessengruppen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, geografischen Gebiete und gegebenenfalls weitere betroffene Interessengruppen von Raiffeisen NÖ-Wien.

LLI, GoodMills Group, café+co: Die Business Compliance Richtlinie gilt für Lieferant:innen und Geschäftspartner mit einem Umsatzvolumen von mind. EUR 100.000, die in eine Geschäftsbeziehung mit uns oder unseren Tochterunternehmen treten.

NÖM: Der Anwendungsbereich des Lieferant:innen-Kodexes erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten, die die Lieferung von Waren, Dienstleistungen und Lizenzen umfassen. Er gilt für die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich aller Subunternehmer. Geografisch bezieht sich der Kodex auf alle Länder, in denen NÖM tätig ist. Zu den relevanten Interessengruppen zählen insbesondere die Lieferanten, die Mitarbeitenden sowie betroffene Gemeinschaften und indigene Völker.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Umsetzung des CoC für Lieferant:innen liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands (C-Level) der jeweiligen Beteiligung. Die operative Verantwortung trägt der jeweilige Träger (Fachbereich) des Vertrages.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Dieser Lieferant:innen-Verhaltenskodex orientiert sich an nachfolgenden Richtlinien:

> UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (diese beziehen sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

> Internationale Klimaziele

> Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO/IAO)

> Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC)
> UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker (UNDRIP) gültig für Raiffeisen NÖ-Wien
LLI: Compliance Richtlinie

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Der CoC hält die Lieferant:innen dazu an, die Interessen von allen betroffenen Stakeholder:innen zu berücksichtigen und offene Kommunikations- und Konsultationswege zu etablieren.
LLI: Die operativen Tochterunternehmen wurden aktiv in die Entwicklung der Business Compliance Richtlinie eingebunden und haben maßgeblich zu deren Inhalt beigetragen. Da die Richtlinie primär für sie gilt, flossen praxisnahe Anforderungen direkt ein.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Der Verhaltenskodex für Lieferant:innen ist jeweils auf der Unternehmenswebsite der Raiffeisen NÖ-Wien.

S2 spezifische Angaben

ESRS S2 16 Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen oder alle Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette abdeckt, und ob es Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausdrücklich umfasst.

> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik
> Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette relevant sind sowie in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette
> Allgemeiner Ansatz in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)
> Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit

ESRS S2 17 Angabe der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind

Der Konzern bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschen und Arbeitnehmer:innen-Rechte entlang ihrer Wertschöpfungskette, wie im Menschenrechtspositionspapier und in den gruppenweit geltenden Compliance-Grundsätzen festgelegt. Diese Verpflichtungen bilden die Grundlage für die Erwartungen an Geschäftspartner. Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt derzeit überwiegend indirekt über die Auswahl und Steuerung von Geschäftspartner:innen, wobei der Fokus auf langjährigen Geschäftsbeziehungen, insbesondere im europäischen Raum, liegt. Zur Prävention und Ermöglichung von Abhilfe bei potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte stehen Melde- und Beschwerdemechanismen wie Whistleblowing-Systeme zur Verfügung. Strukturierte Prozesse zur umfassenden Risikoanalyse und -überwachung entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden derzeit weiterentwickelt.
LLI: Die Business Compliance-Richtlinie ist verbindlich für die Geschäftspartner:innen LLI und ihrer Tochtergesellschaften. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird durch die Gegenzeichnung eines speziellen Formulars bestätigt. Eine strukturierte Risikobewertung und -überwachung in der Lieferkette ist derzeit nicht etabliert. Wir arbeiten jedoch überwiegend mit langjährigen Partnern aus Europa zusammen, was das Risiko von Regelverstößen bereits deutlich minimiert.

ESRS S2 18 Angabe, ob es einen Verhaltenskodex (CoC) für Lieferanten gibt.

Ja

ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Geschäftsfeld Bank

Lieferantenscreening 2025 anhand der Länder- und Branchen-Risiken der RBI
RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt (muss Angabe)

Anhand des RBI ESG Scorings wurde für die Top-Lieferanten der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien (basierend auf dem Umsatz 2025) ein Länder- und Warengruppenscoring durchgeführt. Basierend auf dem Ergebnis der Risikoanalyse werden für die Lieferanten mit hohem ESG-Risiko Maßnahmen definiert, die diese mitigieren.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Unsere umsatzstärksten Lieferanten wurden auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes - basierend auf dem ESG-Risiko der jeweiligen Einkaufskategorie - als auch nach dem Länderrisiko bewertet. Das Länderrisiko wird anhand von ESG-Faktoren bestimmt, wie sie in den Rahmenwerken der UNPFI verwendet werden. Das Risiko einer Einkaufskategorie wird auf Grundlage typischer ESG-Risikofaktoren bewertet und orientiert sich an den NACE Industry ESG Risk-Indikatoren. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Bewertung unserer Lieferanten systematisch, transparent und risikobasiert erfolgt.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahme wurde retrospektiv für 2025 durchgeführt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Neue Maßnahme für 2025, daher kein Vergleich zum Vorjahr möglich

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Nein

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Ja

S2 spezifische Angaben

ESRS S2 36 Angabe von Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten in der Wertschöpfungskette

keine Vorfälle

ESRS S2 38 Offenlegung der Mittel des Managements, mit denen wesentliche Auswirkungen gesteuert werden, sodass die Nutzer:innen erkennen können, wie diese Auswirkungen behandelt werden

Finanziell: keine Kosten
Personell: Ausführung des Scorings
Organisatorisch: Ausführung des Scorings

Sanktion bei Verstoß gegen Verhaltenskodex für Lieferant:innen
NAWARO

MDR-A 68a Aktualität

Geplante Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Eventuelle Verstöße gegen den CoC werden konsequent geahndet, wodurch NAWARO ein starkes Signal in Bezug auf seine ethischen Standards sendet. Sanktionen bei Verstößen gegen den CoC fördern die Einhaltung von umweltfreundlichen und sozial gerechten Praktiken in der gesamten Lieferkette.
Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und anderen Stakeholdern (z. B. Gewerkschaften oder lokale Gemeinschaften) werden genutzt, um potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen. Ein offenes Beschwerdemanagementsystem ermöglicht es, Verstöße oder Probleme in der Lieferkette anzusprechen und zu analysieren.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Alle Lieferant:innen, von denen NAWARO Rohstoffe, Produkte oder Dienstleistungen bezieht, müssen die festgelegten Standards des CoC einhalten. Dies bezieht sich auf Rohstoff-Lieferant:innen, Zulieferer von Vorprodukten, Dienstleister:innen und Vertriebspartner:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die primäre Interessengruppe, die durch die Sanktionen betroffen ist, sind die Lieferant:innen selbst. Auch die Mitarbeitenden von NAWARO sind indirekt betroffen, da die Einhaltung von ethischen und nachhaltigen Praktiken entlang der Lieferkette direkt mit dem Arbeitsumfeld und den Unternehmenswerten in Verbindung steht. Die Kund:innen und anderen Geschäftspartner:innen der NAWARO profitieren von einer verantwortungsvollen Lieferkette.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

laufend

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

CoC für alle Lieferant:innen eingeführt, der strenge Standards für Arbeitsbedingungen festlegt. Dieser stellt sicher, dass die Lieferant:innen in Bezug auf Arbeitsschutz, Gleichbehandlung, faire Löhne und die Verhinderung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit höchsten Standards entsprechen. Lieferant:innen müssen diesen Code unterzeichnen und damit sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen den Anforderungen entsprechen. Zusammenarbeit mit Lieferant:innen: NAWARO fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit seinen Lieferant:innen, um die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Wenn Probleme festgestellt werden, sucht das Unternehmen gemeinsam mit den Lieferant:innen nach Lösungen, um Missstände zu beheben und langfristige Verbesserungen zu erreichen

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Ja, diese Maßnahme ist Teil eines übergeordneten Aktionsplans zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und Einhaltung ethischer Standards in der gesamten Wertschöpfungskette.

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden?

nein

S2 spezifische Angaben

ESRS S2 33b, 34ab Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette

Die Lieferant:innen sind verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Arbeitnehmer:innen-Rechte und Arbeitsbedingungen. Verstöße gegen den Kodex führen zu Sanktionen, die von Abmahnungen über Nachbesserungsmaßnahmen bis hin zur Vertragsbeendigung reichen können. Durch diese Maßnahmen werden wesentliche negative Auswirkungen und Risiken für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette vermieden und Chancen für bessere Arbeitsbedingungen gefördert.

ESRS S2 36 Angabe von Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten in der Wertschöpfungskette

Bislang wurden keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch Lieferant:innen im Zusammenhang mit Menschenrechten in der Wertschöpfungskette festgestellt. Die Einhaltung wird weiterhin systematisch überwacht, bei zukünftigen Verstößen sind Sanktionen gemäß den Vertragsbedingungen vorgesehen.

ESRS S2 38 Offenlegung der Mittel des Managements, mit denen wesentliche Auswirkungen gesteuert werden, sodass die Nutzer:innen erkennen können, wie diese Auswirkungen behandelt werden

Die Organisation würde im Falle von Verstößen die eingesetzten Managementmaßnahmen offenlegen, mit denen wesentliche Auswirkungen identifiziert, gesteuert und überwacht werden. Dies ermöglicht es den Nutzer:innen, nachzuvollziehen, wie Risiken und Chancen systematisch behandelt werden.

Ausrollen und Umsetzung der Business Compliance CoC für Lieferant:innen
LLI, GoodMills Group, café+co

MDR-A 68a Aktualität
Aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt
Mitarbeitende kennen die Inhalte der Business Compliance Richtlinie, verstehen deren Relevanz für ihre tägliche Arbeit und wenden die Vorgaben konsequent im Arbeitsalltag an. Unterstützt die Umsetzung der Compliance-Strategie, indem sie Wissen und Bewusstsein schafft, regelkonformes Verhalten fördert und so direkt zur Zielerreichung beiträgt.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)
Alle relevanten zum Einkauf Berechtigten haben Kenntnis der Business Compliance-Richtlinie.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)
Laufende Maßnahme

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)
100% der Berechtigten haben Kenntnis

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?
nein

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden?
nein

S2 spezifische Angaben

ESRS S2 33b, 34a,b Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette

Da die LLI keine eigene Produktion betreibt und der Leistungsbezug auf Beratungs-, IT- und sonstige Dienstleistungsverträge beschränkt ist, besteht keine klassische Wertschöpfungskette im Sinn des ESRS-Standards. Sie arbeiten überwiegend mit langjährigen Partner:innen in Österreich zusammen, wo durch die arbeits- und menschenrechtlichen Standards ein sehr geringes Risiko für Verstöße besteht. Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

Die GoodMills Group bewertet die Risiken für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette als gering, da die Beschaffung überwiegend innerhalb Europas erfolgt und die Basis der Lieferant:innen hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Betrieben besteht, die den europäischen Rechtsrahmen einhalten.

Die Business Compliance Guideline definiert verbindliche Mindeststandards für rechtliche und ethische Geschäftspraktiken. Durch ihre Implementierung stellen sie sicher, dass alle Lieferant:innen grundlegende Anforderungen wie die Einhaltung von Arbeitsrechten, Antikorruptionsregeln und fair Geschäftspraktiken erfüllen.

Damit reduzieren sie das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder Menschenrechtsstandards in ihrer Wertschöpfungskette. Gleichzeitig schaffen sie Transparenz und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit, was nicht nur Risiken minimiert, sondern auch unsere Reputation schützt und langfristige Partnerschaften stärkt.

café+co: Arbeitet überwiegend mit langjährigen Partner:innen in Europa zusammen, wo durch die arbeits- und menschenrechtlichen Standards ein vergleichsweise geringes Risiko für Verstöße besteht.

ESRS S2 36 Angabe von Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten in der Wertschöpfungskette
Im Berichtszeitraum wurden keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bei Lieferant:innen bzw. Dienstleister:innen festgestellt.

ESRS S2 38 Offenlegung der Mittel des Managements, mit denen wesentliche Auswirkungen gesteuert werden, sodass die Nutzer:innen erkennen können, wie diese Auswirkungen behandelt werden

Das Management potenzieller Auswirkungen bei unseren Lieferant:innen erfolgt risikobasiert. Sie arbeiten mit langjährigen Partner:innen in Österreich zusammen und verlassen sie dabei auf die bestehenden arbeits- und menschenrechtlichen sowie compliancebezogenen Gesetzesgrundlagen. Bei Lieferanten mit einem jährlichen Auftragsvolumen von über EUR 100.000 ist die Unterzeichnung und Einhaltung der Business Compliance Richtlinie verpflichtend. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird das Risiko wesentlicher negativer Auswirkungen als sehr gering eingeschätzt.

Die GoodMills Group steuert wesentliche Auswirkungen auf Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette durch klar definierte Governance- und Compliance-Strukturen. Grundlage ist die Business Compliance Guideline, die als verbindlicher Mindeststandard für alle Lieferant:innen implementiert wird. Sie soll sicherstellen, dass rechtliche und ethische Anforderungen eingehalten werden und schafft Transparenz in der Zusammenarbeit.

Das Management setzt auf direkte Kommunikation und langfristige Partnerschaften mit landwirtschaftlichen Lieferant:innen, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Diese Maßnahmen ermöglichen es, negative Auswirkungen zu minimieren und gleichzeitig Chancen wie nachhaltige Landwirtschaft und faire Arbeitsbedingungen zu fördern.

ESRS S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Geschäftsfeld Bank

Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette
RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts
Ausgehend aus ihrer ESG-Positionierung will die RLB NÖ-Wien mit bestmöglichen Mitteln nach einem risikobasierten Ansatz eine Analyse und dadurch auch Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Lieferanten erreichen und die Grundsätze ihres Lieferant:innen-CoCs aufrechterhalten

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)
Überprüfung aller Lieferant:innen mit einem Umsatz von EUR 10.000 oder mehr nach einem risikobasierten Ansatz

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)
Tier1 Lieferanten

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr
Das Jahr 2024, in welchem dieses Ziel verabschiedet wurde, gilt als Bezugsjahr.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)
01. Jänner 2026 - 31. Dezember 2026

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)
nicht zutreffend

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz
nicht zutreffend

MDR-T 80h Einbindung von Interessensträger:innen (bei der Setzung des Ziels)
Die Interessen von Interessenträger:innen wurden bei der Zielerstellung durch die Abteilungen ESG Transformation mittels Stakeholder:innen-Befragungen im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebracht.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)
Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine Änderungen.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen
Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine messbaren Leistungen

Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette
RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts
Ausgehend von ihrer ESG-Positionierung will die RLB NÖ-Wien mit bestmöglichen Mitteln nach einem risikobasierten Ansatz eine Analyse und dadurch auch Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Lieferant:innen erreichen und die Grundsätze ihres Lieferant:innen-CoCs aufrechterhalten.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)
Überprüfung aller Lieferant:innen mit einem Umsatz von EUR 10.000 oder mehr nach einem risikobasierten Ansatz

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)
Tier-1-Lieferanten

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr
Das Jahr 2024, in welchem dieses Ziel verabschiedet wurde, gilt als Bezugsjahr.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)
1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2026

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)
nicht zutreffend

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz
Nicht zutreffend

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)
Die Interessen von Interessenträger:innen wurden bei der Zielerstellung durch die Abteilung ESG Transformation mittels Stakeholderbefragungen im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebracht.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)
Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine Änderungen.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen
Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine messbaren Fortschritte.

Übereinstimmung ESG-Werte
NAWARO

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts
Das Ziel der Übereinstimmung der ESG-Werte mit Kund:innen und Lieferanten spielt eine zentrale Rolle in der Gesamtstrategie der NAWA-

RO. Dieses Ziel steht im Einklang mit den übergeordneten strategischen Vorgaben des Unternehmens, die auf langfristigen Erfolg, Nachhaltigkeit und Vertrauensbildung in der gesamten Wertschöpfungskette ausgerichtet sind.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Mindestens 90% der Lieferanten und 95% der Kund:innen müssen die ethischen und nachhaltigen Standards erfüllen, die von NAWARO festgelegt wurden.

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Das Ziel bezieht sich auf alle Lieferanten, mit welchen NAWARO zusammenarbeitet, insbesondere im Hinblick auf Rohstoffbezug, Produktionsprozesse, und logistische Dienstleistungen. Das Ziel betrifft auch die Kund:innen der NAWARO, vor allem im Hinblick auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen, die im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens stehen. Das Ziel bezieht sich auf die globale Lieferkette und umfasst sowohl nationale als auch internationale Partner:innen.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Das Jahr 2025, in welchem dieses Ziel verabschiedet und der Lieferant:innen-CoC eingeführt wurde, gilt als Bezugsjahr.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Das übergeordnete Ziel, dass mindestens 90% der Lieferanten und 95% der Kund:innen die ethischen und nachhaltigen Standards erfüllen, ist als langfristiges Ziel formuliert und soll bis 2030 erreicht werden.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wird auf Basis von Szenarioanalysen, internen und externen Datenquellen sowie Annahmen festgelegt, orientiert an nationalen, europäischen und internationalen politischen Vorgaben und unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Das Ziel der Übereinstimmung der ESG-Werte mit Lieferanten und Kund:innen beruht nicht direkt auf einem wissenschaftsbasierten Ansatz, sondern auf unternehmensinternen Richtlinien, Erfahrungswerten und praxisorientierten Kriterien zur Steuerung der Partner:innen Beziehungen.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Das Ziel bezieht sich in einem bedeutenden Maße auf wissenschaftliche Erkenntnisse von Umweltaspekten, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Umweltverträglichkeit der Geschäftsprozesse in der Wertschöpfungskette.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine Änderungen.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine messbaren Fortschritte.

Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung von Wissen und die Förderung regelkonformen Verhaltens bei den Mitarbeitenden (Business Compliance-Richtlinie).

LLI, GoodMills Group, café+co

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Ziel der Maßnahme unterstützt die strategische Zielvorgabe integres Verhalten im Unternehmen sicherzustellen.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Zielniveau ist, dass alle relevanten Mitarbeitenden die Business Compliance-Richtlinie zur Kenntnis genommen haben.

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Alle relevanten Mitarbeitenden

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Vorheriges Geschäftsjahr

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Geschäftsjahr

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Keine

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Nicht vorhanden

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Keine

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Keine

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Die Zielüberwachung erfolgt anhand einer Quote, die den Anteil der betreffenden Mitarbeitenden widerspiegelt.

ESRS S2 42 a, b, c Im Berichtszeitraum fand keine Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren Vertretungen bei der Zielsetzung, der Leistungsnachverfolgung oder der Ableitung von Verbesserungen statt.

ESRS S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Konzernübergreifend

Die im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. *ESRS S4 10b, c & d* Die konzernweit identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen sind nicht weitverbreitet oder systematisch. Durch umfassende Datenschutzmaßnahmen, transparente Kommunikation und konzernweite Beschwerdemöglichkeiten werden potenzielle Auswirkungen wirksam vermieden. Es wurden keine produktbezogene Vorfälle festgestellt, und es bestehen keine Geschäftsbeziehungen, bei denen Vermarktungsmethoden in unangemessener Weise auf schutzbedürftige Verbraucher:innen-Gruppen abzielen. *ESRS S4 12* Es wurden keine wesentlichen positiven Auswirkungen, sowie keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

Die Beteiligungsunternehmen wie RLP, RH Fin, LLI, RIT, RIV, R19, RVW, ODL und SLEO folgen in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse den Strukturen des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns.

Geschäftsfeld Bank

ESRS S4 10 a & ai-iv Das Geschäftsfeld Bank ist durch den verantwortungsvollen Umgang mit und die Verarbeitung sensibler Kundendaten im Rahmen von Bankdienstleistungen in der RLB NÖ-Wien sowie durch transparente Produktgestaltung geprägt. Ein hohes Maß an Datenschutz und IT-Sicherheit schützt die Privatsphäre der Kund:innen und stärkt das Vertrauen. Eine klare, verständliche und barrierefreie Kommunikation von Produktinformationen unterstützt fundierte Entscheidungen und vermeidet Fehlentscheidungen, insbesondere bei schutzbedürftigen Kundengruppen wie Minderjährigen oder finanziell vulnerablen Personen. Um potenzielle Risiken vorauszugehen, adressiert die RLB NÖ-Wien durch umfassende Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards, Richtlinien zur verantwortungsvollen Kundenansprache sowie etablierte Hinweisgeber:innen-Systeme. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und an regulatorische sowie technologische Entwicklungen angepasst. *ESRS S4 11* Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen mit besonderen Merkmalen identifiziert.

ESRS S4 10 & 10a Grundsätzlich können alle Verbraucher:innen und Endnutzer:innen – Privatkund:innen, KMU sowie KOM – von den wesentlichen negativen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen der RLB NÖ-Wien sowie durch ihre Geschäftsbeziehungen betroffen sein. Ziel ist es, Finanzprodukte für alle Lebensphasen und unabhängig von Bildungsstand, Herkunft oder persönlicher Situation zugänglich zu machen. Finanzielle Bildung (z. B. *Raiffeisen JUNIOR*), ein breites Filialnetz, barrierefreie Zugänge und digitale Services unterstützen eine gleichberechtigte Teilhabe.

ESRS S4 10 & 10a Die Versicherungsdienstleistungen der Aktuell-Gruppe richten sich an alle Kundengruppen, darunter Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und landwirtschaftliche Betriebe.

Die NAWARO hat aktuell kein Endkund:innengeschäft.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS S4 10 Alle Verbraucher:innen und Endnutzer:innen der NÖM können durch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie durch Geschäftsbeziehungen betroffen sein. *ESRS S4 10a* Sie umfassen vor allem Konsument:innen in Österreich, ernährungsbewusste Verbraucher:innen, Kinder und Familien, die hohe Anforderungen an die regionale Herkunft, Qualität, Lebensmittelsicherheit, gesunde Ernährung und Nachhaltigkeit erwarten. *ESRS S4 10 a & ai-v* Wesentliche negative Auswirkungen betreffen alle Verbraucher:innen von NÖM, etwa durch fehlerhafte oder unvollständige Kennzeichnung von Lebensmitteln, die gesundheitliche Probleme verursachen kann. Potenzielle Datenschutzrisiken können bei digitalen Aktivitäten wie Gewinnspielen auftreten, und irreführende Produktinformationen können das Vertrauen der Verbraucher:innen beeinträchtigen. Besonders betroffen sind Menschen mit Allergien, Kinder, ältere Personen und einkommensschwache Gruppen. *ESRS S4 11* Durch Konsument:innen-Forschung, Feedback, Befragungen, Social Media und direkten Kund:innenservice verfügt die NÖM über ein tiefes

Verständnis für die Bedürfnisse von Verbraucher:innen mit besonderen Merkmalen, das in Produktentwicklung und Kennzeichnung einfließt.

In der LLI, gibt es keine Verbraucher:innen und Endnutzer:innen.

ESRS S4 10 a & ai-iv Bei der GoodMills Group können alle Konsument:innen von wesentlichen negativen Auswirkungen betroffen sein, etwa durch irreführender Produktauszeichnungen oder unzureichender Datensicherheit. Die GoodMills Group setzt auf klare Kennzeichnungen, transparente Kommunikation und gesetzeskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten, um diese wesentlichen negativen Auswirkungen zu minimieren. *ESRS S4 11* Die GoodMills Group hat ein Verständnis dafür entwickelt, wie Verbraucher:innen und Endnutzer:innen mit besonderen Bedürfnissen in bestimmten Kontexten oder bei bestimmten Tätigkeiten einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten. Es basiert auf Marktforschung, Literatur sowie dem Lebensmittel- und Konsumentenschutzgesetz. Positive Einflüsse ergeben sich durch ein inklusives Produkt- und Prozessdesign (wie z.B. durch glutenfreies Produktdesign für Menschen mit besonderen Bedürfnissen), Zertifizierungen, HACCP-Systeme (Hazard Analysis and Critical Control Points) und Warenrückverfolgbarkeit zur Verbesserung der Qualität und Sicherheit.

ESRS S4 10 Alle Verbraucher:innen und Endnutzer:innen von café+co können von den wesentlichen negativen Auswirkungen betroffen sein, insbesondere im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, wie die Bereitstellung von Automaten, Zahlungsprozessen und Kundendatenverarbeitung. *ESRS S4 10a* Unterschieden wird zwischen Kund:innen (B2B) und Konsument:innen (B2C), die allgemeine Öffentlichkeit, die Zugang zu den Automaten und Dienstleistungen hat. *ESRS S4 10 a & ai-iv* Konsument:innen sind auf klare und zugängliche Produktkennzeichnungen angewiesen, da irreführende Produktauszeichnungen oder unzureichender Datensicherheit wesentliche negative Auswirkungen haben können. *ESRS S4 11* Das Verständnis potenziell erhöhter Schadensrisiken beruht auf Nutzungsszenarien und Kundenfeedback. café+co berücksichtigt die Bedürfnisse vulnerabler Verbraucher:innen-Gruppen durch barrierefreie Automaten, Sprachassistenz, ergonomische Gestaltung, sowie moderne, vereinfachte Zahlungsmöglichkeiten (z. B. per App). Diese Ansätze sollen sicherstellen, dass auch Menschen mit Behinderungen, ältere Personen oder sozial benachteiligte Gruppen diskriminierungsfreien Zugang zu Produkten haben.

ESRS S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf die Auswirkungen

Geschäftsfeld Bank

ESRS S4 18 Die RLB NÖ-Wien verfolgt die Strategie der absoluten Kundenzentrierung mit Fokus auf hochwertiges Service und kompetente Beratung. *ESRS S4 20, 20a&b* Zur Einholung von Kundenfeedback werden regelmäßig Befragungen durchgeführt, darunter quartalsweise telefonische Befragungen von Privatkund:innen, jährliche Neukundenbefragungen sowie anlassbezogene Befragungen zu Produkten und Leistungen. Ergänzend wird nach Beratungsgesprächen die Zufriedenheit per SMS erhoben. Ab 2025 werden erstmals auch KMU-Kund:innen direkt befragt. *ESRS S4 20c* Die Verantwortung für die Durchführung der Kundenbefragungen liegt im Vertriebsmanagement. *ESRS S4 20d* Zur Messung der Kundenzufriedenheit wird zusätzlich der Net Promoter Score (NPS) eingesetzt. Rückmeldungen werden vom Beschwerdemanagement bearbeitet und fließen in Verbesserungsmaßnahmen ein. *ESRS S4 21* Die Bank stellt eine diskriminierungsfreie und digitale Einbindung aller Kundengruppen sicher und fördert den gleichberechtigten Zugang zu ihren Dienstleistungen über analoge und insbesondere digitale Kanäle. Zur Stärkung der Transparenz und Orientierung veröffentlicht die Bank auf ihrer Website eine gesamthafte Übersicht über alle Vertriebskanäle, einschließlich der Anzahl der Filialen, SB-Zonen und Geldautomaten sowie digitaler Angebote wie der Integration von Bitpanda in der Mein-ELBA-App. Digitale, barrierefreie und verständliche Kommunikations- und Feedbackmöglichkeiten (online, telefonisch, persönlich) ermöglichen es Kund:innen, Leistungen unabhängig von Ort und Zeit zu nutzen und Rückmeldungen einzubringen. Diese Rückmeldungen werden systematisch berücksichtigt, um digitale Services und Kundenprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

ESRS S4 22 Die Beteiligungen Aktuell-Gruppe, RLP und RH Fin folgen bei der Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen den Strukturen des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS S4 18 Die NÖM bezieht Konsument:innen und Endnutzer:innen über Markt- und Konsument:innen-Befragungen, Social-Media-Feedback, Kundenservice-Auswertungen sowie über Handelspartner:innen ein. *ESRS*

S4 20 Die Sichtweisen der Verbraucher:innen fließen in Produktentwicklung, Verpackungsgestaltung, Nachhaltigkeitsmaßnahmen und Kommunikations-strategien ein. *ESRS S4 20a & b* Die Einbeziehung erfolgt durch direkte Konsument:innen-Befragungen, Online-Umfragen und Fokusgruppen, sowohl über glaubwürdige Stellvertretende wie den Lebensmitteleinzelhandel oder Konsumentenschutzorganisationen. *ESRS S4 20c* Die operative Verantwortung liegt beim Marketing, das Ergebnisse mit Vorständen abstimmt und in Entscheidungen integriert. *ESRS S4 20d* Die Wirksamkeit wird anhand von Rücklaufquoten, Zufriedenheitswerten und Verbesserungsmaßnahmen bewertet und für kontinuierliche Optimierung genutzt. *ESRS S4 21* Zur Berücksichtigung besonders anfälliger oder marginalisierter Gruppen werden statistische Auswertungen von Verbraucher:innen-Daten durchgeführt.

ESRS S4 18, 20 & 20a Bei der GoodMills Group geschieht die Einbeziehung durch den direkten Dialog bei Produkttests sowie durch die Einbindung rechtmäßiger Vertreter:innen wie Lebensmittelämter und Konsumentenschutzvereine in den Auswirkungsprozess. *ESRS S4 20b* Regelmäßige Marketingforschung erfolgt qualitativ (Fokusgruppen, Einzelinterviews) und quantitativ (Online-Befragungen). Rückmeldungen betreffen Qualität, Erwartungen, Marken- und Produkteinschätzungen sowie Produkteinführungen/-änderungen. *ESRS S4 20c* Die Verantwortung für die Einbeziehung liegt bei Marketing und Produktmanagement. *ESRS S4 20d* Befragungen werden von externen Marktforschungsinstituten durchgeführt. Ergebnisse und Wirksamkeit werden in Berichten sowie statistisch (Signifikanzen, Verbraucher:innen-Daten) aufbereitet. Erkenntnisse fließen in Produktdesign und Kommunikationsmaterialien ein. *ESRS S4 21* Um Einblicke in die Perspektiven von besonders anfälligen oder marginalisierten Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu gewinnen, werden statistische Auswertungen von Verbraucher:innen-Daten durchgeführt.

ESRS S4 22 Bei café+co gibt es kein Verfahren zur direkten Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen.*ESRS S4 20* Laufendes Feedback ihrer Kund:innen wird über die Vertriebsmitarbeitenden der café+co-Gruppe eingeholt. *ESRS S4 20a* Das Feedback wird über die B2B-Entscheidenden in direkten Gesprächen mit unseren Vertriebsmitarbeitenden geteilt. *ESRS S4 20c* Die Verantwortung liegt in der Geschäftsführung.

Geschäftsfeld Infrastruktur

ESRS S4 18, 20 & 20a Da die Dienstleistung im Bereich der Immobilienvermittlung und -bewertung angeboten wird, erfolgt die Einbeziehung der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen der RIT, RIV und R19 täglich und auf unterschiedliche Weise. Kund:innen der RIT, RIV und R19 sind Teil vom Unternehmensprozess von der ersten direkten Kontaktaufnahme mit Makler:in/Bewerter:in bis zum Follow-up-Gespräch nach Geschäftsabschluss. *ESRS S4 20b* Kontinuierliche Berücksichtigung von Bedürfnissen und Erwartungen im Rahmen der Dienstleistung (Immobilienvermittlung und -bewertung) wird gewährleistet. *ESRS S4 20c* Beschwerden werden zunächst an Teamleiter:innen weitergeleitet und können bis zur Geschäftsführung eskaliert werden, eine Lösung erfolgt im Dialog. *ESRS S4 20d* Die Wirksamkeit wird durch Follow-up-Gespräche nach Abschluss bewertet. Das Marketing stellt gezielte Fragen zu Zufriedenheit und Prozessqualität. *ESRS S4 21* Perspektiven besonders anfälliger oder marginalisierter Gruppen werden ebenfalls in Follow-up-Gesprächen erfasst, um deren Bedürfnisse nachhaltig zu berücksichtigen.

Die Beteiligungen RVW, ODL und SLEO folgen bei der Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen den Strukturen des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns.

ESRS S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können

Konzernübergreifend

ESRS S4 25b Die Beteiligungsunternehmen nutzen das Whistleblowing-System, das von der Konzernmutter etabliert wurde. Sie verfügen über ein anonymes Hinweisgeber:innen-System, das sowohl intern als auch extern zugänglich und sowohl auf Deutsch als auch Englisch verfügbar ist. *ESRS S4 26* Das Vertrauen der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in diese Strukturen wird durch die Beschreibung der Verfahren auf der Website gewährleistet, wodurch sichergestellt wird, dass sie diese Kanäle kennen und nutzen können, um ihre Bedenken und Bedürfnisse mitzuteilen.

Geschäftsfeld Bank

ESRS S4 23 Die RLB NÖ-Wien betrachtet Kundenbeschwerden als wichtige Chance zur kontinuierlichen Verbesserung und stärkt verantwortungsbewusste Kundeninteraktion zusätzlich durch ihre vertrieblichen Rahmenbedingun-

gen: So zahlt die RLB NÖ-Wien im Vertrieb keine Provisionen für verkaufte Produkte und setzt stattdessen auf qualitative Zielgrößen wie Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft (NPS), die eine kundenorientierte und verantwortungsvolle Beratung fördern. Spezifische Schulungen zu verantwortungsvollem Verkauf (wie Compliance, Fraud, Anti Money Laundering, steuerliche und regulatorische Vertriebsthemen) sind implementiert. Ein formales Monitoring verantwortungsbewusster Verkaufspraktiken ist aktuell nicht definiert; jedoch tragen die Führungs- Leistungskennzahlen (KPIs) zur Kundenzufriedenheit zu einer qualitativen Sicherstellung und laufenden Kontrolle der Beratungsqualität bei.

ESRS S4 25b Der Dialog mit den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen erfolgt persönlich, telefonisch, per E-Mail, ELBA-Mailbox, Brief, Kontaktformular oder über soziale Medien. *ESRS S4 25d* Über diese Kanäle eingehende Anliegen über Produkte und Dienstleistungen werden strukturiert erfasst und von den zuständigen Fachabteilungen bearbeitet. Der Bearbeitungsfortschritt wird auch von der Internen Revision kontinuierlich überwacht und dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Themen angemessen und vollständig gelöst werden. *ESRS S4 25a* Abhilfemaßnahmen bei wiederkehrenden oder systembedingten Problemen werden durch die SAS Operationelles Risiko Verantwortlichen abgeleitet und deren Wirksamkeit bewertet. *ESRS S4 26* Die Verfahren sind in der Beschwerdemanagement auf der Unternehmenswebsite erläutert. Zum Schutz der Beschwerdeführer:innen vor Vergeltungsmaßnahmen existiert eine gesetzliche Richtlinie im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes. Weiterführende Informationen zum Beschwerdemanagement sowie zum Whistleblowing System sind in den Kapiteln ESRS S4-1 bzw. ESRS G1-1, die diese Themen näher beschreiben, enthalten. *ESRS S4 25c* Auch aufgrund der MiFID II (DelVO 565/2017) ergibt sich die Verpflichtung eines Kreditinstituts zur Einrichtung eines Beschwerdemanagements.

Die Beteiligungsunternehmen Aktuell-Gruppe, RLP und RH Fin folgen bei der Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen den Strukturen des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS S4 23 Die NÖM verfügt über Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. *ESRS S4 25a* Bei wesentlichen negativen Auswirkungen werden Maßnahmen wie Rückrufe, Produktanpassungen oder transparente Kommunikation eingeleitet. Die Wirksamkeit wird durch Monitoring von Reklamationen und Rückmeldungen bewertet. *ESRS S4 25b* Direkte Kanäle wie der Konsument:innen-Service mit Kundensupport-Telefon und E-Mail, Online-Formulare sowie Social-Media-Kanäle sichern Bekanntheit und Nutzung. *ESRS S4 25c* Feedbackkanäle werden auch über Handelspartner:innen unterstützt (z.B. QR-Codes auf Verpackungen). Alle Kanäle sind 24/7 verfügbar und über die Website zugänglich. *ESRS S4 25d* Anliegen werden systematisch erfasst, kategorisiert und ausgewertet. Die Wirksamkeit wird durch Monitoring, Reklamationsstatistiken und interne Besprechungen überprüft. *ESRS S4 26* Verbraucher:innen werden über bestehende Kanäle informiert (Website, Verpackungen, Social Media). Das Vertrauen wird durch transparente Prozesse, Rückmeldungen und die ständige Zugänglichkeit (z. B. Hinweisgeber:innen-System 24/7) gestärkt.

ESRS S4 23 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen der GoodMills Group können an die Customer Support Instanzen in den Mühlen ihre Bedenken oder Bedürfnisse direkt herantragen. *ESRS S4 25a* Dieser Ansatz basiert auf Qualitätsmanagementsystemen, die mit dem Lebensmittelrecht verknüpft sind, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen und negative Auswirkungen zu beheben. Auch Meldungen über soziale Medien werden berücksichtigt und den Verbraucher:innen jeweils Rückmeldung gegeben. *ESRS S4 25c* Beschwerden können zusätzlich zur konzernweiten Whistleblowing-Hotline über folgende Kanäle eingereicht werden: Kontaktformular auf der Website der jeweiligen Produkte oder Marken; Social Media-Kanäle der jeweiligen Marken; Telefon-Hotlines, deren Nummern auf den entsprechenden Websites angegeben sind. Alle eingehenden Beschwerden werden gemäß ihren internen Prozessen geprüft und zeitnah bearbeitet. *ESRS S4 25d* Die vorgebrachten Probleme werden durch die Erfassung von Reklamationsstatistiken verfolgt und überwacht, um die Wirksamkeit der Kanäle sicherzustellen.

ESRS S4 23 Kund:innen und Konsument:innen können Bedenken oder Bedürfnisse über mehrere Kanäle an die café+co Gruppe herantragen. Dazu gehören eine interne telefonische Störungshotline sowie eine App und die Website. *ESRS S4 25a* Bei café+co werden Hinweise auf potenzielle negative Auswirkungen über etablierte Kanäle wie Whistleblowing-Systeme entgegengenommen und zeitnah bearbeitet. Bei Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen werden geeignete umgesetzt und deren Wirksamkeit über Reklamationsstatistiken sowie laufendes Monitoring überprüft *ESRS S4 25b* Zusätzlich wird in allen Ländern nach gesetzlichen Vorgaben eine intern und teilweise extern zugängliche Whistleblowing-Hotline zur Verfügung gestellt. *ESRS S4 25d* Es wurden keine schwerwiegenden

Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen gemeldet.

Geschäftsfeld Infrastruktur
Die Beteiligungen RIT, RIV und R19 sowie RVW, ODL und SLEO folgen bei der Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen den Strukturen des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns.

ESRS S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	MDR-P – Konzept	MDR-A – Maßnahme	MDR-T – Ziele
RLB NÖ-Wien	Menschenrechtspositionspapier		
	Verhaltenskodex		
	Dienstanweisung Datenschutz		
	Beschwerdemanagement	Messung der Kundenzufriedenheit (Privat- und KMU-Kund:innen)	Messung der Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft
	Informationssicherheits-Handbuch		
NÖM	Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsmanagementhandbuch	Ausbau und Pflege eines konsumentenfreundlichen Multikanal-Kommunikationssystems	Hohe Servicequalität durch schnelle Reaktionszeiten und Kundenzufriedenheit auf allen Kanälen

Im aktuellen Berichtszeitraum gibt es im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern außer in der RLB NÖ-Wien und NÖM, noch keine unternehmensspezifischen Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

Konzernübergreifend
Die konzernübergreifenden Konzepte Menschenrechtspositionspapier, Verhaltenskodex und Datenschutz schließen neben den Arbeitskräften des Unternehmens auch Verbraucher:innen und Endnutzer:innen mit ein und werden im Kapitel ESRS S1-1 näher beschrieben.

Menschenrechtspositionspapier
Dieses Papier behandelt zentrale Themen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, insbesondere Datenschutz und Meinungsfreiheit. Es legt den Fokus auf respektvollen, fairen Umgang mit Kund:innen, die Einhaltung menschenrechtlicher und ökologischer Standards, die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie die regelmäßige Überprüfung von Transparenz, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung. Relevante Embargos und Sanktionen werden ebenfalls beachtet.

Verhaltenskodex
Der Kodex behandelt Datenschutz, Meinungsfreiheit und informationsbezogene Auswirkungen auf Verbraucher:innen. Er betont Kundenzentrierung, Vertraulichkeit, Bankgeheimnis, innovative Produkte, Fairness, Anleger:innen-Schutz und die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Dienstanweisung Datenschutz, DSGVO Richtlinie
Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung regelt die DSGVO den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und bildet die Grundlage dieser Dienstanweisung. Ziel ist es, die Privatsphäre zu schützen, einheitliche Standards für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sicherzustellen und den Datenschutz durch verbindliche Regelungen, ein Datenschutzmanagementsystem sowie klare Zuständigkeiten umfassend zu verankern.

Geschäftsfeld Bank

Beschwerdemanagement
RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen: Meinungsfreiheit (negative Auswirkung) Ein fehlendes Hinweisgeber:innen-System und irreführende Produktauszeichnungen können zu physischer Beeinträchtigung und Vertrauensverlust der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen führen.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Kontaktmöglichkeiten im Fall eines Beschwerdebedarfs
Gesetzliche Grundlage

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäß dem BWG und dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) erfolgt durch die Umsetzung der relevanten Sorgfaltspflichten, insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Verbraucher:innen. Die entsprechenden Regelungen zum Beschwerdemanagement gewährleisten, dass Kund:innen die Möglichkeit haben, ihre Unzufriedenheit im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen zu äußern. Durch eine zeitnahe Bearbeitung und die Festlegung geeigneter Maßnahmen wird die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten sichergestellt.
Im Beschwerdemanagement werden Kundenbeschwerden erfasst. In Abstimmung mit Fachabteilungen wird versucht, eine Lösung herbeizuführen und Chancen für die Kundenbeziehung zu erkennen und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Richtet sich ausschließlich an Kund:innen der RLB NÖ-Wien, umfasst sind lediglich die Anwendungsbereiche des BWG sowie WAG.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Organisationseinheiten Beschwerdemanagement (im Bereich Vertriebsmanagement Privatkund:innen) und Compliance bzw. Vertriebssteuerung KOM (Privatkund:innen)

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

WAG, BWG sowie einschlägige regulatorische Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden (ESMA) und nationalen Aufsichtsbehörden (FMA)

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (WAG und BWG) wurde den Interessen der Kund:innen entsprochen, indem einerseits eine öffentlich zugängliche Stelle zur Abgabe von Beschwerden eingerichtet wurde und andererseits mit dem etablierten Prozess eine rasche Bearbeitung, die die Interessen der Kund:innen im Blick hat, sichergestellt wird. Eine unabhängige Überprüfung des Prozesses erfolgt hinsichtlich WAG- und. BWG-Beschwerden durch die Compliance Abteilung.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Policy ist auf der Internetseite veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Es gibt Kontaktmöglichkeiten für Kund:innen und Nicht-Kund:innen.

S4 spezifische Angaben

ESRS S4 15 Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen oder alle Verbraucher:innen/Endnutzer:innen abdeckt

Die entsprechenden Regelungen zum Beschwerdemanagement gewährleisten, dass Verbraucher:innen die Möglichkeit haben, ihre Unzufriedenheit im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen zu äußern. Durch eine zeitnahe Bearbeitung und die Festlegung geeigneter Maßnahmen wird die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten sichergestellt.

ESRS S4 16 Angabe der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher:innen/Endnutzer:innen relevant sind

Die RLB NÖ-Wien stellt die Achtung der Rechte von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen durch die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen gemäß BWG und WAG sowie durch entsprechende interne Regelungen sicher. Zentrale Sorgfaltspflichten dienen dem fairen, transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit Kund:innen. Verbraucher:innen werden über strukturierte Beschwerde- und Feedbackprozesse aktiv eingebunden und können Anliegen im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen vorbringen. Beschwerden werden systematisch erfasst, zeitnah bearbeitet und in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen Lösungen erarbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in Verbesserungsmaßnahmen ein und tragen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Sorgfaltspflichten sowie zur Weiterentwicklung der Kundenbeziehung bei.

ESRS S4 17 Fälle der Nichteinhaltung

Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung gemeldet.

Informationssicherheits-Handbuch
RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen: Datenschutz (negative Auswirkung) Beeinträchtigung der Privatsphäre und des Vertrauens von Kund:innen infolge unzureichender Datensicherheit (Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe)

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Das Informationssicherheits-Handbuch der RLB NÖ-Wien definiert das konzernweit verbindliche Regelwerk zur Sicherstellung der Informationssicherheit im Institut und adressiert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umgang mit Informationen und IT-Systemen. Im Mittelpunkt stehen der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationen sowie die Steuerung von IT- und Cyberrisiken unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen (u. a. BWG, DSGVO, DORA, EBA-Guidelines). Zentrale Inhalte sind die Festlegung von Zielen, Grundsätzen und Governance-Strukturen, die Implementierung eines Informationssicher-

heits-Managementsystems (ISMS) sowie eines mehrstufigen Informationssicherheits-Frameworks aus Strategie, Prozessen, Richtlinien und Kontrollen.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die allgemeinen Ziele umfassen die nachhaltige Absicherung aller informationsverarbeitenden Prozesse, die frühzeitige Identifikation und Steuerung sicherheitsrelevanter Risiken sowie die Förderung einer institutsweiten Sicherheitskultur.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die Zielerreichung wird durch regelmäßige Kontrollen, Reviews, Kennzahlen (KPIs) und Berichterstattung an Vorstand bzw. Geschäftsleitung überwacht. Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf sämtliche Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und eingebundene Dritte sowie auf alle IT-Systeme und Informationen der RLB NÖ-Wien, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der nö. Raiffeisenbanken.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Verantwortlichkeiten sind klar geregelt: Die oberste Verantwortung liegt bei Vorstand/Geschäftsleitung, die operative Steuerung und Weiterentwicklung beim Chief Information Security Officer, die technische Umsetzung bei der IT-Leitung, während alle Mitarbeiter:innen zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet sind

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Das Handbuch orientiert sich an internationalen Standards und regulatorischen Vorgaben wie ISO 27001, COBIT und DORA.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Berücksichtigt die Interessen zentraler Stakeholder wie Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Aufsichtsbehörden, insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Betriebssicherheit.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Das Konzept ist intern veröffentlicht, verbindlich und wird durch Schulungs- und Awareness-Maßnahmen flankiert.

S4 spezifische Angaben

ESRS S4 15 Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen oder alle Verbraucher:innen/ Endnutzer:innen abdeckt.

Alle Verbraucher:innen/ Endnutzer:innen sind abdeckt.

ESRS S4 16 Angabe der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher:innen/ Endnutzer:innen relevant sind:

Die RLB NÖ-Wien stellt die Achtung der Rechte von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen durch die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen gemäß BWG und WAG sowie durch entsprechende interne Regelungen sicher.

ESRS S4 17 Fälle der Nichteinhaltung

Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung gemeldet.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsmanagementhandbuch
NÖM

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen: Meinungsfreiheit (negative Auswirkung) Ein fehlendes Hinweisgeber:innen-System und irreführende Produktauszeichnungen können zu physischer Beeinträchtigung und Vertrauensverlust der Verbraucher und Endnutzer:innen führen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Im Zentrum stehen die Vision und Mission, die auf Marktführerschaft durch Geschmack und Technologie sowie die Bereitstellung nachhaltiger Qualitätsprodukte für Europa ausgerichtet sind. Die definierten Qualitätsziele umfassen Lebensmittelsicherheit, Authentizität, Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung, Tierwohl und den Schutz der Umwelt. Das Managementsystem basiert auf internationalen Standards wie IFS, BRC und HACCP, integriert die Förderung einer Food Safety Culture und setzt auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Zur Überwachung und Steuerung dienen regelmäßige Managementreviews, interne und externe Audits, SAP-gestütztes Reporting sowie ein systematisches KPI-Tracking, um die Zielerreichung transparent und messbar sicherzustellen.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die Ziele umfassen die Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit, die Förderung von Nachhaltigkeit, die Einhaltung von Compliance-Vorgaben sowie die kontinuierliche Entwicklung der Mitarbeitenden. Zur Überwachung dieser Ziele werden verschiedene Prozesse eingesetzt: Quartalsberichte an den Aufsichtsrat gewährleisten eine regelmäßige Kontrolle auf höchster Ebene, während ein jährliches Managementreview die strategische Ausrichtung überprüft. Ergänzend dazu dient das SAP-Meldesystem (YA, YS) der transparenten Erfassung relevanter Daten. Geplante interne und externe Audits stellen die Einhaltung der Standards sicher. Darüber hinaus unterstützt der Food Safety Culture Plan mit definierten Kennzahlen und regelmäßigen Mitarbeiter:innen-Befragungen die Stärkung der Sicherheitskultur und ermöglicht eine kontinuierliche Bewertung des Fortschritts.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Aktivitäten: Milchverarbeitung, Produktentwicklung, Logistik, Vertrieb.
Wertschöpfungskette: Vom Bauern (MGN) über Produktion bis zum/zur Konsument:in.
Geografisch: Österreich, Italien, Deutschland, Spanien, Belgien, Holland, Polen, Übersee.
Stakeholder: Kund:innen, Konsument:innen, Lieferanten, Behörden, Mitarbeiter:innen.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Vorstand: Strategie, Planung, Freigaben.
Qualitätsmanagement-Leitung: Audits, Reklamationen, Food Safety.
Führungskräfte: Umsetzung, Schulung, Mitarbeiter:innen-Gespräche.

Abteilungen: Einkauf, Produktion, HR, Technik, IT, Recht.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Standards: IFS Food, IFS Logistic, BRC, Codex Alimentarius, EU-Verordnungen.
Initiativen: ETI Base Code, AMA-Gütesiegel, GFSI-Zertifizierungen.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Kund:innen: Zufriedenheitsbefragungen, Reklamationsmanagement, Jahresgespräche.
Lieferanten: Bewertung, Audits, Vertragsanforderungen.
Mitarbeiter:innen: Schulungen, Mitarbeiter:innen-Gespräche, Gesundheitsförderung.
Gesellschaft: Nachhaltigkeit, Tierwohl, soziale Verantwortung.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Intern: Dokumentenlenkungssystem (Syneris), Mitarbeiter:innen-App „my NÖM".
Extern: Nachhaltigkeitsbericht, Kundenkommunikation, Zertifizierungen.

S4 spezifische Angaben

ESRS S4 15 Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen oder alle Verbraucher:innen/Endnutzer:innen abdeckt

Alle Verbraucher:innen/ Endnutzer:innen werden abgedeckt.

ESRS S4 16 Angabe der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher:innen/Endnutzer:innen relevant sind mit speziellem Fokus auf

Compliance-Schulungen: jährlich für alle Mitarbeiter:innen
Whistleblower-Hotline: zur Meldung von Verstößen.
Auditstrategie: risikobasiert, intern und extern.
Qualitätsmanagement-Meldesystem: SAP-Meldungen (YA, YS), Maßnahmenverfolgung.
Food Safety Culture: Mitarbeiter:innen-Befragungen, Workshops, Feedbacksysteme.
Krisenmanagement: VA UG FP2, Eskalationsstufen, Rückrufprozesse.

ESRS S4 17 Fälle der Nichteinhaltung

Reklamationen: SAP-gestützt, Fehlergruppen, Korrekturmaßnahmen.
Fehlerhafte Produkte: Sperrung, Sonderfreigabe, Nachbearbeitung.
Auditergebnisse: Schwachstellenanalyse, Maßnahmenableitung.
Qualitätsmanagement-Review: Bewertung von Nichterreichung der Ziele.
Schädlingsbefall, Hygieneabweichungen, Produktsicherheitsrisiken: dokumentiert, bewertet, Maßnahmen eingeleitet.

ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Geschäftsfeld Bank

Messung der Kundenzufriedenheit (Privat- und KMU-Kund:innen)
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Feedback unserer Kund:innen zur Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft, Möglichkeit Verbesserungsvorschläge (qualitative Feedbacks) zu machen und damit unser Angebot und unsere Dienstleistungsqualität im Sinne unseres Anspruchs absoluter Kundenzentrierung zu verbessern.
Unterstützung unserer Strategie der „Absoluten Kundenzentrierung". Durch die Messung der Kundenzufriedenheit rückt diese verstärkt in den Fokus unserer Mitarbeiter:innen, die Ergebnisse erlauben die Ableitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit
Die Wirksamkeit eingeleiteter Abhilfemaßnahmen wird über bestehende Monitoring-Prozesse überprüft.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Jährlich werden rund 4.000 telefonische Interviews mit unseren Kund:innen (Privatkund:innen) geführt, einmal im Jahr erfolgt eine Befragung unserer Neukund:innen, in 2025 wird erstmals eine Befragung unserer KMU-Kund:innen durchgeführt. Befragt werden ausschließlich Kund:innen (Privatkund:innen, KMU) der Stadtbank Wien. Ergänzend wird im Anschluss an Beratungsgesprächen per SMS eine Messung der Kundenzufriedenheit durchgeführt- im Falle einer schlechten Bewertung erfolgt eine Nachbearbeitung durch das Beschwerdemanagement.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

laufend

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Workshops mit den Vertriebsteams – Fokus auf Servicequalität, die Kundenzufriedenheit konnte mit einem Kundenzufriedenheits-Index von 88,98 (von max. 100) auf hohem Niveau gehalten werden (Vorjahrswert: 88,77), der NPS konnte auf 51 erhöht werden (von 47 per Ende 2024).
Die Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen erfolgt auf Basis systematisch erhobener Rückmeldungen aus Kundenbefragungen und Beschwerdemanagement. Auf Grundlage dieser Auswertungen leiten die Zuständigen konkrete Verbesserungsmaßnahmen ab.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Die Messung der Kundenzufriedenheit und der Weiterempfehlungsbereitschaft basiert auf unserem Anspruch absoluter Kundenzentrierung und den festgeschriebenen Qualitätserwartungen in Service und Beratung. Durch eine tourliche Messung lassen sich Veränderungen ermittelnund konkrete Verbesserungsmaßnahmen ableiten.

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

S4 spezifische Angaben

ESRS S4 34 Angabe, ob und wie das Unternehmen negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen durch eigene Praktiken – z. B. Vermarktung, Verkauf, Datennutzung – vermeidet oder daran mitwirkt.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten werden eingehalten, die Möglichkeit Feedback über Kundenzufriedenheit zu geben, steht im Rahmen der Kundenbefragung allen Kund:innen offen.

ESRS S4 35 Angabe von schwerwiegenden Problemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Allfällige Beschwerden im Rahmen der Kundenbefragung werden an das Beschwerdemanagement weitergegeben, schlechte Bewertungen im Rahmen der SMS-Befragung nach einem Beratungstermin werden ebenfalls durch das Beschwerdemanagement nachbearbeitet.

ESRS S4 37 Offenlegung der Mittel des Managements, mit denen wesentliche Auswirkungen gesteuert werden, sodass die Nutzer:innen erkennen können, wie diese Auswirkungen behandelt werden

Erfolgt derzeit nicht, in weiterer Folge ist das angedacht – außer bei Beschwerden, dann wird direkt mit dem:der Beschwerdeführer:in Kontakt aufgenommen.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Ausbau und Pflege eines konsumentenfreundlichen Multikanal-Kommunikationssystems
NÖM

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Die erwartbaren Ergebnisse der Maßnahme liegen in einer spürbaren Erhöhung der Kundenzufriedenheit, die durch eine schnellere und einfachere Erreichbarkeit erreicht wird. Gleichzeitig wird die Markenbindung gestärkt, indem eine konsistente und transparente Kommunikation sichergestellt wird. Durch die gezielte Bereitstellung relevanter Informationen können Beschwerden deutlich reduziert werden.
Die Durchführung trägt maßgeblich zur Verwirklichung des Konzepts bei, da sie das strategische Ziel unterstützt, eine hohe Servicequalität und Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Darüber hinaus leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere in den Bereichen Stakeholderdialog und Konsument:innen-Verantwortung, indem ein offener und verantwortungsvoller Austausch mit Kund:innen gefördert wird.
Die Wirksamkeit eingeleiteter Abhilfemaßnahmen wird über bestehende Monitoring-Prozesse überprüft.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Aktivitäten: Optimierung bestehender Kanäle (Telefon, E-Mail, Website, Social Media), Ausbau des FAQ-Bereichs, Monitoring der Antwortzeiten
Wertschöpfungskette: Endkundenkommunikation (B2C)
Geografischer Fokus: Österreich und alle Exportländer
Betroffene Interessengruppen: Konsument:innen, Kundenservice-Team, Marketing

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Laufende Maßnahme mit jährlicher Evaluierung
Nächste Zielmarke: Ende 2026

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

In Arbeit
Erforderliche Maßnahmen werden auf Basis von Rückmeldungen aus dem Beschwerdemanagement und dem Monitoring der Kundenservice-Kanäle ermittelt. Die zuständigen Fachabteilungen leiten daraufhin Verbesserungsmaßnahmen ab. Deren Wirksamkeit wird über Monitoring-Prozesse überprüft.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

nein

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgeben (CapEx) verbunden?

nein

S4 spezifische Angaben

ESRS S4 34 Angabe, ob und wie das Unternehmen negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen durch eigene Praktiken – z. B. Vermarktung, Verkauf, Datennutzung – vermeidet oder daran mitwirkt.

Das Unternehmen stellt sicher, dass durch eigene Praktiken wie Vermarktung, Verkauf und Datennutzung keine negativen Auswirkungen auf Konsument:innen entstehen. Dies erfolgt durch:
Transparente Produktkennzeichnung (z. B. Herkunft, Inhaltsstoffe, Zertifizierungen)
Datenschutzkonforme Verarbeitung aller Konsument:innen-Daten gemäß DSGVO
Vermeidung irreführender Werbung durch interne Freigabeprozesse und CI-Richtlinien
Multikanal-Kommunikation, um Rückfragen, Beschwerden oder Informationsbedürfnisse zeitnah zu adressieren

ESRS S4 35 Angabe von schwerwiegenden Problemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf Konsument:innen oder Endnutzer:innen festgestellt. Es bestehen interne Prozesse zur Meldung, Dokumentation und Bearbeitung etwaiger Vorfälle, z. B. über das Kundenservice-System oder über externe Beschwerdekanäle.

ESRS S4 37 Offenlegung der Mittel des Managements, mit denen wesentliche Auswirkungen gesteuert werden, sodass die Nutzer:innen erkennen können, wie diese Auswirkungen behandelt werden

Zur Steuerung potenzieller Auswirkungen auf Konsument:innen setzt das Unternehmen folgende Managementinstrumente ein:
Monitoring der Kommunikationskanäle (z. B. Antwortzeiten, Beschwerdearten, Zufriedenheitswerte)
Regelmäßige Schulungen für Kundenservice-Mitarbeitende zu sensibler Kommunikation und Datenschutz
Jährliche Evaluierung der Kommunikationsstrategie und Anpassung an neue Anforderungen
Interne Richtlinien zur ethischen Vermarktung und zum Umgang mit Konsument:innen-Daten

ESRS S4 32b Für identifizierte, tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen – wie unzureichender Datensicherheit und fehlendes Hinweisgebersystem und irreführende Produktauszeichnungen – setzt die RLB NÖ-Wien und die NÖM auf bestehende Maßnahmen wie transparente Produktkennzeichnung, datenschutzkonforme Datenverarbeitung, sowie die laufende Nachbearbeitung von Beschwerden. Diese Maßnahmen werden abhängig von Art und Häufigkeit der Rückmeldungen verstärkt oder angepasst. Die Ableitung weiterer Maßnahmen erfolgt im Austausch zwischen Kundenservice, Marketing, Vertriebsmanagement und Compliance.

ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Geschäftsfeld Bank

Messung der Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft
RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Derzeit ist das NPS Teil des strategischen Monitorings, für 2026 ist derzeit in Diskussion, den NPS als strategisches Ziel zu implementieren.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

In Diskussion für 2026

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Kund:innen der Stadtbank Wien – Details sind noch nicht vorhanden

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

2026

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

In Diskussion für 2026 – Auswertungsintervall ist noch offen.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Telefonische oder elektronische (E-Mail-)Befragung möglich, allerdings noch nicht entschieden.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

NPS ist ein international akzeptierter und standardisierter Vergleichswert.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

In Diskussion

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Das Ziel wird erst 2026 eingeführt.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Abhängig vom Auswertungsintervall - jährlich oder quartalsweise, wird erst entschieden.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Hohe Servicequalität durch schnelle Reaktionszeiten und Kundenzufriedenheit auf allen Kanälen

NÖM

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Ziel steht im Einklang mit der geplanten Stärkung des Stakeholderdialogs und der Verantwortung gegenüber Konsument:innen. Es unterstützt die langfristige Positionierung als verlässlicher, transparenter und serviceorientierter Anbieter.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Antwortzeit: < 72 Stunden (Durchschnitt über alle Kanäle - E-Mail, Telefon, Social Media, Website)
Kundenzufriedenheit: ≥ 80% (basierend auf Rückmeldungen, Umfragen, Bewertungsportalen)

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Aktivitäten: Kundenservice, Kommunikation, IT
Wertschöpfungskette: Endkundenkontakt (B2C)
Geografisch: Österreich, alle Exportmärkte

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugsjahr: 2024

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Gesamtzeitraum: bis Ende 2026 und darüber hinaus

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Datenquellen: CRM-System, Social-Media-Analytics, Kundenumfragen
Annahmen: stabile Kanalnutzung, keine drastischen Änderungen im Kommunikationsverhalten
Orientierung an: EU-Verbraucherschutzprinzipien, DSGVO, Branchen-Benchmarks

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Kein explizit wissenschaftsbasiertes Ziel, jedoch datenbasiert und an Branchenstandards orientiert

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Rückmeldungen aus Konsument:innen und Kundenumfragen
Input des Kundenservice-Teams
Abstimmung mit Marketing und IT

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Bislang wurden keine grundlegenden Änderungen am Ziel vorgenommen

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Monitoring: monatlich über CRM- und Social Media-Tools
Berichtswesen: jährlich im Nachhaltigkeitsbericht

G1 –Unternehmenspolitik

Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern stellen klar definierte Rahmenbedingungen sicher, dass alle Gesellschaften einheitliche Standards in Bezug auf Governance, Compliance und Integrität einhalten. Diese Vorgaben bilden die Grundlage für ein verantwortungsvolles und transparentes Handeln und dienen der wirksamen Prävention von Korruption und Bestechung.

G1-1 - Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	**MDR-P – Konzepte**	**MDR-A – Maßnahmen***	**MDR-T – Ziele***
Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern	Whistleblowing		
	CoC (siehe ESRS S1-1)		
	CoC Lieferant:innen (siehe ESRS S2-1)		
	Menschenrechtspositionspapier (siehe ESRS S1-1)		
Raiffeisen NÖ-Wien	Anti-Korruption		
	Unternehmenskultur BOAH!		
	Werbung, Inserate, Mitgliedsbeiträge, Spenden & Sponsoring		
NAWARO	Unternehmensstrategie (siehe ESRS E1-1)		
NÖM	Spenden und Sponsoring		
	Geschenke und Einladungen		

* Der ESRS-Themenstandard G1 – Unternehmensführung sieht keine Datenpunkte für spezifische Angaben zu Maßnahmen und/oder Zielen vor.

Im aktuellen Berichtszeitraum gibt es im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern unternehmensspezifische Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmensführung und Unternehmenskultur, welche sowohl den gesamten Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern betreffen als auch die Raiffeisen NÖ-Wien, NAWARO und NÖM. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

Konzernübergreifend

Es wurden Konzepte zur Unternehmensführung und Unternehmenskultur identifiziert, darunter der Verhaltenskodex (CoC) sowie der Verhaltenskodex für Lieferant:innen. Diese beinhalten auch die eigene Belegschaft und sind bereits im Kapitel ESRS S1-1 beschrieben.

Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang auch ein weiteres Konzept, das Menschenrechtspositionspapier identifiziert, das Aspekte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abdeckt und im Kapitel ESRS S2-1 näher erläutert wird.

ESRS G1 9 Der Verhaltenskodex (CoC), der Verhaltenskodex für Lieferant:innen als auch das Menschenrechtspositionspapier *MDR-P 65a* adressieren die wesentlichen Themen Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung. Diese stehen mit den tatsächlichen Auswirkungen „Eine fehlende Konzernkultur, darunter mangelnde Integrität, fehlende Unternehmensstrategien können zu geringer Mitarbeiter:innen-Moral und vermehrtem unethischen Verhalten-, sowie zum Nichteinhalten gesetzlicher Grundlagen führen“ und „Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren“ als auch der potenziellen Auswirkung „Korruptions- und Bestechungsvorkommnisse führen zu Vertrauensverlust in Wirtschaft und Gesellschaft“ in Verbindung.

ESRS G1 10 c, c i & ii

Whistleblowing
Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower):
(negative Auswirkung) Fehlende Schutzpräventionsmaßnahmen für potenzielle Hinweisgeber:innen können zu psychischen und physischen Belastungen sowie Rufschädigungen bei Mitarbeiter:innen und externen Stakeholdern führen.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, RIT, RVW, RLP: Aufklärung über das Whistleblowing-/Hinweisgeber:innen-System „EQS Integrity Line“: Kontaktmöglichkeiten und Anonymität. Über das Whistleblowing-/Hinweisgeber:innen-System können alle Arten von Vergehen und Fehlverhalten gemeldet werden:

> Finanzvergehen – Verfehlungen wie Geldwäsche
> Konsument:innen-Schutz und -Sicherheit
> Verletzungen menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
> Sicherheit, Datenschutz, Privatsphäre
> Umweltthemen
> Einhaltung regulatorischer Vorschriften

Alle weiteren Beteiligungen verfügen über eigene Whistleblowing-Systeme, welche den Anforderungen im Konzern entsprechen.
Das Whistleblowing-System des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns geht über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus, indem es konzernweit harmonisiert ist, externe Stakeholder einbezieht, thematisch deutlich breiter ausgelegt ist, zusätzliche organisatorische Schutzmaßnahmen und Mehr-Augen-Prinzipien nutzt, zusätzliche Kanäle wie Hotlines anbietet, mehrsprachig verfügbar ist und umfangreiche Schulungen und Awareness-Maßnahmen umfasst.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, RIT, RVW, RLP: Das Hinweisgeberschutzgesetz in Österreich sowie die EU-Whistleblower-Richtlinie verpflichten zur Einrichtung eines anonymen Whistleblowing-Systems und zum Schutz von Hinweisgeber:innen. Es wurde entsprechend umgesetzt, wobei die Einbindung der HR des jeweiligen Konzernunternehmens (Ausnahmen und die genaue Beschreibung im jeweiligen Beteiligungsunternehmen G1.10) bei relevanten Fällen sicherstellt, dass Vergeltungsmaßnahmen vermieden werden. Zudem ermöglicht das System eine anonyme Abgabe von Hinweisen, wodurch Vergeltungsmaßnahmen von Anfang an ausgeschlossen werden. Es ist ein Whistleblowing-System eingerichtet, in dem auch anonym entsprechende Bedenken oder Wahrnehmungen eingemeldet werden können.
Raiffeisen NÖ-Wien: Die Bearbeitung erfolgt durch die Abteilung Revision. Es sind Prozesse etabliert, in denen relevante Vorhaben bearbeitet werden. Eine durchgängige Einbindung von der Compliance Abteilung ist sichergestellt. Etwaige Wahrnehmungen können einerseits an die Verantwortlichen herangetragen und andererseits auch anonym über das Whistleblowing-System gemeldet werden.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Das Whistleblowing richtet sich an alle Mitarbeitenden sowie betroffene externe Personen.
Bei der LLI AG steht das Whistleblowing-System nur intern zur Verfügung.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Raiffeisen NÖ-Wien: Erstellt von der Compliance Abteilung, Verantwortung für operative Durchführung liegt bei der Revision Abteilung in der Raiffeisen NÖ-Wien, verantwortliche Organisationsebenen der Beteiligungsunternehmen siehe Angabepunkt G1.10
LLI: Compliance-Officer
NÖM: Compliance-Officer
NAWARO: Interne Mitarbeitende wurden nominiert, die für die Betreuung des Hinweisgeber:innen-Systems verantwortlich sind.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Hinweisgeberschutzgesetz

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Interessen von allen betroffenen Stakeholder werden durch die intern und extern zugängliche, auf Deutsch und Englisch verfügbare Whistleblowing-Plattform berücksichtigt. In der LLI steht das Whistleblowing-System nur intern zur Verfügung.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Interessenträger:innen können jederzeit auf das Whistleblowing-System, welches sich auf der jeweiligen Homepage befindet, zugreifen und anonyme Hinweise geben.

Geschäftsfeld Bank

Unternehmenskultur BOAH!
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Unternehmenskultur:
(negative Auswirkung) Eine fehlende Konzernkultur, darunter mangelnde Integrität, und fehlende Unternehmensstrategien können zu geringer Mitarbeiter:innen-Moral und vermehrtem unethischen Verhalten, sowie zum Nichteinhalten gesetzlicher Grundlagen führen.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Die Unternehmenskultur vermittelt den Umgang der Mitarbeiter:innen mit den Kund:innen und Stakeholdern, den Umgang unter den Mitarbeiter:innen und auch den Umgang der Führungskräfte mit ihren Mitarbeiter:innen auf Basis der Werte „Beine am Boden“, „Augen nach vorne“, „Ohren auf“ und „Hand drauf“. Zu jedem der vier Werte wurden kurze Beschreibungen und zehn Verhaltenserwartungen definiert.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Förderung einer gelebten Kultur, die auf Demut & Aufrichtigkeit / Kundenzentrierung & Empathie / Ambition & Exzellenz / Verlässlichkeit & Verantwortung beruht. Die Verantwortung der Einhaltung obliegt den Führungskräften. Die Einschätzung zur Umsetzung wird regelmäßig in einer Mitarbeiter:innen-Befragung erhoben.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die Unternehmenskultur findet Anwendung auf die gesamte Belegschaft in Österreich.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Umsetzung der Unternehmenskultur liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

In den „Guidelines on internal governance under Directive 2013/36/EU“ wird auf Anforderungen in Bezug auf die Organisationskultur verwiesen.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

> Abstimmung mit der Arbeitnehmer:innen-Vertretung

> Einbindung der Führungskräfte und Mitarbeiter:innen bei der Entwicklung der Unternehmenskultur

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Unternehmenskultur ist für alle Mitarbeitende im Intranet frei zugänglich und wird laufend in Schulungsmaßnahmen kommuniziert.

Anti-Korruption
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung: (negative Auswirkung) Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren.
Korruption und Bestechung – Vorkommnisse: (negative Auswirkung) Korruptions- und Bestechungsvorkommnisse führen zu Vertrauensverlust in Wirtschaft und Gesellschaft.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Dokumentation der wichtigsten Prozesse zu Spenden, Sponsoring, Mediabuchungen, Mitgliedsbeiträgen, Leihen, Veranstaltungen, Einladungen und Geschenken.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Ziel ist es, einheitliche Prozesse zu schaffen, die im Einklang mit dem Gesetz stehen. Dazu gehört auch die Überprüfung von Sponsoringverträgen sowie die Meldung von möglichen Interessenkonflikten. In der Dienstanweisung Anti-Korruption werden zentrale Vorgaben zur Sicherstellung der Vermeidung von Verstößen gegen Korruptionsvorgaben durchgeführt. Darin werden insbesondere einerseits die verpflichtende Einmeldung von entsprechenden Vorhaben (z.B. Spenden, Einladungen, Geschenke) sowie andererseits Kategorien hinsichtlich nicht erlaubter oder nicht gewünschter Vorhaben definiert. Die Einmeldung, Bearbeitung und Dokumentation entsprechender Vorhaben erfolgt in digitalen Systemen. Eine Darstellung des Prozesses, der Zuständigkeiten und Aufgaben ist in einer Arbeitsanleitung festgehalten. Die durchgängige Einbindung von der Compliance Abteilung ist sichergestellt. Eine zur Kenntnisbringung bestimmter Vorhaben, die risikoreicher eingestuft werden, an das Leitungsorgan ist sichergestellt. Dem Leitungsorgan kommt ein Vetorecht zu.
Im Rahmen der jährlichen Compliance-Schulungen werden Anti-Korruptionsvorgaben ebenfalls geschult. Darüber hinaus findet jährlich eine Schulung des Leitungs- und Aufsichtsorgans statt. In dieser werden neben den grundsätzlichen Vorgaben auch Beispiele für problematisches Verhalten dargestellt.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Mitarbeiter:innen der Fachbereiche/Fachabteilungen Generalsekretariat, Steuern, Marketing, Konzernkommunikation, Infrastruktur- und Sicherheitsmanagement sowie Compliance, welche Anti-Korruptionsvorhaben bearbeiten

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Eine laufende Überwachung der Einhaltung der Vorgaben dieser Arbeitsanleitung sowie der Dienstanweisung Anti-Korruption erfolgt durch die Abteilung Regulatory & Conduct Compliance der RLB NÖ-Wien.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

§§ 302ff Strafgesetzbuch > Parteiengesetz

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

nicht zutreffend

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Dienstanweisung Anti-Korruption ist für alle Mitarbeitende im Intranet frei zugänglich.

Werbung, Inserate, Mitgliedsbeiträge, Spenden & Sponsoring
Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung: (negative Auswirkung) Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren.
Korruption und Bestechung – Vorkommnisse: (negative Auswirkung) Korruptions- und Bestechungsvorkommnisse führen zu Vertrauensverlust in Wirtschaft und Gesellschaft.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Dokumentation der Steuerung von Werbung, Spenden, Sponsoring und Mitgliedsbeiträgen einschließlich den zugrunde gelegten Prinzipien und Zuständigkeiten

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kosten-Nutzen-Relation sowie die Einhaltung aller gesetzlichen und internen Vorgaben. Bei Vorhaben mit politischem Bezug oder potenziellen Interessenkonflikten erfolgt eine verpflichtende Abstimmung mit der Compliance Abteilung.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Gilt für alle werblichen Aktivitäten, Spenden, Sponsoring und Mitgliedsbeiträge der RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Betroffene Gruppen sind Kund:innen, Stakeholder, regionale Organisationen und interne Fachbereiche.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Marketing & Branding (RLB NÖ-Wien), Generalsekretariat (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien), jeweilige Organisationseinheit für Mitgliedschaften.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

nicht zutreffend

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

nicht zutreffend

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Strategie zu Werbung, Inseraten, Mitgliedsbeiträgen, Spenden & Sponsoring ist für alle Mitarbeitende im Intranet frei zugänglich.

Ebenso sind Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur identifiziert worden, die auch Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz miteinschließen und bereits im Kapitel ESRS E1-1 näher beschrieben worden sind:

Unternehmensstrategie, die für NAWARO gültig ist: *MDR-P 65a* Diese deckt auch die wesentlichen Themen „Unternehmenskultur“ mit der tatsächlichen Auswirkung „Eine fehlende Konzernkultur, darunter mangelnde Integrität, und fehlende Unternehmensstrategien können zu geringer Mitarbeiter:innen-Moral und vermehrtem unethischen Verhalten sowie zum Nichteinhalten gesetzlicher Grundlagen führen“ und „Korruption und Bestechung“ mit der tatsächlichen Auswirkung „Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren“ als auch der potenziellen Auswirkung „Korruptions- und Bestechungsvorkommnisse führen zu Vertrauensverlust in Wirtschaft und Gesellschaft“ ab.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

Spenden- und Sponsoring
NÖM

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung: (negative Auswirkung) Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren.
Korruption und Bestechung – Vorkommnisse: (negative Auswirkung) Korruptions- und Bestechungsvorkommnisse führen zu Vertrauensverlust in Wirtschaft und Gesellschaft.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Grundsätze für Spenden und Sponsoring: Transparenz, Unternehmenswerte, Chancengleichheit
Verfahren zur Antragstellung, Bewertung, Genehmigung und Dokumentation
Ausschlüsse: keine Unterstützung für politische und religiöse Organisationen (außer mit gemeinnützigem Zweck) sowie Einzelpersonen (außer definierte Programme für Sponsoring von Influencer:innen und Sportler:innen)
Berichterstattung an das NÖM Compliance Committee

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Ziele:

> Sicherstellung transparenter und werteorientierter Vergabe von Spenden und Sponsoring

> Förderung gesellschaftlicher Verantwortung und positiver Wirkung

Überwachungsprozesse:

> Dokumentation aller genehmigten Maßnahmen

> Quartalsweise Berichterstattung an das Compliance Committee

> Genehmigungspflicht ab definierten Betragsgrenzen durch Vorstand

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Aktivitäten: Spenden und Sponsoring durch die NÖM-Gruppe
Wertschöpfungskette: externe Organisationen, interne Entscheidungsprozesse
Geografische Gebiete: primär Österreich, ggf. internationale Plattformen
Interessengruppen: gemeinnützige Organisationen, Sportvereine, Compliance-Verantwortliche

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Marketingleitung: Genehmigung unterhalb definierter Schwellenwerte
Vorstand: Genehmigung ab EUR 5.000 (Spenden) bzw. EUR 20.000 (Sponsoring)
Compliance Committee: Kontrollinstanz für größere Maßnahmen

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Keine externen Standards genannt
Orientierung an internen Werten: Regionalität, Soziales, Tierwohl, Nachhaltigkeit

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Förderung gemeinnütziger, wohltätiger und sportlicher Organisationen
Chancengleichheit bei der Bewertung von Anträgen
Ausschluss politischer Einflussnahme

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Richtlinie ist intern verfügbar.
Kontaktmöglichkeit zum Compliance Office (Dr. Rosemarie Aigner)
Anträge können per E-Mail gestellt werden.

Geschenke und Einladungen
NÖM

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung: (negative Auswirkung) Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren.
Korruption und Bestechung – Vorkommnisse: (negative Auswirkung) Korruptions- und Bestechungsvorkommnisse führen zu Vertrauensverlust in Wirtschaft und Gesellschaft.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Definition und Umgang mit Geschenken und Einladungen
Wertgrenzen für erlaubte Zuwendungen (z. B. EUR 100 bei Geschäftspartner:innen, EUR 50 bei Amtsträger:innen)
Verbot von Bargeld, Gutscheinen, laufenden Zuwendungen
Genehmigungspflicht bei Überschreitung der Grenzen
Unterscheidung zwischen privaten und dienstlichen Veranstaltungen
Dokumentationspflicht und Compliance-Meldung bei Verdachtsfällen

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Ziele:

> Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption

> Sicherstellung ethischer Geschäftspraktiken

> Schutz des Rufs des Unternehmens

Überwachungsprozesse:

> Genehmigung durch Bereichsleitung und Compliance-Office

> Prüfung anhand definierter Indizien (z. B. Anlass, Wert, Häufigkeit)

> Dokumentation aller Entscheidungen

> Meldungspflicht bei Verdacht auf unzulässige Einflussnahme

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Aktivitäten: Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen
Wertschöpfungskette: interne Mitarbeitende, externe Geschäftspartner:innen, Amtsträger:innen
Geografische Gebiete: alle Länder mit NÖM-Aktivitäten, unter Berücksichtigung lokaler Gesetze
Interessengruppen: Mitarbeitende, Compliance-Verantwortliche, externe Partner:innen

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Mitarbeitende: zur Einhaltung verpflichtet
Bereichsleitung und Compliance-Office: Genehmigungsinstanz
Risk & Compliance Officer: zentrale Ansprechperson (Dr. Rosemarie Aigner)

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Österreichisches Anti-Korruptionsstrafrecht
„New York Times-Regel“ als ethischer Prüfmaßstab
Interne Compliance-Richtlinien der NÖM-Gruppe

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Schutz vor unzulässiger Einflussnahme
Gleichbehandlung durch klare Wertgrenzen
Transparenz gegenüber Dritten
Berücksichtigung von Amtsträger:innen und deren besondere Rolle

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Richtlinie ist intern verfügbar.
Kontaktmöglichkeit zum Compliance-Office
Klare Kommunikationswege bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen

Mechanismen zur Ermittlung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen

Konzernübergreifend

ESRS G1 10a Im gesamten Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern bestehen etablierte Verfahren zur Erfassung, Berichterstattung und Untersuchung von Hinweisen auf rechtswidriges Verhalten. Diese Mechanismen ermöglichen anonyme Meldungen, gewährleisten Vertraulichkeit und bieten Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. Alle Gesellschaften, ausgenommen der LLI, setzen Hinweisgeber:innen-Systeme ein, die sowohl interne als auch externe Stakeholder berücksichtigen. Das Hinweisgeber:innen-System der LLI ist über das Intranet für alle Mitarbeitende frei zugänglich und berücksichtigt somit ausschließlich interne Stakeholder. Eingehende Meldungen werden geprüft, dokumentiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Behebung des Fehlverhaltens eingeleitet. Die Untersuchungen erfolgen durch geschulte Compliance- oder Revisionsstellen in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung, um eine unabhängige und transparente Bearbeitung sicherzustellen.

Geschäftsfeld Bank

ESRS G1 10a Raiffeisen NÖ-Wien nutzt ein anonymes, intern und extern zugängliches Hinweisgeber:innen-System und ermöglicht zudem direkte Meldungen an geschulte Ansprechpartner:innen der Innen- und Konzernrevision, die gemeinsam mit der Geschäftsleitung unabhängige Untersuchungen einleiten, auch bei Korruption und Bestechung. Die Aktuell-Gruppe setzt ein Whistleblower-System ein, das sowohl interne als auch externe Interessenträger:innen berücksichtigt, um eine umfassende und transparente Bearbeitung sicherzustellen. NAWARO betreibt eine Whistleblowing-Hotline, leitet Meldungen direkt an die Geschäftsführung weiter, prüft und dokumentiert alle Hinweise und gibt nicht-anonymen Meldenden Rückmeldung über den Stand der Untersuchungen.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS G1 10a Die NÖM verfügt über ein Hinweisgeber:innen-System, das sowohl Mitarbeitenden als auch externen Stakeholdern die Möglichkeit bietet, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien anonym zu melden. Alle eingehenden Hinweise werden von der zuständigen Compliance-Stelle geprüft und bei Bedarf an externe Ermittlungsstellen weitergeleitet. Für externe Meldende steht ein Onlineformular zur Verfügung. Sowohl interne als auch externe Stakeholder werden bei der Berichterstattung berücksichtigt. Die Unternehmenskultur des LLI-Konzerns ermöglicht es, Fehlverhalten anzusprechen. Meldungen können anonym oder direkt an Führungskräfte, die Geschäftsführung oder den Compliance Officer erfolgen. Die Compliance-Richtlinie sieht Verfahren zur Analyse und Behebung vor; Ergebnisse werden an den Vorstand berichtet. Innerhalb der LLI können Verstöße dem Compliance Officer gemeldet werden. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße besteht kein externes Whistleblowing-System. Die GoodMills Group orientiert sich bei ihrem Handeln am „GoodMills Group Value-Handbuch“. Dieses dient als Unternehmenskompass und stellt sicher, dass ihre Werte und Prinzipien in allen Bereichen gelebt werden. Gesetzte Analyseschritte, die eingeleiteten Maßnahmen und Ergebnisse werden an den Vorstand berichtet. Bei café+co können Auffälligkeiten durch die Einrichtung der Compliance-Richtlinie und der Whistleblower-Kanäle sowie durch eine gelebte Open-Door-Policy schnell und unkompliziert gemeldet werden. Diesen Meldungen wird im Einzelfall umgehend nachgegangen. Gesetzlich geforderte Systeme sind vorhanden, zusätzlich sind externe Meldekanäle für sämtliche Gesellschaften der Gruppe eingerichtet worden.

Geschäftsfeld Infrastruktur

ESRS G1 10a RIV/RIT und RVW haben Mechanismen zur vertraulichen Meldung und fallbezogenen Untersuchung von rechtswidrigem Verhalten oder Regelverstößen etabliert. RIV/RIT setzt auf klare Leitlinien, Schulungen und ein anonymes Hinweisgeber:innen-System, während RVW strukturierte Prozesse zur Meldung, Dokumentation und Prüfung von Hinweisen implementiert hat und bei Bedarf externe Stakeholder einbezieht. Beide Unternehmen stellen eine transparente und integritätsorientierte Handhabung sicher.

Angaben zu Konzepten zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung gemäß UN-Übereinkommen

Konzernübergreifend

ESRS G1 10b In den aktuellen Anti-Korruptionskonzepten, die in den unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns vorliegen, wird nicht ausdrücklich auf die UN-Konventionen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Bezug genommen. In den kommenden Jahren wird geprüft, ob deren Anforderungen in die bestehenden Konzepte integriert werden sollen. Ausnahme sind nur die Anti-Korruptionsrichtlinie der NÖM und der Verhaltenskodex der NAWARO, diese orientieren sich an den Grundsätzen des UN-Übereinkommens gegen Korruption.

Angaben zu Schutzmechanismen von Hinweisgeber:innen

Konzernübergreifend

Im gesamten Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern sind Whistleblowing-Policies ausgerollt. Im Konzern wird das Hinweisgeber:innen-System „EQS Integrity Line“ verwendet. Diese Plattform bietet nicht nur ein schnelles Herantragen eines Anliegens, sondern stellt insbesondere auch die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben (Hinweisgeberschutzgesetz) sicher. Ein mögliches Fehlverhalten kann über das System – unter Angabe der Identität, aber auch anonym – gemeldet und geprüft werden. NÖM, NAWARO und café+co nutzen andere Hinweisgeber:innen-Systeme.

ESRS G1 10c, c ii Der Schutz der Hinweisgeber:innen sowie eine absolut vertrauliche Behandlung und sorgfältige Überprüfung dieser Hinweise und Meldungen sind zu jeder Zeit sichergestellt. Hinweisgeber:innen sind durch interne Richtlinien sowie durch nationale Gesetzgebung (Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937) vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Geschäftsfeld Bank

ESRS G1 10c, c i Im Geschäftsfeld Bank werden Hinweise über verschiedene Systeme gemeldet und geprüft. Raiffeisen NÖ-Wien bearbeitet Meldungen über die Abteilung Revision, um eine unabhängige Untersuchung sicherzustellen. Neue Mitarbeitende werden beim Eintritt über diese Meldekanäle informiert; weiterführende Schulungen erfolgen bei Bedarf. Die Aktuell-Gruppe nutzt das konzernweite Hinweisgeber:innen-System mit anonymer Meldemöglichkeit und organisatorisch unabhängiger Vertrauensperson. Informationen zum Hinweisgeber:innen-System werden den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung gestellt. NAWARO bietet eine Whistleblowing-Hotline, informiert Mitarbeitende umfassend und hat interne Verantwortliche geschult, um Meldungen zu prüfen und zu bearbeiten.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS G1 10c, c i Bei der NÖM stehen interne Meldekanäle zur Verfügung, die anonym oder offen genutzt werden können, ergänzt durch regelmäßige Schulungen. Im LLI-Konzern ist der Schutz von Hinweisgebenden in der Compliance-Richtlinie verankert. Jede Gesellschaft verfügt über einen Compliance Officer, der Meldungen prüft und Maßnahmen einleitet. Die LLI nutzt ein internes Whistleblowing-System sowie nationale Vorgaben für Hotlines. Neue Mitarbeitende werden informiert, vertiefende Schulungen erfolgen bedarfsorientiert. Der Compliance-Advisor der GoodMills Group ist für die Unterrichtung aller Mitarbeitenden der Ländergesellschaften verantwortlich. Neue Mitarbeitende erhalten bei Eintritt eine erste Information zum Thema. Vertiefende Schulungen werden bedarfsorientiert – insbesondere bei Updates – angeboten.

Geschäftsfeld Infrastruktur

ESRS G1 10c, c i Bei der RVW werden die Mitarbeitenden regelmäßig zum Hinweisgeber:innen-System geschult. Führungskräfte der RIT/RIV sind verpflichtet, Meldungen neutral zu behandeln und dürfen keine nachteiligen Konsequenzen für Hinweisgeber:innen veranlassen. Bei Verdacht auf Repressalien werden unverzüglich Untersuchungen eingeleitet und geeignete Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Untersuchungsverfahren bei Korruptions- und Governance-Vorfällen

Konzernübergreifend

ESRS G1 10e Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern werden Meldungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Korruption und Bestechung, über die Whistleblowing-Hotline der jeweiligen Beteiligung gemeldet und nach den Verfahren und Richtlinien des Hinweisgeber:innen-Systems behandelt. Diese internen Richtlinien stellen im RLB NÖ-Wien-Konzern sicher, dass Verdachtsfälle von Korruption und Bestechung unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht werden. Weiterführende Informationen sind im Kapitel ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung zu finden.

Geschäftsfeld Bank

ESRS G1 10e Raiffeisen NÖ-Wien hat im CoC klare Grundsätze gegen Korruption und Bestechung verankert und ergänzend Prozesse, Zuständigkeiten und Rahmenwerke zur Prävention definiert. Eine interne Dienstanweisung „Anti-Korruption“ ist im Intranet verfügbar. Die Aktuell-Gruppe verfügt über eine eigene Richtlinie zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und sensibilisiert Mitarbeitende regelmäßig. NAWARO hat Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen implementiert, die Eingangskontrolle, Prüfung, Dokumentation, Rückmeldung an Hinweisgebende sowie Maßnahmen zur Behebung und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen umfassen.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS G1 10e Bei der NÖM werden Meldungen zu Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik durch eine unabhängige Compliance-Funktion geprüft; bei schwerwiegenden Fällen erfolgt eine externe Untersuchung. Die Verfahren sind dokumentiert und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Die LLI stellt freiwillig einen internen Meldekanal bereit, obwohl sie nicht unter die EU-Whistleblower-Richtlinie fällt. Meldungen werden vertraulich vom Compliance Officer analysiert, bei begründetem Verdacht werden Maßnahmen eingeleitet. Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Vorstand über relevante Meldungen, Prüfungsschritte und Maßnahmen. Der Ablauf umfasst auch Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung. Die GoodMills Group lässt eingehende Meldungen durch den Compliance Advisor prüfen und hält alle Informationen vertraulich. Wenn sich eine Meldung als begründet erweist, werden Maßnahmen eingeleitet, um das beanstandete Verhalten zu stoppen. Der Compliance Advisor informiert die Geschäftsführung regelmäßig über relevante Meldungen, die durchgeführten Prüfschritte und die ergriffenen Maßnahmen.

Geschäftsfeld Infrastruktur

ESRS G1 10e Sowohl gesetzliche Vorgaben als auch IKS dienen der Prävention rechtswidrigen Verhaltens bei der RIT/RIV.

Konzepte über interne Schulungen zur Unternehmenspolitik

Konzernübergreifend

ESRS G1 10g Für die detaillierte Aufzählung und Aufteilung der Umsetzung der Schulungen in den einzelnen Geschäftsfeldern wird auf die Tabelle „Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“ in G1-3 verwiesen.

Geschäftsfeld Bank

ESRS G1 10g Raiffeisen NÖ-Wien verankert Schulungsmaßnahmen zur Unternehmenspolitik im BOAH!-Konzept, das im Kapitel S1-4 dokumentiert ist. Die Aktuell-Gruppe führt regelmäßige Governance-Schulungen durch, darunter jährliche Compliance-Trainings, Workshops für Führungskräfte und Onboarding-Programme. Ergänzend werden Nachhaltigkeitsmaßnahmen wie Zuschüsse für öffentliche Verkehrsmittel und flexible Arbeitsmodelle gefördert. NAWARO bietet interne Schulungen zu Verhaltenskodex und Hinweisgeber:innen-System an.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS G1 10g Bei der NÖM finden jährlich Schulungen zu Unternehmenspolitik, Compliance, Nachhaltigkeit und Ethik statt. Führungskräfte erhalten vertiefende Trainings, neue Mitarbeitende absolvieren ein verpflichtendes Onboarding zu CoC, Anti-Korruption und Interessenkonflikten. Auffrischungen erfolgen jährlich online mit wechselnden Schwerpunkten; Blue-Collar-Mitarbeitende erhalten eine kompakte Compliance-Schulung. Die LLI bietet Compliance-Schulungen basierend auf der Richtlinie in angemessenem Umfang. Die GoodMills Group führt Compliance-Trainings durch und integriert das „Value Handbook“ verpflichtend ins Onboarding. Café+co bietet regelmäßige SoSafe-Online-Schulungen für jeden Mitarbeitenden an.

Geschäftsfeld Infrastruktur

ESRS G1 10g Die RIT/RIV führt interne Mitarbeiter:innen-Schulungen durch. Eine regelmäßige Geldwäscheprävention-Schulung ist Bestandteil des Trainingsprogramms der RVW, zudem ist sie bei der GoAML-Stelle registriert.

Angaben zu korruptionsgefährdeten Unternehmensfunktionen

Konzernübergreifend

ESRS G1 10h Insbesondere Tätigkeitsbereiche mit hohem externen Kontakt, finanziellen Entscheidungsspielräumen, strategischer Relevanz sowie Zugang zu sensiblen Informationen sind konzernweit gefährdet.

Geschäftsfeld Bank

ESRS G1 10h Im Geschäftsfeld Bank werden bei Raiffeisen NÖ-Wien die Bereiche Vertrieb (insbesondere Stadtbank Privatkund:innen, KMU, KOM sowie Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit Beteiligungsmanagement), Operatives Risikomanagement, Zentraler Einkauf, Finanzen und das Management (Vorstand/Geschäftsleitung) als besonders gefährdet eingestuft. Diese Bereiche sind aufgrund ihrer strategischen Bedeutung, sensibler Informationen und exponierter Stellung einem erhöhten Risiko ausgesetzt. In der Aktuell-Gruppe gelten insbesondere Vermittlungstätigkeiten bei Großkund:innen sowie die Annahme von Geschenken oder Einladungen von Versicherungspartner:innen als risikobehaftet, da hier ein hohes externes Kontaktpotenzial und die Gefahr unangemessener Vorteilsgewährung bestehen. Bei NAWARO sind die sensibelsten Bereiche der Holzeinkauf (enge Kontakte zu Ge-

schäftspartner:innen), die Projektleitung und Bauprojekte (Risiken bei Genehmigungen, Vergaben und Kooperationen mit externen Parteien) sowie das Finanz- und Rechnungswesen (Umgang mit Zahlungen und Geldflüssen, Gefahr von Manipulationen).

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS G1 10h Bei allen genannten Unternehmen konzentrieren sich die Korruptions- und Bestechungsrisiken vor allem auf Funktionen mit intensiven externen Kontakten, behördlichen Abstimmungen sowie weitreichenden finanziellen Entscheidungsbefugnissen. Bei der NÖM betrifft dies insbesondere den Einkauf, den Vertrieb und die Geschäftsführung, für die daher zusätzliche Kontrollmaßnahmen und erweiterte Schulungsprogramme vorgesehen sind. In der LLI zählen die Vorstände und Führungskräfte zu den besonders risikobehafteten Positionen, in den Tochtergesellschaften zudem die Geschäftsführer:innen und Führungskräfte. Ähnlich verhält es sich bei der Good-Mills Group, wo Vorstand bzw. Geschäftsführer:innen und Führungskräfte im Fokus stehen, ebenso wie in den Tochtergesellschaften die dortigen Geschäftsführer und Führungskräfte. Auch in der café+co-Gruppe gelten die Geschäftsführer und Führungskräfte als jene Funktionen, in denen erhöhte Korruptions- und Bestechungsrisiken bestehen.

Geschäftsfeld Infrastruktur

ESRS G1 10h Innerhalb der RVW ist die Geschäftsführung am meisten gefährdet.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Angabe zu bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Konzernübergreifend

ESRS G1 18b Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern ist im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung kein Untersuchungsausschuss eingerichtet.

Geschäftsfeld Bank

ESRS G1 18a & c, 20, 21a, b & c Alle Beteiligungsunternehmen des Geschäftsfelds Bank verfügen über klare Verfahren und Richtlinien zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Diese sind im CoC sowie in ergänzenden Dienstanweisungen verankert und werden durch regelmäßige Schulungen (siehe Tabelle Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung unten) und Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützt. Mitarbeitende sowie Leitungs- und Aufsichtsorgane werden – je nach Gesellschaft – jährlich durch Compliance-Schulungen, Online-Trainings oder verpflichtende Workshops geschult.

Bei Raiffeisen NÖ-Wien gibt es tourliche Compliance-Schulungen der Mitarbeitenden als Präventionsmaßnahme gegen Korruption und Bestechung. Die Fachabteilung Compliance führt stichprobenhafte Prüfungshandlungen in den Themenkomplexen Einladungen, Geschenke, Veranstaltungen, Spenden, Sponsorings, Inserate und Mitgliedsbeiträge durch. Für alle Mitarbeitenden liegt die Dienstanweisung Anti-Korruption und ein Leitfaden vor. Alle Spenden und Sponsorings sind in einer digitalen Plattform dokumentiert und geprüft. Raiffeisen NÖ-Wien informiert das Leitungsorgan über Anti-Korruptionsvorhaben, welche als risikoreicher eingestuft werden, wie zum Beispiel Spendenvorhaben ab bestimmten Betragsgrenzen, wobei ein Vetorecht besteht, und stellt ein jederzeitiges Berichtsrecht der Compliance-Abteilung gegenüber Leitungs- und Aufsichtsorganen sicher. Ergänzend setzen die weiteren Beteiligungsunternehmen auf verpflichtende Schulungen, klar definierte Meldewege und eine enge Einbindung der Geschäftsführung. Insgesamt wird durch transparente Prozesse und kontinuierliche Schulungen eine wirksame Compliance-Kultur gewährleistet.

Die Aktuell-Gruppe ergänzt die konzernweiten Vorgaben durch verpflichtende Online-Schulungen, insbesondere im Rahmen des Onboardings neuer Mitarbeitender, sowie durch regelmäßige Compliance-Trainings und Workshops. Zudem bestehen Richtlinien und definierte Meldewege zum Thema Korruption und Bestechung, und die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an Schulungen und Konzernseminaren teil.

NAWARO setzt laufend Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung um, darunter Schulungen, das Whistleblowing-System, einen CoC für Lieferant:innen und einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen. Mitarbeiter:innen-Schulungen zum Verhaltenskodex fanden im Frühjahr 2025 statt. Bei Verstößen werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße von NAWARO,

sind die Compliance-Verantwortlichen (Geschäftsführer und Leiterin Finanz) auf der obersten Ebene angesiedelt. Diese beiden Personen sorgen durch regelmäßige Berichterstattung und bei Bedarf Ad-hoc-Updates dafür, dass der Beirat als Aufsichtsorgan stets informiert wird. Bei Bedarf werden umgehend geeignete Entscheidungen getroffen, um die Integrität des Unternehmens zu gewährleisten. Zusätzlich setzt die NAWARO auf umfassende Schulungsprogramme mit besonderem Fokus auf Verhaltenskodex, ethisches Verhalten und Datenschutz. Die Geschäftsführung ist eng in die Compliance-Berichterstattung eingebunden und nimmt regelmäßig an verpflichtenden Präsenz-Workshops sowie Konzernschulungen teil.

Die RTH implementiert klare Compliance-Richtlinien und legt besonderen Wert auf kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen und Workshops zur Korruptionsprävention.

ESRS G1 21b Im Geschäftsfeld Bank liegt die Abdeckung durch Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung bei über 60% der leitenden Organe und bei 90% der Führungspositionen.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS G1 18a Die Unternehmen im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel verfügen über dokumentierte Verfahren zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Grundlage bilden verbindliche Richtlinien wie Verhaltenskodex, Anti-Korruptionsrichtlinie oder Compliance-Richtlinie. Ergänzend werden interne Kontrollmechanismen eingesetzt, z. B. das Vier-Augen-Prinzip bei Geschäftsabschlüssen und regelmäßige Analysen von Geschäftsbeziehungen. Hinweisgeber:innen-Systeme ermöglichen vertrauliche Meldungen von Verstößen.

ESRS G1 18c Ergebnisse von Untersuchungen werden je nach Relevanz an die Geschäftsleitung und Aufsichtsorgane berichtet. Bei der NÖM erfolgt zusätzlich eine Information an das Nachhaltigkeitsgremium, bei der LLI werden Nebenbeschäftigungen jährlich dem Aufsichtsrat bzw. den Beiräten gemeldet. Café+co berichtet jährlich über die Nebenbeschäftigungen der Geschäftsführer in den Beiräten ihrer Tochtergesellschaften. GoodMills ergänzt dies durch monatliche Prüfungen des Controllings.

ESRS G1 20 Die NÖM verpflichtet alle Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen – etwa in Einkauf, Vertrieb oder Geschäftsführung – zur Teilnahme an Schulungen zur Korruptionsprävention. Die Compliance-Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden zugänglich: bei der LLI über den LLI -Server, bei café+co über den jeweiligen Server sowie in der GoodMills Group über das Intranet und gegebenenfalls die lokalen SharePoints.

ESRS G1 21a Schulungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung umfassen E-Learning- und Präsenz-Formate mit rechtlichen Grundlagen und praxisnahen Fallbeispielen.

ESRS G1 21b Im Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel liegt die Abdeckung durch Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung bei über 50% der leitenden Organe und bei 60% der Führungspositionen.

ESRS G1 21c In der NÖM nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Führungskräfte regelmäßig an vertiefenden Schulungen teil. Bei der LLI werden Inhalte der Compliance-Richtlinie von den Vorständen geprüft und freigegeben.

Geschäftsfeld Infrastruktur

ESRS G1 18a & c, 20, 21a,b & c RIV/RIT und RVW verfügen über klare Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, darunter das Vier-Augen-Prinzip, regelmäßige Schulungen sowie spezifische Maßnahmen wie Produkteinführungsprozess (PEP)-Formulare, Mehraugen-Prüfung von Dokumenten und klare Pouvoir-Regelungen. RVW führt zusätzlich Geldwäschepräventions-Schulungen durch, ist bei der GoAML-Stelle registriert und gewährleistet kontrollierte Prozesse.

Untersuchungsergebnisse werden je nach Art des Verfahrens und der beteiligten Parteien persönlich oder schriftlich an Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane übermittelt. RVW stellt sicher, dass Schulungsunterlagen nachweislich unterzeichnet werden und bietet Programme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in Form von Präsentationen an. RIV/RIT bieten ebenfalls Schulungen zu Compliance und Korruptionsprävention an, verfügen jedoch über keine Mitglieder in den Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen.Im Geschäftsfeld Infrastruktur liegt die Abdeckung durch Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung bei 87% der Führungspositionen.*G1 21a & c*

Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Gesamt		GF Bank		GF Nahrungs- und Genussmittel		GF Infrastruktur	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Aufsichtsrat								
Abdeckung durch Schulungen (in %)	57,5%	49%	90,9%	79%	16,7%	17%	0,0%	0,0%
Aufsichtsrat, Insgesamt (Personenzahl)	40	37	22	19	18	18	0	0
Aufsichtsrat, in Anti-Korruptionspolitik geschult (Personenzahl)	23	18	20	15	3	3	0	0
Schulungsmethode und Dauer								
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Präsenzschulungen	6,0	0,0	5,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Computerbasierte Schulungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Freiwillige computerbasierte Schulungen (Stunden)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Schulungsstunden, Art undefiniert	5,5	8,5	5,5	7,5	0,0	1,0	0,0	0,0
Vorstand und Geschäftsführer:innen (erste Führungsebene)								
Abdeckung durch Schulungen (in %)	71,2%	81,3%	90,0%	77,8%	69,2%	83,3%	33,3%	66,7%
Vorstand und Geschäftsführer:innen, Insgesamt (Personenzahl)	52	48	10	9	39	36	3	3
Vorstand und Geschäftsführer:innen, in Antikorruptionspolitik geschult (Personenzahl)	37	39	9	7	27	30	1	2
Schulungsmethode und Dauer								
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Präsenzschulungen	15,5	5,5	5,5	3,5	10,0	2,0	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Computerbasierte Schulungen	8,0	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Freiwillige computerbasierte Schulungen	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Schulungsstunden, Art undefiniert	6,0	3,0	0,0	1,0	5,0	0,0	1,0	2,0
Führungspositionen (zweite und weitere Führungsebenen)								
Abdeckung durch Schulungen (in %)	72,0%	74,3%	92,3%	94,5%	62,1%	60,4%	85,7%	87,5%
Arbeitnehmer:innen in Führungsposition, Insgesamt (Personenzahl)	565	505	181	199	377	298	7	8
Arbeitnehmer:innen in Führungsposition über Anti-Korruptionspolitik geschult (Personenzahl)	407	375	167	188	234	180	6	7
Schulungsmethode und Dauer								
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Präsenzschulungen	235,5	237,0	147,5	146,0	85,0	87,0	3,0	4,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Computerbasierte Schulungen	197,0	55,0	82,0	41,0	115,0	14,0	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Freiwillige computerbasierte Schulungen	197,5	0,0	0,0	0,0	197,5	0,0	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Schulungsstunden, Art undefiniert	48,5	57,0	12,5	4,0	33,0	4,0	3,0	3,0

G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsvorfälle

Konzernübergreifend

Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern wurden im Rahmen der Prüfung keine Fälle mit erheblichen Korruptionsrisiken festgestellt.

ESRS G1 22 Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern gab es im Berichtsjahr 2025 sowie auch in den vorangegangenen Berichtsjahren keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsvorfälle.

ESRS G1 24a Durch das Fehlen von Verurteilungen wurden dementsprechend keine Geldstrafen verhängt, keine Arbeitnehmer:innen aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt und auch kein Vertrag mit Geschäftspartner:innen aufgelöst.

ESRS G1 24b Es mussten im Berichtsjahr 2025 wie auch im vorangegangenen Berichtsjahr keine Maßnahmen abgeleitet und keine Untersuchungen und gerichtlichen Verfahren aufgrund von Korruption im Konzern geführt werden.

ESRS 2 62 Es wurden keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung ergriffen, da keine entsprechenden Fälle bestätigt wurden.

Geschäftsfeld Nahrungs- und Genussmittel

ESRS G1 24b Zur Vermeidung solcher Verstöße haben die GoodMills Group und die LLI eine Reihe weitreichender Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Dazu zählen die Einführung verbindlicher Corporate-Compliance-Richtlinien, regelmäßige Schulungen für Arbeitnehmer:innen sowie die Etablierung eines strukturierten Whistleblower-Prozesses. Um gegen Verstöße vorzugehen, wurden bei NÖM eine Identitätsprüfung, eine PEP-Prüfung und eine Unternehmensrisikoanalyse durchgeführt.

Wien, am 25. März 2026

Die Geschäftsleitung

Generaldirektor
Mag. Michael HÖLLERER e.h.

Geschäftsleiterin
Dr. Claudia SÜSSENBACHER, M.B.L. e.h.

Wien, am 25. März 2026

Für den Vorstand

Mag. Erwin HAMESEDER e.h.
Obmann

Präs. Bürgermeister
Ing. Michael GÖSCHELBAUER e.h.
Obmann-Stellvertreter

Bürgermeister
Ing. Leopold GRUBER-DOBERER, CSE e.h.
Obmann-Stellvertreter

Direktor
Mag. Andreas KORDA, CSE e.h.
Obmann-Stellvertreter

Direktor
Kurt BOGG e.h.
Mitglied

Ing. Mag. (FH)
Richard DÖLTL e.h.
Mitglied

Ing. Harald EISTERER e.h.
Mitglied

Petra GREGORITS, CSE e.h.
Mitglied

Josef GUNDINGER e.h.
Mitglied

Ing. Michael HELL, LL.B. e.h.
Mitglied

Rainer LIEBSCHER, CSE, CMC e.h.
Mitglied

Bürgermeister
ÖKR Ing. Adolf MECHTLER e.h.
Mitglied

Mag. (FH) Dagmar POSCH e.h.
Mitglied

Präs. GD
DI Josef PRÖLL e.h.
Mitglied

Vize-Bürgermeister
Ing. Josef REICHMANN, CSE e.h.
Mitglied

Direktor
Thomas SCHANTZ e.h.
Mitglied

Präs. Abg.z. NR
Johannes SCHMUCKENSCHLAGER e.h.
Mitglied

Direktor
Mag. Martina SCHOBER e.h.
Mitglied

GD
Dr. Johannes SCHUSTER e.h.
Mitglied

Vize-Präs.
Andrea WAGNER e.h.
Mitglied

Konzernabschluss nach IFRS

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Notes	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Zinsüberschuss	(1)	**266.894**	**295.152**
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		876.523	1.216.871
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		66.596	111.785
Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode berechnet		–646.889	–974.214
Zinsaufwendungen nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		–29.336	–59.290
Provisionsüberschuss	(2)	**59.143**	**54.406**
Provisionserträge		109.189	105.679
Provisionsaufwendungen		–50.046	–51.274
Dividendenerträge	(3)	**7.102**	**9.811**
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(4)	**463.733**	**344.809**
Überschuss Industrie	(5)	**696.452**	**673.092**
Umsatzerlöse Lieferungen und Leistungen Industrie		2.279.078	2.162.736
Materialaufwand und Aufwand aus bezogenen Leistungen Industrie		–1.582.625	–1.489.644
Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen	(6)	**–945.195**	**–901.467**
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(7)	**20.146**	**1.668**
davon Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		187	2.948
Ergebnis aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten	(8)	**–825**	**–22.232**
Wertminderung/Wertaufholung für finanzielle Vermögenswerte	(9)	**–120.358**	**–72.297**
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(10)	**32.078**	**59.410**
Sonstige betriebliche Erträge		107.933	114.161
Sonstige betriebliche Aufwendungen		–66.854	–56.383
Zuführungen oder Auflösung von Rückstellungen		–9.000	1.632
Ergebnis vor Steuern		**479.171**	**442.352**
Steuern vom Einkommen	(11)	**–16.853**	**–7.668**
Ergebnis nach Steuern		**462.318**	**434.684**
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis		477.552	472.642
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Ergebnis	(52)	–15.234	–37.958

Überleitung zum Konzerngesamtergebnis

in TEUR	Notes	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Ergebnis nach Steuern		**462.318**	**434.684**
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		**21.894**	**–208**
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	(24)	7.517	5.202
Fair Value Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	(26)	–5.093	3.497
Anteiliges sonstiges Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(26)	19.833	–7.645
Latente Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden	(26)	–363	–1.261
Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		**299.542**	**–91.747**
Cash Flow Hedge-Rücklage	(26)	–2.750	–5.089
Währungsumrechnung	(26)	1.110	3.050
Anteiliges sonstiges Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(26)	300.115	–91.197
Latente Steuern auf Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	(26)	1.068	1.490
Sonstiges Ergebnis		**321.436**	**–91.955**
Gesamtergebnis		**783.754**	**342.729**
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis		806.668	387.319
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis		–22.914	–44.590

Konzernbilanz

Aktiva in TEUR	Notes	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	(12)	6.780.958	5.675.477
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	(13)	521.355	622.313
Derivate		158.485	158.965
Sonstige Handelsaktiva		362.870	463.348
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	(14)	295.503	221.296
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	(15)	122.670	108.030
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(16), (17)	22.603.709	22.755.046
Schuldverschreibungen		5.409.527	5.052.195
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute		1.329.863	1.649.180
Kredite und Darlehen an Kunden		15.678.713	15.891.716
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		185.607	161.954
Derivate - Hedge Accounting		749.274	601.201
Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken		–410.479	–258.834
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	(18)	4.875.488	4.186.092
Sachanlagen	(19)	927.835	865.040
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(20)	273.714	278.090
Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte	(21)	124.321	122.150
Steueransprüche	(11)	33.005	29.228
Steuerforderungen		5.968	4.632
Latente Steuerforderungen		27.037	24.596
Sonstige Aktiva	(22)	576.275	566.775
Aktiva		37.473.628	35.771.904

Passiva in TEUR	Notes	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten - Derivate		150.553	152.041
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(23)	31.254.262	30.195.480
Einlagen von Kreditinstituten		11.070.040	10.323.296
Einlagen von Kunden		10.938.890	10.547.996
Verbriefte Verbindlichkeiten		8.983.352	9.081.775
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		261.980	242.413
Derivate - Hedge Accounting		414.445	546.318
Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken		–51.003	–48.638
Rückstellungen	(24)	232.214	232.565
Steuerschulden	(11)	37.115	33.343
Steuerverpflichtungen		5.349	5.798
Latente Steuerverpflichtungen		31.766	27.546
Sonstige Passiva	(25)	184.509	137.344
Gesamtes Eigenkapital	(26)	5.251.533	4.523.451
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital		4.803.715	4.050.118
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital		447.818	473.333
Passiva		37.473.628	35.771.904

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

	Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens							
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen inkl. G/V	zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Eigene Anteile	Summe	nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eigenkapital 01.01.2024	**124.670**	**907.714**	**2.594.856**	**95.000**	**–227**	**3.722.013**	**517.809**	**4.239.822**
Einzahlung	0	0	0	3.500	0	3.500	19.980	23.480
Zuteilung Dividende AT1	0	0	–5.108	5.108	0	0	0	0
Dividende AT1	0	0	0	–5.108	0	–5.108	0	–5.108
Ausschüttungen	0	0	–52.026	0	0	–52.026	–24.646	–76.672
Gesamtergebnis	0	0	387.319	0	0	387.319	–44.590	342.729
Periodenergebnis	0	0	472.642	0	0	472.642	–37.958	434.684
Sonstiges Ergebnis	0	0	–85.322	0	0	–85.322	–6.632	–91.955
Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen der at Equity bilanzierten Unternehmen	0	0	–7.622	0	0	–7.622	3.725	–3.897
Anteilsveränderung ohne Statuswechsel	0	0	809	0	0	809	–310	499
Übrige Veränderungen	0	0	1.234	0	0	1.234	1.364	2.598
Eigenkapital 31.12.2024	**124.670**	**907.714**	**2.919.461**	**98.500**	**–227**	**4.050.117**	**473.333**	**4.523.451**
Eigenkapital 01.01.2025	**124.670**	**907.714**	**2.919.461**	**98.500**	**–227**	**4.050.117**	**473.333**	**4.523.451**
Einzahlung	0	0	0	0	0	0	12.366	12.366
Zuteilung Dividende AT1	0	0	–5.108	5.108	0	0	0	0
Dividende AT1	0	0	0	–5.108	0	–5.108	0	–5.108
Ausschüttungen	0	0	–54.012	0	0	–54.012	–17.683	–71.695
Gesamtergebnis	0	0	806.668	0	0	806.668	–22.914	783.754
Periodenergebnis	0	0	477.552	0	0	477.552	–15.234	462.318
Sonstiges Ergebnis	0	0	329.116	0	0	329.116	–7.680	321.436
Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen der at Equity bilanzierten Unternehmen	0	0	3.289	0	0	3.289	1.363	4.652
Anteilsveränderung ohne Statuswechsel	0	0	–544	0	0	–544	369	–175
Konsolidierungskreis Änderungen	0	0	4.313	0	0	4.313	2.527	6.840
Übrige Veränderungen	0	0	–1.009	0	0	–1.009	–1.543	–2.552
Eigenkapital 31.12.2025	**124.670**	**907.714**	**3.673.058**	**98.500**	**–227**	**4.803.715**	**447.818**	**5.251.533**

Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt die Zusammensetzung und Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Geschäftsjahre 2025 und 2024 und teilt sich in die drei Posten operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit:

in TEUR	Notes	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Jahresüberschuss nach Steuern		**462.318**	**434.684**
Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sachanlagen sowie Bewertungen von Finanzanlagen und Unternehmensanteilen		261.766	52.955
Bewertungsergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(4)	–463.733	–344.809
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen und Risikovorsorgen		131.936	133.390
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Veräußerung von Sach-, Finanzanlagen und Unternehmensanteilen		–2.169	–3.218
Umgliederung Zinsüberschuss, Dividenden und Steuern vom Einkommen		–257.143	–297.294
Sonstige Anpassungen (per Saldo)		–10.978	1.710
Zwischensumme		**121.996**	**–22.583**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
Sonstige Sichteinlagen		–132.960	312.598
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet		98.549	40.287
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet		–27.474	17.179
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		436.965	429.490
Derivate - Hedge Accounting		–133.668	–76.368
Sonstige Aktiva		555	–90.334
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet		112	–32.125
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		669.624	–1.398.834
Sonstige Rückstellungen		–63.199	–50.216
Sonstige Passiva		39.142	–7.873
Erhaltene Zinsen		966.135	1.306.752
Erhaltene Dividenden		175.812	206.433
Gezahlte Zinsen		–686.008	–1.008.152
Ertragsteuerzahlungen		–16.000	–13.483
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		**1.449.579**	**–387.230**
Einzahlungen aus der Veräußerung von:			
Finanzanlagen		346.700	1.312.035
Unternehmensanteile		40	4.566
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte		2.368	1.789
Einzahlungen aus der Veräußerung Tochterunternehmen abzügl. liquider Mittel		0	2.063
Auszahlungen für den Erwerb von:			
Finanzanlagen		–859.617	–1.277.794
Unternehmensanteile		–118.435	–98.225
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte		–119.428	–98.538
Auszahlungen aus dem Erwerb Tochterunternehmen abzügl. liquider Mittel		–2.325	–5.741
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		**–750.696**	**–159.843**

Einzahlungen aus Kapitalzufuhr		12.367	23.480
Auszahlungen aus zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten		–5.108	–5.108
Einzahlungen aus Ergänzungskapital	(31)	359.586	26.311
Auszahlungen aus Ergänzungskapital	(31)	–20.574	–83.043
Rückzahlungen aus Finanzierungen Nichtbankenbereich	(31)	–113.239	–51.586
Einzahlungen von Finanzierungen Nichtbankenbereich	(31)	136.304	60.909
Rückzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	(31)	–20.345	–19.670
Ausschüttungen		–71.695	–70.569
Andere Zahlungen an/von nicht kontrollierende Gesellschafter		–4.102	–2.906
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		**273.193**	**–122.181**

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Zahlungsmittelstand zum Ende der Vorperiode	**3.385.219**	**4.055.284**
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.449.579	–387.230
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	–750.696	–159.843
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	273.193	–122.181
Effekte aus Wechselkursänderungen	–94	–811
Zahlungsmittelstand zum Ende der Periode	**4.357.201**	**3.385.219**

Weitere Details zur Kapitalflussrechnung sind in der Note (12) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen sowie der Note (31) Angaben zur Kapitalflussrechnung dargestellt.

Notes

Unternehmen

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) ist die Konzernmutter einer dynamischen Unternehmensgruppe, die unter risiko- und ertragsorientierten Aspekten geführt wird. Als moderne Genossenschaft vertritt sie in erster Linie die Interessen ihrer 137 Mitglieder. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt in der Ostregion Österreichs und im angrenzenden Ausland.

Die größte Mitgliedergruppe sind die nö. Raiffeisenbanken mit ihren Funktionär:innen und Geschäftsleiter:innen.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien blickt auf eine über 130-jährige Geschichte zurück, in der heutigen Form besteht sie seit dem Jahr 2001. Am 27. April 2001 wurde die rückwirkende Einbringung des bankgeschäftlichen Teilbetriebes gemäß § 92 Bankwesengesetz (BWG) in die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien) und damit die Ausgliederung des Bankkernbetriebes beschlossen. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist eine Spezialbank, deren Unternehmensschwerpunkt im Management von Beteiligungen liegt.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist beim Handelsgericht Wien (Österreich) unter der FN 95970 h registriert und in der Rechtsform einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft tätig. Die Firmenanschrift lautet Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien.

Internationale Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 mit den Vergleichszahlen 2024 wurde gemäß EU-Verordnung Nr. 1606/2002 der Kommission vom 19. Juli 2002 i.V.m. § 245a (2) UGB und § 59a BWG in der jeweils gültigen Fassung erstellt. Da im Geschäftsjahr 2020 die Notierung für die Kapitalinstrumente der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien zum Amtlichen Handel widerrufen wurde, besteht keine Verpflichtung den Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufzustellen. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat diesbezüglich aber das Wahlrecht des § 245a (2) UGB zur freiwilligen Erstellung ausgeübt. Dabei wurden alle für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards und IFRIC-Interpretationen, wie sie von der EU übernommen wurden, berücksichtigt. Der Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen im Firmenbuch, unter Firmenbuchnummer FN 95970 h, hinterlegt und im Internet veröffentlicht.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist oberstes Mutterunternehmen im Sinne von IFRS 10.2 für den Konzern der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Dieser Konzernabschluss ist unter den in IFRS 10.4 genannten Voraussetzungen befreiend für die Konzerntochterunternehmen und entbindet diese von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses (allerdings unter Beachtung der Bestimmung des § 245 Abs. 3 UGB).

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Grundsätze

Der Konsolidierungskreis der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien richtet sich nach den Regelungen des IFRS 10 und umfasst alle wesentlichen von ihr mittelbar oder unmittelbar beherrschten Tochterunternehmen, unabhängig davon, ob es sich um Kreditinstitute, Finanzinstitute, Wertpapierfirmen, Anbieter von Nebendienstleistungen oder sonstige Unternehmen handelt. Der Konsolidierungskreis entspricht daher nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach CRR (Capital Requirements Regulation), sondern ist erheblich umfangreicher.

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und nach IFRS-Bestimmungen, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen (siehe Abschnitt „Konsolidierungskreis"). Kriterien für die Einbeziehung waren die unter Punkt 2.11 des Rahmenkonzeptes für die Finanzberichterstattung angegebenen Anforderungen, vor allem die Wesentlichkeit hinsichtlich der Bilanzsumme, der Ergebnisbeiträge zum Konzernergebnis, der Umsatzerlöse im Nichtbankbereich (Industriebereich) sowie weitere qualitative Kriterien.

Der Einfluss der unwesentlichen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war von untergeordneter Bedeutung.

Der Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ Wien wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt. Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die Zahlenangaben im vorliegenden Abschluss erfolgen grundsätzlich auf volle Tausend Euro (TEUR), sofern im jeweiligen Posten nicht ausdrücklich eine andere Einheit ausgewiesen wird. In den Tabellen und Grafiken können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Die Veränderungswerte in den Tabellen basieren auf nicht gerundeten Ausgangswerten.

Konsolidierungsmethoden

Entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse" wird die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenserwerbe nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem erworbenen, mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird bei aktivischen Unterschiedsbeträgen als Firmenwert ausgewiesen. Gemäß IAS 36.10 unterliegen Firmenwerte keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden zumindest einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Dies erfolgt im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses jeweils zum 31. Dezember. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam als Abschreibung erfasst. Eine spätere Wertaufholung (Zuschreibung) ist nicht möglich. Passive Unterschiedsbeträge werden gemäß IFRS 3.34-36 nach einer qualitativen Beurteilung sofort ergebniswirksam erfasst.

Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden at Equity bilanziert und in dem Bilanzposten „Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen" ausgewiesen. Die anteiligen Jahresergebnisse aus at Equity bilanzierten Unternehmen werden in dem Posten „Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen" ausgewiesen. Das anteilige sonstige Ergebnis der at Equity bilanzierten Unternehmen wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Sonstige Eigenkapitalveränderungen werden in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung in dem Posten „Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen der at Equity bilanzierten Unternehmen" ausgewiesen. Bei der at Equity Bewertung werden die gleichen Regeln (Erstkonsolidierungszeitpunkt, Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital) wie bei der Vollkonsolidierung angewendet. Als Basis dienen die jeweiligen Abschlüsse der at Equity bilanzierten Unternehmen. Wenn at Equity bilanzierte Unternehmen bei ähnlichen Geschäftsvorfällen und Ereignissen wesentlich von den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden sachgerechte Berichtigungen vorgenommen.

Etwaige Wertminderungen auf Anteile aus at Equity bilanzierten Unternehmen werden nach IAS 36 ermittelt und ebenfalls im Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen. Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben ist, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Liegt in der folgenden Berichtsperiode ein Anhaltspunkt vor, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Die Wertaufholung erfolgt bis zum Buchwert, der bestimmt worden wäre (abzü-

glich der Amortisationen oder Abschreibungen), wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind, sowie Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nicht at Equity erfasst werden, und Anteile an sonstigen Unternehmen sind unter dem Posten „Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet“ oder „Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ mit dem beizulegendem Marktwert angesetzt.

Konsolidierungskreis

Zum Bilanzstichtag umfasst der Konsolidierungskreis einschließlich der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Muttergesellschaft 74 (VJ: 74) vollkonsolidierte Unternehmen und 9 (VJ: 8) Unternehmen, die at Equity in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Die Anzahl der einbezogenen Tochterunternehmen sowie der at Equity bilanzierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Anzahl Einheiten	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	Vollkonsolidierung		Equity-Methode	
Stand 01.01.	74	76	8	8
im Berichtsjahr erstmals einbezogen	3	3	1	0
im Berichtsjahr ausgeschieden	–3	–5	0	0
Stand 31.12.	74	74	9	8

Von den 74 (VJ: 74) Konzerneinheiten haben 54 (VJ: 52) ihren Sitz in Österreich und 20 (VJ: 22) ihren Sitz im Ausland.

Erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss

Erstkonsolidierungen Teilkonzern NÖM

Im Teilkonzern NÖM hat die NÖM AG 100 % Anteile an der Vorarlberg Milch GmbH von der Vorarlberg Milch eGen (V-MILCH eGen) erworben. Für die Abtretung der Anteile an der Vorarlberg Milch GmbH erhielt die V-MILCH eGen Anteile an der NÖM AG in Höhe von 3%, die zum Transaktionszeitpunkt mit TEUR 6.840 bewertet waren.

Mit dem Erwerb von 100% der Anteile wurde Kontrolle gemäß IFRS 10 erlangt. Der Erwerb stellt einen Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 dar.

Mit der Übernahme der Vorarlberg Milch GmbH verfolgt die NÖM AG die strategische Zielsetzung, ihre Marktposition im österreichischen Molkereisektor zu stärken, sowie aktiv an der Konsolidierung am österreichischen Markt teilzunehmen.

Im Zuge der Purchase Price Allocation (PPA) wurden sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Vorarlberg Milch GmbH mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Aus der Gegenüberstellung der übertragenen Gegenleistung von TEUR 6.840 mit den erworbenen Nettovermögenswerten von TEUR 8.108 entstand ein negativer Unterschiedsbetrag von TEUR 1.268, der nach IFRS 3 erfolgswirksam im Sonstigen betrieblichen Ergebnis (siehe Note (10)) erfasst wurde.

Nachstehend sind die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden der Vorarlberg Milch GmbH zusammengefasst:

in TEUR	beizulegende Zeitwerte
Sachanlagen	23.791
Immaterielle Vermögenswerte	221
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.407
Latente Steuerforderungen	285
Sonstige Aktiva	9.799
Summe Vermögen	**40.502**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.448
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	21.642
Rückstellungen	3.185
Sonstige Passiva	3.119
Summe Schulden	**32.395**
Übernommenes Nettovermögen	**8.108**

Erwerb von Anteilen an assoziiertem Unternehmen Mavie Next GmbH

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien über ihre 100%-ige Tochtergesellschaft „CUREON“ Beteiligungs GmbH indirekt 25,1 % der Anteile an der Mavie Next GmbH erworben. Die Mavie Next GmbH ist im Mehrheitseigentum der UNIQA Gruppe und investiert in innovative Unternehmen und entwickelt eigene Produkte und Dienstleistungen im Gesundheits- und Pflegewesen, die sowohl präventive als auch rehabilitative Maßnahmen umfassen. Aufgrund des maßgeblichen Einflusses wird die Beteiligung gemäß IAS 28 als assoziiertes Unternehmen klassifiziert und nach der At Equity-Methode bilanziert. Die „CUREON“ Beteiligungs GmbH wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2025 vollkonsolidiert.

Erstkonsolidierungen Teilkonzern LLI

Im Geschäftsjahr 2025 erweiterte sich der Konsolidierungskreis durch die Erstkonsolidierung der tschechischen MIA Coffee s.r.o. Die tschechische Muttergesellschaft erwarb 75 % der Anteile, es ergab sich ein Firmenwert i.H.v. TEUR 1.758. Der vereinbarte Kaufpreis betrug TEUR 2.659.

Die Akquisition der MIA Coffee s.r.o. dient der Erweiterung des Geschäftsmodells der österreichischen La Cultura del Caffe Gesellschaft m.b.H. auf dem tschechischen Markt. Aus strategischer und technischer Sicht stellt der Erwerb der Geschäftsanteile von MIA Coffee s.r.o. eine sinnvolle Ergänzung zur Erschließung des tschechischen Top-Gastronomiemarktes dar.

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis

Verschmelzungen innerhalb des Konsolidierungskreises

Im Teilkonzern LLI wurden die KARL Vending GmbH & Co. KG und die cafe+co Deutschland Beteiligungs-GmbH in die deutsche Muttergesellschaft verschmolzen. Ebenfalls erfolgte die Verschmelzung der tschechischen Automaty s.r.o. in die tschechische Delikomat s.r.o., Modrice.

Folgende Unternehmen sind mit abweichendem Stichtag erfasst:

Name	Stichtag der Gesellschaft	Einbeziehung in den Konzern-abschluss	Art der Einbeziehung
BLR-Baubeteiligungs GmbH, Wien (A)	30.09.	30.09.	Vollkonsolidierung
Teilkonzern LLI	30.09.	30.09.	Vollkonsolidierung
NAWARO Beteiligungs GmbH (Teilkonzern RLB AG), Zwettl (A)	31.03.	31.12.	Vollkonsolidierung
NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Zwettl (A)	31.03.	31.12.	Vollkonsolidierung
Zucker Invest GmbH, Wien (A)	31.08.	31.12.	Vollkonsolidierung
Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)	31.03.	31.12.	Vollkonsolidierung
AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien (A)	28.02.	30.11.	Equity-Methode
BayWa AG, (Teilkonzern LLI), München (D)	31.12.	30.09.	Equity-Methode
Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt (D)	28.02.	30.11.	Equity-Methode

Die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle und anderer Ereignisse, die zwischen dem der Einbeziehung zu Grunde liegenden Stichtag des Tochterunternehmens bzw. des at Equity bilanzierten Unternehmens und dem 31. Dezember 2025 eingetreten sind, wurden – sofern wesentlich – berücksichtigt.

Eine Aufstellung über die vollkonsolidierten Unternehmen, die at Equity bilanzierten Unternehmen und die sonstigen Beteiligungen ist den Notes (52)-(55) zu entnehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Gemäß IFRS 9 sind alle Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen und zu ihrem Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten. Bei Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, erfolgt der Erstansatz zuzüglich oder abzüglich von direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnenden Transaktionskosten. Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde (IFRS 13).

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Der erstmalige Ansatz in der Bilanz, die Bewertung in der GuV und die Bilanzierung des Abgangs eines Finanzinstruments erfolgt am Handelsdatum (Trade Date). Die Ein- und Ausbuchung von Fremdwährungsgeschäften des Treasury-Bereiches erfolgt am Valuta- bzw. Fälligkeitstag.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt im Zeitpunkt des Verlustes über die Verfügungsmacht bzw. über die vertraglichen Rechte an dem Vermögenswert.

Notleidende Kredite (Non Performing Loans, NPLs) werden ausgebucht, sobald nach realistischer Einschätzung keine Aussicht auf eine Rückzahlung der Kreditforderung mehr besteht und soweit entweder keine werthaltigen Sicherheiten für diese Forderung bestehen oder diese bereits verwertet wurden. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien identifiziert folgende Indikatoren für diese Beurteilung:

- fehlende Einbringlichkeit aufgrund von Insolvenzverfahren, erfolglose Betreibungsmaßnahmen
- rechtlich wirksame Forderungsverzichtsvereinbarungen
- sonstige Wertlosigkeit der Forderung, da diese entweder faktisch nicht durchsetzbar oder aufgrund einer negativen Erfolgsprognose (wirtschaftlich, rechtlich) als uneinbringlich anzusehen ist.

Wird im Falle eines Insolvenzverfahrens bzw. Forderungsverzichts nur mehr ein bestimmter Teil der Kreditforderung als realisierbar angesehen, wird der nicht einbringliche Restbetrag abgeschrieben. Vollständige oder teilweise Abschreibungen stellen keinen Verlust des rechtlichen Anspruchs hinsichtlich der Einbringlichkeit des Kredits dar. Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ein Finanzinstrument nach den Vorschriften des IFRS 9. Finanzielle Vermögenswerte werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden in Abhängigkeit von Geschäftsmodell und der Eigenschaft der vertraglichen Zahlungsströme klassifiziert. Folgende Geschäftsmodelle stehen zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte zur Verfügung:

- „Hold to collect“ mit dem Ziel der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme über die Kreditlaufzeit
- „Hold to collect and sell“ mit dem Ziel der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme sowie dem Verkauf der Finanzinstrumente (keine Anwendung in der der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien)
- „Other“, wobei das Ziel nicht in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht, sondern in der Realisierung der beizulegenden Zeitwerte.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er dem Geschäftsmodell „Hold to collect“ zugehörig ist und seine Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen werden die nach IFRS 9 kategorisierten Finanzinstrumente gemäß ihrer Bewertungskategorien in folgende Bilanzposten zusammengefasst:

Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet

Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet, sind Eigen- oder Fremdkapitalinstrumente, für die eine kurzfristige Wiederveräußerungsabsicht besteht oder die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen. Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten auch Derivate, die nicht Teil designierter Sicherungsbeziehungen darstellen, ausgewiesen.

Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Note (7) Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet

Eigenkapitalinstrumente dieser Bewertungskategorie inkludieren zur Gänze unwesentliche Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Aktien, welche der strategischen Ausrichtung folgend nicht der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ zugeordnet wurden. Schuldverschreibungen sowie Kredite und Darlehen an Kunden dieser Bewertungskategorie weisen vertragliche Zahlungsströme aus, die nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzinstrumente, die nur beschränkte Rückgriffsrechte auf das Vermögen des Schuldners gewähren oder mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind.

Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in Note (7) Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt sind.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet sind einerseits Schuldinstrumente oder Kredite und Darlehen, die dem Geschäftsmodell „Hold to collect and sell“ zuzuordnen sind, andererseits Eigenkapitalinstrumente, die beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dieser Kategorie zugeordnet wurden.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien wendete das Geschäftsmodell „Hold to collect and sell“ im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr ausschließlich für Eigenkapitalinstrumente an. Diese Eigenkapitalinstrumente betreffen im Wesentlichen Investitionen in Unternehmen, in denen banknahe Tätigkeiten gebündelt sind bzw. die Finanzinstitute darstellen. Die optionale Darstellung der Fair Value-Änderungen wurde aufgrund der strategischen Ausrichtung vorgenommen.

Die Zugangs- und Folgebewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Wertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Dividendenerträge aus diesen Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Dieser Bilanzposten umfasst Schuldverschreibungen an Kreditinstitute und Kunden, Kredite und Darlehen an Kunden sowie Kredite und Darlehen an Kreditinstitute des Geschäftsmodells „Hold to collect“, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen. Außerdem sind hier die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Zusätzlich ist in diesem Posten auch die zugehörige Wertminderung (siehe folgender Abschnitt Risikovorsorgen) zugeordnet. Das diesen Finanzinstrumenten zuzuordnende Zinsergebnis wird unter Note (1) Zinsüberschuss ausgewiesen.

Verkäufe von Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, stehen im Einklang mit dem in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien zur Anwendung kommenden Geschäftsmodell „Hold to Collect“. Diese

sind dem Grunde nach möglich bei steigendem Ausfallsrisiko, kurz vor Fälligkeit, wenn diese unregelmäßig stattfinden oder unwesentlich sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms an eine Bank oder eine Factoring-Gesellschaft verkauft werden, sind in Abhängigkeit von jeweiligen Geschäftsmodel gesondert bewertet und verpflichtend erfolgswirksam zum Fair-Value bilanziert.

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Buchwert werden effektivzinskonstant auf die Laufzeit verteilt abgegrenzt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Modifikationen vertraglicher Zahlungsströme von Finanzinstrumenten

Modifikationen stellen vertragliche Änderungen von ursprünglich vereinbarten Zahlungen dar und sind durch markt- oder bonitätsinduzierte Faktoren begründet. Unterschieden wird zwischen substanziellen und nicht substanziellen Vertragsmodifikationen. Die Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme werden sowohl nach qualitativen als auch nach quantitativen Kriterien – mittels eines Barwertvergleichs – untersucht, um festzustellen, ob es sich um substanzielle oder nicht substanzielle Modifikationen handelt. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien legt als quantitatives Kriterium für den Barwertvergleich eine 10%-Schranke fest. Substanzielle Modifikationen führen zu einem Abgang und bilanziellen Neuzugang des angepassten Finanzinstruments. Bei nicht substanziellen Modifikationen kommt es zu keiner Ausbuchung, es wird der Buchwert des Finanzinstruments an die geänderten vertraglichen Zahlungsströme angepasst. Die Barwertänderung ist ergebniswirksam in den Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen (siehe Note (7)). In Folge wird die Differenz zum rückzahlbaren Betrag effektivzinskonstant über die Restlaufzeit des Finanzinstruments im Zinsergebnis verteilt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value)

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird anhand einer Bemessungshierarchie (Fair Value Hierarchie) zwischen Bewertungen verschiedener Levels unterschieden: Auf Level I werden verfügbare Marktpreise herangezogen (im Wesentlichen bei an Börsen und auf aktiven und funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren und Derivaten). Sind keine Marktpreise verfügbar, werden Bewertungsmodelle, insbesondere Barwertmodelle und Optionspreismodelle verwendet. Auf Level II werden dabei Inputdaten verwendet, die sich direkt oder indirekt auf beobachtbare Marktdaten stützen. Auf Level III erfolgt die Bewertung anhand von Modellen, bei denen die Marktwertermittlung anhand bankinterner Annahmen oder aufgrund externer Bewertungsquellen erfolgt. Die Leveleinteilung bzw. -umgruppierung der Finanzinstrumente wird quartalsweise zum Ende der Berichtsperiode durchgeführt.

Bei einem aktiven Markt handelt es sich um einen Markt, in dem Transaktionen von Vermögenswerten und Schulden mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen. Indikatoren für aktive Märkte können auch die Anzahl, die Häufigkeit der Aktualisierung oder die Qualität der Quotierungen (z.B. Banken oder Börsen) sein. Weiters sind auch enge Bid/Ask-Spannen sowie Quotierungen der Marktteilnehmer innerhalb eines bestimmten Korridors Anzeichen für einen aktiven liquiden Markt.

Derivate (inkl. Hedge Accounting)

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien kommen für die Bewertung von Derivaten marktübliche, bekannte Bewertungsmethoden zur Anwendung. Over the Counter (OTC)-Derivate, bspw. Zinsswaps, Währungsswaps oder Zinstermingeschäfte, werden über das für diese Produkte marktübliche Discounted Cash Flow (DCF)-Modell bewertet. Für OTC-Optionen, z.B. Währungsoptionen oder Zinsoptionen, werden dem Marktstandard entsprechende Bewertungsmodelle wie das Garman-Kohlhagen Modell, Bachelier sowie Black ´76 verwendet.

Um das Kontrahentenausfallrisiko bei nicht durch Collateral besicherten OTC-Derivaten zu berücksichtigen, wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Das CVA berechnet sich als Produkt von erwartetem positivem Marktwert des Derivats (Expected Positive Exposure, EPE), Verlustquote im Falle eines Ausfalls (Loss Given Default, LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten (Probability of Default, PD), wobei der EPE durch Simulation und der LGD sowie die PD über Marktdaten (Credit Default Swap (CDS)-Spreads, sofern dieser direkt für den jeweiligen Kontra-

henten vorhanden ist, bzw. über ein Mapping der Bonität des Kontrahenten auf Referenzkontrahenten eruierbar ist) ermittelt werden. Das Debt Value Adjustment (DVA) stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts wird der erwartete negative Marktwert (Expected Negative Exposure, ENE) verwendet.

Sämtliche Bewertungsparameter (z.B. Zinssätze, Volatilitäten), die in die Bewertung einfließen, werden tourlich geprüft und von unabhängigen Marktdaten-Informationssystemen ermittelt.

Schuldverschreibungen

Für den Anleihebestand werden in erster Linie handelbare Marktpreise herangezogen. Sind keine Quotierungen vorhanden, so werden die Wertpapiere mittels DCF-Modell bewertet. Hier fließen als wesentliche Bewertungsparameter die Zinskurve sowie eine adäquate Risikoprämie ein. Die Ermittlung dieser Risikoprämie erfolgt über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente. Für einen geringen Teil des Portfolios wird ein konservativer Ansatz gewählt und Ausfall-Risikoprämien für die Bewertung verwendet. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten eingeholt, die in allen Fällen indikativen Charakter aufweisen.

Die Methoden, die zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren herangezogen werden, wurden von der Abteilung Marktrisikoanalyse der Bank festgelegt und durch den Vorstand beschlossen. Ziel dieser Bewertungsrichtlinien ist es, höchstmögliche Qualität der Bewertung sicherzustellen und durchgängige konsistente Bewertungsmethoden zu etablieren. Durch automatisierte Kontrollen wird sichergestellt, dass die Qualität der angewandten Modelle sowie die verwendeten Inputparameter dem definierten Standard entsprechen. Für Neubestand werden umgehend sämtliche mögliche Kursquellen geprüft, validiert und eine Entscheidung im Einklang mit den Bewertungsrichtlinien sowie den rechtlichen Anforderungen getroffen. Priorität haben hierbei marktübliche Bewertungsparameter von anerkannten Datenanbietern.

Kredite und Darlehen

Kredite und Darlehen werden mittels DCF-Methode bewertet. Hier fließen als wesentliche Bewer-tungsparameter die Zinskurve sowie eine adäquate Kreditrisiko- und Liquiditätsprämie mit ein. Die Ermittlung des Liquiditätsaufschlags erfolgt über am Markt vorhandene Spreadkurven. Für die Kreditrisikoaufschläge wird abhängig vom Vertragspartner ein am Markt beobachtbarerer CDS-Spread, ein gewichteter Sektor CDS-Spread oder ein aus internen IFRS 9 Risikoparametern berechneter Credit Spread verwendet. Weiters wird zu Beginn der Laufzeit ein Residualspread für das Geschäft berechnet und über die Bewertung der kompletten Laufzeit konstant gehalten. Dieser ergibt sich aus der Anforderung, dass zum Zugangszeitpunkt der Wert der diskontierten Cash Flows – inklusive Residualspread – dem Fair Value entsprechen muss. Kündigungsrechte und eingebettete Zinsoptionen werden mittels Bacheliermodell bewertet. Dazu werden historisch beobachtete vorzeitige Rückzahlungen mittels Regressionsanalyse untersucht und ein Modell entwickelt, welches die erwarteten vorzeitigen Rückzahlungen auf Geschäftsebene zuteilen kann. Dieses Modell wird jährlich evaluiert.

Eigenkapitalinstrumente

Die Bewertungen von Eigenkapitalinstrumenten basieren auf Basis unternehmensinterner Planrechnungen (DCF-Modelle) oder von Multiples (Multiple-Methode).

Risikovorsorgen

Risiken des Kreditgeschäftes werden durch die Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien erfasst gemäß IFRS 9 Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte aus Fremdkapitalinstrumenten die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value (derzeit nicht im Bestand) bewertet werden. Darunter fallen Vermögenswerte, welche unter den Bilanzpositionen „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ ausgewiesen werden sowie Eventualverbindlichkeiten und offene Kreditzusagen.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden nach einheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet, aufgelöst, soweit das Kreditrisiko entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde.

Risikovorsorgemodell

Das Risikovorsorgemodell des IFRS sieht für die Ermittlung der Risikovorsorge einen dreistufigen Ansatz vor:

Stage 1: Geschäfte, für die seit Vergabe keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt werden kann. Die Risikovorsorge wird auf Basis des 12-Monats-ECL bestimmt.

Stage 2: Geschäfte, für die seit Vergabe ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos nachgewiesen werden kann. Die Risikovorsorge wird auf Basis der Restlaufzeit bestimmt.

Stage 3: Dies betrift ausgefallene bzw. wertberichtigte Geschäfte, für deren Ermittlung von Wertminderungen die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien zwischen signifikanten und nicht signifikanten Kunden unterscheidet.

Ermittlung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte in Stage 1 und Stage 2

Die Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt historische und zukunftsgerichtete Informationen und ergibt sich jeweils als Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD), den Ausfallquoten (Loss Given Default – LGD) und der erwarteten Höhe der Forderung (Exposure at Default – EAD). Die so berechneten erwarteten Kreditverluste werden mittels Effektivzinssatz auf den Berichtszeitpunkt diskontiert.

Für Unternehmen und Privatkunden werden die kreditrisikorelevanten Parameter auf Portfolioebene ermittelt. Für Banken werden unter Berücksichtigung von externen Daten Ausfallwahrscheinlichkeiten für jeden einzelnen Kunden geschätzt. Für Staaten erfolgt die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Einzelstaatenebene, wobei aus der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit für sämtliche Ratingstufen PDs abgeleitet werden, sodass auch Produkten unterschiedlicher Bonität eines einzelnen Staates sinnvolle PD-Kurven zugewiesen werden können.

Für Unternehmen und Privatkunden wird für die Berechnung der benötigten Mehrjahres-PD der Ansatz des zeithomogenen Markov-Prozesses gewählt. Basierend auf der Ratinginformation der regulatorischen Ratingmodelle werden Migrationsmatrizen berechnet, welche in Folge zur Bestimmung der mehrjährigen Through-the-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten dienen. Aus diesen TTC-PD-Kurven wird unter Zuhilfenahme makroökonomischer, zukunftsgerichteter Informationen die benötigte Point-In-Time (PiT) zukunftsgerichtete Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt.

Für Staaten und Banken werden Ansätze auf Basis externer Migrationsmatrizen mit einer anschließenden PiT-Anpassung (Staaten) bzw. auf Basis einer direkten PiT-Anpassung (Banken) der für das Rating relevanten Parameter gewählt.

Der LGD wird mit Hilfe eines Komponentenmodells geschätzt; unterschieden wird dabei zwischen dem Wert der zugrundeliegenden Sicherheit und einem LGD für den Blanko-Anteil.

Das Exposure at Default entspricht dem erwarteten Betrag der zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten 12 Monate (Stage 1) oder über die verbleibende Restlaufzeit (Stage 2) als ausstehend erwartet wird. Zur Berechnung dieses Betrages wird das Zahlungsprofil aus den vertraglich vereinbarten Rückzahlungen herangezogen. Gegebenenfalls werden auch vorzeitige, vertraglich nicht vereinbarte Rückzahlungen mittels eines Prepayment-Modells berücksichtigt. Für offene Kreditzusagen wird das Exposure at Default mittels Kreditkonversionsfaktor (CCF) berechnet, um die erwartete Inanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erhalten. Das CCF-Modell unterscheidet nicht nur zwischen den Kundengruppen, sondern berücksichtigt auch die Produktart.

Sämtliche Point-in-Time Adjustierungen von Risikoparametern (PD, LGD, CCF) wurden für das jeweilige Portfolio optimal ausgewählt. Hierfür wurden in der Entwicklung eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle getestet und aus den aussagekräftigsten Vorschlägen jeweils das finale Modell ausgewählt. Die Modelle werden kontinuierlich beobachtet und jährlich validiert. Die Erkenntnisse aus den Validierungen werden in einen Aktionsplan übersetzt, welcher vom Management genehmigt und entsprechend abgearbeitet wird. Hierdurch können sich Anpassungen der Modelle im Rahmen der bestehenden Modellierungslogik ergeben.

Ermittlung einer „Signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos“

Die Bestimmung der „signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos“ basiert auf mehreren Kriterien; im Wesentlichen wird zwischen qualitativen und quantitativen Indikatoren unterschieden.

Qualitative Kriterien

- 30 Tage überfällig: Bei Kunden, die mehr als 30 Tage lang eine wesentliche Überziehung aufweisen, wird von einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen.
- Forbearance: Bei Kunden, bei denen ein „Forbearance"-Kennzeichen gesetzt wird (Stundung, etc.) wird von einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen.
- Watch List: Der Kunde ist im Frühwarnprozess aufgeschienen. Dies gilt als Indikator für eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos.

Quantitative Kriterien

- Die aktuelle, PiT-adjustierte, annualisierte PD hat sich im Vergleich zur PiT-adjustierten, annualisierten PD zum Vergabezeitpunkt verdoppelt.
- Die aktuelle, PiT-adjustierte, annualisierte PD hat sich im Vergleich zur PiT-adjustierten, annualisierten PD zum Vergabezeitpunkt um mehr als 0,5 Prozentpunkte erhöht.

Das Staging-Modell der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sieht vor, dass ein Geschäft einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos aufweist, wenn entweder ein (oder mehrere) der qualitativen Kriterien erfüllt sind oder beide quantitativen Kriterien anschlagen. Es ist zu beachten, dass die „Low Credit Risk"-Exemption in Form des absoluten Schwellwertes von 0,5 Prozentpunkten umgesetzt wurde; ein Geschäft, welches zwar eine Verdopplung der PD aufweist, jedoch dieser Anstieg in absoluten Ausfallwahrscheinlichkeiten weniger als 0,5 Prozentpunkte beträgt, gilt nicht als „signifikant im Kreditrisiko erhöht".

Ermittlung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte in Stage 3

Kunden mit einer rechtlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit zueinander werden zu einer "Gruppe verbundener Kunden" zusammengefasst. Ist das summierte Brutto-Obligo dieser Gruppe zum Zeitpunkt der Berechnung der Risikovorsorge höher oder gleich EUR 1 Mio., so gilt jeder Kunde dieser Gruppe als signifikant. Kunden aus einer Gruppe mit einem Gesamtobligo unter EUR 1 Mio. gelten als nicht signifikant.

Alle ausgefallenen Kreditforderungen gegenüber signifikanten Kunden werden mittels Discounted Cash Flow-Methode bewertet. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme, wobei abhängig von den erwarteten Zahlungsströmen ein oder mehrere Szenarien berechnet und gewichtet werden.

Ausgefallene Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD) ergibt. Die Höhe der Risikovorsorge richtet sich nach der Restlaufzeit des Geschäftes.

Entsprechend IFRS 9 Appendix A „credit impaired financial assets" werden alle Forderungen monatlich auf objektive Hinweise auf Wertminderung geprüft, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- Objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist,
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte.

Die bilanzielle Ausfalldefinition (Stage 3) in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien stimmt dabei mit der regulatorischen Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR überein. Details zur Erkennung von Ausfällen bzw. dem Ausfallbegriff sind der Note (27) zu entnehmen.

Szenarien und makroökonomische, zukunftsgerichtete Information

Sämtliche Risikoparameter werden für drei verschiedene Szenarien berechnet (siehe dazu auch Note (34) Risikobericht):

- „Baseline"-Szenario – die erwartete wirtschaftliche Entwicklung

- „Optimistic"-Szenario – eine etwas besser als erwartete wirtschaftliche Entwicklung
- „Pessimistic"-Szenario – eine etwas negativere als erwartete wirtschaftliche Entwicklung

Die Risikovorsorge wird für sämtliche Szenarien separat berechnet. Der finale ECL wird schließlich als wahrscheinlichkeitsgewichtetes Mittel der einzelnen Szenario-ECLs bestimmt. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Szenarien sowie die makroökonomischen Prognosen werden von Moody's Analytics bereitgestellt und qualitätsgesichert.

Ausweis der Risikovorsorge

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird dem jeweiligen Bilanzposten des zugrundeliegenden Finanzinstruments zugewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Änderungen von Risikovorsorgen in den Wertminderungen/Wertaufholungen finanzieller Vermögenswerte (Note (9) bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis (Note (10) unter „Zuführungen oder Auflösungen von Rückstellungen", im Fall von Off-Balance-Positionen, ausgewiesen. Direktabschreibungen erfolgen in der Regel nur dann, wenn mit einem Kreditnehmer ein Forderungsverzicht vereinbart wurde bzw. ein unerwarteter Verlust eingetreten ist.

Besondere Vorschriften für POCI-Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität zum Abschlussstichtag, sind solche finanziellen Vermögenswerte, die bereits beim erstmaligen Ansatz wertgemindert waren (Purchased or Originated Credit Impaired; POCI). Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Risikovorsorge. Risikovorsorgen für POCI-Vermögenswerte werden gebildet, wenn sich in der Folgeperiode der über die Laufzeit erwartete Kreditverlust erhöht, günstige Entwicklungen erhöhen den Buchwert. Änderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Wertminderung/Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte" ausgewiesen (Note (9). Auch im Fall einer Gesundung bleibt diese Vorgangweise der Maßstab für die Bewertung und Bilanzierung.

Weitere Ausführungen zu den Risikovorsorgen sind in den Notes (17) Risikovorsorgen und (27) Risiken von Finanzinstrumenten (Risikobericht) zu finden.

Derivate und Hedge Accounting

Finanzderivate, die nicht im Rahmen einer designierten Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) verwendet werden, werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt und unter dem Posten „finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet" (siehe Note (7)) ausgewiesen. Dabei werden Wertänderungen erfolgswirksam in dem Posten „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten" erfasst.

Derivate, die zu Sicherungszwecken im Bereich des Mikro- bzw. Portfolio Hedge Accountings gehalten werden, sind zum beizulegenden Zeitwert in den Bilanzposten „Derivate - Hedge Accounting" aktiv- oder passivseitig zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios finanzieller Vermögenswerte gegen Zinsänderungsrisiken gelten die Vorschriften von IAS 39 (AG114-AG132), während im Mikro-Hedge-Accounting IFRS 9.6.5.2 und bei der Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge) die Regelungen von IFRS 9.6.5.11 Anwendung finden.

Die Hedge Accounting-Aktivitäten und -Ziele im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern beziehen sich auf zinsrisikotragende Aktiv- oder Passivpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und nicht ausgefallen sind. Die abgesicherten Vermögenswerte gehören dem Geschäftsmodell „Hold to Collect" an und erfüllen das Zahlungsstromkriterium. Für Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, werden prospektiv und retrospektiv Effektivitätsnachweise erbracht. Zinsrisikosteuerung und Effektivitätsmessung erfolgen in getrennten Geschäftsbereichen der Bank und somit unabhängig voneinander. Ziel des Zinsrisikomanagements ist die Optimierung von Zinsrisikopositionen aus Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Zu diesem Zweck und zur Einhaltung interner sowie externer Vorschriften und Beschränkungen wird das Zinsrisiko sowohl im Hinblick auf die Ertragssituation als auch auf den ökonomischen Wert gesteuert.

Wenn Finanzinstrumente ein entsprechend großes Nominale bzw. ausstehenden Betrag aufweisen und davon auszugehen ist, dass dieser über die Laufzeit konstant gehalten wird, dann werden diese in der Regel auf Einzelbasis gegen Fair Value-Änderungen abgesichert. Finanzinstrumente mit kleineren Volumina oder Tilgungsstrukturen, werden in Laufzeitbänder gebündelt und mittels Portfolio-Hedging abgesichert.

Infolge der unterschiedlichen Abbildung von Sicherungszusammenhängen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften werden folgende Kategorien unterschieden:

- Absicherung des beizulegenden Zeitwertes im Bereich des Mikro Hedge-Basis (Mikro Fair Value Hedge):
  Bei dem Mikro Fair Value Hedge wird ein bestehender Vermögenswert oder eine bestehende Verpflichtung (Grundgeschäft) der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes abgesichert, die aus einem bestimmten Risiko resultieren und erfolgswirksam sein werden. Das als Sicherungsinstrument eingesetzte Derivat wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Wertänderungen erfolgswirksam erfasst werden. Die Buchwerte des Grundgeschäftes werden erfolgswirksam um die Bewertungsergebnisse angepasst, welche sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen (Basis Adjustment). Die Sicherungsbeziehungen werden formal dokumentiert, zum Stichtag beurteilt und als hoch wirksam eingestuft. Das bedeutet, dass über die gesamte Laufzeit des Sicherungsgeschäfts davon ausgegangen werden kann, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines gesicherten Grundgeschäfts nahezu vollständig durch eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments kompensiert werden. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird nur dann prospektiv beendet, wenn die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung auch nach einer etwaigen Rekalibrierung nicht mehr erfüllt sind.

Der Konzern setzt Mikro Fair Value Hedges ein, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Außerdem werden mit Fair Value Hedges auch finanzielle Risiken aus Währungsveränderungen im Teilkonzern LLI abgesichert.

- Absicherung des beizulegenden Zeitwertes auf Portfolio-Hedge-Basis (Portfolio-Fair Value Hedge):
  Der implementierte Portfolio-Fair Value-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios an finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten gegen das Zinsänderungsrisiko. Dabei wird aus der Grundgesamtheit an fix verzinsten, nicht auf Einzelebene abgesicherten Grundgeschäfte ein synthetisches Grundgeschäft modelliert und den entsprechenden Sicherungsderivaten gegenübergestellt. Als Sicherungsinstrumente werden Interest Rate Swaps eingesetzt.

  Zudem weisen auch variable Finanzinstrumente mit eingebetteten Floors Festzinsrisiken auf. Diese Festzinsrisken werden schlagend, sobald die festgelegten Zinsschranken über- bzw. unterschritten werden. Als Sicherungsinstrumente werden in diesen Fällen verkaufte Floors designiert.

  Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair Value-Änderung der synthetischen Grundgeschäfte wird in den Bilanzposten „Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken“ ausgewiesen. Die als Sicherungsinstrumente verwendeten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Wertänderungen von Sicherungs- und Grundgeschäft sind in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensierend in den Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Nachweis des effektiven Sicherungszusammenhangs wird anhand von prospektiven und retrospektiven Effektivitätstests in regelmäßigen Abständen erbracht. Die Sicherungsbeziehungen werden im Rahmen des angewendeten Portfolio-Hedge-Prozesses auf Monatsbasis beendet und neu begonnen. Die Amortisation der Basis Adjustments aus der monatlichen Auflösung sowie Wertänderungen aufgrund von Restlaufzeitverkürzungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

- Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge):
  Durch Cash Flow Hedges wird im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern das Risiko volatiler Cash Flows abgesichert, die aus einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer vorgesehenen Transaktion resultieren. Der Konzern verwendet Cash Flow Hedges zur Absicherung künftiger Zinszahlungsströme. Zukünftige variable Zinszahlungen für zinsvariable Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei vorwiegend mittels Zinsswaps in feste Zahlungen getauscht. Außerdem werden mit Cash Flow Hedges auch finanzielle Risiken aus Veränderungen von Rohstoffpreisen im Teilkonzern LLI abgesichert.

Der effektive Teil der Wertänderung der zur Absicherung eingesetzten Derivate wird im sonstigen Ergebnis erfasst und in einem gesonderten Posten im Eigenkapital (Cash Flow Hedge-Rücklage) ausgewiesen.

Die Cash Flow Hedge-Rücklagen aus beendeten Sicherungsgeschäften werden über die Restlaufzeit der abgesicherten zinsvariablen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgswirksam aufgeteilt. So wird sie in jenen Perioden erfolgswirksam aufgelöst, in denen die Cash Flows der gesicherten Grundgeschäfte das Periodenergebnis beeinflussen (IFRS 9.6.5.12). Mit aktuellem Bilanzstichtag sind diesem Grundsatz zufolge sämtliche Cash-Flow-Hedge Rücklagen aus in der Vergangenheit beendeten Sicherungsbeziehungen dieser Art zur Gänze amortisiert.

Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen entstehen vorrangig durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven für die Diskontierung sowie Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate.

Nähere Details zu Risikomanagementstrategie sowie Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen finden sich unter Note (34) Risiken von Finanzinstrumenten und Note (35) Hedge Accounting. Ineffektivitäten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Note (7) Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Klassen der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7

Gemäß den Erfordernissen der Einordnung von Finanzinstrumenten in Klassen (IFRS 7.6), um angemessene Informationen den Eigenschaften dieser Finanzinstrumente entsprechend darzustellen, werden auf der Aktivseite folgende Klassen von Finanzinstrumenten unterschieden:

- Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen
- Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet
    - Derivate
    - Sonstige Handelsaktiva - Eigenkapitalinstrumente
    - Sonstige Handelsaktiva - Fremdkapitalinstrumente (Schuldverschreibungen)
- Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken, verpflichtend zum Fair Value bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (wie im Vorjahr nicht genutzt)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
    - Schuldverschreibungen
    - Kredite und Darlehen
    - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Derivate - Hedge Accounting

Der bilanzielle Ansatz der auf der Aktivseite gewählten Klassen erfolgt – mit Ausnahme von Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen sowie Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – zum beizulegenden Zeitwert.

Auf der Passivseite werden folgende Klassen unterschieden:

- Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet
    - Derivate
    - sonstige Handelspassiva (wie im Vorjahr nicht genutzt)
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zu Fair Value bewertet (wie im Vorjahr nicht genutzt)
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
    - Einlagen
    - Verbriefte Verbindlichkeiten
    - Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
        - Leasingverbindlichkeiten
        - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
        - Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
- Derivate - Hedge Accounting
- Der bilanzielle Ansatz der auf der Passivseite gewählten Klassen erfolgt mit Ausnahme von Derivaten – zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Außerbilanziell werden Eventualverbindlichkeiten sowie Kreditrisiken in Form von Kreditzusagen dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte, Firmenwerte und Sachanlagen

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bilanziert. Gemäß IAS 23 werden Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines qualifizierten Vermögenswertes aktiviert. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ohne bestimmbare Nutzungsdauer werden zumindest an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Liegt ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vor, so ist diese vorzunehmen, falls der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Wenn in der folgenden Berichtsperiode ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Bei Firmenwerten ist eine Wertaufholung nicht zulässig.

Der Posten immaterielle Vermögenswerte umfasst im Wesentlichen Software. Darüber hinaus werden auch Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude sowie für PKW´s und sonstige Sachanlagen angeführt. Den linearen Abschreibungen werden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	Jahre	in %
Immaterielle Vermögenswerte	1 - 50	2,0 - 100,0
Gebäude	1,5 - 50	2,0 - 66,7
Technische Anlagen und Maschinen	1 - 30	3,3 - 100,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 50	2,0 - 100,0
Nutzungsrechte	1 - 57	1,8 - 100,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15 - 67	1,5 - 6,7

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude (Investment Property) werden entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Anschaffungskostenmethode mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Gemäß IAS 23 werden Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines qualifizierten Vermögenswertes aktiviert. Den linearen Abschreibungen werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Die Ergebnisse werden in der Erfolgsrechnung unter dem Posten „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ bzw. die aus diesen Immobilien resultierenden Abschreibungen unter den „Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen“ gesondert dargestellt.

In diesem Posten werden auch Nutzungsrechte für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien angeführt.

Sonstige Aktiva -Vorräte

Im Posten sonstige Aktiva werden nicht aus originär bankgeschäftlichen Beziehungen resultierende Forderungen sowie Forderungen aus sonstigen Steuern und Abgaben, Münzen und Vorräte ausgewiesen. Weiters sind in diesem Posten offene Verrechnungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb dargestellt, welche zu einem Zeitpunkt nach dem Abschlussstichtag ausgeglichen wurden. Die Bewertung der Vorräte im Nichtbankbereich erfolgt gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im gewöhnlichen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Dabei kommt das Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden - mit Ausnahme von „Finanziellen Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet“ - zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. In dem Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet“ werden ausschließlich negative Marktwerte von Derivaten außerhalb von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen.

Abgegrenzte Zinsen sind dem jeweiligen Bestandsposten zugewiesen. Unterschiedsbeträge werden auf die Laufzeit verteilt effektivzinskonstant im Zinsüberschuss abgegrenzt.

Verbriefte Verbindlichkeiten
Der Ausweis der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt nach Abzug der rückgekauften eigenen Emissionen. Sofern das Zinsänderungsrisiko der Verbindlichkeiten im Rahmen eines Mikro Fair Value Hedge abgesichert ist, werden die Buchwerte um die Wertänderungen, die aus dem Zinsrisiko resultieren, angepasst. Details dazu finden sich im Kapitel „Derivate und Hedge-Accounting".

Ergänzungskapital
Das Ergänzungskapital ist gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) sowie Ergänzungskapital- und Nachranganleihen, die nach den Regelungen der CRR nicht originär als Ergänzungskapital anerkannt werden, werden in dem Bilanzposten „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet", ausgewiesen. Der bilanzierte Wert ist um die rückgekauften eigenen Emissionen gekürzt. Sofern das Zinsänderungsrisiko der Emissionen im Rahmen eines Mikro-Fair Value Hedge abgesichert ist, wurden die Buchwerte um die Wertänderungen, die aus dem Zinsrisiko resultieren, angepasst (Basis Adjustment). Zugehörige abgegrenzte Zinsen werden ebenfalls in diesem Bestandsposten ausgewiesen.

Von der Klassifizierungsmöglichkeit in die Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zu Fair Value bewertet" machte die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien keinen Gebrauch.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Weitere finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betreffen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche in diesem Posten unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der Bilanzposten „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten" beinhaltet auch Leasingverbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus der Aktivierung von Nutzungsrechten für KFZ- und Immobilien-Leasing, technische Anlagen und Maschinen resultieren.

Sonstige Passiva
In dem Posten „Sonstige Passiva" werden insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht aus originär bankgeschäftlichen Beziehungen resultieren, ausgewiesen. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Abgaben und sonstige Verbindlichkeiten. Weiters sind in diesem Posten offene Verrechnungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb dargestellt, welche zu einem Zeitpunkt nach dem Abschlussstichtag ausgeglichen wurden.

Rückstellungen
Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die aus vergangenen Ereignissen abzuleiten ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Wesentlich dafür ist auch eine zuverlässige Schätzung zur Höhe der Verpflichtung. Sofern dies nicht möglich ist, wird keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der bilanzierten Verpflichtung basiert auf einer bestmöglichen Schätzung der Höhe der zukünftigen Ressourcenabflüsse. Die Ressourcenabflüsse werden aus einem Spektrum möglicher Ereignisse für die Erfüllung der Verpflichtung unter einer möglichst objektivierten Betrachtungsweise abgeleitet. Das Eintreten der Verpflichtung muss mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eingeschätzt werden als ihr Nicht-Eintreten, damit eine Rückstellung bilanziell erfasst wird. Da die Verwendung von Schätzungen ein Bestandteil bei der Erstellung von Jahresabschlüssen – insbesondere bei der Beurteilung von Rückstellungen – ist, sind Rückstellungen vom Grundsatz her in hohem Maße unsicher. Folglich können daher die tatsächlichen Aufwände von den angesetzten Rückstellungen abweichen. Langfristige Rückstellungen werden diskontiert, wenn der Barwert wesentlich vom Nominalwert abweicht und wenn die Schätzung der für die Berechnung notwendigen Grundlagen verlässlich ist.

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgeld) werden gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer" nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern bestehen in den Teilkonzernen zwei Arten von Altersversorgungsplänen:

- Beitragsorientierte Pläne – Defined Contribution Plans:
  Für eine Gruppe von Mitarbeiter:innen werden Beiträge an eine Pensionskasse geleistet, welche die Mittel verwaltet und die Pensionszahlungen durchführt. Darüber hinaus bestehen für das Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen, daher wird auch keine Rückstellung angesetzt. Der Arbeitnehmer:innen trägt das Erfolgsrisiko der Veranlagung durch die Pensionskasse. Den Mitarbeiter:innen wird damit vom Unternehmen lediglich die Beitragsleistung an die Pensionskasse, nicht aber die Höhe der späteren Pension zugesagt. Bei diesen Plänen stellen die Zahlungen an die Pensionskasse laufenden Aufwand dar.

- Leistungsorientierte Pläne – Defined Benefit Plans:
  Der Konzern hat einer Gruppe von Mitarbeiter:innen leistungsorientierte Pläne (Pensionsstatute, Sonderverträge) rechtsverbindlich und unwiderruflich über die Höhe der späteren Pension zugesagt. Diese Pläne sind teilweise ungedeckt, d.h. die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und teilweise gedeckt, d.h. die Mittel werden über die Pensionskasse oder Versicherungen angespart. Bei den Versorgungsleistungen aus den Pensionsstatuten, die über die Pensionskasse finanziert werden, wird der Anspruch zum Zeitpunkt der Pensionierung einmalig festgestellt und sodann in einen beitragsorientierten Plan übergeleitet. Danach sind keine weiteren Beiträge für diese Begünstigten zu leisten. Dieses Ausscheiden aus den versicherungsmathematischen Berechnungen wird in den Darstellungen separat ausgewiesen. Für die restlichen Begünstigten mit Pensionskassenzusage besteht eine unbeschränkte Nachschusspflicht, d.h. im Falle einer Unterdeckung sind auch in der Leistungsphase Beiträge zu leisten.

Bei der Pensionsrückstellung werden keine Fluktuationsraten angesetzt, da die Vereinbarungen auf einzelvertraglichen, individuellen und in Bezug auf die Pension unwiderruflichen Zusagen beruhen.

Abfertigungsverpflichtungen bestehen für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter:innen. Es bestehen Abfertigungsansprüche gemäß Kollektivvertrag für die Angestellten der Revisionsverbände und Landesbanken der Raiffeisenorganisation, anderen in Tochterunternehmen anwendbaren Kollektivverträgen sowie gemäß einzelvertraglicher Zusagen. Für alle Mitarbeiter:innen, die ab dem 1. Jänner 2003 eingetreten sind, werden die Abfertigungsverpflichtungen von einer Mitarbeitervorsorgekasse übernommen; in diesem Bereich besteht ein beitragsorientiertes System. Das Unternehmen zahlt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und den Faktoren, die sich aus der Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem Erreichen des Pensionsalters ergeben, werden zur Berücksichtigung des Risikos vorzeitiger Abfertigungszahlungen jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten angesetzt, die auf internen Statistiken für vorzeitige Beendigungen der Dienstverhältnisse basieren. Um dem Risiko der Langlebigkeit entgegenzuwirken, werden sowohl in der Pensionskasse als auch bei der Rückstellungsberechnung die aktuellsten Berechnungsgrundlagen verwendet.

Gleiches gilt sinngemäß für die Jubiläumsgeldrückstellung. Die Mitarbeiter:innen haben gemäß Kollektivvertrag für die Angestellten der Revisionsverbände und Landesbanken der Raiffeisenorganisation bzw. gemäß Betriebsvereinbarung einen Anspruch auf Jubiläumsgeld bei Erreichen des 25. bzw. 35. Dienstjubiläums.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden - mit Ausnahme von Jubiläumsgeldrückstellungen und Altersteilzeitrückstellungen - im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Nettozinsaufwand wird ebenso wie der Dienstzeitaufwand in der GuV im Posten „Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen“ ausgewiesen.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Die Berechnung erfolgt unter Beachtung des gesetzlich frühestmöglichen Pensionsalters für Männer und Frauen.

Die versicherungsmathematischen Parameter zur Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden unter Notes (24) Rückstellungen näher erläutert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss werden neben Zinserträgen und -aufwendungen auch alle laufenden und einmaligen zinsähnlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Diese werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und perio-

dengerecht abgegrenzt. Zinserträge und Zinsaufwendungen von Derivaten im Hedge Accounting werden dem jeweilig zugehörigen Grundgeschäft zugeordnet, um den wirtschaftlichen Zusammenhang darzustellen.

Provisionsüberschuss

Provisionserträge können als Verträge mit Kunden, die im Ansatz eines Finanzinstrumentes resultieren, in den Anwendungsbereich des IFRS 15, aber auch in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen. Die Provisionserträge sind aber bereits Bestandteil des Effektivzinssatzes unter IFRS 9, da es sich bei den Bearbeitungsgebühren um echte Bearbeitungsgebühren handelt, die direkt im Zusammenhang mit einer Kreditvergabe erfolgen. Sie werden im Rahmen der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9 verteilt und fallen daher nicht unter IFRS 15. Kundenbindungsprogramme, die in der Regel als Mehrkomponentengeschäfte zu qualifizieren sind, werden nur in einem sehr unwesentlichen Umfang angeboten.

Im Provisionsüberschuss sind Provisionen aus Kreditzusagen, Devisen- und Depotgeschäften, Zahlungsverkehrsdienstleistungen und andere Provisionen enthalten. Zahlungsverkehrsdienstleistungen beinhalten zum Teil Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden.

Der Provisionsüberschuss umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen rechtsverbindlich entstanden sind.

Provisionserträge i.Z.m. Zahlungsverkehrsdienstleistungen resultieren zu einem wesentlichen Teil aus Manipulationsgebühren sowie aus Kostenersätzen für Kontoführung, Daueraufträge und für Auszugspesen. Vermittlungsprovisionen entstehen im Wesentlichen aus der Vermittlung von Versicherungs- bzw. Bausparverträgen sowie aus dem Devisengeschäft. Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft beinhalten im Wesentlichen Haftungsentgelte, Provisionserträge aus dem Wertpapierbereich resultieren mehrheitlich aus der Vermittlung von Wertpapieren und aus Depotgebühren.

Provisionsaufwendungen i.Z.m. Zahlungsverkehrsdienstleistungen enthalten zu einem wesentlichen Teil Aufwendungen aus Bankomattransaktionen, Kreditkartenprovisionen sowie aus Geldbestellungen. Provisionsaufwendungen aus dem Kreditgeschäft zeigen im Wesentlichen Haftungsentgelte i.Z.m. Deckungsstockbesicherungen. Bei dem Posten Sonstige Provisionsaufwendungen handelt es sich Großteils um Provisionsaufwendungen für das Devisengeschäft.

Gebühren aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Teil der Effektivverzinsung sind, werden entsprechend über die Laufzeit im Zinsergebnis vereinnahmt.

Umsatzerlöse Industrie

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden.

Für die Ermittlung und Erfassung der Umsatzerlöse sind gemäß IFRS 15 fünf Schritte anzuwenden:

1. Identifizierung des Vertrags bzw. der Verträge mit dem Kunden
2. Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen im Vertrag
3. Bestimmung des Transaktionspreises
4. Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen im Vertrag
5. Erfassung des Umsatzes sobald das Unternehmen eine Leistungsverpflichtung erfüllt

Diese Schritte sind für jeden Vertrag mit einem Kunden zu durchlaufen. Enthält ein Vertrag lediglich eine separate Leistungsverpflichtung, entfällt Schritt 4. Im Schritt 5 gilt es zu beurteilen, ob eine Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen gewissen Zeitraum zu erfolgen hat.

Die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 umfassen zwei Anforderungen, die kumulativ erfüllt sein müssen: Zum einen darf ein Vermögenswert keinen alternativen Nutzen aufweisen und zum anderen muss ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden vorliegen (IFRS 15.35(c)). Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern erfolgt aus folgenden Gründen keine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung:

- Die just in time- Produktionsprogrammplanung sowie die sehr geringen Durchlaufzeiten bei den Industrietochterunternehmen führen zu geringen Lagerbeständen.

- Eine Analyse der zum Bilanzstichtag bestehenden Fertigprodukte ergab eine Unwesentlichkeit der Abgrenzung nach IFRS.F29ff.

Die Umsatzerlöse aus Verkauf von Produkten werden zu einem bestimmten Zeitpunkt bei Kontrollübergang auf den Kunden realisiert. Kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei denen der Kontrollübergang bei Produktion erfolgt, da der Kunde bereits während des Produktionsprozesses Kontrolle an den unfertigen Erzeugnissen erwirbt, werden nicht durchgeführt.

Aufgrund der – im Verhältnis zum Zinsüberschuss – hohen Bedeutung für das Konzernergebnis werden die mit den Umsätzen zusammenhängenden Konzernergebnisbeiträge des Teilkonzern LLI, des Teilkonzerns NÖM sowie der NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH in Notes (5) Überschuss Industrie dargestellt. Der Posten umfasst den Saldo aus den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen der Industrieunternehmen und dem damit zusammenhängenden Materialaufwand bzw. Aufwand für bezogene Leistungen. Außerdem fließen die Bestandsveränderungen in diesen Posten ein. Details zu den Umsatzerlösen finden sich im Abschnitt Segmentberichterstattung.

Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Auf temporäre Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern ermittelt. Dafür werden Steuersätze herangezogen, die nach geltendem Recht in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Für Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe beim selben Steuersubjekt zu rechnen ist. Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Steuersubjekt vorgenommen.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist gemäß § 9 KStG ein Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe. Darüber hinaus sind zwei weitere steuerliche Unternehmensgruppen (Gruppenträger Niederösterreichische Milch Holding GmbH und Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H.) im Konzern der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien erfasst. Die Gruppenträger haben mit den Gruppenmitgliedern jeweils eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Die Gruppenmitglieder werden demzufolge mit einer positiven Steuerumlage auf zugewiesene Gewinne sowie anteilig mit der auf Gruppenträgerebene entstehenden Körperschaftsteuer – mit einem Höchstsatz von 23% – belastet. Steuerliche Verluste werden mit einer negativen Steuerumlage i.H.v. 11,5% abgegolten. Für die Bilanzierung der latenten Steuern gilt die AFRAC-Stellungnahme 13 zu Fragen der IFRS-Bilanzierung und -Berichterstattung i.Z.m. der Gruppenbesteuerung.

Steuerumlagevereinbarungen sind sowohl mit konsolidierten als auch mit wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Im Veranlagungsjahr 2025 umfasste die steuerliche Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger Raiffeisen-Holding NÖ-Wien 50 (VJ: 47) Gruppenmitglieder. Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des Gruppenträgers sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß. Die Gruppenmitglieder werden anteilig mit einer Gruppenkörperschaftsteuer, die auf Ebene des Gruppenträgers Raiffeisen-Holding NÖ-Wien vorgeschrieben wird, belastet. Der entsteuerbare Teil des steuerlichen Gewinns wird seitens des Gruppenträgers Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit der vertraglich vereinbarten Steuerumlage belastet.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zum geltenden Körperschaftsteuersatz von 23%. Die im Eigenkapital enthaltenen Bewertungsrücklagen (Cash Flow Hedge-Rücklage, Fair Value OCI-Rücklage, Neubewertungsrücklage für versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Personalrückstellungen bzw. Rücklage nach IAS 19) werden ebenfalls um die anteilige Steuerlatenz bereinigt.

Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in dem Bilanzposten Steuerforderungen bzw. Steuerverpflichtungen ausgewiesen. Latente Steueransprüche und -verpflichtungen werden in den Posten „Latente Steuerforderungen“ bzw. „Latente Steuerverpflichtungen“ ausgewiesen. Ertragsabhängige laufende wie auch latente Steuern

werden im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“, nicht ertragsabhängige Steuern im Posten „sonstiger betrieblicher Erfolg“ bilanziert. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) werden vom Konzern Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben in der Bilanz des Konzerns und werden nach den Regeln der jeweiligen Bewertungskategorie bewertet. Zugleich wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlungen passiviert. Details dazu finden sich in Note (37).

Wertpapierleihegeschäfte

Bei der Wertpapierleihe werden Wertpapiere vom Verleiher an einen Entleiher mit der Verpflichtung übertragen, nach Ablauf der Leihefrist oder bei Kündigung Wertpapiere gleicher Art, Güte und Menge zurückzuübertragen. Die Grundsätze für echte Pensionsgeschäfte sind für Wertpapierleihgeschäfte entsprechend anzuwenden. Die verliehenen Wertpapiere verbleiben somit in der Bilanz des Verleihers und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Entliehene Wertpapiere werden weder bilanziert noch bewertet. Details dazu finden sich in Note (37).

Treuhandgeschäfte

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben, werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen. Details dazu finden sich in Note (39).

Leasinggeschäfte

Die im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern vollkonsolidierten Tochterunternehmen nehmen vorwiegend als Leasingnehmer Leasing in Anspruch. Es bestehen Leasingvereinbarungen vor allem für KFZ- und Immobilien-Leasing, technische Anlagen und Maschinen sowie sonstige Leasingverhältnisse, die von untergeordneter Bedeutung sind. Beim Immobilienleasing handelt es sich hauptsächlich um die Filialen-Standorte, davon größtenteils Privatkundenfilialen und Büroräumlichkeiten. Die für den Konzern relevanten Leasingvereinbarungen sind im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 im Konzern berücksichtigt. Die Immobilien-Leasingvereinbarungen sind überwiegend kündbare Verträge mit Verlängerungsoptionen, wodurch zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 Schätzungen der Laufzeiten vorgenommen wurden.

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und verpflichtet den Leasingnehmer seine Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht, das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern wurde das Wahlrecht zur Verwendung eines einheitlichen Diskontierungszinssatzes für gleichartige Leasingvertragsportfolios sowie zur Nichtaktivierung von kurzfristigen und geringwertigen Leasingverträgen angewendet.

Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern weist Nutzungsrechte als Teil des Bilanzpostens „Sachanlagen“ und die Leasingverbindlichkeiten als Teil des Bilanzpostens „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ aus. Abschreibungen von Nutzungsrechten werden in Notes (6) Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen, Aufwendungen aus der Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten im Posten „Zinsüberschuss“, ausgewiesen.

Kapitalflussrechnung

Im Anwendungsbereich der CRR ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 20 CRR eine übergeordnete Finanzholdinggesellschaft und gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 26 CRR ein Finanzinstitut einer Kreditinstitutsgruppe. Im Anwendungsbereich des BWG ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ein Kreditinstitut i.S.d. § 1 Abs. 1 BWG, das gemäß § 1a Abs. 2 BWG für die Zwecke der Anwendung der CRR als CRR-Kreditinstitut zu behandeln ist.

Aus diesem Grund werden im Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit, welcher nach der indirekten Methode ermittelt wird, die Zahlungszu- und -abflüsse aus folgenden Posten zugeordnet:

- Sonstige Sichteinlagen
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet
- Kredite und Darlehen der Bilanzkategorie „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sowie der Bilanzkategorie „Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet“
- Verbindlichkeiten der Bilanzkategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (exklusive Ergänzungskapital)
- Sonstige Aktiva
- Sonstige Passiva
- Derivate - Hedge Accounting

Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen sowie Ertragssteuerzahlungen sind ebenso im Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit dargestellt.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für den Erwerb bzw. die Veräußerung von Finanzanlagen (im Wesentlichen Schuldverschreibungen der Bilanzkategorie „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“) und Beteiligungen. Zudem werden hier Zahlungszu- und -abflüsse für Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrifft Ein- und Auszahlungen aus Kapitalzufuhr, aus zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten, Partizipationskapital, Ergänzungskapital, Finanzierungen des Nichtbankenbereichs, Rückzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten, Zahlungen von/an nicht kontrollierende Gesellschafter sowie die Auszahlungen aufgrund von Ausschüttungen. Details unter Notes (31) Angaben zu Kapitalflussrechnung.

Details zur Überleitung des Zahlungsmittelfonds auf den Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichteinlagen“ finden sich in Note (12), Details zur Überleitung des Ergänzungskapitals sowie der Leasingverbindlichkeiten von 31. Dezember 2024 auf 31. Dezember 2025 getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen sind in Note (31) Angaben zur Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in den Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften erfolgt nach IAS 21. Die nicht auf Euro lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden werden in der Regel mit den EZB Referenzkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, die nicht zu Zeitwerten bewertet wurden, werden mit dem Kurs zum ursprünglichen Anschaffungszeitpunkt angesetzt. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zu Zeitwerten bewertet werden, werden mit den EZB-Referenzkursen zum Bilanzstichtag bilanziert. Posten der Erfolgsrechnung werden zum jeweiligen Zeitpunkt ihres Entstehens mit den aktuellen Stichtagskursen sofort in die Bilanzwährung Euro umgerechnet.

Konzerngesellschaften, die ihre lokalen Abschlüsse nicht in der Konzernwährung Euro erstellen, werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in die Konzernwährung Euro umgerechnet.

Die Umrechnung der Vermögenswerte und der Schulden erfolgt zum jeweiligen Mittelkurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der ausländischen konsolidierten Unternehmen werden zu Durchschnittskursen der Periode umgerechnet. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Ermessensausübung und Schätzungen

Im Konzernabschluss werden Ermessensspielräume bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeübt. Darüber hinaus werden Annahmen getroffen, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt die Ermessensausübung des Managements unter Beachtung der Zielsetzung des Konzernabschlusses, nämlich aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens bereitzustellen.

Ermessensausübungen betreffen im Wesentlichen die Beurteilung, ob andere Unternehmen von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beherrscht bzw. gemeinschaftlich geführt werden oder ob die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausübt. Nähere Angaben sind unter dem Kapitel „Konsolidierungskreis“ zu finden.

Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen in der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes bei einigen Finanzinstrumenten, der Bilanzierung von Risikovorsorgen sowie der Bildung von Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und ähnlichen Verpflichtungen und sonstigen Rückstellungen. Sie kommen auch zur Anwendung bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern, der Ermittlung abgezinster Cash Flows im Rahmen von Wertminderungstests und der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens sowie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.

Die tatsächlich bilanzierten Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Marktwerte von Finanzinstrumenten

Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden und -modelle Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Bewertungskategorien und -modelle sind im Abschnitt „Finanzinstrumente“ erläutert.

Risikovorsorgen

Zu jedem Bilanzstichtag werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit überprüft, um festzustellen, ob Wertminderungen erfolgswirksam zu erfassen sind. Insbesondere wird beurteilt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufgrund eines nach dem erstmaligen Ansatz eingetretenen Verlustereignisses bestehen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der Bestimmung des Wertminderungsaufwands erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Eine ausführlichere Beschreibung und Entwicklung der Risikovorsorgen ist in den Notes (9) Wertminderung/Wertaufholung für finanzielle Vermögenswerte, (17) Risikovorsorgen und (27) Risiken von Finanzinstrumenten zu finden.

Rückstellung für Pensionen, Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Kosten der leistungsorientierten Pläne werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Diese Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, künftigen Gehaltsentwicklungen, dem kalkulatorischen Pensionsalter, Sterblichkeiten und künftigen Pensionssteigerungen. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung der langfristigen Personalverpflichtungen herangezogen werden, sind im Abschnitt „Rückstellungen“ erläutert. Quantitative Angaben sind in der Note (24) Rückstellungen zu finden.

Nicht finanzielle Vermögenswerte

Nicht finanzielle Vermögenswerte wie Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen, Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer unterliegen einer Werthaltigkeitsprüfung, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen – etwa eine Verschlechterung des Wirtschaftsklimas – darauf hindeuten, dass bei den Vermögenswerten eine Wertminderung vorliegen könnte. Firmenwerte oder immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden jedenfalls jährlich und sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben ist, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Für nicht finanzielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer ist zumindest jährlich ein Wertminderungstest sowie eine Überprüfung der Hypothese unbestimmter Nutzungsdauer vorzunehmen. Die Beurteilung, ob eine Nutzungsdauer als unbestimmbar einzustufen ist sowie die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordern Schätzungen und Beurteilungen seitens des Managements. Änderungen in den zugrunde liegenden Bedingungen und Annahmen können Auswirkungen auf die bilanzierten Werte haben.

Aktive latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen steuerliche Verlustvorträge oder steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht angesetzt werden. Diese Bewertung erfordert in maßgeblichem Umfang Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Managements.

Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne sowie historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität und Profitabilität.

Der Ausweis der latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung nicht gesondert vorgenommen. Details sind in den Notes (11) Steuern vom Einkommen und Ertrag, und unter Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Neue Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards sind für Geschäftsjahre, die mit 1. Jänner 2025 beginnen, verpflichtend anzuwenden und werden im vorliegenden Konzernabschluss angewendet:

Neue Regelungen		in der EU verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab
Änderungen von Standards		
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	01.01.2025

Die Änderungen der in obiger Tabelle gelisteten Rechnungslegungsvorschriften wurden mit dem Ergebnis analysiert, dass sie keine materiellen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns haben.

Weitere geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen sind vom IASB bzw. IFRIC bereits verabschiedet und in der EU zum Teil noch nicht in Kraft getreten und werden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet. Im Detail beschrieben werden im Folgenden nur Standards, die für den Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern als wesentlich identifiziert wurden.

Neue Regelungen		laut IASB verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab*	EU Endorsement	Auswirkungen auf den Konzern-abschluss
Neue Standards und Interpretationen				
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	13.02.2026	ja
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027	offen	nein
Änderungen von Standards				
IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	offen	nein
IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	27.05.2025	ja
IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	01.01.2026	30.06.2025	nein
IFRS 19	Angaben	01.01.2027	offen	nein
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards - Band 11	01.01.2026	09.07.2025	nein

*) Dies kann sich durch die EU Übernahme (EU Endorsement) noch verändern

IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss)

Das IASB hat am 9. April 2024 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 18 “Darstellung und Angaben im Abschluss” veröffentlicht. IFRS 18 regelt die Darstellung von finanziellen Informationen in IFRS-Abschlüssen und hat das Ziel die Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu verbessern.

Die wesentlichen Neuerungen des IFRS 18 im Überblick:

- Verbesserte Vergleichbarkeit mittels einheitlicher Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung – u.a. Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den drei Kategorien Betrieblicher Bereich, Investitionsbereich und Finanzierungsbereich
- Erhöhte Transparenz bei vom Management festgelegten Leistungskennzahlen (management performance measures)
- Stärkere Disagreggation der Informationen

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat die neuen Vorschriften sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Darstellung im Abschluss analysiert und ein Konzept für die erforderlichen fachlichen und prozessualen Anpassungen erarbeitet. Die wesentliche Anpassung in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Umgliederung der Erträge aus assoziierten Unternehmen in den Investitionsbereich dar. Die operative Umsetzung dieses Konzepts wird im Geschäftsjahr 2026 erfolgen.

IFRS 9 / IFRS 7 (Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten)

Das IASB hat am 30. Mai 2024 Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten veröffentlicht. Die Änderungen betreffen zum einen die Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Kriterium) bei finanziellen Vermögenswerten, einschließlich solcher Instrumente mit Abhängigkeiten von ESG-Faktoren. Zum anderen betreffen die Änderungen die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten über elektronische Zahlungssysteme. Zudem sieht der Standardsetter weitere Angabepflichten bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, vor.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat im Geschäftsjahr 2025 die Auswirkungen der Änderungen analysiert, insbesondere in Hinblick auf das SPPI-Kriterium. Auf dieser Basis wurde ein Konzept zu den erforderlichen technischen, fachlichen und prozessualen Anpassungen erarbeitet, um die Beurteilung und Dokumentation der SPPI-Konformität nach den geänderten Vorschriften ab dem Erstanwendungszeitpunkt sachgerecht anwenden zu können. Aus aktueller Sicht wird mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss gerechnet.

Segmentberichterstattung

Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern erfolgt aufgrund der internen Management-Berichterstattung an den Chief Operating Decision Maker (CODM) folgende Abgrenzung der Geschäftssegmente in den Notes:

- Teilkonzern RLB NÖ-Wien
- Teilkonzern LLI
- Teilkonzern NÖM
- Beteiligungen Zuckerindustrie
- Beteiligung STRABAG
- Immobilien
- Medien
- Sonstige & Konsolidierung

Der Teilkonzern RLB NÖ-Wien umfasst Privatkunden, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kommerzkunden, Finanzmärkte, die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International (RBI), Dienstleistungen an die nö. Raiffeisenbanken und sonstige Beteiligungen. In den oben genannten Geschäftsgruppen bietet die RLB NÖ-Wien sämtliche Produkte und Dienstleistungen einer Universalbank an.

Der Teilkonzern LLI verzeichnet sein Kerngeschäft im Nahrungs- und Genussmittelsektor in Zentral- und Osteuropa – mit einer starken Verankerung in Österreich. Die wesentlichen Bereiche des LLI-Konzerns umfassen einerseits die Gesellschaften der GoodMills Gruppe im Segment Mehl & Mühle und andererseits die Gesellschaften der cafe+co Gruppe im Segment Vending. Ihr landwirtschaftliches Portfolio ergänzt die LLI mit Minderheitsbeteiligungen an der BayWa, AGRANA und Südzücker.

Der Teilkonzern NÖM ist einer der wichtigsten Produzenten von veredelten und innovativen Produkten im heimischen Molkereisektor und als solcher verlässlicher Partner für die Milchbauern. Die Produkte der „Weißen Palette“ umfassen Trinkmilch, Joghurt, Butter und Topfen. Zur „Bunten Palette“ gehören Fruchtjoghurt, Joghurtdrinks und Milchmischgetränke.

Das Segment Beteiligungen Zuckerindustrie umfasst die AGRANA und Südzucker, die nach Prüfung der Zusammenlegungskriterien des IFRS 8.12 zusammengefasst wurden. Eine historische Analyse zeigt eine korrelierende EBITDA- und Margenentwicklung zwischen AGRANA und Südzucker. Die AGRANA wird mit 50% von der Südzucker beherrscht und ist im Konzernabschluss der Südzucker vollkonsolidiert, sodass die AGRANA einer einheitlichen Konzernsteuerung im Hinblick auf Produkte, Produktionsprozesse, Kundengruppe und Vertriebswege unterliegt.

Das Segment Beteiligung STRABAG umfasst die STRABAG SE, einen der führenden europäischen Baukonzerne.

Das Segment Immobilien enthält betriebsnotwendige und fremdvermietete Immobilien sowie Serviceleistungen zu Immobilien wie Verkauf, Vermietung, Bewertungsgutachten und Wohnungs-Vorsorgeprojekte.

Das Segment Medien umfasst den Teilkonzern Medicur und weitere Beteiligungen in der Medienwirtschaft. Die Medicur ist die Bündelungsholding für die klassischen Medienbeteiligungen der Raiffeisen-Gruppe und umfasst Beteiligungen an Print-, Online-Medien bis hin zum Rundfunksenderbereich. Die weiteren Medienbeteiligungen umfassen Printmedien sowie Online-Medien und Media- und Networking-Agenturen in den Bereichen Finanz, Gesundheit, Lifestyle bis hin zu Forst- und Landwirtschaft.

Das Segment Sonstige enthält die Beteiligungen, die nicht unmittelbar einem Segment zugeordnet sind sowie die geschäftsleitende Tätigkeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien.

Als Hauptentscheidungsträger (CODM) in Hinblick auf Entscheidungen gemäß IFRS 8.7 ist die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien anzusehen. Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien erhält regelmäßig eine Berichterstattung mit Ist-Ergebnissen, Vorschauwerten sowie einen Budgetvergleich, dem eine Aufgliederung nach dem Teilkonzern RLB NÖ-Wien, Teilkonzern LLI, Teilkonzern NÖM, Beteiligungen Zuckerindustrie, Beteili-

gung STRABAG, Immobilien, Medien und Sonstige & Konsolidierung zugrunde liegt und dem die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 folgt.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist im operativen Hauptgeschäft zum weitaus überwiegenden Teil in Niederösterreich und Wien tätig. Das interne Berichtswesen an die Entscheidungsträger in der Konzernspitze unterscheidet nicht nach Produkten und Dienstleistungen oder geografischen Regionen. Die Management-Berichterstattung enthält bei den wesentlichen Geschäftssegmenten ausschließlich Ergebnisgrößen und keine Informationen zu Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten.

Die Management-Berichterstattung bei der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beruht auf den IFRS. Es bestehen somit keine Unterschiede zwischen den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, die in der Segmentberichterstattung und im Konzernabschluss Anwendung finden.

01.01.-31.12.2025	BANK	NAHRUNGS- & GENUSSMITTEL			INFRASTRUKTUR		MEDIEN	SONSTIGE	GESAMT
Segmente in TEUR	Teil-konzern RLB NÖ	Teil-konzern LLI	Teil-konzern NÖM	Beteiligungen Zucker-industrie	Beteiligung STRABAG	Immo-bilien	Medien	Sonstige & Konsoli-dierung	GESAMT Konzern
Zinserträge	1.011.325	728	203			55	122	–69.314	943.119
Zinsaufwendungen	–692.462	–18.337	–2.433			–6.780	–2.272	46.059	–676.225
Zinsüberschuss	**318.863**	**–17.609**	**–2.230**			**–6.726**	**–2.149**	**–23.255**	**266.894**
Provisionserträge	109.250							–61	109.189
Provisions-aufwendungen	–49.905					–103		–38	–50.046
Provisionsüberschuss	**59.345**					**–103**		**–99**	**59.143**
Dividendenerträge	1.783	12				368	3.188	1.751	7.102
Periodenergebnis aus Anteilen an at Equity bilanzierten Unternehmen	436.195	–60.605		–72.505	148.306	1.416	13.499	–2.572	463.733
Umsatzerlöse	19.568	1.467.676	791.844					–10	2.279.078
Materialaufwand und Aufwand aus bezogenen Leistungen Industrie	–14.101	–1.006.028	–562.561					65	–1.582.625
Überschuss Industrie	**5.467**	**461.649**	**229.283**					**55**	**696.452**
Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen	–300.815	–391.658	–199.472			–32.832	–832	–19.586	–945.195
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	23.553	–14.121	34			8.750	2.234	–306	20.146
Gewinn/Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten	–1.094	427	–234			5		71	–825
Wertminderung/-aufholung finanzielle Vermögenswerte	–120.674	–620	–38			–24		998	–120.358
Sonstiges betriebliches Ergebnis	17.679	–13.779	1.832			40.425	–58	–14.021	32.078
Ergebnis vor Steuern	**440.302**	**–36.304**	**29.175**	**–72.505**	**148.306**	**11.280**	**15.882**	**–56.964**	**479.171**
	440.302		**–79.634**		**159.585**		**15.882**	**–56.964**	**479.171**

01.01.-31.12.2024	BANK	NAHRUNGS- & GENUSSMITTEL			INFRASTRUKTUR		MEDIEN	SONSTIGE	GESAMT
Segmente in TEUR	Teil-konzern RLB NÖ	Teil-konzern LLI	Teil-konzern NÖM	Beteiligungen Zucker-industrie	Beteiligung STRABAG	Immo-bilien	Medien	Sonstige & Konsoli-dierung	GESAMT Konzern
Zinserträge	1.419.128	1.461	405			912	225	–93.475	1.328.656
Zinsaufwendungen	–1.066.189	–17.661	–2.227			–7.481	–2.603	62.657	–1.033.504
Zinsüberschuss	**352.938**	**–16.200**	**–1.822**			**–6.569**	**–2.379**	**–30.817**	**295.152**
Provisionserträge	105.715							–36	105.679
Provisionsaufwendungen	–50.999					–103		–172	–51.274
Provisionsüberschuss	**54.716**					**–103**		**–208**	**54.406**
Dividendenerträge	2.475	10				73	5.707	1.546	9.811
Ergebnis aus Anteilen an at Equity bilanzierten Unternehmen	306.785	–116.504		20.513	121.924	1.359	10.732		344.809
Umsatzerlöse	16.274	1.466.894	679.581					–12	2.162.736
Materialaufwand und Aufwand aus bezogenen Leistungen Industrie	–8.109	–1.009.411	–472.142					18	–1.489.644
Überschuss Industrie	**8.165**	**457.483**	**207.439**					**6**	**673.092**
Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen	–292.018	–381.697	–183.728			–20.732	–873	–22.419	–901.467
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	13.998	–6.280	93			–881	819	–6.082	1.668
Gewinn/Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten	–1.481	–24.392	437			4.462		–1.258	–22.232
Wertminderung/-aufholung finanzielle Vermögenswerte	–73.106	479	120			–69		279	–72.297
Sonstiges betriebliches Ergebnis	40.912	–9.476	1.796			37.868	–66	–11.624	59.410
Ergebnis vor Steuern	**413.386**	**–96.578**	**24.335**	**20.513**	**121.924**	**15.409**	**13.941**	**–70.577**	**442.352**
	413.386		**–51.731**		**137.333**		**13.941**	**–70.577**	**442.352**

Das Segment Teilkonzern RLB NÖ-Wien enthält im Geschäftsjahr 2025 eine Wertaufholung aus der Bewertung der RBI i.H.v. TEUR 118.500 (VJ: TEUR 36.158) und eine Wertaufholung aus der R-IT i.H.v. TEUR 1.000 (VJ: 2.100) (siehe im Detail Note (4) Ergebnis at Equity bilanzierter Unternehmen).

Im Segment Teilkonzern LLI gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Wertminderung des Firmenwertes der LLI (VJ: TEUR 21.102) (siehe im Detail Note (8) Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten). Das Segment Beteiligungen Zuckerindustrie enthält eine Wertaufholung der AGRANA i.H.v. TEUR 15.300 (VJ: TEUR 26.600) und eine Wertaufholung der Südzucker AG i.H.v. TEUR 4.023 (Wertminderung VJ: TEUR 14.800) siehe im Detail Note (4) Ergebnis at Equity bilanzierter Unternehmen.

Das Segment Medien enthält eine Wertaufholung der ORS i.H.v. TEUR 4.059 (VJ: TEUR 1.800) siehe im Detail Note (4) Ergebnis at Equity bilanzierter Unternehmen.

Geschäftsvorfälle und Konsolidierung zwischen den Geschäftssegmenten

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Zinserträge	–91.484	–116.202
Zinsaufwendungen	91.807	116.307
Zinsüberschuss	**323**	**105**
Provisionserträge	–67	–53
Provisionsaufwendungen	34	25
Provisionsüberschuss	**–32**	**–27**
Dividendenerträge	–134.753	–121.605
Ergebnis aus Anteilen an at Equity bilanzierten Unternehmen	0	0
Umsatzerlöse Lieferungen und Leistungen Industrie	–10	–12
Materialaufwand und Aufwand aus bezogenen Leistungen Industrie	65	18
Überschuss Industrie	**55**	**6**
Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen	50.290	44.623
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	350	10.886
Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten	819	–497
Wertminderung/-aufholung finanzielle Vermögenswerte	4.563	–1.419
Sonstiges betriebliches Ergebnis	–50.872	–43.780
Ergebnis vor Steuern	**–129.257**	**–111.708**

Umsatzerlöse Lieferungen und Leistungen Industrie nach Kategorien

	Inland		Ausland	
in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Umsatzerlöse Segment LLI "Mehl & Mühle"	99.290	103.792	1.043.036	1.049.884
Umsatzerlöse Segment LLI Kategorie "cafe + co"	102.107	105.994	223.242	207.221
Umsatzerlöse Segment NÖM Kategorie "Milch"	552.908	471.029	238.927	208.542
Umsatzerlöse NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH	19.568	16.274	0	0
Umsatzerlöse IFRS 15 Gesamt	**773.873**	**697.089**	**1.505.205**	**1.465.647**

Umsatzerlöse nach Regionen

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Österreich	773.590	696.750
Deutschland	587.136	599.318
Polen	249.482	237.561
Tschechien	177.610	164.366
Ungarn	93.309	100.218
Italien	238.927	208.585
Rumänien	71.253	66.830
Bulgarien	56.311	59.917
Slowenien	15.971	15.378
Slowakei	13.479	11.984
Serbien	2.010	1.829
Gesamt	**2.279.078**	**2.162.736**

Die regionale Gliederung der Umsatzerlöse orientiert sich nach dem Unternehmenssitz der umsatzgenerierenden Konzerneinheit. Da sich die Darstellung der Aktiva und Passiva aufgrund der Dominanz der Vermögenswerte aus dem Allfinanzbereich am Gliederungsschema für Banken orientiert, das keinen getrennten Ausweis kurzfristiger und langfristiger Vermögenswerte und Schulden kennt, erfolgen im Rahmen der Angaben gemäß IFRS 8.33 (b) diesbezüglich auch keine getrennten Gliederungen für Vermögenswerte und Schulden. Die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns gemäß IFRS 8.33 (b) (d.h. unter anderem ausgenommen Finanzinstrumente, latente Steuern und Rechte aus Versicherungsverträgen) befinden sich mit Ausnahme einzelner Vermögenswerte der LLI und NÖM zur Gänze im Inland und betragen EUR 528 Mio. (VJ: 522 Mio.).

Details zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Zinsüberschuss

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Zinserträge		
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	59.649	105.295
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	6.947	6.490
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	843.303	1.176.447
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	10.122	129.026
Sonstige Vermögenswerte	33.152	40.375
Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	68	49
Summe Zinserträge	**943.119**	**1.328.656**
Zinsaufwendungen		
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	–29.336	–59.290
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - inklusive zugehörige Hedge-Derivate (Zinsrisiken)	–619.802	–934.852
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	–35.291	–184.188
Sonstige Verbindlichkeiten	–27.029	–39.349
Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten	–58	–13
Summe Zinsaufwendungen	**–676.225**	**–1.033.504**
Zinsüberschuss	**266.894**	**295.152**

Der Posten Zinsaufwendungen - Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet inkludiert Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten i.H.v. TEUR 2.278 (VJ: 2.114).

(2) Provisionsüberschuss

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Wertpapiere	9.883	8.439
Depotgeschäft	12.187	11.834
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	39.880	38.816
Vermittlungsprovisionen	16.280	19.935
Versicherungsmakler	22.333	17.222
Kreditgeschäft	5.743	6.896
Sonstige Provisionserträge	2.883	2.538
Provisionserträge	**109.189**	**105.680**
Wertpapiere	–3.334	–3.744
Depotgeschäft	–1.614	–1.445
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	–9.018	–7.713
Versicherungsmakler	–2.619	–2.537
Kreditgeschäft	–29.316	–31.199
Sonstige Provisionsaufwendungen	–4.145	–4.636
Provisionsaufwendungen	**–50.046**	**–51.274**
Provisionsüberschuss	**59.143**	**54.406**

(3) Dividendenerträge

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	1.465	1.699
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	4.749	8.112
Dividendenerträge aus Beteiligungen	888	0
Dividendenerträge	**7.102**	**9.811**

In diesem Posten finden sich Dividendenerträge aus Wertpapieren sowie die Erträge aus nicht konsolidierten Unternehmensanteilen und Beteiligungen. Dividendenerträge werden erfolgswirksam erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Sämtliche Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value bewertet, resultieren aus Finanzinstrumenten, die sich zum Abschlussstichtag im Bestand befinden.

(4) Ergebnis at Equity bilanzierter Unternehmen

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Anteiliges Periodenergebnis	320.852	287.612
Effekt Umwidmungen/Zukäufe/Erwerb eigener Anteile	0	5.339
Wertaufholung	142.882	51.858
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	**463.733**	**344.809**

Wertaufholung/Wertminderung der at Equity bilanzierten Unternehmen in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
RBI Wertaufholung	118.500	36.158
AGRANA Wertaufholung	15.300	26.600
ORS Wertaufholung	4.059	1.800
Südzucker Wertaufholung/Wertminderung	4.023	–14.800
R-IT Wertaufholung	1.000	2.100
Bewertungsergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	**142.882**	**51.858**

Ergebnisbeitrag der RBI-Beteiligung

Der anteilige Ergebnisbeitrag der at Equity-bilanzierten Beteiligung an der RBI in der GuV betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 431.337 (VJ: 302.897) und setzt sich aus einem anteiligen Periodenergebnis von TEUR 312.837 (VJ: 261.400) sowie einer Wertaufholung von TEUR 118.500 (VJ: 36.158) zusammen. Neben dem dargestellten GuV-Effekt wurde im sonstigen Ergebnis (OCI) ein positiver Ergebnisbeitrag von TEUR 313.977 (VJ: -87.643) berücksichtigt, wodurch sich ein Gesamtergebnisbeitrag von TEUR 745.314 (VJ: 226.248) ergibt. Im Vorjahr waren darüber hinaus noch Effekte aus der Aufstockung der RBI-Anteile enthalten.

Beurteilung des Wertansatzes der Anteile an der RBI

Zum 31. Dezember 2025 lagen unter Gesamtwürdigung aller Ereignisse, insbesondere der Entwicklung des Börsenkurses, objektive Indikatoren gemäß IAS 28.41A – 28.41C vor, die darauf schließen ließen, dass Gründe einer in

den Vorjahren erfassten Wertminderung aufgehoben sind. Die at Equity-Beteiligung an der RBI wurde deshalb per 31. Dezember 2025 einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Der erzielbare Betrag wurde gemäß IAS 36.114 i.V.m. IAS 36.18 als der höhere Wert aus Nutzungswert (Value in Use) und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less costs of disposal) ermittelt. Zum 31. Dezember 2025 lag der beizulegende Zeitwert – basierend auf dem Börsenkurs von EUR 38,3 je Aktie – über dem Nutzungswert. Veräußerungskosten sind unwesentlich und beeinflussen den beizulegenden Zeitwert nicht.

Da der beizulegende Zeitwert sowohl den Nutzungswert als auch den Buchwert überstieg, wurde eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 118.500 vorgenommen.

Abweichend vom aktuellen Stichtag wurde der erzielbare Betrag im Sinne des IAS 36 zum 31. Dezember 2024 auf Basis des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt, da dieser den beizulegenden Zeitwert überstieg. Der Nutzungswert basierte auf einer externen DCF-Bewertung. Dabei wurde gemäß dem Dual Steering Approach der RBI die Beteiligung an der russischen RBI Tochter AO Raiffeisenbank (RB Russland) separat vom übrigen RBI Kerngeschäft bewertet.

Für den Nutzungswert des RBI Kerngeschäftes wurde ein Low-/Mid- und High-Case bzgl. der Entwicklung des Zins- und Provisionsergebnisses, der Risikokosten, der Steuerentwicklungen, des Return on Equity sowie der Risiken in der Ukraine und in Polen in den nächsten Jahren erstellt. Der High-Case spiegelte im Wesentlichen die originäre Planung der RBI AG wider, im Mid- und Low-Case wurden deutliche Ergebnisabschläge berücksichtigt. Die jeweiligen Szenarien wurden vom Management der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien analysiert und kritisch gewürdigt. Im Wesentlichen wurden für die Nutzungswertermittlung die im Mid-Case vorgenommenen deutlichen Abschläge auf die originäre Planung der RBI berücksichtigt. Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgte mit Hilfe eines durchschnittlichen, risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes i.H.v. 11,3% für Russland bzw. 11,0% für die übrigen Ländermärkte. Die nachhaltige Wachstumsrate betrug 2,0%. Die Peer Group für die Ermittlung des Beta Faktors wurde für das Kerngeschäft aus europäischen Banken mit Sitz in der EU und einer entsprechenden Analyse des geografischen Engagements und des Geschäftsmodells abgeleitet. Die Peer Group für die russische Netzwerkbank wurde auf Basis osteuropäischer Banken abgeleitet, wobei das spezifische russische Risiko nicht über den Zinssatz, sondern über die Cash Flows in den dargestellten Szenarien abgebildet wurde.

Ergebnisbeitrag der R-IT-Beteiligung

Der anteilige Ergebnisbeitrag der R-IT-Beteiligung betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 4.858 (VJ: 3.888) und setzt sich aus einem anteiligen Periodenergebnis von TEUR 3.858 (VJ: 1.788) sowie einer Wertaufholung von TEUR 1.000 (VJ: 2.100) zusammen.

Zum 31. Dezember 2025 lagen unter Gesamtwürdigung aller Ereignisse objektive Indikatoren gemäß IAS 28.41A – 28.41C vor, die darauf schließen ließen, dass Gründe einer in den Vorjahren erfassten Wertminderung aufgehoben sind. Die at Equity-Beteiligung an der R-IT wurde deshalb per 31. Dezember 2025 einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Gemäß IAS 36.114 i.V.m. IAS 36.18 wurde als erzielbarer Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten definiert, der dem at Equity Buchwert gegenübergestellt wird. Zum 31. Dezember 2025 entsprach der erzielbare Betrag dem Nutzungswert. Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgte mit Hilfe eines risikoadäquaten gewichteten Kapitalisierungszinssatzes nach Steuern (WACC) i.H.v. 9,5% (VJ: 10,2%).

Südzucker

Zum 31. Dezember 2025 lagen unter Gesamtwürdigung aller Ereignisse objektive Indikatoren gemäß IAS 28.41A – 28.41C vor, die auf eineWegfall der Gründe für im Vorjahr erfasste Wertminderungen schließen ließen. Die at Equity Beteiligung an der Südzucker wurde deshalb per 31. Dezember 2025 einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Gemäß IAS 36.114 i.V.m IAS 36.18 wurde als erzielbarer Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten definiert, der dem at Equity Buchwert gegenübergestellt wird.

Zum 31. Dezember 2025 entsprach der erzielbare Betrag dem Nutzungswert. Der Börsenkurs der Südzucker lag am Abschlussstichtag bei 9,16 EUR/Aktie (VJ: 10,38 EUR/Aktie). Der Nutzungswert wurde auf Basis des Barwertes der zu erwartenden Cash Flows (Discounted Cash Flow Verfahren) ermittelt. Die Cash Flows wurden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen und vom Management genehmigten Fünf-Jahresplanung abgeleitet. Das Management der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat sich intensiv mit den Planungsannahmen auseinandergesetzt, diese analysiert und um möglichen Planungsabweichungen ausreichend Rechnung zu tragen Abschläge auf die originäre Planung vorgenommen. Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgte mit Hilfe eines durchschnittlichen, risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,1% (VJ 6,8%).

Auf Basis des ermittelten erzielbaren Betrages, als höherer Wert aus beizulegendem Zeitwert und Nutzungswert, ergab sich bei Gegenüberstellung mit dem at Equity Buchwert der Südzucker eine Wertaufholung in Höhe von TEUR +4.023 (VJ: -14.800). Mögliche Bewertungsunsicherheiten wesentlicher Planungsannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Weltmarktpreises für Weißzucker, wurden bestmöglich vom Management mittels Sensitivitäten analysiert und soweit möglich mit externen verfügbaren Marktstudien plausibilisiert.

Die Auswirkungen der Ad-hoc-Mitteilung der Südzucker vom 17. Februar 2026 wurden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gewürdigt und im anteiligen Periodenergebnis berücksichtigt. Details siehe Notes (51) Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.

Der Sensitivitätsanalyse wurden die Parameter Kapitalisierungszinssatz (WACC) sowie eine Veränderung der EBIT-Marge in der ewigen Rente unterlegt. Dabei wurde jede Sensitivität und deren Auswirkung separat für sich selbst, unter Annahme unveränderter übriger Prämissen, untersucht.

Eine Änderung des WACCs um +/-0,1% würde zu einer Veränderung des Nutzungswertes von rd. +/-4% bzw. +/-0,5 EUR/Aktie führen. Eine Änderung der EBIT-Marge in der ewigen Rente um +/-0,25% würde zu einer Veränderung des Nutzungswertes von rd. +/-8% bzw. +/-1,0 EUR/Aktie führen. Diese Sensitivitäten würden einen Wertminderungsbedarf von bis zu EUR -16,1 Mio. hervorrufen.

AGRANA

Zum 31. Dezember 2025 lagen unter Gesamtwürdigung aller Ereignisse – insbesondere aufgrund der Entwicklung des Börsenkurses – objektive Indikatoren gemäß IAS 28.41A – 28.41C vor, die auf einen Wegfall der Gründe für eine im Vorjahr erfasste Wertminderung schließen ließen. Die at Equity Beteiligung an der AGRANA wurde deshalb per 31. Dezember 2025 einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Gemäß IAS 36.114 i.V.m IAS 36.18 wurde als erzielbarer Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten definiert, der dem at Equity Buchwert gegenübergestellt wird.

Zum 31. Dezember 2025 entsprach der erzielbare Betrag dem Nutzungswert. Der Börsenkurs der AGRANA lag am Abschlussstichtag bei 10,90 EUR/Aktie (VJ: 10,50 EUR/Aktie). Der Nutzungswert wurde auf Basis des Barwertes der zu erwartenden Cash Flows (Discounted Cash Flow Verfahren) ermittelt. Die Cash Flows wurden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen und vom Management genehmigten Fünf-Jahresplanung abgeleitet. Das Management der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat sich intensiv mit den Planungsannahmen auseinandergesetzt, diese analysiert und teils deutliche Abschläge auf die originäre Planung vorgenommen. Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgte mit Hilfe eines durchschnittlichen, risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,5% (VJ 7,4%). Der Ergebnisrückgang im aktuellen Geschäftsjahr war dem derzeitigen Marktumfeld für Weißzucker geschuldet. Nachhaltig wird wieder von einer stabilen Ergebnisentwicklung ausgegangen, weshalb der Nutzungswert stabil auf Vorjahresniveau ist.

Auf Basis des ermittelten erzielbaren Betrages, als höherer Wert aus beizulegendem Zeitwert und Nutzungswert, ergab sich bei Gegenüberstellung mit dem at Equity Buchwert der AGRANA eine Wertaufholung in Höhe von TEUR +15.300 (VJ: Wertaufholung +26.600). Mögliche Bewertungsunsicherheiten wesentlicher Planungsannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Weltmarktpreises für Weißzucker, wurden bestmöglich vom Management der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mittels Sensitivitäten analysiert und soweit möglich mit externen verfügbaren Marktstudien plausibilisiert.

Die Auswirkungen der Ad-hoc-Mitteilung der AGRANA vom 17. Februar 2026 wurden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gewürdigt und im anteiligen Periodenergebnis berücksichtigt. Details siehe Notes (51) Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.Der Sensitivitätsanalyse wurden die Parameter Kapitalisierungszinssatz (WACC) sowie eine Veränderung der EBIT-Marge in der ewigen Rente unterlegt. Dabei wurde jede Sensitivität und deren Auswirkung separat für sich selbst, unter Annahme unveränderter übriger Prämissen, untersucht.

Eine Änderung des WACCs um +/-0,1% würde zu einer Veränderung des Nutzungswertes von rd. +/-2% bzw. +/-0,4 EUR/Aktie bzw. EUR +10,8/-10,5 Mio. führen. Eine Änderung der EBIT-Marge in der ewigen Rente um +/-0,25% würde zu einer Veränderung des Nutzungswertes von rd. +/-6% bzw. +/-1,2 EUR/Aktie bzw. EUR +/-29,2 Mio führen. Diese Sensitivitäten würden zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

BayWa

Der LLI-Teilkonzern hält 12,5% der Anteile an der BayWa indirekt über die Holdinggesellschaft Raiffeisen Agrar Invest AG (RAIG). Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält zudem über ein Tochterunternehmen 1,3 % der Anteile an der BayWa. Weiters hat die RAIG ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen an die BayWa vergeben, dass aufgrund eigenkapitalähnlicher Ausgestaltung als Teil der Nettoinvestition nach IAS 28 eingestuft wurde.

Die BayWa befindet sich seit 2024 in einem Sanierungsverfahren. Das Transformationskonzept sieht eine organisatorische Verschlankung und zahlreiche operative Einsparungsmaßnahmen sowie die Veräußerung von bestimmten wesentlichen, insbesondere internationalen Beteiligungen unter grundsätzlicher Fortführung der vier Kerngeschäftsbereiche Agrar, Baustoffe, Energie und Technik vor.

Der Börsenkurs der BayWa verlor im Jahresverlauf deutlich an Wert und betrug zum 31. Dezember 2025 2,7 EUR/Aktie (VJ 10,6 EUR/Aktie).

Kapitalerhöhungen 2025

Die BayWa AG hat im Zuge ihres Restrukturierungsplans 2025 eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die in zwei Tranchen strukturiert wurde. In der ersten Tranche konnten ausschließlich die beiden Ankeraktionäre, die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-Aktiengesellschaft und die RAIG, ihre Bezugsrechte zum Bezugspreis von 2,79 EUR/Aktie ausüben. In der zweiten Tranche hatten alle weiteren Aktionäre die Möglichkeit, neue Aktien zum Preis von 2,79 EUR/Aktie zu erwerben. Sowohl die RAIG als auch die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien übten ihre Bezugsrechte aus und erwarben Aktien im Gesamtwert von TEUR 27.038. Im Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien wurden die beiden Tranchen wirtschaftlich als eine einheitliche Transaktion betrachtet.

Negative Ergebnisentwicklung und Evidenzkonto

Durch die anhaltend negative Ergebnisentwicklung wies die BayWa ein negatives Konzerneigenkapital aus. Der in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ausgewiesene Equity Buchwert inkl. Berücksichtigung der Kapitalerhöhungen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0, der resultierende Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung betrug TEUR -60.605 (VJ: -116.504). Darüber hinaus gehende Verluste wurden auf einem Evidenzkonto erfasst. Der Stand des Verlustevidenzkontos zum 31. Dezember 2025 betrug TEUR -69.514 und berücksichtigt die anteiligen Verluste der BayWa bis zum 30. September 2025. Die Ad-hoc-Mitteilung der BayWa vom 11. März 2026 hat keine Auswirkung auf den bereits auf 0 reduzierten Equity Buchwert.

ORS

Zum 31. Dezember 2025 lagen unter Gesamtwürdigung aller Ereignisse objektive Indikatoren gemäß IAS 28.41A – 28.41C vor, die darauf schließen ließen, dass Gründe einer in den Vorjahren erfassten Wertminderung aufgehoben sind. Die at Equity-Beteiligung an der ORS wurde deshalb per 31. Dezember 2025 einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Gemäß IAS 36.114 i.V.m. IAS 36.18 wurde als erzielbarer Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten definiert, der dem at Equity Buchwert gegenübergestellt wird. Zum 31. Dezember 2025 entsprach der erzielbare Betrag dem Nutzungswert. Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgte mit Hilfe eines risikoadäquaten gewichteten Kapitalisierungszinssatzes nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,4% (VJ 7,9%). Auf Grundlage des Nutzungswertes wurde eine Wertaufholung an der at Equity Beteiligung der ORS i.H.v. TEUR 4.059 (VJ: 1.800) erfasst.

Das Management der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat sich intensiv mit den Planungsannahmen auseinandergesetzt, diese analysiert und teils deutliche Abschläge auf die originäre Planung vorgenommen.

Eine Änderung sämtlicher bewertungsrelevanten Cash Flows (z.B. durch langsameres Umsatzwachstum, oder steigende Aufwände) um plus bzw. minus 10% würde zu einer Änderung des Nutzungswertes von rd. +9%/-9% bzw. einem Wertminderungsbedarf von EUR -2,8 Mio. führen.

(5) Überschuss Industrie

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Umsatzerlöse Lieferungen und Leistungen	2.279.078	2.162.736
Wareneinsatz und bezogene Leistungen	–1.582.626	–1.489.644
Überschuss Industrie	**696.452**	**673.092**

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Kategorien und Regionen finden sich im Abschnitt Segmentberichterstattung.

(6) Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Personalaufwand	**–440.840**	**–420.474**
Laufende Bezüge	–340.411	–323.872
Gesetzlicher Sozialaufwand	–81.374	–75.226
Langfristige Personalverpflichtungen	–12.112	–15.009
Sonstiger Sozialaufwand	–6.942	–6.366
Sachaufwand	**–408.004**	**–379.258**
Logistikaufwand	–110.040	–104.259
Werbung, Marketing, Veranstaltungen	–58.601	–57.987
IT-Aufwand	–57.527	–52.284
Instandhaltung	–44.839	–35.518
Rechts- und Beratungskosten	–42.286	–36.821
Sonstiger Sachaufwand	–36.212	–37.948
Aufwand Bürobetrieb	–22.506	–22.890
Betriebskosten	–20.408	–17.479
Aufwand für Werkverträge und Leihpersonal	–9.914	–8.516
Mobilienmiete	–2.784	–2.730
Personalabhängiger Sachaufwand	–1.785	–1.527
Immobilienmiete	–1.102	–1.299
Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	**–96.352**	**–101.736**
Grundstücke, Anlagen und Gebäude	–82.572	–87.736
Grund und Boden, Betriebs- und Geschäftsausstattung, sonstige Sachanlagen	–65.088	–71.423
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	–10.802	–9.996
Nutzungsrechte für PKWs und sonstige Sachanlagen	–6.682	–6.317
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	–5.945	–5.902
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	–5.549	–5.506
Nutzungsrechte für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	–396	–396
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	–7.835	–8.098
Gesamt	**–945.195**	**–901.467**

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse i.H.v. TEUR 2.425 (VJ: TEUR 2.760) und geleaste Vermögenswerte von geringem Wert i.H.v. TEUR 91 (VJ: TEUR 156) finden sich in den Posten „Immobilienmiete“ und „Mobilienmiete“. Der Posten „Sonstiger Sachaufwand“ enthält zu einem wesentlichen Teil Aufwendungen für Fremdleistungen sowie Versicherungsprämien.

Die im Sachaufwand enthaltenen Honorare für die Wirtschaftsprüfer der Konzerngesellschaften teilen sich wie folgt auf:

	2025		2024	
in TEUR	KPMG Austria GmbH	ÖSTERR. RAIFFEISEN-VERBAND*	KPMG Austria GmbH	ÖSTERR. RAIFFEISEN-VERBAND*
Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses	1.628	1.595	1.429	1.574
andere Bestätigungsleistungen	119	658	601	625
Steuerberatungsleistungen	0	0	0	0
sonstige Leistungen	34	0	45	0
Gesamt	**1.781**	**2.253**	**2.075**	**2.199**

*Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen des Österreichischen Raiffeisenverbandes beziehen sich auf die Leistungen des vom ÖRV bestellten Revisors.

(7) Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**723**	**3.182**
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	187	2.948
Schuldverschreibungen	0	2.428
Kredite und Darlehen	187	520
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	536	234
Verbriefte Verbindlichkeiten	536	234
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	**7.576**	**–4.835**
Derivate	3.943	–13.992
Eigenkapitalinstrumente	213	0
Schuldverschreibungen	3.420	9.157
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	**2.308**	**549**
Eigenkapitalinstrumente	–2.596	826
Schuldverschreibungen	8.371	–608
Kredite und Darlehen	–3.467	331
Gewinne/Verluste aus Modifikation	**–824**	**–1.514**
Gewinne/Verluste aus Hedge Accounting	**7.250**	**995**
Fair Value Hedges Änderungen aus Absicherungsinstrumenten	281.816	43.321
Fair-Value Hedges Änderungen aus abgesicherten Grundgeschäften im Hedge Accounting	–274.354	–36.128
Cash Flow Hedges	–213	–6.198
Devisentransaktionen	**3.113**	**3.291**
Gewinne / Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	**20.146**	**1.668**

Im Posten „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ werden alle realisierten Ergebnisse und Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten bilanziert.

Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
Diese Position zeigt realisierte Ergebnisse aus Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten und enthielt realisierte Ergebnisse aus unwesentlichen Verkäufen von Krediten, Darlehen und Schuldverschreibungen im Geschäftsmodell „Hold to Collect“ .

Gewinne/Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, zeigen in der Berichtsperiode sowie im Vorjahr Ergebnisse aus Rückkäufen von eigenen Emissionen.

Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden
Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden, beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 7.576 (VJ: -4.835).

Durch die starke Einengung der Credit Spreads sind die Marktwerte der Wertpapiere leicht gestiegen, obwohl die Zinsbewegung einen negativen Einfluss hatte. Die dagegen stehenden Zinsderivate die das Zinsänderungsrisiko absichern sollen haben sich dementsprechend positiv entwickelt.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair Value bewertet sind, beträgt TEUR 2.308 (VJ 549). Nähere Details zur Ermittlung dieser Bewertungsergebnisse finden sich unter (29) Fair Value von Finanzinstrumenten.

Gewinne/Verluste aus Modifikationen

Aus der Anpassung vertraglicher Zahlungsströme ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis von TEUR -824 (VJ: -1.514). Folgende Tabelle stellt die Modifikationsergebnisse sowie die Buchwerte vor der Änderung der modifizierten Finanzinstrumente dar, die gemäß qualitativ und quantitativ geprüfter Kriterien nicht zu einer Ausbuchung führten (siehe dazu auch Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“):

2025 in TEUR	Stage 1	Stage 2-3	Gesamt
Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten	–440	–384	–824
Buchwert vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	518.167	278.080	796.247

Die Vergleichsdaten aus dem Vorjahr sind in unten angeführter Tabelle ersichtlich:

2024 in TEUR	Stage 1	Stage 2-3	Gesamt
Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten	1.196	–2.710	–1.514
Buchwert vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	664.180	681.145	1.345.325

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, die zu einem Zeitpunkt geändert wurden, zu dem die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde, und bei denen die Wertberichtigung in der Berichtsperiode auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde, beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 17.513 (VJ: 329.491).

Gewinne/Verluste aus Hedge Accounting

Nähere Details zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen finden sich unter (28) Hedge Accounting.

(8) Gewinne/Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerten

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Gewinne / Verluste aus der Ausbuchung von nicht finanziellen Vermögenswerten	**–77**	**–1.749**
Gewinne/Verluste aus Grundstücken, Anlagen und Gebäuden	430	–2.080
Gewinne/Verluste aus sonstigen Vermögenswerten	–133	145
Gewinne/Verluste aus Nutzungsrechten	–374	186
Wertberichtigung oder Zuschreibung bei nicht finanziellen Vermögenswerten	**–748**	**–20.483**
Wertberichtigung von Anlagen und Gebäuden	0	–3.813
Zuschreibungen von Anlagen und Gebäuden	0	4.462
Wertberichtigungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0	–21.102
Sonstige Wertberichtigungen	0	–30
Wertberichtigungen Nutzungsrechte	–748	0
Gewinne / Verluste aus Beteiligungen und nicht finanziellen Vermögenswerte	**–825**	**–22.232**

Die Wertberichtigungen auf Firmenwerte in der Vorperiode i.H.v. TEUR 21.102 ergeben sich aufgrund eines Werthaltigkeitstests des Firmenwertes aus der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG. Erläuterungen siehe Note (21) Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte.

(9) Wertminderung/Wertaufholung für finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Wertminderung / Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**–120.358**	**–72.297**
Schuldverschreibungen	388	–274
Kredite und Forderungen	–120.063	–72.553
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–683	530
Wertminderung / Wertaufholung für finanzielle Vermögenswerte	**–120.358**	**–72.297**

In diesem Posten werden alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Wertberichtigung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, dargestellt. Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit sonstigen Kreditrisiken, für die durch Rückstellungen vorgesorgt wird, sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt. Die Entwicklung der Risikovorsorgen ist in Note (17) dargestellt.

(10) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Sonstige betriebliche Erträge	**107.933**	**114.162**
Miet- und Leasingerträge	21.367	23.380
Dienstleistungserträge und Kostenersätze	15.365	15.142
Dienstleistungserträge aus Verbundleistungen	29.898	28.837
Sonstige Erträge	41.303	46.803
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**–66.854**	**–56.384**
Betriebskosten in Zusammenhang mit Miet- und Leasingerträgen	–4.905	–5.268
Weiterverrechnete Aufwendungen Immobilienbereich	–4.914	–5.193
Beiträge zur Einlagensicherung	0	–2.953
Bankenstabilitätsabgabe	–24.895	–6.419
Übrige Steuern	–3.271	–7.837
Übrige Aufwendungen	–28.869	–28.714
Zuführungen oder Auflösungen von Rückstellungen	**–9.001**	**1.632**
Zuführungen oder Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	–7.977	1.218
Veränderung Sonstige Rückstellungen	–1.024	414
Sonstiges betriebliches Ergebnis	**32.078**	**59.410**

Der Posten „Miet- und Leasingerträge“ enthält Mieteinnahmen aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien i.H.v. TEUR 18.099 (VJ: 20.136). Der Posten „Betriebskosten in Zusammenhang mit Miet- und Leasingerträgen“ enthält Aufwendungen für als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien i.H.v. TEUR 260 (VJ: 255).

Im Posten Dienstleistungserträge und Kostenersätze werden weiterverrechnete Leistungen der Tochterunternehmen aus dem Immobilienbereich gezeigt. Ebenfalls sind in diesem Posten Vermittlungs- und Maklerprovisionen aus dem Immobilienbereich enthalten.

Wesentliche Ursache für den Rückgang des sonstigen betrieblichen Ergebnisses war die Belastung aus der Bankenstabilitätsabgabe, welche mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 (BSMG 2025) am 7. März 2025 im Nationalrat beschlossen wurde und eine rückwirkende Erhöhung der bestehenden Abgabe sowie eine Sonderzahlung für die Kalenderjahre 2025 und 2026 vorsieht.

Weitere Detailangaben zu den Zuführungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien finden sich unter Note (17) Risikovorsorgen.

(11) Steuern vom Einkommen

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Laufende Steuern	–13.680	–12.453
Laufende Steuern Inland	–1.077	209
Laufende Steuern Ausland	–11.593	–11.590
Laufende Steuerumlagen an/von Gruppenträger	–1.010	–1.072
Latente Steuern	–3.173	4.785
Steuern vom Einkommen	**–16.853**	**–7.668**

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Aufwand aus latenten Steuern i.H.v. TEUR 3.173 (VJ: Ertrag aus latenten Steuern i.H.v. TEUR 4.785) umfasst die gesamten Veränderungen der latenten Steuerschulden und -ansprüche. Davon resultiert ein Aufwand aus latenten Steuern i.H.v. TEUR 30.434 (VJ: Ertrag aus latenten Steuern i.H.v. TEUR 10.573) aus der Veränderung der latenten Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen sowie ein Ertrag aus latenten Steuern i.H.v. TEUR 27.261 (VJ: Aufwand aus latenten Steuern i.H.v. TEUR 5.788) aus der Bewertung des latenten Steueranspruches.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe, die im Jahr 2025 50 (VJ: 47) Gruppenmitglieder umfasst. Davon sind zum 31. Dezember 2025 38 (VJ: 37) Gesellschaften als vollkonsolidierte Tochterunternehmen im Konzernabschluss enthalten.

Darüber hinaus sind zwei weitere steuerliche Unternehmensgruppen gemäß § 9 KStG im Konzern der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien erfasst. Zum einen bildet die Niederösterreichische Milch Holding GmbH als Gruppenträger mit 3 (VJ: 3) Gruppenmitgliedern (alle Gruppenmitglieder sind vollkonsolidierte Tochterunternehmen), zum anderen die Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H. als Gruppenträger mit 7 (VJ: 7) Gruppenmitgliedern (davon 3 vollkonsolidierte Tochterunternehmen) jeweils eine steuerliche Gruppe. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden der Gruppenmitglieder werden bei den Gruppenträgern saldiert, die das Steuersubjekt für die jeweilige Unternehmensgruppe darstellen.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem rechnerischen und dem tatsächlichen Ertragssteueraufwand:

in TEUR	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Jahresüberschuss vor Steuern	**479.171**	**442.352**
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 23% (VJ: 23%)	–110.209	–101.741
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungs- und steuerbefreiten sonstigen Erträgen sowie steuerlichen Zusatzaufwendungen	26.610	36.952
Auswirkungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	89.435	94.985
Auswirkungen aufgrund von abweichenden ausländischen Steuersätzen	2.963	113
Steuermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	–40.897	–35.627
Verbrauch Verlustvorträge und Veränderung der Wertberichtigung latenter Steuern	11.473	–1.869
Sonstiges	3.771	–481
Effektive Steuerbe- bzw. -entlastung (-/+)	**–16.854**	**–7.668**

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Steuerforderungen	5.968	4.632
Latente Steuerforderungen	27.037	24.596
Gesamt	33.005	29.228

Der Saldo latenter Steuern ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Latente Steuerforderungen	27.037	24.596
Latente Steuerverpflichtungen	–31.766	–27.545
Saldo latenter Steuern	–4.729	–2.949

Der Saldo latenter Steuern resultiert aus folgenden Bilanzposten und zeigt im Geschäftsjahr 2025 unten dargestellte Entwicklung:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	189	374
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	–618	–433
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	27.644	0
FV-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken (Aktiva)	94.410	59.532
Anteile an at-Equity bilanzierten Unternehmen	5	368
Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	68	53
Sonstige Aktiva	643	483
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	24.358	22.149
Derivate - Hegde Accounting (Passiva)	44.181	71.410
Rückstellungen	10.160	12.350
Sonstige Passiva	6.798	6.091
Steuerlich zu verteilende Teilwertabschreibungen bei Beteiligungen	10.083	3.276
Steuerliche Verlustvorträge	73.117	44.614
Sonstige	1.067	565
Latente Steueransprüche	**292.105**	**220.832**
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	47.872	43.828
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	2.372	2.679
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	53	51
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	16.404
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	33.361	14.524
Derivate - Hedge Accounting (Aktiva)	117.000	82.170
FV-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken (Passiva)	11.731	11.187
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	46.955	10.182
Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	43.499	47.021
Sonstige Aktiva	1.712	429
Rückstellungen	–1.988	–2.835
Sonstige Passiva	–5.855	–2.522
Latente Steuerverbindlichkeiten	**296.712**	**223.118**
Nicht angesetzte Steuerlatenzen	**122**	**664**
Saldo latenter Steuern	**–4.729**	**–2.950**

Im Konzernabschluss sind aktivierte Vorteile von TEUR 73.117 (VJ: 44.614) aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen enthalten. Weitere Ansprüche i.H.v. TEUR 207.784 (VJ: 211.550) wurden nicht aktiviert, weil aus heutiger Sicht die Verwendung in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Darunter sind TEUR 16.371 aus in Österreich steuerlich zu verteilender Teilwertabschreibungen bei Beteiligungen, sowie nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge i.H.v. TEUR 191.291 enthalten (davon TEUR 142 aus Ungarn, TEUR 254 aus Deutschland, TEUR 4.447 aus Polen und TEUR 186.448 aus Österreich), von denen TEUR 186.702 unbeschränkt vortragsfähig sind und TEUR 4.589 nach 3 Jahren verfallen. Die temporären Differenzen iZm Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die nach IAS 12.39 keine passiven Steuerlatenzen bilanziert worden sind, betragen EUR 2.719 Mio. (VJ: 2.128).

Pillar 2

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet und unterliegt daher ab dem Geschäftsjahr 2024 dem Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG). Dieses Gesetz ist mit 31. Dezember 2023 in Kraft getreten und dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung. Es zielt darauf ab, eine effektive, länderbezogene Mindestbesteuerung in Höhe von 15% für Unternehmensgruppen mit einem weltweiten Umsatz von mindestens EUR 750 Mio. sicherzustellen. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien organisiert und bearbeitet die notwendigen prozessualen und fachlichen Anpassungen, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes ergeben, im Rahmen eines laufenden Konzernprojektes. Insbesondere auf Basis der Analysen anhand der Daten aus dem Geschäftsjahr 2024 ist in Österreich aktuell mit keiner zusätzlichen Steuerbelastung als Folge der Anwendung des MinBestG zu rechnen. In all jenen Ländern, mit Ausnahme von Serbien und Polen, in denen Gesellschaften ansässig sind, für welche die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als oberste Muttergesellschaft iSd MinBestG anzusehen ist, wurde im Zuge der Umsetzung von Pillar II eine nationale Ergänzungssteuer eingeführt, wodurch auch in diesem Zusammenhang mit keiner zusätzlichen Steuerbelastung in Österreich zu rechnen ist. Gemäß den durchgeführten Berechnungen für Serbien und Polen ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von keiner zusätzlichen Steuerbelastung in Österreich auszugehen. In jenen Ländern, in denen eine nationale Ergänzungssteuer eingeführt wurde, beinhalten die effektiven Steuern im Ausland einen Aufwand aus nationaler Ergänzungssteuer aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung von TEUR 241 (Vorjahr: TEUR 257) in Bulgarien und von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 0) in Rumänien. In den anderen Ländern haben sich keine Steueraufwände oder Steuererträge aufgrund der Einführung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2) ergeben.

Details zur Konzernbilanz

(12) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	63.815	57.748
Guthaben bei Zentralbanken	4.258.654	3.293.164
Guthaben bei Zentralbanken - Risikovorsorgen Stage 1	–454	–565
Sonstige Sichteinlagen	2.459.951	2.326.677
Sonstige Sichteinlagen - Risikovorsorgen Stage 1	–1.008	–1.547
Gesamt	**6.780.958**	**5.675.477**

Die Guthaben bei Zentralbanken inkludieren die gesetzlich zu haltende Mindestreserve in Höhe von TEUR 366.756 (VJ: 359.016).

Folgende Tabelle leitet den in der Konzernkapitalflussrechnung verwendeten Zahlungsmittelfonds auf den Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen“ über:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	63.815	57.748
Guthaben bei Zentralbanken	4.258.200	3.292.599
Sonstige Sichteinlagen Nichtbankbereich	35.186	34.872
Zahlungsmittelfonds	**4.357.201**	**3.385.219**
Sonstige Sichteinlagen Bankbereich	2.423.757	2.290.258
Gesamt Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	**6.780.958**	**5.675.477**

(13) Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Derivate	158.485	158.965
Schuldverschreibungen	362.870	463.348
Schuldverschreibungen von Kreditinstituten	257.697	342.554
Schuldverschreibungen von Kunden	105.173	120.794
Gesamt	**521.355**	**622.313**

(14) Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapitalinstrumente	**134.121**	**95.091**
Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden	43.732	30.266
Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht at Equity bilanziert werden	34.592	14.538
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	55.797	50.287
Schuldverschreibungen	**16.738**	**9.035**
Schuldverschreibungen von Kreditinstituten	6.376	7.979
Schuldverschreibungen von Kunden	10.362	1.056
Kredite und Darlehen von Kunden	**144.644**	**117.170**
Gesamt	**295.503**	**221.296**

Die Beteiligungen, die unter den Anteilen an verbunden Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden erfasst sind, werden unter Note (54) angeführt. Die Beteiligungen, die unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen, die nicht at Equity bilanziert werden erfasst sind, werden unter Note (55) angeführt.

(15) Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapitalinstrumente	**122.670**	**108.030**
Sonstige Beteiligungen (Anteil < 20%)	43.745	24.355
Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden	10.871	12.424
Anteile an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, die nicht at Equity bilanziert werden	44.822	49.005
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	23.232	22.246
Gesamt	**122.670**	**108.030**

Die angeführten Eigenkapitalinstrumente betreffen unwesentliche Beteiligungen und Anteile an Unternehmen in den Segmenten Bank, Nahrungs- & Genussmittel, Medien und Infrastruktur. Im Wesentlichen sind in dieser Position folgende Eigenkapitalinstrumente enthalten: KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H. mit einem Buchwert von TEUR 32.781 (VJ: 37.737), Galebo Beteiligungsverwaltungs GmbH mit TEUR 23.227 (VJ: 22.242), sowie aus der Bank Hobex AG mit TEUR 24.756 (VJ: 6.056) und EMCOM Beteiligungs GmbH mit TEUR 6.249 (VJ: 5.465).

Mit Aktienkaufvertrag vom Oktober 2025 wurde die Aufstockung der Beteiligung an der HOBEX AG auf 15% vereinbart. Der Kaufpreis wurde im Geschäftsjahr 2025 aktiviert, nachdem die aufschiebende Bedingung eines positiven Eigentümerkontrollverfahrens als wahrscheinlich beurteilt wurde. Die Mitteilung der Nichtuntersagung des Erwerbs durch die FMA erfolgte am 21. Jänner 2026.

Es sind keine Verkäufe von Eigenkapitalinstrumenten in diesem Portfolio geplant. Dividenden in der Höhe von TEUR 4.749 (VJ: 8.111) wurden i.Z.m. diesen Eigenkapitalinstrumenten erfolgswirksam erfasst (siehe Notes (3) Dividendenerträge).

(16) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen	**5.409.527**	**5.052.195**
Schuldverschreibungen von Kreditinstituten	1.845.124	1.802.029
Schuldverschreibungen von Kunden	3.564.403	3.250.166
Kredite und Darlehen	**17.008.576**	**17.540.896**
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	1.329.863	1.649.180
Kredite und Darlehen an Kunden	15.678.713	15.891.716
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**185.606**	**161.955**
Gesamt	**22.603.709**	**22.755.046**

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristige Forderungen aus Factoring der LLI i.H.v. TEUR 17.516 (VJ: 14.423) enthalten.

(17) Risikovorsorgen

Nachfolgende Tabellen stellen die Risikovorsorgen per 31. Dezember 2025 dar.

31.12.2025 in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired	POCI	Summe
Risikovorsorgen - On-Balance	**29.904**	**41.662**	**248.018**	**600**	**320.184**
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	3.237	0	0	0	3.237
Kredite und Darlehen an Kunden	24.177	39.826	244.203	600	308.806
Schuldverschreibungen an Kreditinstitute	673	37	0	0	710
Schuldverschreibungen an Kunden	1.817	23	0	0	1.841
Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	1.776	3.815	0	5.591
Risikovorsorgen - Off-Balance	**7.891**	**5.957**	**5.901**	**0**	**19.748**
Rückstellungen für erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien	7.891	5.957	5.901	0	19.749
Risikovorsorgen - Gesamt 31.12.2025	**37.795**	**47.618**	**253.919**	**600**	**339.933**

31.12.2024 in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired	POCI	Summe
Risikovorsorgen - On-Balance	**21.477**	**33.949**	**205.672**	**458**	**261.555**
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	3.550	0	670	0	4.220
Kredite und Darlehen an Kunden	15.005	32.634	201.166	458	249.262
Schuldverschreibungen an Kreditinstitute	706	42	0	0	748
Schuldverschreibungen an Kunden	2.215	20	0	0	2.235
Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	1.253	3.836	0	5.089
Risikovorsorgen - Off-Balance	**3.597**	**3.172**	**5.152**	**0**	**11.920**
Rückstellungen für erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien	3.597	3.172	5.152	0	11.920
Risikovorsorgen - Gesamt 31.12.2024	**25.073**	**37.122**	**210.823**	**458**	**273.476**

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kreditinstitute - zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		POCI	Summe
	Performing	Under performing	Credit impaired			
in TEUR			signifikant	nicht signifikant		
Bruttobuchwerte						
Bruttobuchwerte 01.01.2025	7.235.510	77	670	0	0	7.236.257
Bruttobuchwerte 31.12.2025	8.015.056	0	0	0	0	8.015.056
Risikovorsorgen						
Risikovorsorgen 01.01.2025	**3.550**	**0**	**670**	**0**	**0**	**4.220**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	4.308	0	0	0	0	4.308
Rückgänge aufgrund von Abgängen	–4.706	0	0	0	0	–4.706
Änderungen Risikoparameter	84	0	0	0	0	84
Rückgänge aufgrund Verbrauch von Wertberichtigungen	0	0	–670	0	0	–670
Risikovorsorgen 31.12.2025	**3.237**	**0**	**0**	**0**	**0**	**3.237**

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		POCI	Summe
	Performing	Under performing	Credit impaired			
in TEUR			signifikant	nicht signifikant		
Bruttobuchwerte						
Bruttobuchwerte 01.01.2024	9.013.927	57	670	0	0	9.014.654
Bruttobuchwerte 31.12.2024	7.235.510	77	670	0	0	7.236.257
Risikovorsorgen						
Risikovorsorgen 01.01.2024	**4.019**	**0**	**670**	**0**	**0**	**4.689**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	7.011	0	0	0	0	7.011
Rückgänge aufgrund von Abgängen	–7.058	0	0	0	0	–7.058
Änderungen Risikoparameter	–422	0	0	0	0	–422
Währungseffekte	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen 31.12.2024	**3.550**	**0**	**670**	**0**	**0**	**4.220**

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden - zu fortgeführten Anschaffungskosten:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		POCI	Summe
	Performing	Under performing	Credit impaired			
in TEUR			signifikant	nicht signifikant		
Bruttobuchwerte						
Bruttobuchwerte 01.01.2025	14.033.467	1.547.108	472.396	86.618	1.389	16.140.978
Bruttobuchwerte 31.12.2025	13.349.051	2.000.740	540.542	95.891	1.296	15.987.519
Risikovorsorgen						
Risikovorsorgen 01.01.2025	**15.005**	**32.634**	**158.350**	**42.816**	**458**	**249.262**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	7.922	3.285	0	0	0	11.208
Rückgänge aufgrund von Abgängen	–826	–4.790	–8.766	–1.633	0	–16.015
Änderungen aufgrund Transfer zwischen Stages	10.964	–17.595	6.238	393	0	0
Transfer nach Stage 1	–4.355	4.116	186	53	0	0
Transfer nach Stage 2	15.253	–22.592	6.200	1.139	0	0
Transfer nach Stage 3	66	881	–148	–799	0	0
Änderungen Risikoparameter	–8.874	26.502	93.876	15.823	142	127.469
Änderungen aufgrund Modifikationen ohne Abgang	0	0	–43	0	0	–43
Rückgänge aufgrund Verbrauch von Wertberichtigungen	0	–149	–55.595	–7.262	0	–63.007
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	–14	–60	0	6	0	–68
Risikovorsorgen 31.12.2025	**24.177**	**39.826**	**194.059**	**50.144**	**600**	**308.806**
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Eingänge bereits abgeschriebener Beträge	0	0	0	0	0	3.115
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertberichtigungen	0	0	0	0	0	987

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Stage 1 Performing	Stage 2 Under performing	Stage 3 Credit impaired		POCI	Summe
			signifikant	nicht signifikant		
Bruttobuchwerte						
Bruttobuchwerte 01.01.2024	12.252.842	2.978.251	406.936	82.341	7.607	15.727.977
Bruttobuchwerte 31.12.2024	14.033.467	1.547.108	472.396	86.618	1.389	16.140.978
Risikovorsorgen						
Risikovorsorgen 01.01.2024	**15.076**	**38.012**	**99.011**	**43.338**	**3.202**	**198.638**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	7.657	964	1.976	68	0	10.664
Rückgänge aufgrund von Abgängen	–898	–3.487	–5.080	–1.561	0	–11.027
Änderungen aufgrund Transfer zwischen Stages	14.571	–17.569	3.710	–712	0	0
Transfer nach Stage 1	–4.469	3.878	525	66	0	0
Transfer nach Stage 2	18.985	–25.265	5.293	988	0	0
Transfer nach Stage 3	55	3.818	–2.107	–1.766	0	0
Änderungen Risikoparameter	–21.401	14.734	77.439	8.210	–104	78.877
Änderungen aufgrund Modifikationen ohne Abgang	0	0	–330	–2	0	–332
Rückgänge aufgrund Verbrauch von Wertberichtigungen	–13	–9	–18.359	–6.525	–2.640	–27.547
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	14	–10	–17	0	0	–12
Risikovorsorgen 31.12.2024	**15.005**	**32.634**	**158.350**	**42.816**	**458**	**249.262**
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Eingänge bereits abgeschriebener Beträge	0	0	0	0	0	987
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertberichtigungen	0	0	0	0	0	–2.133

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen für Schuldverschreibungen an Kreditinstituten - zu fortgeführten Anschaffungskosten:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		POCI	Summe
	Performing	Under performing	Credit impaired			
in TEUR			signifikant	nicht signifikant		
Bruttobuchwerte						
Bruttobuchwerte 01.01.2025	1.784.478	18.299	0	0	0	1.802.777
Bruttobuchwerte 31.12.2025	1.830.776	15.058	0	0	0	1.845.834
Risikovorsorgen						
Risikovorsorgen 01.01.2025	**706**	**42**	**0**	**0**	**0**	**748**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	177	0	0	0	0	177
Rückgänge aufgrund von Abgängen	–59	0	0	0	0	–59
Änderungen aufgrund Transfer zwischen Stages	23	–23	0	0	0	0
Transfer nach Stage 1	–9	9	0	0	0	0
Transfer nach Stage 2	33	–33	0	0	0	0
Änderungen Risikoparameter	–174	18	0	0	0	–156
Risikovorsorgen 31.12.2025	**673**	**37**	**0**	**0**	**0**	**710**

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		POCI	Summe
	Performing	Under performing	Credit impaired			
in TEUR			signifikant	nicht signifikant		
Bruttobuchwerte						
Bruttobuchwerte 01.01.2024	1.752.244	20.260	0	0	0	1.772.504
Bruttobuchwerte 31.12.2024	1.784.478	18.299	0	0	0	1.802.777
Risikovorsorgen						
Risikovorsorgen 01.01.2024	**896**	**331**	**0**	**0**	**0**	**1.227**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	273	0	0	0	0	273
Rückgänge aufgrund von Abgängen	–161	0	0	0	0	–161
Änderungen aufgrund Transfer zwischen Stages	422	–422	0	0	0	0
Transfer nach Stage 1	–52	52	0	0	0	0
Transfer nach Stage 2	474	–474	0	0	0	0
Änderungen Risikoparameter	–724	133	0	0	0	–591
Währungseffekte	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen 31.12.2024	**706**	**42**	**0**	**0**	**0**	**748**

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen für Schuldverschreibungen an Kunden - zu fortgeführten Anschaffungskosten:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		POCI	Summe
	Performing	Under performing	Credit impaired			
in TEUR			signifikant	nicht signifikant		
Bruttobuchwerte						
Bruttobuchwerte 01.01.2025	3.242.372	10.029	0	0	0	3.252.401
Bruttobuchwerte 31.12.2025	3.556.214	10.029	0	0	0	3.566.243
Risikovorsorgen						
Risikovorsorgen 01.01.2025	**2.215**	**20**	**0**	**0**	**0**	**2.235**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	1.009	0	0	0	0	1.009
Rückgänge aufgrund von Abgängen	–174	0	0	0	0	–174
Änderungen Risikoparameter	–1233	3	0	0	0	–1.230
Risikovorsorgen 31.12.2025	**1.817**	**23**	**0**	**0**	**0**	**1.841**

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		POCI	Summe
	Performing	Under performing	Credit impaired			
in TEUR			signifikant	nicht signifikant		
Bruttobuchwerte						
Bruttobuchwerte 01.01.2024	3.227.154	10.029	0	0	0	3.237.182
Bruttobuchwerte 31.12.2024	3.242.372	10.029	0	0	0	3.252.401
Risikovorsorgen						
Risikovorsorgen 01.01.2024	**1.303**	**18**	**0**	**0**	**0**	**1.321**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	1.212	0	0	0	0	1.212
Rückgänge aufgrund von Abgängen	–500	0	0	0	0	–500
Änderungen aufgrund Wanderungen zwischen Stages	0	0	0	0	0	0
Änderungen Risikoparameter	200	3	0	0	0	202
Risikovorsorgen 31.12.2024	**2.215**	**20**	**0**	**0**	**0**	**2.235**

Rückstellung für erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		POCI	Summe
	Performing	Under performing	Credit impaired			
in TEUR			signifikant	nicht signifikant		
Risikovorsorgen 01.01.2025	**3.597**	**3.172**	**3.620**	**1.531**	**0**	**11.921**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	3.712	2	995	6	0	4.715
Rückgänge aufgrund von Abgängen	–1.284	–332	–2.802	–1.219	0	–5.636
Änderungen aufgrund Transfers zwischen Stages	2.682	–2.997	261	55	0	0
Transfer nach Stage 1	–1.230	1.213	15	2	0	0
Transfer nach Stage 2	3.912	–4.238	248	79	0	0
Transfer nach Stage 3	6	28	–2.158	–26	0	–2.150
Änderungen Risikoparameter	–767	6.114	2.985	479	0	8.811
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	–49	–2	0	–11	0	–61
Risikovorsorgen 31.12.2025	**7.891**	**5.957**	**5.059**	**842**	**0**	**19.749**

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		POCI	Summe
	Performing	Under performing	Credit impaired			
in TEUR			signifikant	nicht signifikant		
Risikovorsorgen 01.01.2024	**3.677**	**3.588**	**4.209**	**1.508**	**0**	**12.982**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	2.835	1	79	29	0	2.945
Rückgänge aufgrund von Abgängen	–1.195	–1.148	–915	–167	0	–3.425
Änderungen aufgrund Transfers zwischen Stages	829	–739	50	–140	0	0
Transfer nach Stage 1	–828	819	4	4	0	0
Transfer nach Stage 2	1.651	–1.710	46	13	0	0
Transfer nach Stage 3	6	151	0	–157	0	0
Änderungen Risikoparameter	–2.557	1.468	198	300	0	–591
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	6	2	0	0	0	9
Risikovorsorgen 31.12.2024	**3.597**	**3.172**	**3.620**	**1.531**	**0**	**11.920**

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – zu fortgeführten Anschaffungskosten:

in TEUR	Stage 2 Lifetime ECL	Stage 3 Credit impaired	Summe
Bruttobuchwerte			
Bruttobuchwerte 01.01.2025	161.955	5.088	167.043
Bruttobuchwerte 31.12.2025	185.606	5.591	191.197
Risikovorsorgen			
Risikovorsorgen 01.01.2025	**1.253**	**3.836**	**5.089**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	563	60	623
Rückgänge aufgrund von Abgängen	–53	–102	–156
Änderungen aufgrund Modifikationen ohne Abgang	0	117	117
Änderungen aufgrund Methodenwechsel in den Schätzungen	8	0	8
Rückgänge aufgrund Verbrauch von Wertberichtigungen	0	–110	–110
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	6	13	19
Risikovorsorgen 31.12.2025	**1.776**	**3.815**	**5.591**
Direkt in der Gewinn-und Verlustrechnung erfasste Wertberichtigungen	0	–65	–65

in TEUR	Stage 2 Lifetime ECL	Stage 3 Credit impaired	Summe
Bruttobuchwerte			
Bruttobuchwerte 01.01.2024	172.867	6.157	179.024
Bruttobuchwerte 31.12.2024	161.955	5.088	167.043
Risikovorsorgen			
Risikovorsorgen 01.01.2024	**862**	**5.573**	**6.435**
Zuführungen aufgrund von Neuzugang	373	578	952
Rückgänge aufgrund von Abgängen	76	–2.499	–2.422
Rückgänge aufgrund Verbrauch von Wertberichtigungen	0	–21	–21
Währungseffekte und sonstige Berichtigungen	45	36	81
Risikovorsorgen 31.12.2024	**1.253**	**3.836**	**5.089**
Direkt in der Gewinn-und Verlustrechnung erfasste Wertberichtigungen	0	–156	–156

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an (simplified approach). Demzufolge wird für diese Forderungen - sowohl mit als auch ohne Finanzierungskomponente - die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (lifetime ECL) bemessen.

Sensitivitätsanalyse Risikovorsorge

Die Berechnung der Risikovorsorge stützt sich auf Modelle, die makroökonomische Prognosen berücksichtigen. Für die folgende Sensitivitätsanalyse wurden relevante makroökonomische Faktoren für jeden Zeitpunkt innerhalb eines 30-jährigen Prognosezeitraums verändert, wobei die Werte jeweils um zehn Prozent nach oben oder nach unten angepasst wurden. Die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die Risikovorsorge (On- und Off-Balance) werden in folgender Tabelle gezeigt:

Änderungen der Makrofaktoren	31.12.2025		31.12.2024	
in TEUR	Auswirkung	Risikovorsorge nach Anpassung	Auswirkung	Risikovorsorge nach Anpassung
Inflationsrate –10%/+10%	136/-121	340.069/339.812	235/-217	273.711/273.259
Wachstum der Wohnimmopreise –10%/+10%	547/-656	340.480/339.277	355/-293	273.831/273.182
Staatshaushalt in Relation zum BIP –10%/+10%	–3.295/3.522	336.638/343.455	–1.327/1.398	272.149/274.874
Wachstum der Bruttoinvestitionen –10%/+10%	736/-751	340.669/339.182	331/-328	273.806/273.148
Differenz der Rendite zw. 10-Jahres-Staatsanleihen und 3-Monats-Euribor –10%/+10%	80/-94	340.013/339.839	309/-260	273.785/273.216

Um die Sensitivität der Höhe der Risikovorsorge zu veranschaulichen, wird in folgender Tabelle die Höhe der Risikovorsorge gezeigt, die sich bei einem Transfer von sämtlichen nicht ausgefallenen Finanzinstrumenten in Stufe 1 bzw. Stufe 2 ergibt, wobei der Eintritt eines dieser beiden Szenarien jedoch äußerst unwahrscheinlich ist.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Risikovorsorge Stage 1&2	85.414	56.607
100% in Stage 1	81.559	55.290
100% in Stage 2	186.338	120.300

Weitere Details zu den Risikovorsorgen finden sich in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Risikovorsorgen) sowie in Note (27) Risiken von Finanzinstrumenten.

(18) Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	**4.875.488**	**4.186.092**

Konzernbuchwert der at Equity bilanzierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft	411.135	437.651
BayWa AG	0	33.566
Mavie Next GmbH	38.757	0
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	73.109	68.470
Raiffeisen Bank International AG	3.149.660	2.491.635
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG	43.800	40.358
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH	15.641	15.225
STRABAG SE	877.901	766.461
Südzucker AG	265.486	332.726
Summe at Equity bilanzierte Unternehmen	**4.875.488**	**4.186.092**

Details zu den in der Konzernbilanz at Equity berücksichtigten Unternehmen inklusive ausführlicher Finanzinformationen finden sich in Note (53) Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – at Equity bilanziert sowie im Detail zur Gewinn- und Verlustrechnung unter Note (4) Ergebnis at Equity bilanzierter Unternehmen.

(19) Sachanlagen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	**864.194**	**797.455**
Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	449.488	414.902
Betriebs- und Geschäftsausstattung / Sonstige Sachanlagen	412.582	380.763
Sonstige bewegliche Vermögenswerte	1.329	1.013
IT-Anlagen (Hardware)	795	777
Nutzungsrechte	**63.641**	**67.585**
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	46.678	50.077
Nutzungsrechte für PKWs und sonstige Sachanlagen	16.963	17.508
Gesamt	**927.835**	**865.040**

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte von Sachanlagen, deren kumulierte Abschreibungen und Überleitung zu Nettobuchwerten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2025 Sachanlagen ohne Nutzungsrechte	31.12.2024 Sachanlagen ohne Nutzungsrechte
Anschaffungskosten Stand 01.01.	**1.885.517**	**1.826.880**
Änderungen des Konsolidierungskreises	61.491	3.809
Währungsdifferenzen	4.269	4.874
Zugänge	108.569	86.406
Abgänge	–21.872	–36.223
Umbuchungen	–255	–229
Anschaffungskosten Stand 31.12.	**2.037.719**	**1.885.517**
Abschreibungen Stand 01.01.	**1.088.062**	**1.049.655**
Änderungen des Konsolidierungskreises	37.715	2.784
Währungsdifferenzen	2.843	1.189
Zugänge laufende Abschreibungen	65.207	71.541
Zugänge Wertminderungen	0	3.813
Zuschreibungen	–43	–7.419
Abgänge	–20.259	–33.501
Abschreibungen Stand 31.12.	**1.173.525**	**1.088.062**
Buchwerte Stand 01.01.	**797.455**	**777.225**
Buchwerte Stand 31.12.	**864.194**	**797.455**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Fremdkapitalkosten (VJ: 77) aktiviert. Von den Sachanlagen sind TEUR 223.352 (VJ: 233.767) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet. Der Konzern ist nicht dazu berechtigt, diese Vermögenswerte als Sicherheiten für andere Verbindlichkeiten zu verpfänden oder sie an ein anderes Unternehmen zu verkaufen.

Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern werden gemäß IFRS 16 Nutzungsrechte an Vermögenswerten aktiviert, die im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen unter Sachanlagen dargestellt sind. Die folgende Tabelle erläutert die Entwicklung dieser separat dargestellten Nutzungsrechte:

in TEUR	Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte für PKWs und Sonstige	Summe Nutzungsrechte
Stand 01.01.2024	**52.973**	**14.318**	**67.291**
Zugänge	8.865	10.082	18.947
Abschreibungen	–9.996	–6.317	–16.313
Abgänge	–1.761	–777	–2.538
Währungsdifferenzen	–5	202	197
Stand 31.12.2024	**50.077**	**17.508**	**67.585**
Stand 01.01.2025	**50.077**	**17.508**	**67.585**
Zugänge	9.390	7.146	16.536
Abschreibungen	–10.806	–6.682	–17.487
Abgänge	–1.602	–1.125	–2.728
Wertberichtigungen	–749	0	–749
Umgliederung	300	0	300
Konsolidierungskreiszugang	0	91	91
Währungsdifferenzen	68	25	93
Stand 31.12.2025	**46.678**	**16.963**	**63.641**

(20) Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	263.815	267.795
Nutzungsrechte für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	9.899	10.295
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien nach	**273.714**	**278.090**

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, deren kumulierte Abschreibungen und Überleitung zu Nettobuchwerten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ohne Nutzungsrechte	
Anschaffungskosten Stand 01.01.	**320.997**	**320.936**
Währungsdifferenzen	–7	8
Zugänge	1.569	53
Anschaffungskosten Stand 31.12.	**322.559**	**320.997**
Abschreibungen Stand 01.01.	**53.202**	**47.688**
Währungsdifferenzen	–7	8
Zugänge laufende Abschreibungen	5.549	5.506
Abschreibungen Stand 31.12.	**58.744**	**53.202**
Buchwerte Stand 31.12.	**263.815**	**267.795**

Der aktuelle Verkehrswert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug EUR 308,7 Mio. (VJ: 297,5) und lag damit über dem Buchwert. Die Ermittlung der Verkehrswerte erfolgte mittels gutachterlicher Stellungnahme unter Zugrundelegung eines marktüblichen Zinssatzes für eine Barwertberechnung auf Basis aktueller Marktdaten oder mittels interner Unternehmensbewertungen.

Die als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien haben folgende Buch- bzw Marktwerte:

in TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
Immobilie	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Obere Donaustraße Liegenschaftsbesitz: Oberen Donaustraße 91-95	73.529	105.240	73.803	92.500
Sankt Leopold Liegenschaftsverwaltung: Hollandstraße 11-13	0	11.802	161	9.837
R19 Immobilien GmbH: Muthgasse 24-28	188.641	188.641	192.153	192.153
Immobilien im Teilkonzern RLBAG	1.056	1.914	1.070	1.914
Immobilien im Teilkonzern LLI	589	1.089	608	1.089
Gesamt	**263.815**	**308.686**	**267.795**	**297.493**

Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern werden gemäß IFRS 16 Nutzungsrechte an Vermögenswerten aktiviert, die im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen unter den Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien dargestellt sind. Die folgende Tabelle erläutert die Entwicklung dieser separat dargestellten Nutzungsrechte:

in TEUR	31.12.2025 Nutzungsrechte für Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	31.12.2024 Nutzungsrechte für Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
Stand 01.01.	10.295	10.208
Zugänge	0	483
Abschreibungen	–396	–396
Bilanzwert 31.12.	9.899	10.295

(21) Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwert

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfts- oder Firmenwert	56.248	54.930
Kundenstock	2.118	2.573
Marken	36.878	36.908
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	29.077	27.739
Gesamt	124.321	122.150

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte immaterieller Vermögenswerte, deren kumulierte Abschreibungen und Überleitung zu Nettobuchwerten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2025 Firmenwerte	31.12.2024 Firmenwerte	31.12.2025 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	31.12.2024 Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten Stand 01.01.	187.443	181.643	192.716	176.981
Änderungen des Konsolidierungskreises	1.319	5.463	2.068	2.969
Währungsdifferenzen	0	0	45	117
Zugänge	0	337	8.409	14.820
Abgänge	0	0	–3.835	–2.400
Umbuchungen	0	0	–50	229
Anschaffungskosten Stand 31.12.	188.762	187.443	199.354	192.716
Abschreibungen Stand 01.01.	132.513	111.185	125.496	119.015
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	226	1.108	51
Währungsdifferenzen	0	0	23	35
Zugänge laufende Abschreibungen	0	0	7.659	7.979
Zugänge Wertminderungen	0	21.102	0	0
Abgänge	0	0	–3.002	–1.584
Abschreibungen Stand 31.12.	132.513	132.513	131.281	125.496
Buchwerte Stand 01.01.	54.930	70.458	67.220	57.966
Buchwerte Stand 31.12.	56.249	54.930	68.073	67.220

Die im Vorjahr erfassten Wertminderungen auf Firmenwerte i.H.v. TEUR 21.102 betrafen die aktivierten Firmenwerte der Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG.

Die Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
CGU "NÖM"	27.011	27.011
CGU "LLI"	26.403	25.084
St. Leopold Liegenschaftsverw. U. Bet. GmbH	2.835	2.835
Gesamt	**56.249**	**54.930**

Wertminderungstest CGUs

Nachdem Firmenwerte keine Zahlungsströme generieren, wurden diese gemäß IAS 36.80ff den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units „CGUs“) zugeordnet. Gemäß IAS 36.10 werden die Firmenwerte zumindest einmal jährlich bzw. bei Anzeichen einer Wertminderung gemäß IAS 36.12 einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die Nettovermögenswerte der CGUs werden durch Zuordnung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich zurechenbarer Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 36.76 ermittelt.

Als erzielbarer Betrag wird für die CGUs NÖM und LLI ein Nutzungswert ermittelt, welcher gemäß IAS 36.30 auf dem Barwert der zu erwartenden Cash Flows (DCF Entity Ansatz) basiert. Bei (Teil-) Konzernen, die jeweils eine CGU darstellen, erfolgt eine „sum of the parts“-Bewertung, wobei der Eigenkapitalwert zu Marktwerten der CGU herangezogen wird und die operativen Einheiten der CGU mittels zuvor genannter Verfahren bewertet werden. Liegen notwendige Daten zur Bestimmung eines Nutzungswertes der operativen Einheit nicht vor, können alternativ auch Börsenkurse verwendet werden, sofern eine Börsennotiz der operativen Einheit vorliegt.

Zur Ermittlung des Nutzungswertes der CGUs per 31. Dezember 2025 dienten jeweils „sum of the parts“-Bewertungen. Hierfür wurden Planungen (Planbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung und Cash-Flow Rechnungen) der operativen Einheiten der CGUs herangezogen, welche auf den vom jeweiligen Management genehmigten und zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen Budgets und Mittelfristplanungen basieren. Der Planungshorizont der Mittelfristplanungen der bewertungsrelevanten operativen Tochtergesellschaften erstreckt sich bei der NÖM und der LLI über jeweils fünf Jahre.

Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgte mit Hilfe eines risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes. Als Kapitalkosten wurden beim Discounted Cash Flow Ansatz ein gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC) herangezogen. Die Eigenkapitalkosten entsprechen dabei den Renditeerwartungen der Eigentümer bzw. Aktionäre und wurden unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models ermittelt. Die Ableitung marktüblicher Fremdkapitalkosten erfolgte anhand einer Peer Group.

In den Bewertungen wurde ein risikoloser Zinssatz („Basiszinssatz“) von 3,54% für 31. Dezember 2025 (VJ: 2,58%) angesetzt. Dieser Zinssatz errechnet sich aus dem Durchschnitt von Nullkupon-Anleihen der Deutschen Bundesbank, wobei das Ergebnis auf einen einheitlichen barwertäquivalenten Zinssatz umgerechnet wird. Dieser Zinssatz wurde unter Verwendung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Parameter aus der Svensson-Formel abgeleitet und entspricht einer spot rate für eine Laufzeit von 30 Jahren.

Die Marktrisikoprämie wurde für NÖM sowie LLI in Höhe von 4,71% (VJ: 5,92%) angenommen. Die Arbeitsgruppe „Unternehmensbewertung“ des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen empfiehlt sich bei der Ableitung der Marktrisikoprämie an einer Bandbreite für die erwartete nominelle Marktrendite von 7,5% bis 9,0% zu orientieren. Diese Bandbreite für die Marktrendite dient als Anhaltspunkt für die Bestimmung der Marktrisikoprämie. Die Marktrisikoprämie wurde mit 4,71% angesetzt, da die erwartete Marktrendite mit 8,25% angenommen wurde. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe (Anwendungshinweis vom 5. Oktober 2022) kann es im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sachgerecht sein, bei der Festlegung der erwarteten Marktrisikoprämie von einer nominellen Marktrendite auszugehen, die die Obergrenze der Bandbreite überschreitet. Die Marktrisikoprämie wird folglich durch den Abzug des Basiszinssatzes stichtagsbezogen errechnet.

Sofern operative Tochtergesellschaften einer CGU gemäß ihren Planungen bewertungsrelevante Cash Flows im Ausland realisieren, wurde eine Länderrisikoprämie berücksichtigt. Bei den Bewertungsobjekten wurden Länderrisikoprämien in einer Bandbreite von 0,19% bis 2,11% (VJ: 0,21% bis 2,40%) berücksichtigt. Zur Ableitung der ungewichteten Länderrisikoprämien wurde auf ein Bond Spread Model bzw. die Daten von Damodaran zurückgegriffen.

Zur Bestimmung des unternehmensspezifischen Beta Faktors als auch der Debt-Equity Ratio (zwecks „relevern" des Beta Faktors) der operativen Tochtergesellschaften, wurde auf vergleichbare kapitalmarktnotierte Unternehmen der gleichen Branche bzw. auf Unternehmen mit vergleichbarem Geschäftsmodell (Peer Group) abgestellt. Entsprechend der zuvor beschriebenen Parameter entwickelte sich der Kapitalisierungszinssatz (WACC) vor Steuern bei den wesentlichen CGUs wie folgt: Bei der NÖM betrug der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern 8,12% (VJ: 8,16%). Bei den bewertungsrelevanten Konzerntöchtern bzw. Beteiligungen der LLI (Segmente Vending, Mehl und Mühle, Beteiligungen Agrana, Südzucker) betrugen die Kapitalisierungszinssätze vor Steuern zwischen 8,12% und 9,86% (VJ: 8,29% und 9,61%).

Zur Extrapolation der Cash Flows über den Detailplanungszeitraum hinaus wurden adäquate Wachstumsraten verwendet. Diese spiegeln die Annahmen künftig erwarteter, allgemeiner Teuerungsraten als auch künftiger Entwicklungen der operativen Märkte wieder. Bei der NÖM betrug diese Wachstumsrate 2,0% (VJ: 2,0%), bei den bewertungsrelevanten Segmenten und Beteiligungen der LLI 2,0% (VJ: 2,0% GMG & CuC, 2,0% Agrana & Südzucker). Mittels Anwendung des Wachstumsmodells von Gordon/Shapiro wurde das Zusammenspiel von nachhaltiger Renditeerwartung, Wachstumsrate und daraus resultierendem Thesaurierungserfordernis sichergestellt.

Die Nutzungswerte wurden auf Basis des Barwertes der zu erwartenden Cash Flows (Discounted Cash Flow Verfahren) ermittelt. Die Cash Flows wurden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen und vom Management genehmigten Fünf-Jahresplanung abgeleitet. Das Management der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat sich intensiv mit den Planungsannahmen auseinandergesetzt und entsprechende Eingriffe vorgenommen. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde die Bemessungsgrundlage dem Nutzungswert gegenübergestellt.

Der Werthaltigkeitstest der CGU NÖM ergab wie im Vorjahr keinen Wertberichtigungsbedarf. Der Werthaltigkeitstest der CGU LLI ergab abweichend zum Vorjahr keinen Wertberichtigungsbedarf (VJ: TEUR 21.102).

Der Nutzungswert der wesentlichen CGUs wurde einer Sensitivitätsanalyse unterzogen und die Auswirkungen dieser Sensitivitätsanalyse hinsichtlich eines Wertminderungsbedarfs überprüft. Dieser Sensitivitätsanalyse wurden die Parameter Kapitalisierungszinssatz, Wachstumsrate und eine Veränderung der bewertungsrelevanten Cash Flows unterlegt. Anschließend wurde die Schwankungsbreite des Nutzungswertes bei einer Erhöhung oder Senkung der Parameter Zinssatz und Wachstumsrate um einen Prozentpunkt untersucht. Des Weiteren wird die Sensitivität des Nutzungswertes auf einen Anstieg bzw. Rückgang der bewertungsrelevanten Cash Flows um 10% untersucht. Dabei wurde jede Sensitivität und deren Auswirkung separat für sich selbst, unter Annahme unveränderter übriger Prämissen, untersucht. Nachfolgende Aufstellung zeigt die Sensitivitäten des Nutzungswertes der wesentlichen CGUs auf zuvor beschriebene Parameter sowie dessen prozentuelle Veränderung:

31.12.2025	Zinssatz		Wachstum		Cash Flow	
	–1%	1%	–1%	1%	–10%	10%
Niederösterreichische Milch Holding GmbH	+25,58%	–18,76%	–1,05%	+1,05%	–10,35%	+10,35%
Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG	+37,10%	–27,40%	–1,50%	+1,50%	–9,10%	+9,10%

Eine Änderung des Kapitalisierungszinssatzes (WACC) um 1% stellt die wesentlichste Sensitivität dar. Die Reduktion des WACC um 1,0% führt zu einer Erhöhung des Nutzungswertes von +25,6% bei der NÖM bzw. 37,1% bei der LLI. Die Erhöhung des WACC um 1% führt zu einer Reduktion des Nutzungswertes von -18,8% bei der NÖM bzw. von -27,4% bei der LLI. Bei der NÖM würde diese Sensitivität keinen Impairmentbedarf und bei der LLI einen Wertminderungsbedarf von rund EUR 48,2 Mio. hervorrufen.

(22) Sonstige Aktiva

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Halb- und Fertigerzeugnisse / Unfertige Erzeugnisse / Vorräte	250.167	224.285
Anteil am Fondsvermögen IPS	75.661	69.515
Offene Verrechnungen aus dem Zahlungsverkehr	62.399	72.475
Forderungen aus sonstigen Steuern und Abgaben	56.964	81.658
Abgrenzungen	8.849	8.416
Geleistete Vorauszahlungen und abgegrenzte Erträge	8.714	8.340
Vorräte Valuten, Devisen und Münzen	8.575	6.491
Kautionen	5.091	1.694
Forderungen aus Depotgebühren	3.622	3.360
Gehaltsvorschüsse	1.916	1.872
Sonstige Aktiva - Andere	94.317	88.669
Gesamt	**576.275**	**566.775**

Die ausgewiesenen Halb- und Fertigerzeugnisse, unfertige Erzeugnisse und Vorräte stammen aus den Teilkonzernen NÖM und LLI enthalten. In der Berichtsperiode wurden von den zum Nettoverkaufspreis bewerteten Vorräten mit einem Buchwert von TEUR 65.392 (VJ: 51.041) Wertminderungen i.H.v. TEUR 2.337 (VJ: 2.026) ergebniswirksam erfasst.

Zum Bilanzstichtag sind Vorräte mit einem Buchwert von TEUR 68.423 (VJ: 68.880) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

Im Zusammenhang mit dem Vorlageantrag des BFG Wien vom 28. Juni 2024 an den EuGH zur Frage, ob die Umsatzsteuer-Zwischenbankbefreiung gem. § 6 Abs. 1 Z. 28 zweiter Satz UStG eine unionsrechtswidrige staatliche Beihilfe gem. Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellt, wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 46.876 (VJ: 47.376) gebildet (weiterführend siehe Note (24) Rückstellungen). In diesem Zusammenhang wurde für Rückforderungen gegenüber Leistungsempfängern eine Forderung in Höhe von TEUR 42.676 berücksichtigt, welche zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr unter „Sonstige Aktiva – andere“ ausgewiesen ist.

(23) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Einlagen von Kreditinstituten	**11.070.039**	**10.323.296**
Täglich fällig	5.628.344	5.573.046
Termineinlagen	5.075.448	4.429.365
Aufgenommene Gelder (Industrie)	364.078	320.885
Einlagen von Kunden	**10.938.890**	**10.547.995**
Sichteinlagen	5.901.304	6.276.569
Termineinlagen	3.668.228	2.878.074
Spareinlagen	1.369.358	1.393.352
Verbriefte Verbindlichkeiten	**8.983.352**	**9.081.776**
Begebene Schuldverschreibungen	8.494.439	8.941.658
Ergänzungskapital	488.913	140.118
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**261.981**	**242.413**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.847	162.580
Leasingverbindlichkeiten	76.789	79.821
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.345	12
Gesamt	**31.254.262**	**30.195.480**

(24) Rückstellungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Pensionen	49.384	60.083
Abfertigungen	32.600	35.362
Jubiläumsgeld	9.484	9.085
Schwebende Rechtsverfahren	63.138	66.754
Kreditzusagen und Finanzgarantien	19.749	11.920
Sonstige Rückstellungen	57.859	49.361
Gesamt	**232.214**	**232.565**

Pensions- und Abfertigungsrückstellungen

Der Ermittlung der Personalrückstellungen wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zinssatz		
Pensionen	3,00% - 4,08%	3,00% - 4,08%
Abfertigungen	3,00% - 3,97%	3,00% - 3,97%
Gehaltssteigerungen*	**0,5% - 7,0%**	**3,0% - 9,5%**
Pensionssteigerungen**	**0,5% - 8,0%**	**0,0% - 8,0%**
Biometrische Grundlage	**"AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte"**	

* 6,0%/4,5% p.a. für kollektivvertraglich entlohnte Mitarbeiter:innen, 4,5%-3,0% p.a. für Mitarbeiter:innen außerhalb des Kollektivvertragsschemas und ausbiennierte Mitarbeiter:innen, jeweils im 1. bzw. ab dem 2. Jahr, 0,5% für Begünstigte mit Rückdeckungsversicherungen (VJ: 9,5%/5,5%/4,0% p.a. für

kollektivvertraglich entlohnte Mitarbeiter:innen, 8,0%/4,0%/3,0% p.a. für Mitarbeiter:innen außerhalb des Kollektivvertragsschemas und ausbiennierte Mitarbeiter:innen, jeweils im 1./2. und ab dem 3. Jahr, 0,5% für Begünstigte mit Rückdeckungsversicherungen)

** 0,5% für Begünstigte mit Rückdeckungsversicherungen, 4,5%/3,0% p.a. jeweils im 1. bzw. ab dem 2. Jahr für restliche Begünstigte (VJ: 0,5% für Begünstigte mit Rückdeckungsversicherungen, 8,0%/4,0%/3,0% p.a. jeweils im 1./2. Und ab dem 3. Jahr für restliche Begünstigte)

Die Berechnung erfolgt unter Beachtung des gesetzlich frühestmöglichen Pensionsalters für Männer und Frauen.

Die Abfertigungsverpflichtungen und Pensionsverpflichtungen entwickeln sich wie folgt:

	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in TEUR	Bruttoverpflichtung Abfertigung		Bruttoverpflichtung Pension		Planvermögen Pension	
Wert zum 01.01.	**35.362**	**35.683**	**102.235**	**112.476**	**42.152**	**41.852**
Dienstzeitaufwand	2.168	3.909	531	574	0	0
Zinsaufwand	846	937	3.150	3.681	0	0
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	0	0	0	0	–184	1.348
Zahlungen	–5.224	–4.866	–6.932	–9.397	0	0
Beiträge zum Planvermögen	0	0	0	0	–121	1.423
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	0	0	0	0	437	–1.079
Nettoübertragungsbetrag	0	–522	–1.366	288	1.029	–2.402
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	–1.793	458	–7.402	–5.408	796	659
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	1.058	412	–2.259	–4.995	796	659
davon Änderungen der demographischen Annahmen	–1.316	13	–162	–1.263	0	0
davon Änderungen der finanziellen Annahmen	–1.535	33	–4.981	850	0	0
Übrige Veränderungen und Anpassungen	–581	–237	20	21	19	351
Änderungen des Konsolidierungskreises	1.822	0	0	0	0	0
Wert zum 31.12.	**32.600**	**35.362**	**90.236**	**102.235**	**44.128**	**42.152**
Marktwert Planvermögen	**0**	**0**	**–40.852**	**–42.152**		
Nettoverpflichtung zum 31.12.	**32.600**	**35.362**	**49.384**	**60.083**		

Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen nach Begünstigten:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) zum 31.12.	**90.236**	**102.235**
davon Verpflichtungen an aktive begünstigte Arbeitnehmer:innen	22.560	24.974
davon Verpflichtungen an ausgeschiedene begünstigte Arbeitnehmer:innen mit unverfallbarem Anspruch	3.434	3.450
davon Verpflichtungen an Pensionist:innen	64.242	73.811

Die Struktur des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29,41	29,84
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26,76	29,63
Immobilien	4,00	5,45
Sonstige	39,83	35,08
Gesamt	**100,00**	**100,00**

Von den Instrumenten im Planvermögen waren 46,5% (VJ: 47,8%) auf einem aktiven Markt notiert. Das Planvermögen enthielt wie im Vorjahr keine eigenen Finanzinstrumente.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen wird die Auswirkung auf den Barwert der Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) bei Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen dargestellt. Dabei wird jeweils ein wesentlicher Bewertungsparameter variiert, während die übrigen Einflussgrößen unverändert bleiben. Eine Korrelation zwischen den Parametern bleibt unberücksichtigt.

Änderungen in den versicherungsmathematischen Parametern wirken sich auf die Barwerte der Verpflichtungen (DBO) folgendermaßen aus:

		31.12.2025		31.12.2024	
	Veränderung Parameter um	Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung
Pensionsrückstellungen					
Rechnungszinssatz	0,75%	–5,36%	6,01%	–5,63%	6,34%
Pensionsalter	1 Jahr	–0,79%	0,88%	–0,65%	0,77%
Steigerungsannahme in der Anwartschaftsphase	0,5%	0,36%	–0,35%	0,29%	–0,28%
Steigerungsannahme der laufenden Leistungen	0,5%	4,02%	–3,85%	4,10%	–3,89%
Restlebenserwartung	1 Jahr	5,91%	–6,12%	5,88%	–6,09%
Abfertigungsrückstellungen					
Rechnungszinssatz	0,75%	–4,14%	4,30%	–3,95%	4,03%
Pensionsalter	1 Jahr	–3,04%	3,28%	–2,22%	2,39%
Steigerungsannahme in der Anwartschaftsphase	0,5%	2,78%	–2,67%	2,59%	–2,26%
Fluktuation	1,00%	–1,80%	1,43%	–1,80%	1,57%

Die gewichtete Restlaufzeit der Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in Jahren	31.12.2025	31.12.2024
Abfertigungsverpflichtungen	5,7	5,3
Pensionsverpflichtungen	8,3	8,6

Aufgliederungen der Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	**3.590**	**3.347**
davon für beitragsorientierte Pläne - Pensionskasse	2.306	2.134
davon für Mitarbeitervorsorgekasse	1.284	1.212

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläumsgeld, schwebende Rechtsverfahren sowie sonstige Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Jubiläumsgeld	Rechtsverfahren	Sonstige
Andere Rückstellungen zum 01.01.	**9.085**	**66.754**	**49.363**
Zuführungen	1.043	945	61.613
Verbrauch	–939	–586	–48.963
Auflösungen	–104	–3.976	–5.184
Änderungen des Konsolidierungskreises	399	0	1.031
Andere Rückstellungen zum 31.12.	**9.484**	**63.138**	**57.860**

Am 28. Juni 2024 richtete das BFG Wien einen Vorlageantrag an den EuGH zur Frage, ob die Umsatzsteuer-Zwischenbankbefreiung gem. § 6 Abs 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine unionsrechtswidrige staatliche Beihilfe gem. Art 107 Abs 1 AEUV darstellt. Der EuGH hat dieses erste Vorabentscheidungsersuchen mit Beschluss vom 5. Mai 2025 als unzulässig zurückgewiesen. Das BFG Wien hat in der Folge mit Beschluss vom 30. Mai 2025 ein weiteres Vorabentscheidungsersuchen zur gleichen Rechtsfrage mit ergänzter Begründung an den EuGH gerichtet. Im Zusammenhang mit dem Vorlageantrag wurde eine unter Rechtsverfahren ausgewiesene Rückstellung i.H.v. TEUR 46.676 (VJ: 47.176) gebildet. Diese Rückstellung bildet das Risiko der Rückforderung einer unionsrechtswidrigen wirtschaftlichen Begünstigung in Form der Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen zwischen Banken-, Versicherungen und Pensionskassen unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten ab, die bis zum 31. Dezember 2024 als zwingende Bestimmung des österreichischen Umsatzsteuergesetzes anzuwenden war. In diesem Zusammenhang wurde für Rückforderungen gegenüber Leistungsempfängern der RLB NÖ-Wien eine Forderung i.H.v. TEUR 42.676 (VJ: 42.676) berücksichtigt, welche unter Sonstige Aktiva ausgewiesen ist.

Die unter Rechtsverfahren ausgewiesenen Rückstellungen für negative Indikatorwerte betragen per 31. Dezember 2025 TEUR 14.810 (VJ: 18.170).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Teilkonzern LLI AG von TEUR 6.930 (VJ: 7.557) und sonstige Rückstellungen aus dem Teilkonzern NÖM von TEUR 16.817 (VJ: 13.016) sowie Rückstellungen für IT-Kosten i.H.v. TEUR 4.351 (VJ: 4.643).

Die Entwicklungen der Rückstellung für Kreditzusagen und Finanzgarantien ist im Detail in Note (17) Risikovorsorgen dargestellt.

(25) Sonstige Passiva

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Abgaben	44.587	35.259
Verbindlichkeiten für personalbezogene Aufwendungen	10.293	8.683
Erhaltene Vorauszahlungen und abgegrenzte Aufwendungen	8.278	5.515
Offene Verrechnungen aus dem Zahlungsverkehr	3.125	4.121
Verbindlichkeiten aus Anlagenkauf	2.440	3.697
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen	27.500	0
Sonstige Passiva - Andere	88.286	80.069
Gesamt	**184.509**	**137.344**

(26) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	**447.818**	**473.333**
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	**4.803.715**	**4.050.118**
Gezeichnetes Kapital	**124.670**	**124.670**
Einbezahltes Grundkapital	96.427	96.427
Partizipationskapital	28.243	28.243
Kapitalrücklage	**907.713**	**907.713**
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	**98.500**	**98.500**
Zusätzliche Kapitalinstrumente (AT1)	95.000	95.000
Genussrechtskapital	3.500	3.500
Sonstiges Periodenergebnis (OCI)	**–572.230**	**–899.764**
Sonstige Periodenergebnis (OCI) - nicht recyclebar	16.063	–5.501
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	–15.786	–23.426
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen (Brutto Effekt)	–21.341	–28.844
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen (latente Steuern)	5.555	5.418
Anteil des sonstigen Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bilanziert nach der Equity-Methode	42.508	24.920
Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	–10.659	–6.995
Eigenkapitalinstrumente (Brutto Effekt)	–9.641	–6.203
Eigenkapitalinstrumente (latente Steuern)	–1.018	–792
Sonstige Periodenergebnis (OCI) - recyclebar	–588.293	–894.263
Währungsumrechnung	–6.911	–7.346
Hedge-Derivate Cash Flow Hedge (Effektiver Teil)	65.496	63.830
Cash Flow Hedge Rücklage (Brutto Effekt)	84.935	82.956
Cash Flow Hedge Rücklage (latente Steuern)	–19.439	–19.126
Anteil des sonstigen Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bilanziert nach der Equity-Methode	–646.878	–950.747
Gewinnrücklagen	**3.767.737**	**3.346.584**
Ergebnisvortrag direkt den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	3.315.830	2.906.583
Anteil des Ergebnisses assozierte Unternehmen Sonstige Eigenkapitalveränderung	–136.120	–139.409
Sonstige Gewinnrücklagen	588.027	579.410
Eigene Anteile	**–227**	**–227**
Gewinn oder Verlust direkt den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	**477.552**	**472.642**
Gesamtes Eigenkapital	**5.251.533**	**4.523.451**

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hatte zum 31. Dezember 2025 137 Mitglieder, welche 1.320.435 im Eigenkapital ausgewiesene Geschäftsanteile halten.

Das Partizipationskapital besteht zum 31. Dezember 2025 aus 108.200 im Jahr 2002, 15.622 im Jahr 2005, 29.975 im Jahr 2008 und 128.633 im Jahr 2019 emittierten auf Namen lautende Partizipationsscheinen i.S.d. § 23 Abs. 3 Z. 8 und Abs. 4 BWG (in der Fassung vor BGBl I 2013/184). Der rechnerische Wert beträgt EUR 100,00. Das Agio wurde in eine Kapitalrücklage gestellt. Seit dem Inkrafttreten der CRR am 1. Jänner 2014 wurden die Bedingungen des gesamten Partizipationskapitals an die Anforderungen der CRR angepasst und in „Einheitliche Bedingungen für Core Equity Tier-1-Instrumente (CET-1 Instrumente)“ umbenannt.

Das Eigenkapitalmanagement des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns ist ein wesentlicher Bestandteil der Mittelfristplanung, die regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Das Ziel besteht darin, auf Basis der geschäftlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung eines entsprechenden Puffers jederzeit die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Definition des Eigenkapitals richtet sich dabei nach den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (siehe dazu Note (47) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel). Gemäß § 39a BWG gehört es weiters zu den gesetzlichen Sorgfaltspflichten von Kreditinstituten, eine Eigenkapitalausstattung sicherzustellen, die eine Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken gewährleistet (siehe dazu die Erläuterungen zur Gesamtbanksteuerung – Risikotragfähigkeit in Note (27) Risiken von Finanzinstrumenten). Eine Optimierung der Eigenmittel-Kennzahlen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bildet das Institutional Protection Scheme (IPS) i.S.d. Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR. Die gesetzlichen Mindesterfordernisse gemäß BWG und CRR betreffend die Eigenmittelausstattung wurden im Geschäftsjahr sowohl auf Ebene der Bank als auch auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe (KI-Gruppe) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien jederzeit eingehalten.

Die Gewinnrücklagen vor Anteilen anderer Gesellschafter entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Cash Flow Hedge-Rücklage	Fair Value OCI Rücklage	at Equity Rücklage	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	Rücklage für Währungsumrechnungsdifferenzen	Sonstige Gewinnrücklagen	Gesamt
Stand 01.01.2024	**67.537**	**–9.925**	**–966.856**	**–26.851**	**–9.065**	**2.606.899**	**1.661.739**
Zuteilung Dividende AT1	0	0	0	0	0	–5.108	–5.108
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	–52.026	–52.026
Sonstiges Ergebnis	–4.454	4.708	–90.759	3.464	1.719	933.117	847.795
Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen der at Equity bilanzierten Unternehmen	0	0	–7.622	0	0	0	–7.622
Anteilsveränderung ohne Statuswechsel	0	–1	0	–37	0	847	809
Übrige Veränderungen	747	–1.777	0	0	0	2.263	1.234
Stand 31.12.2024	**63.830**	**–6.995**	**–1.065.237**	**–23.425**	**–7.346**	**3.485.993**	**2.446.820**
Stand 01.01.2025	**63.830**	**–6.995**	**–1.065.237**	**–23.425**	**–7.346**	**3.485.993**	**2.446.820**
Zuteilung Dividende AT1	0	0	0	0	0	–5.108	–5.108
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	–54.012	–54.012
Sonstiges Ergebnis	3.243	–3.664	321.458	7.644	435	472.642	801.758
Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen der at Equity bilanzierten Unternehmen	0	0	3.289	0	0	0	3.289
Anteilsveränderung ohne Statuswechsel	0	0	0	–5	0	–539	–544
Übrige Veränderungen	–1.577	0	0	0	0	569	–1.009
Stand 31.12.2025	**65.496**	**–10.659**	**–740.490**	**–15.786**	**–6.911**	**3.903.856**	**3.195.506**

Die erfolgswirksame Auflösung der Cash-Flow-Hedge-Rücklage wurde im Zinsüberschuss erfasst. In der Fair Value-OCI-Rücklage werden Bewertungen von Beteiligungen, welche aufgrund der strategischen Ausrichtung dieser Kategorie angehören (siehe dazu auch Note (15) Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet), gezeigt.

Aufgliederung der im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern nach Anteilen anderer Gesellschafter:

in TEUR	31.12.2025			31.12.2024		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Posten, die in Folgeperioden nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	**22.257**	**–363**	**21.894**	**1.054**	**–1.261**	**–207**
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	7.517	–137	7.381	5.202	–925	4.277
Anteiliges sonstiges Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	19.833	0	19.833	–7.645	0	–7.645
Fair Value Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	–5.093	–227	–5.320	3.497	–336	3.161
Posten, die in Folgeperioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	**298.474**	**1.068**	**299.542**	**–93.238**	**1.490**	**–91.747**
Cash Flow Hedge-Rücklage	–2.750	1.068	–1.682	–5.089	1.490	–3.599
davon unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	–2.750	1.068	–1.682	–5.089	1.490	–3.599
Währungsumrechnung	1.109	0	1.109	3.049	0	3.049
Anteiliges sonstiges Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	300.115	0	300.115	–91.197	0	–91.197
Sonstiges Ergebnis	**320.731**	**705**	**321.436**	**–92.184**	**229**	**–91.955**

Risikobericht und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(27) Risiken von Finanzinstrumenten

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe umfasst die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Konzernspitze, den Teilkonzern der RLB NÖ-Wien (erfasst die RBI at Equity) sowie den LLI-Teilkonzern, den NÖM-Teilkonzern, die Medien-Gruppe sowie diverse Industrie-Teilkonzerne at Equity. Aufgrund der Heterogenität der Geschäftsschwerpunkte dieser Unternehmen sind die folgend angesprochenen Risikokategorien für die jeweiligen Unternehmen von unterschiedlicher Bedeutung.

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken gemäß IFRS 7.B6, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Weitere Angaben sind den anderen Kapiteln des vorgelegten IFRS-Konzernabschlusses zu entnehmen.

Risikopolitik und -strategie

Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist wesentliche Grundlage für die Gewährleistung der finanziellen Stabilität der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar. Die Risikostrategie ist Teil der Gesamtstrategie und damit mit der Geschäftsstrategie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe konsistent. Erwartete Einflüsse externer Umweltfaktoren auf die geplante Geschäfts- und Risikoentwicklung werden in der Risikostrategie berücksichtigt.

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes, sämtliche wesentliche Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnahe zu überwachen und zu steuern, steht angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds im Fokus der Risikopolitik und -strategie. Risikomanagement wird daher bei der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden. Der Fokus liegt primär in der Optimierung von Risiko und Ertrag (Rendite) im Sinne von „Management von Chancen und Risiken“.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und die RLB NÖ-Wien legen den Fokus der Risikosteuerung auf eine Konzernperspektive. Dies ist durch eine Verschränkung der Risikomanagementprozesse beider Einzelinstitute zu einem integrierten Konzernrisikomanagement gewährleistet. Die Risikopolitik und -strategie sowie das Risikomanagement ist auf Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe für die Raiffeisen-Holding und die RLB NÖ-Wien konzerneinheitlich definiert.

Die integrierte Risikomanagement-Organisation zeichnet sich durch die Personalunion der Risikovorständin bzw. –geschäftsleiterin in beiden Einzelinstituten sowie durch unternehmensübergreifende Abteilungen aus. Der Vorstandsbereich Risikomanagement umfasst die Bereiche Strategisches Risikomanagement, Operatives Risikomanagement (ist in der RLB NÖ-Wien für die gesamte KI-Gruppe NÖ-Wien angesiedelt und ist damit auch für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien verantwortlich), Compliance und Recht, ergänzt durch einen zusätzlichen Bereich Information Security & Resilience / Infrastruktur- und Sicherheitsmanagement. Die Risikomanagementfunktion im Sinne von Risikomessung und Risikoreporting wird im Strategischen Risikomanagement wahrgenommen. Die Durchgängigkeit des Risikomanagements ist des Weiteren durch die zusammengelegte Gremialstruktur gewährleistet.

Die Risikomanagementeinheiten sind organisatorisch einschließlich der Vorstandsebene von den Markt-Einheiten getrennt, womit ein unabhängiges, effektives Risikomanagement sichergestellt ist. Die Basis für die integrierte Risikosteuerung in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe stellt die von der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien beschlossene Risikostrategie mit deren begleitenden Strategien sowie die Definition des Risikomanagements dar. Als Teil dieser Risikostrategie sind unter anderem anzusehen:

- Grundsätze des Risikomanagements, der Risikostrategie sowie des Risikoappetits,
- Risikosysteme und -modelle zur Identifizierung, Erfassung und Quantifizierung der Risiken,
- Limits für alle relevanten Risiken,
- Verfahren zur Überwachung der Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Artikel 431ff CRR erfolgt auf der Homepage der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien (www.raiffeisenholding.com/offenlegung/).

Risikomanagement

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe gewährleistet durch den Einsatz gängiger Methoden auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer. Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie der Vorstand der RLB NÖ-Wien werden bei der Erfüllung der risikorelevanten Aufgaben durch die unabhängigen Bereiche Strategisches Risikomanagement und Operatives Risikomanagement sowie mehrerer Gremien unterstützt.

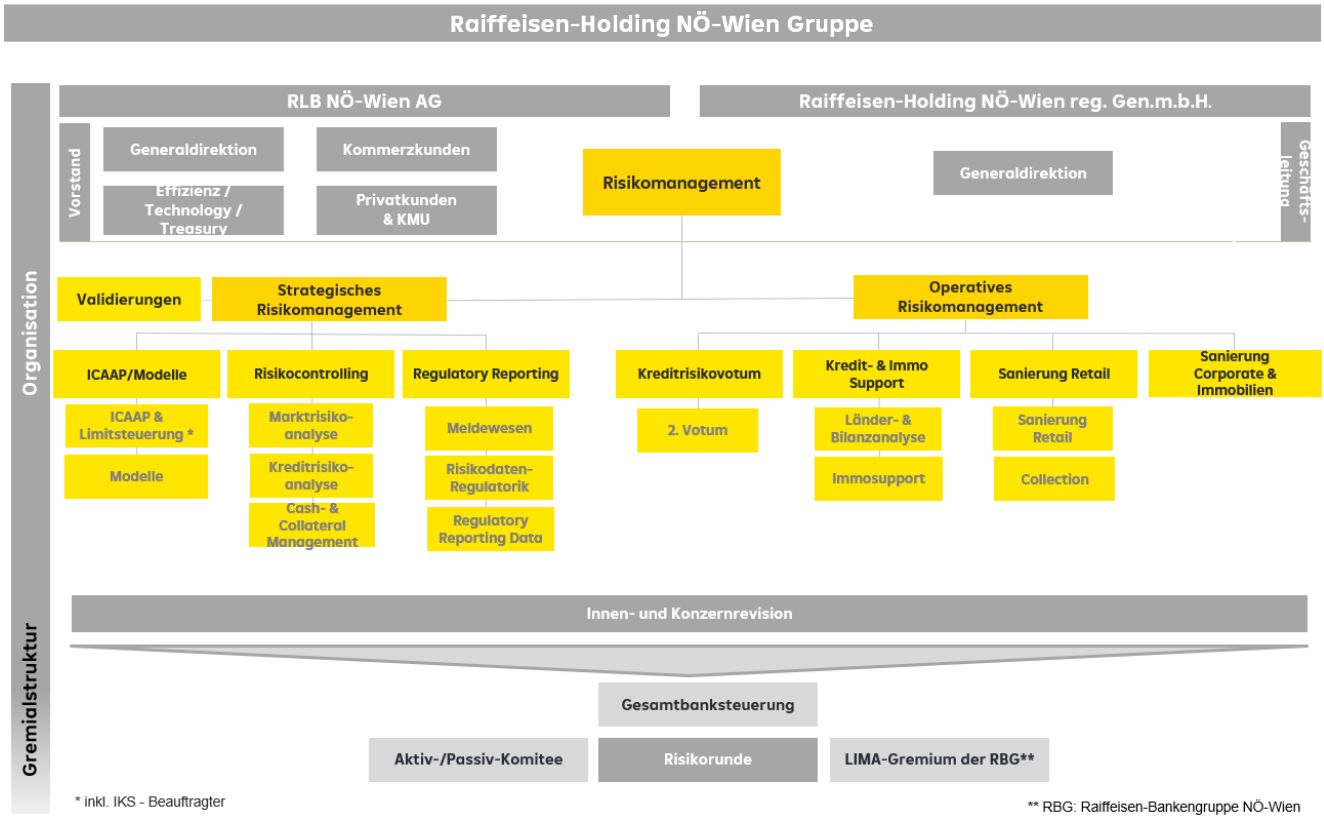
Das Gremium Gesamtbanksteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat als Zielsetzung die optimale Steuerung des Konzerns, der Einzelinstitute RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien (hinsichtlich Liquidität). Erreicht wird dieses Ziel durch regelmäßige, institutionalisierte analyse- und maßnahmenorientierte Auseinandersetzung mit Rentabilität, Kapital, Liquidität und Risiko. In diesem institutsübergreifenden Gremium nehmen die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien AG teil. Bei Bedarf werden die Bereichsleiter Strategisches Risikomanagement und Operatives Risikomanagement, Finanzen und Treasury beigezogen. Das Gremium Gesamtbanksteuerung tagt einmal pro Quartal.

Neben dem Gremium Gesamtbanksteuerung ist in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und der RLB NÖ-Wien jeweils eine Risikorunde implementiert. In diesen Risikorunden werden die Risikosituation sowie die im Gremium Gesamtbanksteuerung beschlossenen Entscheidungen an die Bereichsleiter der Marktabteilungen, des Operativen Risikomanagements sowie der Innen- und Konzernrevision kommuniziert. Des Weiteren liegt die Steuerung für das Risikomanagement in der Verantwortung dieser Risikorunden. Diese Gremien sind damit ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung des Konzerns. Marktrisiko (inkl. Credit Spread-Risiko als Subrisiko des Marktrisikos) sowie Liquiditätsrisiko werden in einem eigenen Gremium der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe, dem Aktiv-Passiv-Komitee berichtet und gesteuert.

Den gesetzlichen Anforderungen der EZB-Leitlinien, des BWG und der CRR-Vorschriften sowie der von der FMA erlassenen Kreditinstitut-Risikomanagement Verordnung (KI-RMV) und den relevanten EBA-Guidelines entsprechend, hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durch effiziente Methoden auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse ihrer Kunden und Eigentümer zu gewährleisten.

Für die Risikosteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe erfolgen regelmäßige Analysen der Risikotragfähigkeit als Grundlage für eine integrierte Gesamtbanksteuerung (im Sinne einer Verknüpfung von Ertrags- und Risikosteuerung sämtlicher Geschäftsbereiche). Alle relevanten Risiken werden unter Berücksichtigung der Eigenmittel und unter Einsatz von entsprechenden Limitsystemen strategisch optimal quantifiziert. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat sich in ihrer Organisation und ihren Abläufen an den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)-Bestimmungen orientiert.

Die organisatorische Aufstellung der Risikomanagementeinheiten in der Geschäftsgruppe Risikomanagement zeigt für das Geschäftjahr 2025 folgendes Bild:



Die Bereiche Strategisches Risikomanagement, Operatives Risikomanagement mit den zugehörigen Abteilungen (siehe Ausweis in obiger Grafik) sind in die Geschäftsgruppe Risikomanagement der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie der RLB NÖ-Wien eingegliedert und unterstehen direkt der zuständigen Geschäftsleiterin bzw. Vorständin. Dadurch ist sichergestellt, dass die Bereiche Strategisches Risikomanagement und Operatives Risikomanagement unabhängig von den Marktbereichen agieren.

Im Jahr 2025 wurde, von der Bereichsleitung strategisches Risikomanagement, neben der bereits vorhandenen personellen Trennung, die Gruppe Validierung zur organisatorischen Trennung von der Gruppe Modelle/Validierung getrennt und als Stabstelle direkt der Bereichsleitung zugeordnet.

Die Risikoanalysen werden entsprechend des internen Risikocontrollingprozesses in den zuständigen Abteilungen des Bereiches Strategisches Risikomanagement erstellt. In der Abteilung ICAAP/Modelle werden alle relevanten Risikoanalysen, wie Kredit-, Länder-, CVA-(Credit Valuation Adjustment), Markt- inkl. Credit Spread-, Liquiditäts-, Beteiligungs-, Immobilien- sowie Non Financial Risk inkl. operationellen Risiken, makroökonomische- und sonstige Risiken, im Zuge der Risikotragfähigkeitsanalysen, aggregiert betrachtet. ESG-Faktoren und somit die Auswirkung aus dem Thema Nachhaltigkeit (d.h. Environmental-Social-Governance) auf das Risikomanagement und Stresstests fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich. Ergänzt werden diese Risikoanalysen durch Informationen aus dem Bereich Operatives Risikomanagement. Die Abteilung Kreditrisikomanagement verantwortet das 2. Votum im Kreditantrags- und Bewertungsprozess.

Für in Schieflage geratene Kunden der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist im Vorstandsbereich Risikomanagement der RLB NÖ-Wien der Bereich Operatives Risikomanagement mit seinen Abteilungen Sanierung Retail

und Sanierung Corporate & Immobilien implementiert, der einerseits Sanierungsunterstützung und -beratung sowie bei in Zahlungsnotstand geratenen Kunden eine Risikoabwicklung durchführt.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, zukunftsorientiertes Risikomanagementregelwerk im Einsatz. Dieses Regelwerk besteht aus einem Risk Appetite Framework (RAF), einer klar definierten Risikostrategie und dem ICAAP-Handbuch (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat in ihr Risikomanagementsystem ein RAF implementiert, welches einen umfassenden Rahmen für die Risikobereitschaft bereitstellt, der ihr Risikobewusstsein stärkt und eine angemessene Risikokultur fördert. Der Rahmen für die Risikobereitschaft steht dabei im Einklang mit dem Geschäftsplan, der strategischen Entwicklung, der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie den Vergütungssystemen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Das RAF stellt die übergeordnete Dokumentation zum Thema Risikomanagement dar und gibt einen ganzheitlichen Überblick über das strategische Risikomanagement der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe bzw. der einzelnen Gesamtbankrisikosteuerungselemente und Zuständigkeiten. Das RAF bildet dabei den Rahmen für ein konsistentes, auf das Risikoprofil, die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmtes Risikomanagement und dessen Prozesse.

Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der KI-Gruppe konsistent und integriert die gesamte Risikoorganisation (siehe die organisatorische Aufstellung der Risikomanagementeinheiten) und berücksichtigt den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen. Sie beschreibt das Risikoprofil der Bankengruppe durch die klare Formulierung des Risikoappetits der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowie der RLB NÖ-Wien und definiert die Risikomanagement Prinzipen, die strategischen Ziele sowie Initiativen für die materiell wichtigen Risikoarten.

Der Risikoappetit wird durch, von der Geschäftsleitung festgesetzte Gesamtbankrisikolimite definiert. Die kontinuierliche Überwachung der Risiken sowie die Kontrolle der Limiteinhaltung auf Gesamtbankebene erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsanalysen (RTFA) durch die Abteilung ICAAP/Modelle.

Des Weiteren werden strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, die in der jährlichen Risikomaterialitätsbeurteilung (Risikoinventur) identifiziert werden, abgeleitet vom Risikoappetit festgelegt.

Die Risikostrategie definiert die risikopolitischen Grundsätze und Prinzipien sowie das Risikospektrum der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. In der Bankengruppe werden sämtliche Risiken im Rahmen eines Risk Assessment-Prozesses auf ihre Relevanz hin analysiert, bewertet und in eine konzernweite Risikolandkarte übergeführt. Diese Risikolandkarte ist Teil der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, ergänzender Limits als auch zur Eskalation bei Limitüberschreitungen. Im Zusammenhang mit dem Governance Handbuch ist auch das Handbuch für den Umgang mit Interessenskonflikten zu erwähnen, welches den Umgang mit Interessenskonflikten der Mitarbeiter einschließlich der Organwalter[1] regelt.

Im ICAAP-Handbuch (Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sind alle Aufgaben, organisatorischen Einheiten, Gremien, Berichte, Verfahren und Methoden zur Identifizierung, Erfassung, Quantifizierung, Überwachung und Begrenzung der relevanten Risiken im Risikomanagementprozess definiert und detailliert beschrieben. Dieses wird, gemeinsam mit dem Risk Appetite Framework und der Risikostrategie, jährlich von der Abteilung ICAAP/Modelle aktualisiert und vom Vorstand der RLB NÖ-Wien und der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beschlossen. Das ICAAP-Handbuch wird durch detaillierte Methodenhandbücher je Risikoart ergänzt.

[1] Unter dem Begriff „Organwalter“ werden Geschäftsleiter, Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder der betroffenen Gesellschaften bzw. Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen sowie Geschäftsleiter bedeutender Zweigstellen im Sinne des § 18 BWG und gruppenangehöriger Tochterunternehmen usw. subsumiert.

Durch die Regelungen in der Risikostrategie und im ICAAP-Handbuch ist sichergestellt, dass innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ein abgestimmter Prozess zur Erfassung, Messung, Limitierung, Berichterstattung und Dokumentation der Risiken sowie ein durchgängiges Verständnis zur Risikosituation gegeben ist.

Die Innen- und Konzernrevision der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien prüft als integraler und weisungsfreier Bestandteile des Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme sowie die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe, Prozesse und deren interne Kontrolle in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe.

Makroökonomisches Umfeld und wirtschaftliche Lage

Im vorliegenden Risikobericht zum 31. Dezember 2025 wird auf die Risikoarten, die den Hauptanteil hinsichtlich Materialität aufweisen und u.a. hohe Betroffenheit aus dem Russland-Ukraine-Krieg sowie der stark gestiegenen Inflation für die Bank zeigen bzw. gezeigt haben, näher eingegangen.

Die Risikoauslastung in der RTFA der ökonomischen Perspektive - Säule II - ist trotz der Folgen aus dem Russland-Ukraine-Krieg, Kriegshandlungen in Nah-Ost, den aktuellen geopolitischen Entwicklungen und den Inflationsauswirkungen seit dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2024 relativ stabil geblieben.

Gesamtbankrisikosteuerung – Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die zentrale Analyse der Gesamtbankrisikosituation unter Einbezug aller relevanten Risiken erfolgt anhand der ökonomischen und normativen Perspektive gemäß EZB-Leitfaden zum ICAAP 2018 und fällt in die Verantwortung der Abteilung ICAAP/Modelle. In der ökonomischen Perspektive werden die ermittelten Risiken den verfügbaren Deckungsmassen gegenübergestellt. Die ökonomische Perspektive erfolgt unter der Annahme, dass der Fortbestand des Unternehmens garantiert werden soll. Die Risiken werden unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9% ermittelt. Dieses Szenario stellt auch das Steuerungsszenario in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe dar. Die RTFA der ökonomischen Perspektive wird auf Basis von IFRS-Werten erstellt.

Der Geschäftsstrategie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe folgend sind nachstehende Risikoarten der Bank als maßgeblich definiert:

- Kreditrisiko
- Länderrisiko
- CVA-Risiko
- Beteiligungs- und Immobilienrisiko
- Marktrisiko inkl. Credit Spread Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Non Financial Risk inkl. operationelles Risiko
- makroökonomisches Risiko
- sonstige Risiken

Die ökonomische Perspektive sowie die Auslastungsanalyse des an die ökonomische Perspektive gekoppelten Limitsystems (Risikoappetit) sind zugleich Informations- und Entscheidungsgrundlage der Geschäftsleitung betreffend die Steuerung der Risikoaktivitäten zur Fortbestandssicherung aber auch zur Ausschöpfung des Ertragspotenzials. Damit ist die ökonomische RTFA die quantitative Zusammenfassung des Risikoappetits abgeleitet aus der Risikostrategie in Form der Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für den Konzern angemessenes Niveau.

Zusätzlich zur ökonomischen Perspektive stellen die Durchführung der normativen Perspektive, Stresstests, Szenarioanalysen und die Eigenmittelplanung und -allokation zentrale Aktivitäten der Gesamtbankrisikosteuerung dar.

Die normative Perspektive wurde durch den Umstieg auf das neue ICAAP Regime in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe implementiert. Im Rahmen der quartalsweisen normativen Perspektive wird über einen mehrjährigen Zeitraum beurteilt, inwieweit die R-Holding NÖ-Wien-Gruppe in der Lage ist, ihre quantitativen regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben zu erfüllen und ihren sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Die normative Perspektive trägt allen wesentlichen (und nicht nur regulatorischen) Risiken Rechnung, die die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Quoten im Planungszeitraum betreffen. Die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Quoten wird über einen Zeitraum von 5 Jahren anhand von makroökonomischen Szenarien und deren Auswirkungen auf die GuV, die Kapitalquoten (CET1, T1, TC, MREL), die Leverage Ratio sowie dem Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) geprüft.

Im Rahmen des Stresstestprogramms führt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe folgende Stresstests durch:

- integrierten Gesamtbank-Stesstest,
- Kreditrisikostresstest,
- Marktrisikostresstest,
- Liquiditätsrisikostresstest,
- Reverse-Stresstest
- ESG-Stresstest

Das Ziel von Stresstests ist wie bei der normativen Perspektive eine vorausschauende Betrachtungsweise des Risikomanagements. Im Unterschied zur normativen Perspektive, welche auf dynamischen Planannahmen basiert geht der integrierte Gesamtbankstresstest von einem statischen Portfolio aus in dem auslaufende Geschäfte gleichwertig wiederersetzt werden. Im Rahmen des Stresstests werden Auswirkungen möglicher zukünftiger Schocks und Extremereignisse quantifiziert und damit die Verwundbarkeit des Instituts auf die GuV, die Kapitalquoten (CET1, T1, TC, MREL), die Leverage Ratio sowie dem Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) analysiert. Durch die vorausschauende Perspektive dient der Stresstest als Frühwarnindikator und eignet sich somit zur proaktiven Steuerung von Risiken.

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) fordert von Finanzinstituten die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung eines Sanierungsplans.. Diese Anforderung hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durch die Erstellung eines Sanierungsplans erfüllt. Der Sanierungsplan stellt stets eine aktuelle Entscheidungsgrundlage für das Management dar und gewährleistet in einem eventuellen Krisenfall die rasche Verfügbarkeit eines Aktionsplans.

Die im Sanierungsplan implementierten Frühwarn- und Sanierungsindikatoren haben zum Ziel, eine mögliche Krise frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen einzuleiten (gemäß EBA GL 2021-11 Leitlinien zu Sanierungsplanindikatoren). Der Sanierungsplan der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe umfasst ein umfangreiches Set an Maßnahmen, die ergriffen werden können, um die finanzielle Stabilität im Krisenfall wiederherzustellen. Weiters ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als wesentliches Teilinstitut auch Teil des R-IPS (Raiffeisen Internal Protection Scheme) und damit auch Teil des R-IPS-Sanierungsplan. Die Überwachung dieser Frühwarn- und Sanierungsindikatoren der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe, erfolgt im Rahmen der Gesamtbanksteuerungsrunde der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Für das R-IPS gesamt werden diese Frühwarn- und Sanierungsindikatoren im SRK (Sektor-Risikokomitee im Rahmen der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen. – ÖRS) berichtet.

Durch die Aufnahme in die EZB-Beaufsichtigung 2025 nahm die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe an einem Asset Quality Review durch die EZB teil. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durchlief auch im Jahr 2025 das „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) Verfahren der EZB (gemäß EBA/GL/2022/03 „Guidelines on the revised common procedures and methodologies for the supervisory review and evaluation process (SREP) and supervisory stress testing”). Neben der Überwachung von Schlüsselkennzahlen erfolgte eine Analyse des Geschäftsmodells sowie eine Bewertung der internen Governance (interne Unternehmensführung sowie das Risikomanagement) und des Kapital- und Liquiditätsrisikos.

Das bisher beschriebene Risikomanagement zeigt den Prozess für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe (d.h. die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien inkl. RLB NÖ-Wien). Der Risikomanagement-Prozess erfolgt durchgängig für beide Gesellschaften. Die Risikoprozesse des LLI-Teilkonzerns, des NÖM-Teilkonzerns, der Medien-Gruppe sowie diverse Industrie-Teilkonzerne sind im jeweiligen Teilkonzern organisiert und definiert. Der Bereich Beteiligungsmanagement der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gewährleistet durch sein umfangreiches Beteiligungsmanagement und sein implementiertes Beteiligungscontrolling die Durchgängigkeit des Risikomanagements innerhalb aller Teil-Konzerne der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Die wirtschaftlichen Ergebnisse fließen im Rahmen des Beteiligungsrisikos zahlenmäßig in die Risikodarstellung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ein.

Kreditrisiko

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe versteht unter Kreditrisiko das Risiko, dass ein Kreditnehmer den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Kommerzkunden, Länder sowie Privat- und Gewerbekunden stellt die wesentlichste Risikokomponente der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe dar. Das Kreditrisiko beinhaltet einerseits das traditionelle Kreditgeschäft (Verlust durch Kreditausfälle und die sich daraus ergebende Gestionierung des Kreditengagements aufgrund einer Bonitätsverschlechterung) und andererseits das Risiko aus dem Handel bzw. dem Abschluss von Marktrisikoinstrumenten (Ausfallrisiko auf Seiten der Kontrahenten bei Derivaten).

Im Kreditrisiko ist auch das Länder- bzw. Transferrisiko aus in Not geratenen Ländern mitberücksichtigt. Das Länder- bzw. Transferrisiko ist das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen, bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates, nicht nachkommen kann. Unter das Transferrisiko fällt auch das Risiko, dass Fälligkeiten eines in finanzielle Notlage geratenen Landes aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung umgeschuldet werden. Dieses Risiko wird gesondert limitiert.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus dem Derivategeschäft wird in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe im Rahmen von Einzellimits limitiert und in der Kreditrisikomessung und Steuerung berücksichtigt. Das Risiko aus diesen Geschäften wird durch den Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und der Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert.

Für Kontrahentenausfallrisiken aus Derivativgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) basierend auf einem internen Modell durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt.

Unter Einhaltung der Risikopolitik und der Risikostrategie sowie der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe (und aller darin enthaltenen Risiken) wird den einzelnen Risikoarten ökonomisches Kapital zugewiesen. Als ökonomisches Kapital ist daher das für die Risikoabdeckung zugewiesene Kapital zu verstehen, das den definierten Risikoappetit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe darstellt. Das ökonomische Kapital ist auf Risikoartenebene limitiert. Im Kreditrisiko wird die Limitierung und Steuerung auf Geschäftsgruppenebene vorgenommen. Im Kreditgeschäft ist zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken ein detailliertes Linien- und Limitsystem im Einsatz.

Im strategischen Kredit-Management-Prozess hat der Vorstand der RLB NÖ-Wien bzw. die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien die risikokonforme und -adäquate Formulierung und Umsetzung sämtlicher strategischer Ziele und Maßnahmen festgelegt. Diese sind Bestandteil der Unternehmens- und Geschäftsbereichsstrategie und stehen im wechselseitigen Einfluss mit sämtlichen (Teil-)Strategien. Hier ist auch für das Institut festgelegt, in welchen Segmenten Kredite vergeben werden und welche Produkte dafür eingesetzt werden.

Das Kreditrisiko stellt die bedeutendste Risikoart der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe dar. Im Risikomanagementprozess wird sowohl vor und bei Kreditgewährung als auch während der Kreditlaufzeit, ein begleitendes Risikomanagement der Bereiche Strategisches Risikomanagement durch die Abteilungen Risikocontrolling (Gruppe Kreditrisikoanalyse) und Operatives Risikomanagement durch die Abteilung Kreditrisikomanagement sowie für Kundenengagements mit Unterstützungsbedarf durch den Bereich Operatives Risikomanagement mit den Abteilungen Sanierung Corporate und Sanierung Retail sichergestellt. Als Hauptaufgaben des Risikomanagements werden die Unterstützung und Kontrolle bei der Ersteinschätzung, die Messung und Steuerung des Kreditrisikos sowie die Sanierung und unter Umständen die Verwertung von Problemengagements wahrgenommen.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Basis für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die vom Vorstand genehmigten, strategischen Grundsätze hinsichtlich Kreditprüfung, Betrachtung der Teilrisiken (Mitbetrachtung des Länderrisikos, Spezialbetrachtung des Bankenrisikos), Besicherung sowie die Ertrags-/Risiko-Anforderungen.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat ein umfangreiches Kreditlimitsystem auf Gesamtbankebene sowie über die Bereiche Banken, Länder und Firmenkunden im Einsatz. Bei den Einzelengagements wird darauf Bedacht

genommen, dass die Bewilligungsgrenzen des Instituts geringer gehalten werden als die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Grenzen.

Der Risikogehalt der Engagements wird über ein umfassendes Ratingsystem erfasst, das je nach Anforderung der Kundensegmente verschiedene Modellvarianten aufweist. Für die Risikomessung werden alle Kunden über diese Rating- und Scoringmodelle in jeweils neun lebende Bonitätsklassen eingeteilt. Die Klassifizierung der Ausfälle folgt den Bestimmungen der CRR/CRD IV und wird der Ausfallklasse „D" zugeordnet. Alle Ratingsysteme werden in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe zumindest einmal jährlich validiert und gegebenenfalls verbessert oder neue Modelle entwickelt. Neue Ratingsysteme werden mittels statistischer Methoden entwickelt und erst nach umfangreicher Erstvalidierung eingesetzt. In die vorhandenen Ratingsysteme fließen sowohl quantitative Faktoren aus den Bilanzen/Haushaltsrechnungen als auch qualitative Faktoren (Soft Facts) ein. Ergänzt werden einige Rating/Scoringsysteme durch eine automatisierte Verhaltenskomponente. Die Ratingsysteme teilen die Kunden in neun lebende Ratingstufen ein (0,5 risikolos – 4,5 stark ausfallgefährdet). Die individuellen Kundenausfallwahrscheinlichkeiten werden je Ratingmodell auf die neun Stufen gemappt. Neben den neun Ratingstufen für „lebende" Kunden gibt es eine Ausfallklasse (D). In der Ratingstufe D werden alle Ausfälle mit Ausfallgrund 90 Tage Überziehung, einzelwertberichtigte Kundenforderungen und Insolvenzfälle zusammengefasst. Jeder Kunde wird ab dem ersten Euro an Stage 3 Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung oder pauschale Einzelwertberichtigung) mit seinem gesamten Geschäftsvolumen der Ausfallklasse zugewiesen. Es werden für finanzielle Vermögenswerte aus Fremdkapitalinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value (derzeit nicht im Bestand) fkategorisiert sind, Risikovorsorgen mittels Expected Credit Loss (ECL) Ansatz berechnet.

Der Kreditablauf und die Einbindung der Experten aus dem Bereich Strategisches Risikomanagement umfassen alle notwendigen Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind. Im Rahmen des Kreditrisikomanagementprozesses ist vor Kreditbewilligung bei risikorelevanten Engagements die Abteilung Kreditrisikomanagement in die Engagementprüfung eingebunden. Die Spezialprüfungen bei Banken und länderrisikorelevanten Engagements erfolgen ebenfalls in der Organisationseinheit Länder- und Bilanzanalyse, die in die Abteilung Kreditrisikomanagement eingegliedert ist.

Neben der Festlegung des internen Ratings im Kreditbewilligungsprozess werden auch die erhaltenen Sicherheiten anhand eines vorgegebenen Sicherheitenbewertungskatalogs mit definierten Risikoabschlägen einer Bewertung und Kontrolle unterzogen. Dieser Katalog wird tourlich validiert und gegebenenfalls überarbeitet. Die Sicherheiten werden in einem eigenen Sicherheitenmanagementsystem erfasst und laufend aktualisiert. Innerhalb der Abteilung Kreditrisikomanagement ist eine eigene Gruppe für das zentrale Sicherheitenmanagement implementiert. Hier werden sowohl Bewertungsrichtlinien als auch Bewertungsprozesse vorgegeben und überwacht. Für hypothekarische Sicherheiten erfolgt die Bewertung mittels systemunterstützter Schätzung durch ausgebildete Mitarbeiter bzw. durch die Auswahl von akzeptierten externen Gutachtern. Im Zusammenhang mit dem Derivativgeschäft wird das Cash- & Collateral Management auf täglicher Basis abgewickelt und überwacht.

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wird ein „Early Warning System" verwendet. Im Rahmen dieses „Early Warning Systems" sind Kriterien festgelegt, wann ein Engagement hinsichtlich des Risikogehalts einer Intensivbetreuung zu unterziehen ist. Unter Kreditrisikofrüherkennung ist insbesondere die Bearbeitung von Kreditgeschäften unter gesonderter Beobachtung zu verstehen, die aufgrund bestimmter Umstände eine negative Änderung der Risikoeinschätzung aufweisen, ohne dass sie bereits als notleidend zu betrachten sind. Ziel ist die zügige Identifikation der problembehafteten Engagements, um möglichst frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Quartalsweise wird der Intensivbetreuungsbestand bzw. die Veränderungen der Zusammensetzung über das Risikomanagement an den Gesamtvorstand berichtet.

Im Rahmen der tourlichen Aktualisierung des Ratings und der Sicherheitenbeurteilung wird regelmäßig die Bildung eventuell notwendiger Risikovorsorgen festgelegt. Direkte Kreditforderungen, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit als uneinbringlich darstellen, werden unter Berücksichtigung der gewidmeten Sicherheiten wertberichtigt bzw. für außerbilanzielle Forderungen Rückstellungen gebildet. Bei der Erhebung bzw. Berechnung der Risikovorsorgen wendet die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe die Vorgaben von IFRS 9 an. Die bilanzielle Ausfalldefinition im Sinn einer Stage 3 Kategorisierung entspricht in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe der regulatorischen Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR.

Die Höhe der Stage 3 Risikovorsorge für signifikante Kreditforderungen wird mittels Discounted Cash Flow (DCF)-Methode berechnet. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Ausfallgefährdete Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD) ergibt. Die in der Berechnung verwendeten Risikoparameter werden einmal pro Jahr validiert.

Für die Erkennung von Ausfällen bzw. der laufenden Gestion wird eine Ausfalldatenbank verwendet. In dieser Ausfalldatenbank werden alle Ausfälle dokumentiert bzw. alle Kosten und Rückflüsse erfasst. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe verwendet vollumfassend den Ausfallbegriff der CRR-Vorschriften. Vom Ausfall betroffen ist in jedem Kundensegment immer der gesamte Kunde mit allen Forderungen (Kundensicht). Die gesammelten Daten in der Ausfalldatenbank sind ein wesentlicher Bestandteil für die Berechnung und Validierung der Risikoparameter (PDs – Probability of Default, LGDs – Loss given Default und CCF Faktoren – Credit Conversion Factor). Spezielle Krisenfälle werden anlassbezogen in Sondergremien für Problemengagements behandelt und abgewickelt.

Mit dem Inkrafttreten der EBA Leitlinien (EBA/GL/2016/07) zur Anwendung der Ausfalldefinition mit Beginn des Jahres 2021 wurden neben der Festlegung der Materialitätsschwelle für überfällige Forderungen auch die finalen Leitlinien zur Definition des Schuldnerausfalls gemäß EBA Vorgaben umgesetzt. Die Definition eines Ausfalls gem. Art. 178 CRR wurde so jener des Non-Performing Status gem. Art 47a CRR angeglichen. Die Wohlverhaltensperiode (Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status) wurde nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf mindestens 3 Monate festgelegt. Für Ausfälle aufgrund einer krisenbedingten Restrukturierung gilt eine Wohlverhaltensperiode von mindestens 12 Monaten.

Angaben zu den erwarteten Kreditverlusten

Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung, welche für die Berechnung von periodenbezogenen erwarteten Kreditverlusten notwendig sind, unterliegen einer Unsicherheit, inwieweit diese Prognosen tatsächlich eintreten bzw. abweichen. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sieht die folgenden Annahmen als bestmögliche Schätzung an. Die Prognosen stammen von Moody's Analytics, welche makroökonomische Prognosewerte für verschiedene mögliche wirtschaftliche Entwicklungen („Szenarien") bereitstellt. Die Gewichtung der einzelnen Szenarien erfolgt dementsprechend nach den Empfehlungen von Moody's Analytics und beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 30% optimistic/ 40% baseline/ 30% pessimistic für alle Geschäfte. Die Gewichte sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die folgende Tabelle zeigt die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich anhand von für die Berechnung von Kreditverlusten wesentlichen makroökonomischen Faktoren in verschiedenen Szenarien.

2025	Szenario	2026	2027	2028
		Aktuell	Aktuell	Aktuell
BIP-Jahreswachstum in %	baseline	1,20%	1,82%	1,55%
	optimistic	2,30%	1,98%	1,41%
	pessimistic	–2,55%	0,33%	2,80%
Arbeitslosenrate	baseline	4,94%	4,81%	4,75%
	optimistic	4,74%	4,58%	4,53%
	pessimistic	5,91%	6,00%	5,57%
Kurzfristige Rendite (3M-Euribor)	baseline	2,06%	2,32%	2,36%
	optimistic	2,34%	2,34%	2,36%
	pessimistic	0,59%	0,51%	0,48%
Langfristige Rendite (10-jährige österreichische Staatsanleihen)	baseline	2,83%	2,85%	2,84%
	optimistic	3,03%	3,17%	3,19%
	pessimistic	1,75%	1,69%	1,84%
Aktienindex (Eurostoxx)	baseline	252,98	255,60	264,55
	optimistic	272,68	271,58	276,66
	pessimistic	179,26	199,14	231,73
Wohnimmopreis - Jahreswachstumsrate	baseline	1,82%	1,37%	1,61%
	optimistic	2,96%	1,63%	1,94%
	pessimistic	–4,18%	–4,27%	–0,82%
Inflationsrate	baseline	1,38%	1,34%	1,38%
	optimistic	1,98%	1,56%	1,56%
	pessimistic	0,14%	0,84%	0,96%
Staatshaushalt in Mrd. Euro	baseline	–17,38	–7,68	–5,69
	optimistic	–8,93	–4,18	–3,45
	pessimistic	–44,68	–21,64	–14,35
Bruttoinvestitionen - Jahreswachstumsrate	baseline	0,52%	1,21%	2,63%
	optimistic	–1,79%	–0,69%	2,29%
	pessimistic	–7,04%	2,86%	5,51%

2024	Szenario	2025	2026	2027
		Aktuell	Aktuell	Aktuell
BIP-Jahreswachstum in %	baseline	1,76%	2,18%	1,26%
	optimistic	2,86%	2,34%	1,12%
	pessimistic	–2,21%	0,61%	2,58%
Arbeitslosenrate	baseline	4,86%	4,76%	4,77%
	optimistic	4,66%	4,53%	4,54%
	pessimistic	5,83%	5,96%	5,58%
Kurzfristige Rendite (3M-Euribor)	baseline	2,20%	2,26%	2,32%
	optimistic	2,42%	2,25%	2,32%
	pessimistic	0,68%	0,69%	0,71%
Langfristige Rendite (10-jährige österreichische Staatsanleihen)	baseline	2,57%	2,63%	2,70%
	optimistic	2,77%	2,96%	2,96%
	pessimistic	1,49%	1,48%	1,70%
Aktienindex (Eurostoxx)	baseline	212,88	221,12	229,53
	optimistic	235,84	241,43	245,01
	pessimistic	144,70	169,62	198,96
Wohnimmopreis - Jahreswachstumsrate	baseline	0,72%	0,72%	0,69%
	optimistic	0,86%	0,59%	0,99%
	pessimistic	–5,15%	–4,43%	–1,73%
Inflationsrate	baseline	2,63%	2,26%	2,15%
	optimistic	3,19%	2,50%	2,35%
	pessimistic	1,29%	1,27%	1,73%
Staatshaushalt in Mrd. Euro	baseline	–6,37	–1,17	1,75
	optimistic	0,72	5,30	7,39
	pessimistic	–25,11	–18,41	–12,02
Bruttoinvestitionen - Jahreswachstumsrate	baseline	2,77%	2,58%	–2,08%
	optimistic	2,93%	5,78%	–0,74%
	pessimistic	0,06%	0,06%	1,16%

Aufgrund der weiterhin andauernden unsicheren wirtschaftlichen Lage ist die Vorsorge für Stage 1 und 2 mit EUR 86,3 Mio. (VJ: 62,5 Mio.) weiterhin auf einem hohen Niveau.

Auswirkung des aktuellen makroökonomischen Umfelds auf das Kreditrisiko

Anstieg der Firmeninsolvenzen in Österreich

Aufgrund der schwachen Wirtschaftslage in Österreich wird für 2026 ein weiterer Anstieg der Unternehmensinsolvenzen prognostiziert, welcher in den aktuellen Modellparametern und damit im Expected Loss Modell noch nicht berücksichtigt ist. Deshalb wird basierend auf den aktuellen Insolvenzprognosen ein Insolvenzprognose-Indikator in die Modelle für Corporate- und KMU-Segmente integriert, wodurch die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Risikovorsorgen entsprechend um EUR +23,4 Mio. (VJ: +18,8 Mio.) erhöht werden.

Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditrisiko

Aktuell fließen ESG-Risiken noch nicht im vollen Umfang in die Risikoparameter-Berechnung ein. Vor allem transitorische, soziale und Unternehmensführungsrisiken spiegeln sich nicht unmittelbar im Rating wider. Mögliche Auswirkungen dieser Risiken auf das Kreditportfolio der Bank werden jährlich analysiert und im Rahmen eines ESG Stresstest quantifiziert. Per 31. Dezember 2025 wurde ein ESG-Overlay von EUR 3,6 Mio. (VJ: 0,0 Mio.) berechnet und in den Risikovorsorgen berücksichtigt.

Laufende Verbesserungen in Kreditprozessen und -risikomodellen

Die Kreditprozesse und Kreditrisikomodelle werden laufend validiert und weiterentwickelt. Erwartete Auswirkungen in Höhe von EUR 16,1 Mio. (VJ: 0,0 Mio.) sind noch nicht vollumfänglich in die Risikoparameter-Berechnung eingeflossen. Diese wurden deshalb zum 31. Dezember 2025 über entsprechende In-Model und Post-Model Adjustments in den Risikovorsorgen berücksichtigt. Die Weiterentwicklungen betreffen ausgewählte Kreditrisikoparameter sowie deren Datenbasis und werden laufend umgesetzt.

Die makroökonomisch bedingten erhöhten Ausfallsraten aus 2023 und 2024 erfordern eine Rekalibrierung der PD-Modelle. Zum 31. Dezember 2025 wurde dafür ein Overlay in Höhe von EUR 0,6 Mio. (VJ: 0,0 Mio.) gebildet.

Kreditrisikocontrolling

Für das Kreditrisikocontrolling ist die Abteilung Risikocontrolling (Gruppe Kreditrisikoanalyse) zuständig. Zu diesem Zwecke werden regelmäßige Berichte und ad-hoc Analysen erstellt. Die Berichte zeigen das kreditrisikobehaftete Geschäft in verschiedensten Darstellungen. Das Kreditrisikoreporting zeigt neben den Bestandsdaten auch Veränderungen des Portfolios und bildet in Verbindung mit den Ergebnissen der RTFA der ökonomischen Perspektive die Basis für entsprechende Steuerungsimpulse und Maßnahmen.Die Kreditrisikomessung erfolgt durch die Berechnung sowohl des erwarteten als auch des unerwarteten Verlusts. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt auf Basis validierter Risikoparameter und bildet die Grundlage für die Standardrisikokosten, welche für die Vorkalkulation bzw. die Nachkalkulation (Management-Erfolgsrechnung) verwendet werden. Damit wird ein risikoadjustiertes Pricing sichergestellt.

Der unerwartete Verlust (ökonomisches Kapital) im Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels eines internen Portfoliomodells ermittelt und gesteuert. Die Credit Value at Risk-Berechnung erfolgt in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe mittels eines Marktwertmodells. Die Verlustverteilung wird mittels Monte-Carlo-Simulation generiert. Die verwendeten Risikoparameter sind konsistent mit der Berechnung des erwarteten Verlusts. Das ökonomische Kapital als Differenzbetrag zwischen Credit Value at Risk und Expected Loss fließt in die RTFA der ökonomischen Perspektive (99.9% Konfidenzniveau) ein. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe legt ihren Berechnungen des ökonomischen Kapitals im Rahmen der ökonomischen Perspektive einen Risikohorizont von einem Jahr zu Grunde. Des Weiteren wird das Länderrisiko explizit unter Berücksichtigung des Länderratings quantifiziert und im Rahmen der ökonomischen Perspektive gesondert gesteuert. Zusätzlich zur Standard-Berechnung des unerwarteten Verlusts werden im Zuge der normativen Perspektive Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien berechnet und analysiert. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe verwendet für das Kreditportfoliomodell institutseigene Risikoparameter, die jährlich validiert werden. Mittels interner Modelle werden Änderungen in den makroökonomischen Faktoren hinsichtlich ihres Einflusses auf die Risikoparameter analysiert bzw. simuliert.

Das nachfolgend dargestellte Kreditexposure wird aus den folgenden kreditrisikobehafteten Bilanzposten übergeleitet:

- Kassabestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen
- Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten
- Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Derivate – Hedge Accounting
- Eventualverbindlichkeiten
- Kreditzusagen

Das Kreditexposure entspricht dem Bruttobetrag ohne Berücksichtigung von Risikovorsorgen oder Sicherheiten und stellt somit den maximalen Forderungswert dar. Darin enthalten sind sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Kreditexposures (Derivate, Eventualverpflichtungen und Kreditzusagen) vor Anwendung von Gewichtungsfaktoren. Dieser Forderungsbegriff wird auch – sofern nicht explizit anders angegeben – in den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts verwendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zum Kreditexposure. Das Kreditexposure wird im Gegensatz zu den Bilanzposten brutto (ohne Abzug von Risikovorsorgen) dargestellt.

in TEUR			31.12.2025		31.12.2024
Bilanzposten	Notes	Bilanzposten	Kreditexposure	Bilanzposten	Kreditexposure
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	**(12)**	**6.780.958**	**6.718.604**	**5.675.477**	**5.619.841**
Kassenbestand	(12)	63.815	0	57.748	0
Guthaben bei Zentralbanken	(12)	4.258.199	4.258.654	3.292.599	3.293.164
Sonstige Sichteinlagen	(12)	2.458.943	2.459.951	2.325.130	2.326.677
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	**(13)**	**521.355**	**521.355**	**622.313**	**622.313**
Derivate	(13)	158.485	158.485	158.965	158.965
Eigenkapitalinstrumente	(13)	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	(13)	362.870	362.870	463.348	463.348
Forderungen an Kreditinstitute	(13)	257.696	257.696	342.554	342.554
Forderungen an Kunden	(13)	105.173	105.173	120.794	120.794
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	**(14)**	**295.503**	**161.382**	**221.296**	**126.205**
Eigenkapitalinstrumente	(14)	134.122	0	95.091	0
Schuldverschreibungen	(14)	16.738	16.738	9.035	9.035
Forderungen an Kreditinstitute	(14)	6.376	6.376	7.979	7.979
Forderungen an Kunden	(14)	10.362	10.362	1.056	1.056
Kredite und Darlehen	(14)	144.644	144.644	117.170	117.170
Forderungen an Kunden	(14)	144.644	144.644	117.170	117.170
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	**(15)**	**122.670**	**0**	**108.030**	**0**
Eigenkapitalinstrumente	(15)	122.670	0	108.030	0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**(16)**	**22.603.709**	**22.922.430**	**22.755.046**	**23.014.487**
Schuldverschreibungen	(16)	5.409.527	5.412.077	5.052.195	5.055.178
Forderungen an Kreditinstitute	(16)	1.845.125	1.845.834	1.802.029	1.802.777
Forderungen an Kunden	(16)	3.564.402	3.566.243	3.250.166	3.252.401
Kredite und Darlehen	(16)	17.008.575	17.319.156	17.540.897	17.792.266
Forderungen an Kreditinstitute	(16)	1.329.863	1.331.638	1.649.180	1.651.288
Forderungen an Kunden	(16)	15.678.713	15.987.518	15.891.716	16.140.978
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16)	185.607	191.197	161.955	167.043
Derivate - Hedge Accounting	**(18)**	**749.274**	**749.274**	**601.201**	**601.201**
Eventualverpflichtungen	**(36)**	**869.301**	**881.702**	**769.739**	**775.427**
Kreditzusagen	**(36)**	**3.299.486**	**3.306.833**	**3.058.779**	**3.065.010**
Gesamt		**35.242.255**	**35.261.580**	**33.811.881**	**33.824.484**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als separater Posten in der Bilanz unter finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen und sind Teil des dargestellten Kreditexposures.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern die vereinfachte Vorgehensweise für die Berechnung der Wertberichtigung (simplified approach) an. Für diese Forderungen - sowohl mit als auch ohne Finanzierungskomponente - wird die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (lifetime ECL) bemessen.

in TEUR	Buchwert brutto	Risikovorsorge	31.12.2025 Buchwert netto
Stage 2 Lifetime ECL (simplified approach)	186.022	–1.776	184.247
Stage 3 Credit impaired	5.175	–3.815	1.360
Gesamt	**191.197**	**–5.590**	**185.607**

in TEUR	Buchwert brutto	Risikovorsorge	31.12.2024 Buchwert netto
Stage 2 Lifetime ECL (simplified approach)	162.768	–1.252	161.516
Stage 3 Credit impaired	4.275	–3.836	439
Gesamt	**167.043**	**–5.088**	**161.955**

Da es sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausschließlich um kurzfristige Forderungen handelt, deren Finanzierungskomponente unwesentlich ist, sind diese Forderungen nicht in den folgenden Tabellen und Erläuterungen enthalten.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt durch die Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden.

Nachfolgend wird die Ausfallrisikokonzentration des Kreditportfolios auf die Expected Credit Loss Berechnung (gemäß IFRS 7.35M) dargestellt.

in TEUR								31.12.2025
	Exposure	hv. Stage 1 Performing	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	hv. Fair-Value bewertet	Sicher-heiten
Internes Rating				signifikant	nicht signifikant			
0,5 Risikolos	1.919.594	1.909.163	9.308	0	0	0	1.124	924.299
1,0 Ausgezeichnete Bonität	9.012.239	8.891.052	120.850	0	0	0	338	1.580.521
1,5 Sehr gute Bonität	12.789.217	12.393.261	363.654	0	0	0	32.302	3.427.659
2,0 Gute Bonität	6.065.997	5.729.711	273.271	0	0	0	63.015	3.430.642
2,5 Durchschnittliche Bonität	3.121.139	2.499.214	614.570	0	0	0	7.355	2.006.248
3,0 Mäßige Bonität	612.636	198.206	378.124	0	0	0	36.306	334.932
3,5 Schwache Bonität	262.032	71.916	178.090	0	0	0	12.025	153.716
4,0 Sehr schwache Bonität	236.576	37.648	194.693	0	0	0	4.235	195.636
4,5 Ausfallgefährdet	303.210	12.656	287.991	0	0	0	2.563	168.880
D Ausfall	688.811	0	5	586.383	99.010	1.295	2.119	293.702
Nicht geratet	58.931	44.094	14.837	0	0	0	0	18.794
Bruttoexposure	**35.070.383**	**31.786.920**	**2.435.393**	**586.383**	**99.010**	**1.295**	**161.382**	**12.535.029**
Risikovorsorge	334.341	37.795	45.842	199.120	50.984	600	0	0
Nettoexposure	**34.736.042**	**31.749.126**	**2.389.551**	**387.263**	**48.026**	**695**	**161.382**	**12.535.029**

in TEUR								31.12.2024
	Exposure	hv. Stage 1 Performing	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	hv. Fair-Value bewertet	Sicher-heiten
Internes Rating				signifikant	nicht signifikant			
0,5 Risikolos	1.840.739	1.815.881	23.498	0	0	0	1.360	905.104
1,0 Ausgezeichnete Bonität	7.966.403	7.941.616	24.286	0	0	0	500	1.521.049
1,5 Sehr gute Bonität	12.379.408	12.247.120	97.730	0	0	0	34.558	3.087.694
2,0 Gute Bonität	6.143.999	5.864.160	231.973	0	0	0	47.866	3.598.546
2,5 Durchschnittliche Bonität	2.934.723	2.546.140	386.832	0	0	0	1.751	1.834.127
3,0 Mäßige Bonität	783.135	427.181	351.957	0	0	0	3.997	487.373
3,5 Schwache Bonität	533.528	222.297	286.691	0	0	0	24.539	305.058
4,0 Sehr schwache Bonität	154.974	20.949	134.010	0	0	0	15	111.400
4,5 Ausfallgefährdet	272.561	5.032	266.536	0	0	0	993	176.883
D Ausfall	598.379	0	20	504.353	91.026	1.389	1.590	261.891
Nicht geratet	49.593	48.556	1.037	0	0	0	1	238
Bruttoexposure	**33.657.441**	**31.138.932**	**1.804.570**	**504.353**	**91.026**	**1.389**	**117.170**	**12.289.363**
Risikovorsorge	268.383	25.073	35.866	162.639	44.347	458	0	0
Nettoexposure	**33.389.058**	**31.113.859**	**1.768.704**	**341.714**	**46.679**	**931**	**117.170**	**12.289.363**

Die Aufteilung der Forderungen erfolgt in den folgenden Tabellen gemäß Art. 112 CRR und teilt das Kreditportfolio in folgende Gruppen ein: Unternehmen (Firmenkunden), Retailkunden (Privatkunden und Klein- und Mittelbetriebe), Kreditinstitute und Öffentlicher Sektor (Staaten und öffentliche Stellen).

Kreditportfolio – Unternehmen

Das Unternehmensportfolio wird mittels Firmenkundenratingmodell geratet. Dieses berücksichtigt sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren. Das Ratingmodell ist auf statistischer Basis erstellt und wird zumindest einmal jährlich validiert. Innerhalb des Unternehmenssegments sind auch Projektfinanzierungen integriert. Diese Kunden werden mittels eines eigenen Projektratings geratet. Diese Ratings werden ebenfalls auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Unternehmen zugeordnet.

In den folgenden Tabellen wird das Kreditexposure der Unternehmen nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der Ausfallklasse D dargestellt. Die Sicherheitenwerte werden nach internen Haircuts dargestellt:

in TEUR								31.12.2025
	Exposure	hv. Stage 1 Performing	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	hv. Fair-Value bewertet	Sicher-heiten
Internes Rating				signifikant	nicht signifikant			
0,5 Risikolos	277.744	275.736	2.009	0	0	0	0	117.136
1,0 Ausgezeichnete Bonität	1.744.448	1.631.321	113.103	0	0	0	24	1.153.713
1,5 Sehr gute Bonität	4.717.940	4.345.285	340.691	0	0	0	31.964	2.853.574
2,0 Gute Bonität	4.820.125	4.604.455	155.210	0	0	0	60.460	3.036.182
2,5 Durchschnittliche Bonität	2.263.421	1.717.915	540.427	0	0	0	5.079	1.417.317
3,0 Mäßige Bonität	459.858	96.917	326.912	0	0	0	36.028	239.869
3,5 Schwache Bonität	172.795	26.753	134.276	0	0	0	11.766	114.760
4,0 Sehr schwache Bonität	171.861	8.284	163.577	0	0	0	0	163.474
4,5 Ausfallgefährdet	255.148	10.742	242.012	0	0	0	2.394	132.392
D Ausfall	582.820	0	0	578.722	1.254	756	2.088	248.927
Nicht geratet	50.906	38.740	12.166	0	0	0	0	17.980
Bruttoexposure	**15.517.068**	**12.756.149**	**2.030.384**	**578.722**	**1.254**	**756**	**149.804**	**9.495.324**
Risikovorsorge	264.450	26.800	39.474	197.558	21	597	0	0
Nettoexposure	**15.252.618**	**12.729.348**	**1.990.910**	**381.164**	**1.233**	**159**	**149.804**	**9.495.324**

in TEUR								31.12.2024
	Exposure	hv. Stage 1 Performing	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	hv. Fair-Value bewertet	Sicher-heiten
Internes Rating				signifikant	nicht signifikant			
0,5 Risikolos	255.515	244.036	11.478	0	0	0	0	128.132
1,0 Ausgezeichnete Bonität	1.617.950	1.610.429	7.469	0	0	0	52	1.131.440
1,5 Sehr gute Bonität	4.295.795	4.230.851	30.965	0	0	0	33.979	2.574.788
2,0 Gute Bonität	5.019.870	4.830.332	142.483	0	0	0	47.054	3.236.037
2,5 Durchschnittliche Bonität	1.888.333	1.669.776	217.519	0	0	0	1.037	1.211.442
3,0 Mäßige Bonität	599.378	300.707	294.978	0	0	0	3.692	394.424
3,5 Schwache Bonität	457.448	185.682	247.537	0	0	0	24.230	265.516
4,0 Sehr schwache Bonität	122.443	14.188	108.256	0	0	0	0	83.383
4,5 Ausfallgefährdet	211.113	1.799	208.635	0	0	0	680	129.060
D Ausfall	491.351	0	0	487.310	1.842	628	1.571	224.686
Nicht geratet	49.142	49.000	142	0	0	0	0	0
Bruttoexposure	**15.008.338**	**13.136.800**	**1.269.462**	**487.310**	**1.842**	**628**	**112.295**	**9.378.909**
Risikovorsorge	202.422	12.662	27.817	161.131	538	274	0	0
Nettoexposure	**14.805.915**	**13.124.138**	**1.241.645**	**326.179**	**1.304**	**354**	**112.295**	**9.378.909**

Nachfolgend wird das Unternehmensportfolio nach Branchenzugehörigkeit dargestellt:

Branchen in TEUR	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.079.057	45,6	6.709.425	44,7
Herstellung von Waren	1.985.041	12,8	2.133.940	14,2
Bau	1.348.489	8,7	1.325.026	8,8
Handel	1.185.156	7,6	1.272.111	8,5
Energieversorgung	643.983	4,2	373.774	2,5
Beherbergung und Gastronomie	538.975	3,5	610.993	4,1
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	487.835	3,1	364.968	2,4
Finanz- und Versicherungsleistungen	437.354	2,8	375.772	2,5
Gesundheits- und Sozialwesen	310.910	2,0	328.931	2,2
Öffentliche Verwaltung	265.674	1,7	250.391	1,7
Information und Kommunikation	233.023	1,5	218.148	1,5
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	231.413	1,5	270.322	1,8
Verkehr	165.609	1,1	166.503	1,1
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	130.423	0,8	116.599	0,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	125.745	0,8	144.904	1,0
Rest	348.382	2,2	346.530	2,3
Gesamt	**15.517.068**	**100,0**	**15.008.338**	**100,0**

Innerhalb der Branchenkategorie Grundstücks- und Wohnungswesen wurde der größte Anteil in Wohnbau (gefördert und frei finanziert) investiert. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat durch den Geschäftsschwerpunkt Immobilienfinanzierung einerseits die interne Organisation (inkl. Risikomanagement) auf dieses Geschäftsfeld angepasst und andererseits wird diese Konzentration gesondert beobachtet.

In folgender Tabelle wird das Unternehmensportfolio nach Regionen dargestellt:

Land/Region in TEUR	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Österreich	12.183.346	78,5	12.204.936	81,3
EU	3.140.085	20,2	2.642.678	17,6
Nicht EU	193.637	1,2	160.723	1,1
Gesamt	**15.517.068**	**100,0**	**15.008.338**	**100,0**

Der überwiegende Teil des Exposures gegenüber Unternehmen wird mit Firmenkunden in Österreich generiert. Ergänzt wird das Unternehmensportfolio mit Auslandsengagements hauptsächlich im EU-Raum (insbesondere in Deutschland).

Kreditportfolio – Retailkunden

Das Retailportfolio setzt sich aus Privatkunden bzw. Klein- und Mittelbetrieben zusammen. Klein- und Mittelbetriebe werden mittels Firmenkundenrating eingestuft. Die Privatkunden werden über ein statistisches Scoringverfahren bewertet, welches sowohl eine Antrags- als auch eine Verhaltenskomponente beinhaltet. Alle Ratingmodelle wurden auf statistischer Basis erstellt und werden zumindest einmal jährlich validiert.

In den folgenden Tabellen wird das Kreditexposure der Retailkunden nach den einzelnen Ratingstufen dargestellt. Die Sicherheitenwerte werden nach internen Haircuts dargestellt:

in TEUR								31.12.2025
	Exposure	hv. Stage 1 Performing	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	hv. Fair-Value bewertet	Sicher-heiten
Internes Rating				signifikant	nicht signifikant			
0,5 Risikolos	749.006	740.583	7.299	0	0	0	1.124	569.234
1,0 Ausgezeichnete Bonität	441.884	433.888	7.747	0	0	0	249	328.638
1,5 Sehr gute Bonität	664.708	641.408	22.963	0	0	0	338	503.309
2,0 Gute Bonität	530.870	425.312	103.003	0	0	0	2.555	394.058
2,5 Durchschnittliche Bonität	754.389	677.970	74.143	0	0	0	2.275	588.931
3,0 Mäßige Bonität	148.226	96.756	51.192	0	0	0	278	95.063
3,5 Schwache Bonität	69.496	25.422	43.815	0	0	0	259	38.957
4,0 Sehr schwache Bonität	64.714	29.364	31.115	0	0	0	4.235	32.162
4,5 Ausfallgefährdet	48.020	1.914	45.937	0	0	0	169	36.488
D Ausfall	105.991	0	5	7.661	97.756	539	30	44.775
Nicht geratet	8.024	5.354	2.670	0	0	0	0	814
Bruttoexposure	**3.585.329**	**3.077.971**	**389.888**	**7.661**	**97.756**	**539**	**11.513**	**2.632.429**
Risikovorsorge	64.367	5.517	6.321	1.562	50.963	3	0	0
Nettoexposure	**3.520.961**	**3.072.454**	**383.567**	**6.099**	**46.793**	**536**	**11.513**	**2.632.429**

in TEUR								31.12.2024
	Exposure	hv. Stage 1 Performing	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	hv. Fair-Value bewertet	Sicher-heiten
Internes Rating				signifikant	nicht signifikant			
0,5 Risikolos	707.526	694.146	12.020	0	0	0	1.360	529.111
1,0 Ausgezeichnete Bonität	426.065	408.875	16.817	0	0	0	373	312.583
1,5 Sehr gute Bonität	643.648	594.603	48.465	0	0	0	579	482.718
2,0 Gute Bonität	483.417	393.115	89.490	0	0	0	812	338.602
2,5 Durchschnittliche Bonität	821.626	651.677	169.236	0	0	0	714	622.665
3,0 Mäßige Bonität	144.814	87.593	56.917	0	0	0	304	92.948
3,5 Schwache Bonität	66.313	26.849	39.155	0	0	0	309	39.543
4,0 Sehr schwache Bonität	29.389	3.620	25.754	0	0	0	15	24.988
4,5 Ausfallgefährdet	61.448	3.234	57.901	0	0	0	313	47.823
D Ausfall	96.023	0	20	6.039	89.184	761	19	37.205
Nicht geratet	452	–444	895	0	0	0	1	238
Bruttoexposure	**3.480.721**	**2.863.268**	**516.670**	**6.039**	**89.184**	**761**	**4.799**	**2.528.423**
Risikovorsorge	58.013	5.175	8.006	839	43.809	183	0	0
Nettoexposure	**3.422.708**	**2.858.093**	**508.664**	**5.200**	**45.375**	**577**	**4.799**	**2.528.423**

Das Retailportfolio teilt sich in Klein- und Mittelbetriebe sowie Privatkunden wie folgt:

Segment in TEUR	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Privatkunden	2.646.720	73,8	2.560.396	73,6
Klein- und Mittelbetriebe	938.608	26,2	920.325	26,4
Gesamt	**3.585.329**	**100,0**	**3.480.721**	**100,0**

Den Anteil an Fremdwährungsfinanzierungen, umgerechnet und dargestellt in Euro, innerhalb der Kundengruppe Retailkunden zeigt die nachfolgende Darstellung:

Währung in TEUR	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Euro	3.546.299	98,9	3.428.876	98,5
Schweizer Franken	38.251	1,1	49.478	1,4
US Dollar	350	0,0	1.506	0,0
Japanische Yen	210	0,0	464	0,0
Tschechische Kronen	114	0,0	121	0,0
Andere Fremdwährungen	105	0,0	275	0,0
Gesamt	**3.585.329**	**100,0**	**3.480.721**	**100,0**

Fremdwährungskredite in Schweizer Franken reduzierten sich im laufenden Jahr um weitere TEUR 11.226. Neukredite in Fremdwährungen an Verbraucher werden nur mehr in Einzelfällen vergeben. Das Fremdwährungsrisiko bzw. das Risiko aus Tilgungsträgerkrediten wird in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe besonders gemonitort.

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Das Kreditportfolio gegenüber Kreditinstituten wird mittels eines extern zugekauften Ratingmodellbewertet. Diese Ratings werden in einer eigenen Gruppe innerhalb der Abteilung Kreditrisikomanagement (Gruppe Länder- und Bankenanalyse) erstellt und geprüft.

In den folgenden Tabellen wird das Kreditexposure der Kreditinstitute nach den einzelnen Ratingstufen dargestellt. Die Sicherheitenwerte werden nach internen Haircuts dargestellt:

in TEUR								31.12.2025
	Exposure	hv. Stage 1 Performing	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	hv. Fair-Value bewertet	Sicher-heiten
Internes Rating				signifikant	nicht signifikant			
0,5 Risikolos	380.663	380.663	0	0	0	0	0	237.929
1,0 Ausgezeichnete Bonität	537.148	537.148	0	0	0	0	0	3.599
1,5 Sehr gute Bonität	6.071.009	6.071.009	0	0	0	0	0	42.500
2,0 Gute Bonität	465.331	450.273	15.058	0	0	0	0	0
2,5 Durchschnittliche Bonität	28.302	28.302	0	0	0	0	0	0
3,0 Mäßige Bonität	4.537	4.517	20	0	0	0	0	0
3,5 Schwache Bonität	19.741	19.741	0	0	0	0	0	0
4,0 Sehr schwache Bonität	0	0	0	0	0	0	0	0
4,5 Ausfallgefährdet	42	0	42	0	0	0	0	0
D Ausfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht geratet	0	0	0	0	0	0	0	0
Bruttoexposure	**7.506.774**	**7.491.654**	**15.120**	**0**	**0**	**0**	**0**	**284.028**
Risikovorsorge	3.910	3.863	47	0	0	0	0	0
Nettoexposure	**7.502.864**	**7.487.790**	**15.073**	**0**	**0**	**0**	**0**	**284.028**

Die große Konzentration in der Bonitätsklasse 1,5 ist hauptsächlich durch den dreistufigen Aufbau des Raiffeisensektors und der damit verbundenen Verflechtungen im Zusammenhang mit Liquiditätsmanagement verursacht. Enthalten sind in diesen Bonitätsstufen im Wesentlichen die RBI sowie Ausleihungen an niederösterreichische Raiffeisenbanken.

in TEUR								31.12.2024
	Exposure	hv. Stage 1 Performing	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	hv. Fair-Value bewertet	Sicher-heiten
Internes Rating				signifikant	nicht signifikant			
0,5 Risikolos	372.278	372.278	0	0	0	0	0	247.861
1,0 Ausgezeichnete Bonität	508.183	508.183	0	0	0	0	0	3.599
1,5 Sehr gute Bonität	6.259.743	6.241.444	18.299	0	0	0	0	0
2,0 Gute Bonität	347.959	347.959	0	0	0	0	0	23.500
2,5 Durchschnittliche Bonität	32.858	32.781	77	0	0	0	0	20
3,0 Mäßige Bonität	38.943	38.881	62	0	0	0	0	0
3,5 Schwache Bonität	9.766	9.766	0	0	0	0	0	0
4,0 Sehr schwache Bonität	3.141	3.141	0	0	0	0	0	3.030
4,5 Ausfallgefährdet	0	0	0	0	0	0	0	0
D Ausfall	11.005	0	0	11.005	0	0	0	0
Nicht geratet	0	0	0	0	0	0	0	0
Bruttoexposure	**7.583.876**	**7.554.433**	**18.438**	**11.005**	**0**	**0**	**0**	**278.009**
Risikovorsorge	4.924	4.211	43	670	0	0	0	0
Nettoexposure	**7.578.952**	**7.550.223**	**18.395**	**10.335**	**0**	**0**	**0**	**278.009**

Die Verteilung des Kreditexposures bei Kreditinstituten nach Ländern zeigt folgendes Bild:

Top 5 Länder in TEUR	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Österreich	5.232.407	69,7	5.541.380	73,1
Deutschland	1.322.844	17,6	1.135.660	15,0
Frankreich	177.327	2,4	227.140	3,0
Niederlande	170.760	2,3	143.179	1,9
Spanien	89.969	1,2	79.574	1,0
EU Rest	316.643	4,2	239.009	3,2
Nicht EU Rest	196.825	2,6	217.933	2,9
Gesamt	**7.506.774**	**100,0**	**7.583.876**	**100,0**

Weitere Erläuterungen zu Länderexposures sind im Kapitel „Länderrisiko“ dargestellt.

Kreditportfolio – öffentlicher Sektor

Das Kreditportfolio gegenüber Staaten und öffentlichen Stellen wird mittels eines extern zugekauften Ratingmodells bewertet. Diese Ratings werden in einer eigenen Gruppe innerhalb der Abteilung Kreditrisikomanagement (Gruppe Länder- und Bankenanalyse) erstellt und geprüft. Inländische Bundesländer und Gemeinden werden ebenfalls in der Abteilung Kreditrisikomanagement bewertet.

Gemeinden werden über ein teilweise expertenbasiertes Ratingmodell bewertet, welches Informationen über den Jahresabschluss der Gemeinde sowie qualitative Fragen beinhaltet. Die Ratings werden auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten des Sovereign-Ratings gemappt, um Vergleichbarkeit sicherzustellen.

In den folgenden Tabellen wird das Kreditexposure gegenüber öffentlichen Stellen in den einzelnen Ratingstufen dargestellt. Die Sicherheitenwerte werden nach internen Haircuts dargestellt:

in TEUR								31.12.2025
	Exposure	hv. Stage 1 Performing	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	hv. Fair-Value bewertet	Sicher-heiten
Internes Rating				signifikant	nicht signifikant			
0,5 Risikolos	512.181	512.181	0	0	0	0	0	0
1,0 Ausgezeichnete Bonität	6.288.759	6.288.694	0	0	0	0	65	94.570
1,5 Sehr gute Bonität	1.335.559	1.335.559	0	0	0	0	0	28.275
2,0 Gute Bonität	249.671	249.671	0	0	0	0	0	402
2,5 Durchschnittliche Bonität	75.026	75.026	0	0	0	0	0	0
3,0 Mäßige Bonität	16	16	0	0	0	0	0	0
3,5 Schwache Bonität	0	0	0	0	0	0	0	0
4,0 Sehr schwache Bonität	0	0	0	0	0	0	0	0
4,5 Ausfallgefährdet	0	0	0	0	0	0	0	0
D Ausfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht geratet	0	0	0	0	0	0	0	0
Bruttoexposure	**8.461.213**	**8.461.147**	**0**	**0**	**0**	**0**	**65**	**123.248**
Risikovorsorge	1.614	1.614	0	0	0	0	0	0
Nettoexposure	**8.459.599**	**8.459.533**	**0**	**0**	**0**	**0**	**65**	**123.248**

Die hohe Konzentration auf Bonitätsstufe 1 ergibt sich hauptsächlich durch die Liquidität bei der OeNB, die Republik Österreich und den dazugehörigen Ländern und Gemeinden.

in TEUR								31.12.2024
	Exposure	hv. Stage 1 Performing	hv. Stage 2 Under Performing	hv. Stage 3 Credit Impaired		hv. POCI	hv. Fair-Value bewertet	Sicher-heiten
Internes Rating				signifikant	nicht signifikant			
0,5 Risikolos	505.420	505.420	0	0	0	0	0	0
1,0 Ausgezeichnete Bonität	5.414.205	5.414.129	0	0	0	0	75	73.427
1,5 Sehr gute Bonität	1.180.221	1.180.221	0	0	0	0	0	30.188
2,0 Gute Bonität	292.754	292.754	0	0	0	0	0	407
2,5 Durchschnittliche Bonität	191.905	191.905	0	0	0	0	0	0
3,0 Mäßige Bonität	0	0	0	0	0	0	0	0
3,5 Schwache Bonität	0	0	0	0	0	0	0	0
4,0 Sehr schwache Bonität	0	0	0	0	0	0	0	0
4,5 Ausfallgefährdet	0	0	0	0	0	0	0	0
D Ausfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht geratet	0	0	0	0	0	0	0	0
Bruttoexposure	**7.584.506**	**7.584.431**	**0**	**0**	**0**	**0**	**75**	**104.022**
Risikovorsorge	3.024	3.024	0	0	0	0	0	0
Nettoexposure	**7.581.482**	**7.581.406**	**0**	**0**	**0**	**0**	**75**	**104.022**

Die Verteilung des Kreditexposures im öffentlichen Sektor nach Ländern zeigt folgendes Bild:

Top 5 Länder in TEUR	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Österreich	5.704.165	67,4	4.984.915	65,7
Belgien	536.149	6,3	510.856	6,7
Luxemburg	468.352	5,5	487.153	6,4
Finnland	270.963	3,2	267.114	3,5
Frankreich	263.385	3,1	193.346	3,3
EU Rest	1.081.252	12,8	1.027.976	12,8
Nicht EU	136.947	1,6	113.147	1,5
Gesamt	**8.461.213**	**100,0**	**7.584.506**	**100,0**

Der Anstieg in Österreich ist vor allem auf eine Erhöhung der Liquidität bei der OeNB zurückzuführen. Weitere Erläuterungen zu Länderexposures sind im Kapitel „Länderrisiko“ dargestellt.

Problemkredite

Das Problemkreditportfolio wird laufend überwacht. Die Gestion der Problemkredite erfolgt im Bereich Sanierung innerhalb der Geschäftsgruppe Operatives Risikomanagement in den Abteilungen Sanierung Retail und Sanierung Corporate & Immobilien. Unterstützung erhalten sie in rechtlichen Themen durch die hausinterne Rechtsabteilung bzw. durch Beiziehung von externen Experten.

Für die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen ist die Dauer des Zahlungsverzugs von wesentlicher Bedeutung. Die folgenden Tabellen stellen das Volumen der überfälligen Forderungen nach den einzelnen Kundengruppen für die unterschiedlichen Laufzeitbänder dar:

31.12.2025 in TEUR	Nicht überfällig	Überfällig					Gesamt
Forderungsklassen		bis 31 Tage	31 bis 90 Tage	91 bis 180 Tage	181 bis 360 Tage	über 360 Tage	
Kreditinstitute	7.506.774	0	0	0	0	0	7.506.774
Unternehmen	14.751.345	409.268	17.485	24.643	64.130	250.197	15.517.068
Retailkunden	3.456.940	47.515	8.173	6.222	10.079	56.400	3.585.329
Öffentlicher Sektor	8.461.213	0	0	0	0	0	8.461.213
Gesamt	**34.176.271**	**456.782**	**25.658**	**30.865**	**74.209**	**306.597**	**35.070.383**

31.12.2024 in TEUR	Nicht überfällig	Überfällig					Gesamt
Forderungsklassen		bis 31 Tage	31 bis 90 Tage	91 bis 180 Tage	181 bis 360 Tage	über 360 Tage	
Kreditinstitute	7.583.876	0	0	0	0	0	7.583.876
Unternehmen	14.138.023	650.260	5.848	12.844	112.864	88.497	15.008.338
Retailkunden	3.351.696	57.660	5.697	5.237	17.567	42.865	3.480.721
Öffentlicher Sektor	7.582.729	1.777	0	0	0	0	7.584.506
Gesamt	**32.656.325**	**709.697**	**11.545**	**18.081**	**130.430**	**131.362**	**33.657.441**

In der folgenden Darstellung werden alle Forderungen, welche mindestens einen Tag überfällig sind, aber keine Stage 3 Risikovorsorge haben, dargestellt. Die Überfälligkeit nach aufsichtsrechtlichen Default Kriterien beginnt ab dem 91. Tag.

in TEUR	bis 90 Tage		91 bis 180 Tage		181 bis 360 Tage		über 360 Tage	
Forderungsklassen	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	358.031	512.778	175	0	0	0	1.569	0
Retailkunden	44.750	56.129	381	92	170	758	1.341	1.216
Öffentlicher Sektor	0	1.777	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**402.781**	**570.684**	**557**	**92**	**170**	**758**	**2.910**	**1.216**

Insgesamt ist ein Gesamtexposure i.H.v. TEUR 402.781 (VJ: 570.684) bis inklusive 90 Tage überfällig, nicht im Default und daher der Stage 1 oder Stage 2 zugeordnet. Ein Kreditexposure i.H.v. TEUR 3.637 ist mit mehr als 90 Tagen überfällig (somit im Default und Stage 3) und nicht wertberichtigt, da voll besichert (VJ: 2.066).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen das notleidende Exposure in Relation zum Gesamtexposure (1. Spalte) nach der gültigen Definition gemäß Art. 47a CRR. Sie umfasst das nicht ausgefallene und das ausgefallene Exposure.

31.12.2025 in TEUR	Kredit- exposure	Non Performing					
Forderungsklassen		Betrag	Risiko- vorsorge	Sicherheiten	NPE Ratio in %	Coverage Ratio I in %	Coverage Ratio II in %
Kreditinstitute	5.602.235	0	0	0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	12.632.759	536.039	193.124	242.822	4,2	36,0	81,3
Retailkunden	3.236.457	103.448	51.679	43.127	3,2	50,0	91,6
Öffentlicher Sektor	8.139.767	0	0	0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**29.611.219**	**639.487**	**244.803**	**285.948**	**2,2**	**38,3**	**83,0**

31.12.2024 in TEUR	Kredit- exposure	Non Performing					
Forderungsklassen		Betrag	Risiko- vorsorge	Sicherheiten	NPE Ratio in %	Coverage Ratio I in %	Coverage Ratio II in %
Kreditinstitute	5.745.868	670	670	0	0,0	100,0	100,0
Unternehmen	12.508.353	469.404	158.323	214.572	3,8	33,7	79,4
Retailkunden	3.145.262	92.309	43.300	35.060	2,9	46,9	84,9
Öffentlicher Sektor	7.194.007	0	0	0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**28.593.490**	**562.383**	**202.293**	**249.632**	**2,0**	**36,0**	**80,4**

Die **NPE Quote,** berechnet analog zum EBA Risk Indikator AQT_3.1, beträgt zum 31. Dezember 2025 2,2% (VJ: 2,0%). Die Coverage Ratio I ist definiert als Stage 3 Risikovorsorge, bezogen auf bilanzielle Non Performing Kreditexposures im Verhältnis zu den bilanziellen Non Performing Kreditexposures und die Coverage Ratio II als Stage 3 Risikovorsorge plus Sicherheiten (nach Haircuts) bezogen auf bilanzielle Non Performing Kreditexposures zu den bilanziellen Non Performing Kreditexposures. Die Coverage Ratio I beträgt 38,3 (VJ: 36,0%) bzw. die Coverage Ratio II beträgt 83,0% (VJ: 80,4%).

Die analog zum EBA Risk Indikator AQT_3.2 berechnete **NPL Quote** beträgt zum 31. Dezember 2025 2,6% (VJ: 2,4%). Für die Berechnung der NPL Quote wird der bilanzielle Saldo der Geschäfte berücksichtigt.

in TEUR	Kreditexposure				NPL	NPL Ratio in %
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gesamt	**24.182.404**	**23.529.277**	**639.487**	**562.383**	**2,6**	**2,4**

Für die interne Steuerung folgt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe bei der Berechnung der NPL Quote der Empfehlung der EZB. Im Gegensatz zur EBA-Definition werden dabei die Positionen „Guthaben bei Zentralbanken“ sowie „Sonstige Sichteinlagen (Bank)“ nicht in der Kalkulation berücksichtigt, was eine höhere NPL Quote zur Folge hat. Gemäß der EZB-Definition beträgt die berechnete NPL Quote zum 31. Dezember 2025 3,7% (VJ: 3,1%).

in TEUR	Kreditexposure		NPL		NPL Ratio in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gesamt	**17.498.985**	**17.944.308**	**639.487**	**562.383**	**3,7**	**3,1**

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat Prozesse eingerichtet, um Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen sowie Kredite mit positivem Ausblick zu restrukturieren. Restrukturierte Forderungen gelten als „Performing“, solange diese Restrukturierung nicht auf Grund der Bonität des Kunden vollzogen wird. Nicht bonitätsbedingte Vertragsmodifizierungen erhalten keine Forbearance Kennzeichnung. Führen Umschuldungsmaßnahmen zu einer Schuldennachsicht bzw. wird ein wirtschaftlicher Verlust erwartet, so werden diese Kreditnehmer als ausgefallen – „Non Performing“ – eingestuft. Alle Restrukturierungen aus Bonitätsgründen werden im System mit einem Forbearance-Flag gekennzeichnet und laufend überwacht. Die Bank hält sich dabei an die Vorgaben der Art. 47a CRR.

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteil an bonitätsbedingten Restrukturierungen (foreborne Portfolio) nach Kundengruppen sowohl innerhalb des Performing- aber auch innerhalb des Non Performing Exposures. Zusätzlich werden die Risikovorsorgen dargestellt.

31.12.2025 in TEUR	Gesamt- Exposure	Performing			Non Performing			Summe foreborne
Forderungsklassen		Exposure	hv. foreborne	Risiko- vorsorge Stage 1 / 2	Exposure	hv. foreborne	Risiko- vorsorge Stage 3	
Kreditinstitute	7.506.774	7.506.774	0	3.910	0	0	0	0
Unternehmen	15.517.068	14.934.248	471.086	66.274	582.820	264.890	198.176	735.976
Retailkunden	3.585.329	3.479.702	61.380	11.839	105.627	32.108	52.528	93.488
Öffentlicher Sektor	8.461.213	8.461.213	0	1.614	0	0	0	0
Gesamt	**35.070.383**	**34.381.936**	**532.466**	**83.637**	**688.447**	**296.998**	**250.704**	**829.464**

31.12.2024 in TEUR	Gesamt- Exposure	Performing			Non Performing			Summe foreborne
Forderungsklassen		Exposure	hv. foreborne	Risiko- vorsorge Stage 1 / 2	Exposure	hv. foreborne	Risiko- vorsorge Stage 3	
Kreditinstitute	7.583.876	7.572.872	0	4.254	11.005	0	670	0
Unternehmen	15.008.338	14.516.986	346.781	40.479	491.351	266.453	161.943	613.234
Retailkunden	3.480.721	3.384.998	86.500	13.182	95.723	28.828	44.831	115.328
Öffentlicher Sektor	7.584.506	7.584.506	0	3.024	0	0	0	0
Gesamt	**33.657.441**	**33.059.362**	**433.281**	**60.939**	**598.079**	**295.281**	**207.444**	**728.561**

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und das Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe steuert das Länderrisiko aktiv auf Basis eines umfassenden Länderratings. Dabei werden auf Basis von Länderanalysen einzelnen Ländern Gesamtlimits und für verschiedene Geschäftsarten Teillimits zugewiesen. Die Überwachung der Länderlimits liegt in der Verantwortung einer eigenen Einheit (Länder- und Bankenanalyse) innerhalb der Abteilung Kreditrisikomanagement.

In der folgenden Tabelle ist die Exposureverteilung nach internen Länderratings für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Exposure nach internem Rating in TEUR	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
0,5 Risikolos	4.458.213	12,7	3.772.304	11,2
1,0 Ausgezeichnete Bonität	28.171.875	80,3	27.482.446	81,7
1,5 Sehr gute Bonität	1.243.111	3,5	973.260	2,9
2,0 Gute Bonität	914.717	2,6	961.508	2,9
2,5 Durchschnittliche Bonität	239.230	0,7	423.632	1,3
3,0 Mäßige Bonität	6.542	0,0	14.448	0,0
3,5 Schwache Bonität	16.438	0,0	10.846	0,0
4,0 Sehr schwache Bonität	1.176	0,0	3.013	0,0
4,5 Ausfallgefährdet	1.939	0,0	2.034	0,0
D Ausfall	0	0,0	0	0,0
Nicht geratet	17.142	0,0	13.950	0,0
Gesamt	**35.070.383**	**100,0**	**33.657.441**	**100,0**

Die Risikokonzentrationen innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden auch im Rahmen des Länderrisikos betrachtet und durch eigene Länderlinien begrenzt. Die genehmigten Länderlinien befinden sich per Ende 2025 zu 98,0% (VJ: 98,4%) im Investmentgrade Bereich; insgesamt 81,7% (VJ: 79,5%) sind den drei besten Ratingstufen 0,5 bis 1,5 zugeordnet.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Aufteilung der Kreditexposure für 2025 und 2024. In der Position „Nicht EU“ sind hauptsächlich Top geratete Länder wie Kanada, die Schweiz oder die USA enthalten:

Exposure nach Regionen in TEUR	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Österreich	26.645.383	76,0	26.153.812	77,7
EU	7.879.181	22,5	6.994.337	20,8
Deutschland	2.991.589	8,5	2.412.314	7,2
Luxemburg	782.786	2,2	780.953	2,3
Frankreich	626.954	1,8	557.010	1,7
Belgien	558.576	1,6	533.484	1,6
EU Rest	2.919.275	8,3	2.710.576	8,1
Nicht EU	545.820	1,6	509.292	1,5
Gesamt	**35.070.383**	**100,0**	**33.657.441**	**100,0**

Das Länderrisiko wird in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe im Rahmen der Kreditrisikobewertung der Einzelkunden berücksichtigt. Das Länderrisiko auf Gesamtbankebene wird durch ein auf internen Länderratings basierendes Länderlimitsystem gesteuert und begrenzt. Im Sinne der Sektorzusammenarbeit bedient sich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe bei der Analyse von Länderrisiken unter anderem der Unterstützung folgender Ressourcen der RBI:

- Abteilung Analysis FI & Countries
- Zugang zur Datenbank des Länder- und Banken-Ratingpool

Sicherheitenmanagement

Zur Kreditrisikominderung werden Sicherheiten als ein wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie mit Kunden vereinbart. Zur Reduktion des Risikos werden sowohl Realsicherheiten (Liegenschaften, Barsicherheiten, Wertpapiere usw.) als auch persönliche Sicherheiten in Form von Haftungen vereinbart. Der Sicherheitenwert ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreditentscheidung aber auch der laufenden Gestion. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien des Konzerns festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die zentral durch das Risikomanagement vorgegeben werden. Die Sicherheitenwerte beinhalten interne Haircuts für die Art, Qualität, Verwertungsdauer, Liquidität und Kosten der Verwertung. Diese Haircuts werden regelmäßig validiert und bei Bedarf angepasst. Innerhalb des Bereichs Strategisches Risikomanagement ist ein zentrales Sicherheitenmanagement eingerichtet.

Die von Kunden erhaltenen Sicherheiten werden in der folgenden Tabelle mit den internen Sicherheitenwerten (nach Haircuts) dargestellt:

Sicherheitenkategorie in TEUR	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Grundbücherliche Sicherstellung	9.044.279	72,2	8.669.207	70,5
Haftungen	2.981.232	23,8	3.066.919	25,0
Sonstige Rechte, Forderungen	363.343	2,9	401.237	3,3
Spar/Giro/Einlagen/Konten	72.490	0,6	69.762	0,6
Versicherungen	37.190	0,3	41.483	0,3
Wertpapiere	36.494	0,3	40.756	0,3
Gesamt	**12.535.029**	**100,0**	**12.289.363**	**100,0**

Der größte Teil der Sicherheiten sind Grundpfandrechte. Im Wesentlichen betreffen diese wohnwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Objekte. Diese werden regelmäßig durch Mitarbeiter im Risikomanagement bzw. durch externe Gutachter geschätzt. Der Hauptanteil der Liegenschaften befindet sich im Kernmarktgebiet Wien und Niederösterreich. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe kauft keine von Kunden gegebenen Sicherheiten direkt an. Für den Fall, dass Sicherheiten nicht sofort realisiert werden können, hat die Bank Beteiligungsunternehmen, über welche derartige Geschäfte durchgeführt werden. Etwaige Verwertungserlöse aus Sicherheitenverwertungen werden bei der Realisierung mit den entsprechenden Kreditkonten saldiert. Vor Realisierung werden diese entsprechenden Kreditteile als besichert behandelt. Bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einem Exposure in Höhe von TEUR 1.857.918 (VJ: 1.765.923) sind keine Kreditverluste bilanziert worden, da bei diesen Finanzinstrumenten die Sicherheiten das Exposure zu 100% abdecken. Eine generelle Nicht-Berücksichtigung von Sicherheiten sowohl bei Performing (Stage 1 / 2) als auch Non Performing Kunden (Stage 3) würde zu einer Erhöhung der Risikovorsorgen zu finanziellen Vermögenswerten in der Höhe von TEUR 384.245 (VJ: 358.803) führen.

Marktrisiko (inkl. Credit Spread Risiko)

Als Marktrisiko (auch „Marktpreisrisiko“ oder „Marktpreisänderungsrisiko“) bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen und sonstigen preisbeeinflussenden Faktoren (Korrelationen, Volatilitäten).

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden die folgenden Ausprägungen des Marktrisikos gemessen, analysiert und überwacht:

- Zinsänderungsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- (Sonstiges) Preisrisiko
- Credit Spread Risiko

Das Zinsänderungsrisiko ist die Gefahr, dass die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe Verluste durch für sie negative Zinsänderungen erfährt. Dies beinhaltet auch das Volatilitätsrisiko aus Zinsoptionen.

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr, dass die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe Verluste durch für sie negative Wechselkursänderungen erfährt. Dabei werden Positionen in Gold oder goldunterlegten Derivaten dem Fremdwährungsrisiko unterliegend, Positionen in anderen Edelmetallen wie Silber, Platin etc. dem Preisrisiko unterliegend behandelt. Das Volatilitätsrisiko aus Fremdwährungsoptionen ist in der Teilrisikoart Fremdwährungsrisiko ebenfalls enthalten.

Das (sonstige) Preisrisiko ist die Gefahr, dass die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe Verluste durch für sie negative Kursänderungen von Aktien, Edelmetallen etc. erfährt, unter Einschluss des Volatilitätsrisikos aus Preisoptionen.

Das Credit Spread Risiko ist die Gefahr, dass sich marktspezifische Zinssätze wie etwa Bond- und Swap-Zinssätze bei gleichbleibendem Rating unterschiedlich entwickeln, sodass ein Ausgleich von Wertverlusten in Bonds durch entsprechende Gewinne aus Hedge-Positionen in Zinsswaps nicht vollständig gegeben ist, bzw. dass sich Wertsteigerungen und -minderungen von Bonds nicht (ausschließlich) durch Zinsbewegungen erklären lassen. Credit Spread-Risiken können sowohl bonitätsinduziert als auch risikoprämieninduziert sein. Der bonitätsinduzierte Teil wird über das Migrationsrisiko in der Credit Value at Risk (CVaR)-Rechnung im Kreditrisiko berücksichtigt. Im Marktrisiko wird nur der risikoprämieninduzierte Teil berücksichtigt. Die Modellierung des Credit Spread-Risikos erfolgt für alle Wertpapiere, Bond Futures und Bond Future-Optionen unter generellem Ausschluss des klassischen Kreditgeschäfts. Aus Konservativitätsgründen fließen Eigenemissionen nicht in die Credit Spread-Risikorechnung mit ein. Relevante Risikofaktoren für die Berechnung des Credit Spread-Risikos sind:

- Rating
- Währung
- Sektor des Emittenten
- Garantien
- Besicherungen
- Rang
- Restlaufzeit des Produktes
- Land / Region
- Zinsniveau

Die Quantifizierung des Marktrisikos und von dessen Teilrisikoarten erfolgt sowohl im Handels- wie im Bankbuch mittels der Kennzahl Value at Risk (VaR) sowie mittels mehrerer Sensitivitätskennzahlen, beispielsweise mittels der Kennzahl Basis Point Value (BPV) für Änderungen des Barwerts einer bestimmten Risikoposition, wenn sich das Zinsniveau um einen Basispunkt ändert, oder mittels Optionssensitivitätskennzahlen (Delta, Gamma, Theta, Vega) bei Risikopositionen mit Optionalitäten.

Der VaR bezeichnet ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts nicht überschreitet. Die Berechnung des VaR erfolgt in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe mittels einer historischen Simulation mit gleichgewichteten Zeitreihen mit dem System „SAS Risk Management for Banking“. Da diese Berechnung auf einer Historie von vier Jahren basiert und dadurch Krisensituationen, die weiter als vier Jahre zurückliegen, in der VaR-Rechnung nicht

berücksichtigt werden, wird bei der Marktrisikoquantifizierung ein zusätzlicher Konservativitätsaufschlag angewendet, der auf einer verlängerten Zeitreihe basiert und daher mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Konjunkturzyklus abdeckt.

Folgende Annahmen und Grenzen sind bei der Analyse des VaR zu berücksichtigen:

- Die Kennzahl VaR enthält keine Informationen über die mögliche Höhe des Verlustes außerhalb des verwendeten Konfidenzniveaus.
- Der VaR wird für längere Haltedauern auf Basis täglicher Beobachtungen geschätzt. Dabei wird angenommen, dass sich die Zusammensetzung des Portfolios nicht ändert und Risikofaktoren keine Autokorrelation aufweisen.
- Der VaR wird auf Basis von Tagesendpositionen berechnet und berücksichtigt daher keine Intraday-Positionen.
- Die Berechnung des VaR mittels historischer Simulation stützt sich auf historische Daten, um Annahmen über zukünftige Veränderungen der Marktbedingungen zu treffen. Dies bedeutet, dass keine Ereignisse simuliert werden können, die zwar möglich, aber im gewählten Zeitraum nicht beobachtet worden sind.

Der VaR berücksichtigt Korrelationen zwischen einzelnen Risikofaktoren, die jedoch von schwierigen Marktverhältnissen beeinträchtigt werden können. Die Inflation stellt bei der Berechnung des VaR keinen unmittelbaren Risikofaktor dar, wird im Modell jedoch durch daraus resultierende Änderungen des Zinsniveaus berücksichtigt.
Da der VaR den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter üblichen Marktbedingungen quantifiziert, wird über Stresstests die Auswirkung extremer Marktbewegungen, die durch die VaR-Methodik nicht abgedeckt werden kann, ermittelt. Die dabei verwendeten Szenarien spiegeln Annahmen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wider und beinhalten:

- Zinsbewegungen (Drehungen, Shifts und Kombinationen aus Drehungen und Shifts)
- Wechselkursbewegungen
- Preisbewegungen (Aktien, Edelmetalle)
- Veränderung von Credit Spreads
- Veränderungen von Zins- und Preisvolatilitäten

Für die tägliche Steuerung (Limitierung) wird in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe bei der Berechnung ein einseitiges Konfidenzniveau von 99% zugrunde gelegt. Handelsbuchportfolios werden für eine Haltedauer von einem Tag gerechnet, Bankbuchportfolios für eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstage).

Die Zuverlässigkeit des auf historischen Daten basierenden VaR-Ansatzes wird durch ein Backtesting auf täglicher Basis überprüft. Dabei wird verglichen, wie oft die prognostizierte Verlustgrenze tatsächlich überschritten wurde. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Bankwerktagen) den VaR überschreiten.

Nachstehende Tabelle stellt den VaR (99% VaR 1d) für das Marktrisiko des Handelsbuchs des Bereichs Treasury, aufgeteilt nach Risikoarten und unter Berücksichtigung von Korrelationen, dar:

in TEUR	VaR* per 31.12.2025	Durchschnitts-VaR	VaR* per 31.12.2024
Währungsrisiko	16	14	10
Zinsrisiko	18	23	12
Preisrisiko	8	7	9
Credit Spread-Risiko	55	61	57
Gesamt	**53**	**60**	**63**

* Zur Berechnung des VaR (99% VaR 1d) für das Marktrisiko des Handelsbuchs werden Marktwerte verwendet.

Der VaR des Handelsbuchs wurde vom Credit Spread Risiko als dominantester Subrisikoart bestimmt. Lediglich per Ultimo Juni, dem Monatsultimo mit dem höchsten VaR im Handelsbuch (TEUR 76), wurde das Credit Spread Risiko kurzfristig vom Zinsänderungsrisiko als dominantester Subrisikoart abgelöst.

Obwohl der VaR im Handelsbuch sich über weite Strecken um den Durchschnitt der Monatsultimos von TEUR 60 herum bewegte, erreichte er untermonatlich im Rahmen von Neuemissionen und kurzfristig erhöhten Beständen in eigenen Titeln an einzelnen Tagen wesentlich höhere Werte.

Bei der Gesamtbankrisikosteuerung im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird ein einseitiges Konfidenzniveau von 99,9% und allgemein eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstage) angewendet.

Nachstehende Tabelle stellt den im Rahmen der ökonomischen Perspektive monatlich berechneten VaR über das gesamte Marktrisiko der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe, aufgeteilt nach Risikoarten und unter Berücksichtigung von Korrelationen, dar:

in TEUR	VaR* per 31.12.2025	Durchschnitts-VaR	VaR* per 31.12.2024
Währungsrisiko	1.772	2.995	3.416
Zinsrisiko	136.464	202.939	219.291
Preisrisiko	293	389	197
Credit Spread-Risiko	400.150	399.122	383.718
Gesamt	**402.822**	**408.345**	**376.567**

* Zur Berechnung des VaR (99,9% VaR 250d) für das gesamte Marktrisiko der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden Marktwerte verwendet.

Die wesentlichen Teilrisiken des Marktrisikos, die sich sowohl aus dem Eigenhandel des Bereichs Treasury der RLB NÖ-Wien wie aus Kundengeschäften ergaben, waren vor allem das Credit Spread-Risiko und das Zinsänderungsrisiko. Der VaR im Rahmen der ökonomischen Perspektive der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe blieb im Jahresverlauf stabil mit ansteigender Tendenz und lag im Jahresdurchschnitt bei EUR 408,3 Mio., wobei der Monatsultimo mit dem höchsten VaR der Ultimo November mit EUR 459,5 Mio., jener mit dem niedrigsten VaR der Ultimo Jänner mit EUR 367,7 Mio. war.

Die von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Beteiligungen gehaltenen Unternehmen (z.B. LLI-Teilkonzern, NÖM-Gruppe, STRABAG etc.) sind sowohl beschaffungs- als auch absatzseitig mit Preisrisiken konfrontiert, die einerseits branchenbedingt sind, wie z.B. durch Wettbewerbsintensität oder Lieferanten- bzw. Kundenmacht, andererseits aber auch immer mehr durch globale Faktoren, wie etwa weltweite Angebots- und Nachfragekonstellationen an Rohstoffmärkten, hervorgerufen werden. Analyse, Begrenzung und Steuerung dieser Marktrisiken erfolgen dezentral in den betreffenden Unternehmen im Zuge des Strategieentwicklungs- und des Planungs- und Kontrollprozesses, da es sich aus Konzernsicht um unwesentliche Risiken handelt.

Mit oben genannter Ausnahme wird das Marktrisikos zentral in den Abteilungen Steering & Support (TSS) und Financial Markets (FMK) des Bereichs Treasury der RLB NÖ-Wien gesteuert, in welche zu diesem Zweck auch das Marktrisiko aus Kundengeschäften transferiert wird. Für diese Steuerung setzt der Bereich Treasury der RLB NÖ-Wien derivative Finanzinstrumente – vor allem Zinsswaps, Futures, Zinsoptionen, Währungsswaps und Währungsoptionen – ein. Eine Übersicht über die Struktur dieser Derivatgeschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter C. Erläuterungen der Bilanzposten XI. Ergänzende Angaben 4. Anhangangaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG.

Die für die Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch verwendeten Derivate werden in funktionalen Einheiten zusammengefasst. Der Risikogehalt dieser Einheiten wird täglich berechnet und ist Teil des täglichen Reportings an den Vorstand. Eine detaillierte Übersicht über die Struktur dieser Geschäfte ist unter Note (29) Fair Value von Finanzinstrumenten ersichtlich.

Den Rahmen für die operative Steuerung bildet ein umfangreiches Limitsystem, dessen Basis die Budgetierung des Risikokapitals für das Markt- und Credit Spread Risiko im Rahmen der ökonomischen Perspektive ist. Die Verteilung des gesamten Risikokapitals für das Markt- und Credit Spread Risiko auf Handelsbuch, Bankbuch und

deren Subportfolios in Form von operativen VaR-Sublimits erfolgt für die tägliche Steuerung mittels der vom Vorstand der RLB NÖ-Wien und der von der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding auf Vorschlag des Bereichs Strategisches Risikomanagement beschlossenen Marktrisiko-Limitstruktur. Neben der Limitierung mittels VaR-Vorgaben wird das Marktrisiko pro Portfolio dort zusätzlich durch von VaR-Limits abgeleitete BPV-Limits sowie Stop/Loss-Limits im Handelsbuch resp. Berichtslimits im Bankbuch begrenzt. Für Portfolios, in denen Optionen eingesetzt werden können, sind in der Marktrisiko-Limitstruktur Optionssensitivitätslimits gesetzt. Für die monatliche Steuerung wird das gesamte Risikokapital für das Markt- und Credit Spread Risiko in Form von operativen VaR-Sublimits auf die Teilrisikoarten heruntergebrochen. Diese VaR-Sublimits werden durch das Aktiv-/Passiv-Komitee festgesetzt, an dessen monatlich stattfindenden Sitzungen das Marktrisiko und dessen Teilrisiken berichtet und die Zinsmeinung sowie die Zinspositionierung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe beschlossen werden.

Neben den erwähnten VaR-, Sensitivitäts- und Stop/Loss- resp. Berichtslimits werden Risiken von Treasury-Geschäften zusätzlich über ein umfangreiches System von Positions-, Produkt- und kontrahentenbezogenen Limits (Zulässigkeitsprüfung für Märkte, Produkte, Währungen, Laufzeitbänder; Positionslimits; Kontrahentenlinien) begrenzt. Neue Produkte werden in den Produktkatalog erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben und wenn die Abbildbarkeit in den Front-, Back-Office bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Die Limitüberwachungs- und Reportingfunktion des Marktrisikos und dessen Teilrisiken wird von der Abteilung Risikocontrolling Gruppe Marktrisikoanalyse der RLB NÖ-Wien wahrgenommen, wobei eine strikte Trennung zwischen Front-, Mid-, Backoffice und Risikomanagement eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Gesamtvorstand, Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden gewährleistet.

Dem Vorstand der RLB NÖ-Wien, der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding und dem Portfolioverantwortlichen wird täglich ein VaR- und Profit & Loss (P&L)-Report zur Verfügung gestellt, der über die aktuelle Limitauslastung im gesamten Handelsbuch, in den einzelnen Subportfolios des Handelsbuchs sowie in den relevanten Subportfolios des Bankbuchs informiert.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst die Auswirkungen von sich ändernden Zinssätzen auf zinssensitive Aktiva und Passiva und die Wirkung von Marktzinsänderungen auf das Eigenkapital. Veränderte Zinssätze wirken sich dabei auf die Höhe von zukünftigen Zahlungsströmen aus.

Die EBA-Guidelines 2022/14 beinhalten das Rahmenwerk inkl. standardisierter Vorgaben, wie das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB - Interest-Rate Risk in the Banking Book) quantitativ zu bestimmen ist, nämlich durch die Vorgabe von sechs fest definierten währungsspezifischen Szenarien.

Die sechs Zinsschocks lauten wie folgt:

1. Parallel-Verschiebung nach oben (Parallel Shock Up)
2. Parallel-Verschiebung nach unten (Parallel Shock Down)
3. Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen (Steepener Shock)
4. Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken (Flattener Shock)
5. Kurzfristige Zinssätze steigen (Short Rate Shock Up)
6. Kurzfristige Zinssätze sinken (Short Rate Shock Down)

Für Szenarien, die eine Zinsbewegung in den negativen Bereich simulieren, gelten weitere Nebenbedingungen: Vorgegeben ist ein stufenweise ansteigender Floor. Gestartet wird mit der Laufzeit 1d (Overnight) mit einem Floor von -150 BP. Dieser Floor steigt jährlich um 3 bps bis zur Laufzeit 50y wo der Floor bei 0 bps angekommen ist. Für alle Laufzeiten größer 50 Jahre wird ein Floor von 0 BP verwendet.

Szenario	barwertiges Risiko in EUR Mio.	in % d. Tier 1 EM	Barwertrisiko per 31.12.2025 Limit Auslastung
Parallel Verschiebung nach oben	–93,59	–2,5%	16,8%
Parallel Verschiebung nach unten	80,31	2,2%	0,0%
Steigende Kurzfrist- & sinkende Langfristzinsen	31,45	0,8%	0,0%
Sinkende Kurzfrist- & steigende Langfristzinsen	–71,99	–1,9%	12,9%
Sinkende Kurzfristzinsen	–23,45	–0,6%	4,2%
Steigende Kurzfristzinsen	11,46	0,3%	0,0%

Szenario	barwertiges Risiko in EUR Mio.	in % d. Tier 1 EM	Barwertrisiko per 31.12.2024 Limit Auslastung
Parallel Verschiebung nach oben	–100,25	–3,3%	22,1%
Parallel Verschiebung nach unten	123,12	4,1%	0,0%
Steigende Kurzfrist- & sinkende Langfristzinsen	36,09	1,2%	0,0%
Sinkende Kurzfrist- & steigende Langfristzinsen	–70,88	–2,3%	15,6%
Sinkende Kurzfristzinsen	–15,29	–0,5%	3,4%
Steigende Kurzfristzinsen	9,32	0,3%	0,0%

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:
- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufrisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Im zentralen Fokus der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe steht die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die RLB-NÖ-Wien gemeinsam mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und den nö. Raiffeisenbanken ein entsprechendes Limitsystem, sowie einen Liquiditätswaiver im Einsatz.

Angabe zum Liquiditätswaiver gem. Art 412 CRR
Im Rahmen von Artikel 8 CRR kann die FMA nachgeordnete Institute einer KI-Gruppe und Teilnehmer eines institutsbezogenen Sicherungssystems vollständig von der Anwendung des Teils 6 CRR (Liquidität) ausnehmen und diese wie eine einzige Liquiditätsuntergruppe überwachen, solange sämtliche der in Artikel 8 Abs. 1 CRR genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Per 30. Juni 2021 trat die Erweiterung des Liquiditätswaiver um die NSFR (Net Stable Funding Ratio) mittels FMA-Bescheides in Kraft. Dadurch entfällt für alle Teilnehmer der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien die Einzelerfüllung der Kennzahlen NSFR und LCR (Liquidity Coverage Ratio). Die regulatorischen Liquiditätskennzahlen sind nunmehr auf Liquiditätswaiver-Ebene zu erfüllen. Die Kennzahlen müssen gemäß dem Sanierungsplan der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe unter der Einhaltung der Schwellenwerte LCR $\geqslant$ 115,0% und NSFR $\geqslant$ 105% auf Sicht des Liquiditäts-Waivers eingehalten werden. Für die Einhaltung der Limite zu den internen Kennzahlen OLFT (operative Liquiditätsfristentransformation), SLFT (strukturelle Liquiditätsfristentransformation) und GBS (Gap über Bilanzsumme) sind die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe bzw. die Einzelsicht der RLB NÖ-Wien, relevant.

Auf Ebene der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und der Raffeisenbankengruppe NÖ-Wien (Liquiditätswaiver) wird die Limiteinhaltung monatlich im Aktiv/Passiv-Komitee berichtet und überprüft. Dieses Gremium beschäftigt sich zum Thema Liquiditätsrisiko mit folgenden Inhalten:
- Fundingstrategie
- Liquiditätskosten
- Liquiditätserträge
- Liquiditätsbericht und deren Ergebnisse
- Empfehlungen an den Vorstand
- Zusammenarbeit mit dem LIMA-Gremium

Als zentrales Steuerungsgremium für die Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien (RBG NÖ-Wien) fungiert das Liquiditätsmanagement-Gremium (LIMA-Gremium). Die RLB NÖ-Wien hat für die RBG NÖ-Wien (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien und nö. Raiffeisenbanken) das Liquiditätsmanagement übernommen und erstellt laufend Liquiditätsprofile. In der RBG NÖ-Wien besteht eine gesetzeskonforme Liquiditätsmanagementvereinbarung sowie ein darauf aufbauendes Liquiditätsrisikomodell. Die Risikorechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR III/CRD VI), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD VI in österreichisches Recht dient.

Für die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der ökonomischen Perspektive (Refinanzierungsrisiko) wird der barwertige Refinanzie-rungsschaden über 12 Monate herangezogen.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt zentral durch den Bereich Treasury für die gesamte RBG NÖ-Wien. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling Gruppe Marktrisikoanalyse. Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer Szenarioanalyse berechnet.

Folgende Szenarien sind festgelegt:
- Normalfall
- Rufkrise
- Systemkrise
- kombinierte Krise

Im Normalfall wird die Liquiditätsablaufbilanz unter dem derzeitigen Marktumfeld dargestellt. In den Krisenfällen ändert sich die Darstellung aufgrund unterschiedlicher Annahmen zum Marktumfeld und die dadurch begründeten Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz (On- und Off Balance-Positionen). Bei der Rufkrise wird angenommen, dass es zu einer Beschädigung des Namens Raiffeisen kommt (z.B. negative Berichterstattung in den Medien). Die Systemkrise stellt auf den Fall einer generellen Krise ab, ohne dass Raiffeisen, isoliert betrachtet, selbst einer besonderen Krisensituation unterliegt. Die kombinierte Krise stellt eine Kombination aus Ruf- und Systemkrise dar. Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird.

Es wird ein starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien (RBG NÖ-W) gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die mindestens einzuhaltende Survival Period ist gemäß CEBS-Guidelines mit einem Monat festgelegt (CEBS-Guidelines on Liquidity Buffers & Survival Periods, Guideline 3). Die Limitierung auf Ebene der Raiffeisenbankengruppe (Liquiditätswaiver) ist mit drei Monaten im Rahmen der Operativen Liquiditätsfristentransformation (O-LFT) festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren auf täglicher Basis implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht in der Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien (RBG NÖ-W) ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA drei Liquiditätskennzahlen:
- Operative Liquiditätstransformation (O-LFT),
- Strukturelle Liquiditätstransformation(S-LFT),
- Gap über Bilanzsumme (GBS).

Die Operative Liquiditätstransformation (O-LFT) beschreibt die Liquidität unter 18 Monaten und wird als Quotient aus Zuflüssen und Abflüssen der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Die Strukturelle Liquiditätstransformation (S-LFT) stellt die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Abflüssen und Zuflüssen für Laufzeitbänder von 18 Monaten dargestellt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der GBS-Quotient (Gap über Bilanzsumme) dar. Hierbei wird der Nettogap im jeweiligen Laufzeitband der Bilanzsumme gegenübergestellt und zeigt dadurch ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe benötigt auch untertägige Liquidität zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen im Laufe eines Geschäftstages. Untertägige Liquidität bezeichnet hier im Wesentlichen den Liquiditätsbestand zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen, die für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe im Rahmen der Abwicklung ihres täglichen Zahlungsverkehrs entstehen.

Intraday Liquidity Risk (ILR) bezeichnet das Risiko die untertägigen Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit erfüllen zu können. Intraday Liquidity Management (ILM) hat demnach das effektive Management der untertägigen Liquidität sowie die Überwachung und Steuerung des ILR zum Kerninhalt, insbesondere durch Aufstellung eines geeigneten Liquiditätspuffers zur Deckung bevorstehender untertägiger Zahlungsausgänge unter normalen und gestressten Bedingungen. Das ILR wird täglich durch die Gruppe Marktrisikoanalyse (MRA) berechnet und berichtet.

Für einen eventuellen Krisenfall wurde auch ein entsprechender Notfallsplan festgelegt, dessen Ausführung vom LIMA-Gremium im Anlassfall umgesetzt wird.

Auf die Liquiditätslage (u.a. Pufferwerte, Zuflüsse, Abflüsse, etc.) waren keine signifikanten längerfristigen Auswirkungen durch die Marktsituation des Geschäftsjahres 2025 (Inflation, Israelkrieg gegen die Hamas bzw. gegen den Iran sowie Russland-Ukraine Konflikt) zu beobachten.

Per 31. Dezember 2025 gibt es kein verbleibendes Volumen aus TLTRO-III Geschäften. Sämtliche ausständige Tranchen wurden allesamt im Jahr 2024 getilgt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die strukturelle Liquidität zum 31. Dezember 2025:

Zeitband in TEUR	Gap Absolut	GBS	Limit GBS	kumuliert von hinten	SLFT	Limit SLFT
18 Monate	–1.799.457	0,2%	–10,0%	–54.678	123,2%	> 80%
2 Jahre	202.806	1,2%	–10,0%	1.744.779		
3 Jahre	–1.465.338	1,0%	–10,0%	1.541.973	118,1%	> 70%
5 Jahre	182.376	1,9%	–10,0%	3.007.311	109,1%	> 60%
7 Jahre	7.282	1,5%	–10,0%	2.824.936		
10 Jahre	–3.406.586	-	-	2.817.654		
15 Jahre	2.821.974	-	-	6.224.240		
20 Jahre	1.961.806	-	-	3.402.265	104,7%	> 50%
30 Jahre	1.342.877	-	-	1.440.460		
>30 Jahre	97.583	-	-	97.583		

Die nachstehende Tabelle zeigt die strukturelle Liquidität zum 31. Dezember 2024:

Zeitband in TEUR	Gap Absolut	GBS	Limit GBS	kumuliert von hinten	SLFT	Limit SLFT
18 Monate	–2.139.403	–0,1%	–10,0%	128.782	115,2%	> 80%
2 Jahre	–97.083	0,4%	–10,0%	2.268.185		
3 Jahre	–1.175.978	2,2%	–10,0%	2.365.269	108,2%	> 70%
5 Jahre	759.485	2,5%	–10,0%	3.541.246	98,8%	> 60%
7 Jahre	418.203	1,8%	–10,0%	2.781.761		
10 Jahre	–3.700.950	-	-	2.363.559		
15 Jahre	2.514.327	-	-	6.064.508		
20 Jahre	1.889.615	-	-	3.550.181	99,0%	> 50%
30 Jahre	1.489.789	-	-	1.660.567		
>30 Jahre	170.778	-	-	170.778		

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe 158,83,% (VJ 161,35%). Die gesetzliche Anforderung gemäß Artikel 460 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betrug 100% und wurde somit eingehalten.

In der folgenden Tabelle sind die quantitativen Daten zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

		Alle Währungen	
		31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätspuffer		11.693.699.421	10.567.276.232
Netto Liquiditätsabfluss		7.362.532.350	6.549.107.774
MINDESTLIQUIDITÄTSQUOTE (LIQUIDITY COVERAGE RATIO LCR)		**158,83%**	**161,35%**
	Gesamtbetrag ungewichtet	Gesamtbetrag gewichtet	Gesamtbetrag gewichtet
HOCHQUALITATIVE LIQUIDE AKTIVA			
Level 1 - Aktiva exkl. hochqualitativer besicherter Anleihen	13.294.754.632	9.809.437.903	8.467.727.615
Level 1 - hochqualitative besicherte Anleihen	1.867.082.315	1.736.386.553	1.989.030.993
Level 2A - Aktiva	152.047.685	129.240.532	104.447.597
Level 2B - Aktiva	37.268.866	18.634.433	6.070.026
LIQUIDITÄTSPUFFER	**15.351.153.498**	**11.693.699.421**	**10.567.276.232**
ABFLUSS LIQUIDER MITTEL			
Abflüsse aus unbesicherten Transaktionen/Einlagen	20.223.552.676	7.695.878.528	7.204.700.248
1.1 Privatkundeneinlagen	5.674.822.964	451.318.504	477.330.327
1.2 Einlagen auf Zahlungsverkehrskonten	5.098.461.276	3.888.602.866	3.774.664.651
1.3 Überschüssige Einlagen auf Zahlungsverkehrskonten	0	0	0
1.4 Einlagen auf Nicht-Zahlungsverkehrskonten	3.991.749.187	1.808.585.871	1.871.332.184
1.5 Zusätzliche Abflüsse (u.a. Abflüsse aus Derivaten)	316.354.409	316.354.409	554.827.409
1.6 Zugesicherte Fazilitäten	1.926.726.584	200.688.772	163.062.185
1.7 Sonstige Produkte und Dienstleistungen	2.254.129.305	223.504.783	217.646.920
1.8 Sonstige Verbindlichkeiten	806.823.323	806.823.323	145.836.572
Abflüsse aus besicherten Ausleihungen und kapitalmarktgetriebenen Transaktionen	0	0	0
GESAMTABFLÜSSE	**20.223.552.676**	**7.695.878.528**	**7.204.700.248**

		Alle Währungen	
		31.12.2025	31.12.2024
ZUFLUSS LIQUIDER MITTEL			
Zuflüsse aus unbesicherten Transaktionen/Einlagen	546.578.791	333.346.178	655.592.474
1.1 Fällige Zahlungen von Nicht-Finanzkunden (ausgenommen Zentralbanken)	202.407.165	107.724.162	116.207.728
1.2 Fällige Zahlungen von Zentralbanken und Finanzkunden	171.741.741	53.192.131	84.918.722
1.3 Zuflüsse gekoppelt an Abflüsse in Übereinstimmung mit Förderungskreditverpflichtungen	0	0	0
1.4 Fällige Zahlungen aus Handelsfinanzierungen	0	0	0
1.5 Fällige Zahlungen aus Wertpapieren, die innerhalb von 30 Kalendertagen ablaufen	30.601.355	30.601.355	69.261.004
1.6 Aktiva mit unbestimmten vertraglichen Endtermin	0	0	0
1.7 Fällige Zahlungen aus Positionen in Eigenkapitalinstrumenten eines wichtigen Indexes, sofern sie nicht gleichzeitig als liquide Aktiva erfasst werden	0	0	0
1.8 Zuflüsse aus der Freigabe von Salden, die im Einklang mit Vorschriften für die Sicherung von Kundenhandelsaktiva auf getrennten Konten geführt werden	0	0	0
1.9 Zuflüsse aus Derivaten	141.828.529	141.828.529	385.205.019
1.10 Zuflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- bzw. Liquiditätsfazilitäten, die durch Mitglieder einer Gruppe oder eines institutsbezogenen Sicherungssystems bereitgestellt wurden, wobei die zuständige Behörde die Anwendung einer günstigeren Zuflussrate genehmigt hat	0	0	0
1.11 Sonstige Zuflüsse	0	0	0
Zuflüsse aus besicherten Ausleihungen und kapitalmarktgetriebenen Transaktionen	0	0	0
GESAMTZUFLÜSSE	546.578.791	333.346.178	655.592.474
Zuflüsse gemäß der 75% Grenze	546.578.791	333.346.178	655.592.474
Zur Gänze ausgenommene Zuflüsse	0	0	0
NETTO LIQUIDITÄTSABFLÜSSE	19.676.973.886	7.362.532.350	6.549.107.774

Die folgenden zwei Tabellen zeigen Details zu den Zahlungsverpflichtungen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe aus jenen derivativen Finanzprodukten, deren saldierte, undiskontierte Zahlungsströme zu Mittelabflüssen führen (Nettobeträge aus zu zahlenden und zu erhaltenen Zahlungsströmen). Die Gliederung erfolgt nach Restlaufzeiten der vertraglichen Zahlungsströme.

Die nachstehende Tabelle zeigt die undiskontierten Cash Flows von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden sowie verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital der Raiffeisenholding NÖ-Wien-Gruppe zum 31. Dezember 2025:

in TEUR	Buchwert/ zugesagtes Kapital	Vertragliche Zahlungs-ströme	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**30.992.282**	**33.036.140**	**16.459.367**	**3.562.848**	**8.123.914**	**4.890.012**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	11.070.040	11.711.800	6.511.929	888.625	2.329.311	1.981.936
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.938.890	11.252.575	9.052.638	1.795.482	49.238	355.216
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.494.439	9.363.732	815.756	830.662	5.556.654	2.160.660
Nachrangkapital	488.913	708.033	79.043	48.080	188.711	392.199
Unwiderrufliche Kreditzusagen	**1.938.031**	**1.938.031**	**1.938.031**	**0**	**0**	**0**

Die nachstehende Tabelle zeigt die undiskontierten Cash Flows von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden sowie verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital der Raiffeisenholding NÖ-Wien-Gruppe zum 31. Dezember 2024:

in TEUR	Buchwert/ zugesagtes Kapital	Vertragliche Zahlungs-ströme	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**29.953.067**	**31.887.455**	**15.541.126**	**3.259.001**	**8.171.356**	**4.915.971**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	10.323.296	10.714.711	6.523.487	905.083	1.957.616	1.328.524
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.547.996	11.053.694	8.163.551	1.951.989	294.975	643.179
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.941.658	9.858.159	851.575	394.526	5.707.856	2.904.202
Nachrangkapital	140.118	260.890	2.513	7.402	210.909	40.066
Unwiderrufliche Kreditzusagen	**1.691.315**	**1.691.315**	**1.691.315**	**0**	**0**	**0**

Die nachstehende Tabelle zeigt die undiskontierten Cash Flows von Derivaten der Raiffeisenholding NÖ-Wien-Gruppe zum 31. Dezember 2025:

in TEUR	Buchwert/ zugesagtes Kapital	Vertragliche Zahlungs-ströme	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Derivative Verbindlichkeiten*	**522.855**	**574.745**	**44.592**	**32.779**	**233.974**	**263.400**
Derivate - zu Handelszwecken gehalten	145.749	175.182	16.589	4.331	57.144	97.118
Derivate - Hedge Accounting	377.106	399.563	28.003	28.448	176.830	166.282

* Hier werden nur jene Derivate angegeben, deren unsdiskontierte Cashflows in Summe einen negativen Saldo ergeben. Daher entsprechen die angegeben Buchwerte nicht in allen Fällen den Bilanzposten (Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten - Derivate und Derivate Hedge Accounting).

Die nachstehende Tabelle zeigt die undiskontierten Cash Flows von Derivaten der Raiffeisenholding NÖ-Wien-Gruppe zum 31. Dezember 2024:

in TEUR	Buchwert/ zugesagtes Kapital	Vertragliche Zahlungs-ströme	< 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Derivative Verbindlichkeiten*	**610.881**	**689.483**	**35.832**	**69.601**	**326.801**	**257.249**
Derivate - zu Handelszwecken gehalten	149.933	170.718	14.940	12.445	82.512	60.821
Derivate - Hedge Accounting	460.948	518.765	20.892	57.156	244.289	196.428

* Hier werden nur jene Derivate angegeben, deren unsdiskontierte Cashflows in Summe einen negativen Saldo ergeben. Daher entsprechen die angegeben Buchwerte nicht in allen Fällen den Bilanzposten (Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten - Derivate und Derivate Hedge Accounting).

Beteiligungs- und Immobilienrisiko

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat ihre Beteiligungsstrategie klar formuliert. Die Unternehmensgruppe teilt ihr Beteiligungsportfolio aus strategischer Sicht in sechs Kerngeschäftsfelder: Bank, Nahrungs- und Genussmittel, Medien, Gesundheit, Infrastruktur & Energie und Unternehmertum & Regionale Verantwortung. Beteiligungsmanagement sowie Risikomessung und -steuerung sind als wichtige Prozesse in die Geschäftsstrategie integriert, um die Rentabilität und die Sicherheit des Unternehmens langfristig zu gewährleisten.

Die RLB NÖ-Wien hält aufgrund ihrer Ausrichtung als Universalbank ausschließlich strategische Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen. Die größte Beteiligung der RLB NÖ-Wien besteht an der börsenotierten Raiffeisenbank International AG (RBI), dem Raiffeisen-Spitzeninstitut, wobei sowohl direkt als auch indirekt Anteile gehalten werden.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien besitzt als Konzernholding ein deutlich breiter diversifiziertes Beteiligungsportfolio zum Nutzen ihrer Mitglieder und der Region. Das Beteiligungsrisiko ist für eine Beteiligungsholding mit eingeschränkter Bankkonzession von hoher Bedeutung.

Das Beteiligungsmanagement und -controlling (inkl. Immobilienbeteiligungen) sowie das Beteiligungsrisikomanagement werden von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien durchgeführt. Der Prozess des Beteiligungsrisikomanagements beginnt bereits im Zuge des Erwerbs einer neuen Beteiligung in Form einer in der Regel von externen Experten (Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) unterstützten Due-Diligence. Zusätzlich wird von der Abteilung ICAAP/Modelle (Gruppe ICAAP/Limitsteuerung) bei volumensmäßig bedeutenden Projekten und für Beteiligungen mit schwacher Bonität auf Basis der Stellungnahme der Marktabteilungen eine Risikobeurteilung des Akquisitionsziels abgegeben.

Die operative Geschäftstätigkeit der Beteiligungen wird durch die Entsendung von Organen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe in die Geschäftsführungen sowie Aufsichts- und Beiräte maßgeblich mitgestaltet.

Das Immobilienrisiko betrifft ausschließlich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien hält keine Immobilien direkt. Da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien großteils Immobilien via Tochterunternehmen hält, gelten methodisch, bezüglich aufsichtsrechtlicher Limite und des Risikomanagementprozesses, die Ausführungen zum Beteiligungsrisiko analog.

Die Analyse und Prüfung von Abschluss- und Planzahlen sowie die Beurteilung der strategischen Positionierung der Beteiligungsunternehmen in Form von SWOT-Analysen (Strengths/Weaknesses/Opportunities/Threats) stellen bedeutende Methoden und Maßnahmen im Rahmen des periodischen Beteiligungs- und Risikocontrollings dar. Es werden für alle Beteiligungen seitens der Abteilung ICAAP/Modelle Gruppe ICAAP/Limitsteuerung interne Ratings vergeben. Für die Bankbeteiligungen der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien wird ein institutseigenes Bankenrating herangezogen.

Die Beteiligungsunternehmen tragen im Rahmen ihrer Geschäftsgebarung Sorge für ein, ihrem Geschäftsgegenstand angemessenes Nachhaltigkeitsmanagement. Vor allem produzierende, börsennotierte Unternehmen führen eigene Einheiten, die sich diesem Thema in adäquater Form annehmen, eventuelle ESG-Risiken identifizieren, quantifizieren und managen sowie zu diesem Thema eine entsprechende Berichterstattung vornehmen (z.B. RBI, AGRANA, etc.). In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe fließen daher die Auswirkungen aus ESG-Aspekten in die Bewertung der einzelnen Beteiligung und damit in die Risikoquantifizierung ein.

Die Effekte aus der Marktsituation des Geschäftsjahres 2025 (Inflation, Wirtschaftswachstum sowie Russland-Ukraine-Krieg) sind je nach Branchenumfeld differenziert zu betrachten. Die STRABAG SE entwickelte sich weiterhin sehr positiv und konnte von der sehr guten Auftragslage profitieren. Bei den lebensmittelerzeugenden Beteiligungen hat sich im Vergleich die Volatilität der Rohstoff- und Energiepreise im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verringert.

Indirekt wirken sich Zinsniveau und Kapitalkosten auf die Unternehmensbewertung und damit das Beteiligungsrisiko aus. Das Inflationsniveau ist über das Jahr 2025 wieder gestiegen und somit weiterhin überdurchschnittlich. Das Zinsniveau und Kapitalkosten haben an Dynamik verloren und sich stabilisiert.

Die RBI ist aufgrund ihrer Positionierung in der Region Zentral- und Osteuropa unmittelbar vom Russland-Ukraine-Krieg betroffen. Die RBI prüft alle Optionen bis hin zu einem Ausstieg aus dem russischen Markt und auch wie bzw. wann Dividenden aus Russland fließen können. Diese Umstände verdeutlichen, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in Russland deutliche Unsicherheiten und ein erhöhtes Risikopotential bestehen. Um die aktuell unsichere wirtschaftliche Lage aufgrund des Krieges in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland entsprechend abzubilden, wurde gemäß des Dual Steering Approaches der RBI die Beteiligung an der Raiffeisenbank Russland separat vom Rest der RBI bewertet. Im Zuge des Werthaltigkeitstests wurden die aktuell vorliegenden Ausschüttungsbeschränkungen sowie auch das höhere Risiko der russischen Beteiligung entsprechend berücksichtigt, womit der russische Teil der RBI nur mehr einen geringen Anteil am Bewertungsansatz der RBI hat.

Das Beteiligungsrisiko kann die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe folgendermaßen treffen:

- Risiko der Reduktion des Verkehrswerts
- Risiko aus gesetzlichen oder vertraglichen Nachschusspflichten

Die Risikoquantifizierung erfolgt anhand eines Simulationsmodells (Monte-Carlo-Simulation) zur Messung des Beteiligungsrisikos. Das Modell wird jährlich validiert.

Basierend auf historischen Volatilitäten der Änderungen der Marktkapitalisierung von Peer-Unternehmen und der Nutzungswerte der Beteiligungen sowie des Basiszinssatzes wird der mögliche (Markt-) Wertverlust der simulierten Beteiligungen auf einem bestimmten Konfidenzniveau (99,9%) im Sinne eines Value at Risk unter der Annahme einer Normalverteilung simuliert. Das Beteiligungsrisikomodell sieht des Weiteren vor, dass ermittelte Risikoaufschläge anschließend auf Nutzungswerte der Beteiligungen als Exposure angewendet werden. Das Risikopotenzial wird weiterhin auf Einzel- und Portfolio-Ebene betrachtet. Vierteljährlich finden die auf Basis dieses Simulationstools ermittelten Risikopotenziale sowie die Risikodeckungsmassen aus Beteiligungsunternehmen Eingang in die periodisch auf Gesamtbankebene durchgeführte Risikotragfähigkeitsrechnung der ökonomischen Perspektive.

Das Immobilienrisiko bezieht sich auf fremd- und eigengenutzte Immobilien und umfasst das Risiko der Reduktion des Verkehrswerts, das Risiko aus gesetzlichen oder vertraglichen Nachschusspflichten sowie das Mietausfalls- und Fixkostenrisiko sowie das Investitionsrisiko. Betriebsnotwendige Immoblilien wie die Bürogebäude am Raiffeisenplatz in Wien 2 (in welchen die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ihren Geschäftsbetrieb ausübt), sowie diverse weitere Filialen, werden aufgrund des geringeren Risikogehalts mit dem halben Risikosatz in die Immobilienrisikodarstellung einbezogen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen (inkl. Immobilienbeteiligungen) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und deren gewichtetes und kumuliertes Rating per 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

in TEUR	Buchwert* 31.12.2025	%-Anteil	Rating	Buchwert 31.12.2024	%-Anteil	Rating
Beteiligungen im Finanzsektor	3.272.763	64,7%	1,5	2.585.331	59,7%	1,5
Sonstige Beteiligungen	1.785.084	35,3%	2,5	1.746.533	40,3%	2,5
Beteiligungen gesamt	**5.057.846**	**100,0%**	**2,0**	**4.331.864**	**100,0%**	**2,0**

* siehe Note (14), Note (15), sowie Note (18); „Beteiligungen im Finanzsektor“ inkludieren gem. Kategorisierung nach CRR III Kreditinstitute (KI) und Finanzinstitute (FI).

Der Anstieg der Buchwerte der Beteiligungen im Finanzsektor resultiert größtenteils aus der RBI, ausgelöst durch das anteilige Periodenergebnis sowie den anteiligen Ergebnisbeitrag im Sonstigen Ergebnis (OCI) und einer zusätzlichen Wertaufholung der RBI. Die Buchwerte der Sonstigen Beteiligungen stiegen insbesondere aufgrund der anteiligen Ergebnisse der STRABAG. Dieser Entwicklung stehen gegenläufige Bewegungen wie der deutliche Buchwertrückgang bei der Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG infolge des negativen Ergebnisbeitrags bei der BayWa AG sowie Wertminderungen und ein negativer Ergebnisbeitrag bei der Südzucker AG entgegen. Siehe auch Details zu at-Equity bilanzierten Unternehmen in Note (4), Note (18) sowie Note (53).

Non Financial Risk inkl. operationelles Risiko

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe subsumiert im Jahr 2025 folgende Subrisikoarten unter der Risikoart Non Financial Risk:

- Operationelles Risiko (inkl. IT-Risiko und Rechtsrisiko)
- Outsourcingrisiko
- Compliancerisiko
- Modellrisiko

Unter operationellen Risiken versteht die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe Verluste, die aufgrund von

- Fehlern in Systemen,
- Fehlern in Prozessen,
- Fehlern durch Mitarbeiter,
- externen Risiken

auftreten können. In dieser Definition sind Rechtsrisiken eingeschlossen.

Das IKT-Risiko ist das Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit bzw. dem Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat zur Überwachung und Steuerung der IKT-Risiken entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen definiert, die auch detailliert in einem Information Security Management System festgeschrieben sind. Der Bereich Information Security & Resilience unter der Leitung des Chief Security Officers (CSO) überwacht die Umsetzung der Sicherheitsanforderungen und stellt den Betrieb sowie die laufende Weiterentwicklung des BCM (Business Continuity Management) sicher.

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden die operationellen Risiken laufend beobachtet und Maßnahmen zur Reduktion gesetzt. Dazu tragen regelmäßige Mitarbeiterschulungen, Notfallpläne und Backupsysteme sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozessqualität bei. Zur Minimierung des Risikos werden Verfahrensregeln implementiert und Dienstanweisungen erteilt. Bei allen Maßnahmen zur Risiko-Begrenzung ist der Kosten-/Nutzen-Aspekt zu berücksichtigen.

Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien kein Massengeschäft wie eine Universalbank betreibt und damit Frequenzschäden mit geringem Schaden nicht auftreten. Von Bedeutung sind hingegen Schäden von geringer Anzahl, jedoch von großem Ausmaß, die im Zuge von Beteiligungs- und Immobilientransaktionen auftreten können. Um diese Risiken zu begrenzen, wurden bereits in der Vergangenheit zahlreiche Vorkehrungen getroffen, die an der Aufbau- und Ablauforganisation ansetzen. So werden:

- bedeutende Projekte grundsätzlich von mehreren Abteilungen abgewickelt,
- Due-Diligence-Prüfungen unter Hinzuziehung externer Experten durchgeführt und
- als Grundlage für die Verhaltensweisen der Mitarbeiter die Unternehmensstrategie, Fachkonzepte und Richtlinien/Handbücher sowie Dienstanweisungen herangezogen.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe verfügen über eine umfangreiche Schadensfalldatenbank. Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien werden quartalsweise über die Entwicklung aufgezeichneter Schadensfälle informiert. Zur Weiterentwicklung diverser Risikomanagementsysteme nimmt die RLB NÖ-Wien an Projekten innerhalb des Raiffeisensektors teil.

Um hohes Risikopotenzial mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu identifizieren, führen die RLB NÖ-Wien und die Raiffeisen Holding NÖ-Wien flächendeckend Risikoselbsteinschätzungen (Risk Assessments) auf Bereichs- und Abteilungsebene im Rahmen von moderierten Workshops durchgeführt. Auswirkungen aktueller Entwicklungen (Russland-Ukraine-Krieg, Inflation und Israelkrieg gegen die Hamas) werden in den OpRisk-Instrumenten (Schadenfalldatenbank, Risikoassessments) entsprechend berücksichtigt.

Bei der Kategorisierung der operationellen Risiken werden sowohl bei der Risikoselbsteinschätzung als auch bei der Schadensfallsammlung die gesetzlichen Bestimmungen der CRR (Art. 312 bis 324) beachtet. Die regulatori-

schen Vorgaben zu ESG wurden in den internen Richtlinien und Systemen umgesetzt und werden laufend hinsichtlich weiterer Verbesserungspotentiale evaluiert.

Mit SAS EGRC (Enterprise Governance Risk Compliance) ist ein IT-System zur integrierten Steuerung des operationellen Risikos und des Internen Kontrollsystems im Einsatz.

Der LLI-Teilkonzern und die NÖM-Gruppe führen als produktionsorientierte Unternehmensgruppen einerseits Produktions- und Qualitätssicherungsprogramme durch und wälzen andererseits operationelle Risiken mittels Versicherungen gegen Elementarschäden und Produkthaftung über.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat sich zur Absicherung des operationellen Risikos gemäß Art. 312ff CRR Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko verpflichtet, den regulatorischen Ansatz gemäß den aktuellen Vorgaben der CRR III (Art. 312 ff.) auch zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses heranzuziehen und gegenüber der Aufsicht entsprechend offenzulegen. Eingetretene regulatorische Änderungen, die mit 1.1.2025 in Kraft getreten sind, wurden im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt.

In der RLB NÖ-W ist eine Compliance-Organisation für die Einhaltung folgender Gesetze und Themen eingerichtet: AML (FM-GwG, WiEReG), Finanzsanktionen, BWG-Compliance (§ 39 BWG iVm § 69 Abs 1 BWG), Fiscal Reporting Compliance (FATCA, QI, GMSG, Kontenregister), WAG-Compliance (WAG, MAR, MiFID, etc.) sowie Criminal Compliance. Entsprechend der einschlägigen rechtlichen Vorgaben wurden Compliance-Funktionen (Geldwäschebeauftragte, WAG-Compliance Officer, BWG-Compliance Officer, FATCA- und QI-Responsible Officer) geschaffen, die direkt dem Leitungsorgan in der Leitungsfunktion unterstellt und berichtspflichtig sind. Unter Compliance ist regelkonformes Verhalten des Unternehmens sowie der Mitarbeiter:innen zu verstehen, welches die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben zum obersten Ziel hat. Ein Compliance-Risiko entsteht bei Nichtbeachtung anwendbarer regulatorischer sowie interner Vorschriften (z.B. Verwaltungsstrafen, aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder sonstige Nachteile), die wiederum sowohl ein finanzielles Risiko als auch Reputationsrisiko für das Kreditinstitut bergen. Mit der Mitigierung dieses Risikos ist die beschriebene Compliance-Organisation betraut. Zur Umsetzung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben wurden insbesondere entsprechende Grundsätze und Verfahren eingerichtet. In den entsprechenden Handbüchern werden Vorgaben zur Sicherstellung der Einhaltung regulatorischen Vorgaben durchgeführt. Des Weiteren sind Prozesse und Kontrollen etabliert, welche das Compliance-Rahmenwerk vervollständigen.

Das **Outsourcingrisiko** betrachtet die Strategie, die Zielsetzung und den Prozess bei der Ausgliederung von Aufgaben bzw. Unternehmensteilen. Outsourcing wird in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als Mittel zur Konzentration auf die Kernkompetenzen und als Möglichkeit der Effizienzsteigerung, insbesondere zur Hebung von Synergiepotenzial in einem dezentralen Bankenverbund gesehen und werden i.S.d. § 25 BWG sowie der EBA Guidelines on Outsourcing Arrangements gemangt. Durch einen im Rahmen der gruppenweiten Unternehmesorganisation eigens definierten Outsourcingverantwortlichen ist die Risikooptimierung und -betrachtung stetig im Fokus. Die stark gestiegene Inflation hat aus Outsourcingsicht zur Folge, dass die Outsourcingverantwortlichen sowie der Einkauf mit Preisänderungen konfrontiert werden, die zu Vertragsänderungen führen, welche von der Abteilung Outsourcing, Vertragsmanagement und Datenschutz (OVD) begleitet werden. Der Russland-Ukraine-Krieg zeigt keine beobachtbaren Risikoauswirkungen i.Z.m. Outsourcing.

Das **Modellrisiko** beleuchtet das Risiko eines möglichen Verlusts aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Modellansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen. Durch die regelmäßige Validierung von Modellen ist hier die Risikotangente als minimal anzusehen.

Im Rahmen der RTFA (ökonomische Perspektive) berücksichtigt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe Non Financial Risk. Der quantitative Ansatz inkludiert den Basisindikatoransatz des operationellen Risikos gemäß Art. 315f CRR sowie 20 Prozent des rechnerischen Werts der sonstigen Risiken (definiert als Approximation über einen Aufschlag von 5 Prozent der quantifizierten Risiken mit Ausnahme des Beteiligungs- und Immobilienrisikos, da mögliche sonstige Risiken bereits in der Risikobewertung berücksichtigt werden).

Internes Kontrollsystem (IKS)

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation der Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen

stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Darüber hinaus wird jährlich eine Reifegrad-Erhebung im Zuge der Überprüfung der Wirksamkeit und der Performance des internen Kontrollsystems erhoben bzw. durchgeführt. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Ausgestaltung und die Entwicklung des IKS in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Details zum IKS für den Rechnungslegungsprozess finden sich im Konzernlagebericht.

Makroökonomische Risiken

Das makroökonomische Risiko wird in der Raiffeisen-Holding-NÖ-Wien-Gruppe im Kreditrisikobereich berücksichtigt. Die Ermittlung dieser Risikoart erfolgt mittels eines statistischen/modellbasierten Ansatzes zur Quantifizierung. Im Beteiligungsrisiko erfolgt die Berücksichtigung der makroökonomischen Effekte, wie bei den sonstigen Risiken, im Rahmen der Beteiligungsrisikoquantifizierung.

Die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, werden vierteljährlich im Rahmen der ökonomischen Perspektive als eigene Risikoart angesetzt.

Sonstige Risiken

Die Raiffeisen-Holding-NÖ-Wien-Gruppe führt eine eigene Risikoart „sonstige Risiken“ der nachstehende Subrisikoarten zugewiesen sind:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Step-In-Risiko
- Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko
- Konzentrationsrisiken (Interrisikokonzentrationen)
- Systemisches Risiko

Die Raiffeisen-Holding-NÖ-Wien-Gruppe berücksichtigt im Rahmen der RTFA der ökonomischen Perspektive sonstige Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5 Prozent der quantifizierten Risiken. Ausgenommen davon ist das Beteiligungsrisiko, da mögliche sonstige Risiken bereits in der Beteiligungsrisikoquantifizierung Eingang in die Risikobewertung finden. Von dem erwähnten Quantitifizierungsansatz werden 20 Prozent für die Subrisikoarten Outsourcingrisiko, Compliancerisiko und Modellrisiko gewidmet, die der Risikoart „Non Financial Risk“ zugeordnet sind.

Nachhaltigkeit und ESG-Risiken

Von maßgeblicher Bedeutung im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist die Beachtung und Integration des Nachhaltigkeitsaspekts (ESG - Environment, Social, Governance) ist Teil der Geschäftsstrategie und findet damit auch Eingang in den Geschäftsbereichen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Das Thema Nachhaltigkeit wird vom Bereich ESG & Investors Relations Management in der Abteilung ESG-Transformation federführend verantwortet. Darüber hinaus werden die Aufgaben hinsichtlich der Identifizierung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung der ESG-Risiken vom Bereich strategisches Risikomanagement wahrgenommen. Gemeinsam mit ESG-Strategie und nachhaltiger Positionierung im Rahmen der Geschäftsstrategie ist dieses Thema in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe verortet.

Speziell die Implementierung sowie die Weiterentwicklung notwendiger Maßnahmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Faktoren standen im Berichtsjahr weiterhin im Fokus und wurden damit ausführlich betrachtet und analysiert. Die für ESG-Risiken anzuwendende Methoden, Modelle und Strategien sind im Aufbau und werden in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken immer genauer zu messen, zu managen und zu steuern. Abgeleitet von der ESG-Strategie finden diese Themenstellungen auch Eingang in die Risikostrategie. ESG-Risiken beschreiben mögliche negative Folgen, die sich für Unternehmen aus Klima- und Umwelteffekten sowie aus negativen sozialen Aspeken und aus möglicherweise negativen Aspekten der Unternehmensführung ergeben können. Banken sind von ESG-Risiken in vielerlei Hinsicht betroffen. ESG-Faktoren wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur anhand von ESG-Fragebögen je Risikoart analysiert. Daraus abgeleitet erfolgte eine ESG-Heatmap zur Identifizierung und Analyse der Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Faktoren.. ESG-Risiken haben vor allem in den Risikoarten Kredit-, Länder-, CVA-(Credit Valuation Adjustment), Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts- und Non Financial Risk (und hier vor allem operationelles Risiko) sowie Reputationsrisiko Bedeutung. Mit dieser ESG-Heatmap im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Berücksichtigung und Integration von ESG-Faktoren-. Diese Bewertung wird jährlich im Risikoinventurprozess überarbeitet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde durch die Abteilungen ESG-Transformation und ICAAP/Modelle die jährliche doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Inside-out- und der Outside-in-Perspektive durchgeführt. Nähere Informationen sind in der ESRS-Offenlegung im Konzernlagebericht der Raiffeisen-NÖ-Wien-Gruppe enthalten.

Auswirkungen aus ESG-Faktoren können sich einerseits aus physischen Risiken ergeben, wie beispielsweise Folgewirkungen von Klimaereignissen. Diese können sich in Ausfällen von Kreditnehmern oder Wertminderungen von Kreditsicherheiten niederschlagen. Andererseits können Auswirkungen aus sogenannten Transitionsrisiken resultieren, die beispielsweise mit politischen oder technologischen Entwicklungen einhergehen. So können sich zur Erreichung bestimmter klimapolitischer Zielsetzungen beschlossene Lenkungsmaßnahmen stark nachteilig auf Branchen mit höherer Umweltbelastung auswirken. Banken mit Finanzierungen in diesen Branchen sind somit davon in hohem Maße betroffen. Eine Analyse der einzelnen Branchen in Bezug auf ESG-Faktoren und daraus folgender Umgang mit diesen Branchen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe erfolgte auch im Jahr 2025. Im Rahmen der nachhaltigen Positionierung wurden die ESG-Branchen-Handbücher erstellt, die den Umgang mit Kunden aus diesen Branchen klar festlegen. Dadurch werden potenzielle ESG-Effekte schon im Vorfeld einer möglichen Geschäftsbeziehung reduziert. Im Rahmen der Kreditantragserstellung werden mögliche weitere ESG-Risiken anhand eines Softfacts-Fragenkatalog erhoben, die im Falle einer negativen Betrachtung zum Ausschluss dieser Kundenbeziehung führen kann.

Neben den gesellschafts- und umweltpolitischen Motivationen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken stellen auch Gesetzgeber und Aufsicht hohe Anforderung hinsichtlich ESG-Risiken und -berichterstattung an den Finanzsektor. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe setzt daher auch im Jahr 2025 mit ihren Projekten zu den Themenbereichen ESG-Faktoren/Risiken, ESG-Marktprogramm sowie ESG-Taxonomie zusätzliche Anstrengungen zur Umsetzung und Integration von Nachhaltigkeitsthemen in allen Bereichen der Bankengruppe. Das bedeutet, beginnend bei der Governance der Bankengruppe, über Außenauftritt, Produktangebote, Kundenunterstützung und Risikomanagement sowie Risikomessung und Stesstests werden ESG-Themen, -Faktoren und -Risiken einbezogen. An der Umsetzung eines ESG-Corporate-Ratings (ISS-Ratings) wird in der Banken-Gruppe ebenfalls mit hoher Priorität gearbeitet. Damit wird eine der wesentlichen Herausforderungen des ESG-Themas bewerkstelligt. Im Jahr 2025 erstellte die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wieder einen ESG-Stresstest. Dieser zeigt, anhand aktuell verfügbarer Daten und getroffener Annahmen, plausible und erwartbare Ergebnisse.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sind in der „Konsolidierte Nichtfinanziellen Erklärung“ der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe nachzulesen.

Institutsbezogene Sicherungssysteme

Der Raiffeisensektor hat seit dem Jahr 2021 eine sektoreigene Einlagensicherung (siehe nachstehende Angaben zum Thema Einlagensicherung) sowie ein Raiffeisen-IPS (R-IPS: Raiffeisen-Institutional Protection Scheme) im Sinne der Artikel 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR im Einsatz. Die EZB und die FMA haben ihre Bewilligungen für ein österreichweites Raiffeisen-IPS (R-IPS) mit Bescheid vom 12.05.2021 bzw. 18.05.2021 erteilt. Die RLB NÖ-Wien und die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sind somit Mitglieder dieses R-IPS.

Das R-IPS ist das Sicherungssystem des Raiffeisen-Geldsektors und dient der Erhaltung der Mitgliedsinstitute in einem nachhaltigen und wirtschaftlich gesunden Zustand, der Absicherung ihres Bestandes, Sicherung der Früherkennung und zur Vermeidung eines Konkurses sowie vor allem der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität sowie der Zahlungsfähigkeit (Solvenz, Solvabilität und Mindestkapitalausstattung). Zur Sicherstellung der Solidarhaftung dieses Sicherungssystems erfolgen quartalsweise aggregierte Betrachtungen der Kapitaladäquanz auf R-IPS-Ebene. Diese Haftungsvereinbarung ermöglicht es den Instituten zum einen Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Artikel 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Artikel 113 Abs. 7 CRR).

Der Vertrag zum R-IPS sieht klare Überwachungs- und Risikomaßnahmen vor. Demgemäß verfügt das R-IPS über ein geeignetes und einheitlich geregeltes System für die Bewertung und Steuerung der Risiken. Dadurch ist ein vollständiger Überblick über die Risikosituationen der einzelnen Mitglieder und das IPS insgesamt gewährleistet. Darüberhinaus definiert der R-IPS-Vertrag entsprechende Gremien und Beschlussinstanzen.

Damit ist zur gesamthaften Steuerung des R-IPS ein umfangreiches Reporting (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Risikobericht) sichergestellt, das auch als Entscheidungsgrundlage für Steuerungsmaßnahmen dient.

Diese Aufgaben werden durch eine eigene Einheit im Raiffeisensektor, die Sektor Risiko eGen (SRG) der Raiffeisenbankengruppe Österreich, ausgeführt. Um diese Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können, besteht entsprechend der Verträge ein Früherkennungssystem, mit Hilfe dessen Problemfälle bei einzelnen Mitgliedern sowie beim R-IPS in seiner Gesamtheit möglichst frühzeitig erkannt werden sollen bzw. diesen vorgebeugt werden soll.

Europäischer Abwicklungsfonds

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken soll sicherstellen, dass im Krisenfall einer Bank in erster Linie Eigentümer und Gläubiger der notleidenden Bank die Kosten einer Sanierung oder Abwicklung tragen und keine Steuergelder für Bankenrettungen verwendet werden müssen.

Kreditinstitute sind verpflichtet, Sanierungspläne zu erstellen. Bei Schieflage eines Instituts kann die Aufsicht bereits frühzeitig von ihren Eingriffsrechten Gebrauch machen. Sollte die seit 1. Jänner 2015 etablierte Abwicklungsbehörde der Auffassung sein, dass ein Kreditinstitut nicht länger lebensfähig ist, werden konkrete Abwicklungsmaßnahmen vorgesehen (siehe auch Angaben zu R-IPS Sanierungsplan).

Um Aufwendungen nicht durch öffentliche Mittel zu bedienen wurde ein einheitlicher Abwicklungsfonds (SRF) gemäß SRM-Verordnung (EU Nr. 806/2014) auf europäischer Ebene errichtet, der durch risikogewichtete Beitragszahlungen aller Banken ex ante dotiert wird.

Die Zielgröße des Fonds (Single Resolution Fund - SRF) soll 1 Prozent der gedeckten Einlagen aller Kreditinstituten der einundzwanzig Ländern der Bankenunion betragen. Der Fonds wurde in den letzten acht Jahren aufgebaut und wird unter Berücksichtigung des aktuellen jährlichen Wachstums der gedeckten Einlagen im Jahr 2025 ein Volumen von rund EUR 80,0 Mrd.[2] aufweisen, ist der Fonds damit überdotiert und es erfolgten keine weitere Beitragseeinhebung. Die individuelle Beitragshöhe bemisst sich nach der Größe und dem Risikoprofil des jeweiligen Instituts, die vom Single Resolution Board (SRB) jährlich berechnet und der FMA vorgegeben wird.

[2] siehe: https://www.srb.europa.eu/en/content/2025-srf-contributions-cycle

Im Jahr 2025 wurde durch die RLB NÖ-Wien kein Beitrag geleistet, da der Fonds 2025 eine Überdotierung voweist.

Hinsichtlich weiterer Angaben zum Europäischer Abwicklungsfonds wird auf Note (10) – Sonstiges betriebliches Ergebnis verwiesen.

Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien hat gemeinsam mit den nö Raiffeisenbanken über die Einrichtung des Solidaritätsvereins sichergestellt, dass Mitglieder, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, durch geeignete Maßnahmen Hilfestellung erfahren. Der Solidaritätsverein stellt somit eine zusätzliche Sicherungseinrichtung zu der unten dargestellten Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) dar.

Einlagensicherung

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) vom14. August 2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/49/EU) ist das System der Einlagensicherung mit der Zielsetzung, Einlagen von Kunden im Insolvenzfall der Bank zu sichern, definiert.

Hinsichtlich weiterer Angaben zur Einlagensicherung wird auf Note (46) Sonstiges Vereinbarungen verwiesen.

Kundengarantiegemeinschaft des Raiffeisensektors

Über die internen Maßnahmen zur Risikoerkennung, -messung und -steuerung hinausgehend ist die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft. Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RBI garantiert gegenseitig alle Kundeneinlagen und eigenen Wertpapieremissionen bis zu 100 Prozent, die bis 30. September 2019 getätigt bzw. erworben wurden. Neues Einlagengeschäft ab dem 1. Oktober 2019 ist vom Schutz der Kundengarantiegemeinschaft nicht mehr umfasst.

Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig organisiert. Einerseits auf Landesebene, auf der beispielsweise Raiffeisenbanken aus Niederösterreich gegenseitig Kundeneinlagen garantieren, und andererseits gibt es als zweite Sicherheitsstufe die Bundeskundengarantiegemeinschaft, die dann zum Tragen kommt, wenn die jeweilige Landessicherung nicht ausreicht. Somit stellt die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RBI ein doppeltes Netz für die Sicherheit der Kundeneinlagen dar.

Zu weiteren Angaben zur Kundengarantiegemeinschaft wird auf Note (36) Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen verwiesen.

(28) Hedge Accounting

In folgendem Abschnitt werden Details zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, zu Grundgeschäften, Sicherungsinstrumenten sowie zu abgesicherten Risiken dargestellt.

Nachfolgend sind das zeitliche Profil (Restlaufzeiten) des Nominalbetrags von Sicherungsinstrumenten in Mikro-Hedge-Beziehungen sowie abgesicherte durchschnittliche Fixzinssätze ersichtlich.

2025 in TEUR	< 1 Monat	1-6 Monate	6-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Interest Rate Swaps - Fair Value Hedge Aktiva Grundgeschäfte					
Nominale	30.300	169.200	73.000	1.554.050	3.484.810
durchschnittlicher Fixzinssatz in %	3,12	2,80	2,56	2,62	2,25
Interest Rate Swaps - Fair Value Hedge Passiva Geschäfte					
Nominale	750.000	15.000	528.800	2.775.914	2.451.239
durchschnittlicher Fixzinssatz in %	1,89	4,22	1,28	2,22	2,67
Interest Rate Swaps - Cash Flow Hedge Passiva Geschäfte					
Nominale	0	0	0	402.000	250.000
durchschnittlicher Fixzinssatz in %	0,00	0,00	0,00	1,12	0,58

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr sind in folgender Tabelle dargestellt

2024 in TEUR	< 1 Monat	1-6 Monate	6-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Interest Rate Swaps - Fair Value Hedge Aktiva Geschäfte					
Nominale	33.500	165.000	115.000	1.540.771	2.913.160
durchschnittlicher Fixzinssatz in %	–0,50	0,83	3,62	2,65	2,27
Interest Rate Swaps - Fair Value Hedge Passiva Geschäfte					
Nominale	277.942	568.174	2.424	3.185.524	2.788.036
durchschnittlicher Fixzinssatz in %	3,46	0,96	0,62	1,81	2,50
Interest Rate Swaps - Cash Flow Hedge Passiva Geschäfte					
Nominale	0	0	0	152.000	500.000
durchschnittlicher Fixzinssatz in %	0,00	0,00	0,00	2,88	0,31

In nachfolgender Aufstellung sind Nominalvolumen, Buchwerte sowie Fair Value-Änderungen der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivate ersichtlich. Es handelt sich dabei um Interest Rate Swaps zur Absicherung gegen das Zinsänderungsrisiko, wobei eine Aufschlüsselung nach Grundgeschäften vorgenommen wird, sowie um Floors getrennt nach 3- und 6- Monats- EURIBOR. Die Wertänderungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ unter „Gewinne/Verluste aus Hedge Accounting“ ausgewiesen (siehe Note (7)).

2025		Buchwert der Sicherungsgeschäfte			
in TEUR	Nominale	Aktiva	Passiva	Fair Value Änderung	GuV-Auswirkung Ineffektivität
Zinsrisiko - Mikro-Hedge					
Interest Rate Swaps - Schuldverschreibungen	4.657.960	172.506	56.128	173.109	3.285
Interest Rate Swaps - Kredite und Darlehen	653.400	41.134	9.758	25.825	368
Interest Rate Swaps - Einlagen	435.611	10.020	31.923	–35.356	–276
Interest Rate Swaps - verbriefte Verbindlichkeiten	6.085.341	61.318	166.684	–46.749	1.943
Zwischensumme Mikro-Hedges	**11.832.313**	**284.977**	**264.492**	**116.830**	**5.320**
Zinsrisiko - Portfolio-Hedge					
Interest Rate Swaps - Portfolio Aktiv	3.878.121	353.995	47.960	149.435	2.766
Interest Rate Swaps - Portfolio Passiv	2.175.000	6.075	61.653	–17.787	–835
Floors - Portfolio-Hedge Aktiv	4.455.000	7.101	21.624	33.412	222
Floors - Portfolio-Hedge Aktiv 3-Monats-Euribor	1.219.600	0	2.342	5.314	159
Floors - Portfolio-Hedge Aktiv 6-Monats-Euribor	3.235.400	7.101	19.282	28.098	63
Zwischensumme Portfolio-Hedges	**10.508.121**	**367.172**	**131.236**	**165.060**	**2.153**
Gesamt	**22.340.433**	**652.149**	**395.729**	**281.889**	**7.474**

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

2024		Buchwert der Sicherungsgeschäfte			
in TEUR	Nominale	Aktiva	Passiva	Fair Value Änderung	GuV-Auswirkung Ineffektivität
Zinsrisiko - Mikro-Hedge					
Interest Rate Swaps - Schuldverschreibungen	3.987.960	86.249	138.450	–57.063	–208
Interest Rate Swaps - Kredite und Darlehen	779.471	27.223	21.216	–9.718	248
Interest Rate Swaps - Einlagen	360.514	14.758	2.546	6.084	–217
Interest Rate Swaps - verbriefte Verbindlichkeiten	6.461.586	68.774	136.558	105.989	384
Zwischensumme Mikro-Hedges	**11.589.531**	**197.003**	**298.770**	**45.292**	**207**
Zinsrisiko - Portfolio-Hedge					
Interest Rate Swaps - Portfolio Aktiv	3.741.662	275.185	95.550	–26.391	8.709
Interest Rate Swaps - Portfolio Passiv	2.235.150	13.560	72.919	5.572	–2.547
Floors - Portfolio-Hedge Aktiv	4.785.600	24.511	73.312	18.848	824
Floors - Portfolio-Hedge Aktiv 3-Monats-Euribor	1.523.300	0	8.051	5.595	454
Floors - Portfolio-Hedge Aktiv 6-Monats-Euribor	3.262.300	24.511	65.262	13.253	371
Zwischensumme Portfolio-Hedges	**10.762.412**	**313.257**	**241.782**	**–1.971**	**6.986**
Gesamt	**22.351.944**	**510.260**	**540.552**	**43.321**	**7.193**

Die Sicherungsgeschäfte aus den Hedgebeziehungen im Industriebereich stellen sich wie folgt dar:

2025 in TEUR	Aktiva Posten	Passiva Posten	Fair Value Änderung	GuV-Ausweis Fair Value Änderung	GuV-Auswirkung Ineffektivität	GuV-Ausweis Ineffektivität
Rohstoffrisiko						
Warentermingeschäfte	4	–65	–72	G/V aus Hedge Accounting	0	0

2024 in TEUR	Aktiva	Passiva	Fair Value Änderung	GuV-Ausweis Fair Value Änderung	GuV-Auswirkung Ineffektivität	GuV-Ausweis Ineffektivität
Rohstoffrisiko						
Warentermingeschäfte	79	–11	68	G/V aus Hedge Accounting	0	0

Die Grundgeschäfte aus den Hedgebeziehungen im Industriebereich stellen sich wie folgt dar:

2025 in TEUR	Buchwert		Wert des kumulierten Basisadjustments abgesicherter Grundgeschäfte			
Rohstoffrisiko	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Fair Value Änderung	Kumuliertes Basis Adjustment
Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten Einlagen	0	0	–4	65	62	0

2024 in TEUR	Buchwert		Werte des kumulierten Basisadjustments abgesicherter Grundgeschäfte		Fair Value Änderung	Kumuliertes Basis Adjustment
Rohstoffrisiko	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten Einlagen	0	0	–79	11	67	0

In folgender Darstellung sind Details zu Grundgeschäften in bilanzierten Sicherungsbeziehungen ersichtlich. Dies sind im Rahmen des Hedge Accountings ermittelte Buchwerte sowie Buchwertveränderungen der jeweils abgesicherten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten" unter „Gewinne/Verluste aus Hedge Accounting" ausgewiesen. Nähere Details dazu finden sich auch unter Note (7). Wird eine Hedge-Beziehung bei nicht ausgeschiedenem Grundgeschäft aufgelöst, ist ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Sicherungsbeziehung das Hedge Adjustment des Grundgeschäfts über die Restlaufzeit in das Zinsergebnis zu amortisieren.

2025 in TEUR	Buchwert der Grundgeschäfte		Kumulierte Beträge aus Fair Value Anpassungen der Grundgeschäfte		Fair Value Änderungen der Grund-geschäfte	Kumulierte Fair Value Anpassungen dedesignierter Grund-geschäfte
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
Zinsrisiko-Mikro-Hedge						
Finanzielle Verm. zu fortgeführten Anschaffungskosten	**5.136.510**	**0**	**–128.881**	**0**	**–195.281**	**3.857**
Schuldverschreibungen	4.511.490	0	–92.062	0	–169.824	0
Kredite und Darlehen	625.020	0	–36.820	0	–25.457	3.857
Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten	**0**	**8.060.512**		**–195.199**	**–83.772**	**0**
Einlagen	0	420.030		–29.118	–35.080	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	7.640.482		–166.081	–48.692	0
Zinsrisiko - Portfolio-Hedge*	**7.951.477**	**1.715.864**	**–40.936**	**–9.418**	**–162.907**	**–327.957**
Portfolio-Hedge Aktiv	4.496.696	0	–39.836	0	–146.669	–275.235
Portfolio-Hedge Passiv	0	1.715.864	0	–9.418	16.951	41.586
Portfolio-Hedge Aktiv Floors	3.454.781	0	–1.100	0	–33.189	–94.308
Portfolio-Hedge Aktiv 3-Monats-Euribor	1.331.699	0	–121	0	–5.154	–16.352
Portfolio-Hedge Aktiv 6-Monats-Euribor	2.123.082	0	–979	0	–28.035	–77.956

* Die unter Buchwert ausgewiesenen Beträge entsprechen dem synthetischen Grundgeschäft zum Bilanzstichtag 31.12.2025 unter Berücksichtigung der Designationsquote.

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

2024 in TEUR	Buchwert der Grundgeschäfte		Kumulierte Beträge aus Fair Value Anpassungen der Grundgeschäfte		Fair Value Änderungen der Grund-geschäfte	Kumulierte Fair Value Anpassungen dedesignierter Grund-geschäfte
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
Zinsrisiko-Mikro-Hedge						
Finanzielle Verm. zu fortgeführten Anschaffungskosten	**4.791.982**	**0**	**66.400**	**0**	**66.821**	**4.367**
Schuldverschreibungen	4.014.758	0	77.763	0	56.855	0
Kredite und Darlehen	777.224	0	–11.363	0	9.966	4.367
Finanzielle Verb. zu fortgeführten Anschaffungskosten	**0**	**8.509.670**		**–111.459**	**111.906**	**0**
Einlagen	0	371.194		5.961	6.301	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	8.138.476		–117.421	105.605	0
Zinsrisiko - Portfolio-Hedge*	**7.848.461**	**1.732.029**	**–56.445**	**–11.142**	**8.957**	**–164.893**
Portfolio-Hedge Aktiv	4.253.461	0	–52.612	0	35.099	–135.927
Portfolio-Hedge Passiv	0	1.732.029	0	–11.142	–8.118	37.496
Portfolio-Hedge Aktiv Floors	3.595.000	0	–3.833	0	–18.023	–66.462
Portfolio-Hedge Aktiv 3-Monats-Euribor	1.470.839	0	–470	0	–5.141	–14.168
Portfolio-Hedge Aktiv 6-Monats-Euribor	2.124.161	0	–3.363	0	–12.882	–52.294

* Die unter Buchwert ausgewiesenen Beträge entsprechen dem synthetischen Grundgeschäft zum Bilanzstichtag 31.12.2024 unter Berücksichtigung der Designationsquote.

Die Werte bezüglich Cash Flow Hedge-Beziehungen sind in weiterer Folge tabellarisch dargestellt:

2025 in TEUR	Cash Flow Hedge Informationen - Sicherungsgeschäft								
Zinsrisiko	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert-änderung der Periode aufgrund Effektivitäts-messung	Fair Value Änderungen der Periode, welche im OCI bilanziert werden	GuV Effekt der Hedging Ineffizienz	GuV Positionen der Ineffizienz	Betrag welcher vom OCI in die GuV reklassifi-ziert wurde	GuV Position der reklassifi-zierten Beträge
Interest Rate Swaps - Emissionen, Einlagen	652.000	94.793	5.683	11.020	10.625	395	G/V aus Hedge Accounting	0	Zinsüber-schuss

2024 in TEUR	Cash Flow Hedge Informationen - Sicherungsgeschäft								
Zinsrisiko	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert-änderung der Periode aufgrund Effektivitäts messung	Fair Value Änderungen der Periode, welche im OCI bilanziert werden	GuV Effekt der Hedging Ineffizienz	GuV Positionen der Ineffizienz	Betrag welcher vom OCI in die GuV reklassifi-ziert wurde	GuV Position der reklassifizi erten Beträge
Interest Rate Swaps - Emissionen, Einlagen	652.000	83.935	3.262	–7.332	–6.897	–435	G/V aus Hedge Accounting	0	Zinsüber-schuss

Im Industriebereich werden Rohstoff- und Währungsrisiken mit Cash Flow Hedges abgesichert:

2025 in TEUR	Cash Flow Hedge Informationen Sicherungsgeschäft					
Rohstoff-/Währungsrisiko im LLI Teilkonzern	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wertänderung der Periode aufgrund Effektivitäts-messung	Fair Value Änderungen der Periode, welche im OCI bilanziert werden	GuV Effekt der Hedging Ineffektivität	GuV Positionen der Ineffektivität
Waren-/Devisen-termingeschäfte	2.328	–12.969	–13.987	–13.379	–608	G/V aus Hedge Accounting

2024 in TEUR	Cash Flow Hedge Informationen Sicherungsgeschäft					
Rohstoff-/Währungsrisiko im LLI Teilkonzern	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wertänderung der Periode aufgrund Effektivitäts-messung	Fair Value Änderungen der Periode, welche im OCI bilanziert werden	GuV Effekt der Hedging Ineffektivität	GuV Positionen der Ineffektivität
Waren-/Devisen-termingeschäfte	6.927	–2.494	–1.548	3.379	–4.927	G/V aus Hedge Accounting

2025 in TEUR	Cash Flow Hedge Informationen - Grundgeschäft		
	Hedge Fair Value Änderung der Periode aufgrund Effektivitätsmessung	Cash Flow Hedge Rücklage	
Zinsrisiko		Aktive Sicherungen	Dedesignierte Sicherungen
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–10.637	91.102	0

2024 in TEUR	Cash Flow Hedge Informationen - Grundgeschäft		
	Hedge Fair Value Änderung der Periode aufgrund Effektivitätsmessung	Cash Flow Hedge Rücklage	
Zinsrisiko		Aktive Sicherungen	Dedesignierte Sicherungen
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.825	80.476	0

2025 in TEUR	Cash Flow Hedge Informationen Grundgeschäft		
	Hedge Fair Value Änderung der Periode aufgrund Effektivitätsmessung		Cash Flow Hedge Rücklage
Rohstoff-/Währungsrisiko		Aktive Sicherungen	Dedesignierte Sicherungen
Künftige Rohstoff-/Währungsgeschäfte	10.035	–10.035	–1.956

2024 in TEUR	Cash Flow Hedge Informationen Grundgeschäft		
	Hedge Fair Value Änderung der Periode aufgrund Effektivitätsmessung		Cash Flow Hedge Rücklage
Rohstoff-/Währungsrisiko		Aktive Sicherungen	Dedesignierte Sicherungen
Künftige Rohstoff-/Währungsgeschäfte	–4.391	4.177	437

Folgende erwartete Zins-Cash Flows werden im Rahmen eines Cash Flow Hedges abgesichert:

Mittelabflüsse (Verpflichtungen) Netto in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	mehr als 10 Jahre
2025	–13.393	–27.429	–22.020	–40.257	–38.643
2024	–11.371	–26.533	–23.464	–32.620	–34.806

(29) Fair Value von Finanzinstrumenten

Zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente anhand der Bemessungshierarchie nach IFRS 13 (gegliedert nach Fair Value-Level):

			31.12.2025			31.12.2024
in TEUR	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	**250.805**	**269.218**	**1.332**	**332.754**	**288.348**	**1.210**
Derivate	58	157.100	1.327	579	157.175	1.210
Schuldverschreibungen	250.747	112.118	5	332.175	131.173	0
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten verpflichtend zum Fair Value bewertet	**29.867**	**2.526**	**263.111**	**26.047**	**3.402**	**191.847**
Eigenkapitalinstrumente	26.017	0	108.105	21.470	0	73.621
Schuldverschreibungen	3.850	2.526	10.362	4.577	3.402	1.056
Kredite und Darlehen	0	0	144.644	0	0	117.170
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	**0**	**0**	**122.670**	**0**	**0**	**108.030**
Eigenkapitalinstrumente	0	0	122.670	0	0	108.030
Derivate - Hedge Accounting	**2.331**	**746.943**	**0**	**7.006**	**594.195**	**0**

			31.12.2025			31.12.2024
in TEUR	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	**1.284**	**149.269**	**0**	**188**	**151.854**	**0**
Derivate	1.284	149.269	0	188	151.853	0
Derivate - Hedge Accounting	**12.990**	**401.455**	**0**	**2.290**	**544.028**	**0**

Im Zusammenhang mit einem nachrangigen Darlehen wurde eine Kauf- und Verkaufsoption vereinbart. Der Marktwert dieser Option, welcher im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten – Derivate enthalten ist, beträgt per 31. Dezember 2025 TEUR 1.327 (VJ: 1.210). Die Level III-Zuteilung erfolgte im Wesentlichen aufgrund von nicht auf dem Markt beobachtbaren Kreditrisikoaufschlägen des zugrunde liegenden Nachrangdarlehens.

Die zum Fair Value bewerteten Kredite und Darlehen werden zur Gänze Level III zugeordnet. Die Zuordnung resultiert im Wesentlichen aus den nicht am Markt beobachtbaren Kreditrisikoaufschlägen. Der Umfang dieser nicht beobachtbaren Inputfaktoren beträgt bis 52% (VJ: 47 %).

Die Zuordnung der Eigenkapitalinstrumente zu Level III erfolgte aufgrund nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren für die DCF-Methode; insbesondere die auf Basis unternehmensinterner Planrechnungen ermittelten Cash Flows.

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr erfolgten keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten von Level I in Level II oder von Level II in Level I. Die Entwicklung der dem Level III zugeordneten, zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte vom 01. Jänner 2025 auf den 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Erfolg in der GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	31.12.2025
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	**1.210**	**5**	**0**	**117**	**0**	**1.332**
Derivate	1.210	0	0	117	0	1.327
Schuldverschreibungen	0	5	0	0	0	5
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	**191.847**	**88.426**	**–25.098**	**7.936**	**0**	**263.111**
Eigenkapitalinstrumente	73.621	34.084	–2.841	3.241	0	108.105
Schuldverschreibungen	1.056	1.115	0	8.191	0	10.362
Kredite und Darlehen	117.170	53.227	–22.257	–3.496	0	144.644
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	**108.030**	**19.735**	**–2**	**0**	**–5.093**	**122.670**
Eigenkapitalinstrumente	108.030	19.735	–2	0	–5.093	122.670

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Umgliederungen in Level III sowie von Level III vorgenommen.

Die Entwicklung der dem Level III zugeordneten, zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte vom 01. Jänner 2024 auf den 31. Dezember 2024 stellte sich im Vergleich dazu wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Erfolg in der GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	31.12.2024
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	**1.076**	**0**	**0**	**134**	**0**	**1.210**
Derivate	1.076	0	0	134	0	1.210
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	**182.809**	**35.150**	**–22.845**	**–3.269**	**0**	**191.847**
Eigenkapitalinstrumente	46.611	30.848	–2.674	–1.165	0	73.621
Schuldverschreibungen	1.849	0	0	–793	0	1.056
Kredite und Darlehen	134.349	4.303	–20.171	–1.310	0	117.170
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	**105.537**	**3.885**	**–4.241**	**0**	**2.849**	**108.030**
Eigenkapitalinstrumente	105.537	3.885	–4.241	0	2.849	108.030

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ergebnisse aus zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumenten, welche dem Level III zugeordnet sind, betragen TEUR 8.053 (VJ: -3.269) und sind in den Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sensitivitätsanalyse der nicht beobachtbaren Parameter für Fair Value Bestand in Level III

Fließen in die Bewertung eines Finanzinstruments nicht beobachtbare Parameter ein, so besteht die Möglichkeit diese Parameter aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen zu wählen. Durch die Verschiebung der Parameter an die Enden dieser Bandbreiten (+/- 100 bps mit einem Floor bei 0) steigt der beizulegende Zeitwert der Aktivseite zum 31. Dezember 2025 um EUR +1,0 Mio. (VJ: +1,2 Mio.) oder sinkt um EUR -1,6 Mio. (VJ: -1,2 Mio.). Hierbei wurden die entsprechenden Marktgegebenheiten sowie interne Bewertungsvorgaben berücksichtigt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich alle nicht beobachtbaren Parameter (z.B. Abschläge und Kreditspannen) gleichzeitig an die Enden der Bandbreiten verschieben ist jedoch äußerst gering. Daher können aufgrund der Ergebnisse auch keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen zukünftigen Marktwertänderungen getroffen werden.

Finanzinstrumente - nicht zum Fair Value ausgewiesen

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, welche dem Geschäftsmodell folgend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind. Die Gliederung erfolgt nach den von der Bank definierten Klassen von Finanzinstrumenten. Diese Finanzinstrumente werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und somit in der Bilanz nicht zum Fair Value bewertet. Der beizulegende Zeitwert nimmt weder direkten Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Erfolgsrechnung.

	31.12.2025			31.12.2024		
in TEUR	Fair Value	Buchwert	Differenz	Fair Value	Buchwert	Differenz
Fin. Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Schuldverschreibungen	5.293.639	5.409.527	–115.888	4.843.737	5.052.195	–208.458
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	1.378.095	1.329.863	48.232	1.677.479	1.649.180	28.299
Kredite und Darlehen an Kunden	15.469.427	15.678.713	–209.286	15.523.380	15.891.716	–368.336
Fin. Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Einlagen von Kreditinstituten	11.468.358	11.070.040	398.318	10.252.201	10.323.296	–71.095
Einlagen von Kunden	10.538.410	10.938.890	–400.480	10.538.895	10.547.996	–9.101
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.004.394	8.983.352	21.042	9.052.707	9.081.775	–29.068

Die Aufteilung der Fair Values von Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, entsprechend der Fair Value Hierarchie stellt sich wie in folgender Tabelle erläutert dar:

	31.12.2025			31.12.2024		
in TEUR	Fair Value Level I	Fair Value Level II	Fair Value Level III	Fair Value Level I	Fair Value Level II	Fair Value Level III
Fin. Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Schuldverschreibungen	5.047.530	243.262	2.847	4.515.905	326.372	1.460
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	1.378.095	0	0	1.677.479
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	15.469.427	0	0	15.523.380
Fin. Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Einlagen von Kreditinstituten	0	0	11.468.358	0	0	10.252.201
Einlagen von Kunden	0	0	10.538.410	0	0	10.538.895
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	8.469.834	534.560	0	8.894.167	158.540

Die Ermittlung der in obigen Tabellen dargestellten Fair Values von Schuldverschreibungen sowie Krediten und Darlehen der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ stellt sich analog zu den im vorangegangenen Kapitel („Finanzinstrumente – zum Fair Value ausgewiesen“) beschriebenen Bewertungsmethoden dar.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Einlagen sind aufgrund der in die Bewertung einfließenden, nur indirekt beobachtbaren Credit Spreads dem Level III zuzurechnen. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verbrieften Verbindlichkeiten, die dem Level III zuzurechnen sind, handelt es sich im Wesentlichen um nachrangige Verbindlichkeiten, für welche auf Bewertungsparameter in Form von indirekt abgeleiteten Risikoprämien, zurückgegriffen wird.

Zusätzliche Informationen

(30) Restlaufzeitengliederung

Die Restlaufzeitengliederung von Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2025 ist in folgender Tabelle ersichtlich.

	kurzfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten			langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten		
in TEUR	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre oder ohne Laufzeit	Summe
AKTIVA						
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	6.780.958	0	0	0	0	6.780.958
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	0	51.061	41.504	261.353	167.437	521.355
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	3.625	47	2.167	57.202	232.463	295.504
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	0	0	0	0	122.670	122.670
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	794.976	882.536	1.532.736	6.498.682	12.894.779	22.603.709
Derivate - Hedge Accounting	1.764	10.670	3.962	71.767	661.111	749.274
Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	0	–257	2.417	–1.967	–410.672	–410.479
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	0	4.589	5.070	45.701	95.193	150.553
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	12.885.823	3.283.156	3.430.586	7.079.173	4.575.524	31.254.262
hievon Leasingverbindlichkeiten	0	3.957	9.245	42.780	20.807	76.789
Derivate - Hedge Accounting	2.688	2.450	21.596	112.782	274.929	414.445
Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	0	–300	608	–22.573	–28.738	–51.003

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	kurzfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten			langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten		
in TEUR	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre oder ohne Laufzeit	Summe
AKTIVA						
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	5.675.477	0	0	0	0	5.675.477
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	0	8.012	28.503	394.020	191.778	622.313
Finanzielle Vermögenswerte nicht zu Handelszwecken gehalten, verpflichtend zum Fair Value bewertet	3.430	4.146	1.892	7.741	204.087	221.296
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	0	0	0	0	108.030	108.030
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	866.984	1.129.983	1.602.636	6.657.131	12.498.313	22.755.047
Derivate - Hedge Accounting	6.093	7.718	8.964	33.966	544.460	601.201
Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	0	11	–558	19.462	–277.748	–258.833
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	0	2.033	1.229	63.300	85.479	152.041
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	12.676.068	2.839.357	3.063.719	7.076.478	4.539.858	30.195.480
hievon Leasingverbindlichkeiten	0	3.070	8.757	39.114	28.880	79.821
Derivate - Hedge Accounting	9.226	1.805	6.723	140.442	388.121	546.317
Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges von Zinsrisiken	0	–318	–243	–19.149	–28.929	–48.639

(31) Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt die Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten (siehe Note (23) Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) und deren Berücksichtigung im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

in TEUR	Stand 01.01.2025	Zahlungs-wirksame Veränderungen	Nicht zahlungs-wirksame Veränderungen	Stand 31.12.2025
Verbriefte Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital)	140.118	339.012	9.783	488.913
Einlagen von Kreditinstituten (Nichtbankenbereich)	320.885	23.065	22.298	366.248
Leasingverbindlichkeiten	79.821	–20.345	17.313	76.789
Gesamt	**540.825**	**341.731**	**49.393**	**931.950**

in TEUR	Stand 01.01.2024	Zahlungs-wirksame Veränderungen	Nicht zahlungs-wirksame Veränderungen	Stand 31.12.2024
Verbriefte Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital)	198.402	–56.732	–1.552	140.118
Einlagen von Kreditinstituten (Nichtbankenbereich)	254.190	9.323	57.373	320.885
Leasingverbindlichkeiten	79.104	–19.670	20.387	79.821
Gesamt	**531.695**	**–67.078**	**76.208**	**540.825**

(32) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Folgenden finden sich Details zu Forderungen, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten bzw. zu Aufwendungen und Erträgen gegenüber Unternehmen, an denen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern beteiligt ist.

Aktivposten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	**2.325.701**	**2.212.276**
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	2.325.701	2.212.276
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	**111.577**	**139.933**
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	110.250	138.723
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	1.327	1.210
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**625.845**	**727.575**
Verbundene Unternehmen	10.712	11.831
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	596.785	700.175
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	18.348	15.569
Derivate - Hedge Accounting	**150**	**0**
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	150	0
Steueransprüche	**502**	**1.237**
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	502	1.237
Sonstige Aktiva	**4.582**	**4.131**
Verbundene Unternehmen	3.992	4.004
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	562	68
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	28	59

Passivposten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten, zum Fair Value bewertet	**3.073**	**3.987**
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	3.073	3.987
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**1.085.892**	**1.083.603**
Verbundene Unternehmen	29.412	31.760
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	1.041.716	1.038.466
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	14.764	13.377
Derivate - Hedge Accounting	**479**	**202**
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	479	202
Steuerschulden	**242**	**570**
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	242	570
Gezeichnetes Kapital	**1.845**	**13.287**
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	1.845	13.287
Sonstige Passiva	**126**	**829**
Verbundene Unternehmen	19	3
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanzierte und nicht at Equity bilanzierte)	107	826

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten	**330.551**	**387.941**
Verbundene Unternehmen	9.787	4.986
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanziert und nicht at Equity bilanziert)	191.097	252.059
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity bilanziert und nicht at Equity bilanziert)	129.667	130.896

Im Geschäftsjahr bestehen gegenüber nahestehenden Unternehmen folgende Geschäftsbeziehungen:

	Zinserträge		Zinsaufwendungen		Bezogene Dienstleistungen und Kauf von Waren		Erbrachte Dienstleistungen und Verkauf von Waren und Anlagevermögen	
in TEUR	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verbundene Unternehmen	551	829	14	65	1.275	1.432	1.189	910
Assoziierte Unternehmen (at Equity bilanziert und nicht at Equity bilanziert)	71.780	114.315	13.861	20.532	110.606	135.263	14.774	13.281
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity bilanziert und nicht at Equity bilanziert)	1.182	1.583	127	350	19.984	12.368	69	79
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	6	4	37	60	1.021	1.029	14.816	15.459

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen kommen die marktüblichen Konditionen zur Anwendung.

Unter Key Management sind die Mitglieder der Geschäftsleitung, des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien zu verstehen.

Aus Sicht des Key Managements der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien stellen sich die Beziehungen zur RLB NÖ-Wien wie folgt dar:

Forderungen in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sichteinlagen	1.686	1.111
Schuldverschreibungen	120	150
Termineinlagen	400	300
Spareinlagen	441	276
Summe	**2.648**	**1.836**

Verbindlichkeiten in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Girokonten	2	1
Darlehen	866	497
Summe	**868**	**498**

In der folgenden Tabelle sind die Beziehungen der nahestehenden Personen des Key Managements der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien zur RLB NÖ-Wien dargestellt:

Forderungen in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sichteinlagen	335	240
Spareinlagen	41	40
Summe	**376**	**281**

Verbindlichkeiten in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3
Summe	**3**	**3**

(33) Bezüge der Organe

Gemäß IAS 24.17 sind in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien die Mitglieder der Geschäftsleitung, des Vorstandes und des Aufsichtsrates als Mitglieder des Key Managements definiert.

Die Vergütungen des Key Managements betrugen insgesamt TEUR 3.321 (VJ: 3.224), davon betrafen TEUR 3.163 (VJ: 3.069) kurzfristig fällige Leistungen, TEUR 158 (VJ: 155) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Pensionen und Abfertigungen) inklusive Rückstellungsdotierung und -auflösung (nur Dienstzeitaufwand). Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfindungen) und andere langfristige Leistungen (Jubiläumsabfindungen) fielen wie im Vorjahr nicht an. Die Gesamtbezüge (inklusive Rückstellungsdotierung und -auflösung) früherer Geschäftsleiter oder deren Hinterbliebenen der Raiffeisen-Holding-NÖ-Wien belaufen sich auf TEUR 173 (VJ: 163).

Zusatzangaben gemäß § 239 Abs. 1 Z. 4 a) UGB i.V.m. § 266 Abs. 2 UGB
Die Bezüge der aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung, des Vorstands und des Aufsichtsrats, gesondert für jede Personengruppe gliedert sich wie folgt:

Geschäftsleitung in TEUR	2025	2024
Gesamtbezüge für die Tätigkeit im Geschäftsjahr	1.516	1.291
davon von verbundenen Unternehmen für die Tätigkeit für das Unternehmen oder für ihre Tätigkeit als gesetzliche Vertretung oder Angestellte des verbundenen Unternehmens	*	*

Vorstand in TEUR	2025	2024
Gesamtbezüge für die Tätigkeit im Geschäftsjahr	1.454	1.636
davon von verbundenen Unternehmen für die Tätigkeit für das Unternehmen oder für ihre Tätigkeit als gesetzliche Vertretung oder Angestellte des verbundenen Unternehmens	*	*

* Die Angabe der Bezüge von verbundenen Unternehmen wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs. 6 BWG i.V.m. § 242 Abs. 4 UGB unterlassen

Aufsichtsrat in TEUR	2025	2024
Bezüge für die Tätigkeit im Geschäftsjahr	193	141

(34) Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

in TEUR	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2025	2024	2025	2024
Aushaftende Kredite und Vorschüsse zum 31.12.	388	0	417	433
Rückzahlungen im Geschäftsjahr	0	0	16	15

Sofern Organmitglieder bei einem verbundenen Unternehmen eine Vorstands- bzw. Aufsichtsratsfunktion ausüben oder ein Angestelltenverhältnis besteht, sind an diese Personengruppe gewährte Haftungen, Kredite und Vorschüsse beim jeweiligen verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

(35) Fremdwährungsvolumina

Im Konzernabschluss sind folgende Volumina auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Schulden enthalten:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva	480.391	584.442
Passiva	558.084	510.042

(36) Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverpflichtungen	**869.300**	**769.739**
davon aus sonstigen Bürgschaften und Haftungen	613.601	623.371
davon Akkreditive	211.041	83.619
davon sonstige Eventualverpflichtungen	44.658	62.749
Kreditrisiken	**3.299.486**	**3.058.778**
davon widerrufliche Kreditzusagen	1.405.854	1.422.717
davon unwiderrufliche Kreditzusagen	1.893.632	1.636.061
bis 1 Jahr	107.043	250.040
über 1 Jahr	1.786.589	1.386.021
Gesamtsumme	**4.168.786**	**3.828.517**

Die dargestellten Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen zum Großteil aus dem Bankgeschäft der RLB NÖ-Wien.

(37) Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihegeschäfte und Aufrechnungsvereinbarungen

Pensionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 besteht eine Rücknahmeverpflichtung aus echten Pensionsgeschäften i.H.v. TEUR 528.828 (VJ: 694.223). In diesem Zusammenhang wurden Barsicherheiten i.H.v. TEUR 1.858 (VJ: 2.144) und Wertpapiersicherheiten bei Clearingstellen i.H.v. TEUR 49.667 (VJ: 56.862) hinterlegt. Zum 31. Dezember 2025 bestanden wie im Vorjahr keine unechten Pensionsgeschäfte bzw. Reverse-Repo Transaktionen.

Wertpapierleihegeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften wurden zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.364.096 (VJ: 1.642.769) entliehen. Weiters wurden eigene Schuldverschreibungen i.H.v. TEUR 1.250.000 (VJ: 1.500.000) verliehen. Dafür erhaltene Wertpapiersicherheiten in Form von geliehenen Schuldverschreibungen mit einem Nominale von insgesamt TEUR 1.250.200 (VJ: 1.495.600), wiesen zum 31. Dezember 2025 einen Fair Value i.H.v. TEUR 1.248.163 (VJ: 1.493.485) auf. In diesem Zusammenhang wurden im aktuellen Geschäftsjahr keine Barsicherheiten geleistet. Eine Rückgabeverpflichtung bezieht sich auf Wertpapiere gleicher Art und Güte.

Geschäftsvorfälle dieser Art sind im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern auf Basis von Standardverträgen (Global Master Repurchase Agreement, European Master Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen bzw. Rahmenvertrag für Wertpapierleihegeschäfte) geregelt.

Aufrechnungsvereinbarungen

Folgende Darstellungen zeigen Marktwerte von Derivaten, für welche gemäß vertraglicher Vereinbarung Sicherheiten erhalten oder begeben wurden, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten mit bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen.

Eine Saldierung und bilanzielle Nettodarstellung in Übereinstimmung mit IAS 32.42 erfolgt nur, wenn ein Rechtsanspruch zu einem Ausgleich auf Nettobasis sowohl jederzeitig im normalen Geschäftsverlauf als auch im Insolvenz- bzw. Konkursfall durchsetzbar ist.

Bei den in folgender Tabelle dargestellten Geschäftsvorfällen liegen keine Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32.42 vor, weshalb eine Bruttodarstellung in der Bilanz erfolgt.

Vermögen			zugehörige Beträge in der Bilanz nicht saldiert		
31.12.2025 in TEUR	Bruttobeträge	in der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Finanz-instrumente	erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Sichteinlagen	2.319.898	2.319.898	–41.805	0	2.278.093
Derivate	893.457	893.457	–428.120	–470.321	–4.984
Gesamt	**3.213.355**	**3.213.355**	**–469.925**	**–470.321**	**2.273.109**

Verbindlichkeiten			zugehörige Beträge in der Bilanz nicht saldiert		
31.12.2025 in TEUR	Bruttobeträge	in der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Finanz-instrumente	gegebene Barsicherheiten	Nettobetrag
Einlagen von Kreditinstituten	41.805	41.805	–41.805	0	0
Derivate	525.005	525.005	–428.120	–95.107	1.778
Gesamt	**566.810**	**566.810**	**–469.925**	**–95.107**	**1.778**

Die Vergleichszahlen des Vorjahres stellen sich wie folgt dar:

Vermögen			zugehörige Beträge in der Bilanz nicht saldiert		
31.12.2024 in TEUR	Bruttobeträge	in der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Finanz-instrumente	erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Sichteinlagen	2.205.996	2.205.996	–16.203	0	2.189.794
Derivate	730.174	730.174	–571.824	–161.210	–2.859
Gesamt	**2.936.170**	**2.936.170**	**–588.026**	**–161.210**	**2.186.934**

Verbindlichkeiten			zugehörige Beträge in der Bilanz nicht saldiert		
31.12.2024 in TEUR	Bruttobeträge	in der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Finanz-instrumente	gegebene Barsicherheiten	Nettobetrag
Einlagen von Kreditinstituten	16.203	16.203	–16.203	0	0
Derivate	672.045	672.045	–571.824	–98.824	1.397
Gesamt	**688.247**	**688.247**	**–588.026**	**–98.824**	**1.397**

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse rechnet die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gegenläufige Forderungen aus Derivatgeschäften (positive und negative Marktwerte) aus den unter einem Rahmenvertrag (für Finanztermingeschäfte) bzw. ISDA Master Agreement abgeschlossenen Einzelgeschäften mit dem jeweiligen Kontrahenten auf. Die RLB NÖ-Wien hat derartige Netting-Vereinbarungen mit zahlreichen Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstituten abgeschlossen. Die rechtliche Durchsetzbarkeit von diesen Netting-Vereinbarungen wird auf Basis von Rechtsgutachten geprüft. Im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt eine Nettoabwicklung über alle Einzelgeschäfte. Die Barsicherheiten werden grundsätzlich in EUR getauscht. Im Kundengeschäft kommt Netting nicht zur Anwendung.

In obiger Aufstellung gezeigte erhaltene Barsicherheiten i.H.v. TEUR 33.403 (VJ: 152.571) sind auf der Passivseite der Bilanz unter Einlagen von Kreditinstituten und i.H.v. TEUR 436.918 (VJ: 8.639) unter Einlagen von Kunden ausgewiesen. Gegebene Barsicherheiten werden in der Bilanz unter den Sichteinlagen bzw. unter Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ausgewiesen.

Bei Abschluss von OTC-Derivaten mit einer zentralen Gegenpartei wurden Initial Margins in Form von Wertpapieren i.H.v. TEUR 175.171 (VJ: 187.570), welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewertet werden, hinterlegt. Zusätzlich ist die RLB NÖ-Wien verpflichtet, einen Sicherheiten-Beitrag zum Ausfallfonds der Abwicklungsstelle zu leisten. Diesen erbringt sie in Form von Wertpapieren (ausgewiesen unter „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“) i.H.v. TEUR 56.349 (VJ: 57.408).

Die Barsicherheiten für Derivate mit einer Central Counterparty erfolgen in der jeweiligen Währung des Derivats. Eine Aufrechnung aller Zahlungsansprüche aus Marktwerten von Derivaten und Collaterals gibt es nur bei Ausfall der Gegenpartei. Ein jederzeitiger Aufrechnungsanspruch liegt nicht vor.

Darüber hinaus besteht eine in obiger Tabelle dargestellte Aufrechnungsvereinbarung zur Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem assoziierten Unternehmen, ausgewiesen unter Sichteinlagen bzw. Einlagen von Kreditinstituten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei den dargestellten Vereinbarungen handelt es sich um bedingte Aufrechnungsvereinbarungen, die die Aufrechnung nur im Fall eines Zahlungsausfalls oder im Insolvenzfall zulassen.

(38) Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Folgende in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte wurden als Sicherheiten für unten genannte Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Hypothekarisch besicherte Forderungen im Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen	5.067.821	4.226.719
Forderungen zur Sicherstellung von fundierten Bankschuldverschreibungen	2.069.293	2.222.587
Als Sicherheit bei der OeNB hinterlegte Wertpapiere	1.864.533	1.435.569
Wertpapiere als Sicherstellung für derivative Geschäfte	231.608	244.978
Wertpapiere als Sicherstellung für Pensionsgeschäfte	49.682	56.862
Barsicherheiten für derivative Geschäfte	95.444	99.263
Barsicherheiten für Pensionsgeschäfte	1.858	2.144
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österr. Kontrollbank AG	496.792	575.888
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank	379.130	383.249
Abgetretene Forderungen zugunsten von Zentralbanken (Credit Claims)	750.560	1.094.029
Wertpapiere im Deckungsstock für begebene fundierte Schuldverschreibungen	50.308	50.455
Wertpapierpfand für Darlehen der Europäischen Investitionsbank	10.878	63.357
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main	0	1.500
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	15.662	16.035
Sonstige	131.208	84.118
Gesamt	**11.214.777**	**10.556.753**

Die folgenden Verbindlichkeiten sind durch in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte besichert:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	970.940	1.156.059
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.704	9.393
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.468.535	6.939.607
Derivate	96.642	100.042
Gesamt	**7.546.821**	**8.205.101**

Zudem wurden von der RLB NÖ-Wien begebene Retained Covered Bonds mit einem Nominale i.H.v. TEUR 802.000 (VJ: 433.000) sowie geliehene Wertpapiere mit einem Nominale i.H.v. TEUR 1.361.774 (VJ: 1.639.792) als Sicherheit bei der OeNB hinterlegt.

Zusätzlich wurden Forderungen anderer Kreditinstitute i.H.v. TEUR 303.287 (VJ: 314.039) sowie hypothekarisch besicherte Forderungen anderer Kreditinstitute i.H.v. TEUR 5.348.843 (VJ: 5.886.561) in den jeweiligen Deckungsstock der RLB NÖ-Wien zur Sicherung der Ansprüche aus den gedeckten Bankschuldverschreibungen aufgenommen.

(39) Treuhandgeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden nachstehende Volumina an nicht bilanzierten Treuhandgeschäften:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kunden	39.003	25.485
Treuhandvermögen	**39.003**	**25.485**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.003	25.485
Treuhandverbindlichkeiten	**39.003**	**25.485**

Ergänzende Angaben aufgrund österreichischer Rechtsnormen

(40) Derivative Finanzinstrumente gemäß § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

Die nachfolgenden Tabellen bilden den Bestand der zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzprodukte des Bankbuchs gegliedert nach Restlaufzeiten ab. Diese sind in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten und Derivate - Hedge Accounting ausgewiesen.

31.12.2025	Nominalbeträge				Marktwerte	
in TEUR	Restlaufzeit					
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positive	negative
Insgesamt	**3.819.380**	**11.963.862**	**16.037.344**	**31.820.586**	**905.137**	**–564.359**
Zinsverträge	**3.515.237**	**11.963.862**	**16.037.344**	**31.516.443**	**902.034**	**–548.313**
Zinsswaps	3.111.777	10.927.464	12.114.784	26.154.025	892.747	–524.566
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	106.630	114.816	755.273	976.719	9.287	0
Zinsoptionen - Verkaufkontrakte	296.830	921.582	3.167.287	4.385.699	0	–23.747
Wechselkursverträge	**303.143**	**0**	**0**	**303.143**	**242**	**–1.229**
Währungs-Swaps und Zins-Währungs-Swaps	303.143	0	0	303.143	242	–1.229
Sonstige Derivate	**1.000**	**0**	**0**	**1.000**	**472**	**0**
Rohstoffe					**2.389**	**–14.817**
Rohstoff-Termingeschäfte					2.389	–14.817

31.12.2024	Nominalbeträge				Marktwerte	
in TEUR	Restlaufzeit					
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positive	negative
Insgesamt	**3.465.418**	**12.273.417**	**15.896.350**	**31.635.185**	**757.320**	**–697.204**
Zinsverträge	**3.182.892**	**12.273.417**	**15.896.350**	**31.352.659**	**747.462**	**–694.492**
Zinsswaps	2.368.975	10.958.189	11.999.244	25.326.408	719.548	–617.442
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	249.242	213.364	743.587	1.206.193	27.914	0
Zinsoptionen - Verkaufkontrakte	564.675	1.101.864	3.153.519	4.820.058	0	–77.050
Wechselkursverträge	**282.526**	**0**	**0**	**282.526**	**2.270**	**–14**
Währungs-Swaps und Zins-Währungs-Swaps	282.526	0	0	282.526	2.270	–14
Rohstoffe					**7.588**	**–2.698**
Rohstoff-Termingeschäfte					7.588	–2.698

Zusätzlich zu den in der Tabelle ausgewiesenen Werten besteht eine Kauf- und Verkaufsoption i.Z.m. einem nachrangigen Darlehen. Der beizulegende Zeitwert dieser Option beträgt per 31. Dezember 2025 TEUR 1.327 (VJ: 1.210).

Derivative Finanzprodukte, die Handelszwecken dienen und in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten ausgewiesen werden, sind in folgender Tabelle ersichtlich.

31.12.2025	Nominalbeträge				Marktwerte	
in TEUR	Restlaufzeit					
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positive	negative
Insgesamt	**50.548**	**29.651**	**74.928**	**155.127**	**1.327**	**–639**
Zinsverträge	**21.193**	**29.651**	**74.928**	**125.772**	**1.133**	**–463**
Zinsterminkontrakte (Futures)	7.700	0	0	7.700	32	0
Zinsswaps	13.250	24.735	71.827	109.812	1.100	–377
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	0	2.020	30	2.050	1	0
Zinsoptionen - Verkaufkontrakte	243	2.896	3.071	6.210	0	–86
Wechselkursverträge	**29.355**	**0**	**0**	**29.355**	**194**	**–176**
Devisentermingeschäfte	29.355	0	0	29.355	194	–176

31.12.2024	Nominalbeträge				Marktwerte	
in TEUR	Restlaufzeit					
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positive	negative
Insgesamt	**57.924**	**34.340**	**9.359**	**101.623**	**1.762**	**–1.155**
Zinsverträge	**10.471**	**34.340**	**9.359**	**54.170**	**1.183**	**–618**
Zinsterminkontrakte (Futures)	7.500	0	0	7.500	125	0
Zinsswaps	2.900	28.891	5.749	37.540	1.052	–507
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	0	2.140	35	2.175	6	0
Zinsoptionen - Verkaufkontrakte	71	3.309	3.575	6.955	0	–111
Wechselkursverträge	**47.453**	**0**	**0**	**47.453**	**579**	**–537**
Devisentermingeschäfte	35.149	0	0	35.149	517	–475
Währungsoptionen - Kaufkontrakte	6.152	0	0	6.152	62	0
Währungsoptionen - Verkaufkontrakte	6.152	0	0	6.152	0	–62

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den unsaldierten Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind nach Berücksichtigung des Kontrahentenausfallrisikos inkl. Zinsabgrenzungen (Dirty Price) angegeben.

Derivative Zinsverträge werden überwiegend im Eigenhandel zu Absicherungszwecken, derivative Wechselkursverträge sowohl im Eigen- als auch im Kundengeschäft eingesetzt.

(41) Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 BWG

In den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten sind zum 31. Dezember 2025 nachrangige Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 601.501 (VJ: 176.056) enthalten. Der Bestand setzt sich aus 12 Ergänzungskapitaltitel gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der CRR i.H.v. TEUR 566.095 (VJ: 140.118), sowie drei nachrangigen Schuldscheindarlehen i.H.v. TEUR 35.407 (VJ: 35.938) zusammen, die in Euro ausgegeben sind. Die Laufzeiten der Anleihen bewegen sich zwischen 8 und 12 Jahren, die Laufzeiten der Schuldscheindarlehen zwischen 12 und 20 Jahren. Im Bestand befinden sich folgende Anleihen, welche 10,0% des oben genannten Gesamtbetrags übersteigen:

31.12.2025	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	fällig am	a.o. Kündigungsrecht
Nachrangig kündbare fest zu fest verzinsliche Anleihe 2021-2031	EUR	75.000	3,368%	24.02.2031	ja
5,250 % Nachrangige Schuldverschreibungen mit fester zu fester Reset-Verzinsung	EUR	250.000	5,250%	02.04.2036	ja

31.12.2024	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	fällig am	a.o. Kündigungsrecht
Nachrangige Schuldverschreibungen 2014-2024 (Serie 52)	EUR	75.000	3,368%	24.02.2031	ja
Nachrangige Tier 2 Raiffeisen Fixzins-Obligation 2014-2024/6	EUR	20.000	5,390%	12.07.2032	ja
Nachrangige kündbare fest zu fest verzinsliche Anleihe 2021-2031 der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	EUR	18.789	5,000%	01.07.2026	ja

Im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin dürfen die Forderungen aus den Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin befriedigt werden, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin nicht vollständig befriedigt sind.

Aufwendungen i.S.d. § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG für nachrangige Verbindlichkeiten sind i.H.v. TEUR 19.479 (VJ: 7.867) angefallen.

(42) Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und begebene Schuldverschreibungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

Folgende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bzw. begebene Schuldverschreibungen sind im Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	533.396	250.513
Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen	–1.506.375	–1.073.507

(43) Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

in TEUR	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	börsenotiert	nicht börsenotiert	börsenotiert	nicht börsenotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.351.400	0	2.428.848	1.503
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.017	0	21.470	0
Beteiligungen	4.704.182	0	4.062.039	0

In der Position Beteiligungen werden die at Equity Buchwerte der börsennotierten Beteiligungen RBI, STRABAG, BayWa, AGRANA und Südzucker angegeben.

(44) Finanzanlagen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die zum Börsehandel zugelassen sind und dem Anlagevermögen dienen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.148.624	2.179.802
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.017	21.470
Gesamt	**2.174.641**	**2.201.272**

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich nach der Veranlagungsstrategie. Besteht sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit, einen Vermögenswert dauerhaft zu halten, so ist dieser im UGB/BWG Abschluss dem Anlagevermögen zugeordnet.

(45) (Nominal-) Volumen des Wertpapierhandelsbuches gemäß § 64 Abs. 1 Z. 15 BWG

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Festverzinsliche Wertpapiere (Nominalbeträge)	2	5
Sonstige Finanzinstrumente (Derivate, Nominalbeträge)	155.127	101.623
Gesamt	**155.129**	**101.628**

(46) Sonstige Vereinbarungen

Haftungs- und Nachschussverpflichtungen

Die zusätzliche Haftungssumme bei Genossenschaften beträgt TEUR 12.051 (VJ: 12.051). Davon entfallen auf verbundene Unternehmen TEUR 10 (VJ: 10).

Weiters bestehen wie im Vorjahr Nachschussverpflichtungen i.H.v. TEUR 841, davon entfallen auf verbundene Unternehmen TEUR 150 (VJ: 150).

Die ausstehenden Einlagen betragen TEUR 36 (VJ: 36), davon entfallen auf verbundene Unternehmen TEUR 36 (VJ: 36).

Institutsbezogene Sicherungssysteme (Raiffeisen-IPS)

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat gemeinsam mit der RLB NÖ-Wien sowie anderen Banken des Raiffeisensektors einen Vertrag zur Errichtung eines österreichweiten Raiffeisen-institutsbezogenen Sicherungssystems (R-IPS) abgeschlossen. Die Vereinbarung über die Errichtung des R-IPS (R-IPS-Vertrag) wurde mit der Raiffeisen Bank International AG (RBI), sämtlichen anderen Raiffeisenlandesbanken, den österreichischen Raiffeisenbanken und -kassen, der Posojilnica Bank eGen sowie weiteren Vertragspartnern geschlossen.

Mit dem R-IPS-Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem (R-IPS) errichtet, in dem die Vertragsparteien, die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des IPS-Rechtsrahmens und die zu deren Umsetzung im R-IPS-Vertrag geregelten Rechte und Pflichten übernehmen. Vertragliche bzw. satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen wurden geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des R-IPS-Vertrages und der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung e-Gen (ÖRS) eine Treuhandvereinbarung im R-IPS, gemäß der die ÖRS als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des R-IPS fungiert. Die ÖRS verwaltet sowohl die Fondsmittel für das R-IPS als Treuhänderin ihrer Mitglieder, als auch den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung, übernimmt das Berichtswesen sowie die Risikofrüherkennung. Der Anteil der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien an den Fondsmitteln des R-IPS beträgt per 31. Dezember 2025 TEUR 75.661 (VJ: 69.515).

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante dotierten Fonds hat die RLB NÖ-Wien jährlich Beiträge zu entrichten, solange die Zielausstattung noch nicht erreicht wurde (§ 21 ESAEG). Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine neuen Beiträge geleistet (VJ: 2.953).

Das österreichweite Raiffeisen-IPS wurde von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt. Die daran teilnehmenden Institute der Raiffeisen Bankengruppe sind dadurch gemäß den Bestimmungen des ESAEG per 29. November 2021 aus der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. ausgeschieden.

Das R-IPS ist das Sicherungssystem des Raiffeisensektors und dient der Erhaltung der Mitgliedsinstitute in einem nachhaltigen und wirtschaftlich gesunden Zustand, der Absicherung ihres Bestandes, Sicherung der Früherkennung und der Vermeidung eines Konkurses sowie der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität sowie der Zahlungsfähigkeit (Solvenz, Solvabilität und Mindestkapitalausstattung). Zur Sicherstellung der Solidarhaftung erfolgen

quartalsweise aggregierte Betrachtungen der Kapitaladäquanz auf R-IPS-Ebene. Diese Haftungsvereinbarung ermöglicht es den Instituten zum einen Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Art. 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR).

Der Vertrag zum R-IPS sieht klare Überwachungs- und Risikomaßnahmen vor. Demgemäß verfügt das R-IPS über ein geeignetes und einheitlich geregeltes System für die Bewertung und Steuerung der Risiken. Dadurch ist ein vollständiger Überblick über die Risikosituationen der einzelnen Mitglieder und das R-IPS insgesamt gewährleistet. Darüber hinaus definiert der R-IPS-Vertrag entsprechende Gremien und Beschlussinstanzen. Ein Gesamtrisikorat zur Steuerung des R-IPS setzt sich aus Vertretern der am R-IPS teilnehmenden Raiffeisenbanken, der Raiffeisenlandesbanken sowie der RBI zusammen.

Zur gesamthaften Steuerung des R-IPS ist ein umfangreiches Reporting (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Risikobericht) sichergestellt, welches auch als Entscheidungsgrundlage für Steuerungsmaßnahmen dient. Um diese Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können, besteht entsprechend den Verträgen ein Früherkennungssystem, mit dessen Hilfe Problemfälle bei einzelnen Mitgliedern sowie beim R-IPS in seiner Gesamtheit möglichst frühzeitig erkannt bzw. ihnen vorgebeugt werden soll.

Im Falle der Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen (Anlegerentschädigung) kann einem Einzelinstitut im Geschäftsjahr eine Beitragsleistung bis zu maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 4 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR vorgeschrieben werden (§ 49 ESAEG), somit für die RLB NÖ-Wien maximal TEUR 186.265 (VJ: 172.614).

Kundengarantiegemeinschaft des Raiffeisensektors

Im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern ist die RLB NÖ-Wien Mitglied des Vereins "Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Niederösterreich-Wien". Nach den Bestimmungen der Vereinssatzung übernehmen die Vereinsmitglieder der Landeskundengarantiegemeinschaft eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die Erfüllung der vor dem 1. Oktober 2019 begründeten Kundeneinlagen sowie der vor dem 1. Jänner 2019 begebenen nichtnachrangigen Eigenemissionen jedes insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitgliedes bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR. Ab 1. Jänner 2019 sind neu begebene Eigenemissionen vom Kundenschutz ausgenommen. Zudem sind ab dem 1. Oktober 2019 neu begründete Kundeneinlagen (inklusive Prolongationen und Aufstockungen bestehender Geschäfte) nicht vom Kundenschutz umfasst. Zu den geschützten Kundeneinlagen gibt es Übergangsregelungen, die dazu führen, dass sich das potenzielle Haftungsvolumen fortlaufend reduziert im Sinn eines Abschmelzens der Haftungen.

Die "Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft NÖ-Wien" ist ihrerseits Mitglied des Vereins "Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich", dessen Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG (RBI) und andere Raiffeisen Landeskundengarantiegemeinschaften sind. Diese Bundeskundengarantiegemeinschaft kommt dann zum Tragen, wenn die jeweilige Landessicherung nicht ausreicht. Somit stellt die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RBI ein doppeltes Netz für die Sicherheit der Kundeneinlagen dar.

Dem Ausweis der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von EUR 1,00 unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der RLB NÖ-Wien aus der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft betraglich festzulegen.

Europäischer Abwicklungsfonds

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken soll sicherstellen, dass im Krisenfall einer Bank in erster Linie Eigentümer und Gläubiger der notleidenden Bank die Kosten einer Sanierung oder Abwicklung tragen und keine Steuergelder für Bankenrettungen verwendet werden müssen.

Kreditinstitute sind verpflichtet, Sanierungspläne zu erstellen. Bei Schieflage eines Instituts kann die Aufsicht bereits frühzeitig von ihren Eingriffsrechten Gebrauch machen. Sollte die seit 1. Jänner 2015 etablierte Abwicklungsbe-

hörde der Auffassung sein, dass ein Kreditinstitut nicht länger lebensfähig ist, werden konkrete Abwicklungsmaßnahmen vorgesehen (siehe auch Angaben zu R-IPS Sanierungsplan). Um Aufwendungen nicht durch öffentliche Mittel zu bedienen, wurde ein einheitlicher Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) gemäß SRM-Verordnung (EU Nr. 806/2014) auf europäischer Ebene errichtet, der durch risiko-gewichtete Beitragszahlungen aller Banken ex ante dotiert wird.

Dieser Fonds soll ein Zielvolumen von mindestens 1% der gesicherten Einlagen innerhalb der Europäischen Bankenunion erreichen. Um dieses Zielvolumens sicherzustellen, sind alle in Österreich zugelassenen CRR-Kreditinstitute verpflichtet Beiträge zum SRF zu leisten. Diese Beiträge werden den österreichischen Kreditinstituten von der FMA per Bescheid vorgeschrieben. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden keine Beitragsleistungen zum Abwicklungsfonds eingehoben, da der Fonds das festgelegte Zielniveau überstieg.

Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien
Die RLB NÖ-Wien hat gemeinsam mit den nö. Raiffeisenbanken über die Einrichtung des Solidaritätsvereins sichergestellt, dass Mitglieder, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, durch geeignete Maßnahmen Hilfestellung erfahren. Der Solidaritätsverein stellt somit eine zusätzliche Sicherungseinrichtung zu der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) dar.

(47) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Im Anwendungsbereich der CRR ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 20 CRR eine übergeordnete Finanzholdinggesellschaft und gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 26 CRR ein Finanzinstitut einer Kreditinstitutsgruppe. Im Anwendungsbereich des BWG ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ein Kreditinstitut i.S.d. § 1 Abs. 1 BWG, das gemäß § 1a Abs. 2 BWG für die Zwecke der Anwendung der CRR als CRR-Kreditinstitut zu behandeln ist. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist das Mutterinstitut der Kreditinstitutsgruppe und hat die Eigenmittelanforderungen sowie die sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zu erfüllen. Der Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien enthält dementsprechend eine konsolidierte Darstellung der Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe. Für die Berechnung der Eigenmittel und der sonstigen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen sind die Bestimmungen nach Basel III gemäß CRR II sowie der Capital Requirements Directive (CRD) V, die durch das BWG in österreichisches Recht umgesetzt wurden, maßgeblich. Die nachfolgenden konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen des BWG bzw. der CRR ermittelt.

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 17 BWG hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien im Anhang eine Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel vorzunehmen. Das Kernkapital besteht aus den Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR und den Posten des zusätzlichen Kernkapitals gemäß Art. 51 CRR. Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus den Posten des Ergänzungskapitals gemäß Art. 62 CRR.

In den folgenden Tabellen werden die Eigenmittelbestandteile aufgegliedert nach Eigenmittelkategorien dargestellt.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Eingezahltes Kapital	1.032.072	1.032.072
Einbehaltene Gewinne	4.021.132	3.535.934
Abzug qualifizierte Beteiligungen	–171.545	–198.016
Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstiges Eigenkapital	–550.846	–888.474
Hartes Kernkapital vor Abzugsposten	**4.330.813**	**3.481.516**
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Firmenwerte	–5.498	–11.908
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	0	7.829
Risikovorsorge-Backstop für notleidende Kredite (Non Performing Loans, NPLs)	–44.201	–10.646
Korrekturposten bzgl. Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	–91.102	–80.476
Korrekturposten für bonitätsbedingte Wertänderung Derivate	–4.826	–6.484
Wertanpassung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	–2.687	–2.546
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)	**4.182.499**	**3.377.286**
Zusätzliches Kernkapital	95.000	95.000
Kernkapital nach Abzugsposten (T1)	**4.277.499**	**3.472.286**
Anrechenbares Ergänzungskapital	259.996	119.331
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten (T2)	**259.996**	**119.331**
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	**4.537.495**	**3.591.617**
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	**1.350.641**	**1.198.551**
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) in %	24,8%	22,5%
Kernkapitalquote (T1 Ratio) in %	25,3%	23,2%
Eigenmittelquote (Total Capital Ratio) in %	26,9%	24,0%
Überdeckungsquote in %	236,0%	199,7%

Bei einer Fully-loaded-Betrachtung beträgt die Common Equity Tier 1 Ratio 24,2% (VJ: 22,5%), die Tier 1 Ratio 24,7% (VJ: 23,1%) und die Total Capital Ratio 26,2% (VJ:23,9%).

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko	1.282.140	1.128.035
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtitel und Substanzwerte	1.984	2.691
Eigenmittelerfordernis CVA	5.173	4.562
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	60.324	63.262
Eigenmittelerfordernis sonstige	1.020	0
Gesamtes Eigenmittelerfordernis (Gesamtrisiko)	**1.350.641**	**1.198.551**
Bemessungsgrundlage Kreditrisiko	**16.026.753**	**14.100.444**
Gesamte Bemessungsgrundlage (Gesamtrisiko)	**16.883.010**	**14.981.882**

Die Veröffentlichung der Informationen gemäß Art. 431 bis 455 CRR (Offenlegung) erfolgt auf der Website https://www.raiffeisenholding.com/.

(48) Geografische Märkte gemäß § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG

31.12.2025 in TEUR	Betriebserträge*	davon Zinsergebnis	Jahresergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Erhaltene öffentliche Beihilfen	Mitarbeiter:innen -anzahl zum Stichtag
Österreich	1.555.908	–244.874	493.805	–15.961	1.299	3.291
Bulgarien	–146	16.595	6.937	–832	0	106
Deutschland	–6.416	66.162	–75.879	126	0	679
Italien	–297	239.092	9.477	2.771	34	0
Polen	–1.946	64.928	19.568	373	0	542
Rumänien	–65	14.880	3.910	572	0	198
Serbien	–9	1.294	304	0	3	31
Slowakei	–40	7.957	1.993	–119	0	133
Slowenien	–135	8.129	33	14	0	147
Tschechien	–639	72.561	18.731	–3.513	0	944
Ungarn	–1.492	20.171	291	–285	0	305
SUMME	**1.544.725**	**266.894**	**479.171**	**–16.854**	**1.336**	**6.376**

* Die Betriebserträge setzen sich aus Zins- und Provisionsüberschüssen, Dividendenerträgen, industriellen Überschüssen, Ergebnissen aus finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten sowie Beteiligungen, dem sonstigen betrieblichen Ergebnis und dem Periodenergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen zusammen.

31.12.2024 in TEUR	Betriebserträge	davon Zinsergebnis	Jahresergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Erhaltene öffentliche Beihilfen	Mitarbeiter:innen -anzahl zum Stichtag
Österreich	926.775	304.761	438.480	1.724	2.722	3.020
Bulgarien	16.837	–224	7.566	–956	0	106
Deutschland	75.924	–7.091	–60.574	–2.520	0	700
Italien	209.942	394	8.552	2.252	0	34
Polen	67.542	–1.135	24.269	–4.485	0	522
Rumänien	14.848	–366	5.702	0	12	198
Serbien	1.239	–10	261	4	0	29
Slowakei	6.899	–33	1.609	–28	0	129
Slowenien	7.332	–122	299	–32	0	136
Tschechien	71.700	37	20.302	–3.770	0	891
Ungarn	17.078	–1.059	–4.115	143	0	308
SUMME	**1.416.116**	**295.152**	**442.352**	**–7.668**	**2.734**	**6.074**

Die Firmennamen und Namen des Sitzstaates der vollkonsolidierten Tochterunternehmen für die geografische Aufteilung nach § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG (Country-by-Country Reporting) sind den Notes (59) bis (62) zu entnehmen.

(49) Gesamtkapitalrentabilität nach § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität i.S.d. § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG beträgt zum Stichtag 1,23% (VJ: 1,22%).

(50) Durchschnittliche Mitarbeiter:innenzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:innen (Full Time Equivalents) stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Angestellte	4.339	4.062
Arbeiter:innen	2.036	2.012
Gesamt	**6.376**	**6.074**

(51) Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 17. Februar 2026 teilte die AGRANA mit, dass aufgrund des anhaltend schwierigen Marktumfelds im Segment ACS – Zucker im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 mit einer außerplanmäßigen Abschreibung von voraussichtlich EUR 45 Mio. bis EUR 55 Mio. zu rechnen war. Die Auswirkungen wurden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gewürdigt und im anteiligen Periodenergebnis berücksichtigt.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 17. Februar 2026 teilte die Südzucker AG mit, dass im IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025/26 (1. März 2025 bis 28. Februar 2026) im Segment Zucker außerordentliche Abschreibungen in einer Bandbreite von EUR 450 Mio. bis EUR 550 Mio. erwartet werden. Der Vorstand wird zudem eine Aussetzung der Dividende vorschlagen. Die Auswirkungen wurden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gewürdigt und im anteiligen Periodenergebnis berücksichtigt.

Am 19. Februar 2026 veräußerte die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien 2.083.855 Aktien an der STRABAG SE zu einem Preis von 86,5 EUR/Aktie. Durch die Transaktion reduzierte sich der Stimmrechtsanteil um 1,8% von 15,7% auf 13,9%. Die für die Anwendung der at Equity-Methode erforderliche Einstufung als Gemeinschaftsunternehmen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bleibt unverändert bestehen.

Ende Februar 2026 kam es zu koordinierten Militärangriffen der USA und Israels auf den Iran sowie zu anschließenden iranischen Gegenschlägen. Diese angespannte Sicherheitslage führte zu erhöhter Unsicherheit an den internationalen Märkten, insbesondere bei Energiepreisen und globalen Lieferketten und erhöhte damit das geopolitische Risikoumfeld für Unternehmen. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sieht derzeit keine direkte Betroffenheit bei ihren Beteiligungen. Der weitere Verlauf des Konflikts und die möglichen Folgeauswirkungen werden eng beobachtet.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 11. März 2026 teilte die BayWa AG mit, dass aufgrund einer neuen Mittelfristplanung der BayWa r.e., welche von einem signifikant niedrigerem Ergebnisniveau ausgeht, eine Anpassung des Sanierungskonzepts und der bestehenden Sanierungsvereinbarungen erforderlich ist. Für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat die Ad-hoc-Mitteilung keine Auswirkung auf den bereits auf 0 reduzierten Equity Buchwert der BayWa.

Mit Pressemitteilung vom 11. März 2026 berichtete die STRABAG AG über ein Settlement, mit welchem das im Frühjahr 2017 begonnene Kartellverfahren, welches einen Zeitraum von 2002 bis 2017 zum Gegenstand hatte, zum Abschluss gebracht wurde. Trotz der Erhöhung der Geldbuße um EUR 100,6 Mio. hält die STRABAG an den aktuellen Ergebnis-Prognosen für 2025 und 2026 fest. Für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat die Mitteilung keine Auswirkung auf das im Rahmen der Equity-Bewertung berücksichtigte Periodenergebnis.

(52) Vollkonsolidierte Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)			31.12.2025	31.12.2024	
	Gezeichnetes Kapital	Währung	Anteil	Anteil	Typ
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung					
"ALMARA" Holding GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BROMIA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
"CUREON" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	---	SU
"HELANE" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"LAREDO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"LOMBA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"RASKIA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"SEPTO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	36.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
"URUBU" Holding GmbH, Wien (A)	73.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
BLR-Baubeteiligungs GmbH, Wien (A)	5.633.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Botrus Beteiligungs GmbH, Wien (A)	5.088.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH, Wien (A)	1.817.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
KURIER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien (A)	8.259.236	EUR	82,22%	82,22%	SU
Liegenschaftsbesitz Obere Donaustraße 91-95 GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	4.360.500	EUR	75,00%	75,00%	SU
Medicur Sendeanlagen GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Printmedien Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)	727.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Immobilien Bauträger GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Immobilien Treuhand GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RAIFFEISEN IMMOBILIEN VERMITTLUNG GES.M.B.H., Wien (A)	622.000	EUR	97,52%	97,52%	SU
Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RAIFFEISEN-HOLDING NÖ-Wien Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RH Finanzberatung und Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RH Finanzbeteiligungs GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RHG Holding GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
R19 Immobilien GmbH (vormals: "Gravius" Beteiligungs GmbH), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)	73.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Zucker Invest GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	95,88%	95,88%	SU
Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)	320.718	EUR	68,61%	68,61%	SU
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Wien (A)	**219.789.200**	**EUR**	**100,00%**	**100,00%**	**KI**
"AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	73.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH, Zwettl (A)	36.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
NAWARO Beteiligungs GmbH (vormals: "PRUBOS" Beteiligungs GmbH), Zwettl (A)	35.000	EUR	99,80%	99,80%	SU
Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RBE Raiffeisen Beratungs- und Entwicklungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RLB Businessconsulting GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI

Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H., Raaba (A)	50.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
NÖM AG, Baden bei Wien (A)	**7.558.638**	**EUR**	**63,05%**	**65,00%**	**SU**
Frischlogistik und Handel GmbH, Baden bei Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Latteria NÖM s.r.l., Mailand (I)	1.000.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Niederösterreichische Milch Holding GmbH, Wien (A)	30.602.254	EUR	100,00%	100,00%	SU
nöm Gast Lebensmittel GmbH (vormals: Haas Lebensmittel GmbH), Wien (A)	300.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Vorarlberg Milch GmbH, Feldkirch (A)	10.000	EUR	100,00%	---	SU
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (A)	**32.624.283**	**EUR**	**50,05%**	**50,05%**	**SU**
AURORA MÜHLEN GMBH, Hamburg (D)	103.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Automaty CZ s.r.o., Modrice (CZ)	300.000	CZK	---	100,00%	SU
cafe+co Delikomat Sp. z o.o., Bielsko-Biala (PL)	5.160.000	PLN	100,00%	100,00%	SU
cafe+co Deutschland GmbH, Wenzenbach (D)	813.600	EUR	100,00%	100,00%	SU
cafe+co Deutschland Beteiligungs-GmbH, Wenzenbach (D)	25.000	EUR	---	100,00%	SU
cafe+co International Holding GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
cafe+co Ital - és Ételautomata Kft., Alsónémedi (H)	115.140.000	HUF	100,00%	97,00%	SU
café+co Österreich Automaten-Catering und Betriebsverpflegung Ges.m.b.H., Wien (A)	730.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Castellmühle Krefeld GmbH, Hamburg (D)	25.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
DELIKOMAT d.o.o., Beograd (SRB)	10.447.933	RSD	100,00%	100,00%	SU
DELIKOMAT d.o.o., Marburg (SLO)	12.700	EUR	100,00%	100,00%	SU
Delikomat s.r.o., Modrice (CZ)	200.000	CZK	75,00%	75,00%	SU
Delikomat Slovensko spol. s r.o., Stupava (SK)	876.320	EUR	75,00%	75,00%	SU
GoodMills Bulgaria EOOD, Sofia (BG)	672.822	BGN	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Česko s.r.o., Prag (CZ)	200.000.000	CZK	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Deutschland GmbH, Hamburg (D)	54.501.798	EUR	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Group GmbH, Wien (A)	2.325.531	EUR	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Innovation GmbH, Hamburg (D)	200.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Magyarország Kft., Komárom (H)	2.776.000.000	HUF	99,99%	99,99%	SU
GoodMills Österreich GmbH, Schwechat (A)	363.364	EUR	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Polska Sp. z o.o., Stradunia (PL)	112.131.500	PLN	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Romania SRL, Pantelimon (RO)	65.000.100	RON	100,00%	100,00%	SU
Karl Vending GmbH & Co. KG, Rottenbach (D)	11.000	EUR	---	100,00%	SU
La Cultura del Caffe Gesellschaft m.b.H., Krems a. d. Donau (A)	36.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Marchfelder Zuckerfabriken Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	8.721.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Mia Coffee s.r.o., Liberec (CZ)	1.000	CZK	56,25%	---	SU
Müller's Mühle GmbH, Gelsenkirchen (D)	1.000.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Naber Kaffee Manufaktur GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	95,00%	95,00%	SU
Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Wien (A)	150.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
VK Grundbesitz GmbH, Hamburg (D)	25.000	EUR	100,00%	100,00%	SU

LEGENDE „Typ“ für die Kategorisierung nach CRR III:
KI Kreditinstitut
FI Finanzinstitut
SU sonstiges Unternehmen – kein Unternehmen der Finanzbranche

Angaben zu nicht beherrschenden Anteilen

Angaben zu jedem Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien wesentlich sind:

Name des Tochter-unternehmens	Sitz	Stimmrechte und Quote der nicht beherrschenden Anteile		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust		Kumulierte nicht beherrschende Anteile		Dividendenzahlungen auf nicht beherrschende Anteile	
		Prozentsatz		in TEUR		in TEUR		in TEUR	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft	Wien (A)	49,95%	49,95%	–13.134	–40.304	160.506	176.408	8.664	13.762
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H.	Wien (A)	25,00%	25,00%	2.641	3.464	28.916	29.597	1.667	1.820
Zucker-Beteiligungsgesell schaft m.b.H.	Wien (A)	44,36%	44,36%	–3.813	–11.150	161.024	170.457	5.366	6.902
Zucker Invest GmbH	Wien (A)	14,69%	14,69%	–12.915	980	40.742	53.550	0	707
Sonstige nicht beherrschende Anteile				11.986	9.052	56.631	43.321	1.985	1.455
Gesamt				**–15.234**	**–37.958**	**447.818**	**473.333**	**17.683**	**24.646**

Die Finanzinformationen der wesentlichen Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft	2025	2024
in TEUR		
Vermögenswerte	1.210.146	1.237.893
Schulden	703.361	672.910
Überschuss Industrie	**461.648**	**457.483**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	–54.511	–30.125
Sonstiges Ergebnis	–10.482	–1.722
Gesamtergebnis	**–64.993**	**–31.846**
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	64.593	93.156
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	–83.423	–100.069
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.917	5.613
Effekte aus Wechselkursänderungen	–67	–741
Cash Flow gesamt	**–3.980**	**–2.041**

Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H.	2025	2024
in TEUR		
Vermögenswerte	134.609	137.668
Schulden	31.145	33.096
Ergebnis assoziierter Unternehmen	13.499	10.732
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.713	14.776
Sonstiges Ergebnis	–4.956	–4.632
Gesamtergebnis	**4.757**	**10.144**
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	5.362	6.932
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	0	54
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	–5.867	–7.284
Cash Flow gesamt	**–505**	**–298**

Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. in TEUR	2025	2024
Vermögenswerte	198.256	198.255
Schulden	7	7
Dividendenerträge	17.115	22.014
Jahresüberschuss	17.093	21.987
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	**17.093**	**21.987**
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	17.093	21.987
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	0	0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	–17.092	–21.991
Cash Flow gesamt	**1**	**–4**

Zucker Invest GmbH in TEUR	2025	2024
Vermögenswerte	306.939	331.049
Schulden	11	14
Dividendenerträge	4.185	18.827
Jahresüberschuss	–24.106	–15.341
Gesamtes sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	**–24.106**	**–15.341**
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	9.092	3.132
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	0	1.265
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	0	–15.100
Cash Flow gesamt	**9.092**	**–10.703**

(53) Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – at Equity bilanziert

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2025 Anteil	31.12.2024 Anteil	Typ
AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien (A)	113.531.275	EUR	39,41%	39,41%	SU
BayWa AG, (Teilkonzern LLI), München (D)*	256.846.769	EUR	13,79%	11,66%	SU
Mavie Next GmbH, Wien (A)	46.729	EUR	25,10%	---	SU
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG, Wien (A)**	---	---	---	---	SU
Raiffeisen Bank International AG, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	1.003.265.844	EUR	25,00%	25,00%	KI
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)***	---	---	---	---	FI
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	50,00%	50,00%	SU
STRABAG SE, Villach (A)	118.221.982	EUR	15,73%	15,73%	SU
Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt (D)	204.183.292	EUR	10,25%	10,25%	SU

* Die LLI hält über die Raiffeisen Agrar Holding GmbH 40,99% der Anteile an der Raiffeisen Agrar Invest AG (RAIG) und hat damit und in Kombination mit vertraglich eingeräumten Rechten die Möglichkeit, auf diese Gesellschaft maßgeblichen Einfluss auszuüben und sie demzufolge nach der Equity-Methode zu bewerten. RAIG ist mit rund 30,56% an der BayWa AG beteiligt. Die LLI hält somit durchgerechnet 12,53% der Anteile an der BayWa AG. Zusätzlich hält die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien über das Tochterunternehmen "LAREDO" Beteiligungs GmbH 1,26% der Anteile an der BayWa AG

** Personengesellschaft, daher kein Ausweis von gezeichnetem Kapital und Anteil (jedoch unverändert 40,00%)

*** Personengesellschaft, daher kein Ausweis von gezeichnetem Kapital und Anteil (jedoch unverändert 47,35%)

LEGENDE „Typ“ für die Kategorisierung nach CRR III:

KI Kreditinstitut

FI Finanzinstitut

SU sonstiges Unternehmen – kein Unternehmen der Finanzbranche

Angaben zu assoziierten Unternehmen

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien werden BayWa AG (BayWa), AGRANA Beteiligungs AG (AGRANA), Südzucker AG (Südzucker) und Raiffeisen Bank International AG (RBI) als wesentliche assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

EUR je Aktie	BayWa AG		AGRANA Beteiligungs AG		Südzucker AG		Raiffeisen Bank International AG	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Börsenkurs zum Stichtag	2,74	10,62	10,90	10,50	9,16	10,38	38,30	19,75

Die BayWa ist ein international tätiger Konzern mit Hauptsitz in München mit den Geschäftsfeldern Agrar, Technik, Energie und Bau. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in Europa und wird durch Aktivitäten von Tochterunternehmen in den USA und in Neuseeland sowie Geschäftsbeziehungen von Asien bis Südamerika zu einem internationalen Handels- und Beschaffungsnetzwerk erweitert.

AGRANA wird von Südzucker vollkonsolidiert und ist mit den beiden Geschäftsbereichen Food & Beverage Solutions und Agricultural Commodities & Specialities (Segmente Stärke und Zucker) Weltmarktführer in der Herstellung von Fruchtzubereitungen sowie weltweit führender Hersteller (und Anbieter) von Apfelsaft- und Beerensaftkonzentraten. Darüber hinaus ist AGRANA ein bedeutender Anbieter von kundenspezifischen Stärkeprodukten und Bioethanol in Europa sowie das führende Zuckerunternehmen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa.

Die Südzucker ist ein weltweit tätiger Nahrungsmittelkonzern. Die Geschäftstätigkeit untergliedert sich in die Segmente Zucker (Zuckerprodukte), Spezialitäten (Functional Food, Convenience-Food und Portionsartikel), CropEnergies (Bioethanol, Futtermittel), Stärke (Stärkeprodukte) und Frucht (Fruchtzubereitungen/Fruchtkonzentrate). Obwohl die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien nur 10,25% (VJ: 10,25%) der Anteile an der Südzucker hält, hat sie auf Grundlage eines Syndikatsvertrages einen maßgeblichen Einfluss auf die relevanten Entscheidungsprozesse und die Ausschüttungspolitik gemäß IAS 28.6. Zusätzlich ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien in den Aufsichtsorganen vertreten.

AGRANA, Südzucker und BayWa sind strategische Beteiligungen, welche die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien in ihrem Geschäftsfeld „Nahrungs- und Genussmittel“ hält. Für diese Beteiligungen werden zum Stichtag 31. Dezember 2025 die letzten Zwischenabschlüsse mit abweichendem Stichtag für die Equity Bewertung herangezogen, BayWa mit dem Stichtag 30. September 2025 bzw. AGRANA und Südzucker mit dem Stichtag 30. November 2025. Die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle und anderer Ereignisse, die zwischen dem der Einbeziehung zu Grunde liegenden Stichtag und dem 31. Dezember 2025 eingetreten sind, wurden – sofern wesentlich – berücksichtigt.

Die Finanzinformationen für die wesentlichen at Equity bilanzierten Unternehmen basierend auf den jeweiligen veröffentlichten Konzernabschlüssen nach IFRS stellen sich wie folgt dar:

Assoziierte Unternehmen		BayWa AG	AGRANA Beteiligungs AG		Südzucker AG	
in TEUR	01.10.2024 - 30.06.2025	01.10.2023 - 30.09.2024	01.12.2024 - 30.11.2025	01.12.2023 - 30.11.2024	01.12.2024 - 30.11.2025	01.12.2023 - 30.11.2024
Umsatzerlöse	11.994.400	21.774.800	3.300.202	3.546.876	8.583.000	9.976.000
Konzernergebnis	–1.491.100	–717.200	–4.933	5.773	–169.600	84.300
Sonstiges Ergebnis	57.500	–40.900	–4.215	–26.189	5.400	–93.000
Konzern-Gesamtergebnis	**–1.433.600**	**–758.200**	**–9.148**	**–20.416**	**–164.200**	**–8.700**
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	–1.026.500	–597.400	–20.267	–26.507	–152.100	25.500
davon Hybrid-Eigenkapital	0	0	0	0	0	–22.900
davon Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter	–407.100	–160.700	11.119	6.091	–12.000	–11.300
Kurzfristige Vermögenswerte	5.761.600	7.121.100	1.499.300	1.782.300	4.351.000	4.653.000
Langfristige Vermögenswerte	3.357.900	4.896.500	1.026.800	1.025.900	4.493.000	4.521.000
Kurzfristige Schulden	3.877.200	7.317.100	1.064.700	1.016.900	2.580.000	2.828.000
Langfristige Schulden	5.878.500	3.683.100	351.600	578.200	2.465.000	2.287.000
Nettovermögen	**–636.200**	**1.017.400**	**1.109.800**	**1.213.100**	**3.799.000**	**4.059.000**
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmen	–705.700	292.800	1.093.100	1.149.200	2.432.000	2.656.000
davon Hybrid-Eigenkapital	99.300	99.300	0	0	705.000	654.000
davon Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter	–29.800	625.300	16.700	63.900	662.000	749.000
Anteiliges Nettovermögen für Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	–97.345	34.144	430.791	452.951	249.523	272.464
Überleitung	97.345	–578	–19.656	–15.300	15.962	60.262
Konzernbuchwert 31.12.	**0**	**33.566**	**411.135**	**437.651**	**265.486**	**332.726**
Konzernbuchwert 01.01.	33.566	114.247	437.651	433.106	332.726	372.810
Anteilserwerb/Zuschüsse	27.038	43.646	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0
Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen	0	584	3.100	10.544	–66.995	–8.530
Anteiliges Gesamtergebnis	–60.604	–120.549	–27.695	–10.448	–83	2.072
Wertminderung/Wertaufholung	0	0	15.300	26.600	4.023	–14.800
Wertaufholung/Zuschreibung	0	0	0	0	0	0
Vereinnahmte Dividende	0	–4.362	–17.221	–22.151	–4.185	–18.827
Konzernbuchwert 31.12.	**0**	**33.566**	**411.135**	**437.651**	**265.486**	**332.726**

Der BayWa Konzern veröffentlichte zum 30. September 2025 keinen Konzern-Zwischenbericht inkl. Gewinn und Verlustrechnung und Bilanz. Die im November 2025 veröffentlichten Kennzahlen zum 30. September 2025 umfassten ausschließlich die Umsatz-Entwicklung der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2025 mit Umsatzerlösen von EUR 9,6 Mrd. (VJ: EUR 12,3 Mrd.). Der zuletzt veröffentlichte vollständige Zwischenbericht des BayWa Konzerns ist der Halbjahres-Abschluss zum 30. Juni 2025. Daher wurde für die zusammengefassten Finanzinformationen dieser Zwischenbericht als Basis herangezogen.

Aus den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen resultieren folgende Eventualverbindlichkeiten auf Basis der letzten veröffentlichten Finanzinformationen:

Assoziierte Unternehmen		BayWa AG		AGRANA Beteiligungs AG		Südzucker AG	
in TEUR	anteilig Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern 31.12.2025	31.12.2024	anteilig Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern 31.12.2025	31.08.2025	anteilig Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern 31.12.2025	31.08.2025
Bürgschaften	7.874	57.100	10.727	27.215	2.770	27.000
Gewährleistungen	2.248	16.300	538	1.365	103	1.000
Sicherheiten für Vblk. Dritter	15.004	108.800	0	0	0	0

Die RBI ist das Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich, für deren Mitglieder sie Serviceaufgaben übernimmt. Sie hält und koordiniert auch die Mindestreserve sowie die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve der einzelnen angeschlossenen Institute und unterstützt sie beim Liquiditätsmanagement.Die Finanzinformationen für die RBI stellen sich wie folgt dar:

Assoziierte Unternehmen	Raiffeisen Bank International AG	
in TEUR	2025	2024
Zinserträge	9.827.000	10.482.000
Konzernergebnis	1.621.000	1.358.000
Sonstiges Ergebnis	1.254.000	–334.000
Konzern-Gesamtergebnis	**2.875.000**	**1.024.000**
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens*	2.627.000	832.000
davon Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter	248.000	192.000
Kurzfristige Vermögenswerte	95.528.000	95.104.000
Langfristige Vermögenswerte	114.737.000	104.747.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten	141.206.000	132.873.000
Langfristige Verbindlichkeiten	46.596.000	46.638.000
Nettovermögen	**22.463.000**	**20.340.000**
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	19.452.000	17.299.000
davon Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter	1.386.000	1.260.000
davon AT1 Kapital	1.625.000	1.781.000
Anteiliges Nettovermögen	4.863.093	4.324.778
Wertminderung und sonstige Überleitung	–1.713.433	–1.833.143
Konzernbuchwert 31.12.	**3.149.660**	**2.491.635**
Konzernbuchwert 01.01.	**2.491.635**	**2.368.181**
Anschaffungskosten Umwidmungen/Zukäufe	0	10.994
Effekt Umwidmungen/Zukäufe	0	5.339
Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen	317.147	–87.643
Anteiliges Periodenergebnis	312.837	261.400
Wertaufholung	118.500	36.158
Vereinnahmte Dividende	–90.458	–102.794
Konzernbuchwert 31.12.	**3.149.660**	**2.491.635**

* davon entfallen TEUR 117.644 (VJ: 109.802) auf Dividendenanspruch auf zusätzliches AT1 Kapital.

Aus der RBI resultieren zudem folgende Eventualverbindlichkeiten:

Assoziierte Unternehmen	Raiffeisen Bank International AG	
in TEUR	anteilig Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern 31.12.2025	31.12.2025
Erteilte Kreditzusagen	10.666.000	42.664.000
Erteilte Finanzgarantien	2.508.500	10.034.000
Sonstige erteilte Zusagen	1.402.250	5.609.000

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Assoziierte Unternehmen	Raiffeisen Bank International AG	
in TEUR	anteilig Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern 31.12.2024	31.12.2024
Erteilte Kreditzusagen	9.408.750	37.635.000
Erteilte Finanzgarantien	2.310.750	9.243.000
Sonstige erteilte Zusagen	1.391.750	5.567.000

Sonstige Angaben

Der Konzernbuchwert der sonstigen at Equity bilanzierten Gesellschaften lag bei TEUR 171.307 (VJ: 124.053), der Ergebnisbeitrag betrug TEUR 17.201 (VJ: 15.979) und der Anteil am sonstigen Ergebnis betrug TEUR 310 (VJ: 214) bzw. der Anteil am Gesamtergebnis TEUR 17.511 (VJ: 16.193).

Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält zum Stichtag 31. Dezember 2025 direkt und indirekt über die BLR-Baubeteiligungs GmbH (BLR) 18.155.641 Stück Aktien an der STRABAG. Obwohl die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien nur 15,73% (VJ: 15,73%) der Anteile an der STRABAG hält, wurde das Vorliegen eines Gemeinschaftsunternehmens aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nachgewiesen.

Die STRABAG ist ein europäischer Technologiekonzern für Baudienstleistungen. Ausgehend von den Kernmärkten Österreich und Deutschland ist die STRABAG über zahlreiche Tochtergesellschaften in allen ost- und südosteuropäischen Ländern, in ausgewählten Märkten Westeuropas sowie zunehmend in anderen Ländern und Kontinenten aktiv. Die STRABAG ist eine strategische Beteiligung, die die Konzernmutter Raiffeisen-Holding NÖ-Wien in ihrem Geschäftsfeld „Infrastruktur“ hält.

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien wird die STRABAG als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

EUR je Aktie		STRABAG SE
	31.12.2025	31.12.2024
Börsenkurs zum Stichtag	81,00	39,50

Die Überleitung des Buchwertes für die STRABAG stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Nettovermögen Periodenende	**5.625.327**	**4.917.411**
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	5.603.930	4.895.340
davon Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter	21.397	22.071
Anteiliges Nettovermögen für Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	881.327	769.887
Konzernbuchwert Periodenende	**877.901**	**766.461**
Konzernbuchwert 01.01. (Anteil am Gemeinschaftsunternehmen)	766.461	681.254
Effekt eigene Anteile	0	0
Anteilige sonstige Eigenkapitalveränderungen	8.523	3.225
Anteiliges Periodenergebnis	148.306	121.924
Vereinnahmte Dividende	–45.389	–39.942
Konzernbuchwert Periodenende	**877.901**	**766.461**

Der veröffentlichte Konzernabschluss der STRABAG lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien noch nicht vor. Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity Methode erfolgte für den Anteil der Raiffeisen Holding NÖ Wien ausgehend von den veröffentlichten Finanzinformationen zum 30. Juni 2025 eine Ableitung des erwarteten Periodenergebnisses 2025 auf Basis der dem Kapitalmarkt zur Verfügung gestellten Informationen der STRABAG (EBIT Marge Guidance von mindestens 6,5 % (VJ: 6,1 %)).

Für die zusammengefassten Finanzinformationen über das Gemeinschaftsunternehmen gemäß IFRS 12 wurde vom letzten veröffentlichten Zwischenabschluss zum 30. Juni 2025 der STRABAG ausgegangen und für Zwecke der Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Ertragslage der STRABAG wurden Pro-forma-Finanzinformationen für den Zeitraum von 01. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 aus den veröffentlichten Finanzinformationen abgeleitet. Die Vorjahresangaben entsprechen dem veröffentlichten Konzernabschluss der STRABAG per 31.12.2024.

Gemeinschaftsunternehmen	STRABAG SE	
in TEUR	01.07.2024 - 30.06.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Umsatzerlöse	17.912.435	17.422.219
Planmäßige Abschreibungen	–606.779	–582.292
Zinserträge	121.426	144.845
Zinsaufwendungen	–82.860	–69.429
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.147.906	1.137.306
Ertragsteueraufwand	–315.549	–308.973
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	832.357	828.333
Sonstiges Ergebnis	39.943	17.955
Gesamtergebnis	**872.300**	**846.288**
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	866.512	841.028
davon Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter	5.788	5.260
	30.06.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.750.703	3.723.695
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmitteläquivalente)	5.997.481	5.129.276
Gesamt kurzfristige Vermögenswerte	8.748.184	8.852.971
Gesamt langfristige Vermögenswerte	6.127.492	5.821.609
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	2.687.066	2.668.942
Sonstige kurzfristige Schulden (einschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	4.980.340	4.717.698
Gesamte kurzfristige Schulden	7.667.406	7.386.640
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	684.921	666.485
Sonstige langfristige Schulden	1.707.523	1.621.085
Gesamte langfristige Schulden	2.392.444	2.287.570
Nettovermögen	**4.815.826**	**5.000.370**

Aus den Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen bestanden im laufenden Geschäftsjahr keine Eventualverbindlichkeiten.

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Gemeinschaftsunternehmen		STRABAG SE
in TEUR	anteilig Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern 31.12.2024	30.06.2024
Bürgschaften	3	20

(54) Sonstige wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen (gemäß § 265 Abs. 2 UGB)

Unternehmen, Sitz (Land)			31.12.2025	31.12.2024	
	Gezeichnetes Kapital	Währung	Anteil	Anteil	Typ
Raiffeisen-Holding NÖ-Wien					
"Arvius" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BENEFICIO" Holding GmbH, Wien (A)	36.336	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BRUGEO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"CALADIA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
"CIRIUM" Beteiligungs GmbH (vormals: Jelo GmbH), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"CLEMENTIA" Holding GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"SCHWAGO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	---	SU
"SERET" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"SOMOS" Beteiligungs GmbH Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
"TOJON" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	75,00%	75,00%	FI
AV-Verlag Bankenbedarfsartikel GmbH Nfg. KG, Wien (A)	72.673	EUR	100,00%	100,00%	SU
BENIGNITAS GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Cadmos Verlag GmbH, Wien (A)	51.129	EUR	100,00%	100,00%	SU
Das Agenturhaus Werbe und Marketing GmbH, München (D)	25.600	EUR	52,00%	52,00%	SU
Immonow Services GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Optimal Präsent GmbH, Wien (A)	36.336	EUR	100,00%	100,00%	SU
Österreichischer Agrarverlag Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG, Wien (A)	72.673	EUR	100,00%	100,00%	SU
PBS Immobilienprojektentwicklungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Energy Ventures GmbH (vormals: "PANTHEON" Beteiligungs GmbH), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Tradition & Innovation eGen, Wien (A)	22.000	EUR	50,13%	66,90%	SU
RHU Beteiligungsverwaltung GmbH & Co OG, Wien (A)*	0	---	---	---	SU
RI-Bewertung Gmbh (vormals: "Casius" Beteiligungs GmbH), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
Techno-Park Tulln GmbH, Wiener Neudorf (A)	36.000	EUR	51,00%	51,00%	SU
Waldviertel Immobilien-Vermittlung GmbH, Zwettl (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
ZEG Immobilien- und Beteiligungs registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien (A)	246.341	EUR	100,00%	100,00%	FI
Teilkonzern Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien					
"HELIX" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH, Wien (A)	400.000	EUR	75,00%	75,00%	SU
NAWARO Erneuerbare Energien GmbH, Zwettl (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
Raiffeisen Wien Mezzaninkapital GmbH (vormals: "AKEBIA" Beteiligungs GmbH), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
TIONE Altbau-Entwicklung GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Teilkonzern LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft					
Farina Marketing d.o.o., Laibach (SLO)	9.831	EUR	80,00%	80,00%	SU
GoodMills Innovation Polska Sp.z.o.o., Poznan (PL)	525.000	PLN	100,00%	100,00%	SU

Müfa Mehl und Backbedarf Handelsgesellschaft mbH, Hamburg (D)	205.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Neuß & Wilke GmbH, Gelsenkirchen (D)	26.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Rosenmühle GmbH, Hamburg (D)	25.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
THE AUTHENTIC ETHNIC FOOD COMPANY GmbH, Gelsenkirchen (D)	26.000	EUR	100,00%	100,00%	SU

* unbeschränkt haftender Gesellschafter

LEGENDE „Typ“ für die Kategorisierung nach CRR III:
KI Kreditinstitut
FI Finanzinstitut
SU sonstiges Unternehmen – kein Unternehmen der Finanzbranche

(55) Sonstige Beteiligungen (gemäß § 265 Abs. 2 UGB)

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht at Equity bilanziert werden

Unternehmen, Sitz (Land)			31.12.2025	31.12.2024	
	Gezeichnetes Kapital	Währung	Anteil	Anteil	Typ
Raiffeisen-Holding NÖ-Wien					
AMI Promarketing Agentur - Holding GmbH, St. Pölten (A)	37.000	EUR	49,00%	49,00%	SU
ÄrzteVerlag GmbH, Wien (A)	36.336	EUR	50,00%	50,00%	SU
Diana Restaurants und Betriebsküchen Betriebs GmbH in Liqu., Wien (A)	73.000	EUR	25,00%	25,00%	SU
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	34,00%	34,00%	SU
Enlion Service GmbH, Stegersbach (A)	49.540	EUR	25,28%	---	SU
Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	601.336	EUR	25,10%	---	SU
hektar Media GmbH, Wien (A)	65.908	EUR	25,10%	25,10%	SU
KNB Projektentwicklungs GmbH & Co KG, Wien (A)	---	EUR	50,00%	---	SU
KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	9.810.833	EUR	50,56%	50,56%	SU
Niederösterreich-Card GmbH, St. Pölten (A)	35.000	EUR	26,00%	26,00%	SU
Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., St. Pölten (A)	35.000	EUR	20,00%	20,00%	SU
Opinion Leaders Network GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	25,10%	25,10%	SU
Österreichische Rundfunksender GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	40,00%	40,00%	SU
Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	47,50%	47,50%	FI
river vindobona immobilien GmbH, Wien (A)	10.000	EUR	50,00%	---	SU
S + B Gamma Immobilienentwicklung GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	50,00%	50,00%	SU
Wayne Financial Media GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	25,00%	25,00%	SU
Wirtschaftspark Schrems GmbH, St. Pölten (A)	36.000	EUR	45,00%	45,00%	SU
Teilkonzern Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien					
Beta Pura, Wien (A)	35.000	EUR	50,00%	50,00%	SU
Central Danube Region Marketing & Development GmbH, Wien (A)	200.000	EUR	50,00%	50,00%	SU
ecoplus International GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	30,00%	30,00%	SU
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH, Wien (A)	5.316.414	EUR	20,14%	20,14%	FI
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	50.000	EUR	74,00%	74,00%	FI
Raiffeisen Digital GmbH, Wien (A)	75.000	EUR	25,50%	25,50%	FI
Raiffeisen e-service GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	25,50%	25,50%	SU
Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	47,35%	47,35%	FI
Raiffeisen Tradition & Innovation eGen, Wien (A)	22.000	EUR	24,81%	33,33%	SU
Raiffeisen Software GmbH, Linz (A)	150.000	EUR	25,50%	25,50%	FI
Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (A)	300.000	EUR	21,56%	21,56%	FI
Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	21,34%	21,34%	FI
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Wien (A)	2.000.000	EUR	46,00%	46,00%	FI

* unbeschränkt haftender Gesellschafter

LEGENDE „Typ“ für die Kategorisierung nach CRR III:
KI Kreditinstitut
FI Finanzinstitut
SU sonstiges Unternehmen – kein Unternehmen der Finanzbranche

Für die Gesellschaften Beta Pura GmbH, KNB Projektentwicklungs GmbH & Co KG , KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H., NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H., river vindobona immobilien GmbH sowie RSC Raiffeisen Service Center GmbH wurde das Vorliegen eines Gemeinschaftsunternehmens nachgewiesen, da gemäß IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen – gemeinsam mit anderen Parteien gemeinschaftlich die Führung ausgeübt wird.

(56) Organe

GESCHÄFTSLEITUNG

Generaldirektor Mag. Michael HÖLLERER
Geschäftsleiterin Dr. Claudia SÜSSENBACHER, M.B.L.

VORSTAND

Obmann
Mag. Erwin HAMESEDER

Obmann- Stellvertreter
Dir. Kurt BOGG (bis 09.05.2025)
Präs. Bgm. Ing. Michael GÖSCHELBAUER (seit 09.05.2025)
Bgm. Ing. Leopold GRUBER-DOBERER, CSE
Dir. Mag. Andreas KORDA, CSE (seit 09.05.2025)

Mitglieder
Dir. Kurt BOGG (seit 09.05.2025)
Ing. Mag. (FH) Richard DÖLTL
Ing. Harald EISTERER
Präs. Bgm. Ing. Michael GÖSCHELBAUER (bis 09.05.2025)
Petra GREGORITS, CSE
Josef GUNDINGER
Ing. Michael HELL, LL.B.
Dir. Mag. Andreas KORDA, CSE (bis 09.05.2025)
Rainer LIEBSCHER, CSE, CMC
Bgm. ÖKR Ing. Adolf MECHTLER
Dir. Mag. Christian MOUCKA (bis 09.05.2025)
Mag. (FH) Dagmar POSCH
Präs. GD DI Josef PRÖLL
Bgm. Ing. Andreas RAMHARTER* (seit 17.05.2024 bis 04.03.2025)
Vize-Bgm. Ing. Josef REICHMANN, CSE (seit 09.05.2025)
Dir. Thomas SCHANTZ (seit 09.05.2025)
Präs. Abg.z. NR Johannes SCHMUCKENSCHLAGER
Dir. Mag. Martina SCHOBER (seit 09.05.2025)
GD Dr. Johannes SCHUSTER (seit 09.05.2025)
Vize-Präs. Andrea WAGNER

* Vorstandsmandat mit Wirkung vom 09.09.2024 sistiert

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender
Dr. Helmut TACHO, CSE

Stellvertreterin des Vorsitzenden
HR Mag. Dr. Brigitte SCHUCKERT, CSE

Mitglieder
Prof. (FH) Dr. Doris BERGER-GRABNER, MA (seit 09.05.2025)
Dkkff. Gabriele GAUKEL, CSE
Dir. Mag. Karl HAMEDER, CMC
Dr. Elisabeth HIRSCHBICHLER (seit 09.05.2025)
Abg.z.NR LKR Irene NEUMANN-HARTBERGER
Dir. Johann SPERHANSL, MBA, CMC (seit 09.05.2025)
Dir. Mag. Helmut WESS, M.Sc. (bis 09.05.2025)
DI Christina WILFINGER, Bakk-techn. (seit 09.05.2025)

Vom Betriebsrat delegiert
HBV Mag. Christina BALIKO. LL.M. (seit 09.05.2025)
Bettina KLOIBER
HBV Ing. Mag. Bernhard LOCHMANN
HBV Mag. Katharina TSCHREPITSCH

Staatskommissäre
MR Mag. Johann KINAST

Staatskommissärin-Stv.
Mag. Angelika MITTENDORFER, MBA

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Accounting Standards (IAS), den vom International Financial Reporting Standards Committee (IFRSC) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) einschließlich der Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), soweit diese durch Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards von der Europäischen Union übernommen wurden, aufgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften.

Die Geschäftsleitung hat am 25. März 2026 ihren Beschluss zur Aufstellung des Konzernabschlusses gefasst.

Für die Geschäftsleitung

Mag. Michael HÖLLERER e.h.
Generaldirektor

Dr. Claudia SÜSSENBACHER, M.B.L. e.h.
Geschäftsleiterin

Der Vorstand hat diesen Konzernabschluss auf der Grundlage des gleichlautenden Geschäftsleitungsbeschlusses vom selben Tag in der Vorstandssitzung am 25. März 2026 endgültig aufgestellt.

Für den Vorstand

Mag. Erwin HAMESEDER e.h.
Obmann

Präs. Bürgermeister
Ing. Michael GÖSCHELBAUER e.h.
Obmann-Stellvertreter

Bürgermeister
Ing. Leopold GRUBER-DOBERER, CSE e.h.
Obmann-Stellvertreter

Direktor
Mag. Andreas KORDA, CSE e.h.
Obmann-Stellvertreter

Direktor
Kurt BOGG e.h.
Mitglied

Ing. Mag. (FH)
Richard DÖLTL e.h.
Mitglied

Ing. Harald EISTERER e.h.
Mitglied

Petra GREGORITS, CSE e.h.
Mitglied

Josef GUNDINGER e.h.
Mitglied

Ing. Michael HELL, LL.B. e.h.
Mitglied

Rainer LIEBSCHER, CSE, CMC e.h.
Mitglied

Bürgermeister
ÖKR Ing. Adolf MECHTLER e.h.
Mitglied

Mag. (FH) Dagmar POSCH e.h.
Mitglied

Präs. GD
DI Josef PRÖLL e.h.
Mitglied

Vize-Bürgermeister
Ing. Josef REICHMANN, CSE e.h.
Mitglied

Direktor
Thomas SCHANTZ e.h.
Mitglied

Präs. Abg.z. NR
Johannes SCHMUCKENSCHLAGER e.h.
Mitglied

Direktor
Mag. Martina SCHOBER e.h.
Mitglied

GD
Dr. Johannes SCHUSTER e.h.
Mitglied

Vize-Präs.
Andrea WAGNER e.h.
Mitglied

Dieser Konzernabschluss wurde in der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2026 vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Helmut TACHO, CSE e.h.
Vorsitzender

HR Mag. Dr. Brigitte SCHUCKERT, CSE e.h.
Stellvertreterin des Vorsitzenden

In der Generalversammlung am 08. Mai 2026 zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende

Mag. Erwin HAMESEDER e.h.
Obmann

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den beigefügten Konzernabschluss der

RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

① *Bewertung der at Equity bilanzierten Anteile*

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (RAIFFEISEN-HOLDING) zum 31. Dezember 2025 werden Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 4.875.488 TEUR bzw. 13,0 % der Konzernbilanzsumme ausgewiesen.

Die Geschäftsleitung beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von at Equity bilanzierten Anteilen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in den Notes im Kapitel „Grundlagen der Konzernrechnungslegung“ sowie unter Note (4) „Ergebnis at Equity bilanzierter Unternehmen“, (18) „Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen“, Note (53) „Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – at Equity bilanziert“ und Note (51) „Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag“.

Der Wertansatz des Buchwertes der at Equity bilanzierten Anteile ist zu überprüfen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung bzw. Wertaufholung vorliegen. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sind auf den erzielbaren Betrag vorzunehmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Zum 31. Dezember 2025 wurden bei at Equity bilanzierten Unternehmen objektive Hinweise identifiziert, die auf eine Veränderung des erzielbaren Betrages der Beteiligung schließen ließen. Zur Überprüfung des Wertansatzes wurde den Buchwerten die jeweiligen erzielbaren Beträge nach IAS 36 gegenübergestellt. Die Nutzungswerte wurden auf Basis von Discounted Cash Flow Verfahren ermittelt.

Zur Überprüfung des Wertansatzes der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG wurde dem Buchwert der erzielbare Betrag gegenübergestellt. Der Nutzungswert wurde auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens ermittelt und lag unter dem beizulegenden Zeitwert. Da der erzielbare Betrag zum 31. Dezember 2025 den Buchwert überstieg, wurde nach Übernahme des anteiligen Ergebnisses und der Kapitalveränderungen eine Wertaufholung in Höhe von 118.500 TEUR aus in der Vergangenheit durchgeführten Wertminderungen berücksichtigt.

Bei Gegenüberstellung des erzielbaren Betrages in Form der Nutzungswerte mit den at Equity Buchwerten ergab sich für die AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft eine Wertaufholung von 15.300 TEUR, für die Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG eine Wertaufholung von 4.059 TEUR und für die Südzucker AG eine Wertaufholung von 4.023 TEUR.

Nach Übernahme negativer anteiliger Ergebnisbeiträge aufgrund der Verlustsituation der BayWa AG liegt der at Equity Buchwert zum Bilanzstichtag bei 0 TEUR.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung des Nutzungswertes in hohem Maße auf der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter beruht, und das Bewertungsergebnis in hohem Ausmaß vom verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die Prozesse zur Identifizierung von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen oder Wertaufholungen sowie die eingerichteten Kontrollen dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungs- oder Zuschreibungserfordernisse zeitgerecht zu erkennen.

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung oder Wertaufholung beurteilt.

Ich habe die im Rahmen der Bewertungen herangezogenen zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse in Hinblick auf die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen bzw. externen Gutachten analysiert und beurteilt.

Ich habe die Grundlagen der Bewertungen zur Ermittlung der Nutzungswerte sowie die durch die Geschäftsleitung darin vorgenommenen Anpassungen und insbesondere das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen auf Angemessenheit hin geprüft. Die verwendeten Parameter, wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die korrekte Ermittlung der erzielbaren Beträge durch Vergleich der beizulegenden Zeitwerte (Börsenkurse) und den Nutzungswerten geprüft.

Ich habe die für die Ermittlung der erzielbaren Beträge herangezogenen beizulegenden Zeitwerte mit dem an der jeweiligen Börse am letzten Handelstag des Jahres 2025 veröffentlichten Kurs verglichen.

Die rechnerische Richtigkeit und die korrekte Verbuchung der Wertaufholung wurde geprüft.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Wertaufholung der at Equity bilanzierten Anteile im Konzernabschluss angemessen sind und inwiefern eine adäquate Darstellung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in Hinblick auf die Art der Entwicklungen und deren finanzielle Auswirkungen erfolgte.

② *Bewertung der Kundenforderungen*

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der RAIFFEISEN-HOLDING zum 31. Dezember 2025 werden im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ Kredite und Darlehen an Kunden mit einem Betrag von 15.678.713 TEUR ausgewiesen. Zu diesen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Risikovorsorgen im Ausmaß von 308.806 TEUR.

Die Geschäftsleitung beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen in den Notes im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Note (17) „Risikovorsorgen“. In Bezug auf die verwendeten makroökonomischen Parameter und Rahmenbedingungen erfolgen Angaben in Note (27) „Risiken von Finanzinstrumenten“ im Abschnitt „Kreditrisiko“.

Die Geschäftsleitung überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle Kredite, bei denen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird von der Bank eine Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle gebildet.

Dabei wird für jene Forderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Für jene Forderungen, deren

Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden die Wertberichtigungen auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes berechnet.

In die Bewertungsmodelle fließen Kundenobligo, Sicherheiten und makroökonomische Faktoren ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote vor und nach Berücksichtigung von Sicherheiten. Da die Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die Insolvenzprognosen im statistischen Bewertungsmodell nicht angemessen abgebildet sind, hat die Bank die daraus resultierenden Unsicherheiten im Rahmen individueller Modellanpassungen zusätzlich berücksichtigt.

Weiters werden die Kreditprozesse und Kreditrisikomodelle regelmäßig validiert und weiterentwickelt. Diese Anpassungen betreffen ausgewählte Kreditrisikoparameter sowie deren Datenbasis und sind in den in die Berechnung eingeflossenen Risikoparameter noch nicht vollumfänglich umgesetzt. Weiters fließen ESG-Risiken noch nicht im vollen Umfang in die Risikoparameter-Berechnung ein. Für diese Zwecke wurde ein Management Overlay zusätzlich zur standardisiert ermittelten Pauschalwertberichtung im Konzernabschluss berücksichtigt.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Identifikation von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung, die Ratingeinstufung sowie die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf Annahmen und Ermessensspielräumen basieren. Bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen, denen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, ergeben sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Wertberichtigung.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die bestehende Dokumentation und die Prozesse zur Vergabe, Klassifizierung und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, objektive Hinweise auf eine Wertminderung zu identifizieren sowie die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu bestimmen und somit die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen habe ich erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Ich habe auf Grundlage der vorgelegten Unternehmensdokumentation und Prozesse in Stichproben die richtige Klassifizierung der Kundenforderungen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme beurteilt.

Es wurde die korrekte Stufenzuordnung (Staging) gemäß IFRS 9 und den relevanten internen Richtlinien geprüft.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko sowie nach statistischen Verfahren. Bei Feststellung von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wurden die von der Bank getroffenen Annahmen und unterstellten Szenarien hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Bezüglich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden sowie für Kunden, bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, habe ich mithilfe von Experten die Modelle, die darin verwendeten Parameter und zukunftsgerichteten Informationen sowie deren Anpassungen im Rahmen eines Management Overlay unter Berücksichtigung der von der Bank durchgeführten Validierungen nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Konzernabschluss angemessen sind.

③ ***Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente***

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Konzernabschluss der RAIFFEISEN-HOLDING auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt oder zu Handelszwecken abgeschlossen.

Die Geschäftsleitung beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, der Bildung von Sicherungsbeziehungen in den Notes im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", unter Note (28) „Hedge Accounting" sowie unter Note (29) „Fair Value von Finanzinstrumenten".

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parameter ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios sind außerdem die Abgrenzung und Homogenität der Grundgeschäfte und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens zu beachten.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente beurteilt und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung vorhanden ist und den internen Richtlinien entspricht. Die durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios habe ich darüber hinaus die Abgrenzung der Grundgeschäfte, sowie deren Homogenität und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens nachvollzogen.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Konzernabschluss betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzern-Jahresbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und ich gebe dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses habe ich die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls ich auf der Grundlage der von mir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehe, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, bin ich verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Ich habe in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern be-

einflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich plane die Konzernabschlussprüfung und führe sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Ich bin verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Ich trage die Alleinverantwortung für mein Prüfungsurteil.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es meine Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde am 1. Juli 2025 vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Genossenschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Konzernabschlusses 2022 Konzernabschlussprüfer der Genossenschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit gewahrt habe.

Wien
25. März 2026

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer und Revisor:

Mag. Andreas Gilly e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die
Mitglieder der Geschäftsleitung, des Vorstands und des Aufsichtsrats der
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
1020 Wien

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Notes zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 („WTBG 2017") samt einschlägigen Verordnungen und Richtlinien („Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe") und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltens-pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungsleistungen („fee cap") und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichts an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflicht-gemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

•Werthaltigkeit von Anteilen an bestimmten at-Equity bilanzierten Unternehmen

•Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Werthaltigkeit von Anteilen an bestimmten at-Equity bilanzierten Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss
Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 werden Anteile an „at-Equity bilanzierten Unter-nehmen“ in Höhe von 4,9 Mrd. EUR ausgewiesen. Davon entfallen auf die Raiffeisen Bank International AG (RBI), die STRABAG SE (STRABAG), die Südzucker AG (Südzucker), die AGRANA Beteiligungs-AG (AGRANA) und die Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS) in Summe 4,8 Mrd. EUR.

Die Geschäftsleitung beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von Anteilen an at Equity bilanzierten Unternehmen im Konzernabschluss in den Notes im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS sowie unter Note 4 „Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen“, Note 18 „Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen“ und Note 53 „Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – at Equity bilanziert“.

Die Geschäftsleitung überprüft zumindest jährlich, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung bzw. Wertaufholung vorliegen. Werden Anhaltspunkte identifiziert, überprüft die Gesellschaft, ob und in welcher Höhe eine Wertminderung- bzw. eine Wertaufholung vorzunehmen ist. Dabei wird der erzielbare Betrag als der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Der Nutzungswert wird auf Grundlage eines externen Gutachtens und/oder einer intern erstellten Unternehmenswertberechnung unter Verwendung eines Discounted Cash Flow Verfahrens ermittelt. Die Ermittlung des Nutzungswertes beruht primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und der daraus ableitbaren Rückflüsse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der at Equity bilanzierten Anteile an der RBI, STRABAG, Südzucker, AGRANA und ORS haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

•Wir haben den Prozess zur Identifizierung der Anhaltspunkte für eine Änderung des beizu-legenden Zeitwertes dahingehend beurteilt, ob dieser geeignet ist, Hinweise für das Vorliegen von Wertminderungen und Wertaufholungen zu erkennen.

•Für die börsennotierten at-equity bilanzierten Anteile haben wir die fortgeschriebenen Anschaffungskosten mit den Börsenkursen am Bilanzstichtag verglichen, um festzustellen, ob es Hinweise auf eine mögliche Wertminderung oder Wertaufholung gibt.

•Wir haben die von der Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen unter Ein-beziehung unserer Bewertungsspezialisten auf die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells, der Planungsannahmen und der Bewertungsparameter überprüft. Dabei haben wir die Planungsrechnungen hinsichtlich der Angemessenheit der Annah-

men ge-würdigt. Das angewendete Bewertungsmodell haben wir nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln.

•Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere der verwendete Diskontierungszinssatz, wurden unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten evaluiert. Die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

•Wir haben die den Werthaltigkeitsüberprüfungen zugrundeliegenden zukünftigen Zahlungs-mittelströme mit den seitens der Organe genehmigten Planzahlen abgeglichen und allenfalls im Zuge der Bewertung vorgenommenen Anpassungen gewürdigt. Weiters haben wir die Planungstreue auf der Basis des von der Geschäftsleitung durchgeführten Backtesting beurteilt. Wir haben überprüft, ob die Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Entwicklungen in den Planungsrechnungen entsprechend berücksichtigt wurden.

•Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Unternehmenswerte nachvollzogen. Die Höhe der Unternehmenswerte wurde mit Marktdaten und öffentlich verfügbarer Informationen verglichen.

•Wir haben die Angaben im Konzernabschluss zur Beurteilung des Wertansatzes der einleitend angeführten at Equity bilanzierten Anteile auf deren Richtigkeit und Konsistenz überprüft.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss
Die Kredite und Darlehen an Kunden werden in der Konzernbilanz mit einem Betrag von 15,7 Mrd. EUR in der Position „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertet“ ausgewiesen.

Die Geschäftsleitung beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen in den Notes im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie unter Note 17.

Im Rahmen der Überwachung der Kredite und Darlehen an Kunden wird überprüft, ob Risiko-vorsorgen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell bedeutsame Kredite und Darlehen an Kunden basiert auf der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der erwarteten und aus Szenarien abgeleiteten Rückflüsse.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kredite und Darlehen an Kunden führt die Geschäftsleitung eine Berechnung der Risikovorsorgen auf Basis statistisch ermittelter Parameter durch.

Bei nicht ausgefallenen Krediten und Darlehen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Risikovorsorge gemäß IFRS 9 gebildet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunfts-gerichtete Informationen berücksichtigen. Wenn die Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, verwendet die Bank Model-Adjustments und Anpassungen für sonstige Risikofaktoren, um diese bei der Ermittlung der Risikovorsorge entsprechend zu berücksichtigen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert. Aus diesen können sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Kredite und Darlehen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

•Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Risikovorsorgen für Kredite und Darlehen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet. Weiters wurden wesentliche automatisierte Kontrollen innerhalb der relevanten IT-Systeme von IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit überprüft.

•Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Krediten und Darlehen an Kunden untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl zufallsbasiert als auch risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und Branchen.

•Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten und Darlehen an Kunden wurde in Stich-proben beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe der angenommenen zukünftigen Zahlungsströme angemessen sind. Wir haben dabei in Testfällen die Bewertung von Immobiliensicherheiten unter der Einbindung unserer Immobilienbewertungsspezialisten überprüft.

•Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten und Darlehen an Kunden wurde in Stich-proben beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe der angenommenen zukünftigen Zahlungsströme angemessen sind. Wir haben dabei in Testfällen die Bewertung von Immobiliensicherheiten unter Einbindung unserer Immobilienbewertungsspezialisten überprüft.

•Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Krediten und Darlehen an Kunden, bei denen die Risikovorsorge statistisch ermittelt wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 kritisch gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und Model-Adjustments sowie Anpassungen für zusätzliche Risikofaktoren untersucht. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen der Bank die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Für ausgewählte Modelle in den Validierungsberichten haben wir die quantitativen Tests nachgerechnet. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

•Die rechnerische Richtigkeit der Risikovorsorgen haben wir in Testfällen nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernjahresbericht, ausgenommen den Konzernabschluss und den diesbezüglichen Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

Den Konzernlagebericht haben wir vor dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschluss-prüfers erlangt, die übrigen Teile des Konzernjahresberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschluss-prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grund-haltung.

Darüber hinaus gilt:

•Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Dar-stellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

•Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kon-trollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kon-trollen des Konzerns abzugeben.

•Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

•Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

•Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses ein-schließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

•Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche inner-halb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

•Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

•Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssach-verhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Haftungsbeschränkung

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Genossenschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien
25. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Blazek e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten. Durch die Weitergabe des Konzernabschlusses samt Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an einen Dritten, auch mit unserer Kenntnis, entsteht nicht konkludent ein Vertragsverhältnis zwischen uns und diesem Dritten.

Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der

RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
Wien,
(im Folgenden „RAIFFEISEN-HOLDING“ oder „Genossenschaft“ genannt),

für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB (idF NaDiVeG) unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (in der Folge ESRS) als Rahmenwerk für die Berichtserstellung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772) übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den freiwillig angewendeten ESRS
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Diese berücksichtigen die wesentlichen Aussagen des International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)). Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der Verordnung der Vereinigung österreichischer Revisionsverbände über die Regeln zur internen Organisation und Qualitätssicherung von Prüfungsbetrieben der Revisionsverbände (Qualitätssicherungsverordnung 2024– QS-VO 2024), die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung in diesem Zusicherungsvermerk geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unter Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB (idF NaDiVeG) unter Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die Berichtserstellung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Über-einstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen und der Vornahme von Schätzungen ist die Genossenschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen und Schätzungen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Genossenschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit § 267a UGB (idF NaDiVeG) und den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen der Revisionsverbände“ (AAB) vom 7. Juni 2018 zugrunde liegen. Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 9. der AAB 2018. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung aus diesem Auftragsverhältnis für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ist vereinbarungsgemäß mit 350.000 Euro begrenzt. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die vereinbarte Regelung zur Haftung sowie die weiteren in den AAB dazu getroffenen Regelungen unter Abschnitt 9. zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Andreas Gilly.

Wien
25. März 2026

Österreichischer Raiffeisenverband

Mag. Andreas Gilly e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Fassung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Bankengruppe Niederösterreich
Kennzahlen 2025

BERICHT ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2025

Die niederösterreichischen Raiffeisenbanken beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zahlreichen Standorten in Niederösterreich. Gemeinsam betreuen sie eine große Anzahl an Kundinnen und Kunden umfassend in allen Finanzangelegenheiten.

Während sich die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien vor allem als „Raiffeisen Stadtbank Wien" auf Kunden in der Bundeshauptstadt konzentriert, betreuen die lokal tätigen, selbständigen Raiffeisenbanken in Niederösterreich insgesamt rund eine Million Kunden in 337 Bankstellen. Mit einem Kundenanteil von 47% ist Raiffeisen die führende Bankengruppe in Niederösterreich.

Absolute Kundenzentrierung und wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum

Die Geschäftspolitik der Raiffeisenbanken in Niederösterreich ist geprägt von der Wertschätzung für die in der Region lebenden Menschen und dem Vertrauen der Mitglieder und Kunden. Die nö. Raiffeisenbanken sind nicht nur der wesentliche Ansprechpartner für Finanzfragen der mittelständischen Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Gemeinden und zahlreicher Eigenheimbesitzer. Sie sind auch selbst bedeutende Arbeitgeber und bieten rund 3.180 Personen einen sicheren Arbeitsplatz und eine solide Ausbildung.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die nö. Raiffeisenbanken engagieren sich intensiv in der Förderung von Kultur und Sport, vor allem aber auch für karitative Organisationen. Zahlreiche Aktivitäten auf lokaler Ebene werden von den nö. Raiffeisenbanken maßgeblich unterstützt. Dies gilt für örtliche Sportvereine sowie Kulturinitiativen. Darüber hinaus bietet der in jeder Raiffeisenbank in Niederösterreich integrierte Raiffeisen Club jungen Menschen eine Fülle von Angeboten an.

Geschäfts- und Kennzahlenentwicklung 2025

Regionale Wertschöpfung ist den nö. Raiffeisenbanken bei ihrer Tätigkeit und ihrer Finanzierungspolitik ein besonderes Anliegen. Insbesondere im privaten Wohnbau und im Dienstleistungsgeschäft – v.a. im Bereich Veranlagung und Vorsorge – konnte im Geschäftsjahr 2025 ein deutliches Wachstum erzielt und die Positionierung als universaler Finanzdienstleister weiter ausgebaut werden. Auch immer mehr regionale Unternehmer vertrauen in finanziellen Belangen der Raiffeisenbankengruppe Niederösterreich. Das Einlagenvolumen wurde um rd. EUR 1 Mrd. (+3,53%) gesteigert, das Finanzierungsvolumen stabil gehalten und rd. 20.000 neue Wertpapierdepots für Kunden eröffnet.

Risikovorsorgen wurden 2025 in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr gebildet, wodurch neben einer sehr guten Eigenmittelsituation auch ausreichend Vorsorgen bestehen. Mit einer durchschnittlichen CIR von 47,20% weisen die Raiffeisenbanken in Niederösterreich eine sehr gute Kosten-Ertrags-Struktur aus.

Die Kapitalkennzahlen der Raiffeisenbankengruppe Niederösterreich konnten 2025 weiter verbessert werden und befinden sich auf einem sehr guten Niveau: bei einem aggregierten harten Kernkapital (CET 1) zum 31. Dezember 2025 von rd. EUR 3,5 Mrd. und einer aggregierten Bemessungsgrundlage von rd. EUR 19,6 Mrd. beträgt die harte Kernkapitalquote 17,8%. Die Eigenmittelquote liegt bei 19,1%.

Mit einer durchschnittlichen LCR von 148% und einer NSFR von 123% weist die Raiffeisenbankengruppe Niederösterreich zudem eine sehr gute Liquiditätsausstattung aus.

Bei den nachfolgend dargestellten Werten handelt es sich um aggregierte Zahlen der Raiffeisenbanken in Niederösterreich.

Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisenbankengruppe Niederösterreich* (ausgewählte Positionen)

in EUR Mio.	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024	Veränderung
Nettozinsertrag	**760,5**	**903,0**	**–142,6**
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	52,8	51,6	1,2
Erträge/Aufwendungen aus Dienstleistungen und Finanzgeschäften	240,2	227,4	12,8
Sonstige betriebliche Erträge	16,6	21,7	–5,1
Betriebserträge	**1.070,0**	**1.203,8**	**–133,7**
Personalaufwand	–275,1	–268,4	–6,7
Sachaufwand	–200,1	–183,7	–16,4
Wertberichtigungen zu Sachanlagen	–20,3	–19,9	–0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–9,6	–51,4	41,9
Betriebsaufwendungen	**–505,1**	**–523,3**	**18,3**
Betriebsergebnis	**565,0**	**680,4**	**–115,4**
Nettodotierung von Wertberichtigungen auf Forderungen	–395,5	–399,6	4,1
Nettodotierung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere	9,3	5,7	3,6
Ergebnis vor Steuern	**178,8**	**286,5**	**–107,7**

*Vorläufige Zahlen mit Stichtag Ende Februar 2026

Erfolgskennzahlen

Erfolgskennzahlen	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024	Veränderung
Cost/Income Ratio (CIR)	47,2%	43,5%	3,7PP

Bankaufsichtliche Kennzahlen

Bankaufsichtliche Kennzahlen (Eigenmittel)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET 1) in EUR Mio.	3.501	3.332	169
Gesamte anrechenbare Eigenmittel in EUR Mio.	3.752	3.563	188
Bemessungsgrundlage in EUR Mio.	19.641	19.132	509
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)	17,8%	17,4%	0,4PP
Eigenmittelquote (Total Capital Ratio)	19,1%	18,6%	0,5PP

Bilanz

in EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	248	235	12
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	497	492	6
Forderungen an Kreditinstitute	8.404	7.389	1.014
Forderungen an Kunden	22.465	22.689	–224
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	947	1.032	–85
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	103	139	–36
Beteiligungen	854	854	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	20	14	6
Sachanlagen	335	312	23
Sonstige Vermögensgegenstände	278	157	120
Gezeichnetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt wurde	1	1	0
Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0
Aktive latente Steuern	83	86	–3
Aktiva	**34.236**	**33.401**	**835**

in EUR Mio.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.199	1.496	–297
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28.969	27.982	986
Verbriefte Verbindlichkeiten	7	7	0
Sonstige Verbindlichkeiten	86	88	–2
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	0
Rückstellungen	165	187	–22
Fonds für allgemeine Bankrisiken	166	174	–8
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Kap. 4 der EU-Verordnung Nr. 575/2013	66	40	26
Gezeichnetes Kapital	70	36	34
Gewinnrücklagen	3.123	3.101	22
Haftrücklagen gem. § 23 Abs. 6 BWG	265	263	2
Bilanzgewinn	116	21	95
Passiva	**34.236**	**33.401**	**835**

Impressum

Information im Internet:

Auf der Website der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien finden Sie aktuelle und ausführliche Informationen zu Raiffeisen: www.raiffeisenholding.com
Der Jahresfinanzbericht 2025 ist auch elektronisch im Internet abrufbar unter: www.raiffeisenholding.com

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H.
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien
Tel.: +43/1/21136-0
www.raiffeisenholding.com, info@rh.raiffeisen.at

Konzernabschluss (IFRS):

Redaktion und Koordination:
Konzernrechnungswesen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, Mag. Florian Urban und Team,
ESG Transformation, Mag. Matthias Spitzer und Team
sowie Risikomanagement, Mag. Herbert Radl und Team

Satz: Inhouse produziert mit FIRE.sys, FIRE.sys GmbH, Frankfurt

Redaktionsschluss:

08. Mai 2026

Anfragen richten Sie an oben angeführte Adresse an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien.

Hinweis/Disclaimer:
Einige wenige Marktteilnehmer neigen dazu, aus Aussagen zur zukünftig erwarteten Entwicklung Ansprüche abzuleiten und diese gerichtlich geltend zu machen. Die gelegentlich erheblichen Auswirkungen dieses Vorgehens auf die betroffene Gesellschaft und ihre Anteilseigner führen dazu, dass sich viele Unternehmen bei Aussagen über Erwartungen an die zukünftige Entwicklung auf das gesetzlich geforderte Minimum beschränken. Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern sieht die Finanzberichte jedoch nicht nur als Verpflichtung, sondern möchte die Chance zur offenen Kommunikation nutzen. Damit dies auch weiterhin möglich ist, betonen wir: Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzerns zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Wir haben diesen Finanzbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen.